

<36613189040013

Regensburger Wochenblatt.

Dreißigster Jahrgang 1840.

Nöthige Bemerkungen.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig jeden **Dienstag**, und ist in der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. das Stück für 4 kr. zu haben. Der ganze Jahrgang aber wird für **drei Gulden** abgelassen.

Alle Artikel unter 6 Zeilen kosten 12 kr. zu inseriren, **welchen Betrag man sogleich mitzusenden bittet**; bei größern Aufsätzen wird die gedruckte Spaltzeile mit 2 kr. bezahlt.

Uebrigens wird wiederholt gebeten, die zum Einrücken bestimmten Gegenstände **möglichst schon Sonnabends, spätestens aber Sonntags Vormittags** in die Druckerei zu senden.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Zum neuen Jahr 1840.

Heut', nach eines Jahres Schlusse
Wandre durch die Vaterstadt,
Bringe ihr im biedern Grusse
Gute Wünsche, liebes Blatt.

Nicht des Kriegers wildes Toben,
Der Verschwörung Lasterbund,
Nicht, was Politik gewoben,
Gibst du deinen Lesern kund.

Was dem Frieden angehöret
Und in ihm sich frei bewegt,
Was Gesetz und Ordnung lehret,
Wird von dir nur angeregt.

Der Gewerbe nützlich Streben,
Was der Kunstfleiß neu ersand,
Bringest du in's thät'ge Leben,
Machst empfehlend es bekannt.

Und der Milde Segensgabe,
Die der Noth, dem Unglück fließt
Und den Dank für jene Labe,
Der in Worten sich ergießt,

Zeigst du an in deinen Spalten,
Weckst Bedrängten neuen Muth,
Daß der Gottheit gütig Walten
Auch bei Dürftigen nicht ruht.

Wenn das Sehnen holder Bräute
Sich am Traualtar erfüllt
Und die Regung sel'ger Freude
Aus den Blicken sich enthüllt;

Wenn den Gatten wird geschenket,
Hold ein Wesen, zart und traut;
Wenn der lieben Todten denket
Noch der Freundschaft Klage laut;

Machest du in Dankesworten
Der Gefühle Rührung Bahn,
Oeffnest so des Trostes Pforten,
Schickest Wünsche himmelan.

O! so zeug' im neuen Jahre
Von dem Wohlstand unsrer Stadt,
Daß sich Glück und Freude paare,
Daß sich lohne edle That.

Zeug' von Achtung der Gesetze,
Von Erfüllung jeder Pflicht,
Daß des Wohlthuns reiche Schätze
Schließen sich vor Dürft'gen nicht.

Doch von Unglück, Jammerscenen,
Von der Diebe frechen Hand,
Mögest nimmer du erwähnen,
Nichts von Seuchen, wildem Brand.

Nein, was in dir aufgenommen,
Schalle von des Freud'gen Preis;
D'rum sey freundlich auch willkommen
In der hohen Gönner Kreis!

S..........r.

Nro. 1. Dienstag den 7. Januar 1840.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzbatte l. Js. Stück 1. Seite 11. erschienene allerhöchste Königl. Verordnung vom 11. August vor. Js. rubrizirten Betreffs, so wie die weiters in nämlichen Blatte Seite 15. im gleichen Sachbetreffe ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28sten v. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 2. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Königliche Allerhöchste Verordnung

einige Zusätze und nähere Bestimmungen zu der allerhöchsten Verordnung vom 21sten April 1838 über die Einführung der breiten Radfelgen enthaltend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewogen, zur Ergänzung und zum wirksameren Vollzuge Unserer Verordnung vom 21sten April 1838, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, (Regierungsblatt Seite 309), zu verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Zu Art. I. Zu den, den Kunst-Straßen beizuzählenden Bezirks- oder Distrikts-Straßen gehören nur jene Straßen dieser Kategorie, welche bereits kunstmäßig, oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben daher durch öffentliche Ausschreibung jene Distrikts-Straßen zu bezeichnen, auf welche wegen ihres, entweder überall, oder an einzelnen Strecken nicht vollkommen fahrbaren Zustandes, die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 21sten April v. J., so wie der gegenwärtigen Zusatz-Verordnung zur Zeit keine Anwendung finden.

§. 2.

Zu Art. II. Unter dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke ist, im Gegensatze gegen jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, alles Fuhrwerk verstanden, welches dem Gewerbe-, Fabrik- und Handelsbetriebe dient, und Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind.

§. 3.

Die Verfügung des Art. II. ist auch auf vierräderiges, gewerbsmäßiges Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden anwendbar, in der Art, daß dessen Radfelgen eine Breite von 4 Zoll rheinisch haben müßen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1sten April 1840 in Wirksamkeit.

§. 4.

Zu Art. IV. Die Bestimmung dieses Artikels bezieht sich nur auf das gewerbsmäßige Fuhrwerk, im Sinne des §. 2 gegenwärtiger Verordnung.

§. 5.

Zu Art. V. Bei den Bestimmungen dieses Artikels wird jederzeit auch die, im Art. II. und beziehungsweise in §. 3 bezeichnete Breite der Radfelgen vorausgesetzt.

Der zweite Absatz des Art. V. findet nur Anwendung:

a) bei solchen Steigungen der Straßen, für welche beim Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist;
b) bei jenen Straßen Strecken, welche momentan in einen besonders ruinosen, zur Umbauung geeigneten Zustand gekommen sind.

Dagegen sind Frachtführer, welche auf ebenen, oder in die Katego ie unter a) nicht gehörigen Wegstrecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, als der Bestimmung des Art. V. böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§. 6.

Die Uebertretungen der Vorschriften der Verordnung vom 21sten April 1838, so wie der gegenwärtigen, werden, wie folgt, bestraft:

1) jene des Art. I. mit einer Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden;
2) jene des Art. II. und des §. 3, Abs. 1, nachdem dieselbe in Wirksamkeit getreten seyn wird, mit fünfzehn bis dreißig Gulden;
3) jene des Art. V. mit zwanzig bis vierzig Gulden.

§. 7.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungs-Unfähigkeit des Verurtheilten ein, und ist ein Arrest von vier und zwanzig Stunden einer Geldstrafe von fünfzehn Gulden gleich zu achten.

§. 8.

Die Zumessung der Strafe, innerhalb der Gränzen derselben, ist dem Ermessen der Behörde anheim gegeben, welche dabei:

a) den Grad des Abweichens von der Normal-Bestimmung, beziehungsweise im Falle des Art. V. die Zahl der vorschriftswidrig angespannten Zugthiere —
b) die zum Schaden der Straße bereits zurückgelegte Wegstrecke —
c) den allenfallsigen Rückfall zu berücksichtigen hat.

§. 9.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer. Gleichzeitig hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann, nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung, zur Strafe gezogen werden.

§. 10.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Lokal-Armen-Kasse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

§. 11.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt verkündet werden, und dreißig Tage nach dieser Verkündung — vorbehaltlich der besondern Bestimmung des §. 3 — in Wirksamkeit treten.

§. 12.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung, geeigneten Falles im Benehmen mit Unserem Ministerium der Finanzen, beauftragt.

Bad Brückenau den 11. August 1839.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die vorstehend abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 11ten August 1839 der Begriff des gewerbsmäßigen Fracht-Fuhrwerkes, im Gegensatz jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, in einem ausgedehnterm Sinne und ausdrücklich dahin bestimmt worden ist, daß auch jenes Fuhrwerk, welches zum Verkaufe, oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmte Gegenstände verführt, als gewerbsmäßiges verstanden werde, sohin den über die Breite der Radfelgen bestehenden allerhöchsten Verordnungen unterworfen sey; so wird hiemit in Gemäßheit eines höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 28sten Oktober l. Js. — um jeden Zweifel zu begegnen —, noch nachträglich erläutert: daß — da das auf die nächste Schranne zu verführende, wenn auch vom Besitzer des Fuhrwerkes selbst erzeugte Getreide ꝛc. offenbar zum Verkaufe bestimmt ist, unzweifelhaft auch dieses Fuhrwerk den eben erwähnten allerhöchsten Verordnungen unterliege; — daß vielmehr nur jenes Fuhrwerk davon ausgenommen sey, welches dem Betriebe der Landwirthschaft (nicht dem Verkaufe ihrer Produkte) diente, d. h. jenes zur Bestellung und Bewirthschaftung der Felder, Forste ꝛc. und zur Einsammlung und Einheimsung der Früchte ꝛc.

Die Königl. Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen: daß auch diese Erläuterung in allen Gemeinden männiglich zur Nachachtung bekannt werde, damit jeder Betreffende gegen Contravention gewarnt sey, und diejenigen, welche landwirthschaftliche Erzeugnisse auch mit ihrem eignen Fuhrwerk zum Verkaufe verführen, sich bis zum 1sten April 1840 unfehlbar mit den verordnungsmäßigen vierzölligen Radfelgen versehen.

Regensburg am 28sten Dezember 1839.

Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Den Verkauf von Sand und Kies betreffend.

Der wahrgenommene Mißstand, daß Sand und Kies Käufer über die Gebühr aufladen und dadurch das städtische Aerar benachtheiligen, veranlaßt die Bestimmung, daß von nun an der Bedarf an Sand und Kies nur in besonders abgeeichten Wägen, die mit Stellbrettern versehen seyn müßen, abgeholt werden darf.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß
der einspännige Wagen nach 18 Kubik-Fuß, der dreispännige Wagen nach 54 Kubik-Fuß,
der zweispännige Wagen nach 36 Kubik-Fuß, der vierspännige Wagen nach 72 Kubik-Fuß,

abgeeicht seyn müßen, daß nur für solche Wägen die in der Kämmerei zu lösende Polette abgegeben, anderes Fuhrwerk vom Ladeplatz zurückgewiesen, und gegen Zuwiderhandelnde mit Strafe eingeschritten werde.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Berichtigung.

Bei der in das vorige Wochenblatt aufgenommenen summarischen Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse der Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulfonds pro 1838/39 hat sich durch Verwechslung der Allegations-Sternchen ein Fehler eingeschlichen, der hiemit dahin berichtiget wird, daß bei der Rubrik der von den protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen als hingeliehen in Ausgabe gestellten Aktiv-Capitalien ferners vorgetragen erscheinen **sollen**

121 fl. 48 kr. geleistete Vorschüße, dann
2310 fl. 2 kr. 2 hl. auf Erwerbungen von Realitäten

und nicht wie die Allegation irrig hinweiset:

121 fl. 48 kr. auf Erwerbungen von Realitäten, dann
2310 fl. 2 kr. 2 hl. geleistete Vorschüße.

Regensburg den 2. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Verpachtung des Communal-Ladens im Thurme der steinernen Brücke betreffend.

Der bisher von dem Säckler **Bucher** in Pacht gehabte Laden an der steinernen Brücke wird

Donnerstag den 23sten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, zu welcher Verhandlung Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 21. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Armen-Beschäftigung betreffend.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß angemessene Beschäftigung der Armen von einer geordneten Armenpflege nicht zu trennen, daß aber hiebei strenge Ausscheidung der **arbeitsscheuen** und ohne eigenes Verschulden **arbeitslosen** Individuen im Interesse dieser und der Anstalt selbst nothwendig sey, — hat der Armenpflegschaftsrath beschlossen, neben der im Lazarethe am untern Wörth eingerichteten polizeilichen und Armen-Beschäftigungs-Anstalt, auch noch solchen Armen Beschäftigung zu bieten, welche in jene Anstalt sich nicht eignen, gleich wohl aber über Beschäftigungslosigkeit klagen und deshalb der Armenpflege zur Last fallen.

Es wird daher von **Lichtmeß 1840** ab, in dem Lokale der Armen-Nähr- und Beschäftigungs-Anstalt (prot. Bruderhaus in der obern Bachgasse zu ebener Erde) diese Anstalt eröffnet werden, und zwar unter folgenden Modalitäten.

1. Ganz abgesondert und in keinerlei Verbindung mit der Suppenanstalt, wird das hintere Zimmer des genannten Lokales von dem bezeichneten Zeitpunkt ab täglich geheizt, und so eingerichtet werden, daß es den dort Arbeit suchenden Frauenspersonen unter Tags anständigen Aufenthalt gewährt.

II. Zur Beschäftigung wird
1) Baumwollstricken, 2) Schafwollstricken
gewählt.

III. Eine von dem Armenpflegschaftsrath bestellte Aufseherin und Vorstrickerin, wird jedem aufgenommenen Individuum
1) das nöthige Arbeits-Material zuwiegen,
2) die Arbeitsleistung überwachen und controlliren,
3) die Einlieferung der gewonnenen Arbeiten besorgen.

IV. Alle Arbeiten müßen in der Anstalt geliefert, es kann weder Wolle noch Arbeit nach Hause gegeben werden.

V. Die Arbeit wird stückweise nach einem in der Anstalt angeschlagenen Tarif den Arbeiterinen bezahlt und der Verdienst alle Sonnabend baar vergütet.

VI. Kost-Verabreichung oder besondere Regie ist mit der Anstalt nicht verbunden, sondern die der Anstalt zugewiesenen oder freiwillig in derselben Arbeitsuchenden Individuen sind berechtigt von 11 — 12 Uhr unter Mittag nach Hause zu gehen, sofern sie nicht ohnehin der Nähr-Anstalt zugewiesen sind, oder freiwillig in dieselbe treten.

VII. Die Größe des gewöhnlichen Verdienstes richtet sich zunächst nach dem Fleiß und Geschicklichkeit des Individuums und wird in einem eigenen Register vorgemerkt.

VIII. Die Anstalt wird täglich im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 6 Uhr eröffnet und mit dem Abendgebet geschlossen. An Sonn- und Festtagen bleibt das Lokal geschlossen.

IX. Der Austritt steht den Arbeiterinen nach vorgängiger Anzeige frei, von selbst versteht sich aber, daß, wenn das Individuum zu der angewiesenen Arbeit sich eignet, solche aber freiwillig aufgibt, ein besserer Verdienst vermuthet, und deßhalb jede Unterstützung aus dem Armenfond gestrichen werden muß.

Hienach werden Alle die zu dieser Anstalt sich eignen aufgefordert, sich längstens bis zum 15ten Januar im Armenbureau zu melden, gleich wie auch die Herren Distrikts-Vorsteher und Armeninspektoren angegangen werden, die Armenpflege auch hier durch ihre Mitwirkung zu unterstützen.

Regensburg den 14ten Dezember 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Im Monate Dezember l. J. erhielten die protestantischen Waissnkinder folgende Geschenke: den 2ten 5 fl. 24 kr.; den 11ten 2 fl. 24 kr.; den 20sten Barchet und Halstücher; den 22sten 2 fl. 42 kr.; den 23sten 1 fl. 20 kr. und Lebkuchen; den 24sten gedörrte Zwetschgen, — sämmtliches zum Weihnachtsgeschenk — den 5ten Schafbraten; den 24sten Bier.

Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 31. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Dankes-Erstattung

für 2 fl. 24 kr., welche von einem ungenannt seyn Wollenden zum protestantischen Waisenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 3. Januar 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In einer hierorts anhängigen Untersuchung kamen fünf silberne Eßlöffel zum Vorschein, welche aller Wahrscheinlichkeit nach hier irgendwo entwendet wurden.

Hievon sind zwei glatt, zwei mit den Buchstaben A. W. und einer mit G. K. bezeichnet.

Wer hierauf einen rechtlichen Anspruch allenfalls erheben kann, wolle sich hierorts im Gerichtszimmer Nro. 75. in Bälde melden.

Regensburg den 6. Dezember 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf das unterm 29. v. Mts. dahier erfolgte Hinscheiden des ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts-Aktuars zu Eggmühl

Herrn **Joseph Achner**,

werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagtem Erblasser etwas schulden, angegangen, innerhalb des gleichen Termines die geeignete Anmeldung dießorts zu machen.

Regensburg den 18. Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.

Zur Veraccordirung des im Pfarrdorfe zu Pondorf d. G. dem Abbruche zu unterwerfenden bisherigen und durch Neubau wiederherzustellenden Schul- und Meßnerhauses stehet auf Donnerstag den 23sten Jänner l. Js., im hiesigen Gerichtslokale Termin an.

Die Kosten hiefür einschließig der ebenfalls im Accord übertragen werdenden Hand- und Spanndienste sind auf 3631 fl. 20 kr. veranschlagt.

Die Veraccordirung geschieht zuerst nach den einzelnen Arbeiten der verschiedenen Handwerksmeister, worauf die Versteigerung des Baues im Ganzen versucht wird.

Die betreffenden Gewerbsleute werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß bei dieser Veraccordirung die Instruktion vom 29sten April 1833, die Accordirung der öffentlichen Bauten betr. (Regierungsblatt 1825 S. 393) in Anwendung komme, und daß den für die Uebernahme des Accords sich meldenden Werkleuten die Einsicht von den vorliegenden Bauplänen und Kostenvoranschlägen offen stehe.

Die weiteren Accordsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Wörth den 2ten Januar 1840.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Ecker.

Allen jenen Holzkäufern in Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Rainhausen, Weichs und übrigen Umgegend, welche im Laufe des Jahres 1839 aus fürstlichen Waldungen Holz erkauften und hiefür die Geldbeträge zu dem Fürstl. Rentamte Wörth in Wiesent zu entrichten haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß

Mittwoch den 22sten
Donnerstag den 23sten und
Freitag den 24sten Januar 1840

von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Geschäftslokalität der hochfürstlichen Domainen-Ober-Administration in Regensburg Bureau Nro. 21. bei der sich daselbst einfindenden Fürstl. Rentamts-Commission die Bezahlung der treffenden Holzgelder geschehen kann.

Wer an diesen festgesetzten Perzeptionstagen nicht Zahlung leistet, hat binnen 8 Tagen nach

dieser Zeit die Sendung der Geldbeträge auf eigene Kosten nach Wiesent zu besorgen, bei Nichteinhaltung des Termins aber unangenehme Einschreitungen zu erwarten.

Wiesent den 30sten Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

In der General-Untersuchung gegen **Franz Urban** in Laufenthal, wegen Betruges, kamen folgende Gegenstände zu Gerichtshanden:

1) Eine lange schwarze Hose, von feinem Tuche, beinahe noch ganz neu und kaum einigemal getragen, innen mit weißer Leinwand besetzt, elegant gemacht; dieselbe ist geschätzt auf 5 fl.
2) Ein Gilet von grobem blauen Tuche mit Knöpfen von Kameelgarn, einem Perlmutterknopfe, und oben am Halse, auf der innern Seite mit einem messingenen Knopfe versehen. Am Rücken ist dasselbe besetzt mit schwarzem Kanesas. Geschätzt auf 48 kr.
3) Eine silberne Sackuhr. Dieselbe ist modern und noch fast neu, das Gehäuse ist auf der Rückseite coullochirt, und in einem in der Mitte angebrachten herzförmigen Schilde sind die Buchstaben R. L. mit englischen Characteren eingravirt. Dieselbe hat arabische Ziffern und zwei blauangelaufene stählerne Zeiger. Sie ist eine Genfer-Fabrikuhr, mit dem Fabrik-Nummer 4531 versehen. Geschätzt auf 6 fl.
4) Eine große, alte silberne Sackuhr. Das Gehäuse ist von alter Form, schon abgetragen, hat arabische Ziffer, messingene Zeiger, von denen der Minutenzeiger abgebrochen ist. Auf der innern Seite des Uhrwerks steht D. Contouo. A Paris. Nro. 401. Der Werth ist geschätzt auf 4 fl.
5) Eine zweigehäusige Uhr. Das äußere Gehäuse ist braunröthlich lackirt, auf der Rückseite am Rande mit 16 kleinen silbernen Stiftchen versehen, von denen eines fehlt. Das zweite Gehäuse ist von sechslöthigem Silber, von altmodischer Form, und hat ein hohes, halb erblindetes Glas. Das Uhrblatt hat arabische, altmodische Ziffern und messingene Zeiger. Ein weiteres Kennzeichen hat diese Uhr nicht. An derselben ist ein stählernes Kettchen von 3 Gliedern, und einem größeren Mittelgliede befindlich, und es hängt ein messingener Uhrschlüssel daran. Ferner ist an derselben eine Kette von schwarzem Menschenhaar, 1½ Ellen lang, befindlich. Dieselbe besteht aus 6 Gliedern, welche durch 6 messingene Kapseln verbunden sind. Diese Uhr ist geschätzt auf 4 fl.

Da die Vermuthung besteht, daß diese Gegenstände entwendet seyn dürften, so werden die allenfallsigen Eigenthümer oder wer immer hierüber nähere Kenntniß besitzt, aufgefordert, sich diesseits oder bei dem nächstgelegenen Amte zu melden. Hemau den 19. Dezember 1839.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Des Himmels Fügung, die Wunden schlägt und heilet, im Staub anbetend, bringe ich in diesen Zeilen den wehmuthsvollsten innigsten Dank Allen Ihnen den Verehrten dar, die in des Lebens schwersten Stunden mir und den Meinen mit Trost und Hülfe und Theilnahme so edel und ausdauernd beigestanden. Ich darf Ihre Namen nicht nennen, vor Allen den Namen des Einen nicht, der im Wohlthun oben an stehet, aber ihre Thaten sind meinem Herzen unauslöschbar mit den Zügen ewiger Verehrung eingegraben. Möge Gott dafür Sie reichlich lohnen, nach seiner Vater-Weisheit und Güte; und möge über Sie Alle das neubegonnene Jahr so glücklich und segensvoll walten, als das alte unheilbringend über mir und meiner Familie untergegangen ist. Tiefgerührt und hoffnungsvoll und dennoch bange empfehle ich bittend mich und die Meinen zur liebevollen fernern Theilnahme auch für die Zukunft und die Geschicke die vielleicht ihre Tage noch bringen.

Regensburg den 3. Januar 1840.

Erasmus Peter Herrmannsdorfer,
bürgerl. Schneidermeister.

Für die herzliche Theilnahme bei dem schnellen Hinscheiden meines seligen Gatten und für die so zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zu

dessen Grabesstätte, sage ich allen geliebten Freunden und Bekannten herzlichen Dank, mit der Bitte, mich tiefgebeugte Wittwe mit Ihrem ferneren Wohlwollen und Liebe zu beehren.

Kath. Elise Reiff, Wittwe.

Berichtigung: Im letzten Stück des Wochenblatts, Seite 685, soll es in der 7ten Zeile der ersten Gratulation statt: „mir und *die* Meinigen" — „mir und *den* Meinigen" heissen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Herzoglich Nassauisches vom Staate garantirtes Anlehen von zwei Million 600,000 fl.

Ziehungsanfang den 1., Ende den 3. Februar.

Gulden sieben und achtzig Tausend, vertheilt in Treffer von fl. 45,000, 9000, 2000, 1000, 400, 200, 100 ꝛc. ꝛc. bis abwärts fl. 27 werden in dieser Ziehung erlangt.

Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt Loose à fl. 3. 30 kr. pr. Stück, und gibt Abnehmern von fünf Loosen ein sechstes gratis. Listen werden pünktlich besorgt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Bei Georg Seidinger, Delerer in der weißen Tauben, sind sammt allen Sorten Maccaroni, auch sehr gute Gugelhopfe zu allen Preisen zu haben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstags den 7. Januar u. folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 31, in der Glockengasse, im ersten Stock, die Verlassenschafts-Effekten der

Frau **Magdalene Wolf,**
Kornmessers Wittwe allhier,

bestehend in goldenen Ringen, Büchern mit Silber beschlagen, einer großen evangel. Bibel mit Kupfern, einem silbernen Untermarkhalsgehäng nebst andern Silberkleinigkeiten, großen und kleinen Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem blau tuchenen und kattünenen Mantel, seidenen und andern Frauenkleidern, Leinwand, Wäsche, Betten, einer Sekunden- und einer Stockuhr und andern Uhren, Sesseln und einem Kanapee, einem kupfernen Wassereimer, einem messingenen Mörser, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einem eisernen Ofen mit Brat- und Rauchrohren, Kleider-, Speis- und Kommodkästen, Tischen, Bettstätten, einer Parthie gehauenen Holzes, einem Leiterwagen mit 4 Rädern, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 9ten Januar Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Meerschaum- und andern Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, feinen Herren-Kleidern, Mänteln, Ueberröcken, Pantolons, Betten, Bettwäsche, Tischen, Bettstätten, einem ganz vollständigen Küfuer-Werkzeug, Zinn, Kupfer und Verschiedenem von Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 13ten Januar 1840 und folgenende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Stockuhren, Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einer vollständigen Fusilier-Uniform, einem Schmahl'schen Flügel von Kirschbaumholz, einer Hausmang, Bildern unter Glas und Rahmen, mehrerem Zinn und Kupfer, messingenen Pippen, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen

Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 15ten Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, nebst anderen Silberkleinigkeiten, Stock- und Pendüluhren, welche acht Tage gehen, einem Herrnmantel und andern Kleidern, einer Parthie Flachs, verschiedenen neuen Hals- und Sacktüchern, mehreren Resten Tuch in verschiedenen Farben, einem Paar kupfernen Wassereimern, und mehr anderen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein zweispänniger Wagen, nebst zwei Zugpferden von Mittelschlag, sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das in der obern Bachgasse befindliche Haus Lit. C. Nro. 129 ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, einen heizbaren Laden, mehreren Kammern, Küchen, Keller, Böden und Waschgelegenheit, ist ohne Baufehler, und können die näheren Bedingnisse bei dem Eigenthümer in Erfahrung gebracht werden. Auch sind in demselben Hause mehrere Klafter langes und kurzes Brennholz, die Klafter langes zu 8 fl 15 kr., kurzes zu 4 fl. 30 kr., zu verkaufen. Das Holz, sowie auch das Haus können täglich in Augenschein genommen werden.

Jakob Schmid,
Hausbesitzer.

In Lit. F. Nro. 97 am Kränchen ist eine Hobelbank mit einigen Werkzeug, zwei Fässer und eine Kiste, ein eiserner Ofenfuß zu verkaufen, auch ist dort eine Logis zu verstiften.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer rc. zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 76. ist der erste Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß oder Georgi der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen hellen Küche, Speis und Vorflez, Waschge-

legenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 68 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.
C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.
J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.
H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

In Lit. F. Nro. 117, im Bischofshof sind 3 Zimmer und Holzlege bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Mitte der Stadt, in einer gangbaren Lage, ist ein schöner heizbarer Laden billig zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Näheres im A. C.

Im blauen Stern, in der obern Bachgasse, ist im ersten Stock vorne heraus ein Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubel, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Maximiliansstraße Lit. G. 145. ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, sodann zu ebener Erde einem Zimmer, Keller, gesperrtem Boden, Waschgelegenheit und allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. Nro. 145. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen häuslichen Bequemlichkeiten sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi an ruhige Familien zu vermiethen.

Im Elfinger'schen Hause, Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 97, ist der erste Stock, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Keller, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung gegeben werden.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit oder ohne Meubel, für einen Herrn täglich zu verstiften.

Nahe bei dem Königl. Regierungsgebäude, in Lit. C. Nro. 61, ist im zweiten Stock bis zum 1sten Januar ein hübsches Monatzimmer billig zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30. kann ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse ist ein Quarteer, bestehend in einem großen

Zimmer, Speise, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße ist ein Logis, bestehend in 4 oder 5 heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Garderobe, Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften; auch kann auf Verlangen eine Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei

Friedrich Kappelmeier, Bäckermeister.

In Lit. B. Nro. 37. ist nächstes Ziel zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen, und bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Es sucht Jemand ein geräumiges Waaren-Gewölbe zu miethen. Näheres im A. C.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein, im Amtsrechnungswesen und in Administrativgeschäften überhaupt gründlich erfahrner Mann wünscht gegen billigste Honorirung Beschäftigung. Das Nähere im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, evangelischer Religion, welche Hausmannskost kochen kann, und sonst in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wünscht bis künftiges Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Es wünscht ein Mann, der eine deutliche correcte Hand schreibt, und im definitiven Steuerumschreibwesen, besonders in Anfertigung der Abgaben-Repartitions-Tabellen bei Güterzertrümmerungen gründliche Kentnisse besitzt, gegen billiges Honorar Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mann in 42 — 43 Jahren, wünscht wegen eingetretener Standesveränderung bei einem Chirurg als Stubengesell in Condition zu treten, oder auch als Bedienter bei einer Herrschaft, hier oder auf dem Lande, gegen billigste Honorirung unterzukommen.
Das Nähere im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem Schreinermeister in die Lehre treten.
Näheres im A. C.

Eine Person, welche mehrere Jahre als Zugeherin bei einer Frau war, wünscht bis Anfang künftigen Monats wieder einen ordentlichen Platz zu bekommen. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welche alle Handarbeiten und auch kochen kann, wünscht als Stubenmädchen oder sonst einen ruhigen Platz bis nächstes Ziel zu erhalten. Näheres im A. C.

Capitalien.

1200 fl. und 600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirke bis Lichtmeß, ohne Unterhändler zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich ohne Unterhändler zu verleihen.
Näheres im A. C.

Der Hypothek-Brief, lautend auf das Haus Lit. B. Nro. 7. ist zu Verlust gekommen; es wird daher Jedermann gewarnt, auf genannten Brief weder ein Capital aufzunehmen, noch eines zu verleihen, indem selber annulirt, und seiner Zeit ein neuer errichtet wurde.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Dezember. Johann Wilhelm Buchner, Bürger und Knopfmacher, 71 Jahre alt, an Unterleibsbrand. Den 29. Marie Johanne Sophie, unehlich, 1 Jahr 11 Monate alt, an Fraisen. — Katharine Margarethe, 77 Jahre 10 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe des Georg Christoph Aberel, Bürgers und Pergamentenmachers. Den 30. Sibylle Katharine Pflaumer, l. St., 37 Jahre alt, an Schlagfluß, Tochter des verstorbenen Herrn Carl Pflaumer, Steueramtsdieners. Den 1. Januar 1840. Johann Reiff, Bürger und Seidenputzer, 37 Jahre alt, an Bluthusten. — Anna Christine Elisabeth, 1 Jahr 4 Monate alt, an Athrophie, Vater, Georg Leonhard Pfindel, Bürger und Schroder.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 1. Januar 1840. Anton Ferdinand Dörner, Bürger und Drechslermeister

in Stadtamhof, ledig, mit Jungfrau Theresia Eggler.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Dezember. Anna Barbara, 66 Jahre alt, an Leberverhärtung, Gattin des Virgil Michael Bauer, Bürgers und Schreders.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 1. Januar 1840. Herr Max Joseph Martin Schütz, K. Landgerichts-Assessor zu Wolfstein in Niederbayern, mit Jungfrau Anna Katharina Rothkappel, Bürgers und Bäckermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Dezember. Joseph, unehlich, von Stadtamhof, 2 Jahre 9 Monate alt, an Keuchhusten. — Sebastian Jobst, Taglöhner, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 28. Frau Viktoria Ruf, Bürgers und Uhrmachers-Gattin, 44 Jahre alt, an Abzehrung. Den 29. Franziska Spreiter, Zimmermannstochter, 11 Jahre 6 Monate alt, an hitziger Hirnhöhlenwassersucht und Hirnentzündung. Den 31. Elisabetha Braunstuber, Strickerin, 50 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Dezember. Frau Theresia Hermannsdorfer, Schneidermeisters-Gattin, 49 Jahre alt, an Nervenfieber. Den 31. Michael Meyer, Schuhmacher und Beisitzer, 82 Jahre alt, an Schlagfluß. — Herr Joseph Karl Lebschée, Junker beim K. B. Infanterie-Regimente Gumppenberg, 20 Jahre 10 Monate alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 1. Januar 1840. Jakob Spengl, Taglöhner, 78 Jahre alt, an Entkräftung.

Ein ungenannt seyn wollender Wohlthäter hat wiederholt einen Betrag von 25 fl., mit der Bestimmung übergeben, solche zur Kapitalisirung und Vertheilung der dereinstigen Zinsen jährlich am Lichtmeßtag an eine dürftige Familie zu verwenden.

Wovon dankbare Anzeige macht, mit dem Wunsche, daß des Himmels reichster Segen den menschenfreundlichen Geber stets und überall begleiten möge.

Regensburg den 28sten Dezember 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der zweite Vorstand: Brenner.

Erich.

Die Bewahr-Anstalt für kleine Kinder betreffend.

Zur Bewahr-Anstalt für kleine Kinder ist am 29sten dieses mit der Bemerkung: gelegentlich eines glücklichen Familien-Ereignisses; der Betrag von 10 fl. übergeben worden, worüber andurch quittirt und der herzliche Wunsch beigefügt wird, daß Gott auch diese Gabe reichlich lohnen möge.

Regensburg den 29. Dezember 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der zweite Vorstand: Brenner.

Erich.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Januar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	17	324	341	329	12	14	27	14	6	13	27	—	7	—	—
Korn	2	120	122	122	—	9	26	9	13	8	59	—	13	—	—
Gerste	8	76	84	80	4	10	58	10	42	10	22	—	—	—	9
Haber	—	251	251	244	7	4	4	3	57	3	44	—	16	—	—
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7590 fl. 2 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	6	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	28	5	2	2	3
Römischmehl	1	40	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Januar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fraguern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	9	—	—
Spanferkel, das Stück	1	—	1	39
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
„ geputzte „ „	—	54	1	24
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ geputzte, „ „	—	36	—	40
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18
„ junge, das Paar	—	17	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	36	11	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	48	8	24
Fichten, „ „	8	—	8	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 2. Dienstag den 14. Januar 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Vollzug der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung für 1838/39 betreffend.

Die allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 20sten Dezember vor. Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 2. Seite 37.) im obigen Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Ministerium des Innern.

Da nach den bisher gemachten Erfahrungen bei Entstehung einer normal beschaffenen Vaccin-Pustel die Impfungen in den nächsten drei Jahren ohne allen Erfolg zu seyn pflegten, und selbst erst nach 5 bis 6 Jahren die Impfung nur bei wenigen mit einiger Wirkung auf die Haut verbunden war, so wird die in der Impf-Instruktion vom 27sten Dezember 1830 §. 19. lit. e. gegebene Vorschrift, nach welcher wenigstens 2 Narben gefordert werden, hiemit aufgehoben und dafür verfügt, daß künftig denjenigen Kindern, bei welchen nur eine ächte Vaccin-Pustel entsteht, ein Interimsschein über die erstandene Vaccination mit dem ausdrücklichen Beisatze ertheilt werde, sich nach 5 Jahren der Impfung wieder zu unterziehen. Daß diese nach 5 Jahren auch wirklich zur Wiederimpfung sich stellen, dafür ist geeignete Sorge zu tragen.

München den 20sten Dezember 1839.

An die Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern also ergangen.

Das Aufbewahren von Wasser in Bottichen für den Fall eines Brandes betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe im Kreis-Intelligenzblatte Stück 2. Seite 41 erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 29sten Dezember vor. Jahrs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern hat einem Gutachten über Verbesserung von Feuerlösch-Apparaten Bemerkungen über das Aufbewahren

von Wasser in Bottichen für den Fall eines Brandes beigefügt, welche im Interesse der Feuerpolizei sehr beachtenswerth erscheinen.

Diese Bemerkungen werden daher zu Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 20sten dieses Monats nachstehend mit der Weisung veröffentlicht, die Ortspolizeibehörden zu einer zunächst versuchsweisen Anwendung aufzumuntern:

„In sehr vielen Königl. und Kommunal-Gebäuden wird während des Sommers Wasser in Bottichen aufbewahrt, um dasselbe bei einem entstehenden Brande benützen zu können. Dieses Wasser wird aber immer am Anfange des Winters, zu welcher Jahreszeit die Gefahr der Entstehung der Brände größer, und ein entstandener Brand häufig schwieriger zu löschen ist, wegen des Gefrierens entfernt. Würde man dieses Wasser mit Salz (Kochsalz) oder dem Mutterlaugensalze der Salinen sättigen, so würden sich folgende Vortheile ergeben.

1) Diese Salzauflösungen gefrieren nicht bei den Temperaturen unserer Winter.
2) Die Salzauflösungen faulen nicht oder weniger als gewöhnliches Wasser, und disponiren auch die hölzernen Gefäße weniger zur Fäulniß, es halten daher die Bottiche länger;
3) dieselben verdünsten weniger, als gewöhnliches Wasser, bedürfen daher keiner so häufigen Erneuerung, und
4) endlich ist die Wirksamkeit dieser Salzauflösungen bei Weitem größer als die des gewöhnlichen Wassers.

Die Kosten der Ausführung dieser Maaßregel stehen nicht im Mißverhältnisse zu den erzielten Vortheilen, besonders wenn man erwägt, daß man gemeines Steinsalz oder die aus Kochsalz und salzsaurer Bittererde bestehende Mutterlauge der Salinen hiezu verwenden kann.“

Regensburg den 29. Dezember 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

v. Ferrary.

Das Verfahren des M. Le Chevalier zu Paris zur Sicherung leinener und baumwollener Stoffe, Papiere ꝛc. gegen das Entzünden betreffend.

Die im vorstehenden Betreffe von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, unterm 23sten November l. Js. ergangene Ausschreibung (Intelligenzblatt Nro. 49. S. 1907 u. ff.) wird hiemit im nachfolgenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, — damit speculirende Unternehmer Veranlassung nehmen mögen, von diesem Erwerbszweige Gebrauch zu machen.

Derjenige, welcher sich mit Bereitung solcher wider das Entzünden geschützter Gegenstände befassen will, hat hievon diesseits Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 5. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Gesandtschaft zu Paris fand sich veranlaßt, von den Leistungen nähere Kenntniß zu nehmen, durch welche sich neuerlich die Unternehmung eines gewissen Le Chevalier, Gérant de la société L'Incombustible zu Paris in Zurichtung leinener und baumwollener Stoffe, Papiere ꝛc. zu Sicherung vor dem Entzünden (pour rendre ininflammables) ausgezeichnet hat.

Nach den vorgelegten Details schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß wenn auch das fragliche Verfahren die demselben unterworfenen Gegenstände nicht in den Zustand förm-

licher Unverbrennlichkeit oder Unentzündbarkeit versetzt, es sie doch hindert, bei ausbrechender Flamme ebenfalls davon so ergriffen zu werden, um selbe weiter zu verbreiten, ein Resultat, welches zur Bewahrung großer Leinwand- rc. rc. Magazine, Archive, Bibliotheken, Theater- und Dekorations-Depots rc. rc. gleichwohl den entschiedensten Nutzen verspricht und daher geeignet schien, auch für die vaterländischen Zwecke und Anstalten der Art Anwendung zu erhalten.

Seine Majestät haben in dieser Absicht den Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung durch die Königl. Akademie der Wissenschaften und durch den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins unterstellen lassen, woraus sich ergeben hat, daß schon früher für den von Le Chevalier verfolgten Zweck von andern Chemikern ähnliche Mittel und Verfahrensweisen angegeben worden seyen, und Le Chevalier hauptsächlich nur das Verdienst habe, in der Chemie bereits bekannte Thatsachen in das Leben eingeführt und benützt zu haben. Namentlich kam dabei in Anregung, daß in dem von Königlichen Oberbergrathe und Akademiker Dr. Fuchs zuerst dargestellten, sogenannten Wasserglase ein Mittel gegeben sey, welches vor allen andern feuerversichernden Anstrichen entschiedene Vorzüge behaupte, während für die Sicherung leicht verbrennlicher Stoffe, wie Draperien, Vorhänge rc. schon im Jahre 1823 durch den K. Akademiker Vogel in dem neuen Kunst- und Gewerbblatt Nro. 8 (und besonders in einem eigenen Abdruck) zweckmäßige Anleitungen insbesondere durch Benützung gewisser Salze, wie boraxsaures Amonium, schwefelsaure Thonerde rc. mitgetheilt worden sind.

In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25sten April d. Js. werden

a) die Verwaltungs-Behörden öffentlicher Anstalten, der Gemeinden und Stiftungen auf die Belehrung über die Herstellung des unentzündbaren Zustandes bei den bezeichneten Stoffen und Gegenständen und über die Nutzbarkeit des Fuchs'schen Wasserglases, so wie über die Le Chevalier'sche Erfindung, abgedruckt in dem August- dann September- und Oktoberhefte des Kunst- und Gewerbeblattes des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Jahrgang 1839 Seite 462—475 und 541—547, aufmerksam gemacht, und

b) die Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, dem Gegenstande die entsprechende Folge auch zu dem Ende zu geben, damit Unternehmer und speculirende Fabrikanten des Inlandes veranlaßt werden, nach Befund der Umstände den Zweig der ausländischen Industrie, welche in der Le Chevalier'schen Erfindung sich darbietet, nach Bayern zu verpflanzen, und dafür eingerichtete Etablissements zu gründen.

Ueber den Erfolg gegenwärtiger Veröffentlichung und der den Unternehmern und Fabrikanten gegebenen Veranlassungen zu Errichtung von derartigen Etablissements haben die Distrikts-Polizei-Behörden binnen 3 Monaten Bericht zu erstatten.

Regensburg den 23sten November 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

v. Ferray.

Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1840 betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 2. Seite 89 erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 29sten vorigen Monats rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgendem Abdruck zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Regensburg den 9. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. **Albrecht.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben des Königl. Oberstallmeisters-Stabes als Direktion des allge-

meinen Landgestütes vom 10ten dieses Monats wird mit dem Anfange des Monates März 1840 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes auf allen bestehenden Beschälstationen eröffnet.

Für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg bestehen in diesem Jahre vier Stationen, als:

1) Neumarkt, besetzt mit 5 Beschälhengsten;
2) Schwandorf, besetzt mit 4 Beschälhengsten;
3) Regensburg, besetzt mit 4 Beschälhengsten;
4) Neustadt a. d. WN., besetzt mit 5 Beschälhengst.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg beauftragt, Sorge zu tragen, daß die Besitzer von Zuchtstuten von dieser Anordnung Kenntniß erhalten, um diese Beschälstationen benützen zu können.

Regensburg den 29sten Dezember 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Seutter.

v. Ferrary.

In Folge eines höchsten Ausschreibens der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der Königl. oberste Rekrutirungsrath für diesen Regierungsbezirk

am 15ten dieses Monats früh 10 Uhr

nach §. 36. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes von 1828 unfehlbar, wenn nicht anders befohlen wird, seine öffentlichen Sitzungen in dem Regierungsgebäude dahier beginnen und die Revision der Verhandlungen und Entscheidung der Reklamationen des hiesigen Conscriptions-Bezirks vornehmen wird.

Die Betheiligten werden hievon in Kenntniß gesetzt, damit solche nach Maaßgabe des §. 35. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes ihr Interesse gehörig wahrnehmen können.

Regensburg den 9ten Januar 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Den definitiven Winterbiersatz betreffend.

Laut Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg d. d. 5ten lauf. Monats im Intelligenzblatte Stück 2. Seite 39 ist die dießjährige definitive Taxe des Winterbieres auf

vier Kreuzer einen Pfennig,

für die Maaß vom Ganter festgesetzt worden, wonach sich der Schenkpreis bei den Bräuern und Wirthen allhier inclusive des Lokal-Malzaufschlages auf

fünf Kreuzer

für die Maaß herausstellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 9. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die Gewerbslehrlinge betreffend.

Noch immer sind mehrere Gewerbsleute der Meinung, es könnten die Lehrlinge zugleich aufgedungen und freigesagt werden, andere lassen sie weder in die obrigkeitlichen Lehrlings-Verzeichnisse eintragen noch ausschreiben und geben ihnen nach Umfluß der verabredeten Lehrjahre Privat-Atteste, welche Atteste aber keineswegs die Stelle förmlicher Lehrbriefe vertreten und bei Niederlassungs- und Konzessions-Gesuchen durchaus nicht als giltig angenommen werden dürfen.

Man sieht sich deshalb bemüßiget, die einschlägigen Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Befolgung in Erinnerung zu bringen, nämlich:

1) Die Lehre kann nur bei einem konzessionirten Gewerbsmeister, Kauf- oder Handelsmann erstanden werden.
2) Die Annahme eines Lehrlings muß nach Ablauf der höchstens auf 6 Wochen erstreckbaren Probezeit unter Vorlage des Geburtszeugnisses, des Nachweises über den Eintritt in die Feyertagsschule und des Impfattestes bei der Distriktspolizeibehörde, d. i. hier bei dem Magistrate angezeigt, und der vorgeschriebene Lehrlingsvorweis erholt werden.
3) Die Dauer der Lehrzeit darf in keinem Falle weniger als anderthalb Jahre betragen, und drei Jahre nicht überschreiten.
4) Die Beendigung der Lehre und Entlassung oder Freisprechung des Lehrlings hängt von dem Ergebnisse einer förmlichen Schlußprüfung ab; wird der Lehrling dabei für tüchtig erklärt, so erfolgt dessen Entlassung, respektive Freisprechung und die Ausstellung des angeordneten Lehrbriefes.
5) Dieselben Bestimmungen gelten gleichmäßig für die Individuen, welche sich einem ordentlichen Handlungs-Gewerbe widmen.

Diejenigen Lehrherren, welche die Beobachtung dieser Vorschriften vernachläßigen oder umgehen, haben Beahndung zu gewärtigen und bleiben den Lehrlingen wegen des ihnen hieraus erwachsenden Schadens und Nachtheiles haftend.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Leichenordnung betreffend.

Auf Ansuchen der Vorgeher des hiesigen Schreinergewerbes wird hiemit bekannt gemacht, daß es den Relikten der Verstorbenen freistehe, die benöthigten Särge bei jedem hiesigen concessionirten bürgerl. Schreiner nach der gewählten Klasse zu bestellen, nicht aber, daß es nach der neuen Leichenordnung geboten sey, denselben durch die für den Dienst der Begräbnisse aufgestellten Wachtschreiber oder Leichenbitter bestellen lassen zu müßen.

Regensburg den 7. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die für die Wintermonate bestehenden Straßenpolizeilichen Vorschriften werden zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Alles Auslassen von Wasser und andern Flüßigkeiten, das Ausgießen von Spühl-, Wasch- und Fegewasser, dann Speise- und andern Abfällen jeder Art bleibt verboten.

2) Die Straßenrinnen müßen auf Kosten der Hauseigenthümer immer in der Art offen gehalten werden, daß

a) dieselben nicht zu gerade gehauen, für die Passage nicht gefährlich angelegt,
b) bis zur nächsten Rinne fortgesetzt, und
c) die hiedurch entstehenden Eismassen nicht aufgehäuft, sondern jedesmal sogleich fortgeschafft werden müßen.

3) Die Trottoirs und Fußwege müßen von den betheiligten Hauseigenthümern immer in einem gefahrlosen Zustand erhalten werden, daher ist

4) wenn Glatteis entsteht, jeder Hausbesitzer verpflichtet, vor 8 Uhr Morgens, und wenn Solches unter Tags eintritt, sogleich, die Fußwege mit Sand (nicht mit Sägespännen oder Asche,) zu bestreuen.

5) Eisschleifen sind von den anliegenden Hauseigenthümern nicht zu dulden, sondern sogleich zu zerstören.

6) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schlittern und Schneeballenwerfen auf den Straßen bleibt verboten; Aeltern, Erzieher, Vormünder und Lehrherren wollen ihre Pflegebefohlenen um so ernstlicher vor einer dießfallsigen Contravention verwarnen, als gegen die Unfolgsamen ernstlich eingeschritten werden wird.

7) Besitzer von Equipagen und Fuhrwerken jeder Art haben so lange Schnee auf den Straßen liegt, ihre Pferde mit Schellen- oder Rollengehängen zu versehen.

8) Das schnelle Fahren und Reiten, vorzüglich um die Ecken und in engen Gassen bleibt strenge verboten.

9) Die Contravenienten gegen vorstehende Bestimmungen haben angemessene Geld- oder Arreststrafe zu gewärtigen.

Regensburg den 11ten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Eröffnung des Beschälwesens, respect. den Bedarf an Stroh und Heu der Beschälhengste pro 1840 betr.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des beilaufig in 56 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh bestehenden Bedarfes fur die im Anfange des Monats März heurigen Jahrs dahier eintreffenden vier Königl. Beschälhengste wird auf

Montag den 3ten Februar Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nro. 29.

Termin anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht und hiezu Steigerungslustige eingeladen werden.

Zugleich wird eröffnet, daß jede vorgeführte Stutte vor der Zulassung durch den hiesigen Thierarzt Beer untersucht, und von demselben über den Gesundheitszustand ein Zeugniß ausgestellt werden muß, welches sodann dem Beschälwärter zur Belegung der Beschälliste zu behändigen ist.

Regensburg den 10. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Ergänzung des Ausschusses der Ludwigs-Anstalt betreffend.

Mit Beziehung auf die dießamtliche Ausschreibung vom 26sten April vor. Jahrs wird zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Ergebnisse der stattgehabten Ergänzungs-Wahl nachstehende Frauen, als:

1) Frau Kaufmanns-Wittwe Heßling,
2) Frau Fabrikantens-Gattin Schwerdtner,
3) Frau Regierungs-Präsidentin rc. von Schenk

zu Mitgliedern des Ausschusses der Ludwigs-Anstalt berufen, und von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, mit höchster Entschließung vom 19ten Dezember vorigen Jahrs bestätiget worden sind.

Regensburg den 3. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis und Höchstdero Durchlauchtigste Frau Gemahlin haben mit gewohnter Großmuth die Summe von Zweihundert

Gulden zur Vertheilung von Holz an hülfsbedürftige Hausarmen anher auszahlen zu lassen gnädigst geruht, für welche abermalige huldvolle Unterstützung der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath den ehrerbietigsten Dank hiemit auszudrücken verpflichtet ist.

Davon wurden bereits 37 Individuen und darunter auch Kranken, Brennholz in Portionen zu ¼, auch einigen zu einem ganzen Klafter gereicht, und andurch manche Noth erleichtert, manche Sorge gehoben, manche Freude bereitet.

Möge Gott dem erhabenen, immer neue Wohlthaten verbreitenden Fürstenpaare auch diese milde Gabe, wofür die heißesten Segenswünsche der Bedrängten zum Himmel emporsteigen, im reichen Maaße lohnen.

Regensburg den 11. Januar 1840.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Der zweite Vorstand: Brenner.

Erich.

Der Fürstlich Thurn und Taxische Herr Hofchirurg Georg Constantin Lang hat die für das katholische Bruderhaus dahier in den letzten zwei Jahren nöthig gewesenen wundärztlichen Dienstleistungen, wie seit dem Bestehen dieser Wohlthätigkeitsanstalt ebenfalls wieder unentgeldlich besorgt; weshalb demselben der gebührende Dank hiefür öffentlich ausgedrückt wird.

Regensburg den 3. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Dankes-Erstattung

für Eilf Gulden, welche Herr Steinmetzmeister Graf zu Stadtamhof zum protestantischen Waisenhause geschenkt, respect. zedirt hat.

Regensburg den 6. Januar 1840.

Stadt-Magistrat,

als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Gantsache des Antiquars und Kunsthändlers E. A. Auernheimer jun. zu Regensburg am 20sten Dezember 1839 gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist am

Mittwoch den 8ten Januar 1840

in vim publicati an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 8. Januar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. B. v. Schleich.

In der Verlassenschaftssache der Kornmessers-Wittwe Magdalena Wolf dahier wird das vorhandene nachbeschriebene Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden unter den bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Montag den 3ten Februa d. Js., Vormittags von 10 — 12 Uhr, anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Lit. B. Nro. 31. in der Glockengasse ist 60 Fuß lang, 48 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein mit Schindeln eingedecktes Pultdach; zu ebener Erde sind, eine Hausflur, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, 4 Holzkammern, ein Gewölbe, eine Waschgelegenheit, ein Brunnen, eine Düngstätte und Abtritt, ein Höfchen; unter dem Gebäude sind ein größerer und zwei kleinere Keller; eine Stiege hoch sind ein Vorsletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, ein Gang und ein Abtritt; zwei Stiegen hoch unter dem Dache sind ein Vorsletz, eine Stube eine Kammer, eine Küche, dann zwei Bodenkammern.

Regensburg den 7. Januar 1840.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Loritz.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der General-Untersuchung gegen Franz Urban in Laufenthal, wegen Betruges, kamen folgende Gegenstände zu Gerichtshanden:

1) Eine lange schwarze Hose, von feinem Tuche, beinahe noch ganz neu und kaum einigemal getragen, innen mit weißer Leinwand besetzt, elegant gemacht; dieselbe ist geschätzt auf 5 fl.

2) Ein Gilet von grobem blauen Tuche mit Knöpfen von Kameelgarn, einem Perlmutterknopfe, und oben am Halse, auf der innern Seite mit einem messingenen Knopfe versehen. Am Rücken ist dasselbe besetzt mit schwarzem Kanesas. Geschätzt auf 48 kr.

3) Eine silberne Sackuhr. Dieselbe ist modern und noch fast neu, das Gehäuse ist auf der Rückseite coullochirt, und in einem in der Mitte angebrachten herzförmigen Schilde sind die Buchstaben K. L. mit englischen Characteren eingravirt. Dieselbe hat arabische Ziffern und zwei blauangelaufene stählerne Zeiger. Sie ist eine Genfer-Fabrikuhr, mit dem Fabrik-Nummer 4531 versehen. Geschätzt auf 6 fl.

4) Eine große, alte silberne Sackuhr. Das Gehäuse ist von alter Form, schon abgetragen, hat arabische Ziffer, messingene Zeiger, von denen der Minutenzeiger abgebrochen ist. Auf der innern Seite des Uhrwerks steht D. Contouc. A Paris. Nro. 401. Der Werth ist geschätzt auf 4 fl.

5) Eine zweigehäusige Uhr. Das äußere Gehäuse ist braunröthlich lackirt, auf der Rückseite am Rande mit 16 kleinen silbernen Stiftchen versehen, von denen eines fehlt. Das zweite Gehäuse ist von sechslöthigem Silber, von altmodischer Form, und hat ein hohes, halb erblindetes Glas. Das Uhrblatt hat arabische, altmodische Ziffern und messingene Zeiger. Ein weiteres Kennzeichen hat diese Uhr nicht. An derselben ist ein stählernes Kettchen von 3 Gliedern, und einem größeren Mittelgliede befindlich, und es hängt ein messingener Uhrschlüssel daran. Ferner ist an derselben eine Kette von schwarzem Menschenhaar, 1¼ Ellen lang, befindlich. Dieselbe besteht aus 6 Gliedern, welche durch 6 messingene Kapseln verbunden sind. Diese Uhr ist geschätzt auf 4 fl.

Da die Vermuthung besteht, daß diese Gegenstände entwendet seyn dürften, so werden die allenfallsigen Eigenthümer oder wer immer hierüber nähere Kenntniß besitzt, aufgefordert, sich diesseits oder bei dem nächstgelegenen Amte zu melden. Hemau den 19. Dezember 1839.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Allen jenen Holzkäufern in Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Rainhausen, Weichs und übrigen Umgegend, welche im Laufe des Jahres 1839 aus fürstlichen Waldungen Holz

erkauften und hiefür die Geldbeträge zu dem Fürstl. Rentamte Wörth in Wiesent zu entrichten haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß

Mittwoch den 22sten
Donnerstag den 23sten und
Freitag den 24sten Januar 1840

von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Geschäftslokalität der hochfürstlichen Domainen-Ober-Administration in Regensburg Bureau Nro. 21. bei der sich daselbst einfindenden Fürstl. Rentamts-Commission die Bezahlung der treffenden Holzgelder geschehen kann.

Wer an diesen festgesetzten Perzeptionstagen nicht Zahlung leistet, hat binnen 8 Tagen nach dieser Zeit die Sendung der Geldbeträge auf eigene Kosten nach Wiesent zu besorgen, bei Nichteinhaltung des Termins aber unangenehme Einschreitungen zu erwarten.

Wiesent den 30sten Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Rentamt Wörth.
Heller.

Von der Oekonomie-Kommission des Königl. Infanterie-Regiments Gumppenberg wird der Bedarf von

650 Zentner Roggen-Stroh

aus freier Hand angekauft, und der Preis pr. Zentner in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale den Verkäufern bekannt gegeben.

Regensburg den 5ten Januar 1840.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen schätzbaren Verwandten, Freunden und Freundinnen, welche uns während dem, längere Zeit angedauerten, beschwerlichen Krankenlager unserer innigstgeliebten Mutter, Groß- und Schwiegermutter

Frau **Kath. Marg. Aberel,**
Pergamentfabrikantens-Wittwe,

so viele Beweise freundschaftlicher Theilnahme gegeben haben, bringen wir, so wie für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, hiemit unsern herzlichsten Dank dar, und verbinden damit den innigen Wunsch, daß Sie der Höchste vor ähnlichen traurigen Familienereignissen bis in die spätesten Zeiten bewahren möge.

Wir empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit ergebenst.

Die Hinterbliebenen.

Nach einer 4 monatlichen Krankheit entschlummerte unser geliebter Vetter Johann Heinisch, in einem Alter von 85 Jahren. Sanft wie er gelebt ist er dahin geschieden. Unsern innigsten Dank für die trostreichen Zusprüche seines Herrn Beichtvaters und dem Herrn Arzte, welcher sich täglich bemühte seine Schmerzen zu lindern, so wie auch allen Freunden und Bekannten, welche ihn zum Grabe begleiteten.

Die Hinterbliebenen.

Wir finden uns verpflichtet, unsern verehrten Verwandten und Freunden, für alle unserm geliebten Gatten und Vater bewiesene Freundschaft und Theilnahme, auch für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Grabesruhe unsern gerührtesten Dank öffentlich zu bezeugen und um ferneres Wohlwollen zu bitten.

Johanna Katharine Baumann,
Schroters-Wittwe.
Katharina Marg. Rambold,
Tochter.
Christian Gottlieb Baumann,
Sohn.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Herzoglich Nassauisches vom Staate garantirtes Anlehen von zwei Million 600,000 fl.

Ziehungsanfang den 1., Ende den 3. Februar.

Gulden **sieben u. achtzig Tausend,** vertheilt in Treffer von fl. 45,000, 9000, 2000, 1000, 400, 200, 100 ꝛc. ꝛc. bis abwärts fl. 27 werden in dieser Ziehung erlangt.

Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt Loose à fl. 3. 30 kr. pr. Stück, und gibt Abneh-

mern von **fünf** Loosen **ein sechstes** gratis. Listen werden pünktlich besorgt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Beachtenswerthe-Anzeige.

Die Ziehung der
Herzoglich Nassauischen Staats-Anlehens-Loose
im Betrage von fl. 2,600,000 für das Jahr 1840 findet in Wiesbaden am 1sten Februar statt, in welcher die Preise von fl. 45000, 9000, 2000, 1000 u. s. w. gewonnen werden. Auch dem minder Bemittelten gibt der billige Preis der Loose Gelegenheit, sich bei diesem schönen Spiele zu betheiligen. Bei dem Unterzeichneten sind Loose à fl. 3. 30 kr. und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste **gratis**, unter portofreier Einsendung des Betrages zu beziehen.

Moriz Js. Stiebel,
in Frankfurt a. M.

Gesellschaft der Ressource.
Im Laufe des diessjährigen Carnevals werden folgende Unterhaltungen statt finden:
Sonnabend den 18. Januar 1840:
„ „ 1. Februar „
„ „ 15. „ „
Tanzunterhaltung.
Anfang 7 Uhr.
Montag den 2. März 1840:
Maskenball.
Anfang 8 Uhr.
Der Gesellschaft-Ausschuss.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstags den 14. d., ist theateralische Vorstellung:
„Die Rosen des Herrn v. Malesherbes.
Lustspiel in einem Akt. Hierauf folgt:
„Die beiden Savoyarden“
Operettchen in einem Akt.
Anfang 8 Uhr.
Der Ausschuss.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Schleifmühle an der steinernen Brücke nicht mehr in Pacht besitze, sondern in meiner eigenen Behausung Schleifer-Arbeiten besorge, wobei ich, wie immer, eifrigst bestrebt seyn werde, meine verehrten Gönner schleunigst zu befriedigen.

Johann Ludwig Wallmüller,
Schleifermeister, Lit. F. Nro. 145.,
nächst der hölzernen Brücke, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch bei ihm verfertigte Särge zu haben sind, sowohl von Eichen- und weichem Holz auf Eichenart, wie auch nach den 6 Klassen vom größten bis zum kleinsten.

Johann Riedl,
Schreinermeister, wohnhaft in der Kalmünzergasse Lit. H. Nro. 115.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 15ten Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, nebst anderen Silberkleinigkeiten, Stock- und Pendüluhren, welche acht Tage gehen, einem Herrnmantel und andern Kleidern, einer Parthie Flachs, verschiedenen neuen Hals- und Sacktüchern, mehreren Resten Tuch in verschiedenen Farben, einem Paar kupfernen Wassereimern, und mehr anderen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Huber, Auktionator.

Montag den 20sten Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 93, zu ebener Erde, neben Herrn Kettner, Posamentirmeister, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Augenglase in Silber gefaßt, einem Crucifixe, schönen Oelgemälden und Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Spiegeln, einer Penduluhr, einer Stockuhr, welche acht Tage lang geht, einer Wanduhr mit bleiernen

Gewichtern, Wäsche, Betten, Kattun, Barchet, Manns- u. Frauenkleidern, Bettstellen, Tischen, Kommod-, Kleider-, Glas- und Speiskästen, Sesseln und Kanapees, einem Schreibpulte mit Aufsatz und Schublädchen, einem doppelten und einem Münchner-Spinnrade, einem schönen schwarz gebeitzten Kästchen (Alterthum), einem Meilenweiser, porzellain. ungebrauchten Speis-, Kaffee- und Punschgeschirren, Präsentirtellern, Gläsern, Bouteillen, ächten Selter- und Sauerbrunnkrügen, Bierfäßeln, verschiedenem Zinn, Küchengeschirren, einem messingenen Mörser, zinnernen Tellern, Kaffeekannen, 2 kupfernen Wassereimern und einem Kasseroll mit Deckel, Messing, Eisen, Brat- und Ofenröhren, eisernen Ofenfüßen, nebst noch mehreren anderen nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in gangbarer Münzsorte öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 23sten Januar Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Kommod- und Hängkästen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem großen eichenen Schreibpult, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Das in der obern Bachgasse befindliche Haus Lit. C. Nro. 129 ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, einen heizbaren Laden, mehreren Kammern, Küchen, Keller, Böden und Waschgelegenheit, ist ohne Baufehler, und können die näheren Bedingnisse bei dem Eigenthümer in Erfahrung gebracht, sowie das Haus täglich in Augenschein genommen werden.

Jakob Schmid,
Hausbesitzer.

In Lit. F. Nro 97 am Kränchert ist eine Hobelbank mit einigen Werkzeug, zwei Fässer und eine Kiste, ein eiserner Ofenfuß zu verkaufen, auch ist dort eine Logis zu verstiften.

Ein zweispänniger Wagen, nebst zwei Zugpferden von Mittelschlag, sind zu verkaufen und im A. C. zu ertragen.

Endesunterzeichneter hat circa 150 Klafter Föhren oder Zügen Holz zu verkaufen, mit Fuhrlohn 8 fl. 30 kr. ohne Fuhrlohn 8 fl.

Wilhelm Sambs,
Metzger-Meister in Salern.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer rc. zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. ist der erste Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.
Näheres in Lit. C. Nro. 169.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.
Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.
C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.
J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.
H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

Im Elfinger'schen Hause, Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 97, ist der erste Stock, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Keller, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung gegeben werden.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit oder ohne Meubel, für einen Herrn täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse ist ein Quarteer, bestehend in einem großen Zimmer, Speise, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße ist ein Logis, bestehend in 4 oder 5 heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Garderobe, Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften; auch kann auf Verlangen eine Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei
Friedrich Kappelmeier, Bäckermeister.

In Lit. B. Nro. 37. ist nächstes Ziel zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen, und bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Es sucht Jemand ein geräumiges Waaren-Gewölbe zu miethen. Näheres im A. C.

In Stadtamhof Nro. 13 in der Hauptstraße ist die Hälfte des 3ten Stocks zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 27, in der Wallerstraße, ist eine kleine Wohnung im 3ten Stocke zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der mittlere Stock, wegen Versetzung eines Beamten, zu verstiften.

Es ist täglich ein reinliches Bett nebst Strohmatraze und schöner Bettstatt das Monat um 1 fl. 18 kr. an ordentliche Leute zu verleihen. Auch kann daselbst ein Mitleser zur Regensburger Zeitung oder Erzähler billig beitreten. Näheres im A. C.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Lichtmeß zu verstiften. Auf Verlangen kann auch zu ebener Erde eine Stube und Kammer dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt Hafnermeister **Marquardt**.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi an ruhige Familien zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem Schreinermeister in die Lehre treten.
Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welche alle Handarbeiten und auch kochen kann, wünscht als Stubenmädchen oder sonst einen ruhigen Platz bis nächstes Ziel zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und zu empfehlen ist, wünscht bis Lichtmeß bei einer guten Herrschaft unterzukommen. Näheres im A. C.

Capitalien.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich ohne Unterhändler zu verleihen.
Näheres im A. C.

fl. 2000 sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. fl. 1500 davon können sogleich erhoben werden, die übrigen fl. 500 bis Ziel Lichtmeß. Näheres im A. C.

1200 fl. und 600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirk bis Lichtmeß ohne Unterhändler zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 7. Januar 1840. Herr Andreas Enzinger, bürgerl. Melber dahier, mit Jungfrau Katharina Knauer, bürgerl. Fleischhackerstochter von Kallmünz. — Reimund Stich, Beisitzer und Post-Briefträger dahier, mit Jungfrau Kunigunda Seidler, Häckers-Tochter von Bug bei Bamberg.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Januar. Elisabeth Huber, Taglöhners-Wittwe, 77 Jahre alt, an Herzwassersucht. — Joseph, unehlich, von Stadtamhof, 3 Wochen alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 6. Januar. Herr Joseph Hueber, Bürger und Maurer, mit Theresia Ettl, l. St., von Baiern, Landgerichts Regenstauf.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. Januar. Herr Joseph Fröschl, Bäckermeister von Sinching, 54 Jahre alt, an Gedärmentzündung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 2. Januar. Johann Wolfgang Baumann, Bürger und Schroter, 82 Jahre alt, an Schlagfluß. — Abraham Gottlieb, 2 Jahre alt, an Brustentzündung, Vater, der verstorbene Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscherermeister dahier. Den 3. Johann Heunisch, Bürger und Schroter, Wittwer, 85 Jahre alt, an Entkräftung.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 5. Januar. Jungfrau Barbara Lang, Dienstmagd, aus Markt Rensslingen gebürtig, 71 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den Verkauf von Sand und Kies betreffend.

Der wahrgenommene Mißstand, daß Sand und Kies Käufer über die Gebühr aufladen und dadurch das städtische Aerar benachtheiligen, veranlaßt die Bestimmung, daß von nun an der Bedarf an Sand und Kies nur in besonders abgeeichten Wägen, die mit Stellbrettern versehen seyn müßen, abgeholt werden darf.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß

der einspännige Wagen nach 18 Kubik-Fuß, der dreispännige Wagen nach 54 Kubik-Fuß,
der zweispännige Wagen nach 36 Kubik-Fuß, der vierspännige Wagen nach 72 Kubik-Fuß,

abgeeicht seyn müßen, daß nur für solche Wägen die in der Kämmerei zu lösende Polette abgegeben, anderes Fuhrwerk vom Ladeplatz zurückgewiesen, und gegen Zuwiderhandelnde mit Strafe eingeschritten werde.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Verpachtung des Communal-Ladens im Thurme der steinernen Brücke betreffend.

Der bisher von dem Säckler Bucher in Pacht gehabte Laden an der steinernen Brücke wird

Donnerstag den 23sten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, zu welcher Verhandlung Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 21. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Januar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	12	422	434	427	7	14	2	13	46	13	18	—	20	—	—
Korn	4	121	121	107	14	9	5	8	53	8	43	—	20	—	—
Gerste	7	131	135	135	—	11	3	10	43	10	14	—	—	—	1
Haber	—	113	120	120	—	4	15	4	6	3	55	—	—	—	9

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8774 fl. 42 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qut. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	2
Semmelmehl . .	2	36	9	3	5	—
Mittelmehl . . .	2	3	7	3	4	—
Pollmehl . . .	1	32	5	3	3	—
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12 bis 18. Januar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	6	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	45	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	36
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	—	52	1	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .		32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	12
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	54	8	24
Fichten, „ „ . .	8	12	8	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Aerztlicher Bericht
über die beiden Krankenhäuser der K. Kreishauptstadt Regensburg für das Jahr 1839.

Aufnahms- und Verpflegungs-Uebersicht.	im katholischen Krankenhause			im evangelischen Krankenhause			in beiden Krankenhäusern zusammen
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
Es wurden von den am Ende des Jahres 1838 in Behandlung verbliebenen Kranken übertragen	18	8	26	5	2	7	33
Im Jahre 1839 aufgenommen	342	282	624	145	45	190	814
Somit im Jahre 1839 behandelt	360	290	650	150	47	197	847
An Kost, Bier und Wein wurden verabreicht:							
Diätportionen		2657			553		3210
1/4 Kostportionen		1394			445		1839
1/2 Kostportionen		2701			862		3563
3/4 Kostportionen		3954			1372		5326
4/4 Kostportionen		30			63		93
Maß Bier		852 3/4			369		1221 3/4
Quart Wein		16			— 3/4		16 3/4
Zahl sämmtlicher Verpflegungstage		10736			3295		14031

Somit treffen im jährlichen Durchschnitt auf einen Kranken 16 Verpflegungstage.

Uebersicht
der Bewegung im Krankenstande beider Anstalten nach den Monaten des Jahres 1839.

Monate	Zugang	Abgang		Krankenstand		
		entlassen	gestorben	höchster	niedrigster	mittlerer
Januar	81	73	1	46	31	37
Februar	82	68	1	55	38	46
März	83	88	3	53	38	46
April	86	85	6	47	31	40
Mai	69	63	1	45	29	34
Juni	57	72	2	44	28	37
Juli	54	40	3	38	20	28
August	55	62	—	42	31	38
September	54	54	3	37	23	29
Oktober	61	46	4	39	27	33
November	65	66	3	48	33	40
December	67	61	2	48	32	41
Jahr	814	778	29	55	20	37

Uebersicht

der im Jahre 1839 in beiden hiesigen Krankenhäusern behandelten Krankheiten und ihrer Ausgänge.

Namen der Krankheiten	Zahl der Behandelten	Entlassen				Gestorben	Verbleiben in Behandlung
		genesen	gebessert	ungeheilt	unheilbar		
Catarrhalische Fieber	7	7	—	—	—	—	—
Rheumatische Fieber	33	30	—	—	—	—	3
Gastrische Fieber	39	38	—	—	—	—	1
Nervöse Fieber	27	19	—	—	—	3	5
Wechsel-Fieber	21	21	—	—	—	—	—
Hirnhaut-Entzündung	2	1	—	—	—	1	—
Augen-Entzündung	20	16	2	—	—	—	2
Hals-Entzündung	14	14	—	—	—	—	—
Entzündung und Absceß des Zahnfleisches	6	6	—	—	—	—	—
Luftröhrenäste-Entzündung	6	5	1	—	—	—	—
Brustfell-Entzündung	5	5	—	—	—	—	—
Lungen-Entzündung	14	11	—	—	—	2	1
Bauchfell-Entzündung	2	—	—	—	—	2	—
Magen-Entzündung	6	4	2	—	—	—	—
Gedärm-Entzündung	2	2	—	—	—	—	—
Harnblasen-Entzündung	1	—	—	—	—	—	1
Umschriebene Zellgewebs-Entzündung (Furunkel)	3	3	—	—	—	—	—
Verbreitete Zellgewebs-Entzündung	4	3	—	—	—	—	1
Lymphgefäß-Entzündung	1	1	—	—	—	—	—
Sehnen- und Flechsen-Entzündung	3	3	—	—	—	—	—
Knochenhaut-Entzündung	1	—	1	—	—	—	—
Schleimbeutel-Entzündung	2	2	—	—	—	—	—
Entzündung des Psoasmuskels	1	1	—	—	—	—	—
Gelenk-Entzündung	9	4	1	2	—	—	2
Finger- u. Zehen-Entzündung u. Verschwärung	8	8	—	—	—	—	—
Kehlkopf-Catarrh	2	2	—	—	—	—	—
Lungen-Catarrh	34	19	15	—	—	—	—
Rheumatismen	36	34	1	—	—	—	1
Gastricismen	38	38	—	—	—	—	—
Rothlauf	5	5	—	—	—	—	—
Brand-Rothlauf	1	—	—	—	—	—	1
Scharlach	2	2	—	—	—	—	—

Namen der Krankheiten	Zahl der Behandelten	Entlassen genesen	Entlassen gebessert	Entlassen ungeheilt	Entlassen unheilbar	Gestorben	Verbleiben in Behandlung
Nesseln	5	5	—	—	—	—	—
Falsche Blattern	3	2	—	—	—	—	1
Gürtel-Ausschlag	1	1	—	—	—	—	—
Ruhr	2	2	—	—	—	—	—
Nervöse Schmerzen (Neuralgieen)	22	19	2	1	—	—	—
Lungen-Krampf	1	1	—	—	—	—	—
Magen-Krampf	17	14	2	1	—	—	—
Gedarm-Krampf (Kolik)	12	11	1	—	—	—	—
Bleikrankheit	3	3	—	—	—	—	—
Hypochondrie	1	—	—	1	—	—	—
Melancholie und Manie	2	—	1	1	—	—	—
Hysterie und Rückenmarks-Reizung	27	17	7	1	—	—	2
Hirn-Erschütterung	1	1	—	—	—	—	—
Hirn- und Rückenmarks-Erweichung	1	—	—	—	—	1	—
Lähmung einzelner Gliedmassen	4	1	2	1	—	—	—
Fallsucht (Epilepsie)	4	—	1	2	—	—	1
Catalepsie	1	—	—	1	—	—	—
Bluttuberfüllung (Congestionen)	10	10	—	—	—	—	—
Blutschlagfluß	2	—	—	—	—	2	—
Bluthusten	4	3	1	—	—	—	—
Blut-Erbrechen	4	4	—	—	—	—	—
Mutterblutfluß	4	4	—	—	—	—	—
Brechdurchfall, sporadischer	1	1	—	—	—	—	—
Durchfall	11	11	—	—	—	—	—
Bleichsucht	26	8	13	1	—	—	4
Bandwurm	1	1	—	—	—	—	—
Herzfehler, organische	3	—	2	—	—	1	—
Schlagader-Erweiterung	1	—	—	1	—	—	—
Magenkrebs	1	—	—	—	—	1	—
Milzvergrößerung	1	—	1	—	—	—	—
Vergrößerung der Gebärmutter	1	—	—	—	1	—	—
Vergrößerung der Mandeln	1	1	—	—	—	—	—
Gelenkwassersucht	4	4	—	—	—	—	—
Hautwassersucht	1	—	—	—	—	—	1
Haut- und Bauch-Wassersucht	1	1	—	—	—	—	—
Allgemeine Wassersucht	1	—	—	—	—	1	—

Namen der Krankheiten	Zahl der Behandelten	Entlassen genesen	Entlassen gebessert	Entlassen ungeheilt	Entlassen unheilbar	Gestorben	Verbleiben in Behandlung
Lungenschwindsucht	33	—	8	—	7	15	3
Eiteransammlung in der Brustfellhöhle .	1	—	—	1	—	—	—
Gichtanfall	1	1	—	—	—	—	—
Skrofeln	2	1	1	—	—	—	—
Krätze	108	107	—	—	—	—	1
Andere chronische Hautausschläge . .	14	12	2	—	—	—	—
Verschiedene syphilitische Krankheiten .	32	27	3	1	—	—	1
Aufschürfungen und Wundseyn . . .	14	13	—	—	—	—	1
Eitergeschwülste (Abscesse) . . .	18	15	3	—	—	—	—
Lymphabsceß	1	—	—	1	—	—	—
Geschwüre	21	16	1	—	—	—	4
Quetschungen	13	13	—	—	—	—	—
Verrenkung	1	—	—	—	—	—	1
Verstauchungen	8	7	1	—	—	—	—
Wunden	17	16	1	—	—	—	—
Knochenbrüche	5	4	—	—	—	—	1
Knochenfraß	1	1	—	—	—	—	—
Knochenbrand	1	—	—	1	—	—	—
Verbrennungen	8	6	1	—	—	—	1
Erfrierung	1	1	—	—	—	—	—
Balggeschulst	1	1	—	—	—	—	—
Klumpfüße	1	—	—	1	—	—	—
Gespaltener Gaumen	1	—	1	—	—	—	—
Mastdarmvorfall	1	1	—	—	—	—	—
Eingeklemmter Schenkelbruch . . .	1	1	—	—	—	—	—
Verstellte Krankheit	2	2	—	—	—	—	—
	847	674	78	18	8	29	40

Von den in diesem Jahre behandelten 847 Kranken starben 29, somit 1 von 29⁶/₂₉. Auf das katholische Krankenhaus treffen 20, auf das evangelische 9 von diesen Todesfällen.

Wichtigere chirurgische Operationen kamen folgende vor: die Nath der angebornen Gaumenspalte, die Abtragung der Augenlidränder, die Amputation der Mandeln, die Amputation der großen Zehe im ersten Mittelfußknochen, die Amputation des Unterschenkels, die Operation des eingeklemmten Schenkelbruches, die Anwendung des Glüheisens und Brenncylinders.

Regensburg den 1sten Januar 1840.

Dr. Stöhr,
dirigirender Krankenhaus-Arzt.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 3. Dienstag den 21. Januar 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Bauhandwerker betreffend.

Die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, im Intelligenzblatte Nro. 3. pag. 59, unterm 10. l. Mts. erlassene Ausschreibung rubrizirten Betreffs wird zur Darnachachtung der Betheiligten im nachfolgenden Abdrucke bekannt gemacht.

Regensburg den 15. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Instruktion zu den Prüfungen der Bauhandwerker im Königreiche Bayern vom 27sten Mai 1830 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung der Civil-Architekten sowohl, als die Meisterprüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze am Sitze der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg

am neunten März 1840

beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werde.

Es haben demnach die Candidaten, und zwar:

1) für die Prüfung der Civil-Architekten ihre Gesuche um Zulassung unter Vorlage genügender Zeugnisse über genossene allgemeine Vorbildung an einer polytechnischen oder andern hiezu geeigneten Lehr-Anstalt, dann eines Sittenzeugnisses und Proben der Fertigkeit im Zeichnen längstens bis zum

zwölften Februar 1840

bei unterfertigter Stelle einzureichen.

2) Die Candidaten für die Meisterprüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze haben aber ihre Gesuche um die Admission zur Prüfung spätestens bis zum

achten Februar 1840

bei der Distriktspolizei-Behörde ihrer Heimath zu Protokoll anzubringen, und hiebei

a) die Nachweise über Leumund, durch legale und erschöpfende obrigkeitliche Zeugnisse über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahn,

b) die Nachweise über, während der ganzen Werk- und Sonntagsschulpflichtigkeit, regelmäßig und fleißig bestandenen Schul- und Religions-Unterricht und über den vorschriftsmäßigen Besuch der Christenlehre bis zum zurückgelegten ein und zwanzigsten Lebensjahre,

c) den Lehrbrief, und
d) das Wanderbuch, so wie im Falle einer erhaltenen Wanderschaftsdispensation die bewilligende Entschließung der K. Regierung, in deren Bezirk der Heimathsort des Gesuchstellers gelegen ist, in Original oder beglaubigter Abschrift

zu übergeben.

Von den Distriktspolizei-Behörden sind die eingereichten Belege sorgfältig zu prüfen, die nöthigen Ergänzungen ungesäumt anzuordnen, und sonach die vollständig instruirten Gesuche sammt Belegen spätestens bis zum

achtzehnten Februar 1840

in den Einlauf unterfertigter Stelle zu bringen, welche sofort die Admissions-Dekrete ausfertigen, und den Distriktspolizei-Behörden, welche sich über den Aufenthaltsort der Bewerber zu vergewissern hat, zur unverzüglichen Aushändigung an letztere sammt den Akten unter Couverte und ohne Begleitung einer eigenen Entschließung bezüglich der Admittirten, übersenden wird.

Regensburg den 10ten Januar 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Seutter.

Bauriedel.

Nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Landgerichts Stadtamhof wird zur Berücksichtigung empfohlen.

Regensburg den 14. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht hat die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß die meisten seiner Amtsangehörigen, welche gegen hypothekarische Sicherheit Darlehen suchen, hiebei gewöhnlich in die Hände der sogenannten Geldaufbringer fallen, denen sie übermäßigen Aufbringlohn bezahlen müßen, während viele Stiftungen und Privaten heimbezahlte oder sonstige Capitalien oft lange Zeit todt liegen lassen, weil an sie keine Nachfrage gelangt.

Um diesem Uebelstande auf eine sowohl die Darlehengeber, als Darlehensucher möglichst erleichternde Weise abzuhelfen, hat das Königl. Landgericht zwei Verzeichnisse anfertigen lassen, wovon in dem einen alle jene Stiftungen und Privaten vorgemerkt werden, welche Gelder auszuleihen wünschen, und in dem andern ebenso alle jene Amtsangehörigen in Vormerkung kommen, die Hypothekdarlehen suchen. Jeder Amtsangehörige, der demnach ein Hypothekkapital zu erhalten wünscht, kann an den gewöhnlichen Gerichtstagen (Mittwoch und Samstag) bei dem K. Landgerichte anfragen und wird da den erforderlichen Aufschluß und die weitere nöthige Belehrung und Anweisung unentgeldlich erhalten und dadurch oft nicht nur schneller, sondern auch mit Ersparung der drückenden Aufbringkosten zum Ziele kommen.

Stadtamhof den 10. Januar 1840.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Podevils.

Eröffnung des Beschälwesens, respect. den Bedarf an Stroh und Heu der Beschälhengste pro 1840 betr.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des beiläufig in 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh bestehenden Bedarfes für die im Anfange des Monats März heurigen Jahrs dahier eintreffenden vier Königl. Beschälhengste wird auf

Montag den 3ten Februar Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nro. 29.

Termin anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht und hiezu Steigerungslustige eingeladen werden.

Zugleich wird eröffnet, daß jede vorgeführte Stute vor der Zulassung durch den hiesigen Thierarzt Beer untersucht, und von demselben über den Gesundheitszustand ein Zeugniß ausgestellt werden muß, welches sodann dem Beschälwärter zur Belegung der Beschälliste zu behändigen ist.

Regensburg den 10. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die Leichenordnung betreffend.

Auf Ansuchen der Vorgeher des hiesigen Schreinergewerbes wird hiemit bekannt gemacht, daß es den Relikten der Verstorbenen freistehe, die benöthigten Särge bei jedem hiesigen concessionirten bürgerl. Schreiner nach der gewählten Klasse zu bestellen, nicht aber, daß es nach der neuen Leichenordnung geboten sey, denselben durch die für den Dienst der Begräbnisse aufgestellten Wachtschreiber oder Leichenbitter bestellen lassen zu müßen.

Regensburg den 7. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Den Verkauf von Sand und Kies betreffend.

Der wahrgenommene Mißstand, daß Sand und Kies Käufer über die Gebühr aufladen und dadurch das städtische Aerar benachtheiligen, veranlaßt die Bestimmung, daß von nun an der Bedarf an Sand und Kies nur in besonders abgeeichten Wägen, die mit Stellbrettern versehen seyn müßen, abgeholt werden darf.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß
der einspännige Wagen nach 18 Kubik-Fuß, der dreispännige Wagen nach 54 Kubik-Fuß,
der zweispännige Wagen nach 36 Kubik-Fuß, der vierspännige Wagen nach 72 Kubik-Fuß,
abgeeicht seyn müßen, daß nur für solche Wägen die in der Kämmerei zu lösende Polette abgegeben, anderes Fuhrwerk vom Ladeplatz zurückgewiesen, und gegen Zuwiderhandelnde mit Strafe eingeschritten werde.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Verpachtung des Communal-Ladens im Thurme der steinernen Brücke betreffend.

Der bisher von dem Säckler Bucher in Pacht gehabte Laden an der steinernen Brücke wird
Donnerstag den 23sten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr
an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, zu welcher Verhandlung Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 21. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Dankes-Erstattung

für 3 fl. 13 kr., welche von einem ungenannt seyn Wollenden zum protestant. Waisenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 13. Januar 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen meinen werthesten Freunden und Bekannten, sage ich hiemit den verbindlichsten Dank für die Begleitung zur Ruhestätte, meiner mir unvergeßlichen lieben Schwester und empfehle mich der fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Friedrich Daßdorf,
Glasermeister.

Schmerzlich erschütternd ist der Hingang und Verlust meiner innigst geliebten unvergeßlichen Mutter, Frau Kath. Barb. Kayser, die mir mein einziger Trost auf Erden war. Wer die gute, gottergebene Dulderin kannte, wird meinen gerechten Schmerz zu würdigen wissen. Meinen innigsten Dank für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte.

Indem ich Ihnen ununterbrochenes Wohlergehen wünsche, bitte ich um die Fortdauer Ihres Wohlwollens und Freundschaft, die tiefbetrübte Tochter

Louise Kayser.

Für die vielseitigen Besuche in der Krankheit sowohl, als auch beim Leichenbegängniß unsers Vaters und Schwiegervaters, Herrn J. A. Ruperti, statten wir, besonders Sr. Hochwürden Herrn Prediger Hemauer, so wie auch unsern Verwandten und Freunden den gebührensten Dank ab, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Joh. A. Ruperti
und Frau.

Mein Ehrgefühl fordert mich auf, die durch verschmitzte Menschen verbreitete Verläumdung, daß ich meinen Glauben verändert haben soll, als eine Lüge zu erklären. Auf die übrigen niedrigen Verläumdungen dieser Schamlosen keine weitere Rücksicht nehmend, warne ich dieselben nur, fernere Unwahrheiten über mich zu verbreiten, indem ich hiedurch genöthiget würde, mir durch die Gerichts-Behörde Wiederruf und Abbitte zu verschaffen.

Susanna Rohrbeck.

Da wir alle unsere kleinen oder größeren Bedürfnisse sogleich bezahlen; so bitten wir, außer gegen baares Geld, nichts auf unsere Rechnung verabfolgen zu lassen.

Gottfried Clostermeyer, Bierbräuer
und Frau.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Herzoglich Nassauisches vom Staate garantirtes Anlehen von zwei Million 600,000 fl.

Ziehungsanfang den 1., Ende den 3. Februar.

Gulden **sieben u. achtzig Tausend,** vertheilt in Treffer von fl. 45,000, 9000, 2000, 1000, 400, 200, 100 ꝛc. ꝛc. bis abwärts fl. 27 werden in dieser Ziehung erlangt.

Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt Loose à fl. 3. 30 kr. pr. Stück, und gibt Abnehmern von **fünf** Loosen **ein sechstes** gratis. Listen werden pünktlich besorgt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Schleifmühle an der steinernen

Brücke nicht mehr in Pacht besitze, sondern in meiner eigenen Behausung Schleifer-Arbeiten besorge, wobei ich, wie immer, eifrigst bestrebt seyn werde, meine verehrten Gönner schleunigst zu befriedigen.

Johann Ludwig Wallmüller,
Schleifermeister, Lit. F. Nro. 145.,
nächst der hölzernen Brücke, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch bei ihm verfertigte Särge zu haben sind, sowohl von Eichen- und weichem Holz auf Eichenart, wie auch nach den 6 Klassen vom größten bis zum kleinsten.

Johann Riedl,
Schreinermeister, wohnhaft in der Kalmünzergasse Lit. H. Nro. 115.

Subscriptions-Einladung.

„Alphabetische Darstellung sämmtlicher souverainen Staaten in Europa, mit ihren Regenten oder Regierungen, nebst statistischen Notizen und sechs besonderen Zusammenstellungen, dann kurzen Abrissen der übrigen vier Welttheile."

Preis für eine Tabelle, die aus 4 Bogen besteht, auf schönem weißen Papier mit ganz neuen Lettern und Einfassung gedruckt, 36 kr.

Memmingen im Januar 1840.

Christ. Müller,
Spital-Verwalter.

Der erste Bogen dieser Tabelle liegt zur gefälligen Einsicht im Wochenblatts-Comtoir bereit, wo auch Subscribenten unterzeichnen können.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 21. diess wird ein
chinesisches Schattenspiel
in 2 Abtheilungen mit Musikbegleitung gegeben, wozu alle verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder ergebenst eingeladen werden vom
Ausschuss.

Anfang 8 Uhr.

Vorzüglich gute, frische Schinken in allen beliebigen Größen sind zu haben bei
Albert Böttiger seel. Wittwe.

Empfehlung.

Der löbliche Magistrat hat mir nach bestandener Prüfung und genauer chemischer Untersuchung meines Fabrikats, welches **frei von allen schädlichen Incredientien**, der Gesundheit nicht nachtheilig, sondern für gut befunden wurde, die Concession einer

Essig-Fabrik

verliehen.

Ich erlaube mir die Freiheit solches öffentlich bekannt zu machen, und indem ich bitte, mich mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren, werde ich alles aufbieten meine verehrlichen Abnehmer durch äußerst billige Preise und stets gleichem vorzüglich gutem Fabrikat zur allgemeinen Zufriedenheit zu bedienen.

Damit jedoch meine hiesig und auswärtig werthen Kunden, mit mir en detail zu gleichem Preise verkaufen können, berechne ich nicht nur allein den Eimer bedeutend billiger, sondern gestatte zugleich bei comptanter Zahlung einen angemessenen Rabatt.

Zur allseitig gütigen Abnahme empfehle ich
die Maaß guten Essig à 2 kr.
" " " " " 3 "
" " " " " 4 "
" " " " " 6 "
" " " " " 8 "

Bei dieser Gelegenheit bringe ich meine **Specerei- Band- Zwirn- Seide- und Baumwoll-Handlung**, und alle darin einschlagende Artikel in gütige Erinnerung, da ich diese Geschäfte mit gleichem Eifer betreibe, und auch hierin durch vorzüglich gute Waare und äußerst billige Preise meine verehrlichen Abnehmer zufrieden stellen werde.

Mit vollkommener Hochachtung zeichnet
Regensburg den 18ten Januar 1840.

Joh. Heinrich Postl, junior,
Kaufmann und Essig-Fabrikant
in der Ostengasse H. 123.

Beachtenswerthe-Anzeige.

Die Ziehung der

Herzoglich Nassauischen Staats-Anlehens-Loose

im Betrage von fl. 2,600,000 für das Jahr 1840 findet in Wiesbaden am 1sten Februar statt, in welcher die Preise von fl. 45000, 9000, 2000, 1000 u. s. w. gewonnen werden. Auch dem minder Bemittelten gibt der billige Preis der Loose Gelegenheit, sich bei diesem schönen Spiele zu betheiligen. Bei dem Unterzeichneten sind Loose à fl. 3. 30 kr. und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste **gratis**, unter portofreier Einsendung des Betrages zu beziehen.

Moriz Js. Stiebel,
in Frankfurt a. M.

Neue Holländer **Vollhäringe**,
frische **Dalmatier Feigen**,
frische **Sultan-Rosinen**,
große süße **Pugl. Mandeln**,
feinster holländischer Arrac de Batavia, in ganzen und halben Bouteillen, wie auch ächte **Bremer Cigarren**, von verschiedenen Preisen, sind bei Unterzeichnetem billigst zu haben.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, Lit. E. 66.

Um das Weinlager aufzuräumen, werden in der Jordan'schen Weinhandlung zur goldenen Sonne, Lit. F. Nro. 77. an der steinernen Brücke, täglich mehrere Sorten guter Weine in kleinen Parthien (Bouteillen, Maaßen und Fäßchen) unter dem Ankaufspreise abgegeben.

Im Ziegelstadel an der Kumpfmühlerstraße ist bis nächsten Mittwoch den 22sten Januar frisch gebrannter Kalk zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 23sten Januar Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Kommod- und Hängkasten, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem großen eichenen Schreibpult, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 29sten Januar 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. H. Nro. 104 in der Ostengasse, im schwarzen Rößel, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Mannskleidern, Hobelbänken, mehrerem Schreiner-Werkzeug, verschiedenem Arbeitsholz, einem Eichstamme, Kirschbaum-, Nußbaum-, Eichen- und Ahorn-Brettern, nebst sonst noch mehr anderem brauchbaren Schreinerholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Endesunterzeichneter hat circa 150 Klafter Föhren oder Zügen Holz zu verkaufen, mit Fuhrlohn 8 fl. 30 kr. ohne Fuhrlohn 8 fl.

Wilhelm Sambs,
Metzger-Meister in Salern.

Das Hofanwesen des Jos. Gerl, Bauers in Hagelstadt, Königl. Landgerichts Stadtamhof, ist zu verkaufen, und das Nähere bei ihm selbst zu erfragen.

40 Tagwerk Felder, 9 Tagwerk Wiesen, 2 Häuser mit Stallungen, 2 Städel und ein Garten, dann eine reale Bäcker- und Fragner-Gerechtigkeit, nahe bei Regensburg, sind aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Chr. Zirngibl in Stadtamhof zu erfragen.

Es sind 2 noch gut erhaltene Spieltische von Nußbaumholz in Lit. F. Nro. 55 um einen billigen Preis zu verkaufen.

Das vormals Uffinger'sche Theater ist zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden bei Herrn Kappelmeier in der Weingasse.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. ist der erste Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.
Näheres in Lit. C. Nro. 169.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vornehinaus, ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse ist ein Quarteer, bestehend in einem großen Zimmer, Speise, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße ist ein Logis, bestehend in 4 oder 5 heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Garderobe, Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften; auch kann auf Verlangen eine Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei

Friedrich Kappelmeier, Bäckermeister.

In Stadtamhof Nro. 13 in der Hauptstraße ist die Hälfte des 3ten Stocks zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 27, in der Wallerstraße, ist eine kleine Wohnung im 3ten Stocke zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der mittlere Stock wegen Versetzung eines Beamten, zu verstiften.

Es ist täglich ein reinliches Bett nebst Strohmatratze und schöner Bettstatt das Monat um 1 fl. 18 kr. an ordentliche Leute zu verleihen. Auch kann daselbst ein Mitleser zur Regensburger Zeitung oder Erzähler billig beitreten. Näheres im A. C.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Lichtmeß zu verstiften. Auf Verlangen kann auch zu ebener Erde eine Stube und Kammer dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt Hafnermeister Marquardt.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi an ruhige Familien zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Bei Bierbräuer Schmid in der untern Bachgasse ist der dritte Stock bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76 auf der Haid ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen, und den 1sten Februar zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem Neupfarrplatz ist der zweite Stock, entweder im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften.

In meinem Hause auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 153., ist die zweite Etage, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kabinet und Kammern sammt Fletz, dann hiezu Stallung für 4 bis 6 Pferde, Boden, Holzlege, Keller und die Benützung der Waschgelegenheit, zu verstiften.

J. Gugenheimer.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und zu empfehlen ist, wünscht bis Lichtmeß bei einer guten Herrschaft unterzukommen. Näheres im A. C.

Capitalien.

fl. 2000 sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. fl. 1500 davon können sogleich erhoben werden, die übrigen fl. 500 bis Ziel Lichtmeß. Näheres im A. C.

1200 fl. und 600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirk bis Lichtmeß ohne Unterhändler zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Mit Beginn künftigen Ziel Lichtmeß, sind im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf erste sichere Hypothek 1400 fl. und 800 fl. zu 4 Prozent auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Eintausend Gulden sind sogleich und Eintausend Gulden binnen 6 Wochen im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 12. Januar. Ein todtgeborner Knabe, an Unreife, in Folge früher Geburt, Vater, Johann Zacharias Dörfler, Bürger und Schuhmachermeister dahier.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. Januar. Anna Justine, 67 Jahre alt, an Lungenentzündung, Spitalpfründnerin, Wittwe des Herrn Johann Ludwig Beck, Bürgers, Wundarzts und Barbiers. Den 15. Jungfrau Margarethe Hermann, Spitalpfründnerin, 60 Jahre alt, an Brustentzündung, Vater, der verstorbene Johann Hermann, bürgerl. Buchdruckers zu Wendelstein.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 12. Januar. Herr Franz Xaver Brunner, bürgerl. Sattlermeister zu Stadt-

amhof, mit Jungfrau Maria Anna Kellner, bürgerl. Schuhmacherstochter von Rieden. Den 13. Jakob Rattermann, Beisitzer und Musikant, mit Katharine Rummel, Polizeidieners-Tochter. Den 15. Herr Franz Xaver Breu, Bürger und Schneidermeister, mit Ursula Holzer, Schutzverwandten- und Schuhmacherstochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Januar. Maria, 9 Monate alt, an Stickfluß, Vater, Herr Joseph Dorfmeister, K. Zeichnungs- und Schullehrer. Den 14. Anton Sommer, Konsistorial-Bothe, 76 Jahre alt, an Blutschlag. Den 15. Die hochwürdige und wohlgeborne Frau Maria Klara Simson, Aebtissin des Frauenklosters St. Klara, 60 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 16. Theresia, 13 Tage alt, in Folge von Blausucht, Vater, Herr Andreas Straffer, Feldwaibel im K. Infanterie-Regiment Gumppenberg.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Januar. Jungfrau Elisabetha Kindskofer, Zimmermanns-Tochter von Kumpfmühl, 17 Jahre alt, an Lähmung. Den 12. Barbara, unehlich, 9 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 13. Theresia, 1 Jahr 3 Monate alt, an Atrophie, Vater, Herr Gloßner, Bäckermeister.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 16. Januar. Herr Anton Sommer, Konsistorialbothe. Den 19. Herr Johann Ruperti, pensionirter Kutscher.

Nach dreiwöchentlichem Krankenlager entriß uns der unerbittliche Tod, in der Blüthe ihrer Jahre, unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Jungfrau Elisabetha Kindskofer. Gränzenlos ist unser Schmerz, und nur die herzliche Theilnahme hoher Gönner, Verwandter und Freunde, sowohl während der Krankheit, als bei der Beerdigung, konnte uns einigen Trost gewähren. Wir fühlen uns daher verpflichtet, dafür unsern schuldigsten Dank öffentlich auszusprechen. Vorzüglich ihrem Herrn Arzte, der großmüthig auf alle Belohnung verzichtete und keine Mühe scheute uns das theuere Leben zu retten. Auch Herrn Chirurg Wille und dessen Frau als die Taufpathe der Verstorbenen danken wir für das viele Gute, welches Sie ihr erwiesen und ihre Leidensstunden zu erheitern suchten. Indem wir wünschen, daß der Allmächtige Sie Alle vor ähnlichen Fällen recht lange bewahren und alles was Sie uns Gutes gethan reichlich vergelten möge, bitten wir um die Fortdauer Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft

die tieftrauernden Eltern und Geschwisterte.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 18. Januar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	413	420	380	40	13	53	13	36	12	58	—	10	—	—
Korn	14	87	101	101	—	9	2	8	45	8	23	—	8	—	—
Gerste	—	260	260	108	152	10	49	10	23	10	3	—	20	—	—
Haber	—	152	152	152	—	4	13	4	2	3	48	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7793 fl. 27 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzen fl.	kr.	[illegible] kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl	2	1	7	2	3	3
Pollmehl	1	28	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Januar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
„ bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	45	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „ . . .	—	17	—	16
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	—	54	1	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	36	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	—	9	—
Fichten, „ „ . .	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 4. Dienstag den 28. Januar 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 5., Seite 113, erschienene Allerhöchste Königl. Verordnung vom 12ten vorigen Monats wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Darnachtung bekannt gemacht.

Regenburg am 22. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Königliche Allerhöchste Verordnung
die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, in der Absicht, die Interessen der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Verkehres, insonderheit der kleineren Gutsbesitzer, mit den Rücksichten für die Erhaltung der Straßen möglichst zu vereinbaren, in Ansehung des, diesem Verkehre vorzugsweise dienenden vierräderig-zweispännigen Fuhrwerkes, — mit Bezug auf Unsere Verordnungen vom 21sten April 1838 und 11ten August 1839 zu verordnen, was folgt:

§. I. Die Verfügung des §. 3 Unserer Verordnung vom 11ten August 1839 (Regierungsblatt Seite 771) wonach das gewerbsmäßige vierräderige Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch vom 1sten April 1840 unterworfen ist, findet nur auf das eigentliche Frachtfuhrwerk, nicht aber auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk Anwendung.

§. II. Das landwirthschaftliche Fuhrwerk im engern Sinne, d. h. diejenigen Wagen, womit der Landmann seine Oekonomie bestellt, seine Erndte und Früchte, seine Bau- und Brennmaterialien für den eigenen Bedarf beiführt, ist von jeder Bestimmung über die Breite der Radfelgen frei.

§. III. Dagegen unterliegt vom 1. Januar 1843 an jenes vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe und Gutsbesitzer, welches Gegenstände jeder Art z. B. Getreide (zu und von der Schranne), Wein, Bau- und Brennmaterialien rc. — für den Verkauf oder zur Verarbeitung für den Verkauf verführt, einer Felgenbreite von zwei und einem halben Zoll rheinisch.

§. IV. Bis zum 1. Januar 1843 bleibt es den Landwirthen freigestellt, entweder ihr vierräderig-zweispänniges Fuhrwerk sogleich in normalen Zustand (§. III.) herzustellen, oder sich eines solchen mit geringerer Felgenbreite zu bedienen. In letzterem Falle dürfen jedoch die nachbezeichneten Ladungs-Quantitäten nicht überschritten werden:

1) Getreide, und zwar Weizen, Korn, Spelz, Gerste, 7 bayerische Schäffel; Haber und Malz, 9 bayerische Schäffel;
2) Wein und Bier den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfund gerechnet 16 Eimer;
3) Brennholz jeder Art. 1 bayerische Klafter zu 216 Kubikfuß;
4) Bau- und Nutzholz, und zwar:
hartes 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
2 Stämme „ „ 30 „ „
3 „ „ „ 20 „ „
ganz oder in Brettern rc. geschnitten;
weiches 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge;
2 Stämme „ „ 45 „ „
3 „ „ „ 30 „ „
ganz oder in Brettern rc. geschnitten.
5) Bausteine aller Art:
rauh bossirt in Quadern 20 Kubikfuß,
in Brocken (Bruchsteine) $1/8$ Klafter oder 27 Kubikfuß,
rohe Gipssteine 27 Kubikfuß,
gebrannter Kalk und Gips $1/4$ Klafter 56 Kubikfuß,
gebrannte Backsteine 200 Stück,
gebrannte Guggeiseln (Kaminsteine 250 Stück,
„ Dachplatten 500 „

§. V. In Ansehung der in die Categorie des landwirthschaftlich-gewerbsmäßigen Fuhrwerks im Sinne des §. III. gehörigen vierräderigen Wagen mit einer Bespannung von drei und mehr Pferden, verbleibt es bei der Bestimmung Unserer Verordnung vom 21. April 1838 art. II. Nr. 2 und art V.

§. VI. Uebertretungen des §. III. werden mit einer Geldstrafe von fünfzehn bis dreißig Gulden, jene des §. IV. mit einer solchen von zwanzig bis vierzig Gulden bestraft und es finden dabei die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11ten August 1839 §§. 7, 8, 9, 10 gleiche Anwendung.

§. VII. Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt verkündet werden, und, so viel die Bestimmungen der §§. IV. und VI. betrifft — dreißig Tage nach dieser Verkündung in Wirksamkeit treten.

§. VIII. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung, geeigneten Falles im Benehmen mit Unserem Ministerium der Finanzen beauftragt, und hat über die Nach-

weisung und Controle der im §. VI. bezeichneten Ladungsquantitäten die weiteren Vorschriften zu ertheilen.

München den 12. Jänner 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

Das Gesuch des Pfarrers C. Queloz aus Yverdun in der Schweiz, um allergnädigste Bewilligung einer Collekte betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die unterm 5. d. Mts. an die K. Regierung von Oberbayern ergangene und im Kreis-Intelligenz-Blatte der Oberpfalz und von Regensburg Stück 5. Seite 119 ausgeschriebene Allerhöchste Ministerial-Entschließung im bemerkten Betreff zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben dem, gegenwärtig dahier sich aufhaltenden Pfarrer C. Queloz aus Yverdun, Cantons Waadt in der Schweiz, die Sammlung milder Beiträge in Bayern, für Herstellung einer katholischen Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus zu Yverdun allergnädigst zu bewilligen geruht, nachdem die großentheils unbemittelte Pfarrgemeinde daselbst, ohne fremde Hilfe nicht im Stande ist, die Kosten für Befriedigung dieses dringenden religiösen Bedürfnisses aufzubringen.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat demnach das Geeignete sofort zu verfügen, damit dem erwähnten Pfarrer die unverzügliche Vornahme der allerhuldvollst gestatteten Sammlung allenthalben ungehindert gewährt werde.

Da ferner Seine Königliche Majestät von dem Ergebnisse dieser Collekte Allerhöchst in Kenntniß gesetzt seyn wollen, so wird die Königl. Regierung, Kammer des Innern, angewiesen, den Pfarrer C. Queloz bei Eröffnung dieser Allerhöchsten Beschlüsse unter Rückgabe des beifolgenden bischöflichen Zeugnisses zur Anzeige des Ertrages der Collekte nach deren Beendigung aufzufordern.

Das unterfertigte Königl. Ministerium gewärtiget übrigens jedenfalls binnen drei Monaten Berichtserstattung über das Gesammt-Resultat der Sammlung.

München den 5ten Januar 1840.

An die Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern ergangen.

Anzeige der Gewerbsgehülfen und Gesellen im Fremden- oder Paß-Bureau betreffend.

Die längst bestehende Vorschrift, daß kein Kaufmann, Gewerbsbürger oder Fabrikant einen Kommis, Gesellen oder Gehülfen annehmen solle, ohne in dessen Legitimation, Wanderbuch oder sonstigen Ausweis die entsprechende Vormerkung gemacht und die Einschreibung im Paß- oder Fremden-Büreau bewirkt zu haben, wird noch immer nicht gehörig befolgt, weßhalb den öfters ausgestellt werdenden Privat-Attesten die amtliche Bestätigung versagt und nach Umständen wegen jener Fahrläßigkeit eingeschritten werden muß.

Indem man daher auf die dießfallsigen Bestimmungen des allerhöchsten Normativ-Rescriptes vom 24sten Juni 1835 über den Vollzug des Gewerbs-Gesetzes, im dritten Abschnitte Buchstabe B. (ausgeschrieben in der Extra-Beilage zum Regensburger Wochenblatte vom Jahre 1835 Nro. 31.) verweiset, wird insbesondere aufmerksam gemacht, daß auch alle jene, welche nach der Freisprechung oder Entlassung aus der Lehre bei ihren Lehrherren noch ferner im Dienste verbleiben, ohne Unterschied zur Eintragung in die einschlägigen Verzeichnisse im Paß-Büreau angemeldet werden müßen, indem nur hierdurch ein giltiger Nachweis der Servir-Zeit oder Gesellenarbeit geliefert werden kann.

Regensburg den 24. Januar 1840.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath S a t z i n g e r. A l b r e c h t.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahendem Ziel Lichtmeß betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden L i c h t m e ß - Z i e l verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Montag den 3. Februar die der Wachen A. & B.,
2) am Dienstag den 4. Februar die der Wachen C. & D.,
3) am Mittwoch den 5. Februar die der Wachen E. & F.,
4) am Donnerstag den 6. Februar die der Wachen G. H. & I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtsbeiträge, als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 27. Januar 1840.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath S a t z i n g e r. A l b r e c h t.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Januar betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat J a n u a r 1840 werden nachverzeichnete Tage angesetzt, als: für Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Apothekergehülfen Lehrlinge,

Freitag den 31. Januar,

für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Sonnabend den 1. Februar lauf. Jahrs

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro II. Quartal 1839/40 von den männlichen und weiblichen Dienstboten Termine anberaumt, und zwar

für die Wachen Lit. A. & B. Montag den 3. Februar;
" " " Lit. C. & D. Dienstag den 4. "
" " " Lit. E. & F. Mittwoch den 5. "
" " " Lit. G. H. & I. Donnerstag den 6. Februar.

Endlich wird für die Haus-, Grund- und Gewerb-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrags der Perzeptionstermin festgesetzt,

auf Montag den 10. Februar für Lit. A. & B.
„ Dienstag den 11. Februar für Lit. C. & D.
„ Mittwoch den 12. Februar für Lit. E. & F.
„ Donnerstag den 13. Februar für Lit. G. H. & I.

Man gewärtiget hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine um so mehr, als außerdem gegen die Säumigen ohne alle weitere Rücksicht die Mahnboten abgeordnet werden müßten, und wofür dieselben für die erste Mahnung 4 kr., für die zweite Mahnung 8 kr., für die dritte Mahnung 12 kr. zu fordern haben.

Regensburg den 27. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die Gewerbslehrlinge betreffend.

Noch immer sind mehrere Gewerbsleute der Meinung, es könnten die Lehrlinge zugleich aufgedungen und freigesagt werden, andere lassen sie weder in die obrigkeitlichen Lehrlings-Verzeichnisse eintragen noch ausschreiben und geben ihnen nach Umfluß der verabredeten Lehrjahre Privat-Atteste, welche Atteste aber keineswegs die Stelle förmlicher Lehrbriefe vertreten und bei Niederlassungs- und Konzessions-Gesuchen durchaus nicht als giltig angenommen werden dürfen.

Man sieht sich deshalb bemüßiget, die einschlägigen Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Befolgung in Erinnerung zu bringen, nämlich:

1) Die Lehre kann nur bei einem konzessionirten Gewerbsmeister, Kauf- oder Handelsmann erstanden werden.
2) Die Annahme eines Lehrlings muß nach Ablauf der höchstens auf 6 Wochen erstreckbaren Probezeit unter Vorlage des Geburtszeugnisses, des Nachweises über den Eintritt in die Feyertagsschule und des Impfattestes bei der Distriktspolizeibehörde, d. i. hier bei dem Magistrate angezeigt, und der vorgeschriebene Lehrlingsvorweis erholt werden.
3) Die Dauer der Lehrzeit darf in keinem Falle weniger als anderthalb Jahre betragen, und drei Jahre nicht überschreiten.
4) Die Beendigung der Lehre und Entlassung oder Freisprechung des Lehrlings hängt von dem Ergebnisse einer förmlichen Schlußprüfung ab; wird der Lehrling dabei für tüchtig erklärt, so erfolgt dessen Entlassung, respektive Freisprechung und die Ausstellung des angeordneten Lehrbriefes.
5) Dieselben Bestimmungen gelten gleichmäßig für die Individuen, welche sich einem ordentlichen Handlungs-Gewerbe widmen.

Diejenigen Lehrherren, welche die Beobachtung dieser Vorschriften vernachläßigen oder umgehen, haben Beahndung zu gewärtigen und bleiben den Lehrlingen wegen des ihnen hieraus erwachsenden Schadens und Nachtheiles haftend.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.
Albrecht.

Eröffnung des Beschälwesens, respect. den Bedarf an Stroh und Heu der Beschälhengste pro 1840 betr.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des beiläufig in 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh bestehenden Bedarfes für die im Anfange des Monats März heurigen Jahrs dahier eintreffenden vier Königl. Beschälhengste wird auf

Montag den 3ten Februar Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nro. 29.

Termin anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht und hiezu Steigerungslustige eingeladen werden.

Zugleich wird eröffnet, daß jede vorgeführte Stute vor der Zulassung durch den hiesigen Thierarzt Beer untersucht, und von demselben über den Gesundheitszustand ein Zeugniß ausgestellt werden muß, welches sodann dem Beschälwärter zur Belegung der Beschälliste zu behändigen ist.

Regensburg den 10. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Den Verkauf von Sand und Kies betreffend.

Der wahrgenommene Mißstand, daß Sand und Kies Käufer über die Gebühr aufladen und dadurch das städtische Aerar benachtheiligen, veranlaßt die Bestimmung, daß von nun an der Bedarf an Sand und Kies nur in besonders abgeeichten Wägen, die mit Stellbrettern versehen seyn müßen, abgeholt werden darf.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß
der einspännige Wagen nach 18 Kubik-Fuß, der dreispännige Wagen nach 54 Kubik-Fuß,
der zweispännige Wagen nach 36 Kubik-Fuß, der vierspännige Wagen nach 72 Kubik-Fuß,
abgeeicht seyn müßen, daß nur für solche Wägen die in der Kämmerei zu lösende Polette abgegeben, anderes Fuhrwerk vom Ladeplatz zurückgewiesen, und gegen Zuwiderhandelnde mit Strafe eingeschritten werde.

Regensburg den 4. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Armen-Beschäftigung betreffend.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß angemessene Beschäftigung der Armen von einer geordneten Armenpflege nicht zu trennen, daß aber hiebei strenge Ausscheidung der arbeitsscheuen und ohne eigenes Verschulden arbeitslosen Individuen im Interesse dieser und der Anstalt selbst nothwendig sey, — hat der Armenpflegschaftsrath beschlossen, neben der im Lazarethe am untern Wörth eingerichteten polizeilichen und Armen-Beschäftigungs-Anstalt, auch noch solchen Armen Beschäftigung zu bieten, welche in jene Anstalt sich nicht eignen, gleich wohl aber über Beschäftigungslosigkeit klagen und deßhalb der Armenpflege zur Last fallen.

Es wird daher von Lichtmeß 1840 ab, in dem Lokale der Armen-Nähr- und Beschäftigungs-Anstalt (prot. Bruderhaus in der obern Bachgasse zu ebener Erde) diese Anstalt eröffnet werden, und zwar unter folgenden Modalitäten.

I. Ganz abgesondert und in keinerlei Verbindung mit der Suppenanstalt, wird das hintere Zimmer des genannten Lokales von dem bezeichneten Zeitpunkt ab täglich geheizt, und so eingerichtet werden, daß es den dort Arbeit suchenden Frauenspersonen unter Tags anständigen Aufenthalt gewährt.

II. Zur Beschäftigung wird 1) Baumwollstricken, 2) Schafwollstricken gewählt.

III. Eine von dem Armenpflegschaftsrath bestellte Aufseherin und Vorstrickerin, wird jedem aufgenommenen Individuum
1) das nöthige Arbeits-Material zuwiegen,
2) die Arbeitsleistung überwachen und controlliren,
3) die Einlieferung der gewonnenen Arbeiten besorgen.

IV. Alle Arbeiten müßen in der Anstalt geliefert, es kann weder Wolle noch Arbeit nach Hause gegeben werden.

V. Die Arbeit wird stuckweise nach einem in der Anstalt angeschlagenen Tarif den Arbeiterinnen bezahlt und der Verdienst alle Sonnabend baar vergütet.

VI. Kost-Verabreichung oder besondere Regie ist mit der Anstalt nicht verbunden, sondern die der Anstalt zugewiesenen oder freiwillig in derselben Arbeitsuchenden Individuen sind berechtigt von 11 — 12 Uhr unter Mittag nach Hause zu gehen, sofern sie nicht ohnehin der Nähr-Anstalt zugewiesen sind, oder freiwillig in dieselbe treten.

VII. Die Größe des gewöhnlichen Verdienstes richtet sich zunächst nach dem Fleiß und Geschicklichkeit des Individuums und wird in einem eigenen Register vorgemerkt.

VIII. Die Anstalt wird täglich im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 6 Uhr eröffnet und mit dem Abendgebet geschlossen. An Sonn- und Festtagen bleibt das Lokal geschlossen.

IX. Der Austritt steht den Arbeiterinnen nach vorgängiger Anzeige frei, von selbst versteht sich aber, daß, wenn das Individuum zu der angewiesenen Arbeit sich eignet, solche aber freiwillig aufgibt, ein besserer Verdienst vermuthet, und deßhalb jede Unterstützung aus dem Armenfond gestrichen werden muß.

Hienach werden Alle, die zu dieser Anstalt sich eignen, aufgefordert, sich längstens bis zum 15ten Januar im Armenbureau zu melden, gleich wie auch die Herren Distrikts-Vorsteher und Armeninspektoren angegangen werden, die Armenpflege auch hier durch ihre Mitwirkung zu unterstützen.

Regensburg den 14ten Dezember 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Gantsache des Domvikars, Priester Michael Amann von hier, am 7ten Januar 1840 gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist

am 23sten Januar dieses Jahrs

an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was publicationis loco hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 24. Januar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Baumgarten.

In der Gantsache des Hutmachers Joseph Biendl dahier wird auf Antrag der Kreditoren und des Gantirers selbst, das Haus Nro. 205 im grünen Distrikt dahier sammt realer Hutmacher-Gerechtigkeit

am Samstag den 1sten künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6 einer nochmaligen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß nach Uebereinkunft sämmtlicher Betheiligten dieses Haus sammt realer Hutmacher-Gerechtigkeit dem Meistbietenden bei dieser Versteigerung sogleich zugeschlagen wird.

Straubing den 21. Januar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lizt. Müller.

Herold, Protokolist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Künftigen

Mittwoch den 5ten Februar 1840, Vormittags von 8 — 12 Uhr werden im Locale des unterfertigten Amtes vier Schober langes Roggenstroh, welches sich im Stadel Lit. A. Nro. 217, neben der Heuwaage befindet, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Regensburg den 21. Januar 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Publikation wegen Holz-Verkauf.

Auf Mittwoch den 5. Februar 1840 wird im Königl. Forstrevier Hohengebraching — Walddistrikt Arglee folgendes Holz-Material öffentlich versteigert.

6 Stück Eichen-Bauholz,
4 „ Buchen-Bauholz,
1 „ Fichten-Bauholz,

Brennholz:
6½ Klafter Buchen-
33½ „ Eichen-
22 „ Birken-
13½ „ Aspen-
73½ „ Föhren-
48½ „ Fichten-
50 Parthieen Reisig

Kauflustige haben sich deßhalb an dem obigen Tage zu Großbeag im Wirthshause früh 9 Uhr einzufinden, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Am 16. Januar 1840.

Königl. Forstamt Kelheim.
Reigl, Forstmeister.

Mittwoch den 5ten Februar h. Js. werden im Fürstl. Forstrevier Forstmühl nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden:

Distr. III. Dreymarter Abth. 3. Lehenbauernschlag lit. e und f.

4 Nadelholz-Saglängen 90½ Klafter Buchen-Prügel,
4 Klafter Birkenscheiter, 132½ Klafter Nadelholzscheiter,
10 Klftr. Nadelholz-Prügel, 5½ Klftr. Aspen-Prügel,
sowie das Ueberholz hievon in Parthien.

Distrikt IV. Schopflohe Abtheilung 3. Hochbrennt.

5½ Klafter Aspenscheiter.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage früh 9 Uhr im Parkhaus auf der Aschenbrennermarter statt.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge höchsten Bestimmungen von nun an weder Bau- noch Brennholz-Abgaben außer dem Versteigerungswege stattfinden dürfen, weßhalb Jedermann im Licitations-Wege rechtzeitig seine Bedürfnisse zu befriedigen eingeladen wird.

Nachdem bei den Geldperzeptionen häufig in den Fällen Widersprüche vorgekommen sind, wo Abgeordnete für irgend Jemand Holz ersteigerten, so wird als Bedingung festgesetzt, daß jeder Abgeordnete von seinen Mandanten bei den Holzversteigerungen mit einer schriftlichen Legitimation, welche zu den forstamtlichen Akten genommen wird, versehen seyn muß, als außerdessen die Zurückweisung von der Concurrenz unnachsichtlich eintreten würde, wie auch jene Individuen zum Holzkauf nicht zugelassen werden, welche ihre zu Martini v. Js. verfallenen Holzgelder noch nicht getilgt haben.

Die weiteren Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung kundgegeben werden.

Wörth den 24sten Januar 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Kuchelhofsbesitzerin Ursula Huber

wurden als Legat für das katholische Krankenhaus . . . . . . 50 fl. — kr.
für das katholische Waisenhaus 50 fl. — kr.
vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte hieher übergeben, eben so von zwei ungenannten Wolthäterinnen für das katholische Krankenhaus . . . . . . 2 fl. 40 kr.,
welche milde Beiträge unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit angezeigt werden

Am 24. Januar 1840.

von der domkapitel. Stiftungs-Administration Regensburg.

Gareiß, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten des am 19ten d. Mts. verstorbenen Dekan des Kollegiatstiftes bei St. Johann dahier.

P. T. Herrn Fr. Xav. Sendlbeck,

welche ihn am 22sten hierauf zur Grabesruhe zu begleiteten und dem in dasiger Stiftskirche abgehaltenen Trauergottesdienste beizuwohnen die Güte hatten, erstattet hiemit den verbundensten Dank.

Regensburg den 25sten Januar 1840.

Das Kollegiatstifts Kapitel bei St. Johann.

Allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten meines jüngst dahingeschiedenen Bruders

P. T. Herrn Fr. Xav. Sendlbeck,

Dekan am Kollegiatstifte bei St. Johann in Regensburg, welche ihn zur Grabesruhe begleitetee und dem Trauergottesdienste in der dasigen Stiftskirche sowohl, als jenem von mir noch besonders in der Dompfarrkirche zu Niedermünster veranstalteten, beizuwohnen die Gefälligkeit hatten, erstatte ich andurch den schuldigsten, innigsten Dank.

Franz Seraph Sendlbeck,
Bürger und Kornmesser zu Amberg, Namens der übrigen Verwandten des Verstorbenen.
Regensburg den 25sten Januar 1840.

Nach kurzem Krankenlager entriß uns der unerbittliche Tod in der Blüthe seiner Jahre unsern innigst geliebten Sohn den Hochwürdigen Herrn Anton Jakob, Sacellan in Falkenfels. Gränzenlos ist unser Schmerz, den mit ihm ist unsre Hoffnung, unsers Alters Stütze dahin. Wir fühlen uns verpflichtet, unsern schuldigsten Dank seinem Herrn Arzte, der großmüthig auf alle Belohnung verzichtete und keine Mühe scheute, das theure Leben zu retten; und seinem Freunde dem Hochwürdigen Herrn Stadt-Cooperator Poitsch, für seine trostvollen Besuche am Krankenlager des Vollendeten; so auch allen denen, die ihn zur Grabesruhe begleiteten, darzubringen. Gott möge solche Prüfungen recht lange von Ihnen entfernt halten, mit diesem Wunsche empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit

die Hinterbliebenen.

Vielseitig erhaltene Theilnahme während der Krankheit und dem Tode unseres Sohnes und Bruders, Kaspar Christian Finck, so wie die zahlreiche ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, verpflichten uns hiemit unsern ergebensten Dank auszusprechen, und empfehlen uns zugleich fernerer Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Da wir alle unsere kleinen oder größeren Bedürfnisse sogleich bezahlen; so bitten wir, außer gegen baares Geld, nichts auf unsere Rechnung verabfolgen zu lassen.

Gottfried Clostermeyer, Bierbräuer und Frau.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Waaren-Abmeldungen
und
Auszüge,

wie selbe seit 1. Januar 1840 angewendet werden müßen, sind (das Buch zu 30 kr.) zu bekommen bei

Ch. E. Brenck's Wittwe.

Vorzüglich gute, frische Schinken in allen beliebigen Größen sind zu haben bei

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 28. diess findet keine Abendunterhaltung statt.

Dienstag den 4. Februar ist

Tanzunterhaltung.

wozu die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft höflich einladen werden vom

Ausschuss.

Anfang ½ 8 Uhr.

Neue Holländer **Vollhäringe**,
frische **Dalmatier Feigen**,
frische **Sultan-Rosinen**,
große süße **Pugl. Mandeln**,
feinster holländischer Arrac de Batavia, in ganzen und halben Bouteillen, wie auch ächte **Bremer Cigarren**, von verschiedenen Preisen, sind bei Unterzeichnetem billigst zu haben.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, Lit. E. 66.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch bei ihm verfertigte Särge zu haben sind, sowohl von Eichen- und weichem Holz auf Eichenart, wie auch nach den 6 Klassen vom größten bis zum kleinsten.

Johann Riedl,
Schreinermeister, wohnhaft in der Kalmünzergasse Lit. H. Nro. 115.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre zu einem

solennen Ball

mit und ohne Masque,

welcher

Sonntags den 16. Februar 1840

im großen Saale des K. Gesellschaftshauses stattfindet, seine ergebenste Einladung zu machen.

Zur Verherrlichung des Balles wird eine schöne Auswahl von Gesellschafts-Tänzen abwechselnd stattfinden.

Ganz vollständiges Orchester mit türkischer Musik, brillante Beleuchtung des Saales, wie eine gute Bedienung, sichern den verehrten Abonnenten einen vergnügten Abend zu.

Da ich mich vorigen Jahrs einer so zahlreichen Theilnahme zu erfreuen hatte, so hoffe ich auch diesesmal, beim Gange der Subscriptions-Liste eine gütige Aufnahme zu finden, wogegen ich alles zu thun verspreche, was durch strenge Ordnung zum geselligen Vergnügen beitragen kann.

Anfang 8 Uhr.

Subscription à Person 48 kr.,

bei Abnahme mehrerer Billete in den Familien 36 kr. — Auf der Gallerie 12 kr., Kinder die Hälfte.

Joh. Leonh. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein

Gesellschafts-Billard-Rennen,

welches in folgenden Gewinsten besteht:

1. Gewinst 24 Guldenstücke mit schöner seidener Fahne,
2. " 18 " " do.
3. " 12 " " do.
4. " 10 " " do.
5. " 8 " " do.
6. " 6 " " do.
7. " 4 " " do.
8. " 3 " " do.
9. " 2 " ohne Fahne.

Eine Gesellschaftsfahne mit 3 Guldenstücke.

1) Dieses Rennen beginnt am Mittwoch den 29sten Januar und endet Samstag den 15ten Februar, Nachmittags 2 Uhr.
2) Da dieses Rennen durch die Pyramide gespielt wird, so werden die 15 Bälle auf dem Punkte des rothen Balles aufgesetzt.
3) Eine Parthie Pyramide macht ein Loos; das Loos kostet 3 kr.

Es ladet alle Billard-Liebhaber und Freunde zu diesem Rennen ein und haftet für Ordnung

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er von wohllöblichem Stadtmagistrat als Bürger und Herrenkleidermacher dahier aufgenommen wurde; und empfiehlt sich daher, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen.

Franz Xaver Breu,
Bürger und Herrenkleidermacher,
wohnt Lit. F. Nro. 129.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 29sten Januar 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. H. Nro. 104 in der Ostengasse, im schwarzen Rößel, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Mannskleidern, Hobelbanken, mehrerem Schreiner-Werkzeug, verschiedenem Arbeitsholz, einem Eichstamme, Kirschbaum-, Nußbaum-, Eichen- und Ahorn-Brettern, nebst sonst noch mehr anderem brauchbaren Schreinerholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 3. Februar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Expeditors Knöllinger, Lit. A. Nro. 179, in der Wollwirkergasse zu ebener Erde, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr, die Stunden und Viertel schlägt und repetirt in schwarz gebeiztem Kasten, einem großen Spiegel in kirschbaumener Rahm und andern Spiegeln, einem Oelgemälde: Christus, und noch andern Bildern unter Glas und Rahmen, Tisch- und Bettwäsche, messingenen Mörser, einem Waffeleisen, Sesseln und Kanapees, einem neuen evangel. Gesangbuche, verschiedenen Büchern, zinnernen Tellern und Schüsseln, schönen Reisekoffers, einer messing. Waage, einer Clystierspritze, Bügeleisen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Kleider-, Speis- und Kommodkästen, Tischen, Bettstätten, nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung in gangbaren Geldsorten öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Anernheimer, sen., Auktionator.

Ein in hiesiger Umgebung gelegener Bauernhof, dessen Gebäude im bestbaulichen Zustande, das Wohnhaus neugebaut, der beste Grund angebaut, ist als ludeigenes zehentfreies Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Das vormals Uffinger'sche Theater ist zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden bei Herrn Kappelmeier in der Weingasse.

Es sind 2 noch gut erhaltene Spieltische von Nußbaumholz in Lit. F. Nro. 55 um einen billigen Preis zu verkaufen.

Eine Quantität von 6 Centner Hopfen bester Qualität ist zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb bei dem Kutscher Wilhelm Plöger im Freiherrl. v. Thon-Dittmer'schen Hause Lit. D. 94 melden.

Ein gut und rein erhaltenes Kinderbettstättchen mitterer Größe wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. ist der erste Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.
Näheres in Lit. C. Nro. 169.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.
J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.
H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vornehinaus, ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße ist ein Logis, bestehend in 4 oder 5 heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Garderobe, Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften; auch kann auf Verlangen eine Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei
Friedrich Kappelmeier, Bäckermeister.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi an ruhige Familien zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Bei Bierbräuer Schmid in der untern Bachgasse ist der dritte Stock bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76 auf der Haid ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen, und den 1sten Februar zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem Neupfarrplatz ist der zweite Stock, entweder im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften.

In meinem Hause auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 153., ist die zweite Etage, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kabinet und Kammern sammt Fletz, dann hiezu Stallung für 4 bis 6 Pferde, Boden, Holzlege, Keller und die Benützung der Waschgelegenheit, zu verstiften.
J. Gugenheimer.

Eine Wein- und Bier-Gasthaus-Gerechtigkeit mit dem Recht zum Auskochen, jedoch unter der Verbindlichkeit, den Bierbedarf aus einem bestimmten Bräuhause zu entnehmen, ist vom Termin Lichtmeß an zu verstiften.
Pachtlustige, die sich über persönliche Qualifikation und Kautions-Fähigkeit auszuweisen vermögen, wollen die näheren Nachweisungen bei der Redaktion dieses Blattes einholen.

In Lit. D. Nro. 32 sind zwei Zimmer und eine Küche mit oder ohne Meubel täglich zu vermiethen.

In F. 81 in der Brückstraße ist sogleich oder bis Ziel Georgi der erste Stock, bestehend in zwei Zimmer und Alkoven, einer Kammer, Küche und Speis nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu sammt Fußböden gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen, ferner: Küche, Speis, Holzlege, Garderobe, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der mittlere Stock wegen Versetzung eines Beamten, zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung zu verstiften. Auf Verlangen kann auch zu ebener Erde eine Stube und Kammer dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt Hafnermeister Marquardt.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

In Lit. C. Nro. 51 wird ein junger Mensch von 14 — 16 Jahren zum Zugehen gesucht.

Eine Person, welche kochen kann, und sich willig jeder Arbeit unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Es wird ein junger Mensch gesucht, welcher Lust hat die Schleifer-Profession zu erlernen. Näheres im A. C.

Capitalien.

Mit Beginn künftigen Ziel Lichtmeß, sind im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf erste sichere Hypothek 1400 fl. und 800 fl. zu 4 Prozent auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Eintausend Gulden sind sogleich und Eintausend Gulden binnen 6 Wochen im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Januar. Johann Frauenknecht, Taglöhnerssohn, 20 Jahre alt, an Abzehrung. Den 18. Frau Theresia Hendlmeyer, K. Lotto-Direktors-Wittwe, 92 Jahre alt, an Altersschwäche. — Magdalena, 15 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Herr Kaspar Achatz, bürgerl. Seifensieder in Stadtamhof. — Georg Zirngibl, Taglöhner, 69 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 19. Der hochwürdige und wohlgeborne Herr Franz Xaver Sendlbeck, Dechant des Kollegiatstifts bei St. Johann, 66 Jahre alt, an Meläna. Den 20. Der hochwürdige Herr Anton Jakob, Sacellan in Falkenfels, 34 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 21. Anna, unehlich, von Stadtamhof, 6 Jahre alt, an Konvulsionen. — Anna Maria, unehlich, 1 Jahr 7 Monate alt, an hitziger Hirnhöhlenwassersucht. Den 22. Margaretha Rösch, von Pullenreuth, 23 Jahre alt, an Abzehrung, (im Pfründhofe). Den 22. Frau Katharina Murmann, Malerswittwe, 63 Jahre alt, an Magenverhärtung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. Januar. Herr Johann Ruperti, vormals Kutscher im Dienste des letzten Fürstabten von St. Emmeram, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 17. Maria Anna Schindlbeck, Taglöhners-Wittwe, 80 Jahre alt, an **Altersschwäche. Den 18. Katharina, unehlich, 16 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 19. Jungfrau Elisabetha Gschwendtner, von Cham, Dienstmagd, 20 Jahre alt, an Magen- und Darmentzündung. — Jakob, 5 Jahre alt, an Steckfluß, Vater, Jakob Mantl, Taglöhner. Den 20. Fräulein Franziska Eisenhut, Halloberbeamtens-Tochter, 28 Jahre alt, an Abzehrung. Den 21. Joseph Heinrich, 13 Tage alt, an Schwäche, Vater, Joseph Zettl, Schnelbergeselle. — Maria Creszentia, unehlich, 18 Tage alt, an Schwäche. Den 23. Amalia, 36 Stunden alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Littig, Wirth von Karthaus.**

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 22. Januar. Die hochwohlgeborne Frau Josepha von Schintling, ge-

borne von Buckingham, K. Oberstens-Gattin und Stiftsdame zu St. Anna, 52 Jahre alt, an Nervenschlag.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 20. Januar. Georg Zirngibel, Beisitzer. Den 23. Der hochwürdige und wohlgeborne Herr Anton Jakob, Schloßkaplan von Falkenfels.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. Januar. Katharina Barbara, 51 Jahre alt, an Wassersucht, Wittwe des Peter Keyser, Bürgers und Gastwirths. Den 19. Kaspar Christian Jakob Finck, l. St., 41 Jahre 4 Monate alt, an nervösem Fieber, Sohn des Herrn Johann Jakob Finck, Bürgers und Güterbestätters. Den 21. Katharina Barbara, 86 Jahre 7 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe des Lorenz Christoph Schröder, Bürgers und Raththürmers.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Januar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	40	249	289	266	23	13	59	13	37	12	58	—	—	—	1
Korn	—	107	107	107	—	8	47	8	35	8	28	—	10	—	—
Gerste	152	12	164	138	26	10	3	9	5	9	19	—	38	—	—
Haber	—	143	143	143	—	4	12	4	43	3	55	—	—	—	1

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6473 fl. 23 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl	2	1	7	2	3	3
Pollmehl	1	28	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Januar bis 1. Februar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	48	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	1	—	1	24
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	11	36	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	36	9	—
Fichten, „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 5. Dienstag den 4. Februar **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Transithandel von London nach Wien betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 6. Seite 153. in bemerkten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, vom 24sten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck dem handelnden Publikum zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30ten Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 13ten d. Mts. wird hiemit zur Kenntniß des Handelsstandes der Oberpfalz und von Regensburg gebracht:

1) daß nach dem Vereins-Zolltarif für 1840, 1841 und 1842 Abtheilung III. Abschnitt III. pos. 2 b. von Waaren, welche Rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Bieberich, aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen und aus Nekarhäfen über die Grenzlinie von Freylassing bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen oder umgekehrt, vom Zentner nur noch 15¾ kr. zu entrichten sind, und

2) daß nach dem besonderen Conferenz-Protokolle über diesen Tarif vom 24sten August vor. Js. die Abgabe für die Warrendurchfuhr

   a) auf den Straßen, welche aus einem der Mainhäfen von Miltenberg einschließig, bis Würzburg ausschließlich, nach der südlichen Grenze von Neuburg bis Freylassing (diesen Ort eingeschlossen) führen, von 10 auf 5 kr. vom Zentner;

   b) auf den Straßen, welche aus einem der Mainhäfen von Würzburg bis Bamberg (beide eingeschlossen) nach der südlichen Grenze von Neuburg bis Freylassing einschließend führen, von 5 kr. auf ½ kr. vom Zentner und

   c) auf der südlichen Grenze von den vereinsländischen Häfen vom Bodensee bis zur Donau (diese eingeschlossen) ein- und ausmünden, von 15 kr. auf ½ kr. vom Zentner ermäßiget worden ist.

Regensburg den 24. Januar 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Seutter.

Bauriedel.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Bei der nun eingetretenen gelinden Witterung ist nothwendig, daß alsbald mit dem Abraupen der Bäume begonnen werde. Die der Obstbaumzucht schädlichen Insekten, namentlich die Raupen aller Art haben sich in den letzten Jahren so außerordentlich vermehrt, daß dem Uebel nur durch zeitige und mit fortgesetzter Aufmerksamkeit verfolgte allgemeine Vertilgung der Nester und bereits ausgekrochenen Würmer abgeholfen werden könne.

Es wird daher Folgendes angeordnet:

1) Allen Obstbaumbesitzern in und außerhalb der Stadt wird das unverzügliche sorgfältigste Abraupen ihrer Bäume aufgetragen.

2) Dieses Geschäft muß längstens bis 15ten künftigen Monats März bei Vermeidung einer Geldbuße von 5 Gulden vollendet seyn.

3) Nach Ablauf dieses Termines wird obrigkeitliche Nachsicht verfügt und der Säumige nicht nur unnachsichtlich mit der vorbemerkten Strafe belegt werden, sondern auch das Abraupen auf seine Kosten geschehen, ohne daß auf die Zusicherung, es solle dasselbe auf der Stelle vorgekehrt werden, Rücksicht genommen würde.

Endlich wird die Schonung der Vögel der natürlichen und besten Vertilger der Raupen empfohlen, und erwartet, daß sich Jedermann beeilen werde, etwaige Frevler gegen Vögel deren Nester oder Junge, schleunig zur obrigkeitlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 1. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Januar betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Januar 1840 werden nachverzeichnete Tage angesetzt, als: für Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren,

Freitag den 31. Januar,

für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Sonnabend den 1. Februar lauf. Jahrs

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro II. Quartal 1839/40 von den männlichen und weiblichen Dienstboten Termine anberaumt, und zwar

für die Wachen Lit. A. & B. Montag den 3. Februar;
" " " Lit. C. & D. Dienstag den 4. "
" " " Lit. E. & F. Mittwoch den 5. "
" " " Lit. G. H. & I. Donnerstag den 6. Februar.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrags der Perzeptionstermin festgesetzt,

auf Montag den 10. Februar für Lit. A. & B.
" Dienstag den 11. Februar für Lit. C. & D.
" Mittwoch den 12. Februar für Lit. E. & F.
" Donnerstag den 13. Februar für Lit. G. H. & I.

Man gewärtiget hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine um so mehr, als außerdem gegen die Säumigen ohne alle weitere Rücksicht die Mahnboten abgeordnet werden müßten, und wofür dieselben für die erste Mahnung 4 kr., für die zweite Mahnung 8 kr., für die dritte Mahnung 12 kr. zu fordern haben.

Regensburg den 27. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die dahier am 28sten April v. Js. verstorbene hiesige Bürgerin und Besitzerin des so genannten Kuchelhofes, Ursula Huber, geborne Hofherr, hat in ihrem zurückgelassenen Testamente vom 28sten April pub. 27sten Mai vor. Js. für nachgenannte fromme Zwecke folgende Legate bestimmt:

1) für den Armenfond	50 fl.
2) für das protestantische Krankenhaus	50 fl.
3) für das protestantische Waisenhaus	50 fl.
4) für die Ludwigs-Anstalt	50 fl.
5) für die Kleinkinderbewahr-Anstalt	50 fl.
6) für das protestantische Bruderhaus	50 fl.
Zusammen	300 fl.

Was hiemit dankbarst veröffentlicht.
Regensburg den 28. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Aus der Verlassenschaft der Kuchelhofsbesitzerin Ursula Huber dahier, wurden von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier 50 fl. als Legat für das katholische Bruderhaus übermacht, wofür hiemit öffentlicher Dank ausgesprochen wird.
Regensburg den 23. Januar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Künftigen
Mittwoch den 5ten Februar 1840, Vormittags von 8 — 12 Uhr
werden im Locale des unterfertigten Amtes vier Schober langes Roggenstroh, welches sich im Stadel Lit. A. Nro. 217, neben der Heuwaage befindet, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.
Regensburg den 21. Januar 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In Folge Weisung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Kammer der Finanzen sollen beiläufig 100 Zentner unbrauchbare, theils zum Verkauf als Makulatur, theils zum Einstampfen geeignete Papiere, dem öffentlichen Aufstrich unterstellt werden.
Zu dieser Verhandlung hat man auf
Donnerstag den 13ten Februar 1840, Nachmittags zwei Uhr,
Termin anberaumt, und es werden Steigerungslustige eingeladen, an obigem Tag in dem Gebäude der Königl. Regierung, Bureau Nro. 41, sich einzufinden.
Regensburg den 28sten Januar 1840.

Regieverwaltung
drr Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Eisele.

5*

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Künftigen Montag den 10. d. Mts. Vormittags 10 — 12 Uhr, werden in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes im ehemaligen Dominikaner-Kloster

circa 70 Schäffl Waizen,
„ 155 „ Korn,
„ 60 „ Gerste und
„ 145 „ Haber,

im Ganzen oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 1sten Februar 1840.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Waaren-Abmeldungen (69)
und
Auszüge, (70 a u. 70 b)
wie selbe seit 1. Januar 1840 angewendet werden müßen, sind (das Buch zu 30 kr.) zu bekommen bei

Ch. E. Brenck's Wittwe.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 4. Februar ist
Tanzunterhaltung.
Wozu die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft höflich eingeladen werden vom
Ausschuss.
Anfang ½ 8 Uhr.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre zu einem
solennen Ball
mit und ohne Masque,
welcher
Sonntags den 16. Februar 1840
im großen Saale des K. Gesellschaftshauses stattfindet, seine ergebenste Einladung zu machen.

Zur Verherrlichung des Balles wird eine schöne Auswahl von Gesellschafts-Tänzen abwechselnd stattfinden.

Ganz vollständiges Orchester mit türkischer Musik, brillante Beleuchtung des Saales, wie eine gute Bedienung, sichern den verehrten Abonnenten einen vergnügten Abend zu.

Da ich mich vorigen Jahrs einer so zahlreichen Theilnahme zu erfreuen hatte, so hoffe ich auch diesesmal, beim Gange der Subscriptions-Liste eine gütige Aufnahme zu finden, wogegen ich alles zu thun verspreche, was durch strenge Ordnung zum geselligen Vergnügen beitragen kann.

Anfang 8 Uhr.
Subscription à Person 48 kr.,
bei Abnahme mehrerer Billete in den Familien 36 kr. — Auf der Gallerie 12 kr., Kinder die Hälfte.

Joh. Leonh. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

Vorzüglich gute, frische Schinken in allen beliebigen Größen sind zu haben bei
Albert Böttiger seel. Wittwe.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein
Gesellschafts-Billard-Rennen,
welches in folgenden Gewinsten besteht:

1. Gewinst 24 Guldenstücke mit schöner seidener Fahne,
2. „ 18 „ „ do.
3. „ 12 „ „ do.
4. „ 10 „ „ do.
5. „ 8 „ „ do.
6. „ 6 „ „ do.
7. „ 4 „ „ do.
8. „ 3 „ „ do.
9. „ 2 „ ohne Fahne.

Eine Gesellschaftsfahne mit 3 Guldenstücke.

1) Dieses Rennen beginnt am Mittwoch den 29sten Januar und endet Samstag den 15ten Februar, Nachmittags 2 Uhr.
2) Da dieses Rennen durch die Pyramide gespielt wird, so werden die 15 Bälle auf dem Punkte des rothen Balles aufgesetzt.
3) Eine Parthie Pyramide macht ein Loos; das Loos kostet 3 kr.

Es ladet alle Billard-Liebhaber und Freunde zu diesem Rennen ein und haftet für Ordnung
Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Gesellschaft der Harmonie.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die dritte

Tanzunterhaltung

nicht Sonnabend den 8ten, sondern

Sonnabend den 22. d. Mts.,

der Maskenball

aber, nicht Montag den 24sten, sondern

Sonnabend den 29. Februar

abgehalten werden.

Der Ausschuss.

Da der Unterzeichnete das ehemalige Jordan'sche Lokal, nächst der steinernen Brücke in Pacht übernommen hat, so bittet er um zahlreichen Besuch, und versichert dagegen, gute billige Kost, verschiedene Sorten Weine zu den billigsten Preisen, und prompte Bedienung.

Bezold.

Im Ziegelstadel des Unterzeichneten ist künftigen Mittwoch den 5ten Februar frisch gebrannter Kalk zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Geschäfts-Abschluss für 1839.

Das versicherte Kapital hatte Ende 1838 betragen	fl.	36,604,505	—
Es vermehrt sich im Jahre 1839 um	„	34,999,373	—
Dasselbe erstieg somit nach 3 ½ Jahren Bestehens der Anstalt **eine Höhe von**	fl.	71,603,878	—
In Ablauf oder Aufhebung kamen während dieser Zeit . .	„	22,692,099	—
und verbleiben demnach für gegenwärtigen Abschluß laufend .	fl.	48,911,779	—
Die **Gesammteinnahme** belief sich in 1839 auf . .	„	140,736	30 kr.
Die **Gesammtausgabe**	„	66,166	14 „
Die bisherige Geschäftsführung läßt also einen **Aktivrest** von .	fl.	74,570	16 kr.
Daraus werden			
1) zurückgestellt:			
a) für Versicherungen welche in 1840 ablaufen und für Freizeiten, die betreffenden	fl.	61,866	20 kr.
b) für noch schwebenden, erst Ende Dezembers angemeldeten Brandschaden	fl.	2,703	56 kr.
2) Der Rest von	fl.	10,000	— kr.
wird zur Hälfte in die Dividende der Bank eingeschossen, und mit den übrigen fl. 5,000 den Reservefonds der Feuerversicherungsanstalt selbst überwiesen.			
Die **Sicherheit**, welche die Anstalt bietet, ist demnach			
1) ihr ursprünglicher Haftungsfond von	fl.	3,000,900	—
2) vorerwähnter Reserve-Einschuß von	fl.	5,000	—
3) der bleibende Uebertrag aus 1839 von	fl.	64,570	16 kr.
4) die Einnahme aus den erlaufenden Jahresprämien, welche schon 1839 fl. 111,632 18 kr. gewesen und mit jedem Jahr nach dem Kapitale steigt.			
Brandentschädigungen wurden im Jahre 1839 geleistet .	fl.	35,385	12 kr.
und seit der Anstalt im Ganzen	fl.	123,274	44 kr.

Die beabsichtigte Verbreitung in das Königreich Würtemberg konnte noch nicht ver-

wirklicht werden, da die Bestätigung des bereits aufgestellten Oberagenten für die Königl. württ. Staaten von Seiten dortiger Landesregierung bis Herstellung völliger Reziprozität mit Bayern ausgesetzt worden.

Die Anstalt erhielt im verwichenen Jahre einen Beweis besonderen Vertrauens dadurch, daß die **Nürnberger-Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit,** die sich durch ein ausgezeichnetes Wirken hoch verdient gemacht hatte, ihr gesammtes Geschäft mit allen ihren Assekuranzen förmlich an sie übertrug.

Hiebei erging diesseits ein wesentlicher Zuwachs der ehrenwerthesten Versicherungen und kann das Gewicht nicht verkannt werden, welches die öffentliche Meinung in jene Uebertragung legen zu müßen glaubte.

Die Agenten:

G. F. Demmler, in Regensburg.
C. F. Helmreich, in Auerbach.
B. Köstler, in Kelheim.
L. C. Le Pair, in Roth.
C. H. Müller, in Tirschenreuth.
J. N. Niedermeyer, in Neumarkt bei Nürnberg.
C. G. Wimpessinger, in Amberg.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er von wohllöblichen Stadtmagistrat als Bürger und Herrenkleidermacher dahier aufgenommen wurde; und empfiehlt sich daher, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen.

Franz Xaver Breu,
Bürger und Herrenkleidermacher,
wohnt Lit. F. Nro. 129.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 10. Februar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer, Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 12ten Februar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, nebst anderen kleinen goldenen und silbernen Gegenständen, neuen Tischtüchern und Servietten, feinen Herren-Kleidern, einem Pelz und feinen Damenkleidern, Leibwäsche, Betten, einer Parthie Flachs, einem vierräderigen Ziehwägel, eisernen und gußeisernen Oefen, Pferdgeschirren, Bolzbüchsen, nebst verschiedenen andern nützlichen Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Der Stadtgraben Gras- und Obstgarten Lit. B. Nro. 1493 vom Ostenthor rechts, bis zum sogenannten Winkel, unter dem Wohnhause des ehemaligen Gemeiner'schen Zwinger mit einer Länge von 1331 Schuh, und etliche 60 Schuh Breite, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen im

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Freitag den 7. Februar Nachmittags von 1 — 2 Uhr wird von Unterzeichnetem eine Quantität kurzes Brennholz an den Meistbietenden versteigert. Auch wird langes Brenn-

holz, die Klafter zu 8 fl. 15 kr. abgegeben, und können beide Sorten beim Stadtbauer Schmid in Obermünster angesehen werden. Kaufsliebhaber ladet hiezu höflichst ein

Jakob Schmid, Hausbesitzer.

Wegen eingetretenen Familien-Verhältnissen wird der Drechslerswittwe Müller zugehörige Gemüs- und Obstgarten stündlich aus freier Hand verkauft. Derselbe liegt in der angenehmsten Lage an der Prenbrunner-Allee, ist mit etlichen 80 tragbaren der edelsten Obstbäumen nebst Gesträuchen und Blumen bepflanzt und dessen Grund ist von bester Qualität. Das Nähere ist für Kaufsliebhaber bei Leers in der Brückstraße zu erfragen.

Ein in hiesiger Umgebung gelegener Bauernhof, dessen Gebäude im bestbaulichen Zustande, das Wohnhaus neugebaut, der beste Grund angebaut, ist als ludeigenes zehentfreies Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Ein gut und rein erhaltenes Kinderbettstättchen mitterer Größe wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In der Nähe vom Jakobsthor ist ein Haus mit Stallung, Wagenremise und Garten aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Es ist ein neues Bett, bestehend in einem Oberbett, 2 Küssen, einer Stahlfeder- und Roßhaar-Matratze, sammt Bettstatt von Nußbaum; sowie 6 lange roth bezogene Bänke, eine zu 5 Personen, zu verkaufen, und in Lit. E. Nro. 174. zu erfragen.

40 Tagwerk Felder, 9 Tagwerk Wiesen, 2 Häuser, 2 Städel, eine reale Fragner- und Bäckergerechtigkeit sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Zirngibl in Stadtamhof zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler, Lit. E. Nro. 10.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. ist der erste Stock, so wie zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich zu verstiften.
Näheres in Lit. C. Nro. 169.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, sogleich oder bis Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zim-

mern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vornehinaus, ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße ist ein Logis, bestehend in 4 oder 5 heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Garderobe, Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften; auch kann auf Verlangen eine Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei

Friedrich Kappelmeier, Bäckermeister.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Georgi an ruhige Familien zu verstiften.

Bei Bierbräuer Schmid in der untern Bachgasse ist der dritte Stock bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76 auf der Haid ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen, und den 1sten Februar zu beziehen.

In meinem Hause auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 153., ist die zweite Etage, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kabinet und Kammern sammt Fletz, dann hiezu Stallung für 4 bis 6 Pferde, Boden, Holzlege, Keller und die Benützung der Waschgelegenheit, zu verstiften.

J. Gugenheimer.

In Lit. D. Nro. 32 sind zwei Zimmer und eine Küche mit oder ohne Meubel täglich zu vermiethen.

In F. 81 in der Brückstraße ist sogleich oder bis Ziel Georgi der erste Stock, bestehend in zwei Zimmer und Alkoven, einer Kammer, Küche und Speis nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu sammt Fußböden gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen, ferner: Küche, Speis, Holzlege, Garderobe, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der mittlere Stock wegen Versetzung eines Beamten, zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung zu verstiften. Auf Verlangen kann auch zu ebener Erde eine Stube und Kammer dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt Hafnermeister Marquardt.

Im Neubauer'schen Hause, Lit. D. Nro. 62, ist ein Laden, nebst heizbarem Zimmer entweder sogleich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 13, nahe beim Theater, ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise und Boden bis Georgi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Reihl, G. 109.

In der obern Bachgasse, im blauen Stern, ist vorneheraus ein schönes Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubel, sogleich zu beziehen.

In der Weingasse, Lit. D. Nro. 91., ist bis Georgi eine Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, nebst Küche und sonst noch andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Nähe des Königl. Regierungs-Gebäudes und des Fürstlichen Palais ist ein Monatzimmer zu vermiethen. Näheres ist in Lit. C. Nro. 161. zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 30, in der Maximiliansstraße, ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Marschallstraße, Lit. C. Nro. 27., ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Garderobe, Küche, alles mit einer Thür zu verschließen, eigenen Boden, Keller und Holzleg, zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80 ist der erste und zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Speise und sonstiger Bequemlichkeit zu vermiethen. Näheres ist im ersten Stock zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist der I. II. und III. Stock, welche gegenwärtig Herr Hauptmann Kohlermann bewohnt, bis künftiges Ziel Georgi oder Jakobi, im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen.

C. F. Wiesinger, bürgerl. Fragner am alten Kornmarkt Lit. F. Nro. 179.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis zum Ziel Jakobi zu vermiethen.

Es ist ein großes, schönes Zimmer mit 2 Betten, für zwei Herren, das Monat um 4 fl. 24 kr. sogleich zu verstiften, oder auch mit einem Bett, und nach Verhältniß dann billiger. Näheres im A. C.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist das Quartier, welches Herr v. Beulwitz bewohnt, bis Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 115 ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logie zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

Bei Wittwe Kuchenreuter, auf dem Steinweg, an der gangbarsten Hauptstraße Nro. 47., ist ein Laden nebst Wohnung und übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Künftigen Montag den 17ten Februar d. Js. wird das Johann Fischl'sche Anwesen am Gries zu Stadtamhof von Georg d. Js. angefangen auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Pachtgegenstände bestehen

a) in einem Hause sammt Stadel und 2 Hausgärten am Gries,

b) in einer realen Fischer- und Schiffmeistersgerechtigkeit, und

c) in dem dazu gehörigen Fischwasserantheile.

Die Versteigerung wird in dem Fischl'schen Hause am Gries vor sich gehen, um 9 Uhr Vormittags beginnen, und mit dem Schlage 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Ueber die nähern Pachtbedingungen ertheilt weitere Auskunft

Ignaz Weinmayr, Bierbräuer in Stadtamhof.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

In Lit. C. Nro. 51 wird ein junger Mensch von 14 — 16 Jahren zum Zugehen gesucht.

Eine Person, welche kochen kann, und sich willig jeder Arbeit unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat die Schlosserprofession zu lernen, kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Walter, Schlossermeister.

Capitalien.

Mit Beginn künftigen Ziel Lichtmeß, sind im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf erste sichere Hypothek 1400 fl. zu 4 Prozent auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

500 fl. bis 600 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk zu 4 Prozent sogleich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

fl. 2000 sind auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirk gleich oder bis Georgi im Ganzen oder abgetheilt zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sind 700 fl. auf sichere Hypothek täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

600 fl. sind im hiesigen Stadtgerichts-Bezirk auf erste Hypothek zu 4 Prozent, ohne Unterhändler, auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1500 fl. zur Ausleihung auf sichere Hypothek bereit.

Ignaz Weinmayr,
Bierbräuer in Stadtamhof.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Januar. Margaretha Christine Meyer, led. St., Pfründtnerin im Bruderhause, 80 Jahre 7 Monate alt, an Wassersucht. Den 27. Johann Emanuel, 9 Monate alt, an geschwürvoller Wassersucht, Vater, Johann Helmich Wiederhold, Bürger und Schuhmachermeister.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 27. Januar. Johann Joseph Ref, Bürger und Spielwaarenhändler, ledig, mit Katharina Barbara Neumüller, Wittwe.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. Januar. Erhard Georg, unehlich, 11 Monate alt, an Schlagfluß. Den 24. Der Jüngling Alois Hillinger, bürgerl. Glasermeisters-Sohn von Stadtamhof, 21 Jahre 11 Monate alt, an Lungenvereiterung. Den 27. Anna Maria, unehlich, 2 Jahre 6 Monate alt, an Keuchhusten. Den 29. Georg, 6 Monate alt, an Stecksluß, Vater, Alois Eiffinger, Beisitzer und Maurer in Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. Januar. Mathias Dorsch, Taglöhner, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. — Franziska, 6 Jahre alt, an Abzehrung. Vater, Joseph Geißmann, Taglöhner in Geißling. — Magdalena Ellerer, Taglöhners-Gattin, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 28. Georg, 12 Tage alt, an Gelbsucht, Vater, Georg Böhm, Maurer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Februar. 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	23	319	342	342	—	13	58	13	42	13	5	—	—	—	5
Korn	—	16	16	16	—	9	16	9	11	9	—	—	—	—	36
Gerste	26	39	65	61	4	10	34	10	3	9	35	—	—	—	18
Haber	—	124	124	124	—	4	17	4	8	3	53	—	—	—	5
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5961 fl. 55 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	--	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	--	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 22. Februar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanikörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	26	—	--	32	--

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „ . . .	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	6
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	16
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .		32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	30	11	24
Birken, „ „ . .	9	48	—	—
Mischling, „ „ . .	8	18	8	42
Fichten, „ „ . .	8	18	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 8. Dienstag den 25. Februar 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Allerhöchsten Abschiedes für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 8ten Juli 1839 bezüglich der zur Unterstützung für Gewerbtreibende und Beförderung der Leinwandfabrikation und des Flachsbaues allergnädigst genehmigten Etatspositionen betreffend.

Die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Kreis-Intelligenzblatte Stück 7. S. 175 et seq. erlassene hohe Ausschreibung vom 2ten d. Mts. bemerkten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6ten Februar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den allerhöchsten Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 8ten Juli 1839 haben Seine Majestät der König unter §. 5. Ziffer 5. Absatz 3. und Ziffer 6. den Anträgen des Landrathes auf nachstehende Prämien-Summen die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht:

I. aus der Position für Gewerbs-Unterstützungen ad 624 fl. 28 kr. für einige Prämien an sich auszeichnende Gewerbtreibende, so fern deren Vorlagen auf das allgemeine gewerbliche Leben vom Einfluß seyn können . . . 100 fl.

II. Aus der Position für Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues ad 800 fl.:

1) für diejenigen Oekonomen, welche den schönsten und meisten Flachs im Jahre erzeugen, die Summe von . . . 200 fl.

2) für diejenigen, welche den schönsten und nach Maaßgabe der Aussaat meisten Saamen-Lein gewinnen . . . 200 fl.

3) für diejenigen Leinweber und Spinnerinnen, welche die meiste und schönste Leinwand und das meiste und schönste Garn produciren . . . 350 fl.

und soll zur näheren Bestimmung und Verwendung dieser Prämien das Gutachten des Comités des landwirthschaftlichen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg erholt werden.

Nachdem nun mit diesem Comité unmittelbares Benehmen hierüber gepflogen worden, werden von unterfertigter Stelle folgende spezielle Prämien, welche bei dem im heurigen Jahre zu Regensburg stattfindenden landwirthschaftlichen Vereins-Kreisfeste an die Prämien-Erwerber vertheilt werden sollen, festgesetzt und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt öffentlich ausgeschrieben.

I. Für Gewerbtreibende im Allgemeinen.

Vier Prämien à 25 fl. zusammen mit . . . . 100 fl.
für solche Gewerbtreibende, welche sich über neue Erfindungen oder wesentliche Verbesserungen bestehender Einrichtungen zum Nutzen der Landwirthschaft ausweisen.

II. Für Leinwandfabrikation und Flachsbau.

1) Für die Produzenten des meisten und schönsten Flachses:

ein Preis zu 22 fl. nebst der goldenen Vereins-Medaille zu 22 fl. daher mit	44 fl.
ein Preis zu	22 fl.
ein Preis zu	20 fl.
ein Preis zu	18 fl.
zwei Preise zu 15 fl. mit	30 fl.
drei Preise zu 12 fl. mit	36 fl.
drei Preise zu 10 fl. mit	30 fl.
zwölf Preise zu	200 fl.

2) Für Gewinnung des schönsten und nach Maaßgabe der Aussaat meisten Saamenleins:

ein Preis zu 40 fl. nebst der goldenen Vereins-Medaille zu 22 fl. daher mit	62 fl.
ein Preis zu	40 fl.
ein Preis zu	30 fl.
ein Preis zu	20 fl.
ein Preis zu	18 fl.
zwei Preise zu 15 fl. mit	30 fl.
sieben Preise zu	200 fl.

3) Für die Leinwandweberei und Flachsspinnerei:

a) für die meiste und schönste Leinwand:

ein Preis zu 20 fl. nebst der goldenen Vereinsmedaille zu 22 fl. daher mit	42 fl.
ein Preis zu	20 fl.
zwei Preise zu 18 fl. mit	36 fl.
zwei Preise zu 12 fl. mit	24 fl.
drei Preise zu 10 fl. mit	30 fl.
sechs Preise zu 8 fl. mit	48 fl.
fünfzehn Preise zu	200 fl.

b) für das meiste und schönste Gespinnst:

α) auf dem Doppelrade:

ein Preis, die goldene Vereinsmedaille zu	22 fl.
ein Preis zu	20 fl.
ein Preis zu	15 fl.
ein Preis zu	12 fl.
ein Preis zu	10 fl.
ein Preis zu	8 fl.

β) auf dem einfachen Rad oder mit der Spindel:

ein Preis zu	15 fl.
ein Preis zu	10 fl.
zwei Preise zu 8 fl. mit	16 fl.
zwei Preise zu 6 fl. mit	12 fl.
zwei Preise zu 5 fl. mit	10 fl.
vierzehn Preise zu	150 fl.

Wegen Anmeldung der Bewerbungen um die vorstehenden Unterstützungen und Prämien wird Folgendes festgesetzt:

a) Nur Angehörige des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg und nur Leistungen in diesem Regierungsbezirke im Verlaufe des Jahres 1839/40 haben Anspruch auf Zuerkennung obiger Prämien, und zwar nur insoferne, als dieselben nicht bereits früher Preise für dieselben Gegenstände erhalten haben.

b) Die Anmeldung hat bei der Distriktspolizeibehörde des Wohnortes des Bewerbers zu geschehen, und ist sogleich mit der Vorlage vollgültiger Zeugnisse der Ortsbehörden, welche die Selbst-Erzeugung des Bewerbers hinsichtlich seiner Bewerbungs-Erzeugnisse nach Art, Qualität und Quantität constatiren, zu begleiten. Auch hinsichtlich der unter Nro. I. verheißenen Prämien sind nebst den Zeugnissen — so weit thunlich — Muster-Probe-Arbeiten oder Modelle beizubringen.

c) Die vorgelegten Muster, Probearbeiten und Modelle sind mit dem Tauf- und Familien-Namen, Stand und Wohnort des Produzenten oder Erfinders und dem Ort der Gewinnung oder Anfertigung zu bezeichnen.

d) Sämmtliche Gesuche müßen im Laufe des Monates Juli 1840 bei Vermeidung des Ausschlusses angebracht werden, und sind von den Distrikts-Polizeibehörden namentlich in Beziehung auf die Glaubwürdigkeit der übergebenen Zeugnisse sorgfältig zu prüfen, und zu vervollständigen, wenn sich eine Mangelhaftigkeit zeigen sollte.

e) Die erschöpfend instruirten Bewerbungen sind von den Distrikts-Polizeibehörden sofort mit allen Belegen spätestens am 15ten August 1840 der Königl. Regierung, Kammer des Innern mit Bericht vorzulegen, in welchem, falls der eine oder andere Bewerber — in frühern Jahren für gleichartige Leistungen bereits ein Prämium erhalten hätte — solches bestimmt anzuzeigen ist.

Diese Bekanntmachung haben sämmtliche Distriktspolizeibehörden alsbald durch Anschlag und öffentliche Verkündigung, so wie durch Einrückung in allenfallsige Lokalblätter möglichst zu verbreiten, und allen jenen Personen, welche sich um Preise zu bewerben gedenken, die nothwendigen Aufschlüße und Belehrungen zu ertheilen.

Regensburg den 2ten Februar 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Eisele.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Bei der nun eingetretenen gelinden Witterung ist nothwendig, daß alsbald mit dem Abraupen der Bäume begonnen werde. Die der Obstbaumzucht schädlichen Insekten, namentlich die Raupen aller Art haben sich in den letzten Jahren so außerordentlich vermehrt, daß dem Uebel nur durch zeitige und mit fortgesetzter Aufmerksamkeit verfolgte allgemeine Vertilgung der Nester und bereits ausgekrochenen Würmer abgeholfen werden könne.

Es wird daher Folgendes angeordnet:

1) Allen Obstbaumbesitzern in und außerhalb der Stadt wird das unverzügliche sorgfältigste Abraupen ihrer Bäume aufgetragen.

2) Dieses Geschäft muß längstens bis 15ten künftigen Monats März bei Vermeidung einer Geldbuße von 5 Gulden vollendet seyn.

3) Nach Ablauf dieses Termines wird obrigkeitliche Nachsicht verfügt und der Säumige nicht nur unnachsichtlich mit der vorbemerkten Strafe belegt werden, sondern auch das Abraupen auf seine Kosten geschehen, ohne daß auf die Zusicherung, es solle dasselbe auf der Stelle vorgekehrt werden, Rücksicht genommen würde.

Endlich wird die Schonung der Vögel der natürlichen und besten Vertilger der Raupen

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Februar betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Februar 1840 wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditorgehülfen

Montag der 2te März, und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Mittwoch der 4te März

als Perzeptionstermin anberaumt.

Man gewärtiget pünktliche Zahlung, indem außerdessen gegen die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. eintreten müßte.

Regensburg den 22. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Unterm 7ten lauf. Mts. wurden von dem Fürstl. Thurn und und Taxis'schen Herrn Hofrath und Med. Dr. Fritz aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Elias Theodor von Heßling, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, Sanitäts-Raths und Fürstl. Thurn und Taxis'schen Geheimen Raths und Leibarzts fünf und zwanzig Gulden als Legat für die Ludwigs-Anstalt hieher übergeben, welches hiemit unter Dankeserstattung öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 14. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am Samstag den 21. März l. Js. Vormittags werden im Kommissionszimmer Nro. 61.

a) 10 Dutzend Pfeifenrohre,
b) 92 Paquets Perlmutterknöpfe,
c) 139 Pfund schwarze Hornknöpfe,
(konfiszirte Waare),

gerichtlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 14. Februar 1840.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die auf dem Stiftskasten dahier vorhandenen 130 Schäffel Gerste werden Montag den 9ten März l. Js an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung im Ganzen oder in Parthien versteigert. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 20sten Februar 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Samstag den 7ten März l. Js. Vormittags wird die auf dem hiesigen Amtsspeicher vor-

ıthige Getraid-Quantität, 1839r Frucht, ganz ıter Qualität, als:

circa 117 Schäffel Waitzen,
circa 40 Schäffel Korn,
circa 136 Schäffel Haber,
circa 5 Metzen Erbsen

dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe, gegen baare Bezahlung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eggmühl am 15ten Februar 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kammeralamt Zaitzkofen.
Jäger.

Die Getraid-Vorräthe auf dem herrschaftlichen Speichern zu Sallach und Hainsbach, vom Ernte-Jahr 1839, bestehend in circa

175 Schäffel Waitzen,
119 „ Korn,
63 „ Gerste,

werden

Montag den 9. März lauf. Jahrs Vormittags

in der Amtskanzlei dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung Fürstlicher Domainen-Administration zu Regensburg an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, und unter den am Versteigerungstermin bekannt gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sallach den 20. Februar 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Laberweinting.
Brunner.

In dem Adelich von Zerzog'schen Forste Tannach bei Etterzhausen werden

Mittwoch den 4. März lauf. Jahrs

circa 500 Stück Birken verschiedener Größe, zu Wagnerholz tauglich, partienweise zu 10, 20 und 30 Stück an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die allseitige Theilnahme bei dem Tode meiner Mutter, und für die zahlreiche, andächtige Begleitung ihrer Leiche bei dem Begräbniß, statte ich hiemit meinen herzlichsten Dank ab. Zugleich empfehle ich die Verstorbene und mich in das fernere Gebet, und verspreche dasselbe entgegen.

Regensburg den 18ten Februar 1840.

Joh. Bapt. Dirschedl,
Subregens.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die bei der Zuckerfabrikation sich ergebenden Rübenrückstände haben sich als ein vorzügliches Düngmittel, insbesondere zur Bereitung von Compost, bewährt und werden deßhalb an andern Orten von den Oekonomen zu sehr annehmbaren Preisen gekauft.

Damit sich die hiesigen Grundbesitzer durch eigene Erprobung von der Güte dieses Düngungsmittels überzeugen können, ist man bereit, für die dießjährige Campagne die zweispännige Fuhre um den äußerst geringen Preis von 30 kr. abzulassen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Abnehmer das Aufladen selbst zu besorgen haben.

Die Abgabe findet nach Maaßgabe des Vorrathes und in der Reihenfolge der Anmeldungen, welche letztere im Fabrik-Locale gemacht werden wollen, Statt.

Mit jenen Herren Oekonomen, welche vertragsgemäß Runkel-Rüben an die hiesige Fabrik liefern, kann die Verrechnung, wenn sie es wünschen, mit jener für Rübenlieferung im nächsten Herbste statt finden.

Regensburg den 16ten Februar 1840.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Zuckerfabrikation zu Regensburg.
Kuntzmann. Lehritter. Brauser.

Bei herannahendem Frühjahre empfiehlt sich der Unterzeichnete zu recht zahlreichen Aufträ-

gen in allen Arten Weberarbeiten und wird für reele Bedienung bestens Sorge tragen.

J. M. Metz,
wohnhaft nächst dem Ostenthor, H. 70.

Ball-Anzeige.

Fasching Dienstag den 3ten März

Masken-Ball

im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Wozu ergebenst einladet

Regensburg den 25sten Februar 1840.

C. A. Peters.

Gesellschaft der Harmonie.

Jene verehrlichen Mitglieder, welche am Samstag den 29sten d. Mts. en masque den Ball besuchen oder Freunde, die sich zu maskiren hätten, für jenen Abend einführen wollen, belieben im Lesezimmer bei den Aufseher die Eintritts-Karten abzuverlangen, welche am 28. und 29. d. Mts. von 9 bis 11 Uhr Vormittags oder von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgegeben werden.

Am 22sten Februar 1840.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Bei Tischlermeister Pleßl, im von Thon-Dittmer'schen Hause sind verschiedene Meubels von Nußbaumholz nach neuester Façon, bestehend in Bettladen, runden Tischen, Sesseln, Kanapees, Fauteuils rc. um sehr billigen Preis zu haben.

Bei Unterzeichneter sind während der Carnevalszeit in Lit. E. Nro. 163, in der obern Bachgasse, Maskenkleider zu verleihen. Daselbst sind auch Gesichtsmasken zu haben.

U. Weyer,
Tändlers-Wittwe.

Um den häufigen Aufträgen nachzukommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm die so sehr beliebten

Gas-Nachtlichter ohne Docht

zu haben sind, das Stück zu 6 kr. und 12 Stück in einer Schachtel 54 kr. Zugleich empfehle ich meine vorzüglich guten, flachen

Lampen-Dochte,

sowie auch mein schon bekanntes

Waarenlager in lackirten Blech-Waaren,

sehr schöne Lampen, Tafelleuchter, Kaffeebretter, Zuckerkästchen, Brodkörbe, Schreibzeuge u. dgl. m.

Kaffeebretter,

wovon ich eine sehr große Auswahl habe, werden zu herabgesetzten Preisen verkauft, um damit aufzuräumen, damit die neueren Platz haben.

Muff, Spänglermeister,
in der Wallerstraße.

Folgende Bücher sind billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Hübners Zeitungs-Lexicon. — Shakesspeares Werke, übersetzt von Wieland. 8 Bde. — Sibylle der Zeit von Kornmann. 3 Bde. — Gellerts Schriften. 10 Bde. — Friedrich II. Werke. 15 Bde. — Zimmermann, über die Einsamkeit. 3 Bde. — Neubigs Anfangsgründe der Mathematik. — Osterstags deutsche Geschichte. 3 Bde. — Aeschylos Prometheus von Neubig. — Passionsschiff. 2 Bde. — Reichstags Almanach von 1797. — Omptedas Kammergerichts-Visitationen. — Steinbecks Kalender-Mann. — Julians Versuch über die beste Anwendung der Zeit. — Moshamms Wechselrecht. — Dr. Schäffers Zeit- und Volkskrankheiten in und um Regensburg. — Gemeiners Chronik. I. Bd. — Wahrmuths Geschichte der französischen Revolution. — Krämers Mecklenburgische Geschichte.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß sie von wohllöblichen Stadtmagistrat als Machande de Modes dahier aufgenommen wurde, und empfiehlt sich daher, unter Versicherung promter und billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen.

Jeannette Ziegler,
Marchande de Modes, wohnt Lit. H. Nro. 235. am Unternwörth.

Am Sonntag den 1sten März Nachmittags halb zwei Uhr findet bei dem neuen Leichenunterstützungsverein zur goldenen Glocke dahier, die Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Der Ausschuß.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß Montag den 2ten März

Fastnachts-Ball

abgehalten wird, zu dessen Besuch ergebenst einladet

Joseph Jordan,
Gastgeber und Bierbräuer am Steinweg.
Entre ist bloß für Herrn und Masken, 24 kr.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch bei ihm von allen Klassen, große und kleine verfertigte Todten-Särge zu haben sind.

Wilhelm Vogtherr,
Schreinermeister, wohnhaft in der Wallerstraße, Lit. E. Nro. 23.

Da Unterzeichneter als Wirth zum rothen Ochsen aufgezogen ist, und nächsten Samstag den 29sten Februar die Fastnacht abhalten wird, so empfiehlt er sich mit allen Arten Speisen und Getränken, verspricht gute und solide Bedienung und empfiehlt sich zu geneigten Zuspruch bestens.

Georg Beimel,
Bürger und Wirth zum rothen Ochsen.

Im Ziegelstadel des Unterzeichneten ist künftigen Mittwoch den 26sten Februar frisch gebrannter Kalk zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 26. Februar
und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauen-Kleidern, Kattun, Barchet und Tücheln, Wäsche, Betten, einem großen Spiegel in kirschbaumener Rahm, Bettstätten, Weber-Geschirren und Blättern, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 27sten Februar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Barchet verschiedener Gattung, Kleidern, Bett- und Leibwäsche, einem großen Spiegel in vergoldeter Rahm, nebst noch mehr andern Spiegeln, Bettstätten, Kleiderkästen, Kupfer, Zinn, Messing und andern nützlichen Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Huber, Auktionator.

Montag den 30. März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 5, in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl, als verfertigte Arbeiten, bestehend: in Florentiner und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisetten, Auslegkrägen von Gas, Tüll u. Muslin, glatte und gezogene Fischbeinhütte, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden und Tüllspitzen, Schleier von Gas und Tüll, ächte Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gas- und feste Band in großen und kleinen Parthien; einer Parthie Seidenlocken, und sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist den 24sten März im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl, als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber, Auktionator.

Eine runde Speis-Tafel von Nußbaumholz und zum Zusammenlegen, für 8 Personen ist täglich zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Im Markte Schierling ist ein ludeigenes Haus, worauf das personale Recht einer Fragnerei und Seifensiederei bisher ausgeübt wurde, sammt einigen Grundstücken zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es wird eine einspännige, leichte, noch gut erhaltene, moderne Troschke zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist eine reale Hafnergerechtigkeit sammt Haus und Garten aus freier Hand zu verkaufen und bei Zierngiebl sen. in Stadtamhof zu erfragen.

Ein Koffer, Nähtisch, Küchen- und Wäsch- oder Kleiderschrank wird zu kaufen gesucht.
Näheres im A. C.

In der Nähe der Karmelitenkirche ist ein gutgebautes dreistöckiges Haus aus freier Hand billig zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 76 auf der Haid ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20 in der Engelburgergasse ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. G. Nro. 156, nächst dem Weih-St. Peterthor, ist ein Quartier zu ebener Erde, aus 3 Zimmern bestehend, zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist der erste und zweite Stock, ein jeder in 7 Zimmern, Küche, Keller, Speis und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.
Näheres ist im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist der zweite Stock zu verstiften, bestehend aus 6 Zimmern wovon drei ausgemalt, und vier heizbar sind, Küchen, Speise, Waschgelegenheit, Bodenkammer und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften, auf Verlangen kann es abgetheilt werden.

In Lit. D. Nro. 104, nächst dem Weinthor, ist der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Cabinet, nebst übriger Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Marschallstraße Lit. C. Nro. 27 ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, davon zwei heizbar sind, und einer Garderobe, Küche, eigenem Keller und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 119 in der Pfarrergasse sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine sogleich bezogen werden kann.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer, und in der Grüb zu ebener Erde und im ersten Stock Wohnungen zu vermiethen.

Das Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Dasselbe besteht aus einem großen und kleinen Garten sammt Brunnen, Hofraum und zwei kleinen Quartieren; eine Stiege in zwei großen und zwei kleinen Zimmern, Küche und großen Boden, und kann sogleich oder bis Georgi bezogen werden. Das Nähere bei

Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

Es ist ein großes, schönes Zimmer mit 2 Betten, für zwei Herren, das Monat um 4 fl. 24 kr. sogleich zu verstiften, oder auch mit einem Bett, und nach Verhältniß dann billiger. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 25. in der Wallerstraße sind 2 Quartiere nebst einen Laden zu vermiethen, wovon das eine sogleich bezogen werden kann.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logie zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In Lit. A. Nro. 238 bei Schmidtmeister Diener am obern Jakobsplatz ist ein Zimmer nebst Kabinet und einer Küche im dritten Stock bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu sammt Fußböden gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen, ferner: Küche, Speis, Holzlege, Garderobe, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist täglich der erste Stock und ein geräumiger Stadel zu verstiften.

In der Schäfferstraße, Lit. G. Nro. 111, ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Kammer, und zu ebener Erde, in 2 Zimmern, Küche und Kammer, auf Georgi mit allen Bequemlichkeiten, entweder mit oder ohne Garten, zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wird bis künftig Ziel Georgi eine Kindsmagd gesucht, welche sich über geeignete Kenntnisse und sittliches Betragen genügend ausweisen kann. Näheres im A. C.

Es wird bis künftig Ziel Georgi eine Köchin gesucht, welche ganz gute Hausmannskost zu bereiten versteht und sich dabei jeder andern häuslichen Arbeit willig unterzieht. Näheres im A. C.

Es wird ein Kind, welches bereits läuft, bei einer sehr ordentlichen Frau, gegen billiges Kostgeld und recht liebevolle Behandlung in die Kost genommen. Näheres im A. C.

Ein Mädchen von 18 Jahren, wünscht als Kindsmädchen oder Hausmagd einen Platz, sie ist treu und fleißig und unterzieht sich jeder Arbeit. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

In der Nähe der Dominikaner-Kirche wurde ein goldenes Ringel gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Insertionsgebühr bei dem Fürstl. Portier Meyer abholen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. ging von dem neuen Gesellschaftshause bis nach St. Emmeram ein gelber Laternen-Stiefel von ei-

nem Wagen verloren. Der redliche Finder wird hiemit höflichst ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit an den Fürstl. Wagen-Aufseher Mißelbeck abzugeben.

Capitalien.

600 fl. sind im hiesigen Stadtgerichts-Bezirk auf erste Hypothek zu 4 Prozent, ohne Unterhändler, auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek werden bis kommendes Ziel Jakobi 2500 fl., ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

2000 fl. sind auf erste Hypothek zu 4 Prozent, im Ganzen oder theilweise, zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 16. Februar. Joseph Weber, Beisitzer und Zimmermann zu Stadtamhof, Wittwer der Maria, geb. Schaider, mit Franziska Hiltl, Gerichtsdienerstochter von Kirn. Den 17. Herr Franz Bäumel, Bürger, Hausbesitzer und Polizeisoldat, mit Jungfrau Maria Anna Gierl, Bauerstochter von Soßau. Den 19. Herr Max Reitmaier, Sergeant im K. B. Infanterie-Regimente Gumppenberg, mit Karolina Faltermaier, K. Rentamtsdieners-Tochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. Februar. Herr Andreas Kettendorfer, bürgerl. Ringelmacher in Stadtamhof, 84 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Elisabetha Dirschedl, Ausnahms-Bäuerin von Trefflstein, 68 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. Februar. Margaretha Graf, Trälers-Wittwe, 55 Jahre alt, an Bauchwassersucht. Den 15. Ein todtgebornes Mädchen, unehlich. — Barbara, unehlich, 9 Monate alt, an Fraisen. — Melchior, 40 Tage alt, an Abzehrung, Vater, Joseph Gold, Tabackfabrik-Arbeiter. — Heinrich Wilhelm Alois, unehlich, 14 Monate alt, an Zahnfraisen. Den 16. Kunigunda Demant, Mauers-Gattin, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 17. Theresia, 9 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Maurus, Taglöhner. Den 18. Herr Johann Nepomuk Bacherl, Sergeant im K. B. Linien-Infanterie-Regimente Gumppenberg, 34 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 19. Wilhelmine, 3 Jahre 9 Monate alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene K. B. Halloberbeamte Herr Hörmann. — Barbara Zahnweh, Taglöhners-Gattin, 39 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 18. Februar. Andreas Kettendorfer, Ringelmacher in Stadtamhof. Den 23. Andreas Lanzl, Mühlgeher.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 16. Februar. Georg Christoph Hesse, Bürger und Schlossermeister, l. St., mit Jungfrau Katharina Margaretha Aldinger.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Februar. Christian Daniel, 4 Jahre alt, an häutiger Bräune, Vater, Herr Gottfried Wilhelm Böckh, Bürger, Bleich- und Pflasterermeister.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Februar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	67	330	397	388	9	13	28	13	14	12	52	—	4	—	—
Korn	14	79	93	93	—	8	58	8	47	8	32	—	-	—	4
Gerste	95	112	207	176	31	9	36	9	22	9	1	—	30	—	—
Haber	—	103	103	91	12	4	18	4	10	4	—	—	—	—	8

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7983 fl. 34 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl	2	—	7	2	3	3
Pollmehl	1	28	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Februar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fraguern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. jein. Docht. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	54	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	34	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund	—	18	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	2	—
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	18	8	42
Fichten, „ „	8	48	8	54

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 9. Dienstag den 3. März 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend.

Die im Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Stück 10., Seite 237, erschienene Allerhöchste Ministerial-Ausschreibung vom 11ten dieses Monats rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Bekanntmachung,
die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend.

Ministerium des Innern.
Berichtigung.

„Bei einigen der, in §. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 12ten Januar d. Js., die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend, bezeichneten Ladungs-Quantitäten haben sich Unrichtigkeiten ergeben, welche in nachstehender Weise berichtiget werden."

Zu Absatz 1). Für die Getreideart Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen) beträgt das Maximum der Ladungs-Quantität im Falle des §. IV. nicht 7, sondern 16 Bayer. Schäffel.

Dagegen beträgt diese Quantität bei dem Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen) 8 Bayerische Schäffel;

für die Gerste desgleichen, nicht 7, sondern 9 Bayerische Schäffel;
für den Haber, desgleichen nicht 9, sondern 12 Bayerische Schäffel;
für das Malz, desgleichen nicht 9, sondern 11 Bayerische Schäffel.

Zu Absatz 3) „Brennholz jeder Art."
Statt: „1 Bayerisches Klafter zu 216 Kubikfuß" ist zu lesen:
„1 Bayerisches Klafter zu 126 Kubikfuß."

München den 11ten Februar 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär:
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Gossinger.

Die für die Königl. Militär-Fohlen-Hofs-Anstalt in dem Verwaltungs-Jahre 1839/40 zu bewerkstelligenden Fohlen- und Pferde-Ankäufe betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 23sten dieses Monats im rubrizirten Betreffe ergangene hohe Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 10. Seite 261) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27sten Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer Zuschrift der Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlen-Höfe vom 16ten dieses Monats werden auch in dem Jahre 1840, und zwar vom Monate April anfangend bis Ende Septembers in Augsburg, Landshut und München drei- und vierjährige Fohlen, dann fünf- und sechsjährige Pferde, in soferne sie gesund, fehlerfrei und für den Cavallerie-Dienst vollkommen geeignet sind, für die Königl. Militär-Fohlen-Hofs-Anstalt angekauft, und die zu diesem Ankaufs-Geschäfte beorderte Königl. Militär-Commissionen sich

a) in Augsburg wochentlich in den genannten sechs Monaten an jedem Freitage Vormittags 10 Uhr im Hofe der Cavallerie-Kaserne bei St. Ulrich;
b) in Landshut an jedem Freitage Vormittags 9 Uhr auf dem freien Platze vor der Winter-Reitschule;
c) in München an jedem Samstage Vormittags 9 Uhr hinter dem Hofe der alten Isar-Kaserne versammeln.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden demnach angewiesen, diese, die inländische Pferdezucht wesentlich begünstigende Verfügung im Interesse der Pferdezüchter schleunigst durch Einrückung in den Lokalblättern, durch Anschlag an den Gemeindetafeln, durch specielle Verkündigung durch die Gemeinde-Vorsteher und besondere Mittheilung an die bekannten Pferdezüchter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 23sten Februar 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
von Günther, Direktor.

v. Ferrary.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung betreffend.

In Folge Allerhöchster Königl. Anordnung findet heuer in der Stadt Nürnberg eine allgemeine Industrie-Ausstellung statt, welche am 25sten August eröffnet werden und bis zum 25sten September dauern soll, wie bereits im Regensburger Wochenblatt vom Jahre 1839 Nro. 5. Seite 46. zur Kenntniß gebracht worden ist.

Indem man auf diese Industrie-Ausstellung wiederholt aufmerksam macht, überläßt man sich der Erwartung, daß die hierortigen Fabrikbesitzer und Gewerbsgenossen sich angelegen seyn lassen werden, auch ihrerseits die Ausstellung sowohl mit Meisterstücken und Kunstprodukten, als mit Gegenständen gewöhnlichen Bedarfes, die sich durch besondere Gemeinnützigkeit, Brauchbarkeit und Wohlfeilheit auszeichnen, zu vermehren.

Regensburg den 25. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Dareingabe beim Brod-Kaufe betreffend.

Bei den Verhandlungen wegen nicht vorschriftsmäßig gewichtigen Brodes wollen sich die Straffälligen gewöhnlich damit entschuldigen, daß sie nach der bisherigen Uebung Dareingaben machen müßten, und das Publikum somit dennoch das gehörige Gewicht erhalten würde.

Um nun diese Ausrede, die übrigens ohnehin nicht berücksichtiget wird, und einen Unfug zu beseitigen, der die öffentliche Brodsatz-Bestimmung unwirksam zu machen, und die Uebervortheilung des Publikums zu begünstigen geeignet ist, hat man den sämmtlichen Bäckermeistern allhier, auf den Grund der schon am 11ten Februar und 13ten August 1811 (Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1811 Seite 80 und 563) ergangenen polizeilichen Verfügungen die Dareingaben untersagt.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwartet man, daß das Publikum diese zum allgemeinen Beßten getroffene Maaßregel auch unterstützen und insbesondere diejenigen Bäckermeister, welche sich unterstehen sollten, nicht vollgewichtiges Brod abzugeben, Behufs sofortiger Einschreitung dießseits zur Anzeige bringen werde.

Regensburg den 25. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Aus der Verlassenschaft des Königl. Revierförsters Joseph Kämmel von Stausacker wurden in Folge testamentarischer Bestimmung von dessen Wittwe Sophie Kämmel unterm 25. d. Monats 50 fl. Legat für den hiesigen Armenfond erlegt, was hiemit dankend öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28sten Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Zwei ungenannt seyn wollende Damen haben mit polizeilichem Vorwissen auf dem Balle im Neuenhause am 24sten dieß für die Wittwe Theres Lanzl und deren Kinder eine Sammlung veranstaltet und den Ertrag mit 38 fl. 6 kr. anher zur Aushändigung an genannte Wittwe übergeben.

Für diese menschenfreundliche Handlung wird jenen edlen Damen, so wie Allen, die diese Unglückliche mit Unterstützung bedacht haben, hiemit öffentlich der gebührende Dank dargebracht.

Regensburg den 29. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am Samstag den 21. März l. Js. Vormittags werden im Kommissionszimmer Nro. 61.

a) 10 Dutzend Pfeifenrohre,
b) 92 Paquets Perlmutterknöpfe,
c) 139 Pfund schwarze Hornknöpfe,
(konfiszirte Waare),

gerichtlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 14. Februar 1840.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die auf dem Stiftskasten dahier vorhandenen 130 Schäffel Gerste werden Montag den 9ten März l. Js an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung im Ganzen oder in Parthien versteigert. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Regensburg den 20sten Februar 1840.
Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Samstag den 7ten März l. Js. Vormittags wird die auf dem hiesigen Amtsspeicher vorräthige Getraid-Quantität, 1839r Frucht, ganz guter Qualität, als:

circa 117 Schäffel Waitzen,
circa 40 Schäffel Korn,
circa 136 Schäffel Haber,
circa 5 Metzen Erbsen

dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe, gegen baare Bezahlung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Eggmühl am 15ten Februar 1840.
Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Zaitzkofen.
Jäger.

Der auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagerte Getreidvorrath aus dem Erntejahr 1839 von

184 Schäffel Waitzen,
84 Schäffel Korn,
203 Schäffel Haber,

sehr guter Qualität, wird im Steigerungswege vorbehaltlich der Genehmigung der Angebote durch die Fürstliche Domainen-Oberadministration öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 12ten März 1840
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt.
Man macht dieß mit dem Beifügen bekannt, daß die Bezahlung sogleich nach erfolgter Genehmigung baar zu geschehen habe.
Eglofsheim den 26sten Februar 1840.
Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Eglofsheim.
Halm.

In Folge gutsherrlicher Entschließung werden am Montag den 30. März 1840 beim Landgute Adlhausen K. Landgerichts Rottenburg an der großen Laaber im Wege der öffentlichen Versteigerung und gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft:

1) Oekonomie- und Chaisenpferde, worunter sich auch zwei junge Hengst-Pferde edler Race befinden, sammt Pferdegeschirr rc.,
2) Wägen, Pflüge und andere Ackerwerkzeuge,
3) Hauseinrichtung und Betten rc.,
4) circa vierzig Stück Rindvieh ächter Algauer Race,
5) alle nöthigen Einrichtungen zur Schweizerei und Käserei sammt einen Vorrath von einigen Centnern Käse,
6) Zucht und junge Schweine.

Kaufsliebhaber werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.
Am 8ten Februar 1840.
Die Adelig von Bäumler'sche Rentenverwaltung Adlhausen.
Rieger, Verwalter.

Künftigen Donnerstag den 5ten d. Mts. Vormittags 10 bis 12 Uhr, werden in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes im ehemaligen Dominikaner-Kloster circa 60 Schäffel Gerste im Ganzen oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Regensburg den 29sten Februar 1840.
Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Mittwoch den 11. März dieses Jahrs werden im Fürstlichen Forstrevier Forstmühl nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Distr. I. Altenthanerhöhen Abtheil. 5. Vogelherdt und 6. Altenthanerhang:

23 Werkbuchen, 2 Nadelholz Säglängen, 6 derlei Baustämme,
31 Birken Wagnerstangen, 45 Birken zu Radschuhen,
104½ Klafter Buchenprügel, 1 Klafter Birkenscheiter, und das Ueberholz auf den ganzen Schlag in Parthien.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage früh Schlag 9 Uhr im Parkhaus Aschenbrennermarter statt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wörth am 29. Februar 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Zur Reparatur des Donaubeschlächtes bei Sossan sind beiläufig 30 Kubickklafter große feste Bruchsteine erforderlich.

Lieferungslustige haben ihre Anerbietungen binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich hieher bekannt zu geben, worauf dem Wenigstfordernden die Lieferung überlassen werden wird.

Straubing am 29. Februar 1840.

Magistrat.
Vorsteher legal abwesend:
Leeb, Rechtsrath.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ec. betreff.

Ball-Anzeige.

Fasching Dienstag den 3ten März

Masken-Ball

im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Wozu ergebenst einladet

Regensburg den 3ten Februar 1840.

C. A. Peters.

Die bei der Zuckerfabrikation sich ergebenden Rübenrückstände haben sich als ein vorzügliches Düngmittel, insbesondere zur Bereitung von Compost, bewährt und werden deßhalb an andern Orten von den Oekonomen zu sehr annehmbaren Preisen gekauft.

Damit sich die hiesigen Grundbesitzer durch eigene Erprobung von der Güte dieses Düngungsmittels überzeugen können, ist man bereit, für die dießjährige Campagne die zweispännige Fuhre um den äußerst geringen Preis von 30 kr. abzulassen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Abnehmer das Aufladen selbst zu besorgen haben.

Die Abgabe findet nach Maaßgabe des Vorrathes und in der Reihenfolge der Anmeldungen, welche letztere im Fabrik-Locale gemacht werden wollen, Statt.

Mit jenen Herren Oekonomen, welche vertragsgemäß Runkel-Rüben an die hiesige Fabrik liefern, kann die Verrechnung, wenn sie es wünschen, mit jener für Rübenlieferung im nächsten Herbste statt finden.

Regensburg den 16ten Februar 1840.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Zuckerfabrikation zu Regensburg.
Kuntzmann. Lehritter. Brauser.

Bei Tischlermeister Pleßl, im von Thon-Dittmer'schen Hause sind verschiedene Meubels von Nußbaumholz nach neuester Façon, bestehend in Bettladen, runden Tischen, Sesseln, Kanapees, Fauteuils ec. um sehr billigen Preis zu haben.

Um den häufigen Aufträgen nachzukommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm die so sehr beliebten

Gas-Nachtlichter ohne Docht

zu haben sind, das Stück zu 6 kr. und 12 Stück in einer Schachtel 54 kr. Zugleich empfehle ich meine vorzüglich guten, flachen

Lampen-Dochte,

sowie auch mein schon bekanntes

Waarenlager in lackirten Blech-Waaren,

sehr schöne Lampen, Tafelleuchter, Kaffeebretter, Zuckerkästchen, Brodkörbe, Schreibzeuge u. dgl. m.

Kaffeebretter,

wovon ich eine sehr große Auswahl habe, werden zu herabgesetzten Preisen verkauft, um damit aufzuräumen, damit die neueren Platz haben.

Must, Spanglermeister,
in der Wallerstraße.

Folgende Bücher sind billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Hübners Zeitungs-Lexicon. — Sibylle der Zeit von Kornmann. 3 Bde. — Gemeiners Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg. 3 Bde. — Friedrich II. Werke. 15 Bde. — Zimmermann, über die Einsamkeit. 3 Bde. — Neubigs Anfangsgründe der Mathematik. — Ostertags deutsche Geschichte. 3 Bde. — Aeschylos Prometheus von Neubig. — Palsens Schriften. 2 Bde. — Reichstags Almanach von 1797.

— Omptedas Kammergerichts-Visitationen. — Steinbecks Kalender-Mann. — Julians Versuch über die beste Anwendung der Zeit. — Moshamms Wechselrecht. — Dr. Schäffers Zeit- und Volkskrankheiten in und um Regensburg. — Gemeiners Chronik. I. Bd. — Wahrmuths Geschichte der französischen Revolution. — Krämers Mecklenburgische Geschichte.

Heute Dienstag den 3ten März
im Stahlzwinger des großen Stahls
Ball.
Anfang Abends 8 Uhr.
Wozu einladen
die Schützenmeister.

Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum, den Herren Bauunternehmern und Schreinermeistern ergebenst die Anzeige, daß ich eine Niederlage von allen Schlosserarbeiten in dem Erich'schen Laden, dem Herrn Kaufmann Leers gegenüber, in der Brückstraße, errichtet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch und Abnahme bitte, versichere ich reele Arbeit und die möglichst billigsten Preise.
Joh. Ludwig Pürner,
Schlossermeister in der Römlingstraße
Lit. D. Nro. 70.

Getragene Herren- und Damen-Strohhüte gegen billigste Remunerirung schön, wie neu, zu waschen und zu bleichen, empfiehlt sich
Elise Erich, Lit. E. Nro. 110,
in der Malerstraße.

Samstag den 8ten d. Mts. wird die Schenke zum weißen Schwan eröffnet, und sowohl über die Gasse als im Hause Bier verleit gegeben; wozu um zahlreichen Zuspruch bittet
Joh. Paul Pickel,
Bäckermeister im Goliath.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 11ten März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sack- und Stockuhren, Herrn- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Sesseln und Kanapees, einem Schmahl'schen Flügel, englischen Pferdegeschirren, mehreren Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet
Haubner, Auktionator.

Montag den 30. März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 5, in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl, als verfertigte Arbeiten, bestehend: in Florentiner und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisetten, Auslegkrägen von Gas, Tüll u. Muslin, glatte und gezogene Fischbeinhütte, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden und Tüllspitzen, Schleier von Gas und Tüll, ächte Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gas- und feste Band in großen und kleinen Parthien; einer Parthie Seidenlocken, und sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Das Verzeichniß hierüber ist den 24sten März im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl, als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.
Huber, Auktionator.

Eine runde Speis-Tafel von Nußbaumholz und zum Zusammenlegen, für 8 Personen ist täglich zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In der Nähe der Karmelitenkirche ist ein gutgebautes dreistöckiges Haus aus freier Hand billig zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Zwei Wagenpferde werden am 4ten März, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der Ge-

nehmigung, in Lit. B. Nro. 34. an der Haid versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen und sind die Pferde täglich in Augenschein zu nehmen.

Ein alter, aber dennoch zu fernerm Gebrauch geeigneter kupferner Kessel, von ungefähr 24 bis 28 Zoll oberer und 12 bis 14 Zoll unterer Weite, dann 26 bis 28 Zoll Tiefe, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler, Lit. E. Nro. 10.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 76 auf der Haid ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Reuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. G. Nro. 156, nächst dem Weih-St. Peterthor, ist ein Quartier zu ebener Erde, aus 3 Zimmern bestehend, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist der zweite Stock zu verstiften, bestehend aus 6 Zimmern wovon drei ausgemalt, und vier heizbar sind, Küchen, Speise, Waschgelegenheit, Bodenkammer und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften, auf Verlangen kann es abgetheilt werden.

In Lit. D. Nro. 104, nächst dem Weinthor, ist der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Cabinet, nebst übriger Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 119 in der Pfarrergasse sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine sogleich bezogen werden kann.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

Das Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Dasselbe besteht aus einem großen und kleinen Garten sammt Brunnen, Hofraum und zwei kleinen Quartieren; eine Stiege in zwei großen und zwei kleinen Zimmern, Küche und großen Boden, und kann sogleich oder bis Georgi bezogen werden. Das Nähere bei

Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

In dem Hause **Lit. B. Nro. 26.**, in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 25. in der Wallerstraße sind 2 Quartiere nebst einen Laden zu vermiethen, wovon das eine sogleich bezogen werden kann.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logie zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu sammt Fußböden gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen, ferner: Küche, Speis, Holzlege, Garderobe, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist täglich der erste Stock und ein geräumiger Stadel zu verstiften.

In der Schäfferstraße, Lit. G. Nro. 111, ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Kammer, und zu ebener Erde, in 2 Zimmern, Küche und Kammer, auf Georgi mit allen Bequemlichkeiten, entweder mit oder ohne Garten, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. sind bis zum 1. April zwei meublirte Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neupfarrplatz, zu vermiethen.

Nächst der Karmelitenkirche, F. 167, bei Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, in 2 Zimmern, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bestehend, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, ist bei Franz Koboth, Schreinermeister, über 2 Stiegen ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit und ein kleines Quartier zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet, Küche nebst Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist der erste und zweite Stock, ein jeder in 7 Zimmern, Küche, Keller, Speis und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.
Näheres ist im ersten Stock zu erfragen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person, welche gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens hat, auch gut kochen kann, und sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Georgi einen Platz. Näheres im A. C.

Es wird bis künftig Ziel Georgi eine Kindsmagd gesucht, welche sich über hiezu geeignete Kenntnisse und sittliches Betragen genügend ausweisen kann. Näheres im A. C.

Ein gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat die Kupferschmid-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen Unterkunft finden. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, welcher gut mit Pferden umgehen kann, auch jeder andern Hausarbeit sich unterzieht, wünscht als Kutscher oder Hausknecht bis Georgi einen Platz. Näheres im A. C.

Eine treue fleißige Magd von gesetztem Alter, wo möglich evangelischer Confession, welche ein neugebornes Kind zu behandeln versteht, und im Kochen, wie in andern weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, kann bis nächstes Ziel Georgi einen Platz finden. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Bürgershaus wird eine evangelische Magd die Hausmannskost kochen kann, bis Georgi gesucht. Näheres im A. C.

Bei Friedrich Gottschalck, Drechslermeister, untere Bachgasse Lit. E. Nro. 4. kann ein gut erzogener Knabe in die Lehre treten.

Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek werden bis kommendes Ziel Jakobi 2500 fl., ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

500 bis 600 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 24. Febr. Georg Mathias Dürnberger, Beisitzer und Bäckereipächter, l. St., mit Jungfrau Maria Margaretha Holzer.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 22. Februar. Frau Karoline Amalie Mathilde, 26 Jahre alt, an Lungenlähmung, Gattin des Herrn Franz Wilhelm Schmid, Bürgers und Apothekers.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 23. Februar. Herr Konrad Eder, Burger und Schneidermeister zu Stadtamhof, Wittwer, mit Jungfrau Katharine Ruckerl, Maurers-Tochter von Cham. Den 29. Herr Lorenz Brand, Burger und Rosogliobrenner, Wittwer, mit Jungfrau Maria Josepha Dausinger, Säcklermeisters-Tochter von Schierling.

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Februar. Andreas Lanzl, Beisitzer und Mühlgeber, 44 Jahre alt, in der Donau ertrunken. Den 22. Amalia, 1 Jahr 3 Monate alt, an Gehirnentzündung, Vater, der wohlgeborne Herr Joachim von Ruf, Königl. Landgerichts-Assessor von Stadtamhof. Den 23. Herr Joseph Kämmerl, Burger und Kufnermeister in Stadtamhof, 47 Jahre 2 Monate alt, an Abzehrung. Den 25. Anna, unehlich, von Stadtamhof, 4 Wochen alt, an Darmgicht. — Martin Dorsch, Hafnergeselle, 64 Jahre alt, an Abzehrung (im Pfründhofe).

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 23. Februar. Herr Karl Kramer, Bürger und Delerer, mit Anna Eleonore Landsherr von Rumpfmühl.

Geboren: 5 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Februar. Joseph, unehlich, 8 Tage alt, an Konvulsionen. Den 23. Thekla, 1 Jahr 6 Monate alt, an Konvulsionen, Vater, Herr Gymnasial Professor Seitz. — Georg Fischer, Taglöhner, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Regina, 2 Monate alt, an Fraisen, Vater, Fischer, Schuhmachermeister. Den 27. Gustav Weck, Schneidergeselle von Wien, 18 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 24. Februar. Herr Joseph Kammerl, Bürger und Binder-Meister von Stadtamhof.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Februar 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	354	363	352	11	13	20	13	1	12	38	—	13	—	—
Korn	—	84	84	84	—	8	41	8	32	8	23	—	15	—	—
Gerste	31	89	120	116	4	9	51	9	38	9	25	—	—	—	16
Haber	12	139	151	151	—	4	13	4	3	3	50	—	7	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7036 fl. 5 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1840.

Brodtaxe:

Brodtaxe	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

Mehlsatz	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	18	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	30	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	1	58	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	26	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	22	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	34	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	18	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	14	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. März 1840.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein Pf. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein Pf. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas:	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	34	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „ . . .	—	17	—	19
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12
Lämmer, „ „ . .	1	6	1	18
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	—	—	—	—
Birken, „ „ . .	9	48	—	—
Mischling, „ „ . .	8	30	8	48
Fichten, „ „ . .	8	42	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 10. Dienstag den 10. März 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den dießjährigen Sommerbiersatz betreffend.

Gemäß Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 1sten dieses Monats ist die Taxe des Lagerbiers für die sämmtlichen Polizeidistrikte des Regierungsbezirkes auf

vier Kreuzer zwei Pfennige

für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

Es kostet demnach in der Stadt Regensburg wegen des Lokalmalzaufschlages, bei den Bräuern die Maas Lager- oder Sommerbier unter dem Reife oder in Fässern Vier Kreuzer drei Pfennige, und die Schenktaxe beträgt zu Folge Landtagsabschiedes vom 29sten Dezember 1833 bei den Bräuern wie bei den Wirthen:

Fünf Kreuzer Einen Pfennige.

Bei den Wirthen in Kumpfmühl, wo kein Lokalmalzaufschlag besteht, bestimmt sich die Taxe auf Fünf Kreuzer.

Vor dem 1sten May darf der Sommerbiersatz in keinem Falle genommen werden, auch ist keinem Bräuer oder Wirthe gestattet, Winter- und Sommerbier zugleich verleit zu geben.

Jede Uebertretung der Biertaxe wird mit einer Geldbuße von 15 Gulden beahndet; die Abgabe des Biers unter der Taxe bleibt übrigens jedem Wirthe oder Bräuer unbenommen, es liegt ihnen aber jedenfalls ob, die im II. Titel, 4. Artikel der Verordnung vom 25. April 1811 bezeichneten Voraussetzungen zu erfüllen, und das Publikum nur mit tarifmäßigen, d. i. vorzüglich gutem Bier zu bedienen.

Regensburg den 7. März 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung betreffend.

In Folge Allerhöchster Königl. Anordnung findet heuer in der Stadt Nürnberg eine allgemeine Industrie-Ausstellung statt, welche am 25sten August eröffnet werden und bis zum 25sten September dauern soll, wie bereits im Regensburger Wochenblatt vom Jahre 1839 Nro. 5. Seite 46. zur Kenntniß gebracht worden ist.

Indem man auf diese Industrie-Ausstellung wiederholt aufmerksam macht, überläßt man sich der Erwartung, daß die hierortigen Fabrikbesitzer und Gewerbsgenossen sich angelegen seyn lassen werden, auch ihrerseits die Ausstellung sowohl mit Meisterstücken und Kunstprodukten,

als mit Gegenständen gewöhnlichen Bedarfes, die sich durch besondere Gemeinnützigkeit, Brauchbarkeit und Wohlfeilheit auszeichnen, zu vermehren.

Regensburg den 25. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Befugnisse der Karrenleute betreffend.

Die allhier vorhandenen mit Gewerbs-Konzession versehenen Karrenleute, nämlich:

1) Hausmeier, in Lit. D. Nro. 78.
2) Mayer, in Lit. D. Nro. 95.
3) Traumüller, in Lit. D. Nro. 35. und
4) Wagner, in Lit. F. Nro. 72.

beschweren sich über häufige Beeinträchtigungen und es wird daher auf ihre Bitte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sie vermöge ihrer Gewerbs-Berechtigung die ausschließliche Befugniß zum schweren Fuhrwerk in der Stadt, dann auf dem obern und untern Wörth haben, und daher keine anderen Fuhrwerks-Besitzer zu Güter-, Brenn- und Bauholz-, Baumaterial-, Schutt- und ähnlichen Last-Fuhren verwendet werden dürfen.

Man erwartet hienach, daß in vorkommenden Fällen die oben benannten Karrenleute berücksichtiget werden, und wird gegen fernere Beeinträchtigungen derselben zu wachen wissen.

Regensburg den 17. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Monate Februar dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 23sten Februar 5 fl. 24 kr. in die Sparbüchsen; den 24sten Kalbfleisch, Brod und Bier. — Wofür man hiemit öffentlich danket.

Regensburg den 29sten Februar 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Von einem ungenannt seyn Wollenden wurden in einer polizeilichen Differenz 1 fl. 12 kr.; von einem fröhlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Gottl. Fridl 3 fl. 12 kr.; von einem solchen in der goldnen Glocke 1 fl. 12 kr.; deßgleichen im wilden Mann 2 fl. 12 kr.; dann von den Arbeitern aus den Werkstätten der Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft bei einer Versammlung im Gasthaus zum Dampfschiff 2 fl. 9 kr. für die Armen, und besonders für die Wittwe Lanzl 2 fl. hieher übergeben. — Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 7. März 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.

Der II. Vorstand: Brenner. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Mittwoch den 18ten d. Mts. werden in der Fürstlichen Forstwartei Frauenholz nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, als:

2 Eichen zu Werkholz, 6 Eichen zu Saulen, 4 Werkbuchen, 8 Spahnföhren, 5 Fichten Schindelbäume, 19 derlei Saglängen und 135 Baustämme.

132 Rafen, 142 Landern, 150 Hopfenstangen, 200 Hanichel.

5¼ Klafter Buchen-Prügel, 146 Klaftern Nadlholz-Scheiter, 20½ Klafter Nadlholz-Prügel, 600 harte und 53,25 weiche aufgemachte Wellen, 3 Klafter Stockholz, dann mehrere Parthien unaufgemachter Wellen und Stockholz.

Die Zusammenkunft findet früh Schlag 9 Uhr beim großen Markstein statt, weßhalb Kaufsliebhaber rechtzeitig zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Wörth am 5ten März 1830.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell.

Auf den 23sten März l. Js. wird die Bleiche der diesseitigen Leinenfabrikate an Mindestnehmende überlassen. Die Inhaber von Bleichanstalten werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg am 6. März 1840.

Königl. Polizei-Kommissariat der Straf-Anstalt.
Schober.

Künftigen Donnerstag den 12ten d. Mts., Vormittags 10 bis 12 Uhr, werden in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes im ehemaligen Dominikanerkloster circa 60 Schäffel Gerste im Ganzen oder in Pathien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 6ten März 1840.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Im Schlosse zu Oberellenbach, unweit Ergolsbach, werden am

Samstag den 28sten März d. Js.

acht Zug- und Wagenpferde im Alter von 1½ bis 8 Jahren, theils Hengst-, Wallach- und Stuttpferde, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die vorliegende Schätzung überboten ist.

Die Zusammenkunft ist im im Schlosse zu Oberellenbach und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr Morgens.

Steigerungslustige werden hiezu geziemend eingeladen.

Oberellenbach den 4ten März 1840.

M. v. Kobell.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen &c.

Ich mache hiemit bekannt, daß der bei mir als Drucker verwendet gewesene Christian Kalleder, genannt Vetter, mit dem heutigen Tage aus meinem Dienste zu treten hatte, und wiederhole zugleich die unlängst von mir ergangene Warnung, auf meinen und meiner Frau Namen irgend Jemand Etwas zu borgen.

Regensburg den 8ten März 1840.

Heinrich Hendschel, Lithograph.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen &c. betreff.

Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum, den Herren Bauunternehmern und Schreinermeistern ergebenst die Anzeige, daß ich eine Niederlage von allen Schlosserarbeiten in dem Erich'schen Laden, dem Herrn Kaufmann Leers gegenüber, in der Brückstraße, errichtet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch und Abnahme bitte, versichere ich reele Arbeit und die möglichst billigsten Preise.

Joh. Ludwig Pürner,
Schlossermeister in der Römlingstraße
Lit. D. Nro. 70.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 10. März wird der Herzoglich Sachsen-Altenburgische Hof-Guitarist, Herr Zoche-Zochetti, eine

Abendunterhaltung

geben, bestehend in Concert-Vorträgen auf der Guitare, Melodramen, humoristisch-satyrischen Vorträgen von Saphir, Heine, Castelli, etc.

Anfang 8 Uhr.

Dienstag den 17ten März findet keine Unterhaltung statt.

Regensburg den 7ten März 1840.

Der Gesellschaft-Ausschuss.

Bei Tischlermeister Pleßl, im von Thon-Dittmer'schen Hause sind verschiedene Meubels von Nußbaumholz nach neuester Façon, bestehend in Bettladen, runden Tischen, Sesseln, Kanapees, Fauteuils ꝛc. um sehr billigen Preis zu haben.

Getragene Herren- und Damen-Strohhüte gegen billigste Remunerirung schön, wie neu, zu waschen und zu bleichen, empfiehlt sich

Elise Erich, Lit. E. Nro. 110,
in der Malerstraße.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch bei ihm von allen Klassen, große und kleine verfertigte Todten-Särge zu haben sind.

Wilhelm Vogtherr,
Schreinermeister, wohnhaft in der Wallerstraße, Lit. E. Nro. 23.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Pouqueville, Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. 4 Bde. mit Kpfn. u. Karten. (Ladenpreis 15 fl. 36 kr.) 4 fl. 30 kr. — Friedrich II. Königs von Preußen hinterlassene Werke. 15 Thle. in 7 Halbfrzbdn. 4 fl. 30 kr. — Kayser, G. H., Geographische Unterhaltungen mit Kupfern u. Karten. 5 fl. 30 kr. — Meusel, J. G., sämmtliche Werke artistischen Inhalts für Künstler und Kunstliebhaber. 13 Bde. (Ladenpreis 55 fl.) 7 fl. — Geschichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530. und der Augsburgischen Confession, mit 5 Kupfern. 36 kr. — Zeitung für die elegante Welt. Jahrgang 1815 u. 1818. 1 fl. — Sammlung der schönsten deutschen Gegenden. 6 Lieferungen in 106 Blättern (Ladenpr. 10 fl.) 2 fl.

Jene verehrlichen Herren Mitglieder der Harmonie, welche sich für die Errichtung eines Theaters im Gesellschaftslokale interessiren, werden eingeladen, sich am Donnerstag den 12ten diess Abends 5 Uhr zur gemeinschaftlichen Besprechung daselbst gefälligst einzufinden.

Unterzeichnete empfiehlt sich in Reparatur und im Bleichen der getragenen Strohhüte, mit der Versicherung, daß sie durch mehrwöchentlichen Aufenthalt in der Schweiz im Bleichen und Verbesserung der Maschinen den Wünschen der verehrten Gönner vollkommen zu entsprechen im Stande ist, und die billigsten Preise und prompteste Bedienung verspricht.

F. K. Saintgoulains,
Strohhutfabrikantin, wohnhaft im Hause des Herrn Glasermeister Münster, jun. in der Kramgasse.

Heute Dienstag den 10ten und Morgen Mittwoch den 11ten März ist im Ziegelstadel des Unterzeichneten frisch gebrannter Kalk zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 11ten März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sack- und Stockuhren, Herrn- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Sesseln und Ka-

napees, einem Schmahl'schen Flügel, englischen Pferdegeschirren, mehreren Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 16ten März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohrenringen, einem Halsgehänge von guten Perlen und Granaten mit goldener Schließe, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, eingelegten Tischen und Kommoden, zweithürigen und anderen Kleiderkästen, zinnernen und messingenen Geschirren, Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in gangbaren Geldsorten öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 30. März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 5, in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl, als verfertigte Arbeiten, bestehend: in Florentiner und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisettes, Auslegkrägen von Gaze, Till und Mousselin, glatten und gezogenen Fischbeinhüten, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden- und Tillspitzen, Schleiern von Gaze und Till, ächten Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gaze- und festen Bändern in großen und kleinen Parthien; einer Parthie Seidenlocken, und sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist den 23sten März im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl, als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber, Auktionator.

In der achten Wache der Kreishauptstadt Regensburg auf einer kleinen Erhöhung bei dem Oertchen Kumpfmühl ist eine mit solider Mauer umgebene Grundbesitzung zu verkaufen. Sie besteht:

a) in einem Wohnhaus mit sechs heizbaren Zimmern und einem Cabinet, geräuniger Küche, einer Magd- und einer Speiskammer und Keller. Dieses Haus bietet die trefflichste Aussicht auf die Stadt und Promenade, dann in das Donau-Thal aufwärts und abwärts nach der Walhalla;
b) in einem Nebengebäude, welches einen Stall zu zwei Pferden, über demselben eine Kutscher- oder Gärtner-Wohnung, die Holz-Remise, Schenne, Wagen-Remise mit angebautem Kuhstall enthält;
c) in einer an dieses Gebäude angebauten Waschküche, Hühnerstall und Hühnerhof;
d) in einem heizbaren Glashaus für 600 bis 700 Blumenstöcke, mit angefügter Obstkammer und einem Badstübchen, dem sehr mildes Wasser haltenden Brunnen gegenüber;
e) in einem Gartenhäuschen am nördlichen Ende des Gartens mit einer Altane der anmuthigsten Aussicht;
f) in einem Gras-, Baum-, Gemüse- und Blumen-Garten zu einem Bayer. Tagwerk und 16 Decimalen, mit einer großen Fontaine, deren Wassersprung durch ein in dem überwölbten, den Garten durchfließenden, Bach eingehängtes Rad und durch eine überbaute eiserne Druckmaschine getrieben wird.

Diese ganze Besitzung hat einen Flächeninhalt von einem Tagwerk 34 Dezimalen, ist frei von Grundablagen und Zehenten, liegt nächst der Regensburger-Augsburger Landstraße, eine Viertelstunde von der Stadt, und wurde erst vor vier Jahren zum größern Theile neugebaut.

Der Kaufpreis ist zur Hälfte baar sogleich bei der Uebergabe des Objekts, die andere Hälfte aber mit vier pro Cent. verzinslich binnen den nächsten sechs Jahren jährlich mit einem Sechstheil an den Verkäufer abzuführen.

Das Nähere ist bei dem Besitzer in der Stadt Regensburg Lit. C. Nro. 106 zu erfragen.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er bis Georgi sein bisheriges Haus, Lit. D. Nro. 40 am Römling, aus freier Hand zu verkaufen gedenkt.

Wozu Kaufslustige einladet

Ulrich Euchinger,
bürgerlicher Zeugschmidmeister.

Eine noch nicht viel gebrauchte viersitzige solid gebaute Chaise mit einem Vorsteckdach mit Glas-Fenster, einem Spritz-Leder und Coffre nebst der leinenen Decke und zwei Paar Pferdegeschirren sind zu verkaufen.

Kaufslustige können das Nähere bei dem Besitzer im ersten Stock Lit. C. Nro. 106. erfragen.

Ein alter, aber dennoch zu fernerm Gebrauch geeigneter kupferner Kessel, von ungefähr 24 bis 28 Zoll oberer und 12 bis 14 Zoll unterer Weite, dann 26 bis 28 Zoll Tiefe, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Der Unterzeichnete verkauft sein Anwesen sammt der realen Schwarz- und Weißbäckers-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken.

Kaspar Beck, in Schierling.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Unterzeichneter verpachtet für das Erntejahr 1840 seine zu Unterisling besitzenden Feld- und Wiesengründe circa 24 Tagwerk, entweder im Ganzen oder Einzeln. Bemerkt wird, daß diese Gründe im Unterislinger- und Burgweintinger-Flur, eine halbe Stunde von Regensburg, liegen.

Pachtliebhaber wollen sich daher an den Eigenthümer derselben wenden, von welchem sie die Pachtbedingnisse wahrnehmen können.

J. Otto, Verwalter und Oekonomie-Besitzer zu Barbing und Unterisling. Wohnhaft bei Herrn Posamentirer Keßler, F. 40., in Regensburg.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 44. sind bis zum 1. April zwei meublirte Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neupfarrplatz, zu vermiethen.

Nächst der Karmelitenkirche, F. 167, bei Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, in 2 Zimmern, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bestehend, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, ist bei Franz Koboth, Schreinermeister, über 2 Stiegen ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit und ein kleines Quartier zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet, Küche nebst Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist der erste und zweite Stock, ein jeder in 7 Zimmern, Küche, Keller, Speis und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.
Näheres ist im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden und Keller bis Georgi zu verstiften, und das Nähere in besagter Behausung zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 70. ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege an ruhige Leute zu vermiethen, und Näheres im Eckladen des Hauses Lit. E. Nro. 68. am Neupfarrplatz zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 6 ist zu ebener Erde eine schöne bequeme Wohnung bis Georgi zu verstiften, auch ist allda ein schöner großer Garten mit guten tragbaren Bäumen bester Obstsorte täglich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist täglich der erste Stock und ein geräumiger Stadel zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit und ohne Meubel, für einem Herrn bis Ende d. Mts. zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54 am Weißgerbergraben sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen und können bis Georgi bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, Speis und Boden bis Georgi zu verstiften. Das Nähere ist bei Reihl, Lit. G. Nro. 109, zu erfragen.

Bis künftiges Ziel Georgi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121 ein schönes Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege und eigenen Boden, alles mit einer Thür zu versperren, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 66. in der schönen Gelegenheit, ist eine freundliche Wohnung für stille Leute zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 18 am Weißgerbergraben ist ein Quartier im ersten Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

Im Gottfried'schen Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, ist ein Garten-Salet mit einem Stübchen zu ebener Erde und einem abgesonderten Gärtchen, und Eingangsthür

von der Kumpfmühler-Straße und Promenade, zu vermiethen.

Ferner die sogenannte Kassematte, Lit. A. Nro. 1, mit einem Gras- und Baumgärtchen und zwei Salletten, wovon die sehr schöne Aussicht auf die Donau geht, die ganz nahe daran vorbei fließt, und die umliegenden Gegenden, als Winzer, Oberwörth, steinerne Brücke und die Wasserthore, wobei die Schiffe länden.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist im zweiten Stock bis Georgi ein Quartier zu verstiften. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, einem unheizbaren Cabinet, Kammer und Waschgelegenheit ist auch mit allen andern Bequemlichkeiten versehen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wird ein Kind, welches bereits läuft, bei einer sehr ordentlichen Frau, gegen billiges Kostgeld und recht liebevolle Behandlung in die Kost genommen. Näheres im A. C.

Eine Person, welche gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens hat, auch gut kochen kann, und sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Georgi einen Platz. Näheres im A. C.

Ein gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat die Kupferschmid-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen Unterkunft finden. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, welcher gut mit Pferden umgehen kann, auch jeder andern Hausarbeit sich unterzieht, wünscht als Kutscher oder Hausknecht bis Georgi einen Platz. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Bürgershaus wird eine evangelische Magd die Hausmannskost kochen kann, bis Georgi gesucht. Näheres im A. C.

Bei Friedrich Gottschalck, Drechslermeister, untere Bachgasse Lit. E. Nro. 4. kann ein gut erzogener Knabe in die Lehre treten.

Es wird in ein Bürgershaus bis Georgi eine starke Magd vom Lande gesucht, welche in vorgerückten Jahren ist, Hausmannskost kochen kann und mit guten Zeugnissen versehen seyn muß. Das Nähere ist am Domplatz in Lit. E. Nro. 52. über eine Stiege zu erfragen.

Ein Mädchen von sittlich guter Aufführung, evangelischer Religion, wünscht auf nächstes Ziel Georgi einen neuen Platz als Ladnerin, in welcher Eigenschaft es bisher schon diente, zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches gut Nähen, Waschen und Bügeln kann, auch im Kochen nicht ganz unerfahren ist, und sich auch gerne häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis Georgi einen stillen Platz. Näheres im A. C.

Eine reinliche treue Person, evangelischer Religion, welche Hausmannskost kochen, und sich auch anderen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird für nächstes Georgiziel nach München gesucht. Diejenigen, welche gesonnen sind, sich dorthin zu verdingen, wollen sich im A. C. melden.

Es wird bis künftiges Ziel Georgi eine Kindsmagd gesucht, welche sich über hiezu geeignete Kenntnisse und sittliches Betragen genügend ausweisen kann. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche schön Weißnähen, Bügeln und auch im Kleidermachen nicht ungeübt ist, und worüber sie die besten Zeugnisse, wie auch über ihr Betragen aufzuweisen hat, wünscht als Stubenmädchen oder zu größern Kindern wieder in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Nachmittags .. von dem N. Pfarrplatz durch die Allee u... Feldwege bis nach Kumpfmühl ein goldenes Bracelet, eine Schlange vorstellend, und mit Granaten besetzt, verloren. Der Finder erhält bei dessen Zurückgabe ein gutes Douceur. Näheres im A. C.

Capitalien.

500 bis 600 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

4000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf auf erste sichere Hypothek bis Georgi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bis Georgi l. Js. sind 2000 fl. auf ein Anwesen im Stadtgerichts-Bezirk zu verleihen, und im Hause C. 8 zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 1. März. Herr Joseph Alois Thomas Hafner, bürgerl. Weißgerber zu Meran in Tirol, mit Jungfrau Maria Anna Hopfenbeck, bürgerl. Weißgerbers-Tochter von Stadtamhof. — Herr Joseph Sendlbeck, bürgerl. Hausbesitzer, Maurer und Bräuknecht in Stadtamhof, mit Anna Maria Lehner, Wirthstochter von Frauenbrünnl. Den 2. Herr Joseph Sauer, bürgerlicher Nagelschmid, Wittwer, mit Maria Regina Zetler, Metzgerstochter von Dietfurt.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Februar. Die wohlgeborne Frau Franziska Königer, K. Advokatens-Wittwe, 46 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluße. — Magdalena Stadler, Beisitzerin, 40 Jahre alt, an Lungensucht. Den 4. Anna Maria Herser, Taglöhners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 2. März. Joseph Billmayer, Beisitzer, mit Theresia Karl, von Reifelding. — Bartholomäus Aumer, Wittwer, Beisitzer und Bräuknecht, mit Anna Marie Dotz-Söldnerstochter von Kronstetten. Den 2. Herr Wilhelm Madler, Bürger und Maurermeister, mit Jungfrau Katharina Anna Lemberger von Furth.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Februar. Alois, unehlich, 6 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 1. März. Katharina Berghammer, Metzgerswittwe von Oberndorf, 90 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. Magdalena Gold, Taback-fabrik-Arbeiters-Gattin, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. Dnn 3. Johann, unehlich, 7 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 5. Katharine Sittler, Bedientens-Wittwe, 60 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Stephan, unehlich, 3 Jahre und 3 Monate alt, an Zehrfieber. — August, unehlich, 5 Monate alt, an Diarrhöe.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Februar. Maria Bär, 86 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Johann Bär, Beisitzers und Steinbrechers.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Februar. Katharine Regine, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung, Wittwe des Sixt Adam Golderer, Bürgers, Küchel- und Stritzelbäckers.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. März 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	11	348	359	359	—	13	14	12	58	12	21	—	3	—	—
Korn	—	44	44	44	—	9	26	9	15	9	4	—	—	—	43
Gerste	4	273	277	267	10	9	45	9	32	9	18	—	6	—	—
Haber	—	182	182	175	7	4	14	4	3	3	48	—	—	—	—
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8323 fl. 35 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März. 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 D. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Dnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	16	12	1	6	1
Semmelmehl . .	2	28	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	1	57	7	1	3	3
Pollmehl . . .	1	24	5	1	2	3
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	16	19	3	10	—
„ „ ordinär	4	12	15	3	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. „ „ bei den Bräuern 5 „ — „

1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl. 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. März 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl. Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	56	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	18	—	19
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 16 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	2	20
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	15
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	—	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	—	—	—	—
Fichten, „ „ . .	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 11. Dienstag den 17. März 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Klaub- und Leseholzsammeln betreffend.

Die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12. S. 315 et seq. im rubricirten Betreff wiederholt ausgeschriebene hohe Verfügung vom 30. November 1834 wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 12. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in neuerer Zeit zur Anzeige kam, daß die Bewilligungen zum Leseholz mitunter an Personen ertheilt wurden, welche hierauf einen gegründeten Anspruch nicht hätten, und daß diese Bewilligungen häufig mißbraucht und umgangen wurden, so ergehen zur Beseitigung solcher Uebelstände folgende Vorschriften, nach denen sich die betheiligten Unter-Behörden je nach ihren Zuständigkeiten zu achten haben:

1) Als Klaub-, Raff- oder Leseholz wird erklärt:
   a) das in den Waldungen von selbst trocken gewordene und umgefallene geringe Reißig und Gestäng, welches ohne Gebrauch von Sägen, Beilen oder Holzhacken, sondern lediglich mit einem kleinen Handhäckchen gesammelt werden kann;
   b) die trocken gewordenen, von selbst abgefallenen Baumäste und Saamenzapfen;
   c) die nach der Holzfällung auf den Fällungsorten liegen bleibenden Rindenstücke und Späne, ausschließlich derjenigen, welche bei'm Beschlagen der Bau- und Werkhölzer abfallen, dann jener, die ortsüblich zu Kleinkohlen benützt werden,
   d) alte ausgefaulte Stöcke, welche zum Theerschwellen nicht verwendbar sind, und ohne hauende Werkzeuge gewonnen werden können.
2) Die Nutzungs-Bewilligung findet Statt:

a) auf Berechtigung, soferne die Ansprüche durch Dokumente begründet und von der K. Regierung, Kammer der Finanzen, als liquid anerkannt sind;
b) aus besonderer Begünstigung für die Armen der betreffenden Waldgegend.

3) Die Servitutenberechtigten sind den K. Forstämtern aus vorliegenden Regierungs-Entschließungen bekannt. So ferne diese für einzelne Fälle noch nicht vorliegen, haben die K. Forstämter die Urkunden, worauf sich die Rechtsansprüche gründen, zu sammeln, und der Königl. Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Den betreffenden Königl. Revierförstern ist ein Namens-Verzeichniß der als berechtigt anerkannten Individuen durch das K. Forstamt mitzutheilen.

4) Die Bewilligung zum Holzlesen können auf Ansuchen erhalten:
a) die unter den konscribirten Armen vorgetragenen, und
b) solche Familienhäupter, welche sich durch die nach weiterer Vorschrift auszustellenden Zeugnisse ausweisen, daß sie in solchen Vermögensverhältnissen sich befinden, welche ihnen den Ankauf des ganzen oder theilweisen nothwendigen Bedarfes an Brennholz nicht gestatten.

5) Die bei Nro. 4. a. und b. erwähnten Familienhäupter haben sich im Falle Bedürfens an den Armenpflegschaftsrath ihrer Heimaths-Gemeinde mit der Bitte um Ausstellung des Armuthszeugnisses zu wenden.

6) Der Lokalarmenpflegschaftsrath prüft mit Beachtung der in der Instruktion vom 24sten Dezember 1833 über die Behandlung des Armenwesens enthaltenen Andeutungen die obwaltenden Vermögens- und Familien-, die persönlichen und örtlichen Verhältnisse auf das Genaueste, und weiset hiernach die Bitte als unzuläßig zurück, oder stellt das Zeugniß über die Dürftigkeit und Würdigkeit zur Leseholz-Bewilligung aus.

Dieses Zeugniß muß die Person, für welche es giltig seyn soll, namentlich bezeichnen, und von dem Lokal-Armenpflegschaftsrathe unterschrieben seyn.

7) Diese Zeugnisse werden durch den Lokal-Armenpflegschaftsrath, der vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde, (unmittelbar untergeordneten Magistrat, Land- oder Herrschaftsgericht) zugeschlossen, welche dieselben, in soferne gegen deren Ausstellung nichts zu erinnern ist, kontrasignirt. Die Distrikts-Polizeibehörde hat ihre Erinnerungen besonders auf die Punkte auszudehnen, ob nicht der jeweilige Bittsteller als Forst- oder Waldfrevler schon mehrmals abgestraft worden, und deßhalb als Gewohnheitsfrevler zu betrachten ist, oder ob er nicht ungeachtet der von Lokal- oder Distrikts-Armenpflegschaftswegen dargebotenen Unterstützung und Arbeitsgelegenheit als ein arbeitscheuer Mensch anerkannt wird. In solchen Fällen ist der Grund der verweigerten Contrasignatur auf das Zeugniß unter amtlicher Fertigung zu bemerken.

8) Die nicht kontrasignirten Zeugnisse gehen an den Lokal-Armenpflegschaftsrath zurück, damit dieser dem Bittsteller von der Unzuläßigkeit seines Gesuches Eröffnung mache.

Die kontrasignirten Zeugnisse werden den betreffenden K. Forstämtern mitgetheilt.

9) Sollten den Königl. Forstämtern besondere Verhältnisse bekannt seyn, welche zur Kenntniß der Distrikts-Polizeibehörde und des Armenpfegschaftsrathes nicht kamen, übrigens aber die nachgesuchte Leseholz-Bewilligung nicht als zuläßig darstellen; so haben dieselben die treffenden Zeugnisse der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden unter Angabe dieser

Verhältnisse zur näheren Prüfung zurückzugeben. Diese Angaben dürfen nicht auf Vermuthungen gebaut seyn, sondern müßen sich auf die zu erwähnenden Thatumstände stützen, welche durch amtliche Verhandlungen nachgewiesen werden können.

Nach diesen oder den zu erholenden amtlichen Aufklärungen würdiget die Distrikts-Polizei-Behörde das Gesuch nochmals, und verfährt sodann nach Vorschrift 8.

In solchen Fällen ist das Verfahren möglichst zu beschleunigen.

10) In Ermanglung von Anständen erhalten die zum Holzlesen zugelassenen Individuen einen von dem Königl Forstamte ausgefertigten gedruckten Zettel, wie hiezu das Formular Nro. 41. zum Dienstes-Instruktions-Nachtrage für die K. Forstämter gegeben ist.

11) Das Holzlesen wird auf zwei Tage jeder Woche — mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli — und zwar auf jeden Dienstag und Freitag beschränkt. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird das Holzlesen am nächstfolgenden Werktage in der nämlichen Woche gestattet.

12) Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang ist der Zutritt in die Waldungen nicht gestattet.

13) Zum Zusammenmachen des Leseholzes darf man sich nur eines kleinen Handhäckchens oder einer sogenanuten Heppe bedienen, und es wird der Gebrauch anderer Instrumente, womit Baume oder Stangen an- und umgehauen, zusammengeschnitten, auf irgend eine verderbliche Weise beschädigt, oder womit die Wurzeln stehender Stämme ausgegraben werden können, ausdrücklich verboten.

14) Das gesammelte Holz darf nur in Bürden heimgetragen, oder auf Schubkarren und Handschlitten heimgefahren werden. Zum Wegschaffen des Leseholzes ist der Gebrauch von Wagen und Schlitten, welche mit Zugvieh bespannt sind, verboten.

15) Da der Leseholz-Zettel nur für diejenige Person gültig ist, für welche er namentlich ausgefertigt wurde, so darf derselbe an eine andere Person nicht abgegeben werden, damit diese Gebrauch davon mache.

16) Das Leseholz ist dazu bestimmt, den Bedarf an Holz für diejenigen Personen zu decken, für welche die Bewilligung ertheilt ist. Deßhalb wird der Verkauf und die Handelschaft mit größeren oder kleineren Quantitäten eingesammelten Holzes verboten.

17) Wer an einem anderen, als an den festgesetzten Wochentagen — wer vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang mit Holzlesen sich befaßt, — wer anderer Instrumente, als der Heppen oder Handhäckchen sich bedient, — wer das gesammelte Holz auf bespannten Wägen nach Hause bringt, — wer seinen Lese-Holzzettel an eine andere Person abgibt, — wer mit dem eingesammelten Holze in irgend einer Art Handel treibt, — wer sich den amtlichen Anordnungen des schützenden Forstpersonals widersetzt, unterliegt auf Anzeige, — insoferne die eben bezeichneten Handlungen nicht schon durch die bestehenden Forstordnungen verpönnt, und deßhalb als Forstfrevel abzuwandeln sind, — der polizeilichen Abwandlung, oder nach Umständen der weiteren gesetzlichen Einschreitung und Strafe.

Nebstdem sollen jene Personen, welche wegen Handels mit dem Leseholze dreimal straffällig befunden wurden, mit Einziehung des Leseholz-Zettels auf ein, zwei oder drei Monate nach dem Ermessen der zuständigen Distrikts-Polizeibehörden bestraft werden.

18) Diejenigen Personen, welche bei Gelegenheit des Holzlesens einen Forst- oder Wildfrevel sich zu Schulden kommen lassen, unterliegen der deßfallsigen Untersuchung und Bestrafung nach den hierüber vorliegenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen.

19) Bei Austheilung der Leseholz-Zettel ist zu berücksichtigen, daß die zum Holzlesen zugelassenen Personen in die betreffenden Waldungen mit Beachtung der Entfernung ihrer Wohnorte verwiesen, und daß keine Waldung, so weit es geschehen kann, mit Holzlesern im Verhältnisse zu ihrer Ausdehnung überfüllt werde.

20) Ueber die ertheilten Bewilligungen zum Holzlesen sind bei den K. Forstämtern vollständige Vormerkungen zu führen.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Kreises haben die Gemeindevorsteher ihrer Bezirke anzuweisen, die vorstehenden Bestimmungen in ihren Gemeinden ungesäumt und wiederholt bekannt zu machen.

Regensburg den 30sten November 1834.

Die vom Königl. Landgericht Straubing mitgetheilte Bekanntmachung wegen Demolirung eines Pfeilers an der dortigen Brücke wird durch nachfolgenden Abdruck hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 15ten März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Bekanntmachung.

Wegen Demolirung eines Pfeilers an der Donaubrücke zu Straubing kann die Fahrt auf der Donau vor der Hand auf 3 Wochen täglich nur von 5 — 7 Uhr Morgens, von 11 — 1 Uhr Mittags und nach 6 Uhr Abends Statt finden.

Dieß wird den Schiffern an der Donau und allen denjenigen, welche auf diesem Flusse Geschäfte treiben wollen, bekannt gegeben, damit sie sich vor Schaden wahren können.

Straubing den 14. März 1840.

Königliches Landgericht.
v. Vincenti, Landrichter.

Die Viehmärkte dahier betreffend.

Nachdem das Fest Mariä-Verkündigung auf Mittwoch den 25. l. Mts. fällt, so kann der Viehmarkt an diesem Tage dahier nicht Statt haben, und muß auf Mittwoch vor Josephi den 18. l. Mts. verlegt werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.
Albrecht.

Nach einer Mittheilung des großherzoglich Hessischen Kreisgerichts zu Mainz sind bei einem dortselbst wegen Häusereinschleichens arretirten Handwerksburschen folgende Effekten gefunden worden:

1) eine goldene Cylinder-Uhr,
2) eine silberne Taschen-Uhr,
3) eine andere silberne Taschenuhr,
4) zwei Tabackspfeifen,
5) eine lederne Geldgurt,
6) eine lederne Brieftasche.

Da der Verhaftete nach Ausweis seines Wanderbuches im November vor. Js. auch in hiesiger Gegend gereiset ist, so wird das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, damit der allenfallsige Eigenthümer von einem der obenbezeichneten Gegenstände sich zur Wiedererlangung des Seinigen hierorts melden und genügend legitimiren kann.

Regensburg den 13. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Dankes-Erstattung

für 25 fl., Geschenk zum protestantischen Waisenhause, und fernerer 25 fl., Geschenk zum protestantischen Krankenhause, welche aus der Verlassenschaft Sr. Hochwürden, des Herrn Franz Xaver Sendelbeck, Dechant des Collegiat-Stifts St. Johann dahier, anher übergeben wurden.

Regensburg den 13. März 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der zur Gantmasse des Kaufmanns Joseph Siegel gehörige Stadel Lit. A. Nro. 74. (in der schönen Gelegenheit) welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27sten April 1840, Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl. v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Künftigen Mittwoch den 18. März, Vormittags 9 Uhr wird auf dem Bureau der unterfertigten Bau-Inspektion die Ausfüllung an dem neu hergestellten Uferbau auf dem untern Wörth im Ganzen an Wenigstnehmenden vergeben.

Indem zu dieser Versteigerung die Anspanbesitzer eingeladen werden, bemerkt man noch, daß das hiezu erforderliche Füllmaterial auf der Kiesbank unterhalb der hiesigen Brücke erholt werden kann.

Regensburg den 14ten März 1840.

Königl. Bau-Inspektion Regensburg.
Nadler, Bezirks-Ingenieur.

In Folge gutsherrlicher Entschließung werden am Montag den 30. März 1840 beim Landgute Adlhausen K. Landgerichts Rottenburg an der großen Laaber im Wege der öffentlichen Versteigerung und gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft:

1) Oekonomie- und Chaisenpferde, worunter sich auch zwei junge Hengst-Pferde edler Race befinden, sammt Pferdegeschirr rc.,
2) Wägen, Pflüge und andere Ackerwerkzeuge,
3) Hauseinrichtung und Betten rc.,
4) circa vierzig Stück Rindvieh ächter Algauer Race,
5) alle nöthigen Einrichtungen zur Schweizerei und Käserei sammt einem Vorrath von einigen Centnern Käse,
6) Zucht und junge Schweine.

Kaufsliebhaber werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Am 8ten Februar 1840.

Die Adelig von Bäumler'sche Rentenverwaltung Adlhausen.
Rieger, Verwalter.

Aus der Verlassenschaft des verlebten Dechants des Collegiatsstiftes St. Johann, Titl. Herrn Franz Xaver Sendlbeck wurden von der Testaments-Exekutorschaft für das kathol. Krankenhaus 25 fl. und für das kathol. Waisenhaus 25 fl. hieher übergeben, was man unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt.

Am 12ten März 1840.

Domkapitel. Stiftungs-Administration Regensburg.
Gareiß, Administrator.

Die auf Samstag den 28sten d. Mts. angesetzte Versteigerung von 8 Pferden im Schlosse zu Oberellenbach wird eingetretener Verhältnisse wegen

Donnerstag den 26sten d. Mts.

stattfinden.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des seligen Stifts-Dekan vom Collegiat-Stifte St. Johann dahier Titl. Herrn Franz Xaver Sendelbeck aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben sollte, wird ersucht, selbe binnen 30 Tagen a dato bei dem Unterzeichneten anzumelden, da außerdessen bei der Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Regensburg am 12ten März 1840.

Regierungs-Assessor Hasler,
als Testaments-Exekuter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Indem wir unsern Freunden und Verwandten das Ableben unsrer geliebten Mutter und Schwiegermutter, Anna Barbara Bauer, Schroders-Wittwe, zur Anzeige bringen, erledigen wir uns der Pflicht, unsern innigsten Dank für die geistlichen und trostreichen Zusprüche ihres Herrn Beichtvaters und für die unermüdende Behandlung ihres würdigen Herrn Arztes auszusprechen, und bitten um ferner geneigtes Wohlwollen

die vier trauernden Töchter und Joh. Klein, als Schwiegersohn.

Die große Theilnahme, welche so viele aus unsern Verwandten und Freunden bei der Bestattung unserer Pathe, der Jungfrau Johanna Schmid, zur Grabesruhe, bewiesen haben, hat uns tief gerührt, und unsern Schmerz über diesen traurigen Todesfall in etwas erleichtert. Wir fühlen uns daher verpflichtet unsern Verwandten, Freunden und allen, welche die Verstorbene zu ihrer Ruhestätte begleiteten, hiemit unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank darzubringen.

Joseph Mundigl,
Pastetenbäcker, nebst Gattin.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Lokal-Veränderung.

Durch die Wiederverlegung der Dult von der neuen Straße auf den Neupfarrplatz, haben wir uns natürlich veranlaßt gefunden, das während vier Dulten im Hause der Madame Enslin innegehabte Verkaufslokale zu verlassen, und das von uns früher eingenommene Verkaufsgewölbe der Madame Halluin, im Hause des Herrn Hofrath Canstatt, von bevorstehender Osterdult an, wieder zu beziehen. Indem wir ein verehrtes Publikum in Regensburg und dessen Umgegend überhaupt, unsre Geschäfts und andere Freunde aber insbesondere hievon schuldigermassen benachrichtigen, ersuchen wir dieselben zugleich, uns das

bisher erwiesene Vertrauen auch fernerhin zu erhalten, welches wir durch eine gute und billige Bedienung immer mehr und mehr zu verdienen suchen werden. Es ist unser fester und ernster Wille, einen Jeden, welcher uns mit seinem Vertrauen beehrt, zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen, und ersuchen daher einen jeden unserer werthen Geschäfts-Freunde, welcher dennoch eine Klage über unsere Bedienung zu führen hätte, sich mit uns selbst darüber zu benehmen, im welchem Falle wir demselben alsdann jede Genugthuung gewähren würden.

Regensburg im März 1840.

Gebrüder Conrad,
Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Bei herannahendem Frühjahr empfehle ich mich meinen hiesigen, wie auswärtigen verehrten Kunden höflichst im Putzen und Appretiren der Strohhüte, zugleich die Anzeige verbindend, daß ein hübscher Vorrath an italienischen Blumen-Guirlanden, Bändern, schwarzen und weißen Spitzen, schon fertigen Putz- und Negligée Häubchen, so wie alle andern schon bekannten Artikeln zu den billigsten Preisen zu haben sind, bei

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin, Laden in der Brückstraße im Hause des Hrn. Bott, Drechslerm.

Bleich-Empfehlung.

Bei herannahender Bleichzeit beehrt sich Unterzeichneter, einem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß dieses Jahr, wie im vorigen, seine

Natur-Bleiche

wieder eröffnet wird und bittet um recht viele schätzbare Aufträge.

Regensburg den 15ten März 1840.

Böckh, Bleichbesitzer.

Am untern Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen, werden Blonden, so wie auch Strohhüte, nach der neuesten Art, sehr schön und zwar das Stück um den Preis von 20 kr. geputzt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 17. März und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. verschiedene **Mode- und Galanterie-Waaren**, Tassen und mehrere andere Gegenstände von Porzellain; dann **Putzarbeiten** nach neuester Façon, bestehend in Florentiner- und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisetts, Auslegkrägen von Gaze, Schleiern von Till, Zephyren, mehreren hundert Ellen Seiden- und Florbändern, einer Parthie Seidenlocken, nebst noch vielen dazu geeigneten Artikeln, ferner Pers, Shawltüchern, Casimir, Mousselin und Giletzeugen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Regensburg den 16ten März 1840.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 26sten März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, goldenen Ohrenringen, und verschiedenen Kleinigkeiten von Silber, dann feinen Herren-Kleidern, Damenmäntel von Seiden und Tuch, kattunenen und seidenen Frauenkleidern, Betten, dann mehreren Resten blauen, grünen, schwarzen, und modefarbenen Tüchern, verschiedenen Halstüchern, einer Parthie Seife, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 23. März 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Eisen, verschiedenem Küchengeschirr, nebst noch mehr andern hier

nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 30. März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 5, in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl, als verfertigte Arbeiten, bestehend: in Florentiner und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisettes, Auslegkrägen von Gaze, Till und Moussselin, glatten und gezogenen Fischbeinhüten, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden- und Tillspitzen, Schleiern von Gaze und Till, ächten Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gaze- und festen Bändern in großen und kleinen Parthien; einer Parthie Seidenlocken, und sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist den 24sten März im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl, als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 27. April 1840

und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 82, in der weißen Bräuhausstraße, in dem Collegiatstifts-Haus St. Johann, die Verlassenschafts-Effekten des seeligen Hochwürdigen, Wohlgeboren und Hochgelehrten

Herrn **Franz Xaver Sendlbeck,**

Dechant des Collegiat-Stiftes zu St. Johann,

bestehend in Brilliant-Ringen, goldenen Repetiruhren, goldenen Tabackdosen, gold. u. silbern. Medaillons, einem silbern und vergoldeten Kelch mit Patent, einem silbern und vergoldeten Kreuzpartikul, einem silbernen und einem elfenbeinernen Krucifix, einem silbernen Essig- und Oel-Aufsatz, silbernen Leuchtern, silbern. Thee- und Kaffeekannen, einem silbern. Schreibzeug, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenen Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen von berühmten Meistern unter Glas und Rahmen, Oelgemälden und andern Bildern, einer eisernen Cassa (Meisterstück), Kanapees und Sesseln, Ruhebetten, Tischen, Kommod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bettstätten, Spucktrüherln, einem Kommodstuhl von Kirschbaumholz, Koffers, mehreren Betten und Matratzen, mehreren Stücken Hausleinwand und Gradeln; dann: Herren-Kleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, porzellainenen und gläsernen Geschirren aller Art, einem messingenen Mörser, einer messingen. Waage mit 2 Pfund Einsatzgewichtern, einer großen Parthie zinnernen Geschirren, einem Brater, einer großen Partie Bouteillen, Waschgeschirren, einer Parthie klein gemachten Brennholzes; schließlich einer kleinen Sammlung schön gebundener Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung in guter und gangbarer Geldsorte öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Kaufslustige ladet hiezu höflichst ein

Johann Huber, Auktionator.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er bis Georgi sein bisheriges Haus, Lit. D. Nro. 40 am Römling, aus freier Hand zu verkaufen gedenkt.

Wozu Kaufslustige einladet

Ulrich Euchinger,
bürgerlicher Zeugschmidmeister.

Der Unterzeichnete verkauft sein Anwesen sammt der realen Schwarz- und Weißbäckers-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken.

Kaspar Beck, in Schierling.

Für einen Knaben von 12 — 13 Jahren ist ein Frack nebst Beinkleid von feinem schwarzen Tuche und gut gehalten zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Freitag den 20sten März, Nachmittags 3 Uhr, werden die vier abgelegten alten Bretzenstände öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich um die obengenannte Stunde in der Schweinbank einfinden.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 30. sind 2 junge Schweizerkühe zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Unterzeichneter verpachtet für das Erntejahr 1840 seine zu Unterisling besitzenden Feld- und Wiesengründe circa 24 Tagwerk, entweder im Ganzen oder Einzeln. Bemerkt wird, daß diese Gründe im Unterislinger- und Burgweintinger-Flur, eine halbe Stunde von Regensburg, liegen.

Pachtliebhaber wollen sich daher an den Eigenthümer derselben wenden, von welchem sie die Pachtbedingnisse wahrnehmen können.

J. Otto, Verwalter und Oekonomie-Besitzer zu Barbing und Unterisling. Wohnhaft bei Herrn Posamentirer Keßler, F. 40., in Regensburg.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler, Lit. E. Nro. 10.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In dem Hause Lit. C. Nro. 142, in der Nähe von Emmeram, ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Naheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Reuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 44. sind bis zum 1. April zwei meublirte Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neupfarrplatz, zu vermiethen.

Nächst der Karmelitenkirche, F. 167, bei Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, in 2 Zimmern, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bestehend, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet, Küche nebst Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden und Keller bis Georgi zu verstiften, und das Nähere in besagter Behausung zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 6 ist zu ebener Erde eine schöne bequeme Wohnung bis Georgi zu verstiften, auch ist allda ein schöner großer Garten mit guten tragbaren Bäumen bester Obstsorte täglich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist täglich der erste Stock und ein geräumiger Stadel zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit und ohne Meubel, für einem Herrn bis Ende d. Mts. zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54 am Weißgerbergraben sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen und können bis Georgi bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, Speis und Boden bis Georgi zu verstiften. Das Nähere ist bei Reihl, Lit. G. Nro. 109, zu erfragen.

Bis künftiges Ziel Georgi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121 ein schönes Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege und eigenen Boden, alles mit einer Thür zu versperren, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 66 in der schönen Gelegenheit, ist eine freundliche Wohnung für stille Leute zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 18 am Weißgerbergraben ist ein Quartier im ersten Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Zwei große helle Zimmer mit der Aussicht in die rothe Hahnenstraße sind bis Georgi zu vermiethen.
Das Nähere im A. C.

Im Gottfried'schen Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, ist ein Garten-Sallett mit einem Stübchen zu ebener Erde und einem abgesonderten Gärtchen, und Eingangsthür von der Kumpfmühler-Straße und Promenade, zu vermiethen.
Ferner die sogenannte Kassematte, Lit. A. Nro. 1, mit einem Gras- und Baumgärtchen und zwei Salletten, wovon die sehr schöne Aussicht auf die Donau geht, die ganz nahe daran vorbei fließt, und die umliegenden Gegenden, als Winzer, Obernwörth, steinerne Brücke und die Wasserthore, wobei die Schiffe länden.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist im zweiten Stock bis Georgi ein Quartier zu verstiften. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, einem unheizbaren Cabinet, Kammer und Waschgelegenheit ist auch mit allen andern Bequemlichkeiten versehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 75. auf dem St. Kassiansplatz ist auf nächstes Ziel Georgi der dritte Stock, bestehend aus 2 heizbaren, einem unheizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 25 in der Wallerstraße sind zwei Quartiere nebst einem Laden bis George zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 64 auf der Haide ist der erste Stock zu verstiften.

Im Nebenhaus des goldenen Posthorn ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, bei Schreinermeister Koboth, ist ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit, bis Georgi zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 13. ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 2 größern und 2 kleinern Zimmern, Küche und noch an-

dern Bequemlichkeiten, aufs Jahr oder für die Sommermonate zu verstiften. Dasselbe wäre vorzüglich für einen Garten- und Blumen-Freund zu empfehlen, da ein solcher zur Benützung abzugeben ist. Näheres bei

Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

Bei Unterzeichnetem, Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist bis künftiges Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften. Auch kann auf Verlangen eine schöne gewölbte Stallung dazu gegeben werden.

Dr. Weber.

In Lit. D. Nro. 148. ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In der Drechsler Müller'schen Behausung Lit. F. Nro. 81, in der Brückstraße, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speise und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält zwei Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.

Andreas Stöhr.

In Lit. E. Nro. 116, am Neupfarrplatz, ist der zweite Stock, auch abgetheilt, bis Georgi oder täglich zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen von sittlich guter Aufführung, evangelischer Religion, wünscht auf nächstes Ziel Georgi einen neuen Platz als Ladnerin, in welcher Eigenschaft es bisher schon diente, zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches gut Nähen, Waschen und Bügeln kann, auch im Kochen nicht ganz unerfahren ist, und sich auch gerne häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis Georgi einen stillen Platz. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche schön Weißnähen, Bügeln und auch im Kleidermachen nicht ungeübt ist, und worüber sie die besten Zeugnisse, wie auch über ihr Betragen aufzuweisen hat, wünscht als Stubenmädchen oder zu größern Kindern wieder in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein evangel. Mädchen, welches ordentlich Nähen und stricken auch etwas Hausmannskost kochen kann und gewiß alle häusliche Arbeit treulich verrichten wird, sucht bei einer einsichtsvollen Herrschaft ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen wünscht einen Zugang zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat die Sattler-Profession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine evangelische Magd, die von gesetztem Alter ist, Liebe zu Kindern hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann bis zum Ziel Georgi einen sehr annehmbaren Platz erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein goldener Ohrring mit grünem Stein wurde gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selben im A. C. zurückerhalten.

Sonntag wurde beim Herausgehen aus dem Theater ein feines weißleinenes Sacktuch verloren, dasselbe hat einen fingerbreiten Saum, u. in einem Eck die gothischen Buchstaben N. H. verschlungen, gestickt. Der redliche Finder wird ersucht, das Tuch gegen angemessene Belohnung im goldenen Arm Lit. B. Nro. 20. abzugeben.

Capitalien.

Bis Georgi l. Js. sind 2000 fl. auf ein Anwesen im Stadtgerichts-Bezirk zu verleihen und im Hause C. 8 zu erfragen.

4,000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf erste sichere Hypothek bis Georgi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. März. Georg Christoph Pühler, Bürger und Schneidermeister in Weiden, hier Privatier, Wittwer, 83 Jahre 7 Monate alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. März. Herr Georg Wiener, Privatier in Stadtamhof, 39 Jahre 4 Monate alt, an Lungenlähmung. — Maria Barbara, unehlich, 11 Monate alt, an Konvulsionen. — Die wohlehrwürdige Frau Maria Anna Stuber, Chorfrau im Kloster St. Klara, 62 Jahre alt, an Wassersucht. Den 9. Franziska Rieger, Taglöhners-Tochter, 12 Jahre alt, an Abzehrung. Den 11. Margaretha Hügler, Hofmalers-Tochter, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Georg Anton, unehlich, 5 Tage alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. März. Adam Andreas, 5 Jahre alt, an Fraisen, Vater, Melchior Widmann, bürgerl. Strickermeister. Den 6. Joseph, 1 Jahr alt, an Fraisen, Vater, Franz Bauer, Taglöhner. Den 9. Magdalena, 2 Jahre alt, an Keuchhusten, Vater, Herr Kaspar Scheidl, Kartenmaler. Den 12. Thomas, 16 Tage alt, an angebornener Schwäche, Vater, Johann Georg Dörfler, ehemaliger Tändler.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 6. März. Jungfrau Johanna Schmid, Köchin im Knaben-Seminär bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle, gebürtig von Alleesberg, K. Landgerichts Hilpoltstein, 70 Jahre alt, an Lungenlähmung.

Berichtigung: Im Wochenblatt Stück 8. Seite 101 und Stück 10. Seite 122 soll es in dem Artikel „die Befugnisse der Karnleute betreffend" bei 4) Wagner, statt: Lit. F. Nro 72, Lit. F. Nro. 172, heißen.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstiger Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. März 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	294	294	291	3	13	38	13	23	12	50	—	—	—	25
Korn	—	67	67	67	—	9	13	9	3	8	51	—	12	—	—
Gerste	10	319	329	301	28	9	32	9	24	9	6	—	8	—	—
Haber	7	74	81	76	5	4	24	4	15	4	—	—	—	—	12
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7655 fl. 5 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März. 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. März 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas;	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	56	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	22
Butter, „ „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 3 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	6
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	36	11	36
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	6	8	42
Fichten, „ „ . .	8	24	8	48

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage den Rechenschafts-Bericht der Armenpflege betreffend.)

Extra = Beilage
zum
Regensburger Wochenblatt.

III[ter]

Oeffentlicher Rechenschafts-Bericht

über die

Armenpflege

der

Kreis - Hauptstadt Regensburg

für das Verwaltungsjahr 1838/39.

Motto:

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen."

Ev. Matthäi Cap. 5. V. 7.

Der Abschluß der Armenrechnung pro 1838/39 liegt vor uns.
Wir übergeben ihn der öffentlichen Beurtheilung in:

I. einer summarischen Rechnungs = Uebersicht (Beilage I.) begleitet
II. von den Abgangs- und Zugangs-Verzeichnissen, hinsichtlich:
   1) der Almosen = Empfänger (Beilage II.)
   2) der mit Legaten = Unterstützten (Beilage III.)
   3) der drei Armen = Anstalten (Beilage IV — VI.)

Wir fügen dieser Vorlage folgende Bemerkungen bei:

I. Ueber die Rechnungs = Ergebnisse pro 1838/39.

§. 1. Die Rechnung schließt mit einer Einnahme von 35,239 fl. 4 kr. 4 hl.
Ausgabe von . . . . 32,551 fl. 58 kr. — hl.
so daß ein Aktivrest von 2,687 fl. 6 kr. 4 hl.
auf das laufende Rechnungsjahr 1839/40 übergeht, während nicht nur keine laufende Zahlungs-rückstände bestehen, sondern auf Reserve schon im Laufe des Jahres 1838/39 zu Holz = Vorräthen für 1839/40 im Ganzen 673 fl. 29 kr. 4 hl. verwendet werden konnten.

§. 2. Es kann dabei nicht entgehen daß darunter einige nicht unbedeutende außerordentliche Einnahmen begriffen sind, namentlich
a) an flüßig gewordenen Zins=Rückständen der Armen=Beschäftigung . . . 921 fl. 15 kr.
b) ein Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland mit . . . . . 955 fl. 55 kr.
die in gleichen Quoten wohl nicht wiederkehren; — auch muß hier nochmals dankbarst erwähnt werden, daß Seine Durchlaucht der Herr **Fürst von Thurn** und **Taxis** mit stets bewährter Fürstlicher Munifizenz bei Hochdessen Vermählung dem Unterzeichneten ein außerordentliches Ge-

schenk von 1000 fl. zur Verwendung für die verschiedenen Anstalten zustellen ließen, wovon auch in mehreren der Armen-Anstalten Inventars-Nachschaffungen bewirkt und nebstdem 36 Klafter Holz besonders vertheilt wurden.

Gleichwohl aber haben die ordentlichen Einnahmen die Voranschläge des Etats mit geringen Ausnahmen nicht nur erreicht, sondern zum größten Theil selbst übertroffen; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ist gegeben und der finanzielle Zustand unserer Armenpflege scheint daher befriedigend.

§. 3. Etats-Ueberschreitungen bei den Ausgaben sind in der Uebersicht selbst gerechtfertigt, und werden zum Theil im Verlauf des gegenwärtigen Vortrags berührt werden.

§. 4. Erwähnt muß noch werden, daß die an die städtische Schuldentilgung überwiesenen ältern Zahlungs-Rückstände der Armenpflege in Laufe des Rechnungsjahrs 1838/39 ebenfalls vollständig in Abführung gekommen sind.

II. Ueber den Stand der Armen.

§. 5. Nach der Uebersicht (Beilage II.) sind im Laufe des Jahres konscribirte Arme abgegangen 132, zugegangen 156 Nummern, was eine Mehrung von 24 Individuen entziffern würde, wobei aber wieder zu bemerken kommt, daß von diesem Zugang im Laufe desselben Jahres wieder 1) durch Tod 12, 2) durch Austritt 23, im Ganzen 35 abgegangen sind, denen nur auf kurze Zeit von Krankheit ꝛc. Unterstützung gewährt worden war.

Unter den Neuaufgenommenen waren aber: a) erwerbsunfähig 34, b) erwerbsbeschränkt 82, c) momentan erwerbslos 41, und es kann wohl nur als ein erfreuliches Zeichen der Zeit angesehen werden, daß die Zahl der Erwerbslosen gegen voriges Jahr abgenommen hat.

§. 6. Nebst dem zeigt sich

1) bei dem Legaten-Empfängern bei einem Abgang von 25 ein Zugang von 21,
2) im Pfründhof (Armen-Versorgung) bei einen Abgang von 27 ein Zugang von 25
3) im Armen-Krankenhaus bei einem Abgang von 54 ein Zugang von 50, endlich
4) im Lazarethe (Armen-Beschäftigung) bei einen Abgang von 19, ein Zugang von 12 Individuen, so daß auch dieses Jahr die gewiß beruhigende Erscheinung einer eher ab- als zunehmenden Verarmung sich wiederholt.

III. Ueber die Art und Weise der Unterstützungen.

1) An Geld

§. 7. wurden auf gewöhnliche Almosen 13,745 fl. 45 kr., auf außerordentliche Unterstützungen 1,039 fl. 36 kr., auf bestimmte Legaten, so weit sie auf die Rechnung der Armenpflege laufen und uneingerechnet die Vertheilungen der Wohlthätigkeitsstiftungen im Betrag von 196 fl. 30 kr. vertheilt, wobei das neuzugegangene Penzing'sche Legat, welches wöchentlich an 6 Arme pr. Kopf 22 kr. bestimmt hat, eine besondere Erwähnung verdient.

2) Natural-Unterstützung.

§. 8.

a) Mit Kleidung wurden 287 Individuen mit einem Aufwand von 1199 fl. 45 kr. unterstützt,
b) zum Hauszins erhalten 95 Arme zusammen 362 fl. 27 kr.,
c) an 425 Individuen wurden 59½ Klafter Holz in 1034 Portionen vertheilt,

so daß auch in dieser Beziehung ein Progressions-Verhältniß nicht wahrzunehmen ist.

Auch hier muß aber wiederholt werden, wie bei den Holz-Vertheilungen nur in Folge des schon erwähnten besondern Geschenks Sr. Durchlaucht des Herrn **Fürsten von Thurn** und **Taxis**, dem sich eine bedeutende Natural-Holz-Unterstützung dieses Fürstl. Wohlthäters, nur eine bei Gelegenheit Hochdessen Vermählung aus Beiträgen hiesiger Einwohner veranstaltete besondere Holzvertheilung anreihte, mit der verausgabten Summe ausgereicht werden konnte.

§. 9.

d) Die Suppen-Anstalten vertheilten:

1) im katholischen Bruderhause	25,359
2) im protestantischen Bruderhause	15,109
3) an Marthor	14,640
zusammen .	55,108

also abermals um 8,811 Portionen weniger als im vorigen Jahre. Hiefür berechneten sich 2,055 fl. 22 kr. 3 hl. Der hienach erhöhte Preis pr. Portion dürfte in den gesteigerten Holz- und Naturalienpreisen zu suchen seyn. Daß aber diese Anstalt überhaupt eher ab- als zunimmt, kann nicht entgehen, und es wird unsere angelegentliche Sorge seyn, den Ursachen dieser Erscheinung auf den Grund zu sehen, allenfalls in den Anstalten selbst bemerkte Mißstände abzustellen, und so einem Institut immer mehr Aufnahme zu verschaffen, welches, wie jede Natural-Unterstützung, für die Armenpflege von höchster Wichtigkeit, und in so vielen Fällen der Probirstein der wahren Bedürftigkeit ist.

3) Krankenpflege.

§. 10. Auch dieß Jahr sind wir den die Armenpflege so wohlwollend unterstützenden Herren Aerzten und Wundärzten für ihre menschenfreundlichen Bemühungen zu lebhaftem Dank verpflichtet. In der Bezirks-Armenpflege wurden 429 Individuen ärztlich behandelt und hiefür 1007 fl. 49 kr. aufgewendet.

IV. Ueber die Armen-Anstalten.

§. 11. Die drei Anstalten der Armen-Versorgung- Beschäftigung- und Krankenpflege, streng ausgeschieden nach ihren Kathegorien, bewähren sich immer als eine der wohlthätigsten Einrichtungen für die Armen. Um möglichst Ersparungen zu bewirken, wurden die Kochheerde überall nach einer verbesserten, selbst von Herrn Professor **Klöther** bei seiner Anwesenheit zweckmäßig erachteten Construction hergestellt, und im Armen-Krankenhaus neue Zimmer-Oefen gesetzt.

Die hieraus resultirende momentane Mehr-Ausgabe wird in kurzer Zeit durch Holz-Ersparung wieder erübrigt seyn.

§. 12. Was insbesondere die Anstalt für Bewahrung kleiner Kinder betrifft, so wurden im Laufe des Jahrs 1838/39 an 86 theils längere, theis kürzere Zeit in der Anstalt weilende Kinder 10,591 Kostportionen vertheilt, was bei einem Verpflegungs-Aufwand von 358 fl. 55 kr. 6 hl. pr. Kopf 2 kr. circa täglich entziffert. Wenn hiemit die allgemeinen Regiekosten noch in keinem Verhältniß stehen, so darf nicht übersehen werden, daß diese bei einer erst in der Entwicklungs-Periode schwebenden Anstalt auf eine größere Zahl Theilnehmer bemessen werden müßen, als im Augenblick gegeben sind.

§. 13. Hiebei dürfen wir nicht unterlassen in wehmüthiger Erinnerung des großen Verlustes zu gedenken, den diese neubegründete Anstalt durch den uns Allen so nahe gegangenen Todfall ihrer erlauchten Beschützerin, der verwittweten **Frau Fürstin von Thurn und Taxis K. Hoheit** erfahren mußte — können aber zugleich auch nur mit ehrerbietigstem Danke der gnädigen Huld erwähnen, mit welcher die **Frau Fürstin Mathilde von Thurn und Taxis Durchlaucht** in diesen Tagen Höchst Ihre wohlwollende Theilnahme an diesem Institut zusicherte, das Protektorat desselben zu übernehmen geruhte, und so für das Gedeihen dieser jungen Pflanze neue freudige Hoffnungen in uns erweckte.

§. 14. Dabei kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß:

1) Durch die Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, diese Anstalt ihr erstes Stamm-Capital von 1,000 fl. als **Alexandra-Stiftung** erhält, und
2) durch die Versetzung in das Haus Lit. G. Nro. 40 in den Besitz eines eben so passenden als freundlichen Lokals mit Garten und Spielplatz gekommen ist, wodurch einem sehr gewichtigen Bedenken gegen das Gelingen dieses gewiß wohlthätigen Unternehmens nachhaltig begegnet scheint.

*

§. 15. Blicken wir schließlich zurück auf die Wünsche, mit welchen wir den vorjährigen öffentlichen Bericht über unser Wirken im Bereich der Armenpflege geschlossen haben, so können wir mit beruhigender Zuversicht die Versicherung beifügen, daß:

ad 1) die Klagen über den Haus- und Gassenbettel weniger gehört worden sind, und hier insbesondere eine von der Polizeibehörde beliebte Maaßregel, wonach die hier betretenen Gewohnheitsbettler der Umgegend sofort den einschlägigen Behörden zu entsprechender Maaßnahme namentlich angezeigt wurden, wirksamen Erfolg gehabt zu haben scheint, daß

ad 2) dem Bedürfniß passender Lokalität für männliche Arme in der Kathegorie der Armen-Versorgung durch Einrichtung von Pfründner-Zimmern auf Dach und Fach im kathol. Bruderhaus wenigstens theilweise (für Bürger und Bürgerinnen) begegnet werden wird, nicht minder

ad 3) die Einrichtung eines Kranken-Zimmers für krüppelhafte Kinder nicht mehr aus den Augen verloren werden soll, ferner

ad 4) durch die bereits erwähnte Einnahme an Zinsrückständen der Armen-Beschäftigung Mittel geboten worden sind, diesem Zweig erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, wozu bereits alle Einleitungen getroffen sind, während endlich

ad 5) die Einrichtung von Armenschulen in diesem Augenblick der Instruktion unterliegt, und mit einem Versuch in dieser Beziehung demnächst hervorgetreten werden wird.

So können wir denn auch deßhalb vertrauend auf die nächste Zukunft blicken, und abermals einen gewichtigen Schritt vorwärts in Aussicht stellen.

Möge denn auch ferner gedeihen das rege Bestreben der Armenpflege ihre hochwichtige Aufgabe nach Kräften zu lösen. Möge diesem Streben auch in der Zukunft wie bisher der gewichtige Schutz der Staatsregierung, der für alles Gute rege Sinn hiesiger Einwohnerschaft und der stets in unserer Stadt heimische heilige Eifer, dem ärmern Bruder brüderlich zu helfen, kräftig zur Seite stehen, und unserm Wirken Kraft und Nachdruck geben.

Es möge aber auch der allmächtige Gott Allen, die mitwirkten zu dem großen Zweck, und denen wir auch hier wieder innigst danken, seinen reichsten Segen verleihen für und für.

Regensburg den 15ten Dezember 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer.

Erich.

Beilage I.

Summarische Uebersicht

der

Rechnung der Armenpflege von Regensburg

für das Geschäftsjahr 1838/39.

A. Ein=

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro 1838/39 fl.	kr.	hl.	Vortrag der Einnahmen
1	I.						Reinertrag des Stamm=Vermögens:
				400	—	—	a) des Armenfonds . . . .
				100	—	—	b) des Beschäftigungsfonds . . . . . .
2	II.			1000	—	—	Cassa Ueberschüße, d. i. Cassa=Rest von 1837/38
3	III.						Zuflüße:
		a.					Aus Staatskassen:
			1	2000	—	—	Allerhöchst landesherrlicher Beitrag . . .
4			2	2160	—	—	für die aufgelösten Klöster . . . .
5		b.		915	—	—	Von Corporationen:
							Domstift . . . .
							Stift zur alten Kapelle . . . . . .
							St. Johann . . . .
							St. Jakob . . . .
							Kloster zum heiligen Kreuz . . . . .
							Kloster St. Clara . . . .
							Schul=Institut St. Paul . . . . . .
							St. Sebastiani=Bruderschaft . . . . .
6		c.					Von Privatfonds und Behörden:
			1	1000	—	—	Sr. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis
7			2	899	24	—	Fürstlich Thurn und Taxis'sches Hofpersonal .
8			3	366	—	—	Hohes Domkapitel . . . .
9	IV.						Gesetzliche Einnahmen:
			1	138	32	—	Sammlungen bei Tanzmusiken und Hochzeiten .
10			2	43	—	—	Sukkumbenz=Taxen . . . .
11			3	61	24	—	Polizei=Strafen . . . .
12			4	101	42	—	Verlassenschaften von Almosen=Empfängern . .
13			5	40	—	—	Vermächtnisse *) . . . .
14			6	10	30	—	Armen=Quarten . . . .
15			7	208	18	—	Visitation der Hunde . . . .
16			8	116	31	—	Tanzmusik=Lizenzen . . . .
17			9	148	36	—	Taxen für gestattete Produktionen . . .
18			10	720	—	—	Auslaß=Karten für Reisende . . . . .
19			11	254	50	—	Kunstproduktionen zum Besten der Armen **) .

nahmen.

Betrag der effectiven Einnahmen fl.	kr.	hl.	der Ausstände fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
407	23	3	—	—	—	—	—	—	
1058	21	3	*) —	—	—	1465	44	6	*) Nach Beendigung eines Gantverfahrens wurden für dieses Vermögen 921 fl. 15 kr. rückständige Zinsen flüßig.
1373	59	7	—	—	—	1373	59	7	
2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
2160	12	—	—	—	—	2160	12	—	
249	—	—							
120	—	—							
80	—	—							
188	—	—	—	—	—	915	—	—	
168	—	—							
60	—	—							
—	—	—							
50	—	—							
1000	—	—							
992	23	—	—	—	—	2355	23	—	
363	—	—							
81	10	4							
9	—	—							
59	19	3							
219	1	—							
135	40	—							
—	—	—	—	—	—	2345	55	7	
209	54	—							
160	46	—							**) und zwar:
130	20	—							Produktion des Liederkranzes 217 fl. 26 kr.
845	—	—							„ des Hrn. Hanisch 39 fl. 28 kr.
495	45	—							„ im Theater . . 238 fl. 51 kr.

Nro.	der Rechnung Tit.	Lit.	Nro.	Etat pro 1838/39 fl.	kr.	hl.	Vortrag der Einnahmen
20	V.			150	—	—	Fundations-Zuflüße . . . .
21	VI.						Freiwillige Beiträge und Collekten:
			1	5700	—	—	Freiwillige Monats-Beiträge der Einwohner .
22			2	500	—	—	Besondere Beiträge und Geschenke *) . . .
							Solche zum Holzankauf . . . . . .
23	VII.						Ersatzleistungen:
			1	215	9	—	Von andern Gemeinden . . . . . .
			2	1000	—	—	Von alimentationspflichtigen Corporationen u. Privaten **)
			3	—	—	—	Aus der Kleinkinderbewahr-Anstalt . . . .
24	VIII.						Erlös aus der Armenbeschäftigung . .
25	IX.						Aus dem Distriktsfond . . . . .
26	X.						An verfügbaren Ueberschüßen:
		a.		1000	—	—	Aus der Communal-Cassa . . . . . .
		b.		2200	—	—	Aus dem evangelischen Legatenfonde . . .
27	XI.						Von Kultus-Stiftungen . . . . .
28	XII.			9500	—	—	An erhobenen Pflichtbeiträgen . . . .
29	XIII.						An besonderer Einnahme:
		a.					Auf den Rechnungsbestand früherer Jahre . .
		b.					Zur Vertheilung gestifteter Legate ***) . . .
		c.					Aus Rückzahlungen gegebener Vorschüße . .
							Außerordentliche Einnahmen . . . . .
							Summa

Betrag: der effectiven Einnahmen fl.	kr.	hl.	der Ausstände fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
1030	55	—	—	—	—	1030	55	—	Erreichte durch ein allergnädigstes Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland zu 955 fl. 55 kr. diese Höhe.
5791	10	—	—	—	—	5791	10	—	
613	11	4	—	—	—	615	53	4	*) Durch ein besonders, zu den laufenden Ausgaben bestimmtes Geschenk von 300 fl. auf diesen Betrag erwachsen.
2	42	—							
241	32	—							
1756	46	3	—	—	—	2097	16	3	**) Hierunter von der Commune: 1) zum Pfründhof . . 411 fl. 3 kr. 2) zum Lazareth . . 359 fl. 41 kr.
98	58	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1000	—	—	—	—	—	3200	—	—	
2200	—	—							
9531	5	—	—	—	—	9531	5	—	
198	33	1							***) Durch das Vermächtniß eines Verstorbenen zur wöchentlichen Vertheilung an 6 Arme zu 2 fl 12 kr. erhöht worden.
123	6	—	—	—	—	356	29	1	
20	20	—							
14	30	—							
						35239	4	4	

B. Aus-

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro 1838/39 fl.	kr.	hl.	Vortrag der Ausgaben
1	I.						Vorhergesehene Unterstützungen:
		a.					Geld-Almosen:
			1	14500	—	—	durch die Armen-Inspektoren vertheilt:
							in Lit. A. . . . .
							B. . . . .
							C. . . . .
							D. & I. . . .
							E. . . . .
							F. . . . .
							G. . . . .
							H. . . . .
2			2	998	28	—	Besondere Almosen . . . .
3			3	148	48	—	Auf bestimmte Legate *) . . . . . .
4		b.					In Naturalien:
			1	1200	7	—	Auf Kleidung . . . .
5			2	400	—	—	Auf Hauszins . . . .
6			3	700	—	—	Auf Holz **) . . . .
7			4	30	—	—	Aufdingen und Freisprechen armer Lehrlinge .
8			5	2000	—	—	Armen-Nährung, Suppen-Anstalt . .
9		c.					Krankenpflege und Anstalten:
			1	2500	—	—	Pfründhof (Armen-Versorgungshaus):
							a) Verpflegung . . . . .
							b) Wärterlohn . . . . .
							c) Inventar . . . . .
							d) Holz ***) . . . . .
							e) Bauten . . . . . .
							f) besondere Ausgaben . . .
10			2	2500	—	—	Armen-Kranken-Versorgungshaus
							a) Verpflegung . . . . .
							b) Dienstbotenlohn . . . .
							c) Inventarstücke . . . .
							d) Holzbedarf . . . . .
							e) Unterhalt des Gebäudes ****) .

gaben.

Betrag: der effectiven Ausgaben fl.	kr.	hl.	der Ausstände fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
3699	—	—							
1158	20	—							
1741	15	—							
1921	5	—	—	—	—	13745	45	—	
1189	15	—							
960	20	—							
496	—	—							
2580	30	—							
1039	36	—	—	—	—	1039	36	—	
196	30	—	—	—	—	196	30	—	*) Gegen die Einnahme pr. 123 fl. 6 kr. mehr, weil einige der Legaten unter den Kapital-Zinsen vereinnahmt werden.
1199	43	—							
362	27	—							
474	20	—	—	—	—	4114	22	3	**) Nur durch ein außerordentliches Geschenk des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, konnten bei lang andauernder rauher Witterung mit den angezifferten Betrag die Ansprüche befriediget werden.
22	30	—							
2055	22	3							
1935	41	6							
170	30	—							
70	34	—	—	—	—	2582	14	7	***) Ein Theil des Holzbedarfs war schon pro 1837/38 auf den Reservefond mit 344 fl. 17 kr. angekauft.
136	20	—							
160	28	—							
108	41	1							
2035	—	3							
126	51	—							
40	18	—	—	—	—	3123	37	5	****) Die Aufstellung neuerer zweckmäßiger Oefen und Sparheerde verursachte diese größere Auslage. Letztere wurden in den sämmtlichen Anstalten errichtet.
423	4	6							
498	23	4							

**

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro 1838/39 fl.	kr.	hl.	Vortrag der Ausgaben
11			3	1600	—	—	Lazareth, Beschäftigungs-Anstalt. a) Verpflegung . . . . . . b) Dienstboten . . . . . . c) Inventarstücke . . . . . d) Holz *) . . . . . . e) Bauten . . . . f) besondere Ausgaben . . . .
12		c.	4	400	—	—	Remuneration der Bezirks-Armen-Aerzte . .
13			5	200	—	—	Remuneration der Bezirks-Wund-Aerzte . .
14			6	134	—	—	Remuneration des ärztlichen und wundärztlichen Personals in den Anstalten . . .
15			7	30	—	—	Chirurgische Bedürfnisse in den Anstalten . .
16			8				Solche bei den Bezirksarmen . . . . .
17			9	2	6	—	Entbindungskosten . . . .
18			10	1140	—	—	Medikamente . . . .
19			11	25	—	—	Wärter- und Trägerlohn . . . . . .
20			12	200	—	—	Begräbnißkosten . . . .
21			13	300	—	—	Vergütung für auswärts verpflegte Kranke, die der hiesigen Gemeinden angehören .
22			14	1500	—	—	Unterhaltung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt: a) Verpflegung . . . . . . b) Beheizung **) . . . . . . c) Inventarstücke . . . . . . d) Regie . . . .
23	I.	d.					Leistungen an andere Institute:
				500	—	—	Zur Ludwigs-Anstalt . . . . . .
							Zu den gestifteten Krankenhäusern den Entgang der Gesellen-Beiträge, und zwar:
				377	—	—	a) zum Domkapitel . . . . . b) zum evangel. Krankenhaus . .
24	II.	a.		400	—	—	Unvorhergesehene Fälle: Unterstützung Auswärtiger, Zugereister ꝛc. .
25		b.					Armen-Beschäftigung . . . . . .

Betrag: der effectiven Ausgaben			der Ausstände			Summa			Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
861	21	7							
200	—	—							
133	52	—	—	—	—	1373	38	5	*) Der Holzbedarf pro 1838/39 wurde schon pro 1837/38 auf Reserve mit 426 fl. 36 kr. erkauft und verrechnet. Zu den Kosten hier wie im Pfründhof ersetzt übrigens die Polizeibehörde zusammen 770 fl. 44 kr.
24	1	4							
83	17	—							
71	—	2							
400	—	—	—	—	—	400	—	—	
200	—	—	—	—	—	200	—	—	
117	—	—	—	—	—	117	—	—	
22	45	—	—	—	—	22	45	—	
27	53	—	—	—	—	27	53	—	
2	24	—	—	—	—	2	24	—	
1007	49	—	—	—	—	1007	49	—	
28	40	—	—	—	—	28	40	—	
200	51	—	—	—	—	200	51	—	
188	25	6	—	—	—	188	25	6	
358	55	6							
10	6	—							
35	52	—	—	—	—	887	15	2	**) Auf Beheizung wurde schon pro 1837/38 auf Reserve-Holzvorrath mit 60 fl. 36 kr. gekauft.
482	21	4							
500	—	—	—	—	—	500	—	—	
227	—	—							
150	—	—	—	—	—	377	—	—	
197	19	2	—	—	—	197	19	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wird im Lazareth betrieben.

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro 1838/39 fl.	kr.	hl.	Vortrag der Ausgaben
26	III.			360	—	—	Regie:
							1) Kanzlei-Bedürfnisse . . . . . .
							2) zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge und sonstiger Zuflüße . . . .
							3) Remuneration der Almosen-Einsammler . .
27	IV.						Reservefond:
							Auf Holz-Vorräthe pro 1839/40:
							1) Pfründhof . . . .
							2) Lazareth, ...
							3) Kleinkinder-Bewahr-Anstalt . . .
28	V.						Auf angelegte Fundations-Zuflüße:
29	VI.						Besondere Ausgaben:
							1) auf den Rechnungsbestand der Vorjahre .
							2) zufällige Ausgaben . . . . . .
							Summa
							A b:
							Die Einnahme beträgt . . .
							Die Ausgabe beträgt . . . .
							bleibt Cassa-Rest . . . . . .

Beilage II.

Ab- und Zugangs-Verzeichniß

der

Personen,

welche im Laufe des Geschäftsjahres 1838/39.

A) Aus der Unterstützung an Almosen ꝛc. getreten,

B) in solche neu oder wieder aufgenommen worden sind.

A. Verzeichniß

des Abgangs bei den conscribirten Armen.

Nach den Nummern der Verzeichnisse für

a) 1836/37 und b) 1837/38.

1) Austritt durch Tod: 51 Individuen.

Betrag									Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
der effectiven Ausgaben			der Ausstände			Summa			
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
183	34	—							
54	8	—	—	—	—	351	45	—	
114	3	—							
219	53	—							
369	36	4	—	—	—	663	29	4	
74	—	—							
1025	—	—	—	—	—	1025	—	—	
75	46	6	—	—	—	178	42	6	
102	56	—							
						32551	58	—	

schluß:

. . . 35239 fl. 4 kr. 4 hl.
. . . 32551 fl. 58 kr. — hl.
. . . 2687 fl. 6 kr. 4 hl.

a) 10. 47. 53. 99. 100. 112. 121. 142. 222. 259. 269. 272. 306. 348. 364. 387. 407. 445. 464. 470. 480. 499. 512. 553. 584. 627. 638. 681. 686. 702. 771. 776. 797. 839. 878. 888. 897. 914. 917. 919. 922. 938. 960. 1001. 1016. 1061.

b) 27. 38. 69. 70. 159.

2) Durch Unterbringung in Kranken- oder Versorgungshäusern: 30 Individuen.

a) 18. 45. 58. 69. 84. 189. 205. 208. 215. 218. 273. 275. 336. 340. 351. 362. 474. 511. 607. 678. 819. 915. 923. 928. 1024. 1029. 1046.

b) 9. 99. 162.

3) Durch eigene Verzichtleistung: 3 Individuen.

a) 750. 997. b) 44.

4) Durch Abstrich: 30 Individuen.

a) 40. 176. 231. 283. 336. 449. 527. 614. 635. 636. 679. 714. 743. 780. 816. 822. 828. 838. 877. 995. 1020. 1030. 1048.

b) 4. 10. 33. 39. 62. 134. 156.

5) Um weitere Unterstützung an Kleidung und ärztliche Hilfe haben sich nicht mehr gemeldet:

b) 7. 8. 12. 31. 35. 56. 63. 66. 91. 101. 114. 116. 117. 135. 137. 144. 164. 171. 18 Individuen.

Zugangs-

der Personen, welche im Laufe

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Persönliche Verhältnisse — Familienstand: Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbs beschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
1	Adam, Philipp	1	—	—	1	—	Porzl. Mal.	66	—	—	1	—	—	—	1	—
2	Ammer, Rosina	—	—	1	1	—	ohne	3	—	1	—	—	—	—	—	—
3	Bachmeyer, Anna . . .	—	—	1	1	—	ohne	3	—	1	—	—	—	—	—	—
4	Bachmeyer, Ursula . . .	—	1	—	1	—	Holzschn.	35	—	—	—	—	—	1	—	1
5	Baintinger, Nikolaus . .	—	1	—	1	—	Bräuknecht	70	—	—	1	—	—	—	—	—
6	Bauer, Anna	—	1	—	1	—	ohne	78	—	—	—	1	—	—	3	—
7	Bauer, Mar. Klara . .	—	—	1	1	—	ohne	2	—	1	—	—	—	—	—	—
	Bammer, Andreas a 10 .	1	—	—	1	—	Taglohn	65	—	—	1	—	—	—	—	—
8	Baumer, Anna	—	—	1	1	—	ohne	9	—	—	—	1	—	—	—	—
9	Baumer, Maria	—	—	1	1	—	ohne	11	—	—	—	1	—	—	—	—
10	Baumgartner, Jakob . .	1	—	—	—	1	Taglohn	45	—	—	1	—	—	—	—	2
11	Beck, Franz	1	—	—	1	—	Pfannenfl.	48	—	—	—	—	1	—	3	—
12	Berger, Georg Michael .	1	—	—	—	1	Krauterer	66	1	—	—	—	—	—	1	—
	Berghauser, Anna Mar. a 1	—	1	—	1	—	Anstreichen	58	—	—	—	1	—	—	2	—
13	Bertinger, Magdalena .	—	1	—	1	—	Handel auf dem Lande	65	—	—	—	1	—	—	1	—
	Biederer, Theres a 18 .	—	1	—	1	—	Feldarbeit	41	—	—	—	—	—	1	1	2
	Biersack, Martin a 20 .	1	—	—	1	—	Handlangen	63	—	—	—	—	1	—	—	—
14	Binder, Louise	—	1	—	1	—	Stricken	30	—	—	—	1	—	—	1	1
15	Bleygießer, Ursula . . .	—	1	—	1	—	Zugeben	46	—	—	—	1	—	—	1	—
16	Breneiser, Jakob . . .	—	1	—	1	—	Taglohn	72	—	—	—	1	—	—	2	—
	Bruckmeyer, Kath. b 25 .	—	1	—	1	—	Holzaussch.	72	—	—	—	1	—	—	—	—
	Brunner, Johann a 109 .	1	—	—	1	—	Maurer	52	—	—	—	—	1	—	2	4
17	Brunner, Johann Georg .	1	—	—	1	—	Buchdruckerg.	56	—	—	1	—	—	—	—	—
18	Brunhuber, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Handel	55	—	—	—	1	—	—	—	—
	Bubner, Katharina a 113	—	1	—	—	1	ehmal. Krant.	73	—	—	—	1	—	—	2	—
19	Burianeck, Johann . . .	—	1	—	1	—	Schlosserl.	16	—	—	1	—	—	—	—	—
20	Carl, Magdalena . . .	—	1	—	1	—	Stricken	52	—	—	—	1	—	—	—	—

erzeichniß

Geschäftsjahres 1838/39.

Unterstützungs-Modalität																		
In Geld						In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen
Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstüzt: mit Holz	an Kleidung: Erwachsene	an Kleidung: Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	Die ohne laufende Nummer vorgetragenen Individuen sind pro 1837/38 aufgenommen, und während des Jahres wieder ausgetreten, daher im Abgangs-Verzeichniß noch nicht eingerechnet, pro 1838/39 aber abermals aufgenommen, müßen also evident bleiben, ohne eigentlich neuer Zugang zu seyn. *) Wohnung im Katharinen Spital.
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-Bezug getreten.
—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	—	1	30	19	30	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	deßgleichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
23	52	—	—	35	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen, kam in das Katharinen-Spital.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbs beschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
21	Dänzer, Jakobine . . .	—	1	—	—	1	Zugehen	56	—	—	—	1	—	—	—	—
22	Daffner, Margareth . .	—	1	—	1	—	Taglohn	72	—	—	—	1	—	—	4	—
23	Demmel, Stephan . . .	1	—	—	1	—	Webergesell	71	—	—	1	—	—	—	—	—
24	Denk, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	Stricken	56	—	—	—	1	—	—	1	—
25	Diringer, Franziska . .	—	1	—	1	—	Stricken	22	—	—	—	—	—	1	—	1
26	Doblinger, Theres . . .	—	1	—	1	—	Gartenarb.	68	—	—	—	1	—	—	—	—
	Dödl, Franz Xaver b. 30.	1	—	—	1	—	Schlosserm.	38	—	—	—	—	1	—	—	3
27	Dödl, Joseph	—	—	1	1	—	ohne	8	1	—	—	—	—	—	—	—
28	Dollinger, Anna Mar. .	—	1	—	1	—	ohne	82	—	1	—	—	—	—	2	—
	Dums, Katharina b. 32.	—	1	—	1	—	Waschen	61	—	—	—	1	—	—	—	—
	Ebenhöch, Joh. Mich. a. 187.	1	—	—	1	—	Schuhm. Mstr.	40	—	—	—	—	1	—	1	2
29	Eckert, Elisabeth . . .	—	1	—	—	1	Stricken	45	—	—	—	1	—	—	—	—
30	Eckert, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Nähen	58	—	—	—	—	—	1	—	—
	Eckert, Georg b. 36. . .	1	—	—	—	1	Delerer	55	—	—	1	—	—	—	—	—
	Eichhorn, Theres b. 37. .	—	1	—	1	—	Stricken	48	—	—	—	—	—	1	3	—
31	Eisenhut, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Stricken	26	—	—	—	—	—	1	—	1
32	Eisenhut, Barb. Rosine .	—	—	1	1	—	ohne	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Eisenhut, Anna Maria a. 200.	—	1	—	1	—	Taglohn	67	—	—	—	1	—	—	2	—
	Eisenhut, Michael a. 204.	1	—	—	1	—	Maurer	45	—	—	1	—	—	—	—	3
	Engelbrecht, Anna a. 217.	—	1	—	1	—	Holzschneid.	70	—	—	—	1	—	—	—	—
	Ernst, Joseph a. 221. . .	—	1	—	1	—	Hafnersl.	18	—	—	—	—	1	—	—	—
33	Feuerlein, Barbara . . .	—	—	1	—	1	ohne	1½	—	1	—	—	—	—	—	—
34	Feuerlein, Elis. Reg. . .	—	1	—	—	1	Weberswtt.	32	—	1	—	—	—	—	—	5
35	Feuerlein, Jakob . . .	—	—	1	—	1	ohne	3	1	—	—	—	—	—	—	—
36	Fischer, Johann	1	—	—	1	—	Lumpensamml.	45	—	1	—	—	—	—	3	1
37	Fischer, Stephan	—	1	—	1	—	Fragner	75	1	—	—	—	—	—	5	1
38	Fischer, Theres	—	1	—	1	—	Zugehen	50	—	—	—	1	—	—	—	—
	Fuchs, Anna a. 271. . .	—	1	—	1	—	Nähen	37	—	—	—	1	—	—	—	—
39	Fuchsbruner, Theres . .	—	1	—	1	—	Feldarbeit	33	—	—	—	1	—	—	—	1
40	Freynitz, Franziska . . .	—	1	—	1	—	Stricken	52	—	—	—	1	—	—	—	—

Unterstützungs-Modalität

In Geld: Almosen in 10 Tagen fl.	kr.	Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich fl.	kr.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen fl.	kr.	Gesammt-Summe per Jahr fl.	kr.	In Naturalien: Zum Hauszins quartaliter fl.	kr.	Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung: Erwachsene	Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen fl.	kr.	Begräbniß-Kosten kr.	fl.	Aerztlich wurden behandelt: männlich	weiblich	Bemerkungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-Bezug getreten.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	Deßgleichen.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	kam i. d. Lazarethgeb.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-Bezuge getreten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	1	—	13	—	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	4	3	—	—	40	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	†
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen. Ist von hier fort.
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	

***

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
41	Frühauf, Mar. Marg. .	—	1	—	1	—	Feldarbeit	62	—	—	—	1	—	—	1	—
42	Gallermeyer, Kath. . .	—	1	—	1	—	Dienen	54	—	—	—	1	—	—	—	—
43	Gässer, Kath.	—	1	—	1	—	ohne	42	—	—	—	—	—	1	1	—
44	Gemeiner, Regine . . .	—	1	—	—	1	Stricken	48	—	—	—	1	—	—	—	—
	Gerstberger, Magdal. a. 294.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	50	—	—	—	1	—	—	—	—
45	Giller, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	ohne	68	—	—	—	1	—	—	—	—
46	Girster, Johann	1	—	—	1	—	Kommunalarb.	77	—	—	1	—	—	—	—	—
47	Gottschald, Joh. Gottl. .	—	1	—	—	1	ohne	63	—	—	—	—	1	—	—	—
	Götz, Martin a. 310. . .	1	—	—	1	—	Lohnkutscher	59	—	—	—	—	1	—	1	3
	Grieb, Juliane a. 318. .	—	1	—	1	—	Nähen	47	—	1	—	—	—	—	—	—
	Griebler, Joh. Simon a. 319.	1	—	—	1	—	Taglohn	64	—	—	—	—	1	—	2	—
	Hagen, Philipine a. 339.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	51	—	—	—	1	—	—	4	—
48	Hahnrieder, Marg. . .	—	1	—	1	—	Stricken	47	—	—	—	1	—	—	—	—
	Hartenberger, Anton b. 58.	1	—	—	1	—	Taglohn	41	—	—	—	—	1	—	2	3
	Hartenberger, Gottfried b. 59.	1	—	—	1	—	Taglohn	74	—	—	1	—	—	—	4	—
49	Haselmann, Michael . .	1	—	—	—	1	Zimmermann	56	—	—	—	—	1	—	3	—
50	Haselmeyer, Anna Mar. .	—	1	—	1	—	ohne	46	—	—	—	1	—	—	—	—
51	Haubner, Kath.	—	1	—	—	1	Dienen	32	—	—	—	—	—	1	—	1
52	Heichel, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	Stricken	40	—	—	—	—	—	1	—	—
53	Heim, Michael	—	1	—	—	1	Gassenkehr.	69	1	—	—	—	—	—	—	—
54	Heiß, Franziska	—	1	—	1	—	Schalenpol.	66	—	—	—	1	—	—	—	—
55	Heiser, Maria	—	—	1	1	—	ohne	2	—	1	—	—	—	—	—	—
56	Hiltel, Elisabeth . . .	—	1	—	—	1	Schalenpol.	43	—	—	—	—	—	1	2	—
	Hoch, Joh. Georg a. 384.	1	—	—	1	—	Musikant	61	—	—	1	—	—	—	3	4
	Höcherl, Johann a. 385. .	1	—	—	1	—	ohne	45	—	—	—	—	—	1	—	1
57	Holzfurtner, Joseph . .	—	1	—	1	—	Taglohn	59	—	—	1	—	—	—	—	—
	Holzinger, Klara a. 399.	1	—	—	—	1	Waschen	43	—	—	—	—	—	1	—	3
	Holzwart, Jakob a. 401.	1	—	—	—	1	Maurer	63	—	—	1	—	—	—	—	—
	Hirsch, Johann a. 382. .	1	—	—	1	—	Taglohn	58	—	—	1	—	—	—	3	2
58	Huber, Anna.	—	1	—	1	—	Taglohn	57	—	—	—	1	—	—	4	2

Unterstützungs-Modalität: In Geld — Almosen in 10 Tagen fl.	Almosen in 10 Tagen kr.	Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich fl.	Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich kr.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen fl.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen kr.	Gesammt-Summe per Jahr fl.	Gesammt-Summe per Jahr kr.	In Naturalien — Zum Hauszins quartaliter fl.	Zum Hauszins quartaliter kr.	Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung: Erwachsene	an Kleidung: Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen fl.	Zum Aufdingen und Freisprechen kr.	Begräbniß-Kosten kr.	Begräbniß-Kosten fl.	Aerztlich wurden behandelt: männlich	weiblich	Bemerkungen
—	20	—	—	—	—	12	—	1	30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen, kam in das Bruderhaus.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Suppe und Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-Bezuge getreten.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	aus dem Almosen-Bezuge getreten.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	1	30	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	†
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	deßgleichen.
—	20	—	—	—	—	12	—	1	30	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
59	Huber, Theres	—	1	—	1	—	ohne	74	—	—	—	1	—	—	2	—
60	Jahn, Georg	—	1	—	1	—	Maurer	67	—	—	1	—	—	—	1	—
61	Jeronymus, Mar. Barb. .	—	1	—	1	—	ohne	72	—	—	—	1	—	—	—	—
62	Jukofer, Joseph	1	—	—	1	—	Kutscher	70	1	—	—	—	—	—	1	—
	Jslinger, Michael b. 69. .	—	1	—	1	—	Taglohn	40	1	—	—	—	—	—	1	—
	Kager, Barbara b. 71. .	—	1	—	1	—	Gemüshandel	72	—	—	—	1	—	—	—	—
63	Kämmerer, Kunigunde .	—	1	—	1	—	Nähen	60	—	—	—	1	—	—	3	—
	Kärgel, Theres Elis. a. 450.	1	—	—	1	—	Taglohn	70	—	—	—	1	—	—	—	—
64	Kaiser, Georg	1	—	—	1	—	Bedienter	57	—	—	—	—	1	—	1	—
	Kaiser, Rosine a. 447. .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	39	—	—	—	1	—	—	—	2
	Keiling, Hieronymus a. 462.	—	1	—	—	1	Säckler	53	—	—	—	—	1	—	—	—
	Kestenberger, Eva a. 471.	—	1	—	1	—			—	—	—	1	—	—	—	1
65	Kerscher, Joseph . . .	—	1	—	1	—	Schneider	27	1	—	—	—	—	—	—	—
66	Kipfinger, Juliane . . .	—	—	1	1	—	ohne	4	—	1	—	—	—	—	—	—
67	Klamperl, Gottl. Math. .	—	1	—	—	1	Taglohn	42	—	—	1	—	—	—	—	—
68	Kleinöder, Mar. Magdal.	—	1	—	—	1	ohne	80	—	1	—	—	—	—	1	—
69	Klinger, Josepha . . .	—	—	1	1	—	ohne	3	—	1	—	—	—	—	—	—
	Kyberger, Vitus b. 82. .	—	1	—	1	—	Taglohn	67	—	—	1	—	—	—	—	—
70	Kormann, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Taglohn	52	—	—	—	—	—	1	2	—
71	Kräusel, Kunigunde . .	—	—	1	—	1	ohne	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Kronberger, Barbara a. 523.	—	1	—	1	—	Spinnen	70	—	—	—	1	—	—	—	—
72	Kucher, Magdal. . . .	—	1	—	1	—	ehem. Dienstm.	59	—	—	—	1	—	—	—	—
	Küfner, Kath. a. 526. .	—	1	—	1	—	Waschen	50	—	—	—	1	—	—	1	—
	Landsherr, Jakob a. 533.	—	1	—	1	—	ehem. Melber	65	—	—	—	—	1	—	1	—
	Lang, Franziska a. 535. .	—	1	—	1	—	Waschen	40	—	—	—	—	—	1	2	—
	Lang, Friederike a. 534. .	—	1	—	—	1	Zugehen	38	—	—	—	—	—	1	—	1
	Larosee, Franz Paul b. 92.	—	—	1	1	—	ohne	3	1	—	—	—	—	—	—	—
73	Laurer, Maria Anna . .	1	—	—	1	—	Fegen	68	—	—	—	1	—	—	3	—
74	Leislein, Anna Regine. .	—	1	—	—	1	Stricken	57	—	—	—	1	—	—	—	—
75	Liebhard, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Spinnen	66	—	—	—	—	—	1	2	—

Unterstützungs-Modalität																		
In Geld						In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen
Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt									
									mit Holz	an Kleidung		Zum Ausdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten				
										Erwachsene	Kinder					männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
23	8	—	—	35	8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen, kam in das Versorgungshaus.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	†
—	—	—	—	12	—	1	30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	im Katharinen-Spital
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
8	21	—	—	30	21	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	55	—	—	32	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	†
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbs beschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
76	Liebreiter, Elis.	—	—	1	1	—	ohne	11	—	—	—	1	—	—	—	—
	Lindner, Joseph a. 572. .	1	—	—	1	—	Maurer	53	—	—	—	—	1	—	—	—
77	Mandl, Joseph	1	—	—	1	—	Bedienter	47	—	—	—	—	1	—	—	4
78	März, Sophie	—	1	—	1	—	Stricken	35	—	1	—	—	—	—	—	2
79	Marr, Barbara	—	—	1	1	—	ohne	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Meinzel, Eva b. 102. . .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	61	—	—	—	1	—	—	1	—
80	Mene, Jakob	—	—	1	1	—	ohne	½	1	—	—	—	—	—	—	—
81	Mergenthaler, Elis. . .	—	1	—	—	1	ohne	30	—	—	—	1	—	—	—	—
82	Metz, Johann	1	—	—	1	—	Taglohn	53	—	—	—	—	1	—	—	—
	Metzger, Theres b. 105. .	—	1	—	1	—	Zugehen	59	—	—	—	1	—	—	2	—
	Meyer, Joh. Baptist a. 625.	1	—	—	1	—	Maurer	52	—	—	—	—	1	—	3	3
83	Meyer, Julie Rosine . .	—	1	—	—	1	Waschen	48	—	—	—	1	—	—	1	—
84	Mirwald, Theres . . .	—	1	—	1	—	Nähen	60	—	—	—	1	—	—	—	—
85	Moser, Anton	1	—	—	1	—	Salztrager	41	1	—	—	—	—	—	2	—
86	Nabholz, Kath.	—	1	—	—	1	Stricken	49	—	—	—	—	—	1	1	—
87	Naimer, Anna Rosine . .	—	1	—	—	1	Waschen	46	—	—	—	1	—	—	—	1
88	Naimer, Joh. Zacharias .	1	—	—	—	1	Lederer	61	—	—	1	—	—	—	—	—
89	Neff, Alois	—	—	1	1	—	ohne	8	—	—	1	—	—	—	—	—
90	Neff, Jakob	—	—	1	1	—	ohne	6	1	—	—	—	—	—	—	—
91	Noll, Eva	—	1	—	1	—	ohne	79	—	1	—	—	—	—	1	—
92	Obermayer, Maria Anna	—	1	—	1	—	Spinnen	71	—	—	—	1	—	—	—	—
93	Ostermayer, Anna Maria	—	1	—	1	—	Taglohn	64	—	—	—	—	—	1	1	—
94	Peter, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	60	—	—	—	1	—	—	1	—
	Petz, Franz Fidel a. 693.	1	—	—	1	—	Schneider	49	—	—	—	—	1	—	4	1
95	Pickel, Barbara	—	1	—	1	—	Hausarbeit	39	—	—	—	—	—	1	1	3
96	Pielmeyer, Kath. . . .	—	1	—	1	—	ohne	76	—	1	—	—	—	—	2	—
97	Pink, Joseph	—	1	—	1	—	Sattlergesell	55	—	—	1	—	—	—	—	—
98	Pickel, Maria Anna . .	—	1	—	1	—	Spinnen	60	—	—	—	1	—	—	—	—
99	Plank, Benedikt	1	—	—	1	—	Kutscher	62	—	—	—	—	1	—	3	—
	Pletz, Josepha a. 708. .	—	1	—	1	—	Waschen	37	—	—	—	—	—	1	1	2

Unterstützungs-Modalität: In Geld — Almosen in 10 Tagen fl.	kr.	Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich fl.	kr.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen fl.	kr.	Gesammt-Summe per Jahr fl.	kr.	In Naturalien — Zum Hauszins quartaliter fl.	kr.	Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung: Erwachsene	an Kleidung: Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen fl.	kr.	Begräbniß-Kosten kr.	fl.	Aerztlich wurden behandelt: männlich	weiblich	Bemerkungen
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wieder a. d. Bezug gestrichen.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	†
—	40	—	—	—	—	24	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	deßgleichen gestrichen.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	20	—	—	—	30	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	10	4	29 3/8	—	—	10	29 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	im Katharinen-Spital die Wohnung.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	45	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	36	24	36	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	1	—	19	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Suppe eingezogen.

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbs beschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
100	Pollinger, Wilhelm . .	—	—	1	1	—	Kirschnerslhrl.	17	—	—	1	—	—	—	—	—
101	Prosel, Reg. Barb. . .	—	1	—	—	1	Störnähen	56	—	—	—	1	—	—	1	—
	Radelkofer, Kaspar a. 731.	—	1	—	1	—	Taglohn	65	—	—	1	—	—	—	—	—
	Raith, Joh. Leonh. a. 734.	1	—	—	1	—	Musikant	75	—	—	1	—	—	—	3	—
102	Rehel, Theres	—	1	—	1	—	Stricken	80	—	—	—	1	—	—	—	—
103	Reiter, Soph. Kunig. .	—	1	—	—	1	Nähen	62	—	—	—	1	—	—	1	—
104	Renner, Anna Maria .	1	—	—	1	—	Waschen	37	—	—	—	—	—	1	1	3
	Rigauer, Joh. Baptist a. 763.	1	—	—	1	—	Schuhmacher	37	—	—	1	—	—	—	—	3
105	Rickel, Kath.	—	1	—	1	—	Gartenarbeit	76	—	—	—	1	—	—	1	—
106	Röhrer, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Stricken	36	—	—	1	—	—	—	—	—
107	Röhrl, Urs. Isabella . .	—	1	—	—	1	Zugehen	61	—	—	—	—	—	1	—	—
108	Roithmeyer, Theres . .	1	—	—	1	—	ohne	42	—	—	—	—	—	1	2	—
	Roschofsky, Franz a. 781.	1	—	—	1	—	Handlangen	40	—	—	—	—	1	—	—	3
	Rousseau, Anna Mar. b. 133.	1	—	—	1	—	Buchbind. Gtt.	34	—	—	—	—	—	1	1	2
	Rudolf, Marg. a. 786 .	—	1	—	1	—	Zugehen	35	—	—	—	1	—	—	—	—
109	Ruff, Johann	1	—	—	1	—	Porzl. Mal	56	—	—	—	—	1	—	9	—
	Sailer, Theres a. 795. .	1	—	—	1	—	Taglohn	48	—	—	—	1	—	—	—	1
110	Schachner, Franziska . .	—	1	—	1	—	Waschen	70	—	—	—	1	—	—	1	—
	Schaller, Anna a. 804. .	—	1	—	1	—	ohne	82	—	1	—	—	—	—	6	—
111	Schaller, Friedrich . .	—	—	1	1	—	ohne	8	—	1	—	—	—	—	—	—
112	Schaller, Johann . . .	1	—	—	1	—	Weber	50	—	—	—	—	1	—	—	2
	Schauberger, Franzisk. a. 808.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	30	—	—	—	1	—	—	—	3
113	Schickmeyer, Joh. Christian	—	1	—	—	1	Schiff-Knecht	67	—	—	1	—	—	—	—	—
114	Schiesel, Augustin . . .	—	1	—	1	—	Bräuknecht	49	—	—	—	—	1	—	—	—
115	Schill, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Stricken	53	—	—	—	1	—	—	—	—
116	Schiller, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Waschen	33	—	—	—	—	—	1	1	3
117	Schmid, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Holzschn.	64	—	—	—	1	—	—	1	—
118	Schmid, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Waschen	25	—	1	—	—	—	—	—	2
119	Schmid, Maria	—	1	—	1	—	Stricken	33	—	—	—	1	—	—	—	—
120	Schmid, Simon . . .	1	—	—	1	—	Maurer	67	—	—	1	—	—	—	—	—

Unterstützungs-Modalität																Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen
In Geld						In Naturalien												
Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung: Erwachsene	Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	kr.	fl.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	36	22	36	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	48 3/8	—	—	19	48 3/8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a. d. Alm.-Bezug getreten.
—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	deßgleichen.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	18	—	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
8	23	—	—	26	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	18	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen.
—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	†
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	d. Suppe nicht angenommen.

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbs beschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
121	Schöffthaler, Jakob . .	1	—	—	1	—	Porzl. Mal.	65	1	—	—	—	—	—	—	—
	Schönauer, Elias a. 860.	1	—	—	1	—	Maurer	48	—	—	—	—	1	—	—	6
	Schott, Georg a. 862. .	1	—	—	1	—	Taglohn	74	—	—	1	—	—	—	1	1
122	Schuß, Jakob	1	—	—	1	—	Taglohn	69	—	—	1	—	—	—	—	—
	Schuster, Johanna a. 872.	—	1	—	1	—	Zugehen	54	—	—	—	1	—	—	—	—
123	Schuster, Lorenz . . .	1	—	—	1	—	Holzschn.	39	—	—	—	—	1	—	1	1
	Schwankovsky, Christ. a. 880.	1	—	—	—	1	Säckler	65	1	—	—	—	—	—	4	—
124	Schwankovsky, Marg. .	—	1	—	—	1	Hausarbeit	54	—	—	—	—	—	1	4	—
125	Schweiger, Euphrosine .	—	1	—	1	—	ohne	65	—	—	—	1	—	—	1	—
126	Schweizer, Johann . .	1	—	—	1	—	Schneider	47	—	—	—	—	1	—	—	2
	Simmerlein, Mrg. Elis. b. 148.	—	1	—	—	1	Stricken	56	—	—	—	1	—	—	1	—
	Sommerfeld, Maria a. 901.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	66	—	—	—	1	—	—	5	1
	Ständel, Theres b. 150. .	—	1	—	1	—	Stricken	51	—	—	—	1	—	—	—	—
127	Stephan, Maria Barb. .	—	1	—	—	1	Stricken	56	—	—	—	—	—	1	5	—
128	Stiegler, Anna Johanna .	1	—	—	1	—	Hausarbeit	49	—	—	—	—	—	1	4	2
129	Stocker, Walburg . . .	—	1	—	1	—	Stricken	31	—	—	—	1	—	—	—	—
130	Traubinger, Christian . .	1	—	—	1	—	Holzausw.	39	—	—	—	—	1	—	—	5
	Trier, Anna Maria b. 159	—	1	—	1	—	Waschen	57	—	—	—	1	—	—	2	—
131	Uffinger, Kath.	—	1	—	1	—	ohne	73	—	—	—	1	—	—	5	—
132	Urban, Mathias . . .	—	—	1	1	—	ohne	8	1	—	—	—	—	—	—	—
133	Vilsmeyer, Barbara . .	—	1	—	1	—	Taglohn	58	—	—	—	1	—	—	6	—
134	Vogel, Salome	—	1	—	1	—	Stricken	49	—	—	—	1	—	—	—	—
	Vogler, Joh. Paul a. 974.	1	—	—	—	1	Schneider	52	—	—	1	—	—	—	—	1
	Wagner, Barb. Elis. b. 162	—	1	—	—	1	Nähen	52	—	—	—	1	—	—	—	—
135	Wagner, Simon . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	69	—	—	—	—	1	—	4	—
136	Walter, Georg	1	—	—	1	—	Maler	73	—	—	1	—	—	—	—	—
137	Wandner, Magdal. . .	—	1	—	—	1	Dienen	17	—	—	—	—	—	1	—	—
138	Weber, Simon	1	—	—	1	—	Handlangen	59	—	—	1	—	—	—	1	—
139	Weber, Ursula	—	1	—	1	—	Waschen	60	—	—	—	1	—	—	1	—
140	Weinberger, Lorenz . .	—	1	—	1	—	Taglohn	28	—	—	—	—	1	—	—	—

Unterstützungs-Modalität

In Geld								In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen
Almosen in 10 Tagen		Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung		Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten				
												Erwachsene	Kinder					männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	a. d. Alm.-Bezug getreten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	†
—	30	6	59	—	—	24	59	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	1	12	—	—	19	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen gestrichen.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Suppe eingezogen.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen und Suppe eingezogen.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	50	5	7	—	—	35	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	†
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	1	—	16	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hauszins eingezogen, kam in das Bruderhaus.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	gestrichen.
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Witw.	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahr.	IV. Kinder unter 14 Jahr.
141	Weiß, Georg	—	1	—	—	1	Pflasterer	54	—	—	1	—	—	—	2	2
142	Weiß, Margareth . . .	—	1	—	1	—	ohne	80	—	1	—	—	—	—	2	—
143	Werner, Joh. Wilhelm .	—	1	—	—	1	Schneider	65	—	—	—	—	1	—	—	—
144	Wibmer, Konstantine . .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	24	—	—	—	—	—	1	—	1
	Wibmer, Regine b. 167.	—	1	—	1	—	Waschen	39	—	—	—	—	—	1	—	5
	Wiedmann, Magdal. a. 1013.	—	1	—	1	—	ohne	43	—	—	—	—	—	1	—	3
145	Wiesner, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	56	—	—	—	—	—	1	—	1
146	Wild, Joh. Leonhard . .	1	—	—	—	1	Weber	52	—	—	1	—	—	—	—	1
147	Wimmer, Franz . . .	—	—	1	1	—	ohne	12	—	—	1	—	—	—	—	—
148	Winter, Georg Michael .	1	—	—	—	1	Handlangen	39	1	—	—	—	—	—	—	—
149	Winter, Kath. Barb. . .	—	1	—	—	1	Hausarbeit	34	—	—	—	—	—	1	—	3
150	Winter, Kaspar . . .	1	—	—	1	—	Viehhandel	40	1	—	—	—	—	—	—	—
151	Winter, Kath.	—	1	—	1	—	Waschen	28	—	—	—	—	—	1	—	2
	Winter, Sebastian a. 1028.	1	—	—	1	—	Taglohn	57	—	—	—	—	1	—	—	—
152	Wirth, Maria Eva . .	—	1	—	—	1	ohne	72	—	1	—	—	—	—	2	—
153	Zahnweh, Johann . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	40	—	—	1	—	—	—	—	4
154	Zanner, Martin . . .	1	—	—	1	—	Schneider	77	—	—	1	—	—	—	6	—
155	Zettel, Maria	—	1	—	1	—	Waschen	57	—	—	—	1	—	—	1	—
156	Zwick, Alois	1	—	—	1	—	Gartenarb.	51	—	—	1	—	—	—	—	—

Unterstützungs-Modalität

	In Geld						In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen
	Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung		Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten				
											Erwachsene	Kinder					männlich	weiblich	
r.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
–	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	†
–	19	31	—	—	55	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0	—	—	—	—	24	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
0	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
0	—	—	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
–	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
0	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	†
)	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
)	—	—	—	—	48	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	†
)	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Alm. u. Suppe eingezogen.
'	4	36	—	—	22	36	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen, kam in das Bruderhaus.
	—	—	—	—	36	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	
	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	aus dem Almosen-Bezug getreten.

Beilage III.

Ab- und Zugangs-Verzeichniß

derjenigen Personen, welche bloß aus dem Legatenfond Unterstützung genießen.

A. Abgang.

Nro.	Austritt durch Pfründe-Ertheilung	Austritt durch Tod	Namen	Geschlecht männlich	Geschlecht weiblich	Alter	Jahresbetrag fl.	Jahresbetrag kr.	Jahresbetrag hl.
1	—	1	Bast, Katharina Barbara	—	1	80	21	12	—
2	1	—	Bauer, Marie Christine	—	1	66	16	7	2
3	1	—	Bernauer, Heinrich	1	—	70	24	21	3
4	—	1	Dietz, Katharina	—	1	59	17	8	2
5	—	1	Fechter, Mar.	—	1	70	28	15	—
6	—	1	Feuerlein, Elisabeth	—	1	32	4	3	—
7	1	—	Freund, Franz	1	—	79	7	12	—
8	1	—	Fuchs, Katharina Margaretha	—	1	64	26	22	3
9	—	1	Klamperl, M.	—	1	74	35	42	6
10	—	1	Kling, Magdalena	—	1	66	1	4	—
11	—	1	Link, Anna Katharina	—	1	58	7	45	—
12	—	1	Otto, Johann Michael	1	—	72	20	39	2
13	1	—	Prosel, Margaretha Barbara	—	1	60	16	25	—
14	1	—	Rehm, Sibille Elisabetha	—	1	74	15	32	—
15	—	1	Schnörzinger, Mar. Susanna	—	1	68	12	37	—
16	1	—	Schwenk, Reg. Margaretha	—	1	52	15	16	—
17	—	1	Sebold, Wilhelmine	—	1	84	31	18	—
18	—	1	Stephan, Christian	1	—	59	20	6	—
19	1	—	Stinz, Anna Mar.	—	1	71	17	11	—
20	—	1	Straßkirchner, Mar.	—	1	71	19	40	—
21	1	—	Ströbel, Eva	—	1	56	6	—	—
22	1	—	Wagner, Barbara Elisabetha	—	1	52	4	44	5
23	—	1	Werner, Heinrich Georg	1	—	69	21	37	—
24	—	1	Wieder, Katharina Barbara	—	1	76	21	58	—
25	1	—	Wirth, Mar. Eva	—	1	72	4	36	—

B. Zugang.

Nro.	Namen	Geschlecht männlich	Geschlecht weiblich	Alter	Jahresbetrag fl.	kr.	hl.
1	Eisinger, Anna Christine		1	67	3	27	—
2	Elmer Barbara		1	44	3	51	—
3	Feuerlein, Elisabetha Nro. 34.		1	32	4	3	—
4	Fischer, Elisabetha		1	51	7	28	—
5	Haber, Barbara		1	79	4	2	3
6	Keller, Anna		1	50	1	48	—
7	Kling, Magdalena		1	68	1	4	—
8	Leislein, Katharina		1	58	8	55	5
9	Link, Elisabeth		1	32	2	31	—
10	Mebert, Johann Georg	1		65	3	32	4
11	Nabholz, Katharina Nro. 86.		1	49	4	29	7
12	Neumüller, Johann	1		48	3	32	3
13	Rummel, Georg Friedrich	1		71	6	48	—
14	Schmid, Elisabetha Barbara		1	63	1	48	—
15	Schneider, Margaretha		1	67	7	24	—
16	Schwankovsky, Margaretha Nro. 124. . .		1	54	6	39	—
17	Schweiger, Euphrosine Nro. 125. . . .		1	65	—	28	—
18	Stephan, Mar. Barbara Nro. 127. . . .		1	56	5	7	—
19	Wagner, Mar. Katharina		1	56	4	16	—
20	Wolf, Barbara Katharina		1	68	6	24	—
21	Zwingel, Katharina Barbara		1	71	8	35	1

Beilage IV.

Ab- und Zugang im Pfründhof
pro 1838/39.

A. Abgang. Nro.	Art des Abgangs entlassen	Art des Abgangs verstorben	Namen	Geschlecht männl.	Geschlecht weibl.	B. Zugang. Nro.	Namen.	Alter	Geschlecht männl.	Geschlecht weibl.	Bemerkungen
							Stand am 1. Okt. .		3	27	
1		1	Amer, Elise . . .		1	1	Amer, Elise . . .	36		1	
2	1		Bachmeier, Leonhard .	1		2	Bachmeier, Leonhard	58	1		
3		1	Beck, Ursula . . .		1	3	Beck, Ursula . . .	80		1	
4	1		Billinger, Maria . .		1	4	Billinger, Maria . .	51		1	
5		1	Blettner, Magdalena		1	5	Blettner, Magdalena .	79		1	

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.
6	1		Birner, Johann . .	1	
7		1	Fellner, Susanna . .		1
8	1		Fischer, Barbara . .		1
9	1		Freynitz, Franziska .		1
10	1		Gaßer, Katharina .		1
11	1		Göhl, Gregor . . .	1	
12	1		Halser, Barbara . .		1
13		1	Hillnbrand, Franziska		1
14	1		Jan, Theres . . .		1
15		1	Kinast, Susanna . .		1
16		1	Kraus, A. Maria .		1
17		1	Kraus, Theres . .		1
18		1	Kreuzpaintner, Ursula		1
19	1		Mergenthaler, Elise .		1
20		1	Moser, M. Katharina		1
21		1	Pletz, Georg . . .	1	
22		1	Riedl, Klara . . .		1
23	1		Rudolf, Margaretha .		1
24	1		Schill, Barbara . .		1
25		1	Schlauder, Katharina		1
26	1		Stuhlmühler, Sabina		1
27	1		Stocker, Walburga .		1
			Summa .	4	23

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkungen
6	Birner, Johann . .	58	1		
7	Dödl, Anna . . .	34		1	
8	Eckert, Barbara . .	45		1	
9	Fröhlich, Andreas . .	57	1		
10	Fellner, Susanna . .	31		1	
11	Fischer, Barbara . .	43		1	
12	Gägin, Katharina .	71		1	
13	Göhl, Gregor . . .	33	1		
14	Halser, Barbara . .	51		1	
15	Hillnbrand, Franziska	32		1	
16	Jan, Theres . . .	35		1	
17	Kraus Theres . . .	73		1	
18	Kreuzpaintner, Ursula	79		1	
19	Mergenthaler, Elise .	45		1	
20	Pletz, Georg . . .	47	1		
21	Rener, Anna . . .	16		1	
22	Rudolf, Margaretha .	35		1	
23	Schill, Barbara . .	53		1	
24	Stuhlmühler, Sabina	49		1	
25	Stocker, Walburga .	31		1	
	Summa .		5	20	
	Bleiben .		4	24	

Beilage V.

Ab- und Zugang im Armen-Kranken-Versorgungs-Haus
pro 1838/39.

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.
1		1	Allmannskirchner, Kath.		1
2	1		Amer, Elisabeth . .		1
3		1	Binder, Karl . . .	1	
4	1		Blettner, Magdalena .		1

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkungen
	Stand		16	25	
1	Amer, Elisabeth . .	36		1	
2	Bachmeier, Leonhard .	58	1		
3	Billinger, Maria . .	51		1	
4	Binder, Karl . . .	62	1		

A. Abgang.

Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.
	1	Demmel, Theres . .		1
	1	Eckerin, Mariana . .		1
	1	Eisvogel, Martin . .	1	
	1	Föttinger, Karoline .		1
1		Hahnrieder, Johann .	1	
	1	Heil, Magdalena . .		1
1		Heider, Andreas . .	1	
1		Hirschbeck, Gertraud .		1
1		Höcherl, Rosina . .		1
1		Höcherl, dessen Knabe	1	
	1	Hock, Emeran . . .	1	
1		Holzer, Jakob . . .	1	
	1	Huber, Joseph . . .	1	
1		Killer, Georg . . .	1	
	1	Kinastel, Peter . .	1	
1		Kinastel, Joseph . .	1	
	1	Kirchner, Sebastian .	1	
	1	Klinger, Sebastian .	1	
1		Kornmann, Maria .		1
	1	Koberger, Vitus . .	1	
	1	Kutscher, Johann . .	1	
1		Kräusel, Barbara . .		1
1		Larosée, Thekla . .		1
	1	Lehner, Thomas . .	1	
1		Market, Maria . .		1
	1	Magerl, Ludwig . .	1	
	1	Maurer, Joseph . .	1	
1		Marr, Wilhelm . .	1	
1		Meier, Kreszentia .		1
1		Nerl, Joseph . . .	1	
	1	Otto, Christine . .		1
1		Pappit, Joseph . .	1	
	1	Pöschel, Barbara . .		1
	1	Rudolf, Margaretha .		1
	1	Rudolf, Peter . . .	1	
	1	Ruß, Barbara . . .		1
	1	Stadlbauer, Anna Maria		1
	1	Steiner, Gertraud .		1
	1	Sebold, Wilhelmine .		1
	1	Schneider, Katharina		1
	1	Schill, Anton . . .	1	

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkungen
5	Demmel, Theres . .	45		1	
6	Eckerin, Mariane . .	67		1	
7	Eisvogel, Martin . .	75	1		
8	Fuchs, Kath. Marg. .	65		1	
9	Gehwolf, Erdmann .	45	1		
10	Hahnrieder, Johann .	70	1		
11	Hartel, Ernst . . .	31	1		
12	Hock, Emeram . . .	34	1		
13	Heider, Andreas . .	75	1		
14	Holzer, Jakob . . .	59	1		
15	Höcherl, Rosina . .	46		1	
16	Höcherl, dessen Knabe	5	1		
17	Hirschbeck, Gertraud .	76		1	
18	Hirschbeck, Bartholomäus	80	1		
19	Kolbinger, Anton . .	71	1		
20	Kinastel, Joseph . .	42	1		
21	Kinastel, Peter . . .	85	1		
22	Killer, Georg . . .	36	1		
23	Klinger, Sebastian .	24	1		
24	Kirchner, Sebastian .	38	1		
25	Koberger, Vitus . .	68	1		
26	Kutscher, Johann . .	52	1		
27	Larosée, Thekla . .	37		1	
28	Market, Maria . .	43		1	
29	Maurer, Joseph . .	53	1		
30	Magerl, Ludwig . .	32	1		
31	Marr, Wilhelm . .	25	1		
32	Meier, Kreszentia . .	80		1	
33	Minderlein, Leonhard	34	1		
34	Otto, Christine . . .	65		1	
35	Pappit, Joseph . .	54	1		
36	Pöschel, Barbara . .	35	1		
37	Rudolf, Margaretha .	35		1	
38	Stadlbauer, Anna Maria	47		1	
39	Sterner, Ursula . .	77		1	
40	Schreiner, Louise . .	36		1	
41	Schill, Anton . . .	78	1		
42	Schmid Ludwig . .	41	1		
43	Schelkopf, Wolfgang	54	1		
44	Waldhäuser, Johann .	62	1		
45	Weishofer, Simon .	58	1		

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.
46		1	Schmid, Ludwig . .	1	
47		1	Schelkopf, Wolfgang .	1	
48		1	Trautner, Anton . .	1	
49		1	Waldhauser, Johann .	1	
50	1		Weishofer, Simon .	1	
51	1		Wild, Georg . . .	1	
52		1	Willer, Lorenz . . .	1	
53		1	Wirth, Anna Maria .		1
54		1	Zingel, Mathias . .	1	
			Summa .	31	23

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkungen
46	Wild, Georg . . .	51	1		
47	Willer, Lorenz . . .	73	1		
48	Wirth, Anna Maria .	51		1	
49	Zacherl, Joh. Baptist	63	1		
50	Zingl, Mathias . .	41	1		
	Summa .		35	15	
	Stand .		20	17	

Beilage VI. **Ab- und Zugang im Lazareth** pro 1838/39.

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.
1	1		Bachmeier, Leonhard .	1	
2	1		Bauer, Katharina . .		1
3	1		Binder, Karl . . .	1	
4	1		Böhm, Jakob . . .	1	
5	1		Darberger, Sebastian	1	
6	1		Fröhlich, Andreas .	1	
7	1		Franky, Joseph . .	1	
8	1		Gehwolf, Johann Adam	1	
9	1		Graf, Stephan . .	1	
10	1		Haid, Johann . . .	1	
11	1		Holzer, Jakob . . .	1	
12	1		Kinastel, Joseph . .	1	
13	1		Kirchdorfer, Paul . .	1	
14	1		Kolbinger, Anton . .	1	
15	1		Kutscher, Johann . .	1	
16	1		Maurer, Mathias .	1	
17	1		Nerl, Joseph . . .	1	
18	1		Schiefer, Cordula . .		1
19	1		Wachter, Johann . .	1	
			Summa .	17	2

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkungen
	Stand war . .		20	5	
1	Bauer, Katharina .	53		1	
2	Darberger, Sebastian	19	1		
3	Fröhlich, Andreas . .	57	1		
4	Franky, Joseph . .	55	1		
5	Gehwolf, Joh. Adam	45	1		
6	Graf Stephan . . .	39	1		
7	Haid, Johann . . .	65	1		
8	Heinker, Karl Ludw.	39	1		
9	Keim, Susanna . .	57		1	
10	Kinastel, Joseph . .	42	1		
11	Moser, Michael . .	17	1		
12	Nerl, Joseph . . .	49	1		
	Summa .		10	2	
	Stand .		13	5	

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 12. Dienstag den 24. März 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Bemerkungen

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Nachnahme und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betreffend.

Die im Intelligenzblatte für Oberpfalz und von Regensburg, Stück 13. Seite 337, erschienene Allerhöchste Königl. Verordnung am 6ten d. Mts. vorbemerkten Betreffes, wird durch nachfolgenden Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 19. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Bemerkungen

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden **Uns** veranlaßt, in Betreff der vielen Mißbräuche und Unterschleife, welche wiederholten Anzeigen zufolge, mit dem Nachmachen und Gebrauche fremder Fabrikzeichen und Firmen, zum Schaden der rechtlichen Fabrikanten und Gewerbsinhaber, so wie der Abnehmer getrieben werden, im Vollzuge des Landtags-Abschiedes vom 17ten November 1837 Abschnitt III. Ziffer VII. und auf dem Grunde der in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Band III. Seite 263 und 264, dann in dem Gewerbs-Gesetze vom 11ten September 1825 Art. 12 am Schlusse enthaltenen Bestimmungen — auf so lange **Wir** nicht anders verfügen — zu verordnen, was folgt:

§. I.

Jedem Fabrikanten und Gewerbsinhaber ist freigestellt, seine für den Verkauf bestimmten Fabrikate und Gewerbs-Erzeugnisse entweder

1) ohne irgend eine Bezeichnung in den Verkehr zu bringen, oder
2) denselben zu diesem Zwecke seinen Namen und Wohnort, oder statt des Wohnortes den Fabrik- oder Gewerbsort beizusetzen, oder

3) seine Fabrikate und Gewerbs-Erzeugnisse mit einem besonderen Fabrik- oder Gewerbszeichen zu versehen, welches letztere namentlich auch in einem, den Namen oder die hergebrachte oder neugewählte Firma bezeichnenden Namenszuge bestehen kann.

§. II.

Jeder Fabrikant und Gewerbsinhaber, welcher den polizeilichen Schutz gegen das Nachmachen der gewählten Bezeichnung sich versichern will, hat entweder:

1) gemäß §. I. Absatz 2. seinen Namen und Wohnort, beziehungsweise den Fabrik- oder Gewerbsort mit oder ohne weiteres Zeichen dem für den Verkauf bestimmten Erzeugnisse beizusetzen, oder
2) von der sonstigen, für den Verkehr angenommenen Bezeichnung seiner Waare (§. I. Absatz 3.) bei der vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde die geeignete Anmeldung zu machen, und dabei eine genaue Angabe und Beschreibung dieser Bezeichnung mit Beifügung eines Abdruckes oder einer Abbildung zu hinterlegen.

§. III.

Ueber die nach Vorschrift des §. II. Absatz 2. bewirkte Hinterlegung wird von den Distrikts-Polizei-Behörden ein fortlaufendes Kataster geführt, und darin Tag und Stunde der Anmeldung genau bemerkt, hierüber aber dem Anmeldenden ein Certificat ausgefertiget. Das Kataster steht der Einsicht jedes Betheiligten offen.

§. IV.

Bei der Wahl der Fabrik- rc. Zeichen in den Fällen des §. I. Absatz 3. ist möglichst darauf zu sehen, daß sich solche von andern hinlänglich unterscheiden; auch dürfen sie keine gesetz- oder sittenwidrige Bezeichnung oder Darstellung enthalten. Die Priorität der Anmeldung solcher Zeichen, welche schon vor dem Erscheinen dieser Verordnung von andern geführt wurden, ist nach der durch amtliche Zeugnisse darzuthuenden Dauer der etwaigen Führung zu ermitteln.

§. V.

Wenn Fabrikanten oder Gewerbsbesitzer eines anderen Bezirkes, als jenes, in welchem der Beeinträchtigte wohnt, oder seine Geschäfte betreibt, sich den Gebrauch eines nach §. I. Absatz 3. gewählten, nach Vorschrift des §. II. Absatz 2. dann §. III. katastrirten Zeichens anmassen, so hat der Beeinträchtigte zuvor den Beeinträchtigenden durch die vorgesetzte Distrikts-Polizei-Behörde auf die Widerrechtlichkeit seiner Handlung aufmerksam zu machen und die Inhibirung des Gebrauches zu bewirken.

Leistet der also Gewarnte nicht Folge, und setzt derselbe dessenungeachtet den Gebrauch des fraglichen Zeichens fort, so soll sofort mit gewerbspolizeilicher Bestrafung gegen denselben eingeschritten werden.

Bei Fabrikanten oder Gewerbsleuten, welche in einem und demselben Polizei-Distrikte wohnen, oder bei solchen, welche sich der zur Bezeichnung gewählten Namens- und Wohn- beziehungsweise Gewerbeorts-Angabe eines anderer Produzenten — er möge innerhalb oder außerhalb des Polizeidistrikts des Beeinträchtigten wohnen — bedienen, ist eine solche vorausgehende Warnung nicht erforderlich.

§. VI.

Wer sich eines solchergestalt verbotenen Gebrauches von fremden Zeichen, Namen oder Firmen schuldig macht, verfällt in eine polizeiliche Geldstrafe von 10 — 50 fl. Bei Zumessung der Strafe innerhalb der Grenzen derselben ist hauptsächlich Rücksicht zu nehmen auf Zahl und Werth der mit strafwürdigen Bezeichnungen in Verkehr gesetzten Waaren, auf den innern Gehalt derselben im Vergleiche zu jenen des oder der betheiligten Concurrenten, auf die größere oder geringere Erkennbarkeit der nachgemachten Bezeichnung, endlich aber und

hauptsächlich auf die den betheiligten Gewerbsinhabern oder Fabrikanten, so wie den Abnehmern zugefügte Beschädigung.

Als besonders ahndungswürdig ist der Gebrauch eines fremden Namens und Wohn- beziehungsweise Fabrikortes oder einer fremden Firma zu behandeln.

§. VII.

In Wiederholungsfällen ist nicht nur die Geldstrafe zu verdoppeln, sondern auch bei beharrlichem Mißbrauche und Ungehorsam die Einziehung der Concession des schuldhaften Fabrik- oder Gewerbbesitzers und zwar nach Beschaffenheit der Umstände entweder auf bestimmte Zeit oder für immer von der zuständigen Behörde in Kraft des Art. 6. Abs. 4. des Gewerbsgesetzes vom 11ten September 1825 zu verfügen.

§. VIII.

Außerdem bleibt vorbehalten:

1) die strafrichterliche Untersuchung und Bestrafung, so ferne die Zuwiderhandlung hiefür nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Anmerkungen zu demselben geeignet erscheint;
2) die civilgerichtliche Geltendmachung der Entschädigungsansprüche des betheiligten Gewerbsinhabers oder Fabrikanten, so wie des Abnehmers.

§. IX.

Die polizeiliche Einschreitung und Verhandlung erfolgt nur auf Anzeige und Anrufen der Betheiligten. Die Polizeibehörden sind aber verpflichtet, jedes in dieser Beziehung an sie gelangende Anrufen jederzeit auf das schleunigste zu erledigen.

§. X.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung sind auch auf das Nachmachen und den Gebrauch der Fabrikzeichen und Firmen ausländischer Fabrik- und Gewerbsinhaber anwendbar, wenn

a) dieselben der Vorschrift des §. II. durch Beisetzung des Namens- und Wohn- beziehungsweise Fabrikortes oder durch Anmeldung und Beschreibung ihrer sonst gewählten Zeichen bei einer inländischen Distrikts-Polizei-Behörde Genüge geleistet haben, und
b) wenn zugleich in dem betreffenden ausländischem Staate den bayerischen Fabrikanten und Gewerbsinhabern ein gleicher Schutz gewährt und beziehungsweise von demselben zugesichert wird.

§. XI.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zu verkünden und tritt dreißig Tage nach dieser Verkündung für die Regierungsbezirke dießseits des Rheins in Wirksamkeit.

§. XII.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 6ten März 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreichs für 1840 betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Intelligenzblatte für Oberpfalz und von Regensburg, Stück 13. Seite 343, ergangene allerhöchste Ministerial-Ausschreibung vom 5ten lauf. Mts.

wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und wiederholt die Erwartung ausgedrückt, daß diese Ausstellung von den hierortigen Gewerbtreibenden rege Theilnahme finden werde.

Regensburg den 19. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Bekanntmachung,

die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß die nächste öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerks-Erzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreichs in Nürnberg statt finden, am 25sten August 1840 beginnen, und am 25sten September 1840 geschlossen werden soll.

Zum Vollzuge der dießfälligen Allerhöchsten Anordnung werden auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten August 1830 (Regierungsblatt Seite 1053) folgende Bestimmungen bekannt gemacht.

I. Die Industrie-Ausstellung von 1840 hat die Aufgabe, ein möglichst vollständiges Bild des Zustandes der vaterländischen Industrie und der Leistungen der inländischen Fabriken und Gewerbe zu geben. Während daher zu eigentlichen Kunstwerken gesteigerte Gewerbs-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und außerordentlicher Anstrengung nicht ausgeschlossen sind, erscheint es doch in Rücksicht auf den Hauptzweck der Anstalt vor Allem als erwünschlich, aus allen Zweigen der Fabrikation und des Handwerks vorzugsweise gute marktgängige Produkte, wie sie fortlaufend erzeugt und verkauft werden, ausgestellt zu sehen, insbesondere, wenn dieselben vor andern durch Neuheit im Ganzen, durch Schönheit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch Anwendung neuer oder wohlfeilerer Stoffe, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Maschinen und Werkzeuge, durch die Masse, in der sie erzeugt werden, oder durch relativ niedrige Preise sich auszeichnen und damit eine höhere Wichtigkeit für den Handel schon behaupten oder zu erringen suchen.

II. Hervorbringungen aus dem Gebiete der bildenden Künste, sowie die nur zur Erprobung des Fleißes der Schüler in den technischen Lehranstalten, Schullehrer-Seminarien und weiblichen Arbeits-Schulen gefertigten Erzeugnisse sind für diese Ausstellung nicht geeignet, sondern den hiefür bestehenden besondern Kunstausstellungen und Jahres-Prüfungen vorbehalten.

Ausgeschlossen bleiben: chemische Produkte, die freiwilliger Entzündung unterliegen, und Gegenstände, die sich, ohne zu verderben, nicht wohl aufbewahren lassen.

Von selbst wird kein Gewerbtreibender Exemplare und Proben einsenden wollen, welche bereits auf früheren Ausstellungen gewesen sind.

III. Jedem Industrie- und Gewerbs-Zweige sind eigene Auszeichnungen ausschließend zugewiesen, die in goldenen, silbernen, ehernen Medaillen und in Belobungen bestehen. Die vorzüglichen Leistungen des einen Gewerbs sind daher des Preises versichert, ohne durch die gleich vorzüglichen Erzeugnisse eines andern verdrängt zu werden. Unter den Leistungen desselben Gewerbs entscheiden die oben (I.) angeführten Momente über

den Vorzug. Die Preis-Empfänger erlangen, wie bisher, das Recht, von den erhaltenen Auszeichnungen auf ihren Schilden, Preis-Courants und Ankündigungen ausdrückliche Erwähnung zu thun.

IV. Aussteller, welche bereits auf einer der beiden letzten Ausstellungen für dieselbe Produktion ausgezeichnet wurden, mit der sie auch in der nächsten auftreten, erhalten, wenn sie keine Fortschritte nachweisen, nicht neue Preise, sondern die Erklärung fortdauernder Würdigkeit für die früher empfangenen. Zeigen sie Vervollkommnung ihrer Leistungen, so können sie nach Umständen höhere Preise oder die Erklärung erhöhter Würdigkeit für den früher erhaltenen Preis erlangen. Bei der früher empfangenen goldenen Belohnungs-Münze ist diese letztere Form der Anerkennung immer zu beobachten.

V. Damit der Zweck einer vollständigen Darlegung der Industrie jedes Kreises mit Entfernthaltung der zur Ausstellung nicht geeigneten Erzeugnisse desto sicherer erreicht, und zugleich das Geschäft des Empfanges und der Aufstellung der Industrie-Erzeugnisse in Nürnberg vereinfacht und erleichtert werde, wird am Sitze jeder Kreis-Regierung für den betreffenden Regierungs-Bezirk eine Kreis-Commission für die allgemeine Industrie-Ausstellung ernannt, deren Aufgabe es ist, auf der einen Seite durch freundliche Berathung und Ermunterung der Gewerbtreibenden alle Zweige der Industrie des Kreises in der Ausstellung zur Anschauung zu bringen, auf der andern aber auch über die Zulassung der Produkte zur Ausstellung zu entscheiden und sämmtliche zugelassene Produkte in einer gemeinsamen Sendung an die Ausstellungs-Commission in Nürnberg einzubefördern.

VI. An diese Commission (für Mittelfranken besteht selbe in Nürnberg selbst, und zwar in einem Ausschusse der Central-Industrie-Ausstellungs-Commission) werden bis zu einem von jeder Kreis-Regierung besonders bekannt zu machenden Termine alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände eingesendet. Ausnahmsweise kann die Commission unter besonderen Umständen direkte Abschickung zur Ausstellung gestatten. — Jedem Produkte, und insoferne mehrere Stücke ein Paket bilden, auch diesem wird Name und Wohnort des Erzeugers, der Polizei- und Regierungs-Bezirk, das Fabrikzeichen und der Preis im Einzelverkauf, deutlich geschrieben, in einer Weise beigefügt, daß sich die Aufschrift beim Ein- und Auspacken nicht leicht ablöst. Ueber sämmtliche angebotene Gegenstände wird ein doppeltes Verzeichniß beigelegt, eine genaue Beschreibung derselben nach Zahl, Maaß, Gewicht, Stoff, Art, Gebrauch rc. Detail-Preis und Fabrik-Preis enthaltend. Zugleich wird von der Einsicht der Gewerbtreibenden mit Vertrauen erwartet, daß sie der Commission alle Aufschlüsse über den Umfang und Zustand ihrer Geschäfte mittheilen werden, welche dazu dienen können, ihre eigenen Leistungen in's Licht zu setzen und ein möglichst vollständiges Bild von der Industrie des Kreises zu entwerfen.

VII. Die Kosten und Gefahr der Einsendung der Produkte an die Kreis-Commission trägt der Aussteller, und in gleicher Weise die Zurücknahme der von dieser zurückgewiesenen Gegenstände.

Die Kosten und Gefahr der Sendung sämmtlicher Produkte des Kreises vom Sitze der Kreis-Regierung bis Nürnberg werden aus den hiefür verfügbar gestellten öffentlichen Fonds bestritten. Für die Wahrung der Produkte gegen Beschädigung während der Ausstellung, so wie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird gehaftet. Unterläßt es der Aussteller während der nächsten vierzehn Tage nach dem Schlusse der Ausstellung, seine Produkte entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zurückzunehmen, so hört die Haftung auf und die Produkte werden einem Spediteur übergeben, um sie den Aussteller auf seine Kosten und Gefahr zuzusenden. Es würde dem Gemeinsinne der Ausstellenden Ehre machen und ihre Achtung für die so wichtige technische Ausbildung der vaterländischen Jugend beurkunden, wenn sie Proben und Muster, die oft kaum die Zurücksendung lohnen, am Schlusse der Ausstellung der polytechnischen

Schule in Nürnberg zur Begründung einer Sammlung vaterländischer Gewerbsprodukte für den Unterricht überlassen wollten.

VIII. Ausgestellte Gegenstände können während der Ausstellung (falls der Aussteller hierzu Auftrag gibt), zu den angesetzten Detailpreisen verkauft werden; sie müßen aber bis zum Schlusse der Ausstellung liegen bleiben.

IX. Jeder auch nicht zu einer Auszeichnung gelangte Aussteller kann auf Begehren ein auf den Ausspruch der Central-Commission sich gründendes Zeugniß über die Zahl und Beschaffenheit der von ihm ausgestellten Erzeugnisse erhalten.

X. Die näheren Anordnungen bleiben der Central-Commission vorbehalten und werden durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

XI. Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Kreis-Intelligenz-Blätter aller Regierungs-Bezirke, dann in sämmtliche Lokal- und Wochenblätter einzurücken, und die Kreis-Commissionen und Distrikts-Polizeibehörden haben noch besonders dafür zu sorgen, daß sie allen Gewerbtreibenden bekannt werde, deren Theilnahme an der Ausstellung zu erwarten ist.

München den 5ten März 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Franz v. Kobell.

Die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der in Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohle betreffend.

Die im vorstehenden Betreffe ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ddo. 11ten d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 13. Seite 353) wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 19. März 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18ten März 1839 Nro. 9848. Intelligenzblatt S. 507 — 510, wurde auf die Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, namentlich im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld, vorkommenden Braunkohlen, Coaks von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heizung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zweck verwendeten böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer letztere als Beleuchtungsgas benützt werden können, eine Prämie von Fünfhundert Gulden ausgesetzt, und für die Bewerbungen um diese Prämie vorerst ein Termin bis zum 1. August 1839 anberaumt. In Folge dieses Ausschreibens ist nun bloß eine einzige Bewerbung eingekommen, welche sofort einer sorgfältigen Prüfung durch eine eigens hiefür niedergesetzte, aus Sachverständigen gebildete Commission unterworfen wurde, nach deren Ausspruch jedoch die gestellte Aufgabe nicht gelöst hat.

Es wird demnach in Consequenz des oben angeführten Ausschreibens der Termin zu ferneren Bewerbungen um die fragliche Prämie hiemit in der Art verlängert, daß die Currenz bis zum

1sten August 1840

eröffnet bleibt, bis wohin die Bewerbungen bei unterfertigter Stelle eingereicht werden können.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden daher beauftragt, diese Ausschreibung unverzüglichst möglichst zu verbreiten, insbesondere hievon die Chemiker und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmungen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 11ten März 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Der Dom-Organist Herr Hanisch beabsichtet unter gefälliger Mitwirkung vieler hiesiger Musik- und Gesangsfreunde künftigen

Donnerstag den 26sten März

ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu veranstalten, und will die hiebei sich ergebende Einnahme auch diesmal wieder dem Armenfonde zuwenden.

Wir erlauben uns, dieses schöne Unternehmen, welches den Kunstfreunden einen vorzüglichen Genuß darbieten dürfte, auch hinsichtlich des weitern menschenfreundlichen Zweckes zur gütigen Theilnahme zu empfehlen, und bemerken, daß die Subscriptionslisten bereits im Umlauf sind, Billets aber auch um den Subscriptions-Preis bei dem Herrn Magistrats-Rath und Armenpflegschafts-Raths Cassier Wendler und im Armen-Bureau Nro. 26. auf dem Rathhause, Abends an der Kassa aber zu 36 kr. zu haben sind.

Regensburg den 21. März 1840.

Stadt-Magistrat und Armen-Pflegschafts-Rath.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Der II. Vorstand: Brenner.

Erich.

Von dem Testaments-Exekutor des verlebten Stiftsdechanten zu St. Johann, Herrn Franz Xaver Sendlbeck dahier, wurden 200 fl. als quarta pauperum und 200 fl. als quarta scholarum von einer Jahrtags-Stiftung per 800 fl. hieher übergeben, was unter gebührender Dankes-Erstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 17. März 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der zur Gantmasse des Kaufmanns Joseph Siegel gehörige Stadel Lit. A. Nro. 74. (in der schönen Gelegenheit) welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27sten April 1840, Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl. v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des seligen Stifts-Dekan vom Collegiat-Stifte St. Johann dahier Titl. Herrn Franz Xaver Sendelbeck aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben sollte, wird ersucht, selbe binnen 30 Tagen a dato bei dem Unterzeichneten anzumelden, da außerdessen bei der Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Regensburg am 12ten März 1840.

Regierungs-Assessor Hasler, als Testaments-Exekutor.

Nächstkünftigen Donnerstag den 26sten März werden in den Frhr. v. Brints-Berberich'schen Walddistrikt Ammerholz unweit Pentling

1) 34 Klft. Aspenscheitholz sammt Wellen,
2) 2 Klafter Föhrenscheitholz,
3) 2 Klafter Fichtenscheitholz,
4) 6 Fichtenbaustämme,
5) 1 Aspenstamm,
6) 1 Eichenstamm

öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden mit dem Beifügen hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung Morgens 10 Uhr des obenbenannten Tages beginnt, und die Zusammenkunft am so genannten Amerschlag statt findet.

Prüfling am 21sten März 1840.

Kainz, Revierförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Gottes unerforschlichem Rathschluße hat es gefallen meine Gattin von dieser irdischen Laufbahn abzurufen. Sie starb nach einem beinahe vierwöchentlichen sehr schmerzlichen Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten, 45 Jahre alt. Die eben so zahlreiche als ehrenvolle Begleitung der Verblichenen zu ihrer Ruhestätte linderte einigermaaßen meinen großen Schmerz durch die Ueberzeugung, daß dieselbe der allgemeinen Achtung sich zu erfreuen hatte. Daher fühle ich mich verpflichtet, allen verehrten Freunden und Bekannten für diesen ungeheuchelten Act der Theilnahme meinen innigsten Dank hiemit auszusprechen; welchen ich noch insbesonders darbringe Titl. Herrn Stadtpfarr-Prediger Hemauer für den trostvollen geistlichen Zuspruch, und dem Titl. Herrn Arzte für das rastlose Bemühen, das Leben der Entschlafenen zu retten. Schließlich danke ich auch noch für das geehrte Zutrauen, das bisher meinem Gewerbe zu Theil wurde, und empfehle mich zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Johann Baptist Bleyer, Bürger und Bäckermeister.

Allen denen, welche die Leiche der Maria Böhm mit zur Grabesruhe begleiteten, danken verbindlich

die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Im Verlag der **Friedrich Neubauer'schen** Buchdruckerei Lit. D. Nro. 62. ist bereits im Druck erschienen und zu haben:

Adreßbuch der K. B. Kreishauptstadt Regensburg.

Vierzehnte Ausgabe, 1840. Auf Druckpapier brochirt 48 kr., auf Schreibpapier 1 fl.

Der mit dem Adreßbuche angekündigte **Plan von Regensburg** wird binnen wenigen Tagen zu haben seyn.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 24. d. ist

Harmonie-Musik,

Anfang halb 8 Uhr.

Wozu die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft höflich eingeladen werden vom

Gesellschafts-Ausschuss.

Bei herannahendem Frühjahr empfehle ich mich meinen hiesigen, wie auswärtigen verehrten Kunden höflichst im Putzen und Appretiren der Strohhüte, zugleich die Anzeige verbindend, daß ein hübscher Vorrath an italienischen Blumen-Guirlanden, Bändern, schwarzen und weißen Spitzen, schon fertigen Putz- und Ne-

gligée Häubchen, so wie alle andern schon bekannten Artikeln zu den billigsten Preisen zu haben sind, bei

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin, Laden in der Brückstraße im Hause des Hrn. Bott, Drechslerm.

Bleich-Empfehlung.

Bei herannahender Bleichzeit beehrt sich Unterzeichneter, einem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß dieses Jahr, wie im vorigen, seine

Natur-Bleiche

wieder eröffnet wird und bittet um recht viele schätzbare Aufträge.

Regensburg den 15ten März 1840.

Böckh, Bleichbesitzer.

Am untern Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen, werden Blonden, so wie auch Strohhüte, nach der neuesten Art, sehr schön und zwar das Stück um den Preis von 20 kr. geputzt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 26sten März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, goldenen Ohrenringen, und verschiedenen Kleinigkeiten von Silber, dann feinen Herren-Kleidern, Damenmäntel von Seiden und Tuch, kattunenen und seidenen Frauenkleidern, Betten, dann mehreren Resten blauen, grünen, schwarzen, und modefarbenen Tüchern, verschiedenen Halstüchern, einer Parthie Seife, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 30. März 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 5, in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl, als verfertigte Arbeiten, bestehend: in Florentiner und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisettes, Auslegkragen von Gaze, Till und Mousselin, glatten und gezogenen Fischbeinhüten, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden- und Tillspitzen, Schleiern von Gaze und Till, ächten Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gaze- und festen Bändern in großen und kleinen Parthien; einer Parthie Seidenlocken, und sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist den 24sten März im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl, als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 30. März 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro 6. bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, feinen Herren-Kleidern, zwei neuen Mänteln, Ueberröcken und Hosen, Frauenkleidern, mehreren Betten, Bettwäsche, Tischtüchern und Servietten von Damast und Gradel, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Oelmalereien, Hänguhren, Sesseln, Kommod- und Hängkästen, Bettstätten, verschiedenen Küchengeschirren, einem eiserner Brater, eisernen Ofenfüßen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 21sten April 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Dr. Weber, Lit. B. Nro. 97, über eine Stiege links, die Verlassenschafts-Effekten des Hochwohlgebornen Freiherrn **Herrmann von Lemmen** auf **Heylsberg,**

K. B. Kämmerer und Ritter des konstantinischen Ordenskreuzes zum heil. Georg ɾc. ɾc.

bestehend in goldenen Brilliantringen, Ordenskreuzeln, goldenen Repetir-Uhren, silbernen

Leuchtern mit Untersätzeln, silbernen Kaffeegeschirren, silbernen und vergoldeten Kaffeelöffeln, detto Vorleg- und Gemüs-Löffeln, wie auch derlei Bestecken, silbergefaßten Augengläsern, silbernen Schnallen, einer Stockuhr, einem Theeservice von Wedgewood mit zwölf Tassen, Kannen, Zuckerdosen und Spühlkumpen, derlei Kaffeegeschirren, verschiedenen feinen porzellainenen und gläsernen Geschirren, einem Christus-Bild auf Holz gemalt, nebst noch mehr andern Oelgemälden und Kupferstichen von berühmten Meistern, einem großen Lustre, großen Tremeaux- und andern Spiegeln, dann einer großen Parthie feiner Tischwäsche, feinen Herrenkleidern, mehreren Betten, einem Flügel von Kirschbaumholz, Kanapees, Sesseln, einem Ruhebett, welches auch als Schlafsessel dienen kann, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, verschiedenen Thee- und andern Tischen, Bettstätten, einer eisernen Cassa, einer kleinen Hand-Druckerei, Rassirmessern, Tabackspfeifen, einer Parthie marmorner Tischplatten, zinnernen kupfernen und messingenen Geschirren verschiedener Art, eisernen Oefen und einer Parthie altem noch brauchbaren Eisen, ferner allerlei Holz- und Griffwerk und sonst noch verschiedenes Hausgeräth; — schließlich: einer Sammlung gebundener Bücher, verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist binnen 14 Tagen zu haben bei dem verpflichteten Auktionator

Johann Huber.

Montag den 27. April 1840

und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 82, in der weißen Bräuhausstraße, in dem Collegiatstifts-Haus St. Johann, die Verlassenschafts-Effekten des seeligen Hochwürdigen, Wohlgeboren und Hochgelehrten

Herrn Franz Xaver Sendlbeck,

Dechant des Collegiat-Stiftes zu St. Johann,

bestehend in Brilliant-Ringen, goldenen Repetiruhren, goldenen Tabackdosen, gold. u. silbern. Medaillons, einem silbern und vergoldeten Kelch mit Patent, einem silbern und vergoldeten Kreuzpartikul, einem silbernen und einem elfenbeinernen Krucifix, einem silbernen Essig- und Oel-Aufsatz, silbernen Leuchtern, silbern. Thee- und Kaffeekannen, einem silbern. Schreibzeug, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenen Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen von berühmten Meistern unter Glas und Rahmen, Oelgemälden und andern Bildern, einer eisernen Cassa (Meisterstück), Kanapees und Sesseln, Ruhebetten, Tischen, Kommod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bettstätten, Spucktrüherln, einem Kommodstuhl von Kirschbaumholz, Koffers, mehreren Betten und Matratzen, mehreren Stücken Hausleinwand und Gradeln; dann: Herren-Kleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, porzellainenen und gläsernen Geschirren aller Art, einem messingenen Mörser, einer messingen. Waage mit 2 Pfund Einsatzgewichtern, einer großen Parthie zinnernen Geschirren, einem Brater, einer großen Partie Bouteillen, Waschgeschirren, einer Parthie klein gemachten Brennholzes; schließlich einer kleinen Sammlung schön gebundener Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung in guter und gangbarer Geldsorte öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 7ten April bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Kaufslustige ladet hiezu höflichst ein

Johann Huber, Auktionator.

Anwesens-Verkauf.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, zwischen dem Max- und Weih St. Peterthor gelegen, mit schöner Aussicht auf die Promenade, dessen Vordertheil als Lagerplatz für eine bedeutende Quantität Holz geeignet wäre, mit 26 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, einer bequemen Einfahrt, einer mit Schindeln gedeckten Holzremise, Sommersallett'chen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155 zu erfragen.

Der Stadel Lit. A. Nro. 107 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehre-

ren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Für einen Knaben von 12 — 13 Jahren ist ein Frack nebst Beinkleid von feinem schwarzen Tuche und gut gehalten zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 30. sind 2 junge Schweizerkühe zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße ist eine Wohnung mit 8 heizbaren, schönen Zimmern, zwei Küchen, Speise, Keller, Holzlegen, Boden, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Quantier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden und Keller bis Georgi zu verstiften, und das Nähere in besagter Behausung zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44. sind bis zum 1. April zwei meublirte Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neupfarrplatz, zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit und ohne Meubel, für einem Herrn bis Ende d. Mts. zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54 am Weißgerbergraben sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen und önnen bis Georgi bezogen werden.

Bis künftiges Ziel Georgi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121 ein schönes Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege und eigenen Boden, alles mit einer Thür zu versperren, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist im zweiten Stock bis Georgi ein Quartier zu verstiften. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, einem unheizbaren Cabinet, Kammer und Waschgelegenheit ist auch mit allen andern Bequemlichkeiten versehen.

In Lit. E. Nro. 25 in der Wallerstraße sind zwei Quartiere nebst einem Laden bis George zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Im Nebenhaus des goldenen Posthorn ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, bei Schreinermeister Koboth, ist ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit, bis Georgi zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 13. ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 2 größern und 2 kleinern Zimmern, Küche und noch andern Bequemlichkeiten, aufs Jahr oder für die Sommermonate zu verstiften. Dasselbe wäre vorzüglich für einen Garten- und Blumen-Freund zu empfehlen, da ein solcher zur Benützung abzugeben ist. Näheres bei

Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

Bei Unterzeichnetem, Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist bis künftiges Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften. Auch kann auf Verlangen eine schöne gewölbte Stallung dazu gegeben werden.

Dr. Weber.

In Lit. D. Nro. 148. ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In der Drechsler Müller'schen Behausung Lit. F. Nro. 81, in der Brückstraße, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speise und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält zwei Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.

Andreas Stöhr.

In Lit. E. Nro. 110 in der Malerstraße ist im zweiten Stock ein helles freundliches Monatzimmer mit Meubeln für einen soliden Herrn bis nach Georgi zu verstiften.

In Lit. I. Nro. 38 an der Kumpfmühler-Straße ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege für die Sommermonate zu vermiethen.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist während der Dultzeit ein großer Laden zu vermiethen und zu erfragen bei

J. J. Högner, Knopfmacher
in den 3 Helmen.

In Lit. C. Nro. 61, dem evangelischen Waisenhause gegenüber, ist ein sehr billiges Monatzimmer zu verstiften, auch sind daselbst Monatbetten sehr billig zu verleihen, so wie ein sehr schönes neues Bett nebst neuer eleganter Bettstatt zu verkaufen.

In der Nähe des rothen Hahns ist bei einer ruhigen Familie ein heizbares Zimmer hintenhinaus, aber gut meublirt, gleich nach Georgi, oder bis zum 1sten Mai, um billigen Preis zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Gasthaus zum goldenen Ritter ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer und Kammer nebst Küche, Waschgelegenheit und Boden mit der Aussicht auf den Haidplatz bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116, am Neupfarrplatz, ist der zweite Stock, auch abgetheilt, bis Georgi oder täglich zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen von sittlich guter Aufführung, evangelischer Religion, wünscht auf nächstes Ziel Georgi einen neuen Platz als Ladnerin, in welcher Eigenschaft es bisher schon diente, zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches gut Nähen, Waschen und Bugeln kann, auch im Kochen nicht ganz unerfahren ist, und sich auch gerne häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis Georgi einen stillen Platz. Näheres im A. C.

Ein evangel. Mädchen, welches ordentlich Nähen und stricken auch etwas Hausmannskost kochen kann und gewiß alle häusliche Arbeit treulich verrichten wird, sucht bei einer einsichtsvollen Herrschaft ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen wünscht einen Zugang zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat die Sattler-Profession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine evangelische Magd, die von gesetztem Alter ist, Liebe zu Kindern hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann bis zum Ziel Georgi einen sehr annehmbaren Platz erhalten. Näheres im A. C.

Es wird bis Georgi eine Magd gesucht, die gute Hausmannskost kochen kann und sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht.

Es wird eine Kindsmagd, protestantischer Religion, in ein hiesiges Bürgershaus bis Ziel Georgi gesucht. Näheres im A. C.

Ein guter gesitteter Junge, der Lust hat das Geschäft des Juweliers und Goldarbeiters zu erlernen, kann täglich die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine evangel. Person, welche schon mehrere Jahre als Kindsmagd diente, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft einem Dienst hier oder auf dem Lande. Näheres im A. C.

Capitalien.

4,000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf erste sichere Hypothek bis Georgi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Im hiesigen Bezirke sind 700 fl. auf erste sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek zu 4 Proz. aufzunehmen gesucht, von dem Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Es wird eine Königl. Bayer. Obligation au porteur à 1000 fl. zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. März. Ein todtgebornes Mädchen, unehlich. — Gustav Jordan, bürgerl. Nagelschmidsöhnchen von Stadtamhof, 4 Jahre 3 Monate alt, an Unterleibsbrand. — Der Hochwürdige Herr Anton Weichselberger, ehemaliger Pfarrer, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Martin, 24 Stunden alt, an Fraisen, Vater, Herr Martin Stoll, bürgerl. Schneider-

meister in Stadtamhof. Den 16. Johann, unehlich, 9 Monate alt, an Keuchhusten. Den 17. Frau Anna Lecker, bürgerl. Schuhmachersgattin von Startamhof, 78 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 18. Herr Leonhard Bleifert, Bürger und Friseur in Stadtamhof, 72 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 19. Katharine, 8 Jahre 6 Monate alt, an Steckfluß, Vater, Herr Ferdinand Lechner, Pappendeckelmacher.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 15. März. Herr Stephan Lohr, Beisitzer, Baumwollhändler und Fabrikarbeiter, Wittwer, mit Theresia Schaffner. — Herr Alexander Jakob Burkard Lanius, Privatzeichnungslehrer, Porzellainmaler und angehender Schutzverwandter, mit Elisabetha Isabella Barensfeld.

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. März. Frau Anna Josepha Bleyer, Bäckermeistersgattin, 45 Jahre 6 Monate alt, an Lungenentzündung. Den 17. Frau Magdalena Sonnenmeyer, Fürstl. Hohenloh'sche Rathswittwe, 88 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Vilsmayer, Zimmermannswittwe, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 19. Der Hochwohlgeborne Herr Maximilian Joseph Freiherr von Gravenreuth, K. B. Kämmerer und Regierungsrath, 69 Jahre alt, an Zehrfieber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 16. März. Leonhard Heineder, l. St., Kutscher, d. Z. im St. Katharinen-Spital. Den 22. Simon Birnkofer, Kutscher.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 17. März. Maria Böhm, 82 Jahre 6 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe des Johann Adam Böhm, Bürgers und Branntweinbrenners.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 15. März. Jakob Sichlinger, Beisitzer und Zimmergeselle, ledig, mit Anna Susanna Helmreich von Sulzkirchen.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. März. Anna Barbara, 72 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Johann Christoph Bauer, Bürgers und Schroders. Den 15. Rosine Dorothee, 77 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Georg Friedrich Meyer, Bürgers und Bäckermeisters. Den 17. Ein Sohn, nothgetauft, einige Minuten alt, Vater, Herr Johann Jakob Schreyer, Diurnist bei hiesigen Stadtmagistrat und Bürger. Den 20. Johann Gottlieb, unehlich, 2 Jahre alt, an Stickfluß.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. März 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	329	332	232	—	13	40	13	24	12	49	—	—	—	1
Korn	—	69	69	69	—	9	19	9	5	8	44	—	—	—	2
Gerste	28	229	257	257	—	9	44	9	31	9	22	—	—	—	7
Haber	5	138	143	143	—	4	23	4	13	4	2	—	2	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8130 fl. 27 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März. 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	--	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. März 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	34	—	--	38	--

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	16	—	19
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 14 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	30	11	48
Birken, „ „ . .	9	45	—	—
Mischling, „ „ . .	8	20	8	42
Fichten, „ „ . .	8	36	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 13. Dienstag den 31. März 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat März betreffend.

Zur Perzeption der Armenpflichtbeiträge pro Monat März 1840 wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann für die Conditoren auf

Mittwoch den 1sten April und

2) für die Gesellen und Gehilfen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Donnerstag den 2ten April l. Js.

Termin anberaumt.

Nach Abfluß dieses Termines treten für Zahlungssäumige die gesetzlichen Mahnungen mit 4 kr., 8 kr. und 12 kr. in Wirksamkeit.

Regensburg den 24. März 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Entwendete Gegenstände betreffend.

Vor kurzer Zeit hat ein flüchtig gegangener zur Zeit noch unbekannter Bursche einen Pack weggeworfen, worin sich ein Spritzleder mit mehreren Ketten befand. Wem solche Gegenstände abhanden gekommen sind, der hat sich dießseits zu melden, um hienach das weiters Erforderliche verfügen zu können.

Regensburg den 24. März 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Ein Legat für das katholische Bruderhaus betreffend.

Aus der Stifsdechant Sendlbeck'schen Verlassenschaft wurden von der Domkapitel'schen Stiftungs-Administration 25 Gulden Legat für das katholische Bruderhaus übermittelt, was hiemit unter gebührendem Dank veröffentlicht wird.

Regensburg den 28. März 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Das von dem Herrn Domorganisten Hanisch abermals mit großer Mühe und Aufopferung am 26sten dieses veranstaltete Concert spirituel hat dem hiesigen kunstliebenden Publikum durch die gelungene Aufführung trefflicher Tonstücke, einen neuen hohen Genuß, der hiesigen Armen-Anstalt aber, nachdem von der Einnahme zu . . . . . 282 fl. 12 kr.
die aller Sparsamkeit ungeachtet unvermeidlichen Ausgaben von . . 197 fl. 5 kr.
abzuziehen waren, noch einen reinen Ertrag von . . . . . . 85 fl. 7 kr.
gewährt.

Es ist uns daher angenehme Pflicht, sowohl dem Herrn Unternehmer, und allen Denjenigen, welche denselben bei dem Streben nach dem doppelt edlen Zwecke für Kunst und Wohlthätigkeit auch jetzt so bereitwillig und uneigennützig unterstützten, als auch dem gesammten Publikum, welches mit regem Kunstsinn so gerne menschenfreundliche Mildthätigkeit bei jeder Gelegenheit verbindet, unsern innigsten Dank wiederholt hiedurch öffentlich auszusprechen.

Regensburg den 30. März 1840.

Armenpflegschafts-Rath.

Der II. Vorstand: Brenner. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der zur Gantmasse des Kaufmanns Joseph Siegel gehörige Stadel Lit. A. Nro. 74. (in der schönen Gelegenheit) welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27sten April 1840, Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. v. Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Für die von der unterfertigten Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassa seit dem 1sten Oktober 1838 bis letzten September 1839 einschließig ausgestellten Haftscheine liegen die betreffenden neuen Obligationen gefertigt hier vor, und können nunmehr gegen Zurückgabe der über Haupt- und Nebensache abquittirten Haftscheine abgeholt werden.

Regensburg den 23sten März 1840.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse.

Grueber, Kassier. Ries, Controll. Buchhalter.

Künftigen Freitag den 3ten April h. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr werden in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes im ehemaligen Dominikaner-Kloster circa 70 Schäffel Weizen, 155 Schäffel Korn, 60 Schäffel Gerste und 120 Schäffel Haber im Ganzen oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 27sten März 1840.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Bei Unterzeichnetem ist vor mehreren Jahren eine Pelzmütze mit dem Namen „Achham-

mer" zur Aufbewahrung übergeben und muthmaßlich aus Versehen nicht mehr abgeholt worden. Wir fordern daher den rechtmäßigen Eigenthümer hiemit auf, dieselbe gegen die Aufbewahrungs-Gebühren abholen zu lassen.

Anton Halenke & Sohn.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Lokal-Veränderung.

Durch die Wiederverlegung der Dult von der neuen Straße auf den Neupfarrplatz, haben wir uns natürlich veranlaßt gefunden, das während vier Dulten im Hause der Madame Enslin innegehabte Verkaufslokale zu verlassen, und das von uns früher eingenommene Verkaufsgewölbe der Madame Halluin, im Hause des Herrn Hofrath Canstatt, von bevorstehender Osterdult an, wieder zu beziehen. Indem wir ein verehrtes Publikum in Regensburg und dessen Umgegend überhaupt, unsre Geschäfts- und andere Freunde aber insbesondere hievon schuldigermassen benachrichtigen, ersuchen wir dieselben zugleich, uns das bisher erwiesene Vertrauen auch fernerhin zu erhalten, welches wir durch eine gute und billige Bedienung immer mehr und mehr zu verdienen suchen werden. Es ist unser fester und ernster Wille, einen Jeden, welcher uns mit seinem Vertrauen beehrt, zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen, und ersuchen daher einen jeden unserer werthen Geschäfts-Freunde, welcher dennoch eine Klage über unsere Bedienung zu führen hätte, sich mit uns selbst darüber zu benehmen, im welchem Falle wir demselben alsdann jede Genugthuung gewähren würden.

Regensburg im März 1840.

Gebrüder Conrad,
Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Gesellschaft des Frohsinns.

Die vorgehabte

theatralische Unterhaltung

für Dienstag den 31sten diess muss wegen einem nicht erwarteten Hindernisse unterbleiben.

Der Ausschuss.

Im Verlag der Friedrich Neubauer'schen Buchdruckerei Lit. D. Nro. 62. ist bereits im Druck erschienen und zu haben:

Adreßbuch der K. B. Kreishauptstadt Regensburg.

Vierzehnte Ausgabe, 1840. Auf Druckpapier brochirt 48 kr., auf Schreibpapier 1 fl.

Der mit dem Adreßbuche angekündigte **Plan von Regensburg** wird binnen wenigen Tagen zu haben seyn.

Bleich-Empfehlung.

Bei herannahender Bleichzeit beehrt sich Unterzeichneter, einem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß dieses Jahr, wie im vorigen, seine

Natur-Bleiche

wieder eröffnet wird und bittet um recht viele schätzbare Aufträge.

Böckh, Bleichbesitzer.

Ankündigung einer Bleich-Anstalt.

Der ergebenst Unterzeichnete hat von dem K. Landgerichte Hemau die Bewilligung erhalten, in Breitenbrunn eine

Leinwand-Bleich-Anstalt

errichten zu dürfen. Dieser Ort wurde deßwegen gewählt, weil seine Lage die natürliche Leinwandbleiche in einem hohen Grade begünstiget.

Indem der Unterzeichnete dieß hiemit zur allgemeinen Anzeige bringt, so wie, daß alle Vorrichtungen bereits getroffen sind, und hiebei erklärt, daß die Bleiche der Leinwand nur auf natürliche Weise, ohne Anwendung chemischer, dem Stoffe nachtheiliger Mittel bewerkstelligt wird, empfiehlt er sich zu recht vielen Aufträgen, welche gewiß zur vollsten Zufriedenheit und billigsten Preise erlediget werden von

W. Streitl,
Strickgarnfabrikant.

Die Ablage der Bleichgegenstände ist für hier und Umgegend in meinem Hause Lit. I. Nro. 17. vor dem Jakobsthore.

Künftigen Donnerstag und Freitag ist im Ziegelstadel des Unterzeichneten frisch gebrannter Kalk zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 31. März und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 5. in der Dr. Canstatt'schen Behausung zu ebener Erde verschiedene zur Putzarbeit geeignete Artikeln sowohl als verfertigte Arbeiten, bestehend in Florentiner- und Reisstrohhüten, Damenhauben, Chemisetten, Auslegkrägen von Gas, Tüll und Mousselin, glatte und gezogene Fischbeinhüte, Taschen von Fußarbeit, Leder und Seiden, Faden- und Tüllspitzen, Schleiern von Gas und Tüll, ächte Blonden, Federn, Blumen aller Art, Gas- und feste Band in großen und kleinen Parthien, einer Parthie Seidenlocken, nebst sonst noch mehr andern Artikeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist im obengenannten Lokale zu ebener Erde sowohl als bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber, Auktionator.

Dienstag den 7. April 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Frau Bäckermeisters-Wittwe Pickl, Lit. G. Nro. 38, in der Maximilians-Straße, dem evangelischen Schulhause gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen und anderen Schnallen, einer Stockuhr, einem Schreibsekretair, Kommod- und Kleiderkästen, alles von Nußbaumholze; Schreib- und andern Tischen, einem Schreibpult, Spiegeln, einer messingenen Waage, einer Zündmaschine, einer Laterna magica, einem Perspektive, einer Zitter mit Futteral, Rasirmessern, Streichriemen mit Abziehsteinen, seidenen und andern Regenschirmen, einem Bügeleisen, einem zinnernen Einsatz, einer zinnernen Clystierspritze zum Selbstgebrauch, zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und Eisen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, mehreren Halsgehängen von guten Granaten, nebst sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Mittwoch den 8. April und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 8. in der Ludwigsstraße des Großhändlers Herrn Max Koch'schen Behausung über 2 Stiegen verschiedene Mobilien, bestehend in einer Pariser Stockuhr mit alabasternem Kasten, mehreren Tremeaux- und andern Spiegeln, Lüstres, Etagers, Kanapees, Sesseln, Fauteils, Divans, einem Flügel mit 6 Oktaven von Hönig von Nußbaumholz, Kommod-, Kleider-, Wasch-, Speis- und andern Kästen, dann Thee- und andern Tischen, Bettstätten, Tischtüchern und Servietten, Wolkenvorhängen, einem Schlafsessel, verschiedenen Gewehren nebst einer Bolzbüchse, porzellainenen und gläsernen Geschirren, Lampen von allerlei Arten, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer Badwanne nebst andern Waschgeschirren und sonst noch allerlei Kleinigkeiten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist den 6. April bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 9. April 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 72, zu ebener Erde, in der schwarzen Bärnstraße, verschiedene Effekten, bestehend in einer Stock- und Wanduhr, verschiedenen Taschenuhren, einer evangelischen Bibel, und andern Büchern, Landkarten, einem Meilenweiser, einer Waidtasche, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einer Klarinette, einem Pickolo, einem Basse, Oelgemälden und andern Bildern, einem großen Schneiderbügeleisen, Barbiermessern, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, einer zinnernen Spritze, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain und Gläsern, Kleider- und Kommodkästen, Schreib- und andern Tischen, Bettstätten, Anrichten, Truhen und Koffers, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Dienstag den 21sten April 1840
und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Dr. Weber, Lit. B. Nro. 97, über eine Stiege links, die Verlassenschafts-Effekten des Hochwohlgebornen Freiherrn **Herrmann von Lemmen** auf **Heylsberg,**
K. B. Kämmerer und Ritter des konstantinischen Ordenskreuzes zum heil. Georg ꝛc. ꝛc.
bestehend in goldenen Brillantringen, Ordenskreuzeln, goldenen Repetir-Uhren, silbernen Leuchtern mit Untersätzeln, silbernen Kaffeegeschirren, silbernen und vergoldeten Kaffeelöffeln, detto Vorleg- und Gemüs-Löffeln, wie auch derlei Bestecken, silbergefaßten Augengläsern, silbernen Schnallen, einer Stockuhr, einem Theeservice von Wedgewood mit zwölf Tassen, Kannen, Zuckerdosen und Spühlkumpen, derlei Kaffeegeschirren, verschiedenen feinen porzellainenen und gläsernen Geschirren, einem Christus-Bild auf Holz gemalt, nebst noch mehr andern Oelgemälden und Kupferstichen von berühmten Meistern, einem großen Lustre, großen Tremeaux- und andern Spiegeln, dann einer großen Parthie feiner Tischwäsche, feinen Herrenkleidern, mehreren Betten, einem Flügel von Kirschbaumholz, Kanapees, Sesseln, einem Ruhebett, welches auch als Schlafsessel dienen kann, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, verschiedenen Thee- und andern Tischen, Bettstätten, einer eisernen Cassa, einer kleinen Hand-Druckerei, Rassirmessern, Tabackspfeifen, einer Parthie marmorner Tischplatten, zinnernen kupfernen und messingenen Geschirren verschiedener Art, eisernen Oefen und einer Parthie altem noch brauchbaren Eisen, ferner allerlei Holz- und Griffwerk und sonst noch verschiedenes Hausgeräth; — schließlich: einer Sammlung gebundener Bücher, verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist binnen 14 Tagen zu haben bei dem verpflichteten Auktionator

Johann Huber.

Montag den 27. April 1840
und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 82, in der weißen Bräuhausstraße, in dem Collegiatstifts-Haus St. Johann, die Verlassenschafts-Effekten des seeligen Hochwürdigen, Wohlgeboren und Hochgelehrten

Herrn **Franz Xaver Sendlbeck,**
Dechant des Collegiat-Stiftes zu St. Johann,
bestehend in Brillant-Ringen, goldenen Repetiruhren, goldenen Tabackdosen, gold. u. silbern. Medaillons, einem silbern und vergoldeten Kelch mit Patent, einem silbern und vergoldeten Kreuzpartikul, einem silbernen und einem elfenbeinernen Krucifix, einem silbernen Essig- und Oel-Aufsatz, silbernen Leuchtern, silbern. Thee- und Kaffeekannen, einem silbern. Schreibzeug, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenen Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen von berühmten Meistern unter Glas und Rahmen, Oelgemälden und andern Bildern, einer eisernen Cassa (Meisterstück), Kanapees und Sesseln, Ruhebetten, Tischen, Kommod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bettstätten, Spucktrüherln, einem Kommodstuhl von Kirschbaumholz, Koffers, mehreren Betten und Matratzen, mehreren Stücken Hausleinwand und Gradeln; dann: Herren-Kleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, porzellainenen und gläsernen Geschirren aller Art, einem messingenen Mörser, einer messingen. Waage mit 2 Pfund Einsatzgewichtern, einer großen Parthie zinnernen Geschirren, einem Brater, einer großen Partie Bouteillen, Waschgeschirren, einer Parthie klein gemachten Brennholzes; schließlich einer kleinen Sammlung schön gebundener Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung in guter und gangbarer Geldsorte öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist in 14 Tagen bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.
Kaufslustige ladet hiezu höflichst ein
Johann Huber, Auktionator.

Anwesens-Verkauf.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, zwischen dem Max- und Weih St. Peterthor gelegen, mit schöner Aussicht auf die Promenade, dessen Vordertheil als Lagerplatz für eine bedeutende Quantität Holz geeignet wäre, mit 26 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, einer bequemen Einfahrt, einer mit Schindeln gedeckten Holzremise, Sommersallett'chen, einem

Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155 zu erfragen.

Holzversteigerung.

Montag den 6ten April d. Js. und an den darauf folgenden Tagen werden in der Baron von Reichlin'schen Waldung zu Riekofen eine Anzahl Eichen-, Ruschpen-, Hagen- oder Weißbuchen- und Espen-Längen (größtentheils Werkhölzer), auch mehrere Klafter Brennholz gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im sogenannten Herrenholze außerhalb Riekofen.

Der Stadel Lit. A. Nro. 107 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der obern Stadt ist ein Haus mit 12 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern, geschlossenem Hofraum, Garten, Waschhaus, alles im besten baulichen Zustande, unter sehr annehmbaren Bedingnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Es wird eine gute eiserne Cassa von mittlerer Größe zu kaufen gesucht, und ist das Nähere hierüber bei Joseph Halenke Lit. E. Nro. 125 in der Malergasse zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125, ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Reuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer EcKladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, bei Schreinermeister Koboth, ist ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit, bis Georgi zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem, Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist bis künftiges Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften. Auch kann auf Verlangen eine schöne gewölbte Stallung dazu gegeben werden.

Dr. Weber.

In der Drechsler Müller'schen Behausung Lit. F. Nro. 81, in der Brückstraße, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speise und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zwei große helle Zimmer mit der Aussicht in die rothe Hahnenstraße sind bis Georgi zu vermiethen.
Das Nähere im A. C.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In Lit. E. Nro. 110 in der Malerstraße ist im zweiten Stock ein helles freundliches Monatzimmer mit Meubeln für einen soliden Herrn bis nach Georgi zu verstiften.

In Lit. I. Nro. 38 an der Kumpfmühler-Straße ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege für die Sommermonate zu vermiethen.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist während der Dultzeit ein großer Laden zu vermiethen und zu erfragen bei

J. J. Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. C. Nro. 61, dem evangelischen Waisenhause gegenüber, ist ein sehr billiges Monatzimmer zu verstiften, auch sind daselbst Monatbetten sehr billig zu verleihen, so wie ein sehr schönes neues Bett nebst neuer eleganter Bettstatt zu verkaufen.

In der Nähe des rothen Hahns ist bei einer ruhigen Familie ein heizbares Zimmer hintenhinaus, aber gut meublirt, gleich nach Georgi, oder bis zum 1sten Mai, um billigen Preis zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Gasthaus zum goldenen Ritter ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer und Kammer nebst Küche, Waschgelegenheit und Boden mit der Aussicht auf den Haidplatz bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Wollwirkergasse Lit. A. Nro. 187. ist ein Logis, bestehend aus einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer nebst Küche und Holzlege an ein paar stille Personen bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62 vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 25, in der Kramgasse, ist ein Quartier mit Stube und Kammer zu vermiethen, auch kann ein Laden dazu gegeben werden. Näheres bei Bierbräuer Ißlinger.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält 2 Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.
Andreas Stöhr, Bäckermeister.

In Lit. B. Nro. 62. ist ein Monatzimmer billig zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine evangel. Person, welche schon mehrere Jahre als Kindsmagd diente, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft einem Dienst hier oder auf dem Lande. Näheres im A. C.

Eine Person in den dreißiger Jahren, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt ist, auch alle andern häuslichen Arbeiten versteht, und schon mehrere Jahre als Haushälterin diente, wünscht hier oder auf dem Lande einen ordentlichen Platz zu erhalten, und kann gleich eintreten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am verflossenen Samstag Abends wurde vom Deffner'schen Bräuhause bis auf den St. Kassiansplatze eine in Silber gefaßte Brille verloren, der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur bei der Redaktion des Wochenblattes abzugeben.

Capitalien.

3000 fl. sind täglich gegen 4% Zinsen und hypothekarische Sicherheit im hiesigen Stadtgerichtsbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bis Georgi l. Js. sind 2000 fl. zu verleihen, und im Hause Lit. C. Nro. 8. über eine Stiege zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. März. Frau Maria Magdalene Christiana Poppele, 72 Jahre alt, an Lungenlähmung, Wittwe des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrn Hofrathes und Kanzleiverwalters Poppele, aus Darmstadt gebürtig. Den 21. Johann Adam Bauer, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, 67 Jahre alt, an Entkräftung. Den 23. wurde ein todtgeborner unehlicher Knabe begraben.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. März. Johann Heinrich Emil, 4 Monate alt, an Atrophie, Vater, Johann Heinrich Emil Hagen, Bürger und Seifensiedermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 8 Kinder, 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. März. Simon Birnkofer, Lohnkutschersknecht, 50 Jahre alt, an Unterleibs-Verhärtung. Den 22. Margaretha Kumpfmüller, Taglöhnerin, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 25. Franziska, unehlich, von Stadtamhof, 10 Monate alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 23. März. Johann Georg Trautner, bürgerl. Schlossermeister, mit der verwittweten Anna Heindl.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. März. Anna Maria, 10 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Joseph Götzfried, Bräuknecht. Den 23. Herr Andreas Huber, Vicekorporal im Königl. Linien-Infanterie-Regimente Gumppenberg, 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Franziska, 9 Monate alt, an Steckfluß, Vater, Herr Franz Eckert, Porzellainmaler. Den 24. Herr Alois Beer, Korporal beim Königl. Linien-Infanterie-

Regimente Gumppenberg, 25 Jahre alt, an Lungensucht. — Anna Wimmer, Soldatens-Wittwe, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Jakob Schmalzl, verwittweter Zimmermann, 69 Jahre alt, an Schleimschlag.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 28. März. Georg Heyder, Beisitzer im St. Katharinen-Spital. Den 29. Jakob Schmalzl, Zimmermann.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der im November 1839 verlebten Königl. Triftamts-Inspektors-Gattin Marianne von Krempelhuber, gebornen Freiin von Dürsch, machen zu können glauben, werden eingeladen, solche mit den geeigneten Belegen binnen 2 Monaten bei der unterzeichneten Testaments-Exekutorschaft anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft beendigt werden würde.

München am 25. März 1840.

Die Testaments-Executorschaft.
G. von Dessauer, K. Hofrath und Advokat, Kaufingergasse Nro. 33/2.

Samstag den 4. April 1840 Nachmittags 2 Uhr werden in der Buchbinder Gscheider'schen, vormals Eggensperger'schen Behausung Nro. 182 in Stadtamhof, die Verlassenschafts-Effekten des Beinringelmachers Andreas Kettendorfer, bestehend in alten Kleidern, Wäsche, Betten, Kommodkasten, Tischen, Bettstätten, verschiedenen zinnernen und kupfernen Küchengeschirren, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet.

Huber, Auktionator.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. März 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	348	348	348	—	13	50	13	33	13	13	—	—	—	9
Korn	—	109	109	109	—	9	26	9	18	9	7	—	—	—	13
Gerste	—	254	254	245	9	9	33	9	24	9	9	—	7	—	—
Haber	—	160	160	149	11	4	17	4	10	3	58	—	3	—	—
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8661 fl. 37 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März. 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. März bis 4. April 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas.	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	0	0	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	56	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	32	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	16	—	19
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	15
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	—	11	48
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	18	8	48
Fichten, „ „ . .	8	15	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 14. Dienstag den 7. April 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung zu Nürnberg betreffend.

Unter Beziehung auf die im hiesigen Wochenblatte Stück 12 Seite 148 bekannt gemachte allerhöchste Ministerial-Ausschreibung vom 5. v. Mts. im rubrizirten Betreffe wird die weiters im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Stück 14 und 15 Seite 377 und 411 enthaltene allerhöchste Ministerial- und hohe Regierungs-Entschließung vom 5. und 29. desselben Monats durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1. April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Zum Vollzug der durch Ministerial-Rescript vom 11. Januar 1839 mitgetheilten allerhöchsten Verfügung Seiner Königlichen Majestät, wonach die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung für das Königreich vom 25. August bis 25. September 1840 zu Nürnberg stattfinden soll, und der in diesem Betreffe unterm heutigen Datum mittels des Regierungsblattes erfolgten Bekanntmachung werden folgende Anordnungen getroffen:

1) Unmittelbar nach Empfang gegenwärtiger Verfügung ernennt der K. Regierungs-Präsident jedes Kreises eine Commission von wenigstens fünf Mitgliedern, die im Kreise wohnhaft, durch technische Bildung, unabhängige Stellung, Kenntnisse und Erfahrung in einzelnen Zweigen der Gewerbs-Industrie und der Betriebsamkeit des Kreises oder des Landes im Ganzen sich auszeichnen. Diese Commission hat unter der Leitung des Regierungs-Präsidenten oder des von ihm hierzu ernannten Mitgliedes der Kreisregierung über die Zulassung und Absendung der Gewerbs-Produkte aus dem betreffenden Kreise zu der nächsten Ausstellung zu entscheiden. Zu dem Ende sucht sich die Commission vor Allem eine möglichst vollständige Kenntniß von dem Umfang der Gewerbe des Kreises zu verschaffen; sie tritt in Verbindung mit den Gewerbtreibenden, läßt durch ihre einzelnen Mitglieder oder auf dem Wege der Requisition durch die geeignetsten Lokal- oder Bezirksbeamten oder andere am Ort wohnende verläßige Sachkundige die bessern Werkstätten und größern Fabrikeinrichtungen besuchen, und hier über Ursprung, Masse und Werth der Rohstoffe, die Art und die Hilfsmittel des Betriebes, insbesondere die Zahl und Art der Maschinen, die Erzeugungskosten und den Preis der Erzeugnisse, die Größe des Geschäftes und den Absatz der Produkte, dann über Zahl und Lohn der Arbeiter und deren ökonomische, sittliche und bürgerliche Verhältnisse möglichst genaue Erkundigung einziehen, welche

in geordneter und detaillirter Zusammenstellung zu derselben Zeit, wo die Industrie-Produkte dahin abgehen, an den Vorstand der Ausstellungs-Commission zu Nürnberg übermacht werden.

Die Kreis-Commission für die allgemeine Industrie-Ausstellung hat auf der einen Seite mit Eifer darauf zu sehen, daß alle bedeutenden Gewerbszweige des Kreises in der Ausstellung genügend repräsentirt werden, und die Gewerbtreibenden zur Theilnahme zu ermuntern; auf der andern aber auch die nöthige Belehrung über die Produkte zu ertheilen, welche man in der Ausstellung zu sehen wünscht. In dieser letztern Beziehung ist zu bemerken, daß nicht sowohl Kunst- und Schaustücke, die ohne Rücksicht auf Produktionskosten und Verkäuflichkeit ausschließlich für die Ausstellung gefertiget werden, sondern vor allem tüchtige, marktgängige Produkte, wie sie fortlaufend fabrizirt werden und in den Handel kommen, dort den Vorzug erhalten, und die Mitglieder der Commission haben sich beim Besuch der Werkstätten zu überzeugen, daß die Produkte nicht außerordentlicher Anstrengung, sondern nachhaltig betriebener Fabrikation angehören. Doch sollen damit besonders sorgfältige Arbeiten, worin der Verfertiger eine ausgezeichnete Kunstfertigkeit darlegen will, durchaus nicht ausgeschlossen seyn.

In Bezug auf die Auswahl der Gegenstände wird die Kreis-Commission angewiesen, keiner Art Manufaktur den Zutritt zu versagen, von den technisch vollendeten Produkten an, die nur den Wohlhabenden zugänglich sind, bis zu den Verbrauchsgegenständen der zahlreicheren minder bemittelten Klassen, und von den größern und zusammengesetzteren Maschinen bis zu den einfachsten Werkzeugen, aus jeder Art der Gewerbserzeugnisse aber bloß solche zuzulassen, die vor andern durch Neuheit, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserung der Erzeugung, Anwendung neuer oder wohlfeilerer Stoffe, durch die Masse, in der sie produzirt werden, oder auch im Verhältniß zur Güte durch Wohlfeilheit sich auszeichnen: damit die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Industrie des Kreises bei der Ausstellung deutlich hervortreten, und sie nicht mit Produkten des gewöhnlichen Handwerks überhäuft werde, die überall in gleicher Weise und Güte zu haben sind. Keineswegs wird aber die Einfachheit oder Beschränktheit des Betriebes eines Gewerbes die Commission abhalten, Produkte zur Ausstellung zu ziehen, bei denen eine der angeführten Eigenschaften hervortritt. Aus einleuchtenden Ursachen bleiben von der Ausstellung entfernt: chemische Produkte, die freiwilliger Entzündung ausgesetzt sind, und Consumtibilien, die sich ohne zu verderben nicht wohl aufbewahren lassen. Ernstlich zurückzuweisen wären Produkte oder Proben des Kunstfleißes, die schon auf frühern Ausstellungen gewesen, weßhalb die Beschreibungen der letztern im Auge zu halten sind. Ueber die Masse der auszustellenden Produkte, wird bemerkt, daß da, wo Muster und Proben zur vollständigen Kenntniß des Gegenstandes genügen, wie dieß bei den Produkten des Bergbaues, der chemischen Fabrikation und vielen andern Erzeugnissen der Fall ist, nur solche in genügender Größe eingesendet werden; wenn dagegen das Produkt bloß aus ganzen Stücken gründlich beurtheilt werden kann, sind die Fabrikanten zu ermuntern, diese zur Ausstellung zu geben.

Von Geweben sind entweder ganze Stücke, oder Abschnitte von einer Größe einzusenden, wie sie etwa für den gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig sind. Musterkarten allein (die nebenbei nicht ausgeschlossen sind) würden weder zur Untersuchung genügen, noch eine Ausstellung zulassen, wobei die Leistung des Ausstellers gehörig ins Licht tritt. Abschnitte von Zeugen müßen übrigens an den Enden vom Aussteller gesiegelt werden, da es unmöglich ist, nachzumessen. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Menge der von einer Werkstätte einzusendenden Produkte durch den Zweck bestimmt und beschränkt ist, die ganze Manigfaltigkeit ihrer Leistungen darzulegen, und daß der Fabrikant nicht z. B. von einem und demselben Meister eines Zeuges viele Stücke (etwa in der Hoffnung des Verkaufs) ausstellen darf.

Indem den Ausstellern die bereits in der Eingangs angeführten Bekanntmachung ausgesprochene Zusicherung der Wahrung der auszustellenden Produkte gegen Beschädigung und der pünktlichen Zurückgabe derselben wiederholt wird, sind sie zu ermuntern, bloße Muster, bei denen sich die Zurücksendung kaum lohnen würde, am Schlusse der Ausstellung der polytechnischen Schule zu Nürnberg zur Bildung einer Sammlung von vaterländischen Gewerbs-Produkten

für den Unterricht zu überlassen, und man hegt die Hoffnung, daß dieß von gemeinsinnigen und einsichtigen Fabrikanten auch bei manchen ganzen Produkten von geringerem Werthe gern geschehen wird.

Sämmtliche zur Aufstellung angebotene Produkte des Kreises sind in die Kreishauptstadt einzusenden, und von der Kreis-Commission zu besichtigen, die nach den bisher entwickelten Grundsätzen über deren Zulassung oder Abweisung mit Strenge und Unpartheilichkeit entscheidet.

Von dieser Einsendung kann Umgang genommen werden, bei massigen Gegenständen, wie etwa Maschinen über deren Zulassung ohnehin kein Zweifel statt findet; dann bei den Produkten grösserer Fabriken, deren ausgezeichnete Leistungen der Commission schon von der vorgängigen Besichtigung bekannt sind. Solche können isolirt gleich vom Orte der Verfertigung aus an die Ausstellungs-Commission in Nürnberg abgehen, aber unter genauer Beziehung auf die Gesammtsendung des Kreises.

Die Zeit, zu welcher die Produkte des Kreises am Regierungssitze eintreffen müßen, ist so zu bemessen, daß sie nach Besichtigung der Kreis-Commission verpackt und spätestens bis zum 1. August in Nürnberg ankommen können. — Die Kosten und Gefahr der Einsendung der Produkte an die Kreis-Commission trägt der Einsender, so wie die Kosten und Gefahr der Zurücknahme zurückgewiesener Artikel.

3) Jedes einzelne Produkt, das zur Ausstellung kommt (und wenn mehrere Artikel ein Paquet bilden, das letztere), muß in einer genügend befestigten deutlichen Aufschrift den Namen und Wohnort des Ausstellers, den Polizei- und Regierungsbezirk, das Fabrikzeichen, so wie wenigstens den Preis des Produkts im Einzelverkauf enthalten.

Ueber alle von einem Producenten angebotene Produkte legt derselbe entweder erst mit den Produkten selbst oder schon vorher nach Verabredung mit den Commissions-Mitgliedern ein genaues Verzeichniß in duplo vor, welches von jedem vorgelegten Artikel die nähere Beschreibung nach Maaß und Gewicht, Stoff, Art, Gebrauch ꝛc. sammt dem Fabrikpreise enthält. Will der Aussteller den Fabrikpreis auch neben dem Einzelnverkaufspreis auf das Produkt setzen, so ist ihm dieß unbenommen; doch soll hierzu kein Zwang stattfinden. Nach entschiedener Annahme oder Zurückweisung wird ihm das eine Exemplar nach Erforderniß mit Anmerkung der zurückgewiesenen Stücke zurückgegeben. Sind die Produkte bereits vorgelegt, so wird hierauf sogleich über die zugelassenen quittirt, und die zurückgewiesenen sind zurückzunehmen.

Aus diesen Verzeichnissen der angebotenen und zugelassenen oder zurückgewiesenen Produkte der einzelnen Gewerbtreibenden entwirft die Kreis-Commission das vollständige Verzeichniß aller Produkte, welche der Kreis zur Ausstellung geben wird, und sendet dasselbe mit den unter 1) angeführten Notizen über den Zustand der einzelnen Gewerbs-Unternehmungen an die Ausstellungs-Commission in Nürnberg.

Diese Einsendung geschieht am besten durch die Post zu derselben Zeit, wo die sämmtlichen Produkte des Kreises mit gewöhnlichen Frachtfuhrwerk zur Ausstellung abgehen. In diesem Falle enthält es zugleich die Angabe der Colli oder Paquete, in welchen die Produkte jedes einzelnen Ausstellers enthalten sind, damit die Ausstellungs-Commission nicht bloß die Gesammtzahl der einlaufenden Stücke, sondern auch die der Colli ersieht, und bei der Ankunft rasch kontrolliren kann.

Das vollständig ausgefüllte Verzeichniß enthält dann folgende Angaben in 8 Spalten:

1ste Spalte: Name oder Firma der Ausstellenden.

2te Spalte: Ort, wo das Gewerbe besteht.

3te Spalte: Beschreibung nach Maaß und Gewicht, Stoff, Art, Gebrauch ꝛc. dann Zahl der Artikel, die der Fabrikant wirklich liefert. Von kleinen Gegenständen, die nur packetweise verkauft zu werden pflegen, gilt ein Paket als ein Artikel. Die Summe dieser Spalte ist die Gesammtzahl der vom Kreise eingesendeten Artikel.

4te Spalte wird offen gelassen und nimmt die Bemerkung der Ausstellungs-Commission über den wirklichen Empfang der in Spalte 3 verzeichneten Artikel ein.

5te Spalte: Art, Zeichen und Zahl der Colli, welche die Produkte des Ausstellers bilden, deren Summe gibt die Anzahl aller vom Kreise ankommenden Colli an.

6te Spalte bleibt offen zur Aufnahme der Bemerkung der Ausstellungs-Commission über den Empfang der in Spalte 5 angeführten Colli.

7te Spalte: Frühere Auszeichnungen des Ausstellers, Bemerkungen, ob er privilegirt ist.

8te Spalte: Anmerkungen, z. B. Angabe des Flächenraumes, den solche Gegenstände erfordern, welche unmittelbar auf den Boden gestellt werden, wie Maschinen und Gewerbsvorrichtungen ꝛc.

Ueber die zurückgewiesenen Gegenstände wird ein eigenes Verzeichniß mit eingesendet.

Der Vorstand der Kreis-Commission sorgt bei eigener Verantwortlichkeit für die ordentliche Verpackung und Absendung sämmtlicher Produkte in gewöhnlicher Fracht mit gehörig ausgestellten Frachtbriefen unter der Adresse des Vorstandes der Ausstellungs-Commission in Nürnberg. Wo möglich werden alle Produkte des Kreises in einer oder mehreren Ladungen zugleich abgeschickt. Ist aber wegen Verspätung der Vollendung eines Produktes mit Zustimmung der Kreis-Commission eine Nachsendung unvermeidlich, so wird zwar in dem früher abgehenden Verzeichniß jeder solche Aussteller mit allen übrigen Angaben aufgeführt, die Art und Zahl der später folgenden Colli aber ausgelassen. Dasselbe geschieht bei den Ausstellern, welchen ausnahmsweise gestattet wird, direkte Sendungen an die Ausstellungs-Commission in Nürnberg zu machen. In beiden Fällen enthalten dann nur die speziellen Frachtbriefe die Colli, deren Empfang aber wie der der übrigen im Gesammtverzeichniß Spalte 6 vorzumerken ist.

Der Abgang der Hauptsendung muß so bestimmt werden, daß sie spätestens bis 1sten August in Nürnberg eintrifft; hiefür sind die Regierungs-Präsidenten verantwortlich. Nach dem 14ten August wird jede Nachsendung zurückgewiesen, und ebenso auch keine ausnahmsweise erlaubte spezielle Sendung mehr zugelassen.

Ueber den Kostenbedarf der Kreis-Commissionen haben die Regierungs-Präsidien möglichst genaue Voranschläge zu entwerfen und diese schleunigst zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Die bei der Kreis-Commission für Mittelfranken nothwendigen Regiekosten werden in die Rechnung der Central-Ausstellungs-Commission aufgenommen, von welcher jene einen Ausschuß bildet.

Von der Verpackung einschließlich an tragen die dafür zu bestimmenden öffentlichen Fonds die Kosten der Einsendung der Produkte zur Ausstellung nach Nürnberg. Um jedoch diese Frachtkosten einigermassen voraus bemessen und darnach das Erforderliche einleiten zu können, hat jede Kreis-Commission nach Beendigung der unter 1 bezeichneten Arbeiten einen approximativen Voranschlag dieser Kosten vorzulegen mit Rücksicht auf die Ersparniß durch Vereinigung möglichst vieler Ausstellungs-Gegenstände in eine Frachtsendung.

4) Zur Besorgung des ganzen Geschäftes der Aufstellung, so wie zu dem der Prüfung und Beurtheilung der Preiswürdigkeit der ausgestellten Industrie-Produkte zu Nürnberg schlägt das Regierungs-Präsidium von Mittelfranken sogleich nach Empfang gegenwärtiger Instruktion dem unterfertigten Ministerium eine Anzahl von wenigstens fünf und zwanzig gewerbkundigen Männern in Nürnberg oder der Umgegend wohnhaft vor, in welchen, so viel möglich, praktische Erfahrung in den verschiedenen Zweigen der Industrie und tiefere wissenschaftlichere Bildung sich gegenseitig so ergänzen, daß ihr Gesammturtheil über die ausgestellten Produkte als ein gründliches dem gegenwärtigen Standpunkte der Technik entsprechendes angesehen werden darf, und an deren Itegrität des Charakters kein Zweifel besteht.

Neben tüchtigen Fabrikanten und Waarenkennern aus dem Handelsstande ist hiebei vornehmlich auf die Professoren der polytechnischen Schule zu Nürnberg Rücksicht zu nehmen, welche sich den Geschäften der Industrie-Ausstellung mit um so größerem Eifer werden hingeben können, als in diesem Jahre ihre Vorträge mit dem letzten Juli aufhören. Aus diesen ernennt das unterfertigte Ministerium die Central-Commission für die Ausstellung der Produkte der National-Industrie zu Nürnberg im Jahre 1840 und bezeichnet deren Vorstand. Diese

Commission besorgt durch einen Ausschuß, den sie selbst hiezu aus ihrer Mitte wählt, zugleich das Geschäft der Kreis-Commission für Mittelfranken und entscheidet über die Zulassung der Produkte dieses Kreises nach Ziffer 1 — 3 der gegenwärtigen Instruktion.

5) Die eigentliche Aufgabe der Central-Commission ist eine gedoppelte. Für's Erste hat sie für den Empfang, die Aufstellung der Produkte und die Ordnung im Besuch der Ausstellung zu sorgen; sodann prüft sie die ausgestellten Gegenstände und zeigt dem unterfertigten Ministerio die preiswürdig befundenen Aussteller an, um solche Seiner Majestät dem Könige zur allergnädigsten Bewilligung der beantragten Auszeichnungen allerunterthänigst vorlegen zu können.

In Bezug auf das erste Geschäft wird Folgendes angeordnet. Sogleich nach dem Einlauf des Haupt-Verzeichnisses einer Kreis-Commission benützt sie dasselbe zur Anfertigung des Katalogs der Ausstellung, in welchem sie jeden der dort aufgeführten Aussteller unter fortlaufenden Nummern mit Namen und Wohnort und kurzer Bezeichnung seiner sämmtlichen auszustellenden Produkte aufführt. Dieselbe Katalog-Nummer erhalten dann auch die ausgestellten Produkte selbst. Zur Erleichterung der Aufsuchung wird dem Katalog ein alphabetisches Verzeichniß der Namen sämmtlicher Aussteller beigefügt.

Auf diese Weise kann der Ausstellungs-Katalog bei Eröffnung der Ausstellung fertig seyn, und ausgegeben werden.

Bei der Ankunft einer Lieferung von Ausstellungsgegenständen wird vor allem die Zahl und Beschaffenheit der Colli nach dem früher eingetroffenen Verzeichnisse unter Vergleichung der Frachtbriefe genau untersucht und der Befund sogleich in Spalte 6 des Verzeichnisses, gleichlautend mit der darüber der Kreis-Commission zu machenden Anzeige, angemerkt. Sofort wird an die Eröffnung der Colli geschritten, und hier unter genauester Vergleichung des vorliegenden Verzeichnisses die wirkliche Einlieferung der angemeldeten Gegenstände in Spalte 4 konstatirt, oder bestehende Mängel vorgemerkt; in jenem Falle muß sofort der Kreis-Commission Quittung übermacht, in diesem der erhobene Anstand schleunigst mitgetheilt werden, um solchen rechtzeitig aufklären, und beseitigen zu können.

Sobald sämmtliche Kreis-Verzeichnisse eingetroffen sind, ist der aus ihnen hervorgehende Gesammtwerth der auszustellenden Produkte in einer Brand-Versicherungsanstalt zu assekuriren.

Die Ausstellung der Produkte betreffend, wird bloß bemerkt, daß, so viel es immer angeht, ähnliche Produkte zusammengestellt werden sollten; doch mit Benützung der Wände für Gegenstände, die nur an ihnen zweckmäßig angebracht und befestiget werden können; die angemessene Dekoration der Säle und die vortheilhafte Gruppirung der auszustellenden Gegenstände wird ganz dem Urtheil und Geschmack der Commission selbst überlassen. Es ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß über den Gegenständen jedes Ausstellers dessen Name und Wohnort sammt der Katalog-Nummer groß und deutlich geschrieben angebracht, und wo es nöthig, eine kurze Erklärung der ausgestellten Gegenstände beigefügt werde.

Eben dieselbe hat auch für Annahme der erforderlichen Kanzleipersonen und Diener zu sorgen; letztere eben sowohl zum Auspacken und Aufstellen der Produkte als zur Aufsicht während der Aufstellung. Für den Verkauf von ausgestellten Gegenständen möchte ein handlungskundiger, verläßiger Gehilfe zu bestellen seyn.

Der Ausstellungs-Katalog ist zu angemessenem Preise zu verkaufen.

Täglich von 12 — 4 Uhr Nachmittags ist die Ausstellung dem ganzen Publikum unentgeldlich zu öffnen; Vormittags aber von 9 — 12 Uhr der Eintritt nur gegen ein Eintrittsgeld von 12 kr. von der Person zu gestatten, das, so wie der Ertrag der Kataloge als Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Ausstellung zu verrechnen ist.

6) Sobald die Ausstellung vollständig vorliegt, beginnt das Prüfungsgeschäft der Commission, das übrigens bereits während der Aufstellung der Produkte vorbereitet werden kann. Zu dem Ende bildet sie schon früher einige Ausschüße für die verschiedenen Hauptzweige der

Industrie, welche sofort je ihre Abtheilung der ausgestellten Produkte mit aller Sorgfalt nach den allgemeinen Anforderungen der heutigen Technik und dann auch gegeneinander prüfen, um auf solche Weise eben so die absolute wie die relative Tüchtigkeit der vorliegenden Leistungen zu erkennen. Ueber diese Prüfung berathen die Ausschüße für sich allein, legen das Resultat in einem fortlaufenden Protokolle nieder und proponiren in einer Gesammtsitzung der Commission die zu begutachtenden Preise und Auszeichnungen, die in goldenen, silbernen, Bronze-Medaillen und Ehrenerwähnungen bestehen. Die Zahl der letzten beiden Auszeichnungen wird der Commission überlassen; die Zahl der goldenen Medaillen aber sollte nicht über 12, die der silbernen nicht über 60 betragen.

Die Motive der Zuerkennung von Auszeichnungen sind in Ziffer I. und III. der Bekanntmachung vom heutigen Tage so deutlich aufgeführt, daß sie keiner weitern Erläuterung bedürfen.

Auf den Grund der Gesammtbeschlüße werden sofort die sämmtlichen Vorschläge zu Auszeichnungen dem unterfertigten Ministerio übermacht, um Seiner Königlichen Majestät zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt zu werden.

Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung vertheilt oder versendet die Commission die bewilligten Preise und Belobungen, und bearbeitet sodann aus ihren Ausschuß-Protokollen einen detaillirten Bericht über die Industrie-Ausstellung im Ganzen und die mit Auszeichnungen bedachten Leistungen insbesondere. Es können mit Bewilligung der Aussteller diesem Berichte Abbildungen wichtiger Gegenstände beigegeben werden, wozu aber die Zeichnungen bald möglichst zu fertigen sind, damit nach dem Schlusse der Ausstellung die Produkte nicht zurückgehalten werden. — Dieser ausführliche Bericht ist nach Beendigung der Ausstellung sammt der ordentlich belegten Kostenberechnung dem unterfertigten Ministerio zu übergeben, welches sich beeilen wird, die Bemühungen und Leistungen der Commission zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Königs zu bringen.

Für den Druck dieses Berichtes wird das Königl. Ministerium des Innern das Geeignete verfügen.

7) Nach dem Schlusse der Ausstellung werden vor Allem die während derselben verkauften Gegenstände gegen baare Bezahlung an die Käufer abgegeben. — Die übrigen Artikel bleiben noch 14 Tage im Ausstellungs-Lokale liegen, um von den Ausstellern, oder ihren Bevollmächtigten gegen Quittung in Empfang genommen zu werden, wobei die erforderliche Abrechnung über die verkauften Gegenstände statt findet. Was nicht in solcher Weise abgeholt worden ist, wird einer verläßigen Speditionshandlung in Nürnberg zur Uebermachung an den Aussteller auf dessen Kosten und Gefahr übergeben, wenn nicht der Aussteller zu Gunsten der polytechnischen Schule zu Nürnberg darüber verfügt haben sollte, in welchem Falle der Rektor dieser Anstalt den Empfang quittirt.

Nach Beendigung dieses Geschäftes werden sämmtliche Verzeichnisse der empfangenen, sammt der Nachweisung des Verkaufs oder der Aushändigung der ausgestellt gewesenen Gegenstände dem unterfertigten Ministerio eingesendet, welches sowohl diese Vorlagen als auch die Rechnung über die Kosten der Ausstellung der K. Rechnungskammer zur vorschriftsmäßigen Revision und Verbescheidung übergibt, deren Resultat der Commission seiner Zeit mitgetheilt werden wird.

Man erwartet von der Einsicht und dem Diensteifer der K. Regierungs-Präsidenten, daß sie den Vollzug der vorstehenden Anordnungen mit Ernst und Consequenz einleiten, die Thätigkeit der Kreis-Commissionen in angemessener Weise anregen, und überhaupt was in ihren Kräften steht, beitragen werden, zur Lösung der großen und wichtigen Aufgabe ein vollständiges Bild der vaterländischen Industrie vorzulegen, und der Erfindungskraft, dem Fleiße, der Betriebsamkeit diejenige Anerkennung zu verschaffen, welche die Technik über die Sphäre der Privatthätigkeit emporhebt und ihr als einer allgemeinen Angelegenheit der Nation höhere sittliche Weihe ertheilt.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst Selbst Sich zur Industrie-Ausstellung nach Nürnberg zu begeben geruhen werden, so wird der K. Regierungs-Präsident hierin noch eine besondere Aufforderung finden, der bezeichneten Aufgabe seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

München den 5ten März 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

An die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung zu Nürnberg betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Gossinger.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung in Nürnberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das im Kreis-Intelligenzblatte vom 25sten März l. Is. (Nro. 14.) abgedruckte höchste Ministerial-Rescript vom 5ten März l. Is. obenbezeichneten Betreffs, wird von dem unterfertigten Regierungs-Präsidium hiemit bekannt gemacht: daß in Gemäßheit der sub Nro. 1. gegebenen Bestimmungen des erwähnten höchsten Rescripts die Commission, welche die von den Fabrikanten und Gewerbsleuten des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg für die Industrie-Ausstellung in Nürnberg bestimmten Gewerbs-Produkte dahier zu empfangen, hinsichtlich ihrer Zulassung zu beurtheilen, und dann an die Central-Commission nach Nürnberg zu versenden hat, aus nachbenannten Mitgliedern zusammengesetzt sey:

1) der Königl. Regierungs-Assessor Frhr. von Bechtolsheim, als Vorstand,
2) Großhändler und Glasfabrikant Roscher,
3) Porzellain-Fabrik-Besitzer Schwerdtner,
4) Eisenhändler Kempff,
5) Kaufmann Spachholz,
6) Goldarbeiter Hänselmann,
7) Professor Fürnrohr,
8) Schreinermeister Blank,

sämmtliche in Regensburg wohnend.

Mit dieser Eröffnung werden noch folgende Aufforderungen an sämmtliche Königliche Distrikts-Polizei-Behörden verbunden:

1.

Sich möglichst zu vergewissern: daß die im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13. abgedruckte höchste Bekanntmachung vom 5ten März 1840, so wie auch die derselben gefolgte im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 14. abgedruckte höchste Ministerial-Instruktion von demselben Tage, den Gewerbtreibenden aller Industriezweige dieses Kreises zur Kenntniß komme.

2.

In dem ganzen Umfange des Polizeidistrikts alle und jede Fabrikanten und Gewerbmeister, welche sich durch den Umfang, den Gegenstand, die Art und den inländischen oder ausländischen Absatz, so wie durch Güte, Dauerhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und den billigen Preis ihrer Produkte resp. Fabrikate auszeichnen, nicht nur zur Einsendung der geeigneten Exemplare an die obengenannte Kreis-Commission aufzumuntern, sondern auch letzterer bald möglichst ein genaues Namens-Verzeichniß dieser Fabrikanten und Gewerbmeister mit Bemerkung ihres Wohnorts, der Gegenstände ihres Fabrik- und Gewerb-Betriebes mitzutheilen.

3.

Insbesondere aber auch den an sie von dieser Kreis-Commission bezüglich der Industrie-Ausstellung gelangenden Requisitionen eine möglichst prompte Folge zu geben.

Regensburg den 29sten März 1840.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Seutter.

Herrmann.

Die Einführung der breiten Radfelgen resp. die Beschaffenheit des Radbeschlages überhaupt betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg Stück 15 und 16. Seite 409, 425 und 429 erschienenen drei hohen Ausschreibungen vom 29sten v. Mts. werden durch nachfolgende Abdrücke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 1. April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 22sten praes. den 26sten d. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem allerhöchsten Willen Seiner Majestät des Königs der, mit dem 1. April d. Js. eintretende Vollzug der über die Anwendung der breiten Radfelgen betreffenden allerhöchsten Anordnungen nicht nur in Bezug auf das zweispännig vierrädrige gewerbsmäßige Fuhrwerk, sondern auch für das, mit dem Transporte der Eisenhütten- und Salz-Produkte beschäftigte zweispännig-vierrädrige Fuhrwerk auf 2 Monate, sohin bis zum 1sten Juni 1840 suspendirt werde.

Sämmtliche Polizeibehörden und das denselben untergeordnete Aufsichtspersonal haben sich hiernach zu achten.

Regensburg den 29sten März 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).
v. Seutter.

v. Ferrary.

Den Vollzug der allerhöchsten Verordnungen die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gesehen zur näheren Erläuterung, und zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnungen vom 21sten April 1838 (Reggsbl. S. 309) vom 11ten August 1839 (Reggsbl. S. 769) und vom 12. Januar 1840 (Reggsbl. S. 17.) die Einführung der breiten Radfelgen betreffend) mit Rücksicht auf mehrere deßhalb vorgekommene Anstände und gestellte Anfragen, auf dem Grunde des §. VIII. der letztgenannten allerhöchsten Verordnung, nachstehende Instruktiv-Weisungen zu ertheilen.

I. Da die allerhöchste Verordnung vom 21sten April 1838 Art. I. Nro. 1 und 2. in ihren Bestimmungen über die Beschaffenheit des Radbeschlags und der Radnägel, sich nur auf den normalen Zustand im Allgemeinen und auf den Gebrauch der Fuhrwerke zu gewöhn-

licher Zeit bezieht, so versteht es sich von selbst, daß von diesen Bestimmungen jene Vorrichtungen ausgenommen sind, welche zum Schutze des Fuhrwerkes gegen das Abrutschen auf abhängigen Wegflächen bei dem Glatteise oder bei glatter Schneebahn angebracht werden, wie z. B. die sogenannten Eisnägel.

Der Gebrauch derselben ist jedoch nur bei dem wirklichen Eintritte des Glatteises, und während der Dauer desselben, bei Vermeidung der vorschriftsmäßigen Strafen gestattet; es sind daher auch diese Vorrichtungen so anzubringen, daß sie sogleich nach Aufhören der bedingenden Ursache wieder hinweggenommen werden können.

II. Nach der, in der allerhöchsten Verordnung vom 12ten Januar d. Js. erklärten allerhöchsten Absicht und nach der Wortfassung der bezüglichen Bestimmungen, insonderheit der §§. II. III. und IV. sollen die, darin bezüglich der Radfelgenbreite eingeräumten Begünstigungen ausdrücklich nur dem Stande der Landwirthe und darunter insbesondere den kleinen Gutsbesitzern zu Gute kommen.

Damit nun diese allerhöchste Absicht vollständig erreicht werde, ist noch Folgendes zu merken:

1) auch jenes vierräderig zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe und kleinen Anspannsbesitzer, welches, wenn auch gegen Lohn und für fremde Rechnung zum Transporte von Holz, Torf, Steinkohlen, Bruch- und Bausteinen, Erzen, und sonstigen Wald- und Bergprodukten im rohen Zustande, dann des Kieses, und sonstigen Straßenbau-Materials, vom Orte der Gewinnung an jenen der Verarbeitung, Verwendung, oder weitern Verladung (zu Land oder Wasser) gebraucht wird, und dabei außer den Wald- und Feldwegen auch Kunststraßen berührt, ist dem, in §§. III. und IV. der allerhöchsten Verordnung vom 12ten Januar d. Js. bezeichneten landwirthschaftlichen Fuhrwerke gleich zu achten: um so mehr, als die Anforderung einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch, mit dem Gebrauche solcher Fuhrwerke auf den, meistens sehr unregelmäßigen und nur mit leichten Wägen befahrbaren Wald- und Gebirgswegen unvereinbar wäre.

2) Derselben Kategorie sind jene vierrädrig zweispännige Wagen beizuzählen, womit der zehent- und giltpflichtige Landwirth das von ihm einzudienende Getreide den rentamtlichen und herrschaftlichen Speichern zuführt.

3) Die allerhöchste Verordnung vom 12ten Januar d. Js. konnte in §. IV. nicht alle landwirthschaftlichen Verkaufsgegenstände aufzählen: sie mußte sich, um nicht zu weitläufig zu werden, und sich in Oertlichkeiten zu verlieren, auf die hauptsächlichsten beschränken.

Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die bezüglichen Gewichtsbestimmungen auch auf andere, im Art. IV. nicht genannte, jedoch ebenfalls landwirthschaftliche Verkehrs-Artikel, z. B. Feldprodukte aller Art, außer dem Getreide, Torf, Holz und Steinkohlen rc. analoge Anwendung finden, in der Art, daß 24 Centner als das durchschnittlich zuläßige Maximalbruttogewicht der Ladung eines mit 2 Pferden bespannten vierrädrigen Wagens zu gelten haben.

III. Nach dem, was unter II. vorstehend bemerkt wurde, kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die für das landwirthschaftliche Fuhrwerk gegebenen allerhöchsten Bestimmungen, auf jenes der, wenn auch auf dem Lande betriebenen Gewerbe, als solcher z. B. der Müller, Bräuer, Gerber, Hüttenwerksbesitzer rc. nicht angewendet werden können, daß solches Fuhrwerk vielmehr als gewerbsmäßig im Sinne des §. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 11ten August 1839 dem übrigen Frachtfuhrwerke gleichzustellen sey, um so mehr,

als dabei die, vorhin unter II. 1. bemerkten Rücksichten nicht eintreten, indem einestheils dieses gewerbliche Fuhrwerk sich in der Regel auf Gemeindewegen und Distriktsstraßen bewegt, für deren gut fahrbaren Zustand die Gemeinden und Distrikte Sorge zu tragen haben, für die Herausschaffung der Forst- und Bergprodukte aus den Orten der Gewinnung aber schon durch die Verfügung unter Nro. II. 2. Vorsehung getroffen ist, als ferner die Zahl der, von den Vorschriften über breite Radfelgen ausgenommen oder wenigstens dabei begünstigten Fuhrwerksbesitzer sich auf eine, den Zweck dieser Vorschriften größtentheils aufhebende Weise vermehren, und mit Recht jene Anträge wieder hervorrufen würde, welche von den Landräthen mehrerer Regierungsbezirke, insbesondere jener von Ober- und Niederbayern bei deren jüngster Versammlung dahin geführt worden sind, daß besagte Anordnungen auf alles schwere Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob es eigenes oder fremdes Gut verführe, ausgedehnt werden möchten.

IV. Damit bei der Controlirung der, in dem §. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 12ten Januar d. J. bezeichneten Ladungsquantitäten alle nicht durch den Zweck absolut gebotenen Förmlichkeiten und veratorischen Maaßregeln vermieden bleiben, genügt es, wenn die Führer der Ladung sich über die Einhaltung der bezüglichen Bestimmungen durch schriftlichen Vorweis, Ladschein rc. nur in denjenigen Fällen ausweisen, in welchen die, von ihnen geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaaße und ohne Umpackung nicht so erkennbar sind, um das Ladungsquantum beiläufig ermessen zu können. Es bleibt jedoch den Aufsichts-Organen die nähere Untersuchung der Ladung, und zwar auf Kosten des Frachtführers vorbehalten, wenn für die, durch das bloße Augenmaaß nicht erkennbaren Ladungsquantitäten kein schriftlicher Vorweis oder Ladschein beigebracht wird, oder wenn sich gegen dessen Richtigkeit Zweifel ergeben.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg haben diese höchsten Vorschriften den genauesten Vollzug zu sichern und zu diesem Behufe in den Gemeinden ihres Bezirkes die erforderliche Bekanntmachung derselben anzuordnen.

Regensburg den 29sten März 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

v. Ferrary.

Die Einführung der breiten Radfelgen, respect. die Beschaffenheit des Radbeschlages überhaupt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließungen vom 14ten und 21sten dieses Monats wird den Behörden Nachstehendes eröffnet:

„Da sich bei Vollziehung des Art. I Ziff. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 21sten April 1838, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, in Bezug auf die Art der Befestigung des Radbeschlages bei den verschiedenen Gattungen von Fuhrwerken Anstände ergeben haben, welche vorliegenden Anzeigen zufolge selbst zu höchst ungeeigneten und harten Bestrafungen führten, so wird nachträglich zu der Instruktiv-Verfügung vom 14ten dieses Monats Nro. 4605. Folgendes bemerkt:"

1) „Die Bestimmung des Art. I. Ziff. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 21sten April 1838 ist vorzugsweise auf das schwere Fuhrwerk zu beziehen, bei welchem vorstehende kantige Nagelköpfe den Straßen höchst nachtheilig sind. Bei solchen Fuhrwerken ist strenge darauf zu sehen, daß die Köpfe der Nägel in dem dicken Radreif eingelassen seyen, und daß letzterer eine ganz glatte Oberfläche bilde."

2) „Bei leichten Fuhrwerken, an welchen die geringe Dicke des Radreifes das Einlassen der Nägel nicht gestattet, hat bei Anwendung der obigen Bestimmung eine

billige Nachsicht einzutreten, und es ist für dieselben als hinreichend zu erachten, wenn die Köpfe der Nägel auf dem Reife des Rades plattgeschlagen sind, so daß dieselben keine kopfähnliche kantige Erhöhung bilden, welche auf den Straßenkörper nachtheilig einwirkt."

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden zu achten und das ihnen untergeordnete Aufsichtspersonal geeignet anzuweisen.

Regensburg den 29sten März 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Den Ludwigs-Kanal hier die für den Bau desselben nöthigen Arbeiter betreffend.

Im folgenden Abdrucke wird die im Intelligenzblatte für Oberpfalz und von Regensburg Stück 15. Seite 415, im bemerkten Betreffe ergangene hohe Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 25sten vorigen Monats zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1. April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der Königl. Kanalbau-Inspektion vom 17ten dieses Monats werden die Arbeiten am Ludwig-Kanale demnächst wieder in größerer Ausdehnung beginnen.

Dieß wird durch das Kreis-Intelligenzblatt mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß auch im laufenden Jahre rüstige und tüchtige Steinhauer und Maurer, so wie fleißige und kräftige Handarbeiter bei diesen Bauten dauernde Beschäftigung und ergiebigen Verdienst finden werden.

Die Königl. Distrikts-Polizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreiben vom 4ten März vor. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Seite 394) und vom 4ten Juli vor. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1026) angewiesen: in allen ihnen untergebenen Gemeinden diese Bekanntmachung an öffentlichen Plätzen wiederholt ablesen zu lassen, damit die Arbeitsfähigen sich rechtzeitig dieser Quelle des Verdienstes zuwenden können.

Regensburg den 25sten März 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bauriedel.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1838, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 22sten Mai 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt findet.

Regensburg den 7ten April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Im Monate März dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 5ten März Kalbfleisch, Brod, Reis und Bier; — den 22sten Kalbfleisch und Brod; — den 23sten 2 fl. 24 kr. zum Weihnachtsgeschenke. Wofür hiemit geziemend gedankt wird.

Regensburg den 31. März 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Montag den 27sten dieses Monats wird im Ort Hauzendorf bei Kirn, eine Quantität Holz, bestehend aus 91 Klaftern weichem Holzes, 11 Klaftern Prügelholz, 30 Klaftern Stockholz, 97 Stämmen, 700 Stück Faßreifen, 28 Birkenstangen zu Werkholz tauglich, ferner: eine beträchtliche Menge Reisholz, an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft. Der Jäger Federl zu Hauzendorf wird Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen, welche am benannten Tage ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Regensburg den 4. April 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der im November 1839 verlebten K. Triftamts-Inspektors-Gattin Marianne von Krempelhuber, gebornen Freiin von Dürsch, machen zu können glauben, werden eingeladen, solche mit den geeigneten Belegen binnen 2 Monaten bei der unterzeichneten Testaments-Exekutorschaft anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft beendigt werden würde.

München am 25. März 1840.

Die Testaments-Executorschaft.
G. v. Dessauer, K. Hofrath u. Advokat,
Kaufingergasse Nro. 33/2.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene Holzbedürftigen Individuen, welche in den Freyherrlich von Brints-Berberich'schen Waldungen, Klaub- und Leseholz sammeln wollen, nur Dienstag und Freitag in jeder Woche mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli in den fraglichen Waldungen sich einfinden dürfen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß sich dieselben vorher durch ein, von ihrem zuständigen Local-Armenpflegschaftsrath ausgestelltes Armuthszeugniß gehörig auszuweisen, und demnach einen Klaubholzschein bei Unterzeichnetem zu erholen haben.

Alle diejenigen, welche mit dem erforderlichen Erlaubnißschein nicht versehen sind, werden im Betretungsfalle als Forstfrevler behandelt.

Aus Auftrag hoher Gutsverwaltung Prüfening
J. Kainz, Revierförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Ich fühle mich verpflichtet, im Namen meines abwesenden Bruders, des rechtskundigen Bürgermeisters und Landtags-Abgeordneten Freyherrn von Thon-Dittmer, den innigsten Dank für die liebevolle Theilnahme auszusprechen, welche sich bei dem, von ihm erlittenen schweren Verlust seiner einzigen Tochter, und insbesondere bei der am 5ten d. Mts. stattgehabten Einsegnung derselben, so allgemein und auf so rührende Weise beurkundet hat.

Möge der Himmel jeden mit ähnlichen Prüfungen verschonen.

Regensburg den 6ten April 1840.

Christian Frhr. v. Thon-Dittmer,
K. Regierungs-Sekretair.

Für die herzliche Theilnahme bei dem schnellen Hinscheiden, so wie für die zahlreiche Beiwohnung bei dem Gottesdienste unsers innigst geliebten Vaters des Königl. Bayer. Regierungs-Raths

Lict. Alois Pengler,

sagen wir allen Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank; und empfehlen uns zu fernerm Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Allen Denen, welche die Leiche des Hofbedienten Herrn Wilhelm Gallois zur Grabesruhe begleiteten, danken verbindlichst

die Hinterbliebenen.

Schnell und unerwartet entriß mir der Tod meinen Gatten, den Zimmergesellen Wolfgang Perzel in Stadtamhof; nur das Bewußtseyn, daß der Allvater für Wittwen und Waisen sorgt, bringt mir Beruhigung. Trostlos ist meine Lage. Da jedoch der Verblichene in dem zu Stadtamhof neu errichteten Leichen-Kassa-Verein einverleibt war, so erhielt ich davon als treffenden Unterstutzungs-Beitrag den baaren Betrag von funf und zwanzig Gulden. Heil den Vereinen, denen Gutes zu wirken ihr Bestreben ist.

Theresia Perzel, Wittwe.

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann seiner Frau etwas zu borgen, indem er von nun an keine Zahlung für sie leistet.

Anton Bernhard, Taglöhner.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Lokal-Veränderung.

Durch die Wiederverlegung der Dult von der neuen Straße auf den Neupfarrplatz, haben wir uns natürlich veranlaßt gefunden, das während vier Dulten im Hause der Madame Enslin innegehabte Verkaufslokale zu verlassen, und das von uns früher eingenommene Verkaufsgewölbe der Madame Halluin, im Hause des Herrn Hofrath Canstatt, von bevorstehender Osterdult an, wieder zu beziehen. Indem wir ein verehrtes Publikum in Regensburg und dessen Umgegend überhaupt, unsre Geschäfts- und andere Freunde aber insbesondere hievon schuldigermassen benachrichtigen, ersuchen wir dieselben zugleich, uns das bisher erwiesene Vertrauen auch fernerhin zu erhalten, welches wir durch eine gute und billige Bedienung immer mehr und mehr zu verdienen suchen werden. Es ist unser fester und ernster Wille, einen Jeden, welcher uns mit seinem Vertrauen beehrt, zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen, und ersuchen daher einen jeden unserer werthen Geschäfts-Freunde, welcher dennoch eine Klage über unsere Bedienung zu führen hätte, sich mit uns selbst darüber zu benehmen, im welchem Falle wir demselben alsdann jede Genugthuung gewähren würden. Regensburg im März 1840.

Gebrüder Conrad,
Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Ankündigung einer Bleich-Anstalt.

Der ergebenst Unterzeichnete hat von dem K. Landgerichte Hemau die Bewilligung erhalten, in Breitenbrunn eine

Leinwand-Bleich-Anstalt

errichten zu dürfen. Dieser Ort wurde deßwegen gewählt, weil seine Lage die natürliche Leinwandbleiche in einem hohen Grade begünstiget.

Indem der Unterzeichnete dieß hiemit zur allgemeinen Anzeige bringt, so wie, daß alle Vorrichtungen bereits getroffen sind, und hiebei erklärt, daß die Bleiche der Leinwand nur auf natürliche Weise, ohne Anwendung chemischer, dem Stoffe nachtheiliger Mittel bewerkstelligt wird, empfiehlt er sich zu recht vielen Aufträgen, welche gewiß zur vollsten Zufriedenheit und billigsten Preise erlediget werden von

W. Streitl,
Strickgarnfabrikant.

Die Ablage der Bleichgegenstände ist für hier und Umgegend in meinem Hause Lit. I. Nro. 17. vor dem Jakobsthore.

Gesellschaft des Frohsinns.

Heute Dienstag den 7ten ist
chinesisches Schattenspiel
in 2 Abtheilungen mit Musikbegleitung und einigen Verwandlungen, wozu die verehrl. Mitglieder höflich eingeladen werden.

Anfang 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie sich mit Färben und Putzen von Bändern und Seidenzeug, so wie auch mit Putzen der Strohhüte sich beschäftiget und versichert zugleich pünktlichste und billigste Bedienung.

Crescenz Billmeyer,
Lit. E. Nro. 141 in der rothen Sterngasse.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 7. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Frau Bäckermeisters-Wittwe Pickl, Lit. G. Nro. 38, in der Maximilians-Straße, dem evangelischen Schulhause gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen und anderen Schnallen, einer Stockuhr, einem Schreibsekretair, Kommod- und Kleiderkästen, alles von Nußbaumholze; Schreib- und andern Tischen, einem Schreibpult, Spiegeln, einer messingenen Waage, einer Zündmaschine, einer Laterna magica, einem Perspektive, einer Zitter mit Futteral, Rasirmessern, Streichriemen mit Abziehsteinen, seidenen und andern Regenschirmen, einem Bügeleisen, einem zinnernen Einsatz, einer zinnernen Clystierspritze zum Selbstgebrauch, zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und Eisen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, mehreren Halsgehängen von guten Granaten, nebst sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Mittwoch den 8. April und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 8. in der Ludwigsstraße des Großhändlers Herrn Max Koch'schen Behausung über 2 Stiegen verschiedene Mobilien, bestehend in einer Pariser Stockuhr mit alabasternem Kasten, mehreren Tremeaux- und andern Spiegeln, Lüstres, Etagers, Kanapees, Sesseln, Fauteils, Divans, einem Flügel mit 6 Oktaven von Hönig von Nußbaumholz, Kommod-, Kleider-, Wasch-, Speis- und andern Kästen, dann Thee- und andern Tischen, Bettstätten, Tischtüchern und Servietten, Wolkenvorhängen, einem Schlafsessel, verschiedenen Gewehren nebst einer Bolzbüchse, porzellainenen und gläsernen Geschirren, Lampen von allerlei Arten, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer Badwanne nebst andern Waschgeschirren und sonst noch allerlei Kleinigkeiten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 9. April 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 72, zu ebener Erde, in der schwarzen Bärnstraße, verschiedene Effekten, bestehend in einer Stock- und Wanduhr, verschiedenen Taschenuhren, einer evangelischen Bibel, und andern Büchern, Landkarten, einem Meilenweiser, einer Waidtasche, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einer Klarinette, einem Pickolo, einem Basse, Oelgemälden und andern Bildern, einem großen Schneiderbügeleisen, Barbiermessern, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, einer zinnernen Spritze, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain und Gläsern, Kleider- und Kommodkästen, Schreib- und andern Tischen, Bettstätten, Anrichten, Truhen und Koffers, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 13ten April 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in gold- und silberreichen Maschenhauben, einer silbernen Halskette mit Schließe, Rosenkränzen mit silbernen Geldstücken, Halsgehängen von guten Granaten, einer dreigehäusigen silbernen Sackuhr, silbernen Ohren- und Fingerringen, Crucifixen und Bildern, Mannskleidern, seidenen und andern Frauenkleidern, Wäsche, Bettstätten, Tischen, Kleider- und Kommodkästen, zinnernen und messingenen Geschirren, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Dienstag den 14ten April 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 158, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Leib- und Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, einer Parthie Roßhaaren, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Kleiderkästen, einem Glaskasten, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 21sten April 1840

und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Dr. Weber, Lit. B. Nro. 97, über eine Stiege links, die Verlassenschafts-Effekten des Hochwohlgebornen

Freiherrn **Herrmann von Lemmen auf Heylsberg,**

K. B. Kämmerer und Ritter des konstantinischen Ordenskreuzes zum heil. Georg rc. rc.

bestehend in goldenen Brillantringen, Ordenskreuzeln, goldenen Repetir-Uhren, silbernen Leuchtern mit Untersätzeln, silbernen Kaffeegeschirren, silbernen und vergoldeten Kaffeelöffeln, detto Vorleg- und Gemüs-Löffeln, wie auch derlei Bestecken, silbergefaßten Augengläsern, silbernen Schnallen, einer Stockuhr, einem Theeservice von Wedgewood mit zwölf Tassen, Kannen, Zuckerdosen und Spühlkumpen, derlei Kaffeegeschirren, verschiedenen feinen porzellainenen und gläsernen Geschirren, einem Christus-Bild auf Holz gemalt, nebst noch mehr andern Oelgemälden und Kupferstichen von berühmten Meistern, einem großen Lustre, großen Tremeaux- und andern Spiegeln, dann einer großen Parthie feiner Tischwäsche, feinen Herrenkleidern, mehreren Betten, einem Flügel von Kirschbaumholz, Kanapees, Sesseln, einem Ruhebett, welches auch als Schlafsessel dienen kann, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, verschiedenen Thee- und andern Tischen, Bettstätten, einer eisernen Cassa, einer kleinen Hand-Druckerei, Rassirmessern, Tabackspfeifen, einer Parthie marmorner Tischplatten, zinnernen kupfernen und messingenen Geschirren verschiedener Art, eisernen Oefen und einer Parthie altem noch brauchbaren Eisen, ferner allerlei Holz- und Griffwerk und sonst noch verschiedenes Hausgeräth; — schließlich: einer Sammlung gebundener Bücher, verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Johann Huber.

Montag den 27. April 1840

und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 82, in der weißen Bräuhausstraße, in dem Collegiatstifts-Haus St. Johann, die Verlassenschafts-Effekten des seeligen Hochwürdigen, Wohlgeboren und Hochgelehrten

Herrn **Franz Xaver Sendlbeck,**

Dechant des Collegiat-Stiftes zu St. Johann,

bestehend in Brillant-Ringen, goldenen Repetiruhren, goldenen Tabackdosen, gold. u. silbern. Medaillons, einem silbern und vergoldeten Kelch mit Patene, einem silbern und vergoldeten Kreuzpartikul, einem silbernen und einem elfenbeinernen Krucifix, einem silbernen Essig- und Oel-Aufsatz, silbernen Leuchtern, silbern. Thee- und Kaffeekannen, einem silbern. Schreibzeug, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenen Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen von berühmten Meistern unter Glas und Rahmen, Oelgemälden und andern Bildern, einer eisernen Cassa (Meisterstück), Kanapees und Sesseln, Ruhebetten, Tischen, Kommod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bettstätten, Spucktrüherln, einem Kommodstuhl von Kirschbaumholz, Koffers, mehreren Betten und Matratzen, mehreren Stücken Hausleinwand und Gradeln; dann: Herren-Kleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, porzellainenen und gläsernen Geschirren aller Art, einem messingenen Mörser, einer messingen. Waage mit 2 Pfund Einsatzgewichtern, einer großen Parthie zinnernen Geschirren, einem Brater, einer großen Partie Bouteillen, Waschgeschir-

ren, einer Parthie klein gemachten Brennholzes; schließlich einer kleinen Sammlung schön gebundener Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung in guter und gangbarer Geldsorte öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Kaufslustige ladet hiezu höflichst ein

Johann Huber, Auktionator.

Anwesens-Verkauf.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, zwischen dem Mar- und Weih St. Peterthor gelegen, mit schöner Aussicht auf die Promenade, dessen Vordertheil als Lagerplatz für eine bedeutende Quantität Holz geeignet wäre, mit 26 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, einer bequemen Einfahrt, einer mit Schindeln gedeckten Holzremise, Sommersallett'chen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155 zu erfragen.

Ein Schwert und ein Degen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. A. Nro. 29. dem Königl. Militär-Spital gegenüber ist vorzüglich gute Garten-Erde besonders für Blumen-Freunde um billigste Preise zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Ecladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In Lit. I. Nro. 58 an der Kumpfmühler-Straße ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege für die Sommermonate zu vermiethen.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist während der Dultzeit ein großer Laden zu vermiethen und zu erfragen bei

J. J. Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Nähe des rothen Hahns ist bei einer ruhigen Familie ein heizbares Zimmer hintenhinaus, aber gut meublirt, gleich nach Georgi, oder bis zum 1sten Mai, um billigen Preis zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Wollwirkergasse Lit. A. Nro. 187. ist ein Logis, bestehend aus einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer nebst Küche und Holzlege an ein paar stille Personen bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62 vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 25, in der Kramgasse, ist ein Quartier mit Stube und Kammer zu vermiethen, auch kann ein Laden dazu gegeben werden. Näheres bei Bierbräuer Ißlinger.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält 2 Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.

Andreas Stöhr, Bäckermeister.

In Lit. B. Nro. 62. ist ein Monatzimmer billig zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 13. ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 2 größern und 2 kleinern Zimmern, Küche und noch andern Bequemlichkeiten, aufs Jahr oder für die Sommermonate zu verstiften. Dasselbe wäre vorzüglich für einen Garten- und Blumen-Freund zu empfehlen, da ein solcher zur Benützung abzugeben ist. Näheres bei

Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

Es ist in Lit. A. Nro. 86 in einen großen Stadel ein Boden, und der unter Theil zusammen oder abgetheilt bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres im A. C.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein guter gesitteter Junge, der Lust hat das Geschäft des Juweliers und Goldarbeiters zu erlernen, kann täglich die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Herrschaft auf dem Lande, unweit Regensburg, sucht auf das Ziel Georgi eine Köchin, welche gut kocht und sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Eine ordentliche Person, welche schon mehrere Jahre als Kindsmagd diente, und hierüber gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht

in gleicher Eigenschaft bis Georgi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welche Hausmannskost kochen, hübsch Nähen kann und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, sucht bis nächstes Ziel einen Dienst. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen wünscht einen Zugang zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches schon bei Kindern gedient hat, wünscht wieder hier oder auf dem Lande als Kindmagd unterzukommen. Näheres im A. C.

Ein hiesiger Sattlermeister sucht einen sittlichen fleißigen Jungen in die Lehre. Näheres im A. C.

Capitalien.

Im hiesigen Bezirke sind 700 fl. auf erste sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek zu 4 Proz. aufzunehmen gesucht, von dem Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Es wird eine Königl. Bayer. Obligation au porteur à 1000 fl. zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

3000 fl. sind täglich gegen 4% Zinsen und hypothekarische Sicherheit im hiesigen Stadtgerichtsbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bis Georgi l. Js. sind 2000 fl. zu verleihen, und im Hause Lit. C. Nro. 8. über eine Stiege zu erfragen.

fl. 1000 und fl. 800 sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk bis Georgi ohne Unterhändler zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 9 Kinder, 3 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. März. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Herr Thomas Lecker, bürgerlicher Schuhmachermeister in Stadtamhof. Den 29. Theresia Bott, l. St, von hier, 24 Jahre alt, an Lungensucht. — Eleonore, 1 Jahr 3 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Anton Gausrab, Schaffner. — Anna Maria Katharine Pauline, 1 Jahr 9 Monate alt, an Stickfluß, Vater, Herr Karl Gigandet, ehemaliger Gastgeber. Den 30. Wolfgang Perzl, Zimmermann von Stadtamhof, 38 Jahre alt, an schwarzen Blattern. — Frau Ursula Scheider, bürgerl. Sattlers-Wittwe, 90 Jahre alt, an Altersschwäche. — Joseph, unehlich, 32 Wochen alt, an Lungenentzündung. — Der wohlgeborne Herr Alois Pengler, K. quiescirter Regierungsrath, 67 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 31. Frau Ursula Birzer, bürgerl. Bierbrauers-Wittwe, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. April. Theresia Rebel, l. St., Fischerknechtstochter, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. — Theresia, 1 Stunde alt, an Schwäche, Vater, Johann Kranbeck, Zimmermann dahier. — Anna, 2 Jahre 3 Monate alt, an Lungenlähmung, Vater, der verstorbene bürgerl. Bierbräuer Herr Karl.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. März. Johann, 6 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Herr Michael Weigert, Bierbrauer. Den 30. Joseph, unehlich, 1 Jahr 9 Monate alt, an Blattern. Den 1. April. Susanna, 7 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Christian Gärtner, Taglöhner. Den 2. Johann Baptist, 1 Jahr 1 Monat alt, an Gehirnhautentzündung, Vater, der verstorbene Jakob Hofmann, Vergolder.

Im Kloster St. Jakob:

Gestorben: Den 2. April. Allan Macdonald, aus Schottland gebürtig, Alumnus des hiesigen Schottenkloster-Seminars, 14 Jahre 8 Monate alt, an Gehirn-Entzündung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. März. Wilhelm Heinrich Ludwig Gallois, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hofbedienter, Wittwer, 84 Jahre 6 Monate alt, an Altersschwäche. — Ein nothgetaufter Knabe, 10 Minuten alt, an Folgen schwerer Entbindung, Vater, Herr Johann August Daubert, Bürger und Apotheker. Den 29. Johann Stephan Groß, Wittwer, Beisitzer und Gassenkehrer, 88 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 30. Heinrich Philipp Wilhelm, unehlich, 9 Monate alt, an schwerem Zahnen; gestorben in Winzer.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Das Haus Lit. A. Nro. 38, der daranstoßende Stadel Nro. 39 und die Schupfe Nro. 32 sind aus freier Hand um 3000 fl. zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in Lit. E. Nro. 32 zu erfragen.

Es wird ein unmeublirter kleiner Saal oder sonst ein großes Zimmer zu miethen gesucht. Wer ein solches Lokale abzulassen gedenkt, wolle seine Adresse gefälligst im A. C. abgeben.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. April 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	457	457	445	12	13	37	13	20	12	47	—	13	—	—
Korn	—	99	99	99	—	9	24	9	17	9	7	—	1	—	—
Gerste	9	167	176	176	—	9	52	9	43	9	33	—	—	—	19
Haber	11	225	236	222	14	4	15	4	7	3	55	—	3	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9479 fl. 32 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. April. 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Maßl kr.	Maßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl	2	32	9	1	4	3
Mittelmehl	2	—	7	2	3	3
Pollmehl	1	28	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	26	5	2	2	3
Römischmehl	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. April 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	45	—	—	58	—
Roggenstroh, der Zentner	—	33	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund	—	20	—	22
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 15 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	24	2	—
Lämmer, „ „	1	12	1	30
Kitzeln, „ „	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	14	—	16
„ grober „ „	—	12	—	14
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	36	11	48
Birken, „ „	10	—	10	12
Mischling, „ „	8	48	8	54
Fichten, „ „	8	48	8	54

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 16. Dienstag den 21. April 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Schutzpocken-Impfung betreffend.

Bei den hier und in der Umgegend ziemlich verbreiteten Menschenblattern ist es nothwendig, die öffentliche gesetzliche Schutzpocken-Impfung zu beginnen; selbe wird

für die obere Stadt auf Dienstag den 21. April,
für die untere Stadt auf Dienstag den 28. April,
jedesmal Nachmittag 2 Uhr, auf dem Rathhause

angesetzt.

Man erwartet, daß alle **vor** dem Neujahr 1840 geborenen Kinder unfehlbar erscheinen, hofft aber, daß auch die jüngeren gebracht werden; eben so werden die Personen von 16 — 30 Jahren aufmerksam gemacht, daß sie nur durch **nochmals vorgenommene Impfung ganz** vor den Menschenblattern geschützt seyen. Die an oben bezeichneten und den zwei darauffolgenden Dienstagen Erscheinenden werden unentgeldlich geimpft; dagegen bei allenfalls später vorkommenden Fällen von Menschenblattern bei solchen, welche diese Gelegenheit unbenutzt lassen, **alle von den Gesetzen vorgeschriebenen, für die Angehörigen mitunter höchst lästigen, Sicherheitsmaßregeln,** ohne Ausnahme, in Anwendung gebracht.

Regensburg den 12ten April 1840.

Der Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg.

Der K. Gerichtsarzt: D. l. a.
Dr. Herrich-Schäffer. Rechtsrath Satzinger.

Die Georgi-Dult betreffend.

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren
Anfang, Sonntag den 26sten April
nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und
schließt Sonnabend den 9ten Mai
mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811. St. 33. und 1836. St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

Auch wird bedingt:

2) daß von allen Kaufleuten, welche die hiesige Dult beziehen, ein Zeugniß zur Vorlage gebracht wird, daß sie an ihren Domizilsorten einem Debitverfahren gegenwärtig nicht unterliegen, noch früher unterlegen seyen, ohne sich mit ihren Gläubigern arangirt zu haben, und

3) 6-, 12- und 24-Kreuzer-Boutiquen ganz untersagt bleiben.

4) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfranten deponirt.

5) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

6) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

7) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach der bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

8) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

9) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

10) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als Bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

11) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

12) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

13) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem Probezeichen versehen seyn.

14) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

15) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

16) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

17) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

18) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle,— sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

19) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

20) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

21) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

22) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

23) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

24) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

25) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

26) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

27) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:
gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen
aufmerksam zu machen.

28) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

29) Mit dem Ende der Dult, 9ten Mai Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

30) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 11. April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1838, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 22sten Mai 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt findet.

Regensburg den 7ten April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath Satzinger.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro III. Quartal 1839/40 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro III. Quartal 1839/40 werden nachstehende Tage als Perzeptionstermine anberaumt:

1) für die männlichen und weiblichen Dienstboten:
Lit. A. & B. Freitag der 24ste April,
Lit. C. & D. Sonnabend der 25ste April,
Lit. E. & F. Montag der 27ste April,
Lit. G. H. & I. Dienstag der 28ste April;

2) für die Apothekergehülfen und Lehrlinge, Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Conditoren pro Monat April
Freitag der 1ste Mai

3) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine
Sonnabend der 2te Mai;

4) für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen
in Lit. A. & B. Montag der 4te Mai,
in Lit. C. & D. Dienstag der 5te Mai,
in Lit. E. & F. Mittwoch der 6te Mai,
in Lit. G. H. & I. Donnerstag der 7te Mai

laufenden Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Es wird hiebei auf die Einhaltung dieser Perzeptions-Termine mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß gegen die Säumigen sogleich die gesetzliche Mahngebühr von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. verhängt werden wird.

Regensburg den 11. April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Einladung.

Zwar können wir unsere dießjährige Einladung an das hochverehrliche Publikum noch nicht mit dem größeren Blüthen-Reichthum des Frühlings, wie sonst wohl um diese Zeit, zu ihrer Empfehlung begleiten; allein wir dürfen darum nicht länger säumen, unsere Rechnung über den vorjährigen Haushalt bloß von einigen Anmerkungen begleitet, pflichtschuldigst vorzulegen.

Noch waren wir glücklich genug, trotz der Verringerung nahmhafter Beiträge, die herkömmlichen Positionen in den Ausgaben-Etat mittelst einiger Beschränkung in der Anzahl der Arbeiter — unverändert beizubehalten. Nur die im vorigen Jahre bereits angekündigte Ueberführung aller Hauptwege mit dem nöthigen Sand und Kies dürfte in dem heurigen vielleicht eine noch strengere Oekonomie zur Folge haben. Einen andern nicht weniger bedeutenden Kostenaufwand, der für dieses Jahr sich in Aussicht gestellt, glaubt die Commission vorhinein dadurch begegnet zu seyn, daß sie bereits vor 6 — 8 Jahren einen dreifachen lebendigen Zaun von verschiedenen Gesträuchen mit Dornen untermischt um das Kepplerische Monument anlegen ließ, der nunmehro freudig aus dem Innern herausgrünend; seiner äußeren schützenden, aber ziemlich morschen Hülle gar bald wird entbehren können, um dennoch sicher und unendlich wohlfeiler als jede Staketenwand, den schönen Tempel in unseren Anlagen noch schöner zu umfriedigen, zumal wenn im Vordergrunde die niedere Strauchparthie der rothblühenden Akazie, welche der vorjährige Winterfrost ihrer veredelten und durchaus etwas zärtlichern Zweige beraubt hat, durch neue Pfropfreiser demnächst wieder ergänzt seyn wird.

Der Wunsch nach gleicher Wiederherstellung der grünen Rasenparthien, besonders in der Ostenallee, welche in Kurzem durch die Aussicht nach Walhalla ein einzig schönes point de vue uns bieten dürfte, kann wohl nur allein durch die gütige Mitwirkung und eine fast liebevolle Schonung des ganzen verehrlichen Publikums mit glücklichem Erfolge gekrönt werden; daher es von dieser Seite bloß einer entschiedenen Aufmunterung und beifälligen Zustimmung bedarf, um mit geringen Kosten einen allerliebsten Vordergrund auch in dieses großartige Perspektivstück gleichsam hinein zu zaubern.

Wir empfehlen demnach — besonders auch zur Vollendung einiger Blumengruppen, welche im Verlauf des verflossenen Sommers einer nicht genug zu rühmenden Schonung sich zu erfreuen hatten — die Sammler der dießjährigen Beiträge zu wohlwollender Aufnahme und einer nachhaltigen Unterstützung.

Regensburg am 9ten April 1840.

Die zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen angeordnete K. Commission.

v. Bösner,	Ritter v. Müller,	Felix,	Bösner,	W. v. Anns.
K. Regierungsrath.	Fürstl. Thurn u. Taxis. geh. Rath.	Legationsrath.	Stadtkämmerer.	

Summarischer

über Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung pro 1839 von der zur Aufsicht

Einnahmen:

Position der Rechnung	an Aktiv-Rest von voriger Rechnung			an Rechnungs-Defekten und Ersatzposten			an Ausständen aus den Vorjahren			an Zinsen von Aktiv-Kapitalien			an freiwilligen Beiträgen			an Erlös aus den Anlagen			an Zuflüssen aus andern Kassen			an Schankungen und Vermächtnissen			an besonderen Einnahmen			Summa der Einnahmen		
	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl
I.	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	53	—
II.	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
III.	—	—	—	—	—	—	15	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1451	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1451	1	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	6	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	4	—	45	4
																												1809	42	4

*) Hierunter ist der von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis gegebene Beitrag von 220 fl. begriffen.

Abglei:

Einnahmen . . . .

Ausgaben . . . .

Aktiv-Rest . .

Die zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahendem Ziel Georgi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahendem Georgi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst [illegible]nden Dienstboten und zwar:

1) am Freitag den 24sten April die der Wachen A. & B,
2) am Sonnabend den 25sten April die der Wachen C. & D.,
3) am Montag den 27sten April die der Wachen E. & F.,
4) am Dienstag den 28sten April die der Wachen G. H. & I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtsbeiträge, als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Ausweis

der Promenaden und Anlagen angeordneten K. Kommission. Angefertigt den 31. Dezbr. 1839.

Ausgaben:

Position der Rechnung	auf Rechnungs-Defekte und Ersatzposten			auf Zahlungsrückstände aus den Vorjahren			auf Besoldungen und Taglöhne			auf Buchdrucker- und Buchbinder-Löhne			auf Handwerks-Conti			auf Unterhalt der Monumente			auf Ankauf von Bäumen und Gesträuchen			auf Leistungen an andere Kassen			auf besondere Ausgaben			Summa der Ausgaben		
	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl
I.	2	6	—																									2	6	—
II.				71	37	4																						71	37	4
III.							1105	10	—																			1105	10	—
IV.										7	48																	7	48	—
VI.													111	44	4													111	44	4
V.																**106	14											106	14	—
VII.																			167	37	—							167	37	—
VIII.																						166	40	—				166	40	—
IX.																									56	13	4	56	13	4
																												1795	10	4

*) Beitrag an die botanische Gesellschaft.

chung:

. . . 1809 fl. 42 kr. 4 hl.

. . . 1795 fl. 10 kr. 4 hl.

. . . 14 fl. 32 kr. — hl.

angeordnete Königliche Commission.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 11. April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrage der Erbs-Interessenten des hier verlebten Schroderers, Johann Heinisch, wird das Haus Lit. C. Nro. 11, im Poetengässel, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 6ten Mai laufenden Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin bestimmt.

Dieses Haus ist zwei Stockwerke hoch, hat ein mit Schindeln gedecktes Pultdach, und enthält zur ebenen Erde ein Hausflez, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, eine Holzlege und einen Keller.

Ueber einer Stiege: ein Vorflez, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen; dann über zwei Stiegen unter dem Dache ein Vorflez, eine Stube, eine Kammer und Küche nebst Dachboden. Im Hofraum 3 Holzlegen, Düngerstätte und Abtritt.

Dieses Haus ist gerichtlich auf 1600 fl. geschäzt.

Die Genehmigung des Kaufangebotes haben sich die Erben vorbehalten.

Die Versteigerung geschieht im Commissionszimmer Nro. 69, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Diretor. Leiblein.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Am Montag den 22sten Juni d. Js., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

wird das Gantanwesen des Brauers Heinrich Clostermeyer dahier im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 62 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Lit. H. Nro. 156 mit dem radizirten Bräugewerbe, und dem dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie im Gantinventar bezeichnet sind,
2) einem beim Hause befindlichen Garten Pl. Nro. 1697 pr. 18 Dezimalen,
3) einer Schupfe nebst Höflein Lit. H. Nro. 157,
4) einem Stadel Lit. H. Nro. 140,
5) einem Stadel Lit. H. Nro. 169,

welch letzterer auch abgesondert zum Aufwurf kommt, wenn sich eigene Kaufsliebhaber dafür finden.

Auf dem Anwesen Lit. H. Nro. 156 haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 dl., auf der Schupfe Nro. 157 ein solcher von 3¼ kr. zum Königl. Rentamte Regensburg.

Das Gantanwesen ist auf 19,000 fl. geschäzt, worunter der Stadel Lit. H. Nro. 169 mit 900 fl.

Da indessen dasselbe gegenwärtig für das laufende Sudjahr verpachtet ist, so wird bedungen, daß Käufer das Anwesen erst mit Ablauf dieses Termins beziehen, ungehindert jedoch die allenfalls vorzunehmenden Reparaturen, und sonstige Verrichtungen, soweit Pächter dadurch in seinen Nutzungen nicht beschränkt wird.

Schließlich ist zu bemerken, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrenkeller vom Königlichen Rentamte dahier in Pacht hatte, und sich Käufer um Fortsetzung dieser Pacht gleichfalls bewerben müße.

Regensburg den 7ten April 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Nach bisheriger Erfahrung leidet durch die täglich sich mehrenden mündlichen Anfragen der Parteien bei dießseitiger Hypotheken- und Contracten-Commission zu jeder Geschäftsstunde der förderliche Geschäftsgang, und für die wichtigen Arbeiten und Verhandlungen verbleibt fast keine ruhige Stunde mehr.

Im Interesse der Gerichtsangehörigen hat man daher Vorsorge getroffen, daß bei genannter Commission mündliche Anfragen und Anträge nur mehr am

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

ihre Erledigung erhalten, wogegen außer in dringenden Fällen, alle übrigen Geschäftsstunden den Verhandlungen und schriftlichen Arbeiten ungestört verbleiben sollen, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 14. April 1840.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Bar. v. Schleich

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Einhebung der am 15ten dieses Monats für das Verwaltungs-Jahr 1839/40 fällig werdenden Staats-Auflagen, nämlich:

des dritten Simplums Häuser-Steuer,
des vierten Simplums Gründe-Steuer,
des vierten Simplums Dominikal-Steuer und
der Kreisumlage hievon

werden nachverzeichnete Tage bestimmt, als:

für die Wache Lit. A. und B. Mittwoch der 22ste April,
" " " Lit. C. und D. Donnerstag der 23ste April,
" " " Lit. E. und F. Freitag der 24ste April,
" " " Lit. G. und I. Montag der 27ste April,
" " Wache Lit. H. Dienstag der 28ste April 1840.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentamtsboten eine Mahngebühr von vier Kreuzer, für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von acht Kreuzer, und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von zwölf Kreuzer für den Rentboten, bezahlt werden müße, und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne Rücksicht der persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser dritter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden. Auch werden nur gute kassemäßige Münzen angenommen, durchlöcherte und abgewürdigte aber zurückgewiesen.

Regensburg den 4. April 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In den herrschaftlichen Waldungen in der Nähe von Regenstauf und zunächst dem Regenfluße werden bedeutende Quantitäten an Bau- und Nutzholz, Scheitern und Wellenholz im Versteigerungswege verkauft, und zwar:

im Revier Karlstein, den 22sten und 23sten,
" " Klapfenberg, den 27sten,
" " Heilinghausen, den 28sten u. 30sten,
" " Wolfersdorf, den 29sten d. Mts.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Zusammenkunft an obigen Tagen auf 8½ Uhr Morgens in Karl-

stein bestimmt und die Zahlungszeit auf Michaelis d. Js. festgesetzt sey.

Karlstein den 11ten April 1840.

Gräflich von Drechsel'sche Rentenverwaltung Karlstein.

Röckel, Rentenverwalter.

Künftigen Freitag den 24sten dieses wird die unterzeichnete Fürstliche Oekonomie-Commission in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale Vormittags 10 Uhr die Grasnutzung für das Erndte-Jahr 1840 in dem hiesigen Schloßgarten vorbehaltlich der höchsten Genehmigung im öffentlichen Aufstriche zu verpachten suchen.

Hiezu ladet dieselbe die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß der Fürstliche Hofgärtner Zimmermann auf Verlangen die zur Verpachtung kommenden Grasplätze vorzuzeigen den Auftrag erhalten habe.

Regensburg den 18. April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.

Seidel. Blocken.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Allen Denen, welche in der Krankheit meines verstorbenen Mannes des hiesigen Rottmeisters Mathias Spindler, so wie seinen beiden würdigen Herren Aerzten, für ihre vielseitige Bemühung, als auch bei dem Leichenbegängnisse, mir so viele Beweise von Wohlwollen gaben, statte ich den verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Maria Spindler, Rottmeisters-Wittwe nebst ihren 8 Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Französisches Privat-Institut.

Um auch minder Bemittelten die Erlernung der französischen Sprache möglich zu machen, beabsichtigt der Unterzeichnete mit Genehmigung der Königl. Regierung und des Stadtmagistrats eine diesem Zwecke entsprechende Privat-Anstalt zu gründen und dieselbe vom 1sten Mai an in's Leben treten zu lassen. Es wird dieselbe aus drei Abtheilungen bestehen, in welchen im Verlauf von drei Jahren die französische Sprache, das Sprechen inbegriffen, gründlich und vollständig gelehrt werden wird. Der Lehrplan selbst, welcher diesem Institute zu Grunde liegt, ist den genannten Behörden vorgelegt und von denselben genehmiget worden. Anfänger treten in den untern, Geübtere, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse, in den mittlern oder höhern Kurs. In jeder der drei Abtheilungen werden wöchentlich vier Stunden Unterricht ertheilt.

Von Jahr zu Jahr wird eine Prüfung gehalten, zu welcher den betheiligten Eltern und Erziehern der Zutritt offen steht.

Für ein geeignetes Lokal wird bestens gesorgt und die gehörige Aufsicht jederzeit gepflogen werden. Das Honorar für den einzelnen Schüler beträgt monatlich einen Gulden. Die Inscription dauert bis zu Ende dieses Monats und findet in der Wohnung des Unterzeichneten, F. 58, neben dem goldenen Adler, täglich von 1 bis 2 Uhr Statt.

K. Albrecht, K. Lehrer der französischen Sprache am lateinischen und technischen Gymnasium.

Mit reinlich gewässerten, weißen, kernfesten Stockfisch per Pfund 6 kr. im Hause Lit. C. Nro. 108 wie auf dem Markt in Mitte der Residenzstraße empfiehlt sich zur gefälligsten Abnahme bestens

Heinrich Gottlieb Stadler.

Unterzeichneter beeilt sich bei herannahendem schönen Frühlingswetter anzuzeigen, daß er heute zum erstenmal sein Sommerlokal und neu hergerichtete Kegelbahn wieder eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sowohl mit gutem braunen, als auch weißem Bier versehen, welches auch über die Gasse verleit geben wird, wird Unterzeichneter Sorge tragen, auch durch prompte Bedienung seine Titl. Herren Gäste aufs Beste zu befriedigen.

Christian Kraus, Gastwirth zum silbernen Kranz.

Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum, den Herren Bauunternehmern und Schrei-

nermeistern ergebenst die Anzeige, daß ich eine Niederlage von allen Schlosserarbeiten in dem Erich'schen Laden, dem Herrn Kaufmann Leers gegenüber, in der Brückstraße, errichtet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch und Abnahme bitte, versichere ich reele Arbeit und die möglichst billigsten Preise.

Joh. Ludwig Pürner,
Schlossermeister, in der Römlingstraße
Lit. D. Nro. 70.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 21sten April 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Dr. Weber, Lit. B. Nro. 97, über eine Stiege links, die Verlassenschafts-Effekten des Hochwohlgebornen Freiherrn **Herrmann von Lemmen** auf **Heylsberg**,

K. B. Kämmerer und Ritter des konstantinischen Ordenskreuzes zu n heil. Georg 2c. 2c.

bestehend in goldenen Brillantringen, Ordenskreuzeln, goldenen Repetir-Uhren, silbernen Leuchtern mit Untersätzeln, silbernen Kaffeegeschirren, silbernen und vergoldeten Kaffeelöffeln, detto Vorleg- und Gemüs-Löffeln, wie auch derlei Bestecken, silbergefaßten Augengläsern, silbernen Schnallen, einer Stockuhr, einem Theeservice von Wedgewood mit zwölf Tassen, Kannen, Zuckerdosen und Spühlkumpen, derlei Kaffeegeschirren, verschiedenen feinen porzellainenen und gläsernen Geschirren, einem Christus-Bild auf Holz gemalt, nebst noch mehr andern Oelgemälden und Kupferstichen von berühmten Meistern, einem großen Lustre, großen Tremeaux- und andern Spiegeln, dann einer großen Parthie feiner Tischwäsche, feinen Herrenkleidern, mehreren Betten, einem Flügel von Kirschbaumholz, Kanapees, Sesseln, einem Ruhebett, welches auch als Schlafsessel dienen kann, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, verschiedenen Thee- und andern Tischen, Bettstätten, einer eisernen Cassa, einer kleinen Hand-Druckerei, Rassirmessern, Tabackspfeifen, einer Parthie marmorner Tischplatten, zinnernen kupfernen und messingenen Geschirren verschiedener Art, eisernen Oefen und einer Parthie altem noch brauchbaren Eisen, ferner allerlei Holz- und Griffwerk und sonst noch verschiedenes Hausgeräth; — schließlich: einer Sammlung gebundener Bücher, verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Johann Huber.

Freitag den 24. April 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Kaufmann Wolf, Lit. B. Nro. 95, in der Scheerer-Straße, über zwei Stiegen, verschiedene Meubels, bestehend in Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, verschiedenen Kinderspielsachen, verschiedenen Frauenzimmer-Hüten, verschiedenen Blumen und Federn, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 27. April 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 82, in der weißen Bräuhausstraße, in dem Collegiatstifts-Haus St. Johann, die Verlassenschafts-Effekten des seeligen Hochwürdigen, Wohlgeboren und Hochgelehrten

Herrn **Franz Xaver Sendlbeck**,
Dechant des Collegiat-Stiftes zu St. Johann,

bestehend in Brillant-Ringen, goldenen Repetiruhren, goldenen Tabackdosen, gold. u. silbern. Medaillons, einem silbern und vergoldeten Kelch mit Patene, einem silbern und vergoldeten Kreuzpartikul, einem silbernen und einem elfenbeinernen Krucifix, einem silbernen Essig- und Oel-Aufsatz, silbernen Leuchtern, silbern. Thee- und Kaffeekannen, einem silbern. Schreibzeug, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenen Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen von berühmten Meistern unter Glas und Rahmen, Oelgemälden und andern Bildern, einer eisernen Cassa (Meisterstück), Kanapees und Sesseln, Ruhebetten, Tischen, Kom

mod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bettstätten, Spucktrüherln, einem Kommodstuhl von Kirschbaumholz, Koffers, mehreren Betten und Matratzen, mehreren Stücken Hausleinwand und Gradeln; dann: Herren-Kleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, porzellainenen und gläsernen Geschirren aller Art, einem messingenen Mörser, einer messingen. Waage mit 2 Pfund Einsatzgewichtern, einer großen Parthie zinnernen Geschirren, einem Brater, einer großen Partie Bouteillen, Waschgeschirren, einer Parthie klein gemachten Brennholzes; schließlich einer kleinen Sammlung schön gebundener Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung in guter und gangbarer Geldsorte öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Kaufslüstige ladet hiezu höflichst ein

Johann Huber, Auktionator.

Mittwoch den 6. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der goldenen Engelstraße, der Freiherr von Berchem'schen Behausung gegenüber, in Lit. E. Nro. 189, verschiedene Effekten, bestehend in Stock- und Hänguhren, Bildern, einer eisernen Kassa, einem Arbeitstischchen, welches mit einem Clavier versehen ist; verschiedenen Kleidern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und Wäschkästen, Bettstatten, Krügen und Bouteillen, verschiedenen Kuchengeschirren, Waschgeschirren, schließlich einer Partie Bücher und Zeichnungen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Montag den 11ten Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Hönig, Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, über 2 Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Uhren und Ketten, Ohren- und Fingerringen, einem Korallengehang, silbernen Vorleglöffeln, Bestecken und Kaffeelöffeln, silbernen Salzbüchseln, silbernen Zuckerdosen und Zangen und noch mehr andern silbernen Gegenständen, einem Flügel von Ziegler mit 6 Oktaven und von Kirschbaumholz, Frauenkleidern, Betten, Bett- und Leibwäsche, verschiedenen Geschirren von Zinn, Kupfer, Messing; altem Eisen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Mehrere Wohnhäuser mit oder ohne Gärten sind täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau
Lit. E. Nro. 74.
P. Knöllinger.

Eine Königl. Bayer. Obligation auf 1000 fl. und 3½ Procent verlautend, ist zu verkaufen von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Das Haus Lit. A. Nro. 214 in der heil. Kreuzgasse mit schönen Obst- und Blumengarten, Salletts, gedeckter Kegelbahn, eigenen Brunnen, Waschgelegenheit, gepflastertem großen Keller rc. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist ein Haus mit realer Branntweinbrenner-Gerechtigkeit nebst Stadel, Stadtgraben und Feldgründen entweder einzeln oder im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Anzeigs Comtoir.

Es ist ein großer Lustre geeignet in eine Kirche oder in einen Saal um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse, Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Kuche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer

Kammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit bis Ziel Georgi zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden. Näheres ist bei Knopfmacher Högner in den drei Helmen zu erfragen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock bis Georgi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 115. ist auf Ziel Georgi der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist während der Dultzeit ein großer Laden zu vermiethen und zu erfragen bei

J. J. Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Nähe des rothen Hahns ist bei einer ruhigen Familie ein heizbares Zimmer hintenhinaus, aber gut meublirt, gleich nach Georgi, oder bis zum 1sten Mai, um billigen Preis zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

Es ist in Lit. A. Nro. 86 in einen großen Stadel ein Boden, und der unter Theil zusammen oder abgetheilt bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 13. ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 2 größern und 2 kleinern Zimmern, Küche und noch andern Bequemlichkeiten, aufs Jahr oder für die Sommermonate zu verstiften. Dasselbe wäre vorzüglich für einen Garten- und Blu-

men-Freund zu empfehlen, da ein solcher zur Benützung abzugeben ist. Näheres bei
Jakob Gehwolf, im Kramgässel.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Marschallstraße C. 27. ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 2 heizbar, Garderobe, Küche, eigenen Boden, Keller, Holzleg, zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 5. ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften, und können auch Monat-Zimmer abgegeben werden.

In Lit. I. Nro. 38. an der Kumpfmühler-Straße ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege für die Sommermonate zu vermiethen.

Bis Ziel Jakobi ist im Hause Lit. G. Nro. 144 zunächst dem St. Peters-Thor der erste Stock mit einer sehr angenehmen Familien-Wohnung zu vermiethen. Dieses Quartier, welches täglich eingesehen werden kann, umfaßt nebst 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kochzimmer, Küche, Speise und Garderobe, auch alle übrigen wünschenswerthen Bequemlichkeiten, und billige Pachtbedingnisse ertheilt
Kaufmann Pummerer in Stadtamhof.

In der Drechsler Müller'schen Behausung Lit. F. Nro. 81, in der Brückstraße, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speise und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält 2 Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.
Andreas Stöhr, Bäckermeister.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist bis Jakobi ein Logis zu vermiethen, es besteht in 3 heizbaren Zimmern nebst Küche.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 30, ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches etwas Hausmannskost kochen kann und sich gerne allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen stillen Platz zu erhalten, sie sieht nicht sowohl auf großen Lohn als auf gute Behandlung.

Bei einem Schreinermeister kann ein gesitteter Junge in die Lehre treten. Nähres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am Charfreitag wurde in der St. Cassians-Kirche ein gelb seidener Ridikil, worin ein weißes Sacktuch und ein Schließel war, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 zu überliefern.

Ein silberner Fingerhut wurde gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Inserationsgebühr im A. C. abholen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. April. Peter Schwarzfischer, Leinwandhändler, 62 Jahre alt. Den 12. Jungfrau Anna Sophie Pir, Fürstl. Thurn und Taxis'sche Silberverwalters-Tochter, 59 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 13. Maria Sibylle Pauline, unehlich, 14 Monate alt, an Keuchhusten. — Ignatz, 3 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Herr Georg Lehner, Bürger und Schuhmacher. Den 16. Rosine, 1 Jahr 5 Wochen alt, an Lungenentzündung, Vater, Herr Joseph Spannagl, Bürger und Glockengießer.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. April. Jungfrau Johanna Weichmann, bürgerl. Mühlrichterstochter, 15 Jahre 6 Monate alt, an Schlagfluß. — Paul Westhäuser, Taglöhner, 57 Jahre alt, an Lungensucht. Den 12. Johann Heinrich, unehlich, 18 Tage alt, an Fraisen. Den 13. Jakob, unehlich, einige Minuten alt, an Folge schwerer Geburt. Den 14. Jungfrau Magdalena Fruth, Schneiderstochter, 31 Jahre alt, an organischen Herzfehler. — Katharina, unehlich, 1 Jahr alt, an Zehrfieber. Den 16. Herr Mathias Spindler, Polizei-Rottmeister, 50 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 12. April. Herr Ludwig Friedrich Wilhelm August Seebeck, Professor am Cöllnischen Real-Gymnasium zu Berlin, l. St., mit Jungfrau Pauline Oppermann.

Gestorben: Den 12. April. Frau Christine Sophie Katharine, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung, Wittwe des Herrn Konrad August Riesenberg, vormals Hausmeisters beim Hannover'schen Reichstags-Gesandten Herrn von Ompteda. Den 14. Katharina Barbara Clara, 3 Jahre 4 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Georg Michael Haußmeyer, Bürger und Karrenmann. — Anna Maria Bieber, 73 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Johann Martin Bieber, Bürgers und Ballenbinders. — Eva Elisabetha Schricker, 68 Jahre alt, an Entkräftung, Wittwe des Simon Schricker, Bürgers und Freibankmetzgers.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 11. April. Friederike Katharine Susanna, unehlich, 1 Jahr 5 Monate alt, an Abzehrung. Den 12. Susanna Katharine, 7 Tage alt, an Schwäche, Vater, Erdmann Anton Christoph Michael Auernheimer, Bürger und Antiquar.

Für die während des langen Krankenlagers unserer Mutter Eva Elisabetha Schricker, geborne Basel, gemachten öfteren Besuche und tröstenden Zusprüche ihres Herrn Beichtvaters, so wie auch allen schätzbaren Freunden und Bekannten für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, fühlen wir uns verpflichtet, den innigsten Dank abzustatten, und wünschen, daß der Allgütige Sie vor ähnlichen traurigen Fallen gütigst bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. April 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	126	130	109	21	14	4	13	54	13	33	—	—	—	2
Korn	—	27	27	27	—	9	36	9	21	9	4	—	14	—	-
Gerste	3	49	52	52	—	10	20	10	3	9	51	—	—	—	28
Haber	18	110	128	128	—	4	17	4	7	3	46	—	—	—	4

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2818 fl 58 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. April. 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	24	12	3	6	2
Semmelmehl	2	36	9	3	5	—
Mittelmehl	2	4	7	3	4	—
Pollmehl	1	32	5	3	3	—
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19 bis 25. April 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44		—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	22	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	48	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	21	—	22
Butter, „ „	—	20	—	—
Korbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 15 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	29	—	32
„ mittlerer „ „	—	16	—	17
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	24	11	48
Birken, „ „	12	24	—	—
Mischling, „ „	8	48	9	—
Fichten, „ „	8	24	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 17. Dienstag den 28. April 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Polizeiliche Anordnung zur Verhütung der Unglücke durch Hundswuth, hier das Einführen der Hunde in die öffentlichen Gastzimmer betreffend.

Die im Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg, Stück 19., Seite 517 erschienene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung vom 14ten d. Mts. rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 24. April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in neuerer Zeit so häufig vorgekommenen Fälle ausgebrochener Hundswuth, und hiedurch verbreiteten Unglücke geben der unterfertigten Stelle Veranlassung, das Einführen von Hunden in die öffentlichen Gastzimmer, als für die Gäste überhaupt belästigend, sehr oft den öffentlichen Anstand verletzend, und der persönlichen Sicherheit Gefahr drohend, Jedermann, mit Ausnahme von Fremden und Reisenden, welche vermöge ihres Standes, Gewerbes und ihrer Beschäftigung Hunde bei sich zu führen berechtiget und benöthiget sind, bei Vermeidung polizeilicher Strafeinschreitung zu untersagen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit beauftragt, nicht bloß für die Veröffentlichung dieses Verbotes Sorge zu tragen, sondern dasselbe auch an den Thüren der öffentlichen Gastzimmer zur allgemeinen Darnachachtung anfügen zu lassen, und den Vollzug desselben strenge zu überwachen.

Regensburg den 14. April 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Schutzpocken-Impfung betreffend.

Bei den hier und in der Umgegend ziemlich verbreiteten Menschenblattern ist es nothwendig, die öffentliche gesetzliche Schutzpocken-Impfung zu beginnen; selbe wird

für die obere Stadt auf Dienstag den 21. April,
für die untere Stadt auf Dienstag den 28. April,
jedesmal Nachmittag 2 Uhr, auf dem Rathhause

angesetzt.

Man erwartet, daß alle **vor** dem Neujahr 1840 geborenen Kinder unfehlbar erscheinen, hofft aber, daß auch die jüngeren gebracht werden; eben so werden die Personen von 16 — 30 Jahren aufmerksam gemacht, daß sie nur durch **nochmals vorgenommene Impfung ganz** vor den Menschenblattern geschützt seyen. Die an oben bezeichneten und den zwei darauffolgenden Dienstagen Erscheinenden werden unentgeldlich geimpft; dagegen bei allenfalls später vorkommenden Fällen von Menschenblattern bei solchen, welche diese Gelegenheit unbenutzt lassen, **alle von den Gesetzen vorgeschriebenen, für die Angehörigen mitunter höchst lästigen, Sicherheitsmaßregeln,** ohne Ausnahme, in Anwendung gebracht.

Regensburg den 12ten April 1840.

Der Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg.

Der K. Gerichtsarzt: D. l. a.

Dr. Herrich-Schäffer. Rechtsrath Satzinger.

Die Georgi-Dult betreffend.

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntag den 26sten April

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

schließt Sonnabend den 9ten Mai

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811. St. 33. und 1836. St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

Auch wird bedingt:

2) daß von allen Kaufleuten, welche die hiesige Dult beziehen, ein Zeugniß zur Vorlage gebracht wird, daß sie an ihren Domizilsorten einem Debitverfahren gegenwärtig nicht unterliegen, noch früher unterlegen seyen, ohne sich mit ihren Gläubigern arangirt zu haben, und

3) 6-, 12- und 24-Kreuzer-Boutiquen ganz untersagt bleiben.

4) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

5) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen Gesundheitszeugnissen legitimiren

6) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder, in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

7) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

8) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

9) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Markt-

buden oder in gemiethten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

10) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als Bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

11) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

12) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

13) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem Probezeichen versehen seyn.

14) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit austößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

15) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

16) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

17) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

18) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

19) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

20) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

21) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthalskarte nothwendig.

22) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

23) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

24) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

25) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

26) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

27) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

28) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

29) Mit dem Ende der Dult, 9ten Mai Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

30) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 11. April 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrage der Erbs-Interessenten des hier verlebten Schroderers, Johann Heinisch, wird das Haus Lit. C. Nro. 11, im Poetengässel, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 6ten Mai laufenden Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin bestimmt.

Dieses Haus ist zwei Stockwerke hoch, hat ein mit Schindeln gedecktes Pultdach, und enthält zur ebenen Erde ein Hausfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, eine Holzlege und einen Keller.

Ueber einer Stiege: ein Vorfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen; dann über zwei Stiegen unter dem Dache ein Vorfletz, eine Stube, eine Kammer und Küche nebst Dachboden. Im Hofraum 3 Holzlegen, Düngerstatte und Abtritt.

Dieses Haus ist gerichtlich auf 1600 fl. geschätzt.

Die Genehmigung des Kaufangebotes haben sich die Erben vorbehalten.

Die Versteigerung geschieht im Commissionszimmer Nro. 69, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director. Leiblein.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Am Montag den 22sten Juni d. Js., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird das Gantanwesen des Brauers Heinrich Clostermeyer dahier im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 62 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Lit. H. Nro. 156 mit dem radizirten Bräugewerbe, und dem dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie im Gantinventar bezeichnet sind,
2) einem beim Hause befindlichen Garten Pl. Nro. 1697 pr. 18 Dezimalen,
3) einer Schupfe nebst Höflein Lit. H. Nro. 157,
4) einem Stadel Lit. H. Nro. 140,
5) einem Stadel Lit. H. Nro. 169,

welch letzterer auch abgesondert zum Aufwurf kommt, wenn sich eigene Kaufsliebhaber dafür finden.

Auf dem Anwesen Lit. H. Nro. 156 haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 dl., auf der Schupfe Nro. 157 ein solcher von 3½ kr. zum Königl. Rentamte Regensburg.

Das Gantanwesen ist auf 19,000 fl. geschätzt, worunter der Stadel Lit. H. Nro. 169 mit 900 fl.

Da indessen dasselbe gegenwärtig für das laufende Sudjahr verpachtet ist, so wird bedungen, daß Kaufer das Anwesen erst mit Ablauf dieses Termins beziehen, ungehindert jedoch die allenfalls vorzunehmenden Reparaturen, und sonstige Verrichtungen, soweit Pächter dadurch in seinen Nutzungen nicht beschränkt wird.

Schließlich ist zu bemerken, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrenkeller vom Königlichen Rentamte dahier in Pacht hatte, und sich Käufer um Fortsetzung dieser Pacht gleichfalls bewerben müße.

Regensburg den 7ten April 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nach bereits abgelaufenem Termin zur Bezahlung der ersten Hälfte der Pachtschillinge für das Erndtejahr 1840 von den St. Emmeramer Bauhofgründen werden die resp. Pächter hiemit zur baldigen Entrichtung ihrer Schuldigkeiten mit dem Bemerken aufgefordert, daß es sich die Säumigen lediglich selbst beizumessen haben, wenn nach Umfluß von 14 Tagen die alsdann noch ausständigen Beträge auf ihre Kosten durch einen Mahnboten eingehoben werden.

Regensburg am 23sten April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentenverwaltung St. Emmeram.

Rothhammer.

Von dem in der Fürstlichen Forst-Revier Wiesent im Laufe dieses Jahres in den Schlägen Ettelschlag, Gerichtsschreiberschlag, vordere Steinseige und Palmberg aufgestellten Materiale werden

Montag den 4ten Mai,

50 Buchenwerkholzstämme, 162 Birkenwagnerstangen, 11 Tannensaglängen,
32 Klafter Buchenscheiter, 18¼ Klafter Buchenprügelholz, 45 Klafter Tannenscheiter und das sämmtliche Abfallholz parthienweise,

Dienstag den 5ten Mai

in den Abtheilungen Kreutzberg, Eckenzellerholz, Reithbauernschlag, Wirths-, Model- und Deß-Graben
1 Eichen- und 7 Buchen-Nutzholzstämme, 16 Saglängen, 86 Baustämme und 120 Stück Bühnholz und Landern, dann
30 Klafter Buchenscheiter, 18 Klafter derlei Prügelholz, 341 Klafter Tannen-Scheiter und 54 Klafter derlei Prügelholz;
dann das sämmtliche Ueberholz in Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Zusammenkunft findet am 1sten Tage früh 9 Uhr auf dem Wachthäuschen im Steinbuckl, am 2ten Tage aber früh 8½ Uhr im Bräuhaus zu Frauenzell statt.

Indem man Kaufsliebhaber hiemit einladet, sich an obigen Tagen rechtzeitig an den bestimmten Zusammenkunfts-Orten einzufinden, werden die Kaufsbedingungen an jedem Tag vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wörth den 21sten April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Für die, von dem verehrlichen Leichen-Unterstützungs-Verein zur goldenen Glocke, baar erhaltenen fünfzig Gulden bringe ich hiermit meinen verbindlichsten Dank dar.

Elisabetha Erdmannsdorfer,
Schroters-Wittwe.

Den beiden verehrlichen Leichen-Vereinen hiesiger Stadt sagt Unterzeichnete für deren großmüthige Unterstützung den verbindlichsten und herzlichsten Dank.

Marie Spindler,
Rottmeisters-Wittwe.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Tapeten-Verkauf.

Ich erlaube mir hiemit die schuldige Anzeige zu machen, daß mein Commissionslager von **Tapeten, Borduren und Ofenschirmen** wieder mit vielen neuen Mustern, welche an Schönheit der Farben den französischen Fabrikaten durchaus nicht nachstehen, vollständig assortirt ist. Da ich diese Gegenstände durchaus für feste **Fabrikpreise** verkaufe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt immer billiger abgeben zu können, als es jemand Anderer vermag. Mit der Bitte mich auch in diesem Jahre mit recht vielen Aufträgen zu beehren, zeichnet hochachtungsvoll

H. W. Sondermann.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
„ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
„ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,

5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reellste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum, den Herren Bauunternehmern und Schreinermeistern ergebenst die Anzeige, daß ich eine Niederlage von allen Schlosserarbeiten in dem Erich'schen Laden, dem Herrn Kaufmann Leers gegenüber, in der Brückstraße, errichtet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch und Abnahme bitte, versichere ich reele Arbeit und die möglichst billigsten Preise.

Joh. Ludwig Pürner,
Schlossermeister, in der Römlingstraße
Lit. D. Nro. 70.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß seine schon bekannten kalten und warmen Regenbäder wieder zum gefälligen Besuche offen stehen.

Er bittet daher um recht zahlreichen Besuch und empfiehlt sich höflichst

Ignatz Assn.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen, und dagegen seine eigene Behausung in der rothen Hahnengasse Lit. B. Nro. 98. bezogen habe, und empfiehlt sich zu ferneren geneigten Aufträgen.

M. Herbst, Maurermeister.

Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß er seine Wohnung in der Glockengasse verlassen und dagegen den ersten Stock in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 20 neben dem Herrn Bierbräuer Behner bezogen hat, woselbst er sich zu ferneren geneigter Aufträgen bestens empfiehlt. Auch werden bei ihm alle Arten abgenähte Bettdecken gefertigt.

Heinrich Linigke, Tapezirer.

Jakob Schmidt, Webermeister von Ortenburg, empfiehlt seine ächtfärbigen Leinenwaaren, sowie seine naturelle Garn- und Leinwandbleiche. Seine Boutique ist Nro. 80, an der Neu-Pfarr-Kirche.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Der Unterzeichnete bezieht gegenwärtige Dult mit seinen allgemein beliebten, auf eine neue und unverbesserliche Art verfertigten feinen Conservations-Brillen und Lorgnetten für schwache Augen jeder Art, in allen beliebigen Fassungen. Die Güte seiner Gläser und die Vortheile, die sie den Augen gewähren, sind bestens bekannt.

Da derselbe im Besitze des **Stampfer'**schen Optometers oder Sehkraftmessers ist, wodurch genau ermittelt werden kann, welche Nummer von Augengläsern sowohl für Kurzsichtige als Schwachsehende entsprechend zu wählen sind, und die in seinen Händen befindlichen Zeugnisse den guten Erfolg derartiger Ermittelung unzweifelhaft darthun, so empfiehlt er sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Besuche, unter Zusicherung billigster Preise und reeler Bedienung.

An optischen Instrumenten befinden sich daselbst achromatische Teleskope, Taschenfernröhre, Theater-Perspektive für ein und zwei Augen, Schießgläser, Lesegläser zu Zeitungen und Landkarten, Sonnen-Mikroskope, Camerae obscurae, Camerae lucidae, alle Arten Lupen (neu erfundene für Naturforscher und praktische Aerzte sehr interessante Cylinder-Lupen), alle Arten Thermometer, Branntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Wagen, Compasse und Reißzeuge; auch werden Brillen und Perspektive zur Reparatur angenommen. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich aufs Beßte.

J. Springer,
Optiker aus Fürth.

Zur Herstellung neuer, so wie zur Reparatur schadhafter Blitzableiter empfiehlt sich unter Zusicherung billigster Bedienung

Alois Metz, Schlossermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 6. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der goldenen Engelstraße, der Freiherr von Berchem'schen Behausung gegenüber, in Lit. E. Nro. 189, verschiedene Effekten, bestehend in Stock- und Hänguhren, Bildern, einer eisernen Kassa, einem Arbeitstischchen, welches mit einem Clavier versehen ist; verschiedenen Kleidern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und Wäschkästen, Bettstätten, Krügen und Bouteillen, verschiedenen Küchengeschirren, Waschgeschirren, schließlich einer Partie Bücher und Zeichnungen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Freitag den 8ten Mai 1840 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Bronze-Ketten, Herrenkleidern, seidenen, merinonen und anderen Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, mehreren Pfunden Garn, zinnernen Schüsseln und Tellern, Porzellain-Geschirren, Sesseln mit Roßhaaren, Spiegeln, einem evangel. Gesangbuche in rothen Saffian gebunden mit goldenem Beschläge, einer kupfernen Wärmflasche, Messing u. Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 11ten Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Hönig, Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, über 2 Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Uhren und Ketten, Ohren- und Fingerringen, einem Korallengehäng, silbernen Vorleglöffeln, Bestecken und Kaffeelöffeln, silbernen Salzbüchseln, silbernen Zuckerdosen und Zangen und noch mehr andern silbernen Gegenständen, einem Flügel von Ziegler mit 6 Oktaven und von Kirschbaumholz, Frauenkleidern, Betten, Bett- und Leibwäsche, verschiedenen Geschirren von Zinn, Kupfer, Messing; altem Eisen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 14. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6., bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischtüchern und Servietten von Damast, runden und andern Tischen von Nuß-, Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holz, einem Flügel von Kirschbaumholz, einem Tisch von detto mit einer Marmorplatte, Kommod- und Hängkästen von Eichen- und weichem Holz, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einer eisernen Hänguhr sammt Kasten, Küchenanrichten und andern Stellen, Zinn, Kupfer, Eisen, verschiedenen Küchengeschirren von Eisen, nebst sonst mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Anwesens-Verkauf.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, zwischen dem Max- und Weih St. Peterthor gelegen, mit schöner Aussicht auf die Promenade, dessen

Vordertheil als Lagerplatz für eine bedeutende Quantität Holz geeignet wäre, mit 26 Stück veredelten Fruchtbäumen beyflanzt, einer bequemen Einfahrt, einer mit Schindeln gedeckten Holzremise, Sommersallett'chen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155 zu erfragen.

Mehrere Wohnhäuser mit oder ohne Gärten sind täglich aus freier Hand zu verkaufen Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
Lit. E. Nro. 74.
P. Knöllinger.

Das Haus Lit. A. Nro. 214 in der heil. Kreuzgasse mit schönen Obst- und Blumengarten, Salletts, gedeckter Kegelbahn, eigenem Brunnen, Waschgelegenheit, gepflastertem großen Keller rc. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist ein großer Lustre geeignet in eine Kirche oder in einen Saal um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist während der Dultzeit ein großer Laden zu vermiethen und zu erfragen bei

J. J. Högner, Knopfmacher
in den 3 Helmen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 26., in der Glockengasse, sind einige Quartiere, sowohl vorne als hinten hinaus gehend, zu vermiethen.

Es ist in Lit. A. Nro. 86 in einem großen Stadel ein Boden, und der unter Theil zusammen oder abgetheilt bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. I. Nro. 38. an der Kumpfmühler-Straße ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege für die Sommermonate zu vermiethen.

In der Drechsler Müller'schen Behausung Lit. F. Nro. 81, in der Brückstraße, ist der erste Stock, bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speise und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 25 ist bis Georgi das Nebengebäude zu vermiethen, es enthält 2 Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, nebst einem eigenen Ausgange.
Andreas Stöhr, Bäckermeister.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 30, ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 61. ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock zu verstiften bei Schlossermeister Friederich.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Albrecht Ziegler Lit. B. Nro. 37 ist der ganze zweite Stock sammt Keller, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Jakobi zu verstiften. Auch sind daselbst für Liebhaber von Holzarbeiten, verschiedene Gattungen feiner Hölzer, nebst Werkzeuge und Schraubzwingen von 2 — 15 Zoll Höhe rc. zu verkaufen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103 ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stocke von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden rc. täglich zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 151 ist im zweiten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist täglich ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabineten, einer Küche, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere ist bei Maurermeister Hameier zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 75. ist im zweiten Stock ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 108, in der obern Bachgasse, ist der zweite Stock nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen und bis Ziel Jacobi zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 170, am obern Wörth ist eine Gartenwohnung mit Promenade im Garten täglich zu vermiethen.

Im Bischofshof ist ein Boden über einer Stiege sogleich zu vermiethen.

Am Domplatze Lit. G. Nro. 60 ist aufs Ziel Jakobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Boden und Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Bei einem Schreinermeister kann ein gesitteter Junge in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem Schneidermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es kann ein gut gesitteter Junge gegen annehmbare Bedingnisse als Drechsler in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Person, welche Hausmannskost kochen kann, und sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Capitalien.

fl. 1400 und fl. 800 sind auf erste, sichere Hypothek im Ganzen oder abgetheilt im hiesigen Stadtbezirk bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

fl. 400 sind auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. und 800 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtgerichtsbezirke ohne Unterhändler zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

400 Gulden sind zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek täglich auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 20. April. Herr Philipp Müller, l. St., K. Aufschläger in Winzer, mit Sophie Christiane Langmeyer, l. St., Melberstochter von Ortenburg. Den 21. Carl Franz Rausch, Beisitzer und Zimmerpolier, l. St., mit Jungfrau Barbara Schweiger.

Gestorben: Den 18. April. Josephine Marie Amalie, 9 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Georg Ludwig Strobel, Bürger und Messerschmidmeister. Den 20. Johann Georg, unehlich, 10 Wochen alt, an Abzehrung.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 21. April. Titl. Herr Willibald Eser, Bürger, Apotheker und Bürgermeister in Stadtamhof, Wittwer, mit Jungfrau Christine Häckl, bürgerl. Uhrmacherstochter von Friedberg. — Herr Peter Ruß, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Ursula Fenderl, Gärtnerstochter.

Geboren: 6 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. April. Herr Sigmund Kallhofer, K. Salzstadelwärter, 40 Jahre alt, an Schlagfluß. — Franziska, unehlich, 7 Wochen alt, an Fraisen. Den 18. Johann, unehlich, 6 Monate alt, an Lungenentzündung. Den 19. Martin Wisbeck, pensionirter Rentamts-Cassa-Diener von Straubing, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 20. Franz, unehlich, 8 Wochen alt, an Diarrhoe. Den 21. August, unehlich, 1 Jahr alt, an Brustentzündung. Den 22. Herr Franz Xaver Loritz, K. B. quiescirter Regierungs-Registrator, 66 Jahre alt, an Abzehrung. Den 23. Maria, unehlich, 3 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 20. April. Emmeram Mairhofer, Beisitzer und Musikus, mit Therese Bergmoser, Gärtners-Tochter von Spindlhof. — Lorenz Dobler, Beisitzer und Trögler, mit Anna Maria Massinger, Söldners-Tochter von Großprüfening. Den 21. Franz Karl Rausch, Zimmerpolier, mit Jungfrau Barbera Schweiger, hiesigen Holzhändlers-Tochter. — Herr Eduard Drexler, bürgerl. Lebzelter in Eggenfelden, mit Jungfrau Walburga Höber, bürgerl. Lebzelters-Tochter von Straubing.

Geboren: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. April. Jungfrau Elisabetha Maria Herrmannsdorfer, bürgerliche Schneidermeisters-Tochter, 16 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 18. Joseph, unehlich, ½ Stunde alt, an Frühgeburt. Den 19. Katharine Ritter, l. St., 49 Jahre alt, an Lungensucht. Den 21. Katharine, 5 Monate alt, an Steckfluß, Vater, Herr Ignatz Thuma, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Leibjäger. — Georg, unehlich, 5 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 23. Mathias Fenzl, Schneidergesell, von Schönthal gebürtig, 27 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 18. April. Herr Mathias Spindler, Polizei-Rottmeister.

Bekanntmachung.

Im Fürstlichen Forstrevier **Kreuth** werden von den Hieben des heurigen Jahres zur Versteigerung gebracht:

Nro.	Name des Distriktes, der Ab- und Unterabtheilung.	Nadelholz.		Stockholz.	Wellen	
		Scheiter	Prügel		harte	weiche
		Klafter.		Klftr.	100 Stücke.	
	Montag den 11. Mai, Zusammenkunft früh 9 Uhr am Silberweiher.					
1	Distrikt II. Abtheilung 6, Wirthswiesenschlag Lit. a.	39	85	—	18,00	168,00
2	" " " 6, " " " b.	52½	½	—	—	1,50
3	" III. " 1, Strohberg " b.	157½	117½	½	—	153,75
	Dienstag den 12., Zusammenkunft früh 9 Uhr an der Eichkultur in der Bermad.					
4	Distrikt I. Abtheilung 2, oberer Langebuckl Lit. f.	11	—	—	—	—
5	" IV. " 4, Brücklschlag " g.	4	—	—	—	—
6	" I. " 2, oberer Langebuckl " e.	42	—	5	—	—
7	" I. " 1, Spitzweg " q.	260	50	10½	—	—
8	" IV. " 1, Frauenschlag " a.	16	19	—	—	—
9	" " " 2, Bäckenschlag " a.	20	160	—	—	53,00
10	" " " 3, Schwarzweiherholz " a.	23½	—	—	—	—
11	" " " 3, " " " b.	4½	—	—	—	—

Indem man Kaufsliebhaber einladet, an den oben bezeichneten Tagen zur festgesetzten Stunde sich an den bestimmten Zusammenkunftsorten einzufinden, bemerkt man, daß die Kaufsbedingungen jederzeit vor dem Beginn der Versteigerung eröffnet werden.

Wörth am 25sten April 1840.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, auch meine geliebte Tochter Elisabeth Marie am 17. dieß nach 6monatlichen schweren Leiden im 16ten Lebensjahre zu sich ins bessere Jenseits, als drittes Opfer in kurzer Zeit von 4½ Monaten, zu rufen. Mein und meiner noch übrigen Familie Schmerz ist groß, und würde es noch mehr seyn, wenn nicht die vielfältige Theilnahme edler Menschen denselben gemildert hätte. Dank daher, innigster Dank allen jenen Menschenfreunden, welche durch Kunst, Aufheiterung und Hilfe jeder Art, auch die Leiden der Letztverblichenen zu heben und zu lindern, thätigst bemüht waren.

Dank auch ihren Jugendfreundinnen, welche sie bei ihrer Beerdigung noch ehrten, so wie allen Anverwandten, Gönnern und Freunden, welche ihr die letzte Ehre erwiesen.

Gott schenke Ihnen Allen dauerhafte Gesundheit, und entferne so herbe Leiden von Ihnen, nach seiner Vaterhulde.

Diese bitteren Erinnerungen bewogen mich auch, meine bisherige Wohnung zu verlassen, und das Haus Lit. F. Nro. 175 am alten Kornmarkt, der Karmelitenkirche gegenüber, zu beziehen.

Ich empfehle mich daher einem hochverehrten Publikum mit der Versicherung, alles aufzubieten, um Jedermann der mich mit seinem Zutrauen beehren wird, solidest und billigst zu bedienen.

Regensburg den 26. April 1840.

E. P. Herrmannsdorfer,
bürgerl. Kleidermacher, mit seiner noch übrigen Familie.

Ich Unterzeichnete mache Jedermann bekannt, daß ich meine Logis im Hause Lit. C. Nro. 88 verlassen habe und jetzt im Hause Lit. C. Nro. 147 in der Marschallstraße zu ebener Erde bezogen habe.

Christina Dierank, Hebamme.

Das Haus Lit. D. Nro. 112 ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. April 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	21	522	543	514	29	13	33	13	17	12	55	—	37	—	—
Korn	—	79	79	77	2	9	33	9	29	9	19	—	—	—	8
Gerste	—	246	246	239	7	9	57	9	45	9	27	—	18	—	—
Haber	—	131	131	131	—	4	22	4	11	3	57	—	—	—	4

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10441 fl. 43 kr.

Vittualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. April. 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 D. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	1	59	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 1 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. April bis 2. Mai 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	58	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	4	—	5
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	18	—	19
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	14
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	27	—	30
„ mittlerer „ „ .	—	12	—	14
„ grober „ „ .	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	48
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	48	9	—
Fichten, „ „ . .	8	24	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 18. Dienstag den 5. Mai 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Cursiren falscher Goldmünzen betreffend.

Die im Intelligenzblatte für Oberpfalz und von Regensburg, Stück 21, Seite 565, ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung von Oberfranken vom 10ten dieses Monats rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der Rechtskundige Bürgermeister legal abwesend:

Rechtsrath **Satzinger**.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Cursiren falscher Doppel-Louisd'or hieher zur Anzeige gebracht und durch die Vorlage zweier solcher Münzen bestätigt wurde, so findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachstehende Beschreibung derselben zur Kenntniß des Publikums zu bringen:

Die eine dieser Münzen hat auf der Avers-Seite das Braunschweigisch-Lüneburgische Wappen mit der Umschrift: CAROLUS GUJL. FERD. D. G. DUX BRUNSU. ET LU. auf der Revers-Seite die Umschrift:

X
THALER
1805

mit der Umschrift: D. G. DUX BRUNSUJCENS. ET LUNEBURG, während die andere auf der vordern Seite das Wappen des vormaligen Königreichs Westphalen mit der Umschrift HJERONJMUS NAPOLEON und auf der Rückseite die Bezeichnung:

X
THALER
1810

und die Umschrift: KOENIG VON WESTPHALEN FR. PR. hat.

Uebrigens haben diese Münzen das volle Gewicht, und das Gold derselben hat eine dem Dukatengolde ähnliche Farbe.

Das Hauptmerkmal ihrer Unächtheit ist der matte bleierne Klang, welcher davon herrührt, daß ächte und dem Werthe entsprechende X Thalerstücke wahrscheinlich von einander gesägt oder gefeilt worden sind, und der hierdurch entstehende Verlust des Goldes durch Blei oder eine andere Masse ersetzt worden ist.

Schließlich wird bemerkt, daß außer diesen beschriebenen Münzen auch solche entdeckt wurden, welche gleicher Gestalt verfälscht sind, auf der Avers-Seite aber das Bildniß des vormaligen Königs Hieronimus von Westphalen haben.

Indem daher Jedermann vor Annahme solcher falscher Münzen gewarnt wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizeibehörden Oberfrankens den Auftrag, Vorstehendes in ihren Bezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und nach den Werkstätten und Verbreitern dieser falschen Goldstücke zu forschen.

Im Fall der Entdeckung der bezeichneten falschen Münzen ist nicht nur alsbald das Erforderliche zu verfügen, sondern sich auch mit dem Landgerichte Weismain ins Benehmen zu setzen, wo ein der Verbreitung Verdächtiger der Untersuchung unterliegt.

Bayreuth den 10ten April 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1838, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 22sten Mai 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt findet.

Regensburg den 7ten April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.

Rechtsrath **Satzinger.**

Zugaben bei den Bräuern betreffend.

Da sich bei dem Ausschanke des Bieres über die Gasse der Mißbrauch eingeschlichen hat, daß sowohl bei dem Bier als Kofente Dareingaben gemacht werden, diese Dareingaben aber mitunter vielleicht auch Veranlassung zu den häufigen Klagen über die geringhaltige Qualität des Bieres bei der sogenannten Gassenschenke seyn dürften; so wurde auf eigenen Antrag der sämmtlichen bürgerlichen Bierbräuer und Bräuerei-Pächter allhier verfügt, daß solche Zugaben nunmehr aufhören sollen.

Indem man das Publikum hievon in Kenntniß setzt, wird bemerkt, daß etwaige Beschwerden über geringhaltiges Bier außer der gewöhnlichen Amtszeit auf dem Rathhause bei der Polizeiwache anzubringen sind, worauf sodann unverzüglich die erforderliche Einschreitung geschehen wird.

Regensburg den 2ten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert:

Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Unter der Bezeichnung: von I. B. G. Sehn. wurden für die Armen 2 fl. 42 kr. übergeben. — Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 2ten Mai 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Der Vorstand verhindert:

Schubarth. **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird

Freitag den 19ten Juni l. Js., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

die gerichtlich auf 500 fl. geschätzte reale Silberarbeiters-Gerechtigkeit der Joseph und Walburga Hofmann'schen Eheleute in Stadtamhof im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 44. mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 28sten April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Krieger.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Im Fürstlichen Forstrevier **Thiergarten** werden **Montag den 18.** und **Dienstag den 19. Mai d. Js.** nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

9 Buchenwerkholzstämme,
91 Sagläugen,
1 Klafter Eichenscheiter,
67½ „ Buchenscheiter,
1½ „ Birkenscheiter,
442 „ Tannenscheiter,
4½ „ Schindelausschläg,
57 Buchenwagnerstangen,
3 Bauholzstämme,
11 Klafter Eichenprügelholz,
116½ „ Buchenprügelholz,
26 „ Aspenprügelholz,
103½ „ Tannenprügelholz,
9 „ Stockholz;

dann das Ueberholz von vorstehenden Holz-Quantitäten.

Eben so werden am zweiten Tage nebst mehreren, in Haufen zusammen geworfenen Birkenstangenholz, auch einige Parthien alte Haagsäulen, Bretter und Zaunstangen, zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft findet an jedem Tage früh 9 Uhr, und am ersten Tage als **den 18. Mai auf den grünen Fleck beim Taferl,** — am zweiten aber als **am 19. im großen Parkhaus statt.**

Indem man Kaufsliebhaber einladet, sich an den bezeichneten Tagen rechtzeitig an den bestimmten Zusammenkunfts-Orten einzufinden, bemerkt man nur noch, daß die Kaufsbedingungen an jedem Tage vor dem Beginn der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Wörth den 20. April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden, welche sowohl während der letzten Krankheit, als bei dem so schnell erfolgten Hinscheiden unsers geliebten Gatten und Vaters,

des Herzogl. Anhalt. Legationsrathes und vormals reichsritterschaftlichen Syndicus

Carl Gottfried Brenner,

uns so rührende Beweise liebevoller Theilnahme gegeben haben, sagen wir hiemit unsern innigsten Dank, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Regensburg den 29sten April 1840.

Die Hinterbliebenen.

Für die vielen Besuche, während meiner Krankheit, sage ich allen Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank. Besonders danke ich innigst meinem Herrn Arzte für seine rastlosen Bemühungen, dem ich nach Gott mein Leben zu danken habe. Auch Herrn Cooperator Roiger bringe ich meinen verbindlichsten Dank für die religiösen Tröstungen dar, und empfehle mich ferner ihrer Wohlgewogenheit.

Joseph Härtl, Bräuhauspächter.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwasserquelle veranlaßt, hiemit anzuzeigen, daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius** in **Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1840.

pr. pr. Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich hier allein die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen, sowohl auf Mineralwasser, als auch auf Specerei- und Farbwaaren empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Zur Herstellung neuer, so wie zur Reparatur schadhafter Blitzableiter empfiehlt sich unter Zusicherung billigster Bedienung

Alois Metz, Schlossermeister.

Gepreßte Bleiröhren

zu Wasser-, Dampf- und Gasleitungen sind durch unterzeichnete Eisenhandlung von 1/4 bis 2 Zoll innerer Weite, (zu 1/4 Zoll steigend) und verschiedener Stärke, von 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. per bayerischen Schuh zu haben. Vorliegende Proben bezeugen die Tüchtigkeit derselben.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

T. L. Kempff.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Der Unterzeichnete bezieht gegenwärtige Dult mit seinen allgemein beliebten, auf eine neue und unverbesserliche Art verfertigten feinen Conservations-Brillen und Lorgnetten für schwache Augen jeder Art, in allen beliebigen Fassungen. Die Güte seiner Gläser und die Vortheile, die sie den Augen gewähren, sind bestens bekannt.

Da derselbe im Besitze des **Stampfer**'schen Optometers oder Sehkraftmessers ist, wodurch genau ermittelt werden kann, welche Nummer von Augengläsern sowohl für Kurzsichtige als Schwachsehende entsprechend zu wählen sind, und die in seinen Händen befindlichen Zeugnisse den guten Erfolg der artiger Ermittelung unzweifelhaft darthun, so empfiehlt er sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Besuche, unter Zusicherung billigster Preise und reeler Bedienung.

An optischen Instrumenten befinden sich daselbst achromatische Teleskope, Taschenfernröhre, Theater-Perspektive für ein und zwei Augen, Schießgläser, Leseglaser zu Zeitungen und Landkarten, Sonnen-Mikroskope, Camerae obscurae, Camerae lucidae, alle Arten Lupen (neu erfundene für Naturforscher und praktische Aerzte sehr interessante Cylinder-Lupen), alle Arten Thermometer, Brauntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Wagen, Compasse und Reußzeuge; auch werden Brillen und Perspektive zur Reparatur angenommen. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich aufs Beßte.

J. Springer, Optiker aus Fürth.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
„ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
„ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und farbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn

zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben rc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Stahlzwinger des großen Stahls.

Morgen Mittwoch den 6ten Mai Beginn der dießjährigen

Schießen.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Hierauf:

Ball!

Anfang Abends 8 Uhr.
Zu zahlreichem Besuche laden ergebenst ein
die Schützenmeister.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen, und dagegen seine eigene Behausung in der rothen Hahnengasse Lit. B. Nro. 98. bezogen habe, und empfiehlt sich zu ferneren geneigten Aufträgen.

M. Herbst, Maurermeister.

Geschäfs-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum dahier und der Umgebung erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß meine seit einigen Monaten neu begründete

Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung

nun mit allen dahin einschlagenden Artikeln aufs Vollständigste und Beste eingerichtet ist, und empfehle mich demnach zu geneigtem Wohlwollen und gütigen Zuspruch bestens.

Stadtamhof im Mai 1840.

J. J. Reichenender,
Haus Nro. 111.

Die Unterzeichneten haben von dem hochlöblichen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten, in allen weiblichen Arbeiten, namentlich im Weißnähen, Stricken, Sticken u. s. w. Unterricht ertheilen zu dürfen, und empfehlen sich daher jenen verehrlichen Eltern, welche geneigt sind, ihnen ihre Kinder zum Unterrichte anvertrauen zu wollen.

Friederike, Johanna und Henriette Zehrer.
Lit. D. Nro. 148.

Der Unterzeichnete bezieht gegenwärtige Georgi-Dult mit seinen bekannten

Wollentuch-Lager

in allen Farben und Qualitäten, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme, indem er eine reele und prompte Bedienung verspricht.

Das Verkaufs-Lokal ist wie früher im Gasthof zum grünen Kranz über eine Stiege Nro. 17.

L. B. Feistmann.

Ich Unterzeichnete mache Jedermann bekannt, daß ich meine Logis im Hause Lit. C. Nro. 88 verlassen, und eine andere im Hause Lit. C. Nro. 147 in der Marschallstraße zu ebener Erde bezogen habe.

Christina Dierank, Hebamme.

Verschiedene Sorten große und kleine Spiegel, mit Gold- und Nußbaum-Rahmen, nach der neuesten Desseins gearbeitet, sind bei Unterzeichnetem in Commission zu verkaufen, welche nach festgesetzten billigen Fabrik-Preisen abgegeben werden.

Indem ich mich mit diesen, so wie mit meinen Glaswaaren bestens empfehle, versichere ich promte Bedienung und billige Preise.

Joh. Münster, sen.,
Glasermeister in der Schererstraße,
Lit. B. Nro. 42.

Blitzableiter.

Zur Herstellung schadhafter, als auch neuer zweckdienlicher Blitzableiter empfiehlt sich der Unterzeichnete.

Zugleich macht er bekannt, daß er für Besitzer kleiner Oekonomien ebenfalls Blitzableiter, welche die Kosten von 6 fl. bis 11 fl. nicht übersteigen, verfertigt, wodurch auch die Gebäude vor Einschlagen und Zünden des Gewitters ebenfalls geschützt sind.

T. L. Kempff.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die mir vom hochlöblichen Stadt-Magistrat schon früher ertheilte Erlaubniß zur

Fertigung von Putzarbeiten

nunmehr in Ausübung bringe. Ich empfehle mich daher mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung schöner Arbeit und möglichst billiger Preise.

Egebenste
Lisette Weidner,
Putzarbeiterin.

Mein Laden ist in der untern Bachgasse, Lit. E. Nro. 4.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 6. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der goldenen Engelstraße, der Freiherr von Berchem'schen Behausung gegenüber, in Lit. E. Nro. 189, verschiedene Effekten, bestehend in Stock- und Hänguhren, Bildern, einer eisernen Kassa, einem Arbeitstischchen, welches mit einem

Clavier versehen ist; verschiedenen Kleidern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und Wäschkasten, Bettstatten, Krügen und Bonteillen, verschiedenen Küchengeschirren, Waschgeschirren, schließlich einer Partie Bücher und Zeichnungen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 7. Mai 1840 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem evangel. Gesangbuche in rothem Saffian gebunden mit silber und vergoldetem Beschläge, goldenen Ohren- und Fingerringen, weißen und Gold-Perlen, einer ächten Pariser Kette, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Theater-Perspektive, einem Bilde: die Kreuzabnahme Christi, einem detto auf Kupfer gemalt, einem detto die heil. Familie vorstellend (Meisterstücke), und andern schönen Bildern, Herren-Kleidern, seidenen, merinonen und andern Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, mehreren Strähnen Strickwolle, vergoldeten Knöpfen, großen Spiegeln in kirschbaumenen Rahmen, Sesseln und Kanapees mit Roßhaaren und Stahlfedern, nußbaumenen Blumentischen, Koffers, einer lithographischen Presse, mehreren Pfunden Garn, zinnernen Schüsseln und Tellern, Porzellain-Geschirren, nußbaumenen Bettstätten mit Haken, einem neuen Speiskasten, feinen Pariser Kinder-Spielwaaren, einer kupfernen Wärmflasche, Bügeleisen, Küchengeschirren, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 11ten Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Hönig, Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, über 2 Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Uhren und Ketten, Ohren- und Fingerringen, einem Korallengehäng, silbernen Vorleglöffeln, Bestecken und Kaffeelöffeln, silbernen Salzbüchseln, silbernen Zuckerdosen und Zangen und noch mehr andern silbernen Gegenständen, einem Flügel von Ziegler mit 6 Oktaven und von Kirschbaumholz, Frauenkleidern, Betten, Bett- und Leibwäsche, verschiedenen Geschirren von Zinn, Kupfer, Messing; altem Eisen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 12. Mai und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhaus, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren, goldenen Uhrketten mit Walzen, goldenen Fingerringen und detto Petschierstöckeln, silbernen Eßlöffeln, einer Stockuhr, welche Stunden und Viertel schlägt, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen mit Roßhaaren, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, einem Ruhebett, einem Lehnsessel mit Stahlfedern, einem Auszugtisch, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, nebst einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; — und sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 14. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6., bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischtüchern und Servietten von Damast, runden und andern Tischen von Nuß-, Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holz, einem Flugel von Kirschbaumholz, einem Tisch von detto mit einer Marmorplatte, Kommod- und Hängkästen von Eichen- und weichem Holz, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einer eisernen Hänguhr sammt Kasten, Küchenanrichten und andern Stellen, Zinn, Kupfer, Eisen, verschiedenen Kuchengeschirren von Eisen, nebst sonst mehr andern hier nicht genann-

ten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 18. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Lederhändlers Herrn Mathias Bald, Lit. C. Nro. 104, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Spiegeln, Lüstern, Häng-Lampen, Oelmalereien, von verschiedenen berühmten Meistern, Kupferstichen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten, Vorhängen, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, gläsernen und porzellainenen Geschirren, einer Parthie Bücher, und Charten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Anwesens-Verkauf.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, zwischen dem Max- und Weih St. Peterthor gelegen, mit schöner Aussicht auf die Promenade, dessen Vordertheil als Lagerplatz für eine bedeutende Quantität Holz geeignet wäre, mit 26 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, einer bequemen Einfahrt, einer mit Schindeln gedeckten Holzremise, Sommersallett'chen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155 zu erfragen.

Es ist ein großer Lustre geeignet in eine Kirche oder in einen Saal um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. D. Nro. 112 ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine Parthie Kienruß ist **sehr billig** zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. D. Nro. 82. ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Parthie Kelheimer-Pflastersteine sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In Stadtamhof ist ein Haus sammt realer Bäckergerechtigkeit zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Hause Nro. 31. der St. Mangkirche gegenüber.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

Bis Ziel Jakobi ist im Hause Lit. G. Nro. 154 zunächst dem St. Peters-Thor der erste Stock mit einer sehr angenehmen Familien-Wohnung zu vermiethen. Dieses Quartier, welches täglich eingesehen werden kann, umfaßt nebst 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kochzimmer, Küche, Speise und Garderobe, auch alle übrigen wünschenswerthen Bequemlichkeiten, und billige Pachtbedingnisse ertheilt Kaufmann Pummerer in Stadtamhof.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Albrecht Ziegler Lit. B. Nro. 37 ist der ganze zweite Stock sammt Keller, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Jakobi zu verstiften. Auch sind daselbst für Liebhaber von Holzarbeiten, verschiedene Gattungen feiner Hölzer, nebst Werkzeuge und Schraubzwingen von 2 — 15 Zoll Höhe rc. zu verkaufen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103 ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stocke von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden rc. täglich zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 151 ist im zweiten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist täglich ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabineten, einer Küche, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere ist bei Maurermeister Hameier zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 75. ist im zweiten Stock ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 108, in der obern Bachgasse, ist der zweite Stock nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen und bis Ziel Jacobi zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 170, am obern Wörth ist eine Gartenwohnung mit Promenade im Garten täglich zu vermiethen.

Im Bischofshof ist ein Boden über einer Stiege sogleich zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.
Kaufmann Metzger.

Am Domplatze Lit. G. Nro. 60 ist aufs Ziel Jakobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Boden und Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Im Hause Lit. G. Nro. 24. (Maximiliansstraße) ist der zweite Stock, bestehend aus 7 Piecen nebst Küche und allen übrigen Wohnbequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Ziel Jakobi zu beziehen.

Es ist ohnweit dem Rathhause ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Gesandtenstraße ist der zweite Stock nebst Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 171 ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Piecen, Küche, Speis, Vorfletz, Waschgelenheit, Boden und Keller, gegen Sonnenaufgang liegend, und das Ganze mit einer Thüre zu versperren, bis künftiges Ziel Jakobi um den Miethbetrag von 58 fl. zu vermiethen, und das Nähere im zweiten Stock zu erfahren.

In der Römlingstraße, Lit. D. Nro. 69, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jacobi zu vermiethen.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist der zweite Stock, bestehend in Zimmer und Kabinet und andern Bequemlichkeiten, dann im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, zu vermiethen, und kann auch auf Verlangen vor Jakobi bezogen werden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es kann ein gut gesitteter Junge gegen annehmbare Bedingnisse als Drechsler in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentlicher Lehrjunge, der Lust hat, die Tuchschererei zu lernen, gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem Schlossermeister in die Lehre treten.

Eine Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, welche sich in allen häuslichen Arbeiten ausweisen kann, Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln versteht, und schon mehrmal auf Gütern gedient hat, wünscht in dieser Eigenschaft sogleich oder bis künftiges Ziel in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Capitalien.

1000 fl. und 800 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtgerichtsbezirke ohne Unterhändler zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

400 Gulden sind zu 3½ Procent auf erste und sichere Hypothek täglich auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

300 fl. sind auf sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. April. Ein todtgebornes uneheliches Mädchen. — Anton Joachim, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Herr Johann Michael Koboth, Bürger und Goldarbeiter. Den 26. Anna Plötz, Beisitzerin, 42 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 28.

Theresia Kaffka, l. St., von hier, 25 Jahre alt, an Kindbettkrankheit. — Anna Maria Mühldorfer, Taglöhnerin, 70 Jahre alt, an Lungenentzündung. — Herr Johann Georg Scheidl, Bürger und Kartenmaler, 29 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 29. Michael, 5 Monate alt, an Zahnen, Vater, Herr Joseph Gruber, Webermeister.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 26. April. Herr Karl Pesserl, Assistent beim Königl. Hauptzollamte Pfronten, mit Fräulein Antonette Freiin von Berchem, Königl. Revierförsters-Tochter von Burglengenfeld.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. April. Anna Barbara, 4 Monat alt, an Fraisen, Vater, Xaver Albert, bürgerl. Schuhmachermeister. Den 27. Jungfrau Maria Loibl, Taglöhnerstöchter, 36 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Den 29. Ein unreifgebornes unebliches Mädchen, in Folge der Frühgeburt. — Maria Rötzer, Dienstmagd von Rainhausen, 40 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Franz Hammerschmid, Schuhmacher, 70 Jahre alt, an Schlagfluß. — Herr Joseph Sammüller, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Kutscher, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 30. Kunigund, unehlich, 7 Wochen alt, an angeborner Schwäche. — Anna Maria Gruber, Ausnahmbauers-Wittwe von Pentling, 76 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 30. April. Herr Albrecht Ludwig von Seutter, K. Vice-Präsident und Direktor der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und Kommenthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Wittwer, mit Fräulein Marie Sophia Salome Vollmer.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. April. Karl Theodor Friedrich, 1 Jahr 6 Monate alt, an Halsbräune, Vater, Johann Nepomuck Carl Theodor Friedrich Bucher, Bürger und Lohnkutscher. Den 25. Frau Rosine Barbara, 75 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Herrn Johann Michael Amler, Bürgers, Maurermeisters und vormals Magistratsraths.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. April. Herr Karl Gottfried Johann Brenner, Herzoglich Anhaltischer Legationsrath und vormaliger reichsritterschaftlicher Syndicus, verheirathet, 67 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 28. Wilhelmine, unehlich, 6 Jahr 6 Monate alt, an Zehrfieber.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 2. Mai 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	29	484	513	513	—	13	22	13	10	12	45	—	7	—	—
Korn	2	138	140	130	10	9	29	9	14	8	57	—	15	—	—
Gerste	7	132	139	108	31	9	38	9	14	8	49	—	31	—	—
Haber	—	154	154	154	—	4	20	4	13	4	2	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9607 fl. — kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl	1	59	7	2	3	3
Pollmehl	1	28	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	28	5	2	2	3
Römischmehl	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. Mai 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	28	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner	—	34	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	4	—	5
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	1	12	1	—
Kitzeln, „ „	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	14
„ junge, das Paar	—	40	—	48
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	28	—	32
„ mittlerer „ „	—	14	—	16
„ grober „ „	—	10	—	14
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	10	48	11	48
Birken, „ „	10	—	10	6
Mischling, „ „	8	48	9	—
Fichten, „ „	8	42	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 19. Dienstag den 12. Mai 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Verbreitung falscher Louisd'ors betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg Stück 22 Seite 605 ergangene hohe Ausschreibung der K. Regierung vom 1. Mai l. Js. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7ten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Regierungsbezirke Oberfranken sind falsche Doppel-Louisd'ors im Umlaufe gefunden worden, welche, mit dem Brustbilde des Königs Jerome von Westphalen versehen, das Gewicht vollständig halten, und eine dem Dukaten-Golde ähnliche Farbe haben, sich aber von den ächten Münzen durch ein nicht hohes Gepräge unterscheiden.

Sie bestehen aus Blei, und sind mit einem dünnen Goldplättchen überzogen, was hiemit in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20sten d. Mts. Behufs der gehörigen Vorsichtsnahme zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, dieses Ausschreiben bestmöglichst in ihren Amtsbezirken bekannt zu machen.

Regensburg den 30sten April 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

v. Ferrary.

Die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse des Königreiches pro 1840 betreffend.

Die von der Commission der Oberpfalz und von Regensburg für die allgemeine Industrie-Ausstellung des Jahres 1840 erlassene Bekanntmachung vom 30. v. Mts. rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen obigen Betreffs in Nro. 13, 14 und 15 des Kreis-Intelligenz-Blattes ergeht an sammtliche Gewerbtreibende des Kreises, welche zu der diesjährigen allgemeinen Industrie-Ausstellung in Nürnberg ihre Produkte auszustellen beabsichten, von der unterfertigten Kreis-Commission die Aufforderung: ihre Fabrik- oder Gewerbs-Erzeugnisse mit Beginn des Monats Juli anher unter der Adresse:

Der Kreis-Commission der Oberpfalz und von Regensburg für die allgemeine Industrie-Ausstellung pro 1840

einzusenden, so zwar, daß sie längstens bis zum 15ten Juli hier eintreffen, damit in den darauf folgenden Tagen die Besichtigung, Verpackung und Versendung derselben an die Central-Commission in Nürnberg ungestört vor sich gehen könne.

Bei später anlangenden Gegenständen kann auf die Beförderung zur Ausstellung nicht gerechnet werden, die Colli werden vielmehr dem Zusender uneröffnet zurückgeschickt, es sey denn, daß derselbe vollgültige Ursachen über die verspätete Vollendung und Versendung des Produkts nachweise.

Die Anhersendungen sind mit einer Beschreibung zu begleiten, welche nach dem beigefügten Formular abzufassen, und in duplo einzureichen ist. Das Duplikat wird den Einsendern, nachdem die für die geeigneten Bemerkungen der Commission offen zu lassenden Kolumnen 4, 6 und 7, von dieser ausgefüllt sind, Behufs der seiner zeitigen Wiederempfangnahme der ausgestellten Gegenstände mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben.

Beschrei-
der zur allgemeinen Industrie-Ausstellung

Name oder Firma der Ausstellenden, dann Ort, wo das Gewerbe besteht	Bemerkung, ob Aussteller privilegirt, oder schon eine Auszeichnung erhielt	Angabe der Art, Zeichen und Zahl der Colli	Bemerkung der Commission über die Empfangnahme der Colli

Bemerkung ob Aussteller ein oder den andern Gegenstand etwa der polytechnischen Schule in Nürnberg überlassen wolle ꝛc.

Im Monate April d. Js. erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 16ten April 14 Wecken Römischbrod; den 19ten Kalbsbraten und Bier; den 23sten Knackwürste und Kappelbrod; den 26sten Kalbsbraten. Wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

Regensburg den 30sten April 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Da es übrigens hauptsächliche Aufgabe der unterfertigten Commission ist, ein vollständiges Bild des ganzen gewerblichen Lebens des Kreises zu entwerfen, dieses aber aus den eingesendeten Produkten allein nicht beurtheilt werden kann, und um erst nachträgliche Erkundigung einzuziehen, die Zeit auch zu bemessen ist, so werden die Gewerbtreibenden hiemit eingeladen, schon vorläufig und zwar je eher je lieber der Commission nicht nur die Gegenstände anzuzeigen, welche sie zur Ausstellung bringen wollen, sondern überhaupt über die Größe und den Umfang ihres Geschäftes, über Ursprung, Masse und Werth der Rohstoffe, die Art und die Hilfsmittel des Betriebes, insbesondere Zahl und Art der Maschinen, die Erzeugungskosten und den Preis der Erzeugnisse, den Absatz der Produkte, dann über Zahl und Lohn der Arbeiter und deren ökonomische, sittliche und bürgerliche Verhältnisse möglichst genaue Aufschlüsse zu geben.

Auch werden Mittheilungen von Sachverständigen, welche das gewerbliche Leben des Kreises oder einzelner Bezirke, so wie einzelne Gewerbszweige in denselben betreffen, dankbar angenommen werden.

Da es gewiß ein Ehrenpunkt für die Gewerbtreibenden des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises ist, denselben bei der allgemeinen Industrie-Ausstellung würdig repräsentirt zu sehen, so wird jeder, welcher Tüchtiges leistet, sich von selbst getrieben fühlen, durch Uebersendung seiner Produkte das Seinige dazu beizutragen.

Regensburg den 30sten April 1840.

Die Kreis-Commission der Oberpfalz und von Regensburg für die allgemeine Industrie-Ausstellung des Jahrs 1840.

Frhr. v. Bechtolsheim, K. Regierungs-Assessor.

---

b u n g

pro 1840 abgegebenen Gegenstände.

Zahl der Artikel	Beschreibung der auszustellenden Gegenstände nach Maaß, Gewicht, Stoff, Art und Gebrauch	Fabrik-Preis		Einzel-Verkaufs-Preis		Bemerkung der Commission über die Empfangnahme	Urtheil der Kreis-Commission
		fl.	kr.	fl.	kr.		

Den Vollzug des Handels-Vertrages mit Holland, resp. die Eingangs-Abgabe von Faßdauben in Holland betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ergangene hohe Ausschreibung vom 30sten vor. Mts, rubrizirten Betreffs, dem handeltreibenden Publikum zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7ten Mai 1840.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20sten d. Mts. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königlich Niederländische Regierung die wegen Ausführung des Handels-Vertrages vom 14. Jänner v. Js. unterm 15. April v. Js. erlassene Verordnung, nach deren Nro. 14 die dem Zollvereine zugestandene Ermäßigung der Eingangsabgabe für das stromwärts in ungebrochenen Schiffsladungen eingeführte Nutz- und Bauholz auf Faßdauben nicht anwendbar seyn sollte, nunmehr dahin modifizirt hat, daß nicht bloß das ganze unbearbeitete Daubenholz, sondern auch die rohen oder halbzubereiteten, in solchem Zustande befindlichen Dauben, daß sie noch einer weitern Vollendung bedürfen, um zur Anfertigung der Fässer gebraucht zu werden, wenn sie Theile einer ungebrochenen Schiffsladung von Bau- und Nutzholz ausmachen, unter die Anwendung der ermäßigten Abgabe von 25 Zentner per Tonne fallen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben für die Bekanntmachung dieses Ausschreibens in ihren Amtsbezirken die bestmöglichste Sorgfalt zu tragen.

Regensburg den 30sten April 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Bei einer sehr betrübenden Veranlassung wurden von einer ungenannt seyn Wollenden für die Armen 50 fl., dann durch den Stadt-Magistrat von zwei Innungs-Mitgliedern bei einer Freisprechung die cedirten Gebühren mit 1 fl. hieher übergeben.

Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 10ten Mai 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.
von Thon-Dittmer. **Wendler**, Magistratsrath.

Erich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem das in der Debitsache der Joh. Georg und Ursula Dorrer'schen Müllers-Eheleute zu Adelmannstein erlassene Decretum de aperiundo concursu die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben, und ist

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Mittwoch der 10. Juni,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 10. Juli,

c) ad replicandum
Freitag der 24. Juli,

d) ad duplicandum
Samstag der 6. August

Termin angesetzt.

Bemerkt wird, daß nach Ausweis des Gantinventariums das Activvermögen auf 4125 fl. sich herausstellt, und daß die Hypothekkapitalien mit Ausschluß der Zinsen 3694 fl. und die Kurrentschulden 400 fl. betragen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen der Dorrer'schen Müllers-Eheleute Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte auszuantworten.

Stadtamhof den 30. April 1840.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
v. Podewils, Landrichter.

Im Fürstlichen Forstrevier **Thiergarten** werden **Montag den 18.** und **Dienstag den 19. Mai d. Js.** nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

9 Buchenwerkholzstämme,
91 Sagläugen,
1 Klafter Eichenscheiter,
67½ „ Buchenscheiter,
1½ „ Birkenscheiter,
442 „ Tannenscheiter,
4½ „ Schindelausschläg,
57 Buchenwagnerstangen,
3 Bauholzstämme,
11 Klafter Eichenprügelholz,
116½ „ Buchenprügelholz,
26 „ Aspenprügelholz,
103½ „ Tannenprügelholz,
9 „ Stockholz;
dann das Ueberholz von vorstehenden Holz-Quantitäten.

Eben so werden am zweiten Tage nebst mehreren, in Haufen zusammen geworfenen Birkenstangenholz, auch einige Parthien alte Haagsäulen, Bretter und Zaunstangen, zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft findet an jedem Tage früh 9 Uhr, und am ersten Tage als **den 18. Mai auf den grünen Fleck beim Taferl,** — am zweiten aber als **am 19. im großen Parkhaus statt.**

Indem man Kaufsliebhaber einladet, sich an den bezeichneten Tagen rechtzeitig an den bestimmten Zusammenkunfts-Orten einzufinden, bemerkt man nur noch, daß die Kaufsbedingungen an jedem Tage vor dem Beginn der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Wörth den 20. April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Von dem im Laufe dieses Jahres im **Wartei Saulburg** zum Hieb gebrachten Holzquantitäten werden

Montag den 25. Mai

35 Eichen- und 11 Buchen-Nutzholz; so wie 32 Bauholzstämme, dann
91½ Buchen, 6 Birken, 147 Nadelscheitholz, so wie 63½ hartes, 17 weiches Prügelholz-Klaftern, sammt Abfallholz;

Dienstag den 26. Mai

3 Buchen Werkholz und 22 Fichtenbaustämme,
10 Buchen-, 107 Birken-, 125½ Tannenscheitholz, 7 harte und 4½ weiche Prügel-Klaftern, sammt dem Abfallholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft an jedem Tage Morgens Schlag 8 Uhr, und zwar am ersten Tage als am 25sten im Wirthshause am Anger, am zweiten am 26sten aber im Bräuhause zu Saulburg statt findet, dann daß die Kaufsbedingungen jederzeit vor dem Beginn der Versteigerung werden eröffnet werden.

Wörth den 1. Mai 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Die Vollführung des Baues einer Mauer um den Stadtamhofer Friedhof am Dreifaltigkeitsberge wird den Wenigstnehmenden überlassen.

Zur Veraccordirung dieses Baues ist

Donnerstag der 14. l. Mts.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr

bestimmt.

Jeder Zahlungs- oder Kautionsleistungsfähige wird daher eingeladen, sein Angebot, dessen Genehmigung sich jedoch ausdrücklich vorbehalten wird, auf dem Magistrats-Bureau zu Stadtamhof zu Protocoll zu geben.

Die Bedingungen werden am Accordtage selbst bekannt gemacht, können aber mit den von der hohen Königl. Regierung genehmigten Plane und dem von dem Königl. Kreisbau-Bureau revidirten Kosten-Voranschlage auch in der Zwischenzeit auf den obengenannten Bureau eingesehen werden.

Die Besichtigung der Baustelle kann inzwischen ebenfalls stattfinden.

Den 6. Mai 1840.

K. Dompfarramt St. Ulrich in Regensburg.	**Stadt-Magistrat Stadtamhof.**
K. Pfundmair.	Der Bürgermeister:
Dompfarrer.	**Eser.**

Weigl.

Unterzeichnetem in Commission zu verkaufen, welche nach festgesetzten billigen Fabrik-Preisen abgegeben werden.

Indem ich mich mit diesen, so wie mit meinen Glaswaaren bestens empfehle, versichere ich promte Bedienung und billige Preise.

Joh. Münster, sen.,
Glasermeister in der Schererstraße,
Lit. B. Nro. 42.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die mir vom hochlöblichen Stadt-Magistrat schon früher ertheilte Erlaubniß zur

Fertigung von Putzarbeiten

nunmehr in Ausübung bringe. Ich empfehle mich daher mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung schöner Arbeit und möglichst billiger Preise.

Egebenste
Lisette Weidner,
Putzarbeiterin.

Mein Laden ist in der untern Bachgasse, Lit. E. Nro. 4.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

Gebrüder Witzel,

aus Lengenfeld bei Erfurt in Thüringen, empfehlen ihre selbst verfertigten Flanell-Waaren zur geneigten Abnahme bestens, als: alle Gattungen Unterröcke-Flanelle, glatte und croissirte, so wie auch die feinsten Gesundheits-Flanelle, welche von gedrehtem Kamm-Garn gearbeitet sind, und dadurch den Vortheil gewähren, daß sie in der Wäsche nicht eingehen, schnell den Schweiß einziehen und gleich wieder trocken auf dem Körper sind; dann Finettes- und Hemden-Flanelle, welche auf das Beste dekadirt sind, daß sie in der Wäsche nicht eingehen u. s. w. Auch wollene Decken und Tischteppiche: dann ein großes Sortiment ächt englischer Strickwolle, welche wir jetzt im Sommer zu den allerbilligsten Preisen verkaufen. Genannte Waaren sind ganz in Wolle gearbeitet und nicht vermischt mit Baumwolle, wofür wir für jeden Faden Baumwolle, welche in unsern Waaren, die wir für ganz Wolle verkaufen, gefunden wird, mit fl. **100** garantiren.

Zugleich bemerken wir aber noch, daß wegen Eintreffen zur Messe in Stuttgart, unser Aufenthalt während der Stadtamhofer-Dult nur bis am Mittwoch den 20. Mai festgesetzt ist, und wir jedes Jahr nur einmal hieher zur Dult kommen.

Mit guten Waaren und reeler Bedienung werden wir aufs Neueste uns zu empfehlen suchen; bitten um baldige Besuche. Unsere Bude befindet sich außerhalb dem Thore rechts und ist mit der Firma bezeichnet.

Ich erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die gegenwärtige Stadtamhofer Dult mit meinem best assortirten

Seiden- und Mode-Waaren-Lager

bezogen habe, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruche. Insbesondere mache ich auf eine Parthie Sommer-Shawls, Bänder und Strohhüte aufmerksam, welche ich unter dem Fabrik-Preis verkaufe.

P. Mustiere, aus Augsburg,
verkauft bei Herrn Weiß, dem Rathhause vis-à-vis.

Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie mit Färben und Putzen von Bändern und Seidenzeugen, so wie auch mit Putzen der Strohhüte sich beschäftiget, und versichert zugleich pünktlichste und billigste Bedienung.

Crescenz Billmeyer,
Lit. B. Nro. 54, rothe Hahnengasse.

Eine Person von gesetztem Alter, welche im Doppelspinnen gut bewandert ist, wünscht in dieser Eigenschaft soliden Mädchen gründ-

lichen Unterricht um sehr billiges Honorar zu ertheilen. Sie wohnt in der obern Bachgasse im Hause der Frau **Weyer**, Leinwandhändlerin, Lit. E. Nro. 163, über zwei Stiegen. Sie ist auch bereit Stunden außer dem Hause zu ertheilen.

C. August Stölzel
aus Eibenstock in Sachsen,
empfiehlt sich zur Dult in Stadtamhof mit einer Auswahl von **Fadenspitzen** und **Zwischensatz**, ächten **Blonden**, sowie dergleichen **Tüchern, Hauben, Barben** und **Kragen, gestickten Tülltüchern, Schleiern Chemisettes, Kragen** u. **Hauben, schwarzen blondirten Tüchern** u. **Schleiern, glattem Spitzengrund** im Stück und in Streifen, sowie auch dergleichen gemusterten **Krägen, Garnirungen, Chemisetten** und **Kleider** von Mull und Jacconett, wollene **Borduren** und **Fransen, seidenen** und **baumwollenen Garnier-Tülls**, weißen und bunten **Vorhäng-Fransen** und **Borduren**, englischen **Strickgarn**, leinernen **Herrnhuterbändern**.
Er verkauft in einer Bude vor der Apotheke und bittet um gütigen Besuch.

Der Unterzeichnete bezieht auch mit seinem
Wollentuch-Lager
in allen Farben und Qualitäten die bevorstehende Stadtamhofer-Dult, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme und verspricht prompte und reele Bedienung.
Das Verkaufs-Lokal ist wie früher bei Herrn Bierbrauer **Stautiegel**, ehemals **Birzer**, über eine Stiege.
L. B. Feistmann.

Tapeten-Verkauf.

Ich erlaube mir hiemit die schuldige Anzeige zu machen, daß mein Commissionslager von **Tapeten, Borduren und Ofenschirmen** wieder mit vielen neuen Mustern, welche an Schönheit der Farben den französischen Fabrikaten durchaus nicht nachstehen, vollständig assortirt ist. Da ich diese Gegenstände durchaus für feste **Fabrikpreise** verkaufe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt immer billiger abgeben zu können, als es jemand Anderer vermag. Mit der Bitte mich auch in diesem Jahre mit recht vielen Aufträgen zu beehren, zeichnet hochachtungsvoll
H. W. Sondermann.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er sein Maurergewerbe nunmehr in seinem neuen Wohnhause sub Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse, nachdem sein voriges Verkaufs wegen in anderweitigen Besitz gekommen, fortbetreibe, und da derselbe dermalen seines hohen Alters wegen einen tüchtigen Maurerpolier zu seinem Gehülfen hat, so empfiehlt er sich einem verehrlichen Publikum zu recht vielen Aufträgen in vorkommenden Bau- und Reparaturfällen unter Zusicherung bester und billigster Bedienung ganz ergebenst
Joseph Hammeyer,
Maurermeister.

Der ergebenst Unterzeichnete hat von der Königl. Regierung die Conzession als
Maler
erhalten, und empfiehlt sich daher einem hohen Adel und geehrten Publikum mit Ausmalen der Zimmer und sonstigen in sein Geschäft einschlagenden Aufträgen, welche er billig und zur vollkommenen Zufriedenheit auszuführen sich bemühen wird. Hinsichtlich des Ausmalens der Zimmer besitze ich eine vollständige Sammlung von Mustern nach dem neuesten Pariser und Wiener Geschmacke, welche ich gerne zur Ansicht mittheile und nach Auswahl getreu und schön ausführe.
Auch empfehle ich mich zur Fertigung jeder Art von
Aushängschildern,
welche ich in jeder beliebigen Form liefere.
Jos. Bleimer, Maler,
Lit. G. Nro. 30 in der neuen Straße.

Unterzeichneter, welcher die Stadtamhofer Dult bezieht, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten optischen Waarenlager, worunter alle Gattungen der feinsten Conservations-Augengläser, **nach allen Abstufungen der Augenschwäche gefertiget**, deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, so wie die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser, welche **nach Untersuchung der Augenschwäche sogleich bestimmt** (daher die Auswahl nicht den Brillen-Bedürftigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden) setzt ihm in den Stand, brillenbedürftige Personen jeder Art zu befriedigen, und das ihm zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

An optischen Instrumenten besitzt derselbe achromatische Teleskope, Taschenfernröhre, Theater-Perspektive, Mikroskope und Lupen der neuesten Art, Camera obscura, Compasse und Reußzeuge, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Waagen, versichert die billigsten Preise und hofft eines gütigen Zuspruches, indem er noch hinzu fügt, daß er auch schadhafte Brillen und Perspektive zur Reparatur übernimmt.

Die Bude ist links die sechste vor dem Thor, mit der Firma:

J. Springer, aus Fürth.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Der Unterzeichnete gedenkt sein ludeigenes in der Donaustraße gelegenes und im besten Bauzustande befindliches Haus sub Lit. D. Nro. 100 und 101, welches gegenwärtig einen Miethertrag von jährlichen 380 fl. abwirft, aus freier Hand zu verkaufen, und ersucht hiemit die Kaufsliebhaber, sich wegen der Bedingnisse direct an ihn wenden zu wollen.

Regensburg den 9. Mai 1840.

Joseph Hammeyer,
Maurermeister.

Heute Dienstag den 12. Mai und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhaus, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren, goldenen Uhrketten mit Walzen, goldenen Fingerringen und detto Petschierstöckeln, silbernen Eßlöffeln, einer Stockuhr, welche Stunden und Viertel schlägt, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen mit Roßhaaren, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, einem Ruhebett, einem Lehnsessel mit Stahlfedern, einem Auszugtisch, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, nebst einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; — und sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 14. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6., bei Herrn Kaufmann **Teiffel**, am Kohlenmarkt, über einer Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischtüchern und Servietten von Damast, runden und andern Tischen von Nuß-, Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holz, einem Flügel von Kirschbaumholz, einem Tisch von detto mit einer Marmorplatte, Kommod- und Hängkästen von Eichen- und weichem Holz, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einer eisernen Hänguhr sammt Kasten, Küchenaurichten und andern Stellen, Zinn, Kupfer, Eisen, verschiedenen Küchengeschirren von Eisen, nebst sonst mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 18. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Lederhändlers Herrn **Mathias Bald**, Lit. C. Nro. 104, über eine Stiege,

verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Spiegeln, Lüstern, Häng-Lampen, Oelmalereien, von verschiedenen berühmten Meistern, Kupferstichen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten, Vorhängen, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, gläsernen und porzellainenen Geschirren, einer Parthie Bücher, und Charten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 21. Mai 1840 und folgenden Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Büchern, schönen Bildern, (Meisterstücke) unter Glas und Rahmen, einer lithographischen Presse, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und andern Kästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Auf der Schloß-Oekonomie des Ritter-Gutes Brand bei Redwitz, K. Landgerichts Wunsiedel stehen 21 Stück vollkommen fette Mastochsen zum Verkauf, welche vor Pfingsten noch abgegeben werden.

Das Haus Lit. D. Nro. 82. ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Parthie Kelheimer-Pflastersteine sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In Stadtamhof ist ein Haus sammt realer Bäckergerechtigkeit zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Hause Nro. 31. der St. Mangkirche gegenüber.

Das Haus Lit. F. Nro. 96. ist täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im genannten Hause im ersten Stock zu erfragen.

In Ziegetsdorf nächst Regensburg ist ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Stall rc. einem Wurzgarten, dann Stadel und 5 Tagw. Feld, zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im A. C. zu erfragen.

Quartiere- und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 19. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. 80. Nro. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Albrecht Ziegler Lit. B. Nro. 37 ist der ganze zweite Stock sammt Keller, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Jakobi zu verstiften. Auch sind daselbst für Liebhaber von Holzarbeiten, verschiedene Gattungen feiner Hölzer, nebst Werkzeuge und Schraubzwingen von 2 — 15 Zoll Höhe rc. zu verkaufen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103 ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stocke von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden rc. täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 151 ist im zweiten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist täglich ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabineten, einer Küche, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere ist bei Maurermeister Hameier zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 170, am obern Wörth ist eine Gartenwohnung mit Promenade im Garten täglich zu vermiethen.

Im Bischofshof ist ein Boden über einer Stiege sogleich zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.
Kaufmann Metzger.

Im Hause Lit. G. Nro. 24. (Maximiliansstraße) ist der zweite Stock, bestehend aus 7 Piecen nebst Küche und allen übrigen Wohnbequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Ziel Jakobi zu beziehen.

Es ist ohnweit dem Rathhause ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Näheres im A. C.

Bis Ziel Jakobi ist im Hause Lit. G. Nro. 154 zunächst dem St. Peters-Thor der erste Stock mit einer sehr angenehmen Familien-Wohnung zu vermiethen. Dieses Quartier, welches täglich eingesehen werden kann, umfaßt nebst 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kochzimmer, Küche, Speise und Garderobe, auch alle übrigen wünschenswerthen Bequemlichkeiten, und billige Pachtbedingnisse ertheilt Kaufmann Pummerer in Stadtamhof.

In der Gesandtenstraße ist der zweite Stock nebst Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften. Näheres im A. C.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist der zweite Stock, bestehend in Zimmer und Kabinet und andern Bequemlichkeiten, dann im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, zu vermiethen, und kann auch auf Verlangen vor Jakobi bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist nächstes Ziel Jakobi eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche aus einem heizbaren Zimmer, zwei Kabinetten, Holzlege und Küche (alles mit einer Thür versperrt) besteht. Dieses Quartier kann auch, im Falle es gewünscht wird, meublirt und als Monatquartier überlassen werden.

In Lit. E. Nro. 171, am Eck der Obermünsterstraße, ist bis Ziel Jakobi eine Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen; bestehend aus 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 24, in der Wallerstraße, ist über eine Stiege ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 107 ist im ersten Stocke ein Quartier zu verstiften und in Lit. C. Nro. 35 das Nähere zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 68, am Römling, ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einer Garderobe, Speis, Küche rc. bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 34. am Eck der Donaustraße bei St. Oswald ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

Am Domplatz Lit. G. Nro. 60 ist aufs Ziel Jacobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Boden und Waschgelegenheit, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31, auf den Neupfarr-Platz, ist ein Monatzimmer, mit oder ohne Meubel, täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 108. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen, und am Ziel Jakobi zu beziehen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches etwas Hausmannskost kochen kann und sich gerne allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen stillen Platz zu erhalten, sie sieht nicht sowohl auf großen Lohn als auf gute Behandlung.

Es wird ein ordentlicher Lehrjunge, der Lust hat, die Tuchschererei zu lernen, gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem Schlossermeister in die Lehre treten.

Eine Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, welche sich in allen häuslichen Arbeiten ausweisen kann, Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln versteht, und schon mehrmal auf Gütern gedient hat, wünscht in dieser Eigenschaft sogleich oder bis künftiges Ziel in Dienst zu treten. Näheres im A. E.

Ein unverheiratheter Mann mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Kellner in einem Gasthaus, oder auch als Hausknecht in ein Handlungshaus oder Apotheke unterzukommen; derselbe versteht auch mit Pferden umzugehen. Näheres im A. E.

Bei einem hiesigen Schreinermeister wird ein gesitteter ordentlicher Bursche in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. E.

Capitalien.

300 fl. sind auf sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, zu verleihen. Näheres im A. E.

450 fl. sind auf sichere Hypothek zu vier Procent im hiesigen Stadtbezirke sogleich zu verleihen und im A. E. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichts-Bezirke ohne Unterhändler bis Ziel Jakobi zu verleihen, und im A. E. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 6. Mai. Johann Christian Ellerich, Bürger und Windenmachermeister, l. St., mit Jungfrau Susanne Christine Schnupf.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. Mai. Joh. Georg Weiß, Beisitzer und Pflastrergeselle, Wittwer, 56 Jahre alt, an Wassersucht. Den 4. Johann Paul Vogler, Bürger und Schneidermeister, 55 Jahre alt, an Lungensucht.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 3. Mai. Herr Eduard Johann Nepomuck von Pusch, Funktionair bei dem K. Oberaufschlagamte Regensburg, ledig, mit Jungfrau Karoline Elise Katharine, Tochter des Herrn Thomas von Mendel.

Gestorben: Den 30. April. Jungfrau Anna Katharine Susanne Zöllner, 19 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Herr Johann Christian Gottlieb Zöllner, Bürger und Seifensiedermeister. Den 1. Mai. Johann Samuel Pürner, Zimmergeselle, ledig, 51 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Johann Leonhard Pürner, Bürger und Backermeister. — Christian Lang, Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 69 Jahre alt, an Lungensucht. Den 3. Susanne Kunigunde, 59 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Gattin des Johann Georg Münchinger, Bürgers und Wagnermeisters.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 5. Mai. Herr Wilhelm Abel, K. Salzamts-Controleur, Wittwer, mit Fräulein Adelhaid Wochinger, K. Landrichters-Tochter von Günzburg.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Mai. Joseph, unehlich, 3 Wochen alt, an Darmgicht. Den 2. Frau Franziska Haindl, Hauptzollamts-Assistentens-Gattin, 51 Jahre alt, an Gedärmentzündung. Den 6. Anna Maria Kaiser, Taglöhnerswittwe, 73 Jahre alt, an Wassersucht. — Herr Georg Joseph Karg, Candidat der Philosophie, 24 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 9 Kinder, 5 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. Mai. Eva Schiekofer, ledig, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Barbara Pflüger, Taglöhners-Wittwe, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Jungfrau Eva Demant, Dienstmagd, 38 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 7. Jung-

frau Ursula Lang, Bäckerstochter von Stadtamhof, 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Jakob Dietlmeir, Soldat im K. B. Infanterie-Regiment Gumppenberg, 23 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 5. Mai. Herr Franz Seraph Stadlberger, K. B. Notar, Bürger und Hausbesitzer, 74 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 7. Mai. Herr Franz Stadlberger, bürgerl. Hausbesitzer und K. B. Notar. Den 11. Herr Michael Brandl, bürgerl. Hausbesitzer und Getraidmesser.

Am Samstag den 30sten l. Mts. Vormittags werden

a) 92 Päquet's Perlenmutterknöpfe,
b) 139 Pfund schwarze Hornknöpfe,

confiscirte Waare, wiederholt an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 5ten Mai 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Meindl.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Mai 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	343	343	343	—	13	50	13	36	13	6	—	—	—	26
Korn	10	71	81	81	—	9	45	9	37	9	28	—	—	—	23
Gerste	31	16	47	41	6	9	46	9	43	9	34	—	—	—	29
Haber	—	166	166	166	—	4	18	4	9	3	54	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6534 fl. 21 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	1	59	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. Mai 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	48	—	—	58	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	6
Kitzeln, „ „ . .	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	14
„ junge, das Paar . .	—	36	—	48
Tauben, das Paar	—	10	—	11
Flachs, feiner, das Pfund .	—	28	—	30
„ mittlerer „ „ .	—	14	—	16
„ grober „ „ .	—	11	—	12
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . .	11	6	12	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	51	9	—
Fichten, „ „ . .	8	42	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 20. Dienstag den 19. Mai 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Revision der Blitzableiter betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrats-Sekretariate abzugeben. Dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 10. April 1833 bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht bloß auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese, nicht selten schon fehlerhaft angelegt, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an den Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter, statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten, in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal-, als auch auf Privatgebäude zu setzen.

In Folge dessen haben alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik, oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 16ten Mai 1840.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Hausirhandel mit Mineralwasser betreffend.

Das Verbot des Hausirhandels mit Mineralwasser sowohl von Seite auswärtiger Fuhrleute und Händler, als durch hiesige Hausknechte, Schneller rc., wodurch das Publikum nur zu oft mit unächtem oder verfälschtem Mineralwasser bedient zu werden Gefahr läuft, wird hiemit erneuert und jedem Contravenienten Geldstrafe von 1 bis 3 Reichsthalern angedroht.

Regensburg den 18ten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Vor ohngefähr 8 Wochen brachte ein unbekannter Bauersmann zu einem hiesigen Handelsmann die nachbeschriebene Medaille zum Verkauf und entfernte sich als die Medaille Behufs der Schätzung zu einem Goldarbeiter geschickt wurde, unter dem Vorwande dringender Geschäfte und mit dem Versprechen bis Georgi dieses Jahrs wieder zu kommen.

Da aber die Medaille bis jetzt noch nicht abgeholt wurde, so ist nicht unwahrscheinlich, daß selbe ein entwendetes Gut ist.

Es wolle demnach Spähe verfügt werden.

Beschreibung.

Die Medaille ist von Gold. Sie hat eine ovale Form und ist 4''' lang und 3½''' breit. Auf einer Seite erscheint in erhabener Prägung das Bildniß des Erlösers, auf der Rückseite das der heil. Maria, beide als Brustſtücke mit einem Strahlenkranz umgeben, welcher abwechselnd mit einigen Strahlen den Rand der Medaille berührt.

Der ebenfalls erhabene Rand der Medaille ist durchaus angefeilt. Am obern Ende der Medaille ist ein Stück abgebrochen, daß der Bruch bis an den Kopf jenes Bildnisses reicht, und beiläufig der vierte Theil des Kreises fehlt. Von diesem Abgange sind zwei Randstückchen vorhanden, welche nahe zu das Fehlende ergänzen. Der ganze Geldwerth beträgt 7 fl.

Regensburg den 8ten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem der Bauplatz am sogenannten Jesuitenplatz dem katholischen Schulfond dahier eigenthümlich überwiesen worden ist, soll derselbe an Baulustige mit Vorbehalt der Ratifikation im Ganzen oder zwei Abtheilungen verkauft, und zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 17. Juni 1840

am Bauplatze selbst Tagsfahrt anberaumt werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei der unterfertigten Verwaltungsbehörde im Bureau Nro. 31. eingesehen werden.

Regensburg den 11. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Am 20. Juli laufenden Jahrs wird die zweite Vertheilung der Renten aus dem Elias von Ritter'schen Renten-Capital an die Stammgesellschaft statt finden.

Nach §. 16. der provisorischen Statuten sollen bis zum ersten Juni jeden Jahres die Listen abgeschlossen, und die Renten berechnet, deßhalb aber von den Interessenten, so weit sie nicht hier anwesend sind, legale Lebenszeugnisse beigebracht werden.

Die auswärts lebenden Theilhaber, so wie solche, welche Auswärtige zu vertreten haben, werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß im Versäumungsfalle die Edictalcitation nach Umständen auf Kosten der Säumigen verfügt werden müßte.

Regensburg den 11. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schreinermeisters Joseph Müller von Karthaus, welches aus dem Wohnhause und einem Hausgärtchen besteht, und welche beide Objekte auf 900 fl. gerichtlich eingeschätzt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist auf

Dienstag den 9. Juni l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Strichtermin angesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige dem Gerichte Unbekannte sich über guten Leumund und Vermögen hinlänglich auszuweisen haben.

Stadtamhof den 7ten Mai 1840.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
v. Podewils, Landrichter.

Von dem unterfertigten Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte werden die herrschaftlichen Donauwörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Nachlässe im Falle eintretender Beschädigung durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufand) gegen Erlage des Meistgebots mit Michaeli 1840 für das heurige Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar:

am Dienstag den 2. Juni 1840,
der Pinzenauerwörth, die Anschütte beim Kreuzhof, die untere Anschütte bei Tegernheim, der Brunner-, Preißinger- und Pfarrwörth, nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfel bei Barbing, der Wörth am Sauwörth sammt Anschütte und Insel, der Pflegerwörth bei Sulzbach, der Ammerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Mittwoch den 3. Juni 1840,
die Wiesen vom Donaustaufer-Hofbaugut im Sarchinger Hölzel, dann die vom Metzger Obermaier von Stauf in Pacht gehabten 4 Tagwerk Wiesen daselbst, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Demmlinger Haufen, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, die zwei Anschütten außerhalb dem Reitflecken, den Stadtler'schen Wörth in der Kiesenholzerau und die heimgefallene Leibrechtsanschütte vom Klosterwörth des Braun und Pömmerl von Kiesenholz.

Am Donnerstag den 4. Juni 1840,
die Emmeramer- und obere Kanzlerwiese bei Geißling, der Grünwörth, das Huberwörthel im Egelsee, der Dorfnerwörth, das Spitzwörthel im Haag, der Zeinetwörth, die große Emmeramer-Wiese, der Leibwörth, Jägerwörth, der Steinhausen, der Haufenwörth, der Oberjägerwörth, der Straßgütelwörth, die zwei Kellerwiesen, die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe und Anschütten zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donauufer, und der Kohlensteinerwörth am Neubruch.

Am Freitag den 5. Juni 1840,
die Anschütte vom Völkelbräuerwörth, der Austockwörth, der Pflegerwörth in der Gmünderau, die Wörthe und Anschütten in der Niederachdorferau, der Haufenwörth daselbst, der Islingerwörth in der Aholfingerau, die vormalige Leibrechtswiese des Bauern Hartmann von Aholfing, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach unterhalb Aholfing.

Am Samstag den 6. Juni 1840,
der Schubarth'sche Wörth in der Zeiteldornerau, das Thannerwörthel daselbst, der vormals Pindl'sche Wasenmaier Wörth, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütte bei der Fischerhütte daselbst, die Anschütte in der Pittricherau, dann der Striglwörth bei Kößnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh 8 Uhr einzufinden haben, wobei jedoch ausdrücklich hiemit bemerkt wird, daß alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen sind, welche noch mit Pachtgeldern im Rückstande haften, und daß nach vorliegender hoher Bestimmung vom 14. Juni 1835, Nro. 9001, nur solche Indivi-

den als Pächter angenommen werden dürfen, welche dem Rentamte als zahlungsfähig genügend bekannt, oder sich dießfalls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen sogleich bei der Pachtung auszuweisen, oder wenigstens annehmbare Bürgen zu stellen im Stande sind.

Wiesent am 12. Mai 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

Von unterfertigter Stelle werden
Samstag am 23. Mai Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr
in der diesseitigen Regimentskanzlei Lit. E. Nro. 88, circa
60 Stück Gewehre mit Bajonetten
an den Meistgebenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oeconomie-Commission des K. Landwehr-Regiments Regensburg.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Mit tiefer Rührung danket der Unterzeichnete für die vielen Beweise wohlwollender Theilnahme und Achtung, welche die edlen Bewohner Regensburgs aus allen Ständen bei dem Tode, dem Begräbnisse und dem Trauergottesdienste meines nunmehr verklärten Schwiegervaters, des Königl. Regierungs-Direktors,

Gabriel von Danner,

an den Tag gelegt haben.

Franz Xaver Hörl,
Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.

Für die herzliche Theilnahme bei dem schnellen Dahinscheiden, so wie für die zahlreiche Anwesenheit bei der Einsegnung am Grabe unserer guten Mutter, Schwester und Schwiegermutter Frau **Maria Rosina Meinel**, gebornem **Reinhardt**, sagen wir verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden den herzlichsten Dank, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen und Freundschaft ergebenst.

Die Hinterbliebenen.

Am 14ten Mai, Morgens 8 Uhr, ist Herr **Joh. Jak. Schleitzer**, Bürger und Schleifermeister hier im 34sten Lebensjahre Todes verblichen; wir fühlen uns verpflichtet, seine Freunde und Waffengefährten aus Griechenland hievon zu benachrichten, und indem wir der löbl. Artillerie-Compagnie des hiesigen K. Landwehr-Regiments für die ihm erwiesene letzte Ehre, seinem theilnehmenden Arzt für angewandte Sorgfalt und Mühe, seinem Taufpathen für ihm erzeigte Liebe und Güte, und allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die ihn zum Grabe begleiteten, unsern innigen Dank darbringen, empfehlen wir uns Ihrem ferneren Wohlwollen angelegentlichst.

Die Eltern und Schwestern des Verstorbenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwasserquelle veranlaßt, hiemit anzuzeigen, daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius** in **Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1840.

pr. pa. Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich hier allein die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen, sowohl auf Mineralwasser, als auch auf Specerei- und Farbwaaren empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Gepreßte Bleiröhren

zu Wasser-, Dampf- und Gasleitungen sind durch unterzeichnete Eisenhandlung von ¼ bis 2 Zoll innerer Weite, (zu ½ Zoll steigend) und verschiedener Stärke, von 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. per bayerischen Schuh zu haben. Vorliegende Proben bezeugen die Tüchtigkeit derselben.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

T. L. Kempff.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum dahier und der Umgebung erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß meine seit einigen Monaten neu begründete

Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung

nun mit allen dahin einschlagenden Artikeln aufs Vollständigste und Beste eingerichtet ist, und empfehle mich demnach zu geneigtem Wohlwollen und gütigen Zuspruch bestens.

Stadtamhof im Mai 1840.

J. J. Reicheneder,
Haus Nro. 111.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

Ich erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die gegenwärtige Stadtamhofer Dult mit meinem best assortirten

Seiden- und Mode-Waaren-Lager

bezogen habe, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruche. Insbesondere mache ich auf eine Parthie Sommer-Shawls, Bänder und Strohhüte aufmerksam, welche ich unter dem Fabrik-Preis verkaufe.

P. Mustiere, aus Augsburg,
verkauft bei Herrn Weiß, dem Rathhause vis-à-vis.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Kunden und Gönnern höflichst die Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Quartier im Freiherrn v. Thon-Dittmer-schen Hause verlassen, und dagegen eines in der Donaustraße, Lit. D. Nro. 46, bezogen habe. Für dieß ihm bisher geschenkte Zutrauen dankend, bittet er, ihn ferner mit recht vielen Aufträgen in Bauarbeiten, so wie in Meubel-Verfertigung zu beehren, indem er für solide und gute Arbeit, wie bekannt, garantirt.

S. Pleßl, Bürger und Schreinermeister, Donaustraße, D. 46.

Unterzeichneter, welcher die Stadtamhofer Dult bezieht, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten optischen Waarenlager, worunter alle Gattungen der feinsten Conservations-Augengläser, **nach allen Abstufungen der Augenschwäche gefertiget**, deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, so wie die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser, welche **nach Untersuchung der Augenschwäche sogleich bestimmt** (daher die Auswahl nicht den Brillen-Bedürftigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden) setzt ihm in den Stand, brillenbedürftige Personen jeder Art zu befriedigen, und das ihm zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

An optischen Instrumenten besitzt derselbe achromatische Teleskope, Taschenfernröhre, Theater-Perspektive, Mikroskope und Lupen der neuesten Art, Camera obscura, Compasse und Reußzeuge, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Waagen, versichert die billigsten Preise und hofft eines gütigen Zuspruches, indem er noch hinzu fügt, daß er auch schadhafte Brillen und Perspektive zur Reparatur übernimmt.

Die Bude ist links die sechste vor dem Thor, mit der Firma:

J. Springer, aus Fürth.

Pferderennen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung geben Unterzeichnete im Pfarrdorfe Hofkirchen nächst Pfaffenberg am künftigen

Pfingst-Montag den 8. Juni l. Js., ein Pferderennen,

bestehend aus 9 Gewinnsten zu 32 Bayer. Thalern, einem gearbeiteten Kalbfelle, einem Reitzaum und vier Hufeisen mit 9 Fahnen, nebst einem Weitpreis zu 1 Bayer. Thaler mit Fahne. Wozu alle Titl. Herren Rennmeister und Rennliebhaber nach Standes Gebühr geziemend eingeladen werden.

Hofkirchen bei Pfaffenberg den 11 Mai 1840.

Aneis, Wirth zu Hofkirchen.

Siegl, Wirth zu Haimelkofen nächst Hofkirchen.

Eine Person von gesetztem Alter, welche im Doppelspinnen gut bewandert ist, wünscht in dieser Eigenschaft soliden Mädchen gründlichen Unterricht um sehr billiges Honorar zu ertheilen. Sie wohnt in der obern Bachgasse im Hause der Frau Weyer, Leinwandhändlerin, Lit. E. Nro. 163, über zwei Stiegen. Sie ist auch bereit Stunden außer dem Hause zu ertheilen.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Schneiden der Bäume von beliebiger Dicke in Läden, Stollen, Latten u. s. w. nach holländischer Art. Er übernimmt die Arbeit an jedem von den Bauunternehmern gewünschten Platze, und sichert prompte und reele Bedienung zu.

Michael Mayer, conzessionirter Baum- und Bretterschneider, wohnhaft in Lit. A. Nro. 111.

In Betreff meiner Pferdeverleihung, mit und ohne Knecht, mache ich die Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis in meinem Hause Lit. G. Nro. 22. verlassen, und jetzt in meinem neugekauften Hause, Lit. G. Nro. 129, in der Maximiliansstraße, nächst dem Thor, wohne.

Friedrich Kappelmeier, Pferde-Inhaber.

Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie mit Färben und Putzen von Bändern und Seidenzeugen, so wie auch mit Putzen der Strohhüte sich beschäftiget, und versichert zugleich pünktlichste und billigste Bedienung.

Crescenz Billmeyer,

Lit. B. Nro. 54, rothe Hahnengasse.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 20. Mai und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Haidplatze, in der Behausung des Herrn von Thon-Dittmer, nächst der Gendarmerie, Lit. D. Nro. 93, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Brettspielen, silbernen Arm- und andern Leuchtern, silbernen Brodkörbchen, silbernen Vorleglöffeln, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, detto Kaffee- und Theekannen, detto Salzfäßeln, Degen mit goldenen Porté-Epée's, einem Uniform mit Gold gestickt, großen Tremeaux- und Anzug-Spiegeln, Stockuhren, einem Flügel von Mahagony-Holz, Sesseln und Kanapees, runden und andern Tischen, Etagere, alles von Mahagony- und Nußbaumholz, Spieltischen, Kommod- und Kleiderkästen, Betten, Bettstätten, verschiedenen Gläsern und Porzellain, Chaisen, Pferdegeschirren, und sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sobleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Freitag den 22sten Mai 1840 und folgenden Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Büchern, schönen Bildern, (Meisterstücke) unter Glas und Rahmen, einer lithographischen Presse, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und andern Kästen, Sesseln mit Roßhaaren und Stahlfedern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 25. Mai 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse in der Behausung des Maurermeisters Herrn Hameyer, zu ebner Erde, eine Sammlung von philosophischen, theologischen, historischen, medizinischen, mathematischen, geometrischen, astronomischen, theoretischen, architektonischen, Rechnungs- und Zeichnungs-Büchern, wie auch Bauplänen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Der geschriebene Catalog hierüber kann an jedem Versteigerungstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Mittwoch den 10. Juni 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 68, über eine Stiege, am untern Jakobsplatz, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in goldenen Uhren und Stockuhren, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, verschiedenen Frauenkleidern, Betten, einer Wärmtrommel, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Der Unterzeichnete gedenkt sein ludeigenes in der Donaustraße gelegenes und im besten Bauzustande befindliches Haus sub Lit. D. Nro. 100 und 101, welches gegenwärtig einen Miethertrag von jährlichen 380 fl. abwirft, aus freier Hand zu verkaufen, und ersucht hiemit die Kaufsliebhaber, sich wegen der Bedingnisse direct an ihn wenden zu wollen.

Regensburg den 9. Mai 1840.

Joseph Hammeyer,
Maurermeister.

Auf der Schloß-Oekonomie des Ritter-Gutes Brand bei Redwitz, K. Landgerichts Wunsiedel, stehen 21 Stück vollkommen fette

Mast-Ochsen zum Verkauf, welche vor Pfingsten noch abgegeben werden.

Das Haus Lit. D. Nro. 82. ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Parthie Kelheimer-Pflastersteine sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. F. Nro. 96. ist täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere im genannten Hause im ersten Stock zu erfragen.

In Ziegetsdorf nächst Regensburg ist ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Stall ꝛc. einem Wurzgarten, dann Stadel und 5 Tagw. Feld, zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im A. C. zu erfragen.

Im Hause Lit. D. Nro. 76, über drei Stiegen rechts, ist ein sehr gut erhaltener 6½ oktaviger Flügel, nebst einem Anzieh- und großen Wandspiegel, einem Commod- und Hängkasten, zu verkaufen, und können jeden Tag um ½ 2 Uhr zur Ansicht genommen werden.

Das Haus Lit. C. Nro. 71, welches gegenwärtig einen Miethertrag von 280 fl. abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Eigenthümerin im ersten Stock.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. 80. Nro. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im zweiten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist täglich ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinetten, einer Küche, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere ist bei Maurermeister Hameier zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 170, am obern Wörth ist eine Gartenwohnung mit Promenade im Garten täglich zu vermiethen.

Im Bischofshof ist ein Boden über einer Stiege sogleich zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten

Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.
Kaufmann Metzger.

Im Hause Lit. G. Nro. 24. (Maximiliansstraße) ist der zweite Stock, bestehend aus 7 Piecen nebst Küche und allen übrigen Wohnbequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Ziel Jakobi zu beziehen.

Es ist ohnweit dem Rathhause ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Näheres im A. C.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 24, in der Wallerstraße, ist über eine Stiege ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 107 ist im ersten Stocke ein Quartier zu verstiften und in Lit. C. Nro. 35 das Nähere zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 68, am Römling, ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einer Garderobe, Speis, Küche rc. bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 34, am Eck der Donaustraße bei St. Oswald, ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verstiften.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

Am Domplatz Lit. G. Nro. 60. ist aufs Ziel Jacobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Boden und Waschgelegenheit, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31, auf den Neupfarrplatz, ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubel täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 108 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen, und am Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 45, in der Gesandtenstraße, ist der zweite Stock, bestehend in fünf Zimmern, sammt Boden, Keller, Waschgelegenheit bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 47 bei Bäckermeister Sauber ist täglich ein Monatzimmer ist zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 111, in der Schäfflergasse, über zwei Stiegen, ist eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden, nebst Keller, bis Ziel Jacobi zu vermiethen.

Auch ist in diesem Hause ein blecherner Aufsatz, nebst dem andern hiezu gehörigen Blech und Eisenwerk zu einem Kochofen zu verkaufen.

In der schönen Gelegenheit Lit. A. Nro. 71 ist im ersten Stock ein sehr freundliches Quartier mit aller Bequemlichkeit zu verstiften. Das Nähere ist in derselben Behausung zu erfragen.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 55, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 72, zur schönen Gelegenheit, ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, 3 heizbaren, nebst Waschgelegenheit und Trockenboden, im Ganzen oder abgetheilt bis Jakobi zu beziehen. Auch ist daselbst zu

ebener Erde ein Zimmer, Küche und Waschgelegenheit, nebst Stallung auf 2 Pferde sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wird ein ordentlicher Lehrjunge, der Lust hat, die Tuchschererei zu lernen, gesucht. Näheres im A. C.

Ein unverheiratheter Mann mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Kellner in einem Gasthaus, oder auch als Hausknecht in ein Handlungshaus oder Apotheke unterzukommen; derselbe versteht auch mit Pferden umzugehen. Näheres im A. C.

Bei einem hiesigen Schreinermeister wird ein gesitteter ordentlicher Junge in die Lehr zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es kann ein gut gesitteter Junge gegen annehmbare Bedingnisse als Drechsler in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Junge von sittlichen Eltern, welcher Genie und Lust zur Schreiner-Profession hat, und selbe richtig erlernen will, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein goldener Ohrenring mit rothen Stein ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Douceur im A. C. abzugeben.

Capitalien.

300 fl. sind auf sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, zu verleihen. Näheres im A. C.

450 fl. sind auf sichere Hypothek zu vier Procent im hiesigen Stadtbezirke sogleich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichts-Bezirke ohne Unterhändler bis Ziel Jakobi zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

600 bis 700 fl., dann 3000 fl. werden auf zwei Anwesen von bedeutendem Werth auf erste Hypothek und zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

fl. 1300 à 4% verzinslich, sind gegen erste und sichere Hypothek auszuleihen; bei pünktlicher Zinsenzahlung unterliegt das Capital auch nicht den gewöhnlichen Veranlassungen zur Aufkündigung.

Regensburgs protestant. Kirchen-Verwaltung.

Dekan **Hermann.** I. Vorstand. Kaufmann **Hagen.** Cassier.

300 fl. und 1200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

600 fl. sind auf erste Hypothek sogleich oder bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 11. Mai. Herr Johann Seidl, Bürger und Fragner in Stadtamhof, mit Jungfrau Magdalena Bitzer, Wirthstochter von Armstorf. Den 12. Herr Franz Xaver Fischer, Bürger und Friseur, mit Jungfrau Margaretha Wachter, Schneider-Meisters-Tochter.

Geboren: 8 Kinder, 4 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. Mai. Herr Mathias Brandl, bürgerl. Kornmesser, 63 Jahre alt, an Abzehrung. Den 10. Josepha Schefthaler, 60 Jahre alt, an Abzehrung. Den 11.

Der Hochwohlgeborne Herr Gabriel von Danner, K. B. Regierungs-Direktor und Ritter des K. B. Civil-Verdienstordens, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Mai. Andreas Solleder von Sarching, Soldat beim K. B. Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, 24 Jahre alt, an Wassersucht. — Marimilian, 3 Jahre alt, an Halsbräune, Vater, Xaver Burgau, ehemaliger Prichler. Den 14. Frau Theresia, Gattin des Herrn Peter Wegmann, K. B. Rentbeamten, 53 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 15. Herr Heinrich Deisch-Rosenberg, K. B. quiescirter Bataillons-Arzt, 64 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 13. Mai. Herr Friedrich August Adam Schech, Geschäftsführer der Neubauer'schen Buchdruckerei, l. St., 34 Jahre 9 Monate alt, an Lungenschwindsucht, Sohn des verstorbenen Herrn Johann Adam Schech, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Kammerdieners.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 11. Mai. Georg Jakob Hahn, Bürger und Kufner-Meister, l. St., mit Jungfrau Anna Stromberger von Sulzkirchen.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. Mai. Maria Magdalene, 8 Wochen alt, an Convulsionen, Vater, Georg Michael Johann Haas, Bürger, Wollhändler und Wollwäscher. — Frau Maria Rosine, Wittwe des Herrn Johann Christian Meinel, Bürgers, Juweliers und Goldarbeiters, 59 Jahre alt, an Brand des Unterleibs.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Mai 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	374	374	372	2	13	57	13	43	13	23	—	—	—	7
Korn	—	128	128	128	—	9	31	9	26	9	18	—	11	—	—
Gerste	6	6	12	12	—	9	51	9	19	8	56	—	24	—	—
Haber	—	128	128	128	—	4	21	4	12	3	54	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6964 fl. 9 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu $1\frac{1}{2}$ Pf.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu $1\frac{1}{2}$ Pf.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	28	5	2	2	3
Römischmehl	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Mai 1840.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein Pf. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein Pf. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner $1\frac{1}{4}$ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner $1\frac{1}{2}$ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	48	—	—	58	—
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	20
Butter, „ „	—	18	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	36
Lämmer, „ „	1	—	1	6
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	36	—	42
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	28	—	30
„ mittlerer „ „	—	14	—	16
„ grober „ „	—	10	—	14
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	—	11	48
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	12	6	48
Fichten, „ „	8	45	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 21. Dienstag den 26. Mai 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Pfandamtliche Versteigerung.

Es dient hiemit zur Anzeige und Einladung, daß künftigen

Montag den 1. Juni h. Js.

in dem Pfandamts-Lokale auf dem Rathhause Nachmittags um **zwei** Uhr die um diese Zeit gewöhnliche Pfänder-Versteigerung wieder ihren Anfang nehmen werde.

Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte, und in der Wohnung des **Amtsdieners** Lit. D. Nro. 27.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro **Monat Mai** 1840 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Mai wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorei-Gehülfen

Montag der 1ste Juni und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Dienstag der 2te Juni a. c.

als Perzeptions-Termin anberaumt.

Man gewärtigt pünktliche Zahlung, indem außerdessen gegen die Säumigen die gesetzliche Mahnung mit 4 kr., 8 kr. und 12 kr. eintreten müßte.

Regensburg den 23sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Am 20. Juli laufenden Jahrs wird die zweite Vertheilung der Renten aus dem **Elias von Ritter**'schen Renten-Capital an die Stammgesellschaft statt finden.

Nach §. 16. der provisorischen Statuten sollen bis zum ersten Juni jeden Jahres die Listen abgeschlossen, und die Renten berechnet, deßhalb aber von den Interessenten, so weit sie nicht hier anwesend sind, legale Lebenszeugnisse beigebracht werden.

Die auswärts lebenden Theilhaber, so wie solche, welche Auswärtige zu vertreten haben, werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß im Versäumungsfalle die Edictalcitation nach Umständen auf Kosten der Säumigen verfügt werden müßte.

Regensburg den 11. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1sten Januar lauf. Jahrs ist Johann Lösch, Korporal im Königl. 4ten Jäger-Bataillon zu Straubing, der Sohn bereits verlebter hiesiger Taglöhners-Eheleute, ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Da dessen Intestaterben hierorts unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des Korporals Johann Lösch geltend machen können, hiemit aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde anzumelden, und durch die nöthigen Belege zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß des J. Lösch als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überantwortet werden würde.

Regensburg am 19ten Mai 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Von dem unterfertigten Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte werden die herrschaftlichen Donauwörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Nachlässe im Falle eintretender Beschädigung durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufand) gegen Erlage des Meistgebots mit Michaeli 1840 für das heurige Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar:

am Dienstag den 2. Juni 1840,
der Pinzenauerwörth, die Anschütte beim Kreuzhof, die untere Anschütte bei Tegernheim, der Brunner-, Preißinger- und Pfarrwörth, nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfel bei Barbing, der Wörth am Sauwörth sammt Anschütte und Insel, der Pflegerwörth bei Sulzbach, der Ammerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Mittwoch den 3. Juni 1840,
die Wiesen vom Donaustaufer-Hofbaugut im Sarchinger Hölzel, dann die vom Metzger Obermaier von Stauf in Pacht gehabten 4 Tagwerk Wiesen daselbst, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Demmlinger Hausen, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, die zwei Anschütten außerhalb dem Reitflecken, den Stadtler'schen Wörth in der Kiefenholzerau und die heimgefallene Leibrechtsanschütte vom Klosterwörth des Braun und Pömmerl von Kiefenholz.

Am Donnerstag den 4. Juni 1840,

die Emmeramer- und obere Kanzlerwiese bei Geißling, der Grünwörth, das Huberwörthel im Egelsee, der Dorfnerwörth, das Spitzwörthel im Haag, der Zeinetwörth, die große Emmeramer-Wiese, der Leibwörth, Jägerwörth, der Steinhausen, der Hausenwörth, der Oberjägerwörth, der Straßgütelwörth, die zwei Kellerwiesen, die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe und Anschütten zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donauufer, und der Kohlensteinerwörth am Neubruch.

Am Freitag den 5. Juni 1840,

die Anschütte vom Völkelbräuerwörth, der Austockwörth, der Pflegerwörth in der Gmünderau, die Wörthe und Anschütten in der Niederachdorferau, der Hausenwörth daselbst, der Islingerwörth in der Aholfingerau, die vormalige Leibrechtswiese des Bauern Hartmann von Aholfing, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach unterhalb Aholfing.

Am Samstag den 6. Juni 1840,

der Schubarth'sche Wörth in der Zeiteldorneran, das Thannerwörthel daselbst, der vormals Pindl'sche Wasenmaier Wörth, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütte bei der Fischerhütte daselbst, die Anschütte in der Pitricheran, dann der Striglwörth bei Rößnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh 8 Uhr einzufinden haben, wobei jedoch ausdrücklich hiemit bemerkt wird, daß alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen sind, welche noch mit Pachtgeldern im Rückstande haften, und daß nach vorliegender hoher Bestimmung vom 14. Juni 1835, Nro. 9001, nur solche Individuen als Pächter angenommen werden dürfen, welche dem Rentamte als zahlungsfähig genügend bekannt, oder sich dießfalls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen sogleich bei der Pachtung auszuweisen, oder wenigstens annehmbare Bürgen zu stellen im Stande sind.

Wiesent am 12. Mai 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1840 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof, jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Mittwoch den 10. Juni im Wirthshause zu Geisling,

die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Donnerstag den 11. Juni im Wirthshause zu Barbing,

die Förstlwiese zu 5 Tagwerk, jedoch nur für das Altheu.

III. Freitag den 12. Juni im Wirthshause zu Sarching,

1) die Roitherwiese zu 58 Tagwerk in Parthien zu 2 Tagwerk.
2) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.

IV. Montag den 15. Juni im Weiler Giffa,

1) die Neubruchwiese zu 239 Tagwerk in 52 Parhien abgetheilt,
2) der Stöcklwörth zu 8 Tagwerk.
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

V. Mittwoch den 17. Juni im Wirthshause zu Gmünd,

die Gmünderau-Wiese zu 195 Tagwerk in Parthien zu 2 Tagwerk.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte und an dem Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg den 21. Mai 1840.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli, K. Rentbeamter.

Für sämmtliche von der unterfertigten K. Spezialkassa vor, und seit dem 1. October 1839 bis Ende Januar dieses Jahrs ausgestellten Interims- und Haftscheine liegen die betreffenden Depositen-Hauptscheine, Einstands-Kapitals-Urkunden, und Mobil-Obligationen gefertigt hier vor, und können gegen Zurückgabe der Interims- und abquittirten Haftscheine in Empfang genommen werden.

Die betreffenden Depositen-Aemter, Conscriptions-Behörden und Privaten, in deren Händen sich derlei Interims- und Haftscheine befinden, werden hiemit aufgefordert, selbe in

chester Bälde zur Auswechslung der Hauptnrkunden anher einzusenden.

Regensburg den 20. Mai 1840.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.

Grueber, Cassier. **Ries,** controll. Buchhalter.

Der dießjährige Heu- und Grumet-Fand von der zur Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofmark Niedertraubling gehörigen sogenannten Haggenwiesen bei Seppenhausen, zunächst Pfatter, wird unter Vorbehalt hoher Genehmigung in bereits ausgewiesenen Parthien von 1 bis 2 Tagwerk am

Montag den 1. Juni l. Js.

im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen seinerzeitige, nämlich bis zu Michaeli lauf. Jahrs zu geschehen habende Baarzahlung der Pachtsumme überlassen.

Die Pachtbedingungen werden am Versteigerungstage gehörig eröffnet.

Pachtliebhaber wollen daher am vorbenannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem genannten Wiesgrunde erscheinen und daselbst das Weitere gewärtigen.

Niedertraubling am 21. Mai 1840.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Kameralamtverwaltung Niedertraubling.

Mang.

Der dießjährige Heu- und Grumetfand von den zum Schulbenefizium Dengling gehörigen und zunächst Dengling situirten Wiesen ad 13 Tagwerk 58 Dezimalen wird in bereits ausgewiesenen Parthien am

Donnerstag den 4. Juni l. Js.

von Seite des unterfertigten Amtes im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen Baarzahlung der Pachtsumme überlassen.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, am vorbenannten Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Dengling zu erscheinen und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Niedertraubling am 22. Mai 1840.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Patrimonialamt Niedertraubling.

Mang.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen Jenen, welche meine, nach einem fast 4jährigen Leiden nunmehr verstorbene innigst geliebte Gattin so ehrenvoll zum Grabe begleiteten, und dem Trauergottesdienste beiwohnten, sage ich den innigsten wärmsten Dank und empfehle mich zur ferneren Wohlgewogenheit.

Wegmann, K. Rentbeamter.

Der Herr über Leben und Tod hat mich von einer schmerzvollen Krankheit genesen lassen, leider aber meine Frau und 2 Kinder zu sich gerufen. So schmerzlich der Verlust ist, so tröstend und stärkend sind für mich die zahlreichen Wohlthaten, die mir aus bekannter und unbekannter Hand so unterstützend zugeflossen sind. Dank ja Allen! Ihr verehrlichen Gutthäter, Gott wird vergelten! Dank meinem Titl. Herrn Beichtvater, für die so tröstenden geistreichen Zusprüche, sowie meinem beiden Titl. Herren Aerzten für die so rastlosen Bemühungen.

Mein Laden bleibt bis auf weiters noch uneröffnet, bitte daher flehentlich um Ihre fernere Freundschaft und Abnahme.

Billige Lesebücher, Mineralteig und Schärfriemen sind in Lit. D. Nro. 16 am Weißgärbergraben über eine Stiege hoch zu haben.

C. Auernheimer.

Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, meinen hiesigen und benachbarten Gönnern, Verwandten und Freunden schuldigst anzuzeigen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben Mann, den Fürstl. Thurn und Taxisschen Revierförster **Joseph**

Graßmann, in Kreuth am 17. Mai, im kaum vollendeten 50sten Lebensjahre, unvermuthet von der Welt abzufordern und mich mit 11 unversorgten Kindern in die tiefste Trauer zu versetzen.

Wir bitten um stille Theilnahme, empfehlen die Seele des Verstorbenen dem frommen Andenken seiner Gönner und Freunde, und uns zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

Regensburg und Kreuth den 24. Mai 1840.

Die hinterbliebene Gattin, Kinder, Geschwister und Verwandte.

Den verehrtesten Gönnern und Freunden, welche durch Theilnahmsbezeugung über den so unerwarteten Verlust meines unvergeßlichen Gatten, und ehrenvolle Begleitung dessen Leiche zu ihrer Ruhestätte, mich und meine sechs minderjährigen Kinder aufzurichten bemüht waren, meinen eben so tief gefühlten, als ehrerbietigen Dank auszudrücken, halte ich für unerläßliche Pflicht.

Indem ich mich derselben anmit öffentlich zu entledigen erlaube, verbinde ich damit die angelegenste Bitte, um Fortsetzung dieser gewogenen Gesinnungen, mir und den Meinigen, mit dem heißen Wunsche der steten Entfernung ähnlicher trüber Erfahrungen.

Regensburg den 22. Mai 1840.

Johanne Christiane Charlotte von Ritter, geb. **Gallois**, Wittwe des Herrn **Heinrich Christoph von Ritter**, Gutsbesitzers von Wildenstein.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller, nächst dem Bischofshof.

Pferderennen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung geben Unterzeichnete im Pfarrdorfe Hofkirchen nächst Pfaffenberg am künftigen

Pfingst-Montag den 8. Juni l. Js., ein Pferderennen,

bestehend aus 9 Gewinnsten zu 32 Bayer. Thalern, einem gearbeiteten Kalbfelle, einem Reitzaum und vier Hufeisen mit 9 Fahnen, nebst einem Weitpreis zu 1 Bayer. Thaler mit Fahne. Wozu alle Titl. Herren Rennmeister und Rennliebhaber nach Standes Gebühr geziemend eingeladen werden.

Hofkirchen bei Pfaffenberg den 11 Mai 1840.

Aneis, Wirth zu Hofkirchen.
Siegl, Wirth zu Haimelkofen nächst Hofkirchen.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Schneiden der Bäume von beliebiger Dicke in Läden, Stollen, Latten u. s. w. nach holländischer Art. Er übernimmt die Arbeit an jedem von den Bauunternehmern gewünschten Platze, und sichert prompte und reele Bedienung zu.

Michael Mayer, conzessionirter Baum- und Bretterschneider, wohnhaft in Lit. A. Nro. 111.

In Betreff meiner Pferdeverleihung, mit und ohne Knecht, mache ich die Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis in meinem Hause Lit. G. Nro. 22. verlassen, und jetzt in meinem neugekauften Hause, Lit. G. Nro. 129, in der Maximiliansstraße, nächst dem Thor, wohne.

Friedrich Kappelmeier, Pferde-Inhaber.

Blitzableiter.

Zur Herstellung schadhafter, als auch neuer zweckdienlicher Blitzableiter empfiehlt sich der Unterzeichnete.

T. L. Kempff.

Wir Unterzeichnete machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir den Laden im Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze bezogen haben, und empfehlen uns mit einer Auswahl neu verfertigter schöner Gold- und Silber- gestickten Riegel-Hauben zu den möglichst billigsten Preisen, so wie auch alte Riegel-Hauben und Borden jeder Art wie ganz neu zu putzen, und versichern prompte und reele Bedienung.

Karoline und **Therese Pilmeyer,**
Gold- und Silber- Haubenmacherinnen.

Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie von dem hochlöblichen Magistrat zu Stadtamhof die Erlaubniß erhalten hat, ihr Geschäft als Putzmacherin frei und ungehindert ausüben zu dürfen. Sie empfiehlt sich daher, sowohl in schon verfertigten Arbeiten, als in Aufträgen jeder andern Art, und verspricht nicht nur die solideste Bedienung, sondern auch die billigsten Preise.

Stadtamhof den 23sten Mai 1840.

Nannette Sturm,
wohnhaft bei Buchbinder Gschaider, vormals Eggensperger.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, seine schon bekannte Badanstalt für alle Gattungen von Bädern zu empfehlen und sieht auch dieses Jahr, unter Zusicherung reelster Bedienung, einem zahlreichen Besuche entgegen.

Jakob Hörndl, Badinhaber und Schiffmeister am Obernwörth.

Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie mit obrigkeitlicher Bewilligung musikalischen Unterricht auf der Guittare und im Gesang ertheilt, und wird aufs möglichste bemühet seyn, sich die Zufriedenheit ihrer Scholaren zu erwerben. Wöchentlich 4 Stunden Unterricht kosten pr. Monat 2 Gulden.

Therese Graf,
wohnt in der goldenen Krone über eine Stiege.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 26sten Mai und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhaus, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Stockuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Aufsatzkasten, runden und andern Tischen, Sesseln, mehreren neuen Tücheln, einer Guittare, einer Siegelpresse, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen; dann schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 3. Juni und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Bäckermeisters Joh. Friedrich Stark, Lit. C. Nro. 89, am Oelberg, neben der neuen Kirche, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer gold. Damenspringuhr, gold. Porte-Espagne-Hauben, silbernen Tabatieren, silb. Etuis sammt Einrichtung, silbernen Eßlöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einer silbernen dreigehäusigen Repetir- und einer andern Sackuhr, (beide Meisterstücke von Spät in Regensburg), Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Büchern, Bildern, Oelgemälden und Kupferstichen, einer Flöte von Buxbaumholz, einem Wachtelgarn sammt Ruf, Manns-

und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Strickwolle, Lehn- und andern Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Koffers, Porzellain, japanischen Tellern, geschliffenen und andern Gläsern, einer Wurstspritze, Thee- und Kaffeemaschinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Zinn, Kaffeegeschirr, Platten, Schüsseln und Tellern von Zinn, kupfernen Kesseln, Reinen, Messing, Eisen und eisernen Kesseln, einem Schubwägerl und einem Schlitten, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Mittwoch den 10. Juni 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 68, über eine Stiege, am untern Jakobsplatz, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in goldenen Uhren und Stockuhren, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, verschiedenen Frauenkleidern, Betten, einer Wärmtrommel, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Samstag den 6ten Juni 1840, Mittags 12 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 129 in der Maximiliansstraße, mehrere Schweizer-Wägel, Chaisen, Troschke, Pferdgeschirren, Wägelsitzen, Pferdewagen, verschiedenes Riemwerk, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Samstag den 13. Juni, Mittags 12 Uhr, werden in Stadtamhof in der Bierbrauer Blaimer'schen Behausung verschiedene Gegenstände, bestehend in ein- und zweispännigen Chaisen, mehreren Leiter- und Schanzwägen, verschiedenen eisernen Ketten, einem großen Quantum verschiedener Fäßer, Getraidsäcken, mehreren Betten, Strohsäcken und Bettstätten, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Freitag den 19ten Juni 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, in dem Hause des Herrn Teiffel, Eisenhändlers, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten, einer Hänguhr in einem eichenen Kästen, mehreren großen Kisten mit Eisen beschlagen, Servietten- und andern Pressen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Da mehrere Wohnhäuser und Gärten zu kaufen gesucht werden, so werden diejenigen Titl. Individuen, welche ihre Anwesen zu verkaufen gedenken, hiemit ersucht, solche deßhalb hier gefällig vormerken zu lassen.

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Der Unterzeichnete gedenkt sein ludeigenes in der Donaustraße gelegenes und im besten Bauzustande befindliches Haus sub Lit. D. Nro. 100 und 101, welches gegenwärtig einen Miethertrag von jährlichen 380 fl. abwirft, aus freier Hand zu verkaufen, und ersucht hiemit die Kaufsliebhaber, sich wegen der Bedingnisse direct an ihn wenden zu wollen.

Regensburg den 9. Mai 1840.

Joseph Hammeyer,
Maurermeister.

Eine große Packkiste ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. D. Nro. 76, über drei Stiegen rechts, ist ein sehr gut erhaltener 6 ½ oktaviger Flügel, nebst einem Anzieh-

und großen Wandspiegel, einem Commod- und Hängkasten, zu verkaufen, und können jeden Tag um 1/2 2 Uhr zur Ansicht genommen werden.

Das Haus Lit. C. Nro. 71, welches gegenwärtig einen Miethertrag von 280 fl. abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Eigenthümerin im ersten Stock.

Zwei Zentner ächte Roßschweifhaare sind theilweise oder im Ganzen um billigen Preis in Lit. E. Nro. 52, am Domplatz, zu verkaufen.

Ein noch fast neues Kegelspiel sammt Lignum sanctum-Kugel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine Parthie Kelheimer-Pflastersteine sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Eine große metallene Wanduhr, welche repetirt und alle 8 Tage aufgezogen werden darf, ein Billard, 2 Pferdgeschirre, sowie auch andere häusliche Gegenstände sind in Lit. D. Nro. 140, zwei Stiegen hoch zu verkaufen.

Eine ganz neue Kommode und eine Bettlade, beides von Eichenholz und politirt, sind billig zu verkaufen, in der Gesandtenstraße, B. 95, zu ebener Erde.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. C. 80. Nro. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 28. ist täglich ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabineten, einer Küche, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere ist bei Maurermeister Hameier zu erfragen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

Kaufmann Metzger.

Im Hause Lit. G. Nro. 24. (Maximiliansstraße) ist der zweite Stock, bestehend aus 7 Piecen nebst Küche und allen übrigen Wohnbequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Ziel Jakobi zu beziehen.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist der zweite Stock, bestehend in Zimmer und Kabinet und andern Bequemlichkeiten, dann im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, zu vermiethen, und kann auch auf Verlangen vor Jakobi bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 107 ist im ersten Stocke ein Quartier zu verstiften und in Lit. C. Nro. 35 das Nähere zu erfragen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31, auf den Neupfarrplatz, ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubel täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 45, in der Gesandtenstraße, ist der zweite Stock, bestehend in fünf Zimmern, sammt Boden, Keller, Waschgelegenheit bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 47 bei Bäckermeister Sauber ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In der schönen Gelegenheit Lit. A. Nro. 71 ist im ersten Stock ein sehr freundliches Quartier, bestehend in 7 ineinandergehenden Zimmern und andern Bequemlichkeiten zu verstiften. Das Nähere ist in derselben Behausung zu erfragen.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 55, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 72, zur schönen Gelegenheit, ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, 3 heizbaren, nebst Waschgelegenheit und Trockenboden, im Ganzen oder abgetheilt bis Jakobi zu beziehen. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Zimmer, Küche und Wasch-

gelegenheit, nebst Stallung auf 2 Pferde sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 107 ist bis Jakobi der zweite Stock zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 28 in der Glockengasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Speise, Küche, Waschgelegenheit, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und eine Werkstatt mit Feuerrecht bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 28 in der Scherrerstraße ist ein Laden bis Jakobi zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer zu vermiethen.

In der Fischgasse Lit. C. Nro. 117 ist ein Laden nebst Wohnung bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155 nächst der Halleruhr ist beim Schreinermeister Koboth im zweiten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, und zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften und können auch gleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109 bei Reihl.

Bis Ziel Allerheiligen ist der erste Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten bei Unterzeichnetem zu verstiften.

C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66, bei St. Cassian.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In Lit. C. Nro. 101. im goldenen Fäßel ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 167, beim Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Kammern, Küche, Holzlege, eigenem Keller und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Junge von sittlichen Eltern, welcher Genie und Lust zur Schreiner-Profession hat, und selbe richtig erlernen will, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingnissen täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Bei Buchbinder Niedermayer kann ein ordentlicher Junge in die Lehre treten.

Man sucht in eine kleine stille Haushaltung eine Person, die Hausmannskost kochen, sauber nähen und sich auch aller häuslichen Arbeit unterzieht, und dabei Zeugnisse über Treue, Fleiß und sittliches Verhalten hat. Näheres im A. C.

Ein Mann in den besten Jahren, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, der schon bei mehreren hohen Herrschaften auch auf Reisen zur vollsten Zufriedenheit gedient hat, wünscht als Bedienter bei einer Herrschaft wieder in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Capitalien.

6000 bis 7000 fl., dann 3000 fl. werden auf zwei Anwesen von bedeutendem Werth auf erste Hypothek und zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

600 fl. sind auf erste Hypothek sogleich oder bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent bis Ziel Jakobi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichtsbezirke, ohne Unterhändler bis Ziel Jakobi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 17. Mai. Joh. Jakob Kühn, Bürger und Feilenhauermeister, 38 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 21. Jungfrau Barbara Rausch, 17 Jahre 2 Monate alt, an Lungensucht, Tochter des verstorbenen Herrn Johann Michael Rausch, Bürgers und Zimmermeisters, gebürtig aus Gefrees in Oberfranken.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Mai. Joh. Jakob Schlaitzer, Bürger und Schleifermeister, ledig, 34 Jahre alt, an Lungensucht. Den 19. Der wohlgeborne Herr Heinrich Christoph von Ritter, Hofmarks- und Gerichtsherr zu Wildenstein, verheirathet, 43 Jahre 2 Monate alt, an Fehlern des Herzens und Magens.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 17. Mai. Herr Johann Nepomuk Grübl, Aktuar beim K. B. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, Wittwer, mit Theresia Knauer, l. St., Gerichtsdieners-Tochter von Haunkenzell. — Johann Baptist Gruber, Beisitzer und Maurerer in Taimering, mit Theresia Huber, gebornen Walter, Wittwe.

Gestorben: Den 15. Mai. Karl, unehlich, 2 Jahre 7 Monate alt, an Fraisen. — Theresia, 8 Monate alt, an erschwertem Zahnen, Vater, Mathias Parzefall, Hausbesitzer und Krauterer. Den 16. Anna, 9 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, Herr Leopold Schilcher, Bürger und Bürstenbinder. Den 17. Xaver, 5 Monate alt, an Fraisen, Vater, Joseph Straßer, Hausknecht. Den 19. Johann Georg, unehlich, 4 Wochen alt, an angebornen Blasenausschlag. — Theresia, unehlich, 1 Jahr alt, an Keuchhusten. Den 20. Michael Gustav, 4 Wochen alt, an Schlagfluß, Vater, Herr Johann Andreas Kellner, Bürger und Säcklermeister.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Gestorben: Den 17. Mai. Johann Michael Dietrich, Soldat beim K. B. Infanterie-Regiment Gumppenberg, 24 Jahre alt, an nervöser Lungenentzündung. Den 18. Max Ludwig, unehlich, 9 Wochen alt, an Blattern. Den 22. Joseph, 18 Tage alt, an Fraisen, Vater, Georg Burket, bürgl. Fragner.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 23. Mai 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	301	303	282	21	14	29	14	13	13	49	—	—	—	30
Korn	—	42	42	40	2	10	24	10	3	9	45	—	—	—	37
Gerste	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	41
Haber	—	98	98	98	—	4	32	4	27	4	14	—	—	—	15

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4879 fl. 4 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:

Brodtaxe	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

Mehlsatz	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	6	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	34	5	3	3	—
Römischmehl	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. Mai 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. — dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 8 „ 3 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	1	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—		25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	44	—	—	56	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10		12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	19
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	2	—
Lämmer, „ „	1	—	1	6
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	28	—	30
„ mittlerer „ „	—	14	—	16
„ grober „ „	—	12	—	14
Schafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	30	12	12
Birken, „ „	10	42	—	—
Mischling, „ „	8	—	9	—
Fichten, „ „	9	48	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 22. Dienstag den 2. Juni 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern betreffend.

Die im rubrizirten Betreff erschienene Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 20sten d. Mts. wird nebst Auszug aus den Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereins im nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung vom 15ten April d. Js. die Umwandlung des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereines von Oberbayern in eine für alle Theile des Königreichs wirksame Anstalt zugleich mit den entworfenen Satzungen derselben genehmigt haben, so werden, unter Hinweisung auf obige Verordnung und auf den vollständigen Abdruck dieser Statuten (im Regierungsblatte von 1840 Nro. 13. S. 233.) die vorzüglichsten Bestimmungen der letztern in nachstehender Uebersicht bekannt gemacht und zugleich sämmtliche Polizei-Behörden beauftragt:

1) Die Kenntniß dieser für die vaterländische Agrikultur höchst vortheilhaften Einrichtung in ihren Bezirken möglichst zu verbreiten, und auf die allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, daß künftig die Gesuche um Collectenbewilligung wegen Hagelschadens in der Regel nur bei solchen Bittstellern werden berücksichtiget werden, welche bereits vor erlittener Beschädigung dem Hagel-Versicherungs-Verein für Bayern beigetreten waren;
2) wegen Aufstellung von Agenten sich (gemäß §. 37. Absatz 2. und §. 39. der genehmigten Satzungen) mit dem Direktorium dieses Vereins zu München ungesäumt in Benehmen zu setzen.

Regensburg den 20sten Mai 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Auszug
aus den Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Vorwort.

Obgleich die Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern 1840 im Regierungsblatte (Nro. 13. S. 233) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen

Agenten eigene Abdrücke derselben mitgetheilt worden sind, um die beitretenden Vereinsmitglieder von dem Inhalte derselben in die erforderliche Kenntniß zu setzen; so scheinen dieselben dennoch keineswegs so allgemein gekannt zu seyn, als es der Zweck dieses, für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Vereines, und selbst die Sicherheit der beitretenden Vereinsmitglieder erheischt; weshalb es für zweckmäßig erachtet wurde, einen gedruckten Auszug aus denselben der Publizität zu übergeben, welcher die Grundzüge und wesentlichen Bestimmungen derselben, mit Hinweisung auf die betreffenden Paragraphen der Satzungen enthält; so daß, wer deßfalls nähere Belehrung wünscht, dieselbe theils aus dem Regierungsblatte, theils bei jedem Agenten aus den dort hinterliegenden Abdrücken der Satzungen, und den Instruktionen derselben, sich leicht verschaffen kann.

I. Der Hagelversicherungs-Verein ist ein, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit gestützter Privatverein der Oekonomie- und Grundrenten-Besitzer, zum Zwecke der Versicherung der an ihren Ernten oder Theilen derselben; jedoch unter der unerläßlichen Bedingung der Aufnahme aller bebauten Gründe in die Fassion, bei Verlust der Entschädigung; wobei jedoch bemerkt wird, daß:

a) die Versicherung mit Getreidefrüchten, (Cerealien) geschehen muß, daß dagegen

b) die Versicherung von Wiesen, Kleefeldern, Hopfen, Obst, Wein, Kartoffel u. dgl. dem Ermessen des Fatenten überlassen bleibt. (§. 1 — 3.)

II. Die Uebergabe der Fassion an den Agenten begründet die rechtliche Verbindlichkeit zur Zahlung der satzungsmäßigen Beiträge an den Verein, welcher durch die Aushändigung der Versicherungs-Urkunde an den Fatenten zur Zahlung der satzungsmäßigen Entschädigung verpflichtet wird. Jeder Agent haftet prinzipaliter für die rechtzeitige Einhebung der Beiträge von den Fatenten, und deren ungesäumte Einsendung in die Vereinskassa.

Das Recht auf Entschädigung neueintretender Mitglieder aus der Vereinskassa wird erst von dem Augenblicke, der durch das Direktorium vollzogenen Fertigung der dahin einzusendenden ersten Fassion abhängig gemacht. (§. 4.)

III. Der unerstreckbare Termin zum Eintritt in den Verein wird allgemein auf den 31. Mai jedes Versicherungsjahres festgesetzt. Wirkliche Vereinsmitglieder müßen ihre, jedes Jahr zu erneuernden Fassionen bis zum 31. Mai übergeben, und die Beiträge gegen Rückgabe der Versicherungs-Urkunde binnen 24 Stunden, an den Agenten entrichtet haben; widrigenfalls sie ihren Entschädigungs-Anspruch für das laufende Jahr verlieren, und dennoch die im vorhergegangenen Jahre bezahlten Beiträge entrichten müßen, welche nötbigen Falls exekutive von ihnen erholt werden würden. (§. 16. u. 22.)

IV. Die Versicherungsbeiträge sind bestimmte Prozente, welche jedes Vereinsmitglied in die Vereinskassa baar einzuzahlen hat; sie steigen, je nach der Hagelgefahrlichkeit, hinsichtlich der geographischen Lage des versicherten Grundstuckes sowohl, als der Zartheit der Pflanze, und des längern Standes derselben auf dem Felde. Grundstücke in Fluren, welche in 15 nach einander folgenden Jahren gar keinen Hagel erlitten haben, zahlen von hundert Gulden der versicherten Ernte einen Beitrag von — fl. 36 kr.

Ein Hagelschlag in 15 Jahren entrichtet einen Beitrag von 1 fl. 12 kr. von hundert Gulden Ernteanschlag; so wie jeder fernere Hagelschlag den Beitrag immer um 36 kr. erhöht.

Diese Höherung findet aber nur dann statt, wenn der zehente Theil des versicherten Ernteanschlages durch Hagel beschädiget worden ist. (§. 18.)

Die zarten Pflanzen, wie Oel und Handelsgewächse haben die doppelten — Früchte aber, deren Ernte ungleich später, als die der gewöhnlichen Ackerfrüchte geschieht, z. B. Hopfen, Wein u. dergl. die dreifachen Beiträge zu entrichten. (§. 19.)

Neben diesen Beiträgen werden noch 6 kr. für Schreibgebühren, dann ein sehr mäßiger Regiekosten-Beitrag erhoben.

Die theils auf den Grund rentämtlicher und landgerichtlicher Nachweise, theils nach den Vereinsbüchern hergestellten Classificationen, leiden durchaus keine Abänderung; wenn nicht durch legale Zeugnisse ganz unpartheiischer Männer, eine Unrichtigkeit in denselben nachgewiesen werden kann.

V. Die Versicherung geschieht mittelst gedruckter Fassions-Formularien, welche immer bei jedem Agenten in gehöriger Anzahl vorräthig sind, und in welchen alle zu einem Gutskomplexe gehörigen befruchteten Gründe aufzuführen sind.

Jeden Falls ist aber der Anschlag nach dem Werthe einer zu hoffenden mittlern Ernte festzusetzen. (§. 3 — 11.)

VI. Dominikalisten, Grund- und Zehentherren können ebenfalls ihre Gilten und Zehenten versichern. Auch sie finden Fassions-Formularien bei jedem Agenten; und die nähern Vorschriften in dem §§. 12 — 19 der Satzungen. Die Entschädigung geschieht hier in der Regel nach den, von dem Grund- oder Zehentherrn bewilligten Nachlässen, und den vom Directorium etwa angeordneten Taxationen.

VII. Jedes Vereinsmitglied muß, wenn seine Gründe behagelt wurden, binnen zweimal 24 Stunden dem Agenten, bei dem es sich versichert hat, die Anzeige machen, welcher längst binnen drei Tagen durch die angeordnete Schätzungscommission, die vorläufige Abschätzung vorzunehmen hat. — Kurz vor der Ernte verfügt das Directorium durch die nämliche Schätzungs-Commission, oder nach Umständen durch eine eigene Abordnung, die definitive Nachschätzung, auf deren Grund sofort die Festsetzung der Entschädigungs-Summe durch das Directorium geschieht, und hienach die baare Entschädigung selbst, in den angeordneten Terminen, durch den Agenten geleistet wird.

VIII. Die Entschädigung wird in der Regel voll und gänzlich geleistet, und zwar die erste Hälfte Mitte Septembers, und die andere Hälfte aber am 15ten März des folgenden Jahres bezahlt.

Entschädigung erhält man auch dann, wenn man nur auf einem einzelnen Grundstücke, oder auch bloß auf einem Theile eines Grundstückes einen Hagelschaden im Betrage von $^1/_8$ der daran stehenden Frucht erleidet. (§. 5.)

IX. Durch die von Sr. Majestät dem Könige huldvollest genehmigten Satzungen ist sorge getroffen, daß selbst in besonders hagelschweren Jahren mindestens Ein Drittel des erlittenen Schadens (33⅓ Prozent) an die Beschädigten baar hinausbezahlt werden muß. (§. 31.)

X. Das Directorium ist die, aus der freien Wahl der Vereinsmitglieder hervorgegangene Verwaltungsbehörde des Vereines; welche, streng an die Satzungen gebunden, dieselben auf das Genaueste zu beachten hat, so daß jedem Vereinsmitgliede, welches sich durch den Ausspruch des Directoriums beschwert erachtet, der Recurs an die zuständigen Civilgerichte, in dieser reinen Privatrechtssache zusteht. (§. 37.)

XI. Dem Directorium zur Seite stehen die gleichfalls aus der freyen Wahl hervorgegangenen Vereins-Bevollmächtigten, welchen die Prüfung und Verbescheidung der von dem Directorium alljährlich zu stellenden Rechnung obliegt, und die zugleich das Recht und die Verbindlichkeit haben, von der Geschäftsführung des Directoriums Einsicht zu nehmen, auf Abstellung etwa beobachteter Mängel zu dringen, in wichtigen Fällen auf Einberufung einer General-Versammlung anzutragen, oder in Uebereinstimmung mit dem Directorium die allenfalls sich ergebenden Anstände und prinzipiellen Fragen provisorisch zu erledigen. (§. 40 — 45.)

XII. Zur allmähligen Bildung eines Reservefondes werden, neben den baaren Cassaüberschüssen, von den hinaus zu zahlenden Entschädigungen unter 500 fl. drei Procent, von Entschädigungen zu 500 fl. und darüber aber fünf Procent in Abzug gebracht, verzinslich angelegt, und fortwährend admassirt. Ein Theil davon wird, wenn es nöthig, zur satzungsmäßigen Befriedigung der Behagelten verwendet; im Falle bedeutenden Anwachses desselben soll er die Mittel darbieten, zur Herabsetzung der Beiträge allmählig schreiten zu können.

Schlußworte.

Des Schutzes nicht nur, sondern der höchsten Begünstigung von Seite der Königl. Regierung versichert, sind gewiß zahlreiche Beitrittserklärungen zu hoffen, und um so mehr zu wünschen, als die möglich größte Zahl der Vereinsmitglieder die verläßigste Bürgschaft für den Fortbestand und Aufschwung unsers für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Vereines ist; dessen Zweck keineswegs ein

spekulativer, auf Gewinn berechneter ist, sondern vielmehr dahin geht, dem Landmanne, welchem der Hagel die im Schweiße seines Angesichtes erzielte Ernte raubt, eine billige, mit seinem Beitrage im Verhältnisse stehende Entschädigung zu leisten.

Um denselben eine allgemeinere Theilnahme der Landeigenthümer und Dominicalrenten-Besitzer zuzuwenden, geruhten Seine Königliche Majestät ꝛc. in dem allerhöchsten Bestätigungs-Rescripte vom 15ten April laufenden Jahrs die huldvollste Zusicherung zu ertheilen, künftig die Gesuche um Collekten-Bewilligungen wegen Hagelschaden in der Regel keinen Bittsteller zu berücksichtigen, welcher nicht bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungs-Verein für Bayern beigetreten war; auch wurden die Curatel-Behörden angewiesen, dahin zu wirken, daß die Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Cassen an Landeigenthümer, im Falle gleichzeitiger Bewerbung mehrerer Kapitalsucher, jenem der Vorzug eingeräumt werde, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen unserm Vereine beigetreten ist.

Werden es nicht auch die Hypothekgläubiger in ihrem Interesse finden, so wie es bei den Feuerassekuranzen der Fall ist, den Beitritt in den Hagelversicherungs-Verein gleichfalls zu stipuliren? Es ist wohl zu hoffen.

Möge der gnädige Himmel seinen Segen zum Gedeihen dieses Vereines geben!.

Die Sächsischen 1/6 Thalerstücke betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatt für Oberpfalz und von Regensburg Stück 25. Seite 759 erschienene Bekanntmachung des K. Sächsischen Finanz-Ministeriums, ddo. Dresden den 14ten April l. Js., in rubrizirtem Betreff, wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende gänzliche Einziehung der Königl. Sächsischen Konventions 1/6 Thalerstücke betreffend.

Das Finanz-Ministerium beabsichtigt, die fernere Einziehung der hierländischen Konventions-Münzsorten zunächst auf die 1/6 Thalerstücke zu erstrecken und seiner Zeit eine definitive Einwechslungsfrist dafür, unter Beifügung angemessener Präjudize, auszusprechen. Es wird daher solches vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich im Besitze solcher Thalerstücke befinden, sich derselben in Zeiten entledigen und vorzugsweise zu den an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen bedienen mögen.

Dresden den 14ten April 1840.

Finanz-Ministerium.

(gez.) v. Zeschau.

Die Ermäßigung der Preise von Dung- und Viehsalz betreffend.

Im nachfolgenden Abdruck wird die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 22sten d. Mts. ergangene hohe Ausschreibung bemerkten Betreffs zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 14ten d. Mts. der unterfertigten Stelle mitgetheilten Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 5ten d. Mts. wurde die Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ermächtiget, den Preis des Dungsalzes an der Saline Rosenheim von bisherigen 24 kr. auf zwanzig Kreuzer per Zentner abzumindern, und somit dessen Gleichstellung mit jenem zu Traunstein zu bewirken, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 22sten Mai 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Aufstellung von Verkaufs-Buden am heil. Pfingst-Sonntage bei der Domkirche oder auf anderen öffentlichen Plätzen ist verboten, und diejenigen Gewerbs- und Handelsleute, welche am nächstfolgenden Pfingstmontage solche Buden aufrichten wollen, haben sich dießfalls an den Marktmeister Weinberger zu wenden, und dessen Anordnungen zu befolgen. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 29sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem der Abbruch des baufälligen Hauses Lit. E. Nro. 11. in der Bachgasse begonnen hat, und bei dem Zustand des Gebäudes, so wie der Enge der Straße alle Vorsicht nöthig ist, muß für die Dauer dieses Abbruchs dieser Theil der Straße für alles Fuhrwerk und auch für den Fußgänger während den Arbeitsstunden gänzlich geschlossen werden.

Hienach ist sich zu achten. — Contravenienten haben Strafe zu gewärtigen.

Regensburg den 29. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Bestimmung, daß alle Schuttfuhren der untern Stadt zur Ausfüllung der neu **hergestellten Ufermauer am untern Wörth** nur an diesem Platz abgeladen werden dürfen, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Abladungen an andern Orten außerhalb der Stadt strenge beahndet, und solche Schutthaufen sogleich auf Kosten der Zuwiderhandelnden weiter geschafft werden.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Daß der Bürger und ehemalige Bleichmeister Erdmann Jakob Stadler als Getraidmesser aufgenommen sey, und mit dem 1sten künftigen Monats in Function trete, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Amortisations=Edict.

Der Pfandschein Nro. 4380 der hiesigen Leihanstalt ist zu Verlust gegangen; die Pfandobjekte sind zehn theils goldene, theils silberne Sackuhren und Repetiruhren, der Pfandschilling beträgt 110 fl. und die Verpfändung geschah am 14ten Dezember 1838.

Der unbekannte Inhaber dieses Pfandscheines wird hiemit aufgefordert, denselben hierorts binnen sechs Wochen zur Vorlage zu bringen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt, und mit dem bezeichneten Pfande vorschriftmaßig verfahren werden wird.

Regensburg den 29. Mai 1840.

Stadt=Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

In der Stiftungswaldung Schottenlohe bei Schwaighausen werden am

Mittwoch den 10. Juni d. Js. Vormittags

101 Klafter weiches Brennholz an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage in benannter Waldung einzufinden.

Regensburg den 25sten Mai 1840.

Stadtmagistrat als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

Mittwoch den 3. Juni dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr

wird der heurige Grasstand des protestantischen Waisengartens an den Meistbietenden versteigert. — Steigerungslustige werden eingeladen, sich in diesem Garten Lit. I. Nro. 29. vor dem Jakobsthore einzufinden.

Regensburg den 25sten Mai 1840.

Stadt=Magistrat,
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits=Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

Kreis= und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Interessenten und nach den dießorts bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird das Haus des verstorbenen Schuhmachers Schiebl, Lit. A. Nro. 43. in der Weintinger=Gasse, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben und Kaufslustige auf

Donnerstag den 25. Juni lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr,

vorbehaltlich der Ratifikation des Kaufsangebotes von Seite der Interessenten hiezu vorgeladen.

Dieses Haus ist auf 1000 fl. geschätzt, zwei Stockwerke hoch, hat ein mit Schindeln eingedecktes Pultdach, und enthält:

A) ebener Erde: ein Hausfletz, eine Waschküche, ein Brunnen, eine Stube, eine Kammer, eine Küche;

B) über einer Stiege: ein Vorfletz, eine Stube, eine Küche, eine Kammer, ein s. v. Abtritt;

C) über zwei Stiegen, respective unter dem Dache: eine Stube, eine Kammer, eine

Küche. In dem Hofe ist ein hölzerner Anbau, in welchem sich Holzlegen, ein Boden und eine Dungstätte mit Abtritt befindet.
Unter dem Gebäude ist ein Keller.
Regensburg den 22. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1840 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof, jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Mittwoch den 10. Juni im Wirthshause zu Geisling,
die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Donnerstag den 11. Juni im Wirthshause zu Barbing,
die Förstlwiese zu 5 Tagw., jedoch nur für das Altheu.

III. Freitag den 12. Juni im Wirthshause zu Sarching,
1) die Roitherwiese zu 58 Tagwerk, in Parthien zu 2 Tagwerk;
2) die Rennerwiese zu 6 Tagw.

IV. Montag den 15. Juni im Weiler Giffa,
1) die Neubruchwiese zu 239 Tagwerk in 52 Parthien abgetheilt;
2) der Stöcklwörth zu 8 Tagwerk;
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

V. Mittwoch den 17. Juni im Wirthshause zu Gmünd,
die Gmünderau-Wiese zu 195 Tagwerk in Parthien zu 2 Tagwerk.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte und an dem Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg den 21. Mai 1840.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli, K. Rentbeamter.

Das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth hat gegen den Tuchmacher **Jakob Roman** von Wörth den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich
der I. zur Anmeldungen der Forderungen und deren gesetzliche Nachweisung auf
Freitag den 3ten Juli 1840,
der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. August 1840,
der III. zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 3. September 1840,
und der Duplik auf
Donnerstag den 24. Septem. 1840,
jedesmal Morgens 9 Uhr, dahier bestimmt und hiezu sämmtliche Gläubiger des **Jakob Roman** hiemit öffentlich unter dem Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des **Roman** in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt aller Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die Aktivmassa berechnet sich nach einer Schätzung beiläufig auf . . 3450 fl. — kr.
die angezeigten Passiven dagegen 6994 fl. 21 kr.

Am ersten Ediktstage soll erst über die Verwerthung der Realitäten Beschluß gefaßt werden.

Wörth am 16ten April 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig.

Das dem Frauen-Kloster St. Clara in Regensburg eigenthümlich angehörige Höl-

chen Pl. Nro. 1107 zu 11 Tagw. 70 Dez. beim Aichahof ohnweit Oberwinzer und Arlasberg wird

Samstag den 20sten Juni l. Js.,

an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30sten September 1811 veräußert und die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung im Amtslokale Lit. G. Nro. 19 eröffnet.

Wozu die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

K. Verwaltung des Frauenklosters St. Clara.
J. N. Dorner.

Auf das im Monat März und April h. Js. nacheinander erfolgte Ableben des Joseph Söldner, Fischers und Söldners von Pittrich, d. G., und seiner Ehegattin Theresia, hat man im Einverständnisse mit dem Vormünder der hinterlassenen drei minderjährigen Kinder den Verkauf des von den Söldner'schen Eheleuten besessenen Anwesens in Pittrich sammt der vorhandenen Hauseinrichtkung, Schiff- und Geschirr-, Vieh- und sonstigen Vorräthen beschlossen.

Dieses Anwesen ist mit alleiniger Ausnahme des ludeigenen s. g. Ufergartens ad 1 Tagwerk 59 Dez. durchgehends erbrechtsweis grundbar zum Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rentamte Wörth, und enthält:

an Gebäuden: das Wohnhaus mit Scheune, Schweinstall und Hofraum zu 25 Dezimalen.

an Aeckern: außer obigem Ufergarten einen Flächenraum von 5 Tagwerk 29 Dezimalen;

an Wiesen: das s. g. lange Tagwerk ad 1 Tagwerk 3 Dezimalen;

an Waidtheilen: in der s. g. Tagweide 4 Tagwerk 12 Dezimalen, in der Nachtweide 2 Tagwerk 83 Dezimalen;

an Rechten: das Fischerrecht mit den übrigen 3 Fischern in Pittrich gemeinschaftlich in der Donau, in der herkömmlichen Begränzung, dann in der Lohgrube und Ueberacker;

Nutzantheil: an den noch unvertheilt zur gemeinschaftlichen Benützung vorbehaltenen Gemeindegründen.

Bei der am 25. April h. Js. vorgenommenen Inventur-Schätzung ist das gesammte bewegliche Vermögen auf 294 fl. 45 kr., die Gebäude und übrigen Grundstücke aber auf 1898 fl. tarirt worden.

Der Verkauf und Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, insoferne derselbe zugleich als zahlungsfähig sich ausweisen kann, jedenfalls unter Vorbehalt der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung.

Strichtermin ist auf

Freitag den 26sten Juni l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze bestimmt, und die sich meldenden Kaufsliebhaber haben sich hiebei sogleich über ihren Leumund, Militärpflichtsentlassung und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wörth den 20sten Mai 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Die an Dienst- und Zehentgetraid der hiesigen Stiftungen und Kommune vom Fruchtjahre 1839 vorräthigen

164 Schäffel Waitzen, und
246 Schäffel Korn,

werden im Ganzen oder parthienweise am

Samstag den 13. Juni Vormittags von 10 bis 12 Uhr

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert; wozu man Kaufslustige einladet.

Den 30. Mai 1840.

Magistrat der K. Stadt Straubing.
Vorstand beurlaubt:
Leeb, Rechtsrath.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Allen Verwandten, Freunden und Gönnern, die während des Krankenlagers und bei dem Leichenbegängnisse unsers innigst geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, Herrn Johann Friedrich Mehrmann, Bürgers und Kuchenbäckers, uns so rührende Beweise von Theilnahme und Wohlwollen gegeben haben, sagen wir hiemit un-

sern gerührtesten Dank und empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwasserquelle veranlaßt, hiemit anzuzeigen, daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius** in **Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1840.

pr. pa. Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich hier allein die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen, sowohl auf Mineralwasser, als auch auf Specerei- und Farbwaaren empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Püllnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

Pferderennen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung geben Unterzeichnete im Pfarrdorfe Hofkirchen nächst Pfaffenberg am künftigen

Pfingst-Montag den 8. Juni l. Js., ein Pferderennen,

bestehend aus 9 Gewinnsten zu 32 Bayer. Thalern, einem gearbeiteten Kalbfelle, einem Reitzaum und vier Hufeisen mit 9 Fahnen, nebst einem Weitpreis zu 1 Bayer. Thaler mit Fahne. Wozu alle Titl. Herren Rennmeister und Rennliebhaber nach Standes Gebühr geziemend eingeladen werden.

Hofkirchen bei Pfaffenberg den 11 Mai 1840.

Aneis, Wirth zu Hofkirchen.
Siegl, Wirth zu Haimelkofen nächst Hofkirchen.

In Betreff meiner Pferdeverleihung, mit und ohne Knecht, mache ich die Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis in meinem Hause Lit. G. Nro. 22. verlassen, und jetzt in meinem neugekauften Hause, Lit. G. Nro. 129, in der Maximiliansstraße, nächst dem Thor, wohne.

Friedrich Kappelmeier,
Pferde-Inhaber.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Kunden und Gönnern höflichst die Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Quartier im Freiherrn v. Thon-Dittmer'schen Hause verlassen, und dagegen eines in der Donaustraße, Lit. D. Nro. 46, bezogen habe. Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankend, bittet er, ihn ferner mit recht vielen Aufträgen in Bauarbeiten, so wie in Meubel-Verfertigung zu beehren, indem er für solide und gute Arbeit, wie bekannt, garantirt.

S. Pleßl, Bürger und Schreinermeister, Donaustraße, D. 46.

Wir Unterzeichnete machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir den Laden im Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze bezogen haben, und empfehlen uns mit einer Auswahl neu verfertigter schöner Gold- und Silber-gestickten Riegel-Hauben zu den möglichst billigsten Preisen, so wie auch alte Riegel-Hauben und Borden jeder Art wie ganz neu zu putzen, und versichern prompte und reele Bedienung.

Karoline und **Therese Pilmeyer**, Gold- und Silber-Haubenmacherinnen.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, seine schon bekannte Badanstalt für alle Gattungen von Bädern zu empfehlen und sieht auch dieses Jahr, unter Zusicherung reellster Bedienung, einem zahlreichen Besuche entgegen.

Jakob Hörndl, Badinhaber und Schiffmeister am Oberwörth.

Meinen verehrten Kunden und Gönnern bringe ich hiemit geziemend zur Anzeige, daß ich das Logis in der Gesandtenstraße verlassen, und dagegen ein anderes in der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 56. bezogen habe. Dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen, stelle ich die Bitte, mich auch da mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Joh. Lorenz, bürgerl. Herrenkleidermacher.

Bei Unterzeichnetem ist gutes

weißes Kelheimer Bier,

der Krug zu 9 kr.; dann **Mittagessen**, zu 8, 9, 10 und 12 kr. per Portion im Haus, und über die Gasse zu haben.

Georg Bäumel, Gastgeber zum rothen Ochsen am Weißgerbergraben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 3. Juni und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Bäckermeisters Joh. Friedrich Stark, Lit. C. Nro. 89, am Oelberg, neben der neuen Kirche, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer gold. Damenspringuhr, gold. Porte-Espagne-Hauben, silbernen Tabatieren, silb. Etuis sammt Einrichtung, silbernen Eßlöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einer silbernen dreigehäusigen Repetir- und einer andern Sackuhr, (beide Meisterstücke von Spät in Regensburg), Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Büchern, Bildern, Oelgemälden und Kupferstichen, einer Flöte von Burbaumholz, einem Wachtelgarn sammt Ruf, Manns- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Strickwolle, Lehn- und andern Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Koffers, Porzellain, japanischen Tellern, geschliffenen und andern Gläsern, einer Wurstspritze, Thee- und Kaffeemaschinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Zinn, Kaffeegeschirr, Platten, Schüsseln und Tellern von Zinn, kupfernen Kesseln, Reinen, Messing, Eisen und eisernen Kesseln, einem Schubwägerl und einem Schlitten, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Samstag den 6ten Juni 1840, Mittags 12 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 129 in der Maximiliansstraße, mehrere Schweizer-Wägel, Chaisen, Troschke, Pferdgeschirren, Wägelsitzen, Pferdewagen, verschiedenes Riemwerk, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 10. Juni 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 68, über eine Stiege, am untern Jakobsplatz, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in goldenen Uhren und Stockuhren, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, verschiedenen Frauenkleidern, Betten, einer Wärmtrommel, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 11. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 104, unter den Schwibbögen, zu ebener Erde, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen Sackuhr, einer Dose mit Silber, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kästen, Mannskleidern, Pferdgeschirren, Riemwerk, einem Schubkarren, einem eisernen Ofen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Samstag den 13. Juni, Mittags 12 Uhr, werden in Stadtamhof in der Bierbrauer Blaimer'schen Behausung verschiedene Gegenstände, bestehend in ein- und zweispännigen Chaisen, mehreren Leiter- und Schanzwägen, verschiedenen eisernen Ketten, einem großen Quantum verschiedener Fäßer, Getraidsäcken, mehreren Betten, Strohsäcken und Bettstätten, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

M. Riedl, Auktionator.

Freitag den 19ten Juni 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, in dem Hause des Herrn Teiffel, Eisenhändlers, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten, einer Hänguhr in einem eichenen Kasten, mehreren großen Kisten mit Eisen beschlagen, Serviettenund andern Pressen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Montag den 22. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 68. im Römling, über zwei Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Schreibetisch, Kanapees, Sesseln, Fauteuils, Ruhebetten, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und Bücherkästen, Thee- und andern Tischen, Ofenschirmen, Bettstätten, feinen porzellainenen und gemalten, nebst kupfernen zinnernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 11ten Juni Nachmittags um 1 Uhr wird auf der ehemaligen Huberschen Kuchlhof Roitherwiese bei Sarching zu 36½ Tagw. in 18 Parthien das Altheu und Grument für dieses Jahr 1840 gegen Meistgebot öffentlich verpachtet, mit Vorbehalt der Genehmigung der Eigenthümer. Die Pacht wird bis Michaeli bezahlt; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 31sten Mai 1840.

Eine große Packkiste ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. C. Nro. 71, welches gegenwärtig einen Miethertrag von 280 fl. abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Eigenthümerin im ersten Stock.

Zwei Zentner ächte Roßschweifhaare sind theilweise oder im Ganzen um billigen Preis

in Lit. E. Nro. 52, am Domplatz, zu verkaufen.

Im Hause Lit. D. Nro. 76, über drei Stiegen rechts, ist ein sehr gut erhaltener 6 ½ oktaviger Flügel, nebst einem Anzieh- und großen Wandspiegel, einem Commod- und Hängkasten, zu verkaufen, und können jeden Tag um ½ 2 Uhr zur Ansicht genommen werden.

Ein noch fast neues Kegelspiel sammt Lignum sanctum-Kugel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine große metallene Wanduhr, welche repetirt und alle 8 Tage aufgezogen werden darf, ein Billard, 2 Pferdgeschirre, sowie auch andere häusliche Gegenstände sind in Lit. D. Nro. 140, zwei Stiegen hoch zu verkaufen.

Eine ganz neue Kommode und eine Bettlade, beides von Eichenholz und politirt, sind billig zu verkaufen, in der Gesandtenstraße, B. 95, zu ebener Erde.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Reuffer.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsetz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege,

eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.
Kaufmann Metzger.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, zu vermiethen, und kann auf Verlangen noch vor Jakobi bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 47 bei Bäckermeister Sauber ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 55, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 72, zur schönen Gelegenheit, ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, 3 heizbaren, nebst Waschgelegenheit und Trockenboden, im Ganzen oder abgetheilt bis Jakobi zu beziehen. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Zimmer, Küche und Waschgelegenheit, nebst Stallung auf 2 Pferde sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gensdarmerie Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 107 ist bis Jakobi der zweite Stock zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 28 in der Glockengasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Speise, Küche, Waschgelegenheit, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und eine Werkstatt mit Feuerrecht bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 28 in der Scherrerstraße ist ein Laden bis Jakobi zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer zu vermiethen.

In der Fischgasse Lit. C. Nro. 117 ist ein Laden nebst Wohnung bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109 bei Reihl.

Bis Ziel Allerheiligen ist der erste Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten bei Unterzeichnetem zu verstiften.
C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66, bei St. Cassian.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In Lit. C. Nro. 101. im goldenen Fäßel ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 167, beim Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Kammern, Küche, Holzlege,

eigenem Keller und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 129 auf den alten Korn-Markt ist zu ebener Erde für eine kleine stille Familie ein Quartier zu verstiften. Wo auch die Rosoglioschenk übernommen werden kann.

Bei Unterzeichnetem, in Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist der erste Stock, ganz neu hergerichtet, im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften und täglich oder bis künftiges Ziel Jacobi zu beziehen.

Dr. **Weber.**

Bei Albrecht Ziegler, B. 37, ist der 2te Stock sammt Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85. ist ein großer Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 24, in der Wallerstraße, ist der erste Stock bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 126. nächst der Halleruhr ist im zweiten Stock ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

Im Haus Nro. 26. in Kumpfmühl sind zwei Zimmer zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Meier, Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr in der Ostengasse, ist ein Quartier mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche, an eine stille Familie bis Jakobi zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Wasch umgehen, so wie nähen, stricken und kochen kann, sich auch gerne jeder häuslichen Arbeit unterzieht, sucht bis Jakobi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine solide evangelische Person, welche sich mit Kindern abzugeben versteht, etwas nähen, spinnen und waschen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann bis Ziel Jakobi in einen vortheilhaften Platz eintreten. Näheres im A. C.

Eine hiesige Bürgerstochter, evangelischer Religion, die gute Hausmannskost zu kochen versteht, und sich über Treue, Fleiß und gute Aufführung ausweisen kann, sucht bis nächstes Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Capitalien.

fl. 1300 à 4 % verzinslich, sind gegen erste und sichere Hypothek auszuleihen; bei pünktlicher Zinsenzahlung unterliegt das Capital auch nicht den gewöhnlichen Veranlassungen zur Aufkündigung.

Regensburgs protestant. Kirchen-Verwaltung.

Dekan **Hermann.** I. Vorstand. Kaufmann **Hagen.** Cassier.

300 fl. und 1200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

600 fl. sind auf erste Hypothek sogleich oder bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent bis Ziel Jakobi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichtsbezirke, ohne Unterhändler bis Ziel Jakobi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

400 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen.
Näheres im A. C.

Auf ein Haus in Mitte der Stadt werden 2000 fl. zu 4 Procent zur Ablösung, ohne Unterhändler, bis zum nächsten Ziel Jacobi auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht.
Näheres im A. C.

Mit dem Ziel Jakobi werden auf ein Anwesen im hiesiger Stadt, welches sich auf

0 fl. rentirt, 3000 fl. à 4 % zur Ablö-
z auf erste Hypothek, ohne Unterhändler,
zunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

[I]n der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen und [...] weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Mai. Frau Doro[th]ea Bimsner, Polier-Meisters-Wittwe, 59 [J]ahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 24. [G]eorg Kammermeier, Beisitzer und Taglöhner, [.]7 Jahre alt, an Lungensucht. — Joseph, [u]nehlich, 10 Wochen alt, an Athrophie. Den [2]7. Anna Theresia Karoline, 7 Jahre 11 [M]onate alt, an Lungenschwindsucht, Vater, [H]err Erasmus Peter Herrmannsdorfer, bür[g]erlicher Schneidermeister. — Anna Jäger, [T]aglöhnerin, 58 Jahre alt, an Verbildung [d]er Unterleibsorgane.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 24. Mai. Lorenz Gruber, Beisitzer und Maurer mit Anna Maria Steinberger, Beisitzers und Mühlgeherstochter. Den 25. Herr Mathias Hagen, Bürger in Mainz und Schauspieler dahier, mit Paulina Richter, Tochter eines ehemaligen Schauspieldirektors.

Geboren: 6 Kinder, 5 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Mai. Herr Constantin Binder, ehemaliger Laienbruder des aufgelösten Augustiner-Klosters in München, 77 Jahre alt, an Entkräftung. — Stephan Demel, Webergesell, 75 Jahre alt, an Schlagfluß. — Ida, 1 Jahr 11 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Joseph Zettl, Schneidergesell. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Herr Franz Eckert, Porzellainmaler.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 26. Mai. Herr Johann Matthias Befelein, Schullehrer an der prot. Knabenschule oberer Stadt, l. St., mit Susanna Louise Fischer, Zoll-Inspektors-Wittwe von München.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 24. Mai. Franz Xaver Karl Ferdinand Zeller, Beisitzer, Fechtmeister und Waffelbäcker, l. St., mit Susanne Katharine Christliebe Golderer.

Gestorben: Den 26. Mai. Georg Gottlieb, 1 Jahr 9 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Christian Gottlieb Zöllner, Bürger und Seifensiedermeister. — Heinrich Andreas Karner, ledig, Metzgergehülfe, 37 Jahre alt, an Lungensucht, Vater, Andreas Karner, Bürger und Gastgeb. Den 27. Susanna, 10 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Gottlieb Heinke, Bürger und Schlossermeister.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 30. Mai 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	21	469	490	490	—	14	2	13	47	13	13	—	26	—	—
Korn	2	141	143	124	19	9	49	9	40	9	31	—	23	—	—
Gerste	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	117	117	117	—	4	40	4	33	4	25	—	—	—	6

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8493 fl. 29 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	3	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	42	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl

„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. Mai bis 6. Juni 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.

bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	48	—	1	3	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	42	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	48
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	6
Kitzeln, „ „ . .	—	48	—	54
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18
„ junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	28	—	30
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	24	9	12
Fichten, „ „ . .	8	48	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 23. Dienstag den 9. Juni 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Die in rubrizirtem Betreff ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 1sten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 4ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 30. praes. 31sten vorigen Monats wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König den, auf den 1sten Juni d. Js. Allerhöchst bestimmt gewesenen Termin des Vollzuges der allerhöchsten Verordnungen über die Einführung der breiten Radfelgen hinsichtlich des gewerbsmäßigen und des zum Transporte der Berg-, Hütten- und Salinen-Produkte verwendeten zweispännig-vierräderigen Fuhrwerkes auf den

1sten August dieses Jahres

allergnädigst hinauszusetzen geruht haben.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden zu achten und das ihnen untergeordnete Aufsichtspersonal anzuweisen.

Regensburg den 1. Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Den Verkauf des Kalbfleisches betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird sowohl die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 28sten v. Mts., als auch jene von der Königl. Regierung von Oberfranken unterm 18ten März l. Js. erlassene hohe Ausschreibung im bemerkten Betreffe zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 4ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachfolgenden Abdrucke wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks der Oberpfalz und von Regensburg die von der Königl. Regierung von Oberfranken in rubrizirtem Betreffe unterm 18ten März d. Js. getroffene Anordnung zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung mit der Eröffnung bekannt gegeben, daß nachstehende polizeiliche Bestimmungen für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg mit dem

14ten kommenden Monats

in Wirksamkeit zu treten haben.

Regensburg den 28sten Mai 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Bauriedel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die manchfachen Klagen über zu geringes und daher mitunter ungesundes Kalbfleisch veranlassen die unterfertigte Königl. Stelle, nach Vernehmen einiger Distrikts-Polizei-Behörden zu nachstehenden Anordnungen:

§. 1. Kein Kalbfleisch darf zum öffentlichen Verkauf und Auspfünden gebracht werden, wenn das Kalb nicht seine acht Milchschneidzähne hat, von welchen das vierte Paar dieser Zähne eben so ausgebildet seyn muß, als das erste, und dessen sämmtliche Zähne nicht mit einem festen weißen Zahnfleisch umgeben sind.

§. 2. Diejenigen Metzger, welche Fleisch von Kälbern ohne vorbemerkte Eigenschaften der Reife zum öffentlichen Verkaufe und Auspfünden bringen, unterliegen einer angemessenen Geldstrafe von fünf bis zehn Thalern.

§. 3. Die Viehbeschauer und das übrige Aufsichtspersonal sind persönlich verantwortlich für den genauen Vollzug dieser Anordnung und haben jede Uebertretung der Polizei-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Dieselben machen sich im Unterlassungsfalle selbst strafbar.

§. 4. Fleisch von Kälbern, welche diese Eigenschaften der Reife nicht haben, haben die Distrikts-Polizeibehörden, außer der gegen die Metzger zu verhängenden Geldstrafe, im Preise herabzusetzen.

§. 5. Diese Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai 1840 in Wirksamkeit.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Anordnungen allenthalben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und vertraut man zu denselben, daß sie den Vollzug zum Besten des consumirenden Publikums mit der ihnen eigenen Thätigkeit überwachen werden.

Bayreuth den 18ten März 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherrn von Andrian.

Maltz.

Sammlung für die durch Brand verunglückten christlichen Bewohner der Constantinopolitanischen Vorstadt Pera betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 26. Seite 771 erschienene allerhöchste Ministerial-Ausschreibung vom 21sten v. Mts. rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und der Erwartung sich hingegeben, daß die Be-

wohner Regensburgs auch hier ihren so oft bewährten Mildthätigkeitssinn an den Tag legen werden.

Regensburg den 4ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ministerium des Innern.

Die allgemein bekannte verheerende Feuersbrunst, von welcher am 9ten August v. Js. Pera, die Vorstadt von Konstantinopel, heimgesucht worden ist, hat an 4000 Häuser zerstört, welche christlichen Einwohnern angehörten, und dieselben einem unbeschreiblichen Elende bloß gestellt.

Bei ihren wenigen und größtentheils selbst armen Glaubensgenossen können nun die verunglückten Christen um so minder eine erkleckliche Unterstützung erwarten, je ausgebreiteter das Unglück ist, das sie betroffen hat, und sie sind demnach vorzugsweise auf die Hülfe des Auslandes angewiesen.

In solcher Erwägung haben **Seine Majestät der König** dem gegenwärtig im hiesigen Franziskanerkloster sich aufhaltenden Minoritenpriester und apostolischen Missionär in Konstantinopel, Pater Philippus Nicola, welchem laut der von demselben vorgelegten authentischen Urkunden die Mission zu Theil geworden ist, in dieser Absicht das Ausland zu bereisen — mit einer Schenkung von 500 fl. aus Allerhöchst-Ihrer Kabinetskassa huldvollst vorangehend die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß derselbe zum Behufe des Aufbaues eines allgemeinen Armenhauses für die durch Brand verunglückten Christen von Pera bei dem Adel und den wohlhabenderen Einwohnerklassen eine Collekte halte, mit dieser Bewilligung jedoch die Bedingung verknüpft, daß die Sammlung binnen acht Wochen geschlossen sey und deren Ergebniß zur Anzeige gebracht werde.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat von dieser allerhöchsten Entschließung den Pater Nicola, in Kenntniß zu setzen und sofort das weiter Geeignete zu verfügen, damit demselben die unverzügliche Vornahme der allerhuldvollst gestatteten Sammlung allenthalben ungehindert gewährt werde, nach dem Umfluße von acht Wochen aber über das Ergebniß der Sammlung Bericht zu erstatten.

München den 21sten Mai 1840.

An die Königl. Regierung von Oberbayern, **Kammer des Innern**, also ergangen.

Sammlung für die durch Brand verunglückten christlichen Bewohner der constantinopolitanischen Vorstadt Pera betr.

Das Baden in der Donau betreffend.

Der öffentliche Badeplatz an der Kuhwiese ist bereits polizeilich untersucht, und durch Aussteckung von Stangen und Errichtung eines hölzernen Schoppens bezeichnet.

Die Benützung desselben wird nur unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen gestattet:

1) Die Badezeit dauert von Morgens 4 — 9 Uhr und Nachmittags von 4 — 9 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Baden nicht gestattet werden. Dagegen wird
2) während dieser Zeit die Veranstaltung getroffen, daß ein des Schwimmens kundiger verläßiger Schiffknecht mit einem Nachen am Badeplatz bereit bleibt, um bei vorkommenden Unfällen Hülfe zu leisten. Auch kann
3) der errichtete hölzerne Schoppen von den Badenden zum Aus- und Anziehen ihrer Kleider gegen Entrichtung der üblichen Gebühr benützt werden.

Die Polizeiwache hat den geschärften Auftrag, an keinem andern als an dem bezeichneten Ort das Baden zu gestatten, und sowohl in als außer dem Schoppen darauf zu wachen, daß die Badenden Alles vermeiden, was gegen Sittlichkeit und Anstand verstößt.

Der schulpflichtigen Jugend kann das Baden nur unter entsprechender Aufsicht gestattet werden.

Contravenienten haben geschärfte Strafe zu erwarten.

Regensburg den 2ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem der Bauplatz am sogenannten Jesuitenplatz dem katholischen Schulfond dahier eigenthümlich überwiesen worden ist, soll derselbe an Baulustige mit Vorbehalt der Ratifikation im Ganzen oder zwei Abtheilungen verkauft, und zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 17. Juni 1840

am Bauplatze selbst Tagsfahrt anberaumt werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei der unterfertigten Verwaltungsbehörde im Bureau Nro. 1. eingesehen werden.

Regensburg den 11. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Versteigerung des Obsterträgnisses von den Baumpflanzungen der Landstraßen betreffend.

Das gesammte Erträgniß des Obstes von den Baumpflanzungen der Landstraßen innerhalb des Burgfriedens vom Ernte-Jahr 1840 wird

Mittwoch den 17ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in diesseitiger Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 5ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Am 1sten Mai d. Js. erhielten die protestantischen Waisenkinder 3 fl. zum ländlichen Vergnügen.

Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 31sten Mai 1840.

Stadtmagistrat als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 13ten v. Mts. verstarb zu Roding Max Freiherr von Horneck, Sohn des K. Kämmerers und Obristen à la suite Anton Horneck Freiherrn von Hornberg.

Wer aus irgend einem Titel gegen die Nachlaßmasse des Verlebten Ansprüche bilden zu können glaubt, hat dieselben binnen 60 Tagen von heute entweder hierorts oder vor dem K. Landgerichte Roding um so sicherer anzumelden, als man außerdem ohne Rücksicht mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft verfahren wird.

Regensburg den 2. Juni 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Branca.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das dem Frauen-Kloster St. Clara in Regensburg eigenthümlich angehörige Hölzchen Pl. Nro. 1107 zu 11 Tagw. 70 Dez. beim Aichahof ohnweit Oberwinzer und Arlasberg wird

Samstag den 20sten Juni l. Js.,

an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30sten September 1811 veräußert und die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung im Amtslokale Lit. G. Nro. 19 eröffnet.

Wozu die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

K. Verwaltung des Frauenklosters St. Clara.
J. N. Dorner.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen Verwandten, Freunden und Gönnern, die während der Krankheit und bei dem Leichenbegängniß unsers unvergeßlichen Gatten, Schwiegers- und Großvaters, Herrn

Georg Michael Burkas,
Bürgers und Kufnermeisters,

uns so rührende Beweise von Theilnahme und Wohlwollen gegeben haben, sagen wir hiemit unsern gerührtesten Dank und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Unter Bezugnahme auf obige Dankes-Erstattung erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich das Gewerbe meines seel. Mannes mit Hülfe eines tüchtigen Gesellen fortführen werde, und empfehle mich sonach noch zu recht vielen Aufträgen.

Anna Esther Burkas,
Kufnermeisters-Wittwe.

Da ich durch Gottes Güte und Beistand, wie auch durch die unermüdete und ausgezeichnete ärztliche Behandlung, von der mich schnell überfallenen und äußerst bedenklichen Krankheit wieder genesen bin, so bringe ich hiemit meinen beiden Herren Aerzten für ihre rastlosen Bemühungen, so wie auch meinen hohen Herren Vorgesetzten für die große Nachsicht und bewiesene Güte; Verwandten und Freunden für die öfteren Besuche — und liebevolle Theilnahme, welche mir ausgezeichneter Weise von Seite meines Herrn Collegen K...... und dessen Gattin, so thätig bewiesen wurde, meinen herzlichsten Dank.

Besonders aber danke ich meinem Herrn Beichtvater für die öftern trostreichen Besuche, welche in meiner Krankheit Erheiterung und Ruhe mir gaben.

Gott der Allgütige wolle Sie Verehrte vor ähnlichen traurigen Ergebnissen bewahren, indem ich mich Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft empfehle.

Regensburg den 8. Juni 1840.

Friedrich Keerl,
Kassa-Diener der Königl. Kreis-Kassa von Oberpfalz und Regensburg.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-,

Geilnauer-, Ragozy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

Weiß-Bier-Preis-Anzeige.

Der gehorsamst Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß seit dem 1sten Mai d. Js. der Preis des weißen Kelheimer-Bieres auf 5 kr. per Maaß vom Ganter aus bestimmt wurde, dem zufolge
ein Halbfaß 9 fl. 43 kr.,
ein Achtel 5 fl. 2 kr.,
ein Spitzfäßchen 2 fl. 42 kr. kostet.

Da die Transportkösten von mir bestritten werden, so haben die verehrlichen Herren Abnehmer nur 14 kr. 4 Heller per Achtel Lokal-Aufschlag als Nebenauslage zu vergüten.

Mit Bestellungen beliebe man sich an den Verleger, Herrn Hofang in Stadtamhof, an den Boten Kellner, welcher alle Mittwoch und Samstag in der weißen Lilie zu treffen ist, oder an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

Unter Versicherung beßtmöglicher Bedienung empfiehlt sich hochachtungsvoll
Kelheim den 1sten Juni 1840.

Johann Reitter,
Pächter des ärarialischen Weißbier-Bräuhauses.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Kunden und Gönnern die höflichste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und dagegen ein anderes auf dem Jakobsplatz neben dem Herrn Bierbräuer Friedl, Lit. A. Nro. 194., bezogen habe, und bittet, ihn ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem er für solide und gute Arbeit, wie bekannt, garantirt.

Jakob König, Zimmermaler.

Beim Posthorn-Wirth in Rainhausen ist eine Schindel-Niederlage.

Jakob Schmid, von Regensburg.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 10. Juni 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 68, über eine Stiege, am untern Jakobsplatz, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in goldenen Uhren und Stockuhren, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, verschiedenen Frauenkleidern, Betten, einer Wärmtrommel, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 11. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 104, unter den Schwibbögen, zu ebener Erde, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen Sackuhr, einer Dose mit Silber, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kästen, Mannskleidern, Pferdgeschirren, Riemwerk, einem Schubkarren, einem eisernen Ofen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Freitag den 12. Juni, Nachmittags zwei Uhr, werden in Stadtamhof, in der ehemaligen Bäckermeister Gschwendner'schen Behausung über 2 Stiegen, verschiedene Mobilien, bestehend in Herrenkleidern, Betten und Bettwäsche, Strohsäcken, Handtüchern, Kommod- und Hängkästen, einem Schreibtisch von Nußbaumholz, Tischen von Ahorn und weichem Holz, Bettstätten von detto, einer Hausmang, Schwarzwälder-Uhren, Getraidsäcken, Sesseln,

Kanapees und Ruhebetten, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, verschiedenem Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Samstag den 13. Juni, Mittags 12 Uhr, werden in Stadtamhof in der Bierbrauer **Blaimer**'schen Behausung verschiedene Gegenstände, bestehend in ein- und zweispännigen Chaisen, mehreren Leiter- und Schanzwägen, verschiedenen Pferdgeschirren mit Hinterzeug, dann Reit- und Fuhrmannssätteln, verschiedenen eisernen Ketten, einem großen Quantum verschiedener Fäßer, Getraidsäcken, mehreren Betten, Strohsäcken und Bettstätten, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 15. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Repetir- und Damen-Uhren, silbernen Taschenuhren, mehreren Gold- und Silbersachen, Bronze, Bracelets, Büchern, Spiegeln, Bildern, Manns- und Frauenkleidern, einem schwarz atlassenen Damenkragen mit guten Spitzen, Wäsche, Betten Roßhaaren, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, einem kupfernen Waschkessel sammt Dreifuß, Gastwirthstische, Sesseln, Bänken und Gartenkanapees, silberfarb angestrichen; nebst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Freitag den 19ten Juni 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, in dem Hause des Herrn **Teiffel**, Eisenhändlers, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten, einer Hänguhr in einem eichenen Kasten, mehreren großen Kisten mit Eisen beschlagen, Servietten- und andern Pressen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Montag den 22. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 68. im Römling, über zwei Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Schreibetisch, Kanapees, Sesseln, Fauteuils, Ruhebetten, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und Bücherkästen, Thee- und andern Tischen, Ofenschirmen, Bettstätten, feinen porzellainenen und gemalten, nebst kupfernen zinnernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

In Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, befindet sich ein musikalisches Instrument (Aeolodikon), welches zur Kirchen- und Choral-Musik geeignet, und zu verkaufen ist. Die Einsicht hievon kann zu jederzeit genommen werden bei

Joh. Huber, Auktionator.

Eine große Packkiste ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine hübsche Küchen-Anricht wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In Ziegetsdorf nächst Regensburg ist ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in 4 Zimmern, Kuche, Speis, Keller, Stall ꝛc., einem Wurzgarten, dann Stadel und 5 Tagwerk Feld zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock ganz eigens abgesperrt, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeit, zu vermiethen, auch ist zugleich zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen im weißen Hahn.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

Kaufmann Metzger.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, zu ver-

miethen, und kann auf Verlangen noch vor Jakobi bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 28 in der Scherrerstraße ist ein Laden bis Jakobi zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer zu vermiethen.

In der Fischgasse Lit. C. Nro. 117 ist ein Laden nebst Wohnung bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der erste Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten bei Unterzeichnetem zu verstiften.

C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66, bei St. Cassian.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In Lit. C. Nro. 101. im goldenen Fäßel ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 167, beim Schlossermeister Metz, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Kammern, Küche, Holzlege, eigenem Keller und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 129 auf den alten Kornmarkt ist zu ebener Erde für eine kleine stille Familie ein Quartier zu verstiften. Wo auch die Rosogliofchenk übernommen werden kann.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

Bei Unterzeichnetem, in Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist der erste Stock, ganz neu hergerichtet, im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften und täglich oder bis künftiges Ziel Jacobi zu beziehen.

Dr. Weber.

Bei Albrecht Ziegler, B. 37, ist der 2te Stock sammt Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85. ist ein großer Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 24, in der Wallerstraße, ist der erste Stock bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 126. nächst der Halleruhr ist im zweiten Stock ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

Im Haus Nro. 26. in Kumpfmühl sind zwei Zimmer zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Meier, Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr in der Ostengasse, ist ein Quartier mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche, an eine stille Familie bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc. bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 136 ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109 bei Reihl.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiehen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Im Hause Lit. C. Nro 121 sind zwei kleine angenehme Zimmer mit Bedienung billig zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Mit dem Ziel Jakobi wird ein, in den frequentesten Theil der Stadt gelegenes Wirths-Lokal sammt Einrichtung und Stallung an einem Schweine-Metzger gegen Cautionsstellung, billig in Pacht gegeben. Näheres im A. C.

In der Schäffergasse Lit. G. Nro. 111. ist eine schöne Wohnung bis Jakobi zu vermiethen; auch kann solche einige Zeit eher bezogen werden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingnissen täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Mann in den besten Jahren, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, der schon bei mehreren hohen Herrschaften auch auf Reisen zur vollsten Zufriedenheit gedient hat, wünscht als Bedienter bei einer Herrschaft wieder in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Eine hiesige Bürgerstochter, evangelischer Religion, die gute Hausmannskost zu kochen versteht, nähen und stricken kann, sich jeder Hausarbeit unterzieht, und sich über Treue, Fleiß und gute Aufführung auszuweisen vermag, sucht bis nächstes Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Wasch umgehen, so wie nähen, stricken und kochen kann, sich auch gerne jeder häuslichen Arbeit unterzieht, sucht bis Jakobi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches Hausmannskost kochen, im Nähen, Kleidermachen und allen weiblichen Arbeiten geübt, sich über Treue und Fleiß ausweissen kann und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, sucht bis Ziel Jakobi hier oder auf dem Lande einen Dienst. Näheres im A. C.

Man sucht in eine kleine stille Haushaltung eine Person, die Hausmannskost kochen, sauber stricken und nähen, und sich auch aller häuslichen Arbeit unterzieht, und dabei Zeugnisse über Treue, Fleiß und sittliches Verhalten hat. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand unter der Versicherung ger vollkommensten Correctheit, sich mit Abschriften u. a., sowohl in als außer dem Hause, zu beschäftigen. Näheres im A. C.

Es wird in ein Bürgers-Haus bis Ziel Jakobi eine ordentliche Magd gesucht, welche vom Lande, und in etwas vorgerückten Jahren ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Zu erfragen in Lit. E. Nro. 52 auf dem Domplatze.

Ein gesitteter Junge kann bei einem Schuhmacher täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Bis zum nächsten Ziele Jakobi wird eine prot. Hausmagd gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde am 7ten dieses Monats in der Frühe um 10 Uhr vom Bruderhaus bis in die Obermünsterkirche eine goldene Vorstecknadel verloren. Der redliche Finder wird ersucht dieselbe gegen ein angemessenes Douceur im A. C. abzugeben.

Capitalien.

400 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

900 — 1000 fl. sind sogleich oder bis zum Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Mai. Georg Michael Burkas, Bürger und Küfnermeister, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 29. Sabina Elisabetha, Gattin des Joh. Wolfgang Käßer, Glöcklmanns an der untern Stadt und Schuhflickers, 79 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 31. Mai. Johann Georg Köbler, Beisitzer und Bleichknecht, ledig, mit Jungfrau Anna Sybille Jung.

Gestorben: Den 28. Mai. Johann Friedrich Mehrmann, Bürger und Kuchenbäcker, verheirathet, 77 Jahre 1 Monat alt, in Folge wiederholten Schlagflußes. Den 30. Maria Barbara, 3 Jahre 6 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, Johann Georg Spannagel, Bürger und Spänglermeister. Den 31. Marie Margarete, 20 Wochen alt, an Zahnen, Vater, Herr Johann Georg Zwinkel, Hülfslehrer an der deutschen Schule oberer Stadt. Den 1. Juni. Jakob Holzwart, Beisitzer und Maurer, verheirathet, 63 Jahre alt, an Abzehrung. Den 3. Johann Christian, 4 Wochen alt, an Schwäche, Vater, Johann Mathias Frank, Bürger und Schuhmachermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Mai. Der Hochwürdige Herr Ramvold Vogl, Kapitular des ehemaligen Fürstl. Reichsstifts zum hl. Emmeram, Pfarrer und Kapitelkämmerer in Matting, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 1. Juni. Maria Theresia, unehlich, 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 2. Frau Elisabetha Hopfenbeck, bürgerliche Weißgärbersgattin, in Stadtamhof, 59 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 3. Frau Barbara Seidl, Rosogliobrenners-Wittwe, 65 Jahre alt, an Wassersucht. Den 4. Frau Theresia Hinterseer, bürgerl. Fragners-Wittwe in Stadtamhof, 72 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Juni. Josepha, unehlich, gleich nach der Geburt gestorben. Den 3. Joseph Gschneidmaier, Bauernknecht von Harting, 54 Jahre alt, an den Folgen eines Knochen-Splitter-Bruches. Den 4. Margaretha Huber, l. St., 42 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Andreas, unehlich, 8 Tage alt, an Fraisen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 30. Mai. Stephan Demmel, Webergeselle. Den 1. Juni. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Ramvold Vogl, Kapitular des ehemaligen Fürstlichen Reichsstift zum heiligen Emmeram dahier, Kapitel-Kämmerer und Pfarrer in Matting.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 6. Juni 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	216	216	216	—	14	24	14	9	13	47	—	—	—	22
Korn	19	88	107	107	—	9	49	9	38	9	30	—	2	—	—
Gerste	3	2	5	2	3	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	141	141	141	—	4	40	4	32	4	26	—	1	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4747 fl. 29 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	6	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Juni 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	48	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	49	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	20
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	15	1	30
Lämmer, „ „	1	—	1	6
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	42	—	48
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	20	—	22
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	28	—	32
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	12	—	14
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	30
Birken, „ „	10	24	—	—
Mischling, „ „	8	24	9	24
Fichten, „ „	8	48	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 24. Dienstag den 16. Juni 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend, resp. der Handwerks-Gesellen betreffend.

Die im rubrizirten Betreff von der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ergangene hohe Ausschreibung vom 2ten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 12. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage einer Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat das Königl. Ministerium des Innern unter dem 25sten v. Mts. folgende höchste Entschließung ertheilt:

Die für die Wanderungspflicht der Handwerks-Gesellen gesetzlich festgesetzte Zeit steht mit der Verordnung, welche für den Austritt aus der Feiertagsschule das zurückgelegte 18te Jahr festsetzt, keineswegs in Widerspruch. Denn sind dieselben auch gehalten nach der Freisprechung als Lehrlinge, resp. nach zurückgelegtem 17ten Jahre unverzüglich die Wanderschaft anzutreten, so werden sie hiedurch wohl von der Pflicht, die Heimathschule, aber nicht von der Pflicht entbunden, die Schule ihres Gesellen-Aufenthaltes zu besuchen, und nur bei Wanderungen ins Ausland, die jedoch in eine Zeit zu fallen pflegen, da die Jahre der Schulpflichtigkeit bereits zurückgelegt sind, kann der Schulbesuch weder verlangt, noch controlirt werden.

Sollte übrigens die Bewilligung zur Wanderschaft ins Ausland noch innerhalb des Schulpflichtigkeits-Alters erbeten werden, so ist die Ertheilung derselben von dem Ausweis über eine mit Erfolg bestandene Austritts-Prüfung abhängig zu machen. Es werden daher die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg hiemit angewiesen, die Erfüllung der Feiertagsschulpflichtigkeit vonSeite der inländischen Handwerks-Gesellen, welcher Heimath dieselben immer angehören mögen, zu überwachen, und von gegenwärtiger Entschließung auch die in den betreffenden Bezirken vorhandenen Schulbehörden in Kenntniß zu setzen; insbesondere aber werden die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, für die möglichste Verbreitung dieser Verfügung Sorge zu tragen, und bei Gesuchen von Handwerks-Gesellen um Bewilligung zur Wanderschaft ins Ausland, im Falle dieselben noch in dem Alter der Schulpflichtigkeit stehen, die Prüfung

derselben an der betreffenden Schulanstalt zu verfügen, und das Zeugniß über den Erfolg den deßfallsigen Akten beizulegen, ehevor sie zur unterfertigten Stelle eingesendet werden.

Regensburg den 2ten Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Visitation der Hunde betreffend.

I.

Die vorschriftmäßige Nachvisitation der Hunde für die Sommer-Revision, und die Vertheilung der zu erneuernden Hundezeichen wird an nachbenannten Tagen, jedesmal **Vormittags** von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem bereits bekannten Lokale auf dem Rathhause vorgenommen, als

Montag den 22sten Juni für die Distrikte A et B.,
Dienstag den 23sten Juni für die Distrikte C und D.,
Donnerstag den 25sten Juni für die Distrikte E und F.,
Freitag den 26sten Juni für die Distrikte G und H.,
Samstag den 27sten Juni für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man, daß

II.

alle Hundebesitzer ohne Ausnahme ihre Hunde werden vorführen lassen, wer solches unterläßt, erscheint straffällig.

Es werden daher nach geschlossenen Listen

1) alle diejenigen Hundebesitzer genau consignirt werden, welche der ergangenen Aufforderung nicht Folge leisteten;
2) alle auf diese Weise consignirten Hunde hat der Wasenmeister **ohnnachsichtlich selbst aus den Häusern** zusammen zu fangen, worauf sie nach Umständen ohne weiters getödtet, jedenfalls aber
3) die Contravenienten mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., dann Protokoll-, Anzeig- und Fanggeld, mit zusammen 1 fl. 12 kr. belegt werden.

III.

Alle Hunde, welche bei dieser mit möglichster Gründlichkeit vorzunehmenden Untersuchung als ungesund, räudig, schäbig 2c. 2c. erkannt werden, oder notorisch **bissig** und deßhalb schon signalisirt sind, müßen ohne Rücksicht auf das Alter dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben werden.

IV.

Für jeden als gesund befundenen Hund wird ein Zeichen abgegeben, wofür 24 kr. bezahlt werden, wie bei der Hundevisitation für die Wintermonate 1839.

V.

Die strengste Aufsicht auf die Hunde bleibt unerläßliche Pflicht jedes Hundebesitzers. Insbesondere soll

1) dafür gesorgt werden, daß sie immer ordentlich genährt, und mit frischem Trinkwasser versehen werden.
2) Jeder größere, namentlich Metzger- und Fanghund muß, so oft er auf der Gasse mitgenommen wird, mit einem **Maulkorb** versehen werden.

3) Das Hinaussperren der Hunde zur **Nachts-**, dann während der **Kirchenzeit** und in den Straßen, wodurch die Nachtruhe empfindlich gestört und die jedem Gottesdienst schuldige Achtung verletzt wird, ist streugstens untersagt.

4) Das Halten von Hündinnen soll möglichst beschränkt werden.

Hitzige Hündinnen müßen wahrend dieser Zeit zu Hause gehalten, und dürfen nicht auf die Straße gelassen werden.

Der Wasenmeister ist wiederholt angewiesen, alle gegen diese Anordnungen 2 — 4 betretenen Hunde, gleichviel, ob sie Zeichen haben oder nicht, einzufangen und nach Verlauf von 24 Stunden ohne Rücksicht zu tödten.

Die Contravenienten haben überdieß eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. neben Ueberbürdung der Kosten und des Fanggeldes zu gewärtigen.

5) Krankheit oder Unwohlseyn der Hunde darf unter keinem Vorwand verheimlicht und muß bei einer Strafe von 1 fl. 30 kr. jedesmal rechtzeitig dem Thierarzt und Wasenmeister angezeigt werden.

Contravenienten sind überdieß für alle aus der unterlassenen Anzeige erwachsenen Folgen verantwortlich.

Regensburg den 12ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Versteigerung des Obstertrágnisses von den Baumpflanzungen der Landstraßen betreffend.

Das gesammte Erträgniß des Obstes von den Baumpflanzungen der Landstraßen innerhalb des Burgfriedens vom Ernte-Jahr 1840 wird

Mittwoch den 17ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in diesseitiger Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 5ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem der Bauplatz am sogenannten Jesuitenplatz dem katholischen Schulfond dahier eigenthümlich überwiesen worden ist, soll derselbe an Baulustige mit Vorbehalt der Ratifikation im Ganzen oder zwei Abtheilungen verkauft, und zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 17. Juni 1840

am Bauplatze selbst Tagsfahrt anberaumt werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei der unterfertigten Verwaltungsbehörde im Bureau Nro. 1. eingesehen werden.

Regensburg den 11. Mai 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Bedarf von circa 600 Klafter Brennholz pro 1840/41 für die Commune in Regensburg betreffend.

Der Bedarf von circa **600** Klafter Brennholz, bestehend aus Fichten- und Föhrenholz wird

Mittwoch den 1. Juli h. Js, Vormittags 11 Uhr
in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Warnung.

Nachdem die Scheibenschieß-Uebungen des Königl. Infanterie-Regiments Gumpenberg auf der Schießstatt bereits begonnen haben, und bis zum ersten Juli fortdauern, der äußere Erdwall-Kugelfang aber etwas schadhaft, und einer Reparatur bedürftig ist, die dermalen nicht vorgenommeu werden kann, so will man die Einwohnerschaft verwarnt haben, in den Frühstunden von 5 — 11 und Nachmittags von 3 — 7 Uhr den Besuch der in dieser Richtung liegenden Prüfeninger Felder möglichst zu vermeiden. Das Königl. Regiments-Commando wird noch besonders zu diesem Zwecke Sicherheitsposten ausstellen, die beordert sind, Contravenienten zu warnen, und zur Anzeige zu bringen. Dieß zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung.

Regensburg den 12. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Das Baden in der Donau betreffend.

Der öffentliche Badeplatz an der Kuhwiese ist bereits polizeilich untersucht, und durch Aussteckung von Stangen und Errichtung eines hölzernen Schoppens bezeichnet.

Die Benützung desselben wird nur unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen gestattet:

1) Die Badezeit dauert von Morgens 4 — 9 Uhr und Nachmittags von 4 — 9 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Baden nicht gestattet werden. Dagegen wird
2) während dieser Zeit die Veranstaltung getroffen, daß ein des Schwimmens kundiger verläßiger Schiffknecht mit einem Nachen am Badeplatz bereit bleibt, um bei vorkommenden Unfällen Hülfe zu leisten. Auch kann
3) der errichtete hölzerne Schoppen von den Badenden zum Aus- und Anziehen ihrer Kleider gegen Entrichtung der üblichen Gebühr benützt werden.

Die Polizeiwache hat den geschärften Auftrag, an keinem andern als an dem bezeichneten Ort das Baden zu gestatten, und sowohl in als außer dem Schoppen darauf zu wachen, daß die Badenden Alles vermeiden, was gegen Sittlichkeit und Anstand verstößt.

Der schulpflichtigen Jugend kann das Baden nur unter entsprechender Aufsicht gestattet werden.

Contravenienten haben geschärfte Strafe zu erwarten.

Regensburg den 2ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Bestimmung, daß alle Schuttfuhren der untern Stadt zur Ausfüllung der neu **hergestellten Ufermauer am untern Wörth** nur an diesem Platz abgeladen werden dürfen, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Abladungen an andern Orten außerhalb der Stadt strenge beahndet, und solche Schutthaufen sogleich auf Kosten der Zuwiderhandelnden weiter geschafft werden.

Regensburg den 26sten Mai 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis haben bei Gelegenheit der Geburt höchst Ihres jüngsten Sohnes, Fürst Otto, abermals der hiesigen Armen menschenfreundlichst gedacht und ein gnädigstes Geschenk von

fünfhundert Gulden

zur angemessendst scheinenden Verwendung überreichen lassen.

Indem für diesen wiederholten Beweis der sich stets erneuerden Fürstlichen Munifizenz der gerührteste Dank öffentlich dargebracht wird, glaubt man noch bemerken zu dürfen, daß in Folge der gestatteten freien Verfügung, dieser Betrag zum **Holzankauf für Arme** im kommenden Winter verwendet werden soll.

Die Dankeszähre so manches, in der rauhen Jahreszeit hiedurch erquickten und getrösteten Unglücklichen möge Gottes reichsten Segen auf das hohe durch Wohlthun ausgezeichnete Fürstliche Haus herabflehen!

Regensburg den 12. Juni 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Der Vorstand rechtskd. Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Erich.

Von einem bei dem Bräuhauspächter Eltele stattgehabten Kegelscheiben wurden 2 fl. dann von dem Stadtmagistrat die bei der Prüfung eines Landkramhändlers von 3 Commissions-Mitgliedern cedirten Gebühren mit 2 fl. 15 kr. für die Armen hieher übergeben.

Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 12ten Juni 1840.

Armenpflegschafts-Rath.

von Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1sten Januar lauf. Jahrs ist Johann Lösch, Korporal im Königl. 4ten Jäger-Bataillon zu Straubing, der Sohn bereits verlebter hiesiger Taglöhners-Eheleute, ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Da dessen Intestaterben hierorts unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des Korporals Johann Lösch geltend machen können, hiemit aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde anzumelden, und durch die nöthigen Belege zu begründen, wi-

drigenfalls der Nachlaß des J. Lösch als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überantwortet werden würde.

Regensburg am 19ten Mai 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Baumgarten.

Auf Antrag der Interessenten und nach den dießorts bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird das Haus des verstorbenen Schuhmachers Schiebl, Lit. A. Nro. 43. in der Weintinger-Gasse, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben und Kaufslustige auf

Donnerstag den 25. Juni lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr,

vorbehaltlich der Ratifikation des Kaufsangebotes von Seite der Interessenten hiezu vorgeladen.

Dieses Haus ist auf 1000 fl. geschätzt, zwei Stockwerke hoch, hat ein mit Schindeln eingedecktes Pultdach, und enthält:

A) ebener Erde: ein Hausfletz, eine Waschküche, einen Brunnen, eine Stube, eine Kammer, eine Küche;

B) über einer Stiege: ein Vorfletz, eine Stube, eine Küche, eine Kammer, einen s. v. Abtritt;

C) über zwei Stiegen, respective unter dem Dache: eine Stube, eine Kammer, eine Küche. In dem Hofe ist ein hölzerner Anbau, in welchem sich Holzlegen, ein Boden und eine Dungstätte mit Abtritt befindet.

Unter dem Gebäude ist ein Keller.

Regensburg den 22. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Söldner-Anwesen des Joseph Neumaier zu Barbing dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 30. Juli,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Barbing anberaumt und Kaufsliebhaber aufgefordert, hiebei sich einzufinden und bei der dort eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Anwesens.

I. Gebäude:

1) das gemauerte Wohnhaus sammt Pferdestallung unter einem mit Schneidschindeln und Taschen vermischt gedecktem Dache, ebenso der Backofen,

2) der von Holz aufgezimmerte mit Schneidschindeln gedeckte Stadel, unter welchem sich auch 3 hölzerne Schweinställe befinden.

II. Grundstücke:

1) der Garten hinter dem Stadel 0,39 in der 13ten Klasse,

2) der Acker ober dem Dorfe neben der Landstraße 1,53 in der 8ten Klasse,

3) der zweite Acker ober dem Dorfe neben der Landstraße 1,38 in der 9ten Klasse,

4) der Breitenacker 1,38 in der 10ten Klasse,

5) der Schlüsselacker 1,61 in der 11ten Klasse,

6) der Rainstalleracker oder Zwergacker neben dem Weg 1,36 in der 14ten Klasse,

7) der Abandacker in der Kreuzhofer Wiese 1,21 in der 10ten Klasse,
8) der Spitz- oder Eckacker am Lehen 3,67 in der 7ten Klasse,
9) der Fuchsenacker 4,47 in der 8ten Klasse,
10) der Acker von der Breiten im Lehen 5,94 in der 9ten Klasse,
11) der Barbinger Acker 1,74 in der 6ten Klasse.

In der Sarchinger Flur:

12) das Landstraßackerl 0,91 in der 4ten Klasse, Pl. Nro. 1568,
13) die Oed- oder Drosselwiese 0,62 in der 14ten Klasse.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 2989 fl. Zweitausend neunhundert achtzig neun Gulden.

Stadtamhof den 28. April 1840.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
v. Podewils, Landrichter.

Sämmtliche Vorspannsfuhren, welche bei hiesiger Behörde und deren Ablösungs-Stationen Köfering und Pfatter im Laufe des Jahres 1840/41 nothwendig werden, will man an den Wenigstnehmenden in Akkord geben, und setzt alle Pferdbesitzer der Steigerung willen mit dem Anhange in Kenntniß, daß hiezu Termin auf

Dienstag den 23. dieß Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale Nro. 31. anberaumt steht.

Zur besonderen Bedingung wird gemacht, daß alle auswärtigen Gerichten Angehörigen mit einem amtlichen Zeugnisse über Leumund und Pferdebesitz sich zu legitimiren haben.

Stadtamhof den 12. Juni 1840.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
D. l. a.
v. Ruf, Assessor.

Donnerstag den 25. d. Mts, Vormittags 10 Uhr

wird die Versteigerung der im Etats-Jahr 1840/41 sowohl in der Jagd im Freien, als auch im Wildpark erlegt werdenden Wildgattungen für den unterfertigten Amtsbezirk in der Amtskanzlei daselbst abgehalten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen vor Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 7ten Juni 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Am 25sten d. Mts. und die darauf folgenden Tage, werden in dem Fürstl. Wagenhause auf dem Egidienplatze, Nachmittags 2 Uhr verschiedene Gegenstände, als: Zinn, Kupfer, Betten, Matratzen, Bilder, Mobilien und chirurgische Instrumente an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 15ten Juni 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Seidel. Blocken.

Durch das hiesige Fürstl. Thurn und Taxis'sche Civilgericht 1ster Instanz wurden als Legat des Fürstl. Herrn geheimen Rathes und Leibarztes Dr. Elias von Heßling fünfzig Gulden für das katholische Krankenhaus hieher übergeben, was unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt

Am 13ten Juni 1840.

die domkapitl. Stiftungs-Administration Regensburg.
Gareis, Administrator.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen hohen Gönnern und Freunden sage ich im Namen meiner Mutter und Brüder für die bei der Beerdigung und dem Leichen-Gottesdienste meines seligen Vaters, des Herrn

Aloys Ernest v. Dietz,
Königl. quiesc. Regierungs-Canzellisten,

so herzlich bewiesene Theilnahme den gerührtesten Dank, mit der Bitte, uns Hinterbliebe-

nen ihre Gunst und Freundschaft fortwährend zu bewahren.

Abbach am 12. Juni 1840.

Franz Xaver v. Dietz,
Königl. Schul- und Frühmeß-Beneficiat.

Allen denjenigen Verwandten und Bekannten, welche unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau Barbara Seidl, Rosogliobrenners-Wittwe von hier, während ihres langen und schmerzlichen Krankenlagers, so viele Beweise der Theilnahme an den Tag legten; und Denjenigen, welche die Verblichene durch Begleitung ihrer sterblichen Hülle, und durch Beiwohnung des Trauergottesdienstes, nach ihrem Tode noch ehrten, sey, so wie vorzüglich Titl. Herrn Kooperator Urban, für die vielen Besuche und Tröstungen, der herzlichste Dank dargebracht, von den

Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Mineral-Wasser.

Alle Arten Mineralwasser frischer Füllung als Selters, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragezy-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser u. s. w. sind angekommen, und werden billigst verabfolgt. — Zugleich empfehle ich auch mein best assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Kunden und Gönnern die höflichste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und dagegen ein anderes auf dem Jakobsplatz neben dem Herrn Bierbräuer Friedl, Lit. A. Nro. 194., bezogen habe, und bittet, ihn ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem er für solide und gute Arbeit, wie bekannt, garantirt.

Jakob König, Zimmermaler.

Beim Posthorn-Wirth in Rainhausen ist eine Schindel-Niederlage.

Jakob Schmid, von Regensburg.

Unterzeichneter erlaubt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen Laden am Wadmarkte wieder eröffnet hat, und bittet um zahlreichen Zuspruch und gefällige Abnahme.

C. Auernheimer, jun.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er alle Samstag Morgens 7 Uhr hier ankommt, bei Bierbräuer Birzer in Stadtamhof einstellt, und Nachmittags 1 Uhr wieder abgeht, und empfiehlt sich in vorkommenden Fällen zu pünktlichen Aufträgen ganz ergebenst

Wolfgang Schaller,
fahrender Bothe von Burglengenfeld.

Zu verkaufen und im A. C. zu erfragen:

Curiöses Reit-, Jagd-, Fecht-, Tanz- oder Ritter-Exercitien-Lexicon. gr. 8. 36 kr. Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, von Luden. 4 Bde. mit Kupf. u. Karten. 1 fl. 30 kr. Die Geschichte unserer Tage, als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit. Jahrgang 1830, 1831, von 1832 7 Hefte, mit Kpf. 2 fl. Pütters Handbuch des Teutschen Staatsrechts. 3 Bde. 36 kr. v. Kreittmayr's Grundriß des allgemeinen Deutschen und Bayer. Staatsrechts. 3 Thle. in 1 Band. 24 kr. Die heil. Schrift alten und neuen Testaments von Dr. Luther. gr. 8. 40 kr

Es wird zu kaufen gesucht: Commentarius in selectas M. T. Ciceronis orationes partt. I. II. III. &c. &c. ad usum scholarum societatis Jesu. Monachii sumtibus Joannis Jacobi Remy Bibliopolae, (wo möglich die letzte Edition, wo nicht, jede vorhergehende) um den Ladenpreis oder auch noch theuerer, wenn es

alle Theile, und diese gut erhalten sind. Auskunft gibt dem bereitwilligen Verkäufer das Comptoir dieses Blattes.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 19. und Samstag den 20. Juni Nachmittags zwei Uhr, werden in Stadtamhof, in der Bierbräuer Blaimer'schen Behausung verschiedene Gegenstände, bestehend in meerschaumenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, spanischen Rohren mit Silber beschlagen, großen kupfernen Stützen mit messingenen Pippen, kupfernen Häfen, verschiedenem Zinn und Kupfer, verschiedenem feinen Porzellain, Kaffeetassen mit vergoldeten Rändern, Spiegeln, Sesseln, einem Hängkasten von Eichenholz mit Glasthüren, Kommod- und andern Hängkästen, Tischen mit Steinplatten, einem nußbaumenen Glaskasten, eichenen Bettstätten, mehreren barcheten und anderen Betten, Getraidsäcken, mehreren Zimmerthüren und Fenstern, einer großen blechernen Ofenkuppel, einer großen Malzwaage, einer großen eisernen Thür, eisernen Gittern, verschiedenem von Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Bemerkt wird noch, daß am Samstag vor der Versteigerung von 12 bis 2 Uhr verschiedene große und kleine Fässer versteigert werden.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 22. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 68. im Römling, über zwei Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Schreibetisch, Kanapees, Sesseln, Fauteuils, Ruhebetten, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und Bücherkästen, Thee- und andern Tischen, Ofenschirmen, Bettstätten, feinen porzellainenen und gemalten, nebst kupfernen zinnernen und messingenen Geschirren, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 25. Juni 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, in dem Hause des Herrn Teiffel, Eisenhändlers, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten, einer Hängnhr in einem eichenen Kasten, mehreren großen Kisten mit Eisen beschlagen, Servietten- und andern Pressen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Dienstag den 30. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Uhren, goldenen Ohren- und Fingerringen, neuen porzellainenen, beschlagenen und gemalten Tabackspfeifen, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Resten Barchent, mehreren Stücken Leinwands, Kattuns, Wollenzeugen und Halstüchern, einer Partie ungebleichten Garns, einer Partie Seife, Tischen und Bettstätten, verschiedenen zinnernen, kupfernen, messingenen und eisernen Geschirren und sonst noch allerlei nützlichem Hausgeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

In Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, befindet sich ein musikalisches Instrument (Aeolodikon), welches zur Kirchen- und Choral-Musik geeignet, und zu verkaufen ist. Die

Einsicht hievon kann zu jederzeit genommen werden bei

Joh. Huber, Auktionator.

Eine große Packkiste ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine hübsche Küchen-Anricht wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In Ziegetsdorf nächst Regensburg ist ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Stall ꝛc., einem Wurzgarten, dann Stadel und 5 Tagwerk Feld zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im A. C. zu erfragen.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit großen Garten und Stallung auf 3 Pferde ist aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Mehrere Wohnhäuser mit oder ohne Gärten, dann ein in der Nähe von Regensburg befindliches Gasthaus ist aus freier Hand zu verkaufen, durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Anzeige.

In einem zur ärztlichen Praxis sehr vortheilhaft gelegenen Pfarrdorfe des Königl. Landgerichts Mitterfels ist eine reale Badergerechtigkeit unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kaufslustige möchten sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Mitterfels bei Straubing am 3ten Juni 1840.

Graßberger, Königl. Advokat.

Die Behausung Nro. 17. in Kumpfmühl mit Garten und einem Feldgrund ist täglich zu verkaufen und das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst zu erfragen.

Kränklichkeit wegen gedenkt Jemand dahier sein dreistöckiges massiv gebautes und auf einen sehr frequenten Platz liegendes Wohnhaus, auf welchem die reale Schmidgerechtsame haftet, und zur Zeit noch ausgeübt wird, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich demnach des nähern Aufschlusses wegen zu wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist ein gut erhaltener Flügel mit 6 Oktaven zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Künftigen Freitag den 19. d. Mts. werden die **Wiesen der hiesigen Baumannschaft** in dem Schmidt'schen Bauhof zu Obermünster an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Bemerkt wird, daß nur diejenigen, welche zur hiesigen Baumannschaft gehören, an der Versteigerung theilnehmen können. Pachtlustige laden hiezu ergebenst ein

Regensburg den 15. Juni 1840.

die beiden Vorstände der hiesigen Baumannschaft.
Schmidt. Schäffer.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. ist ein Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Neuenpfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 68, neben der Hauptwache, ist der zweite Stock zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

Kaufmann Metzger.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der erste Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten bei Unterzeichnetem zu verstiften.

C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66, bei St. Cassian.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

Bei Unterzeichnetem, in Lit. B. Nro. 97, Gesandtenstraße, ist der erste Stock, ganz neu

hergerichtet, im Ganzen oder abgetheilt zu verstiften und täglich oder bis künftiges Ziel Jacobi zu beziehen.

Dr. **Weber.**

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85. ist ein großer Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 24, in der Wallerstraße, ist der erste Stock bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 126. nächst der Halleruhr ist im zweiten Stock ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

Im Haus Nro. 26. in Kumpfmühl sind zwei Zimmer zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc. bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 136 ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109 bei Reihl.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiehen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Im Hause Lit. F. Nro. 121 sind zwei kleine angenehme Zimmer mit Bedienung billig zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Künftiges Ziel Jakobi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121. ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege, eignem Boden und gemeinschaftliche Waschgelegenheit sammt Kellerantheil.

In der Schäffergasse Lit. G. Nro. 111. ist eine schöne Wohnung bis Jakobi zu vermiethen; auch kann solche einige Zeit eher bezogen werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Meier, Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr in der Ostengasse, ist ein Quartier mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche, an eine stille Familie bis Jakobi zu verstiften.

Eine Wohnung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küchen, Boden, schönem Keller und Waschgelegenheit, ist mit dem dabei befindlichen Obst- und Blumengarten täglich zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen im

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

In Lit. E. Nro. 20 ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubel, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 ist zu ebener Erde ein Logis sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In der Marschallstraße, Lit. C. Nro. 27, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, wovon zwei heizbar sind, einer Garderobe, Küche, eigenem Keller, Boden und Holzlege, zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Auch ist

daselbst frische Tinctur zur Vertilgung der Wanzen angekommen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trockenboden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 19 in der Engelburgergasse ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, einem Kabinet und Kammer, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Familie täglich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abgeschlossen ist, an ruhige Leute täglich zu vermiethen. Es enthält im ersten Stock Zimmer und Kabinet, sehr hübsche Küche mit Holz ersparenden Plattenheerd; im zweiten Stock eine große Bodenkammer, und sonstige Bequemlichkeiten.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches Hausmannskost kochen, im Nähen, Kleidermachen und allen weiblichen Arbeiten geübt, sich über Treue und Fleiß ausweisen kann und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, sucht bis Ziel Jakobi hier oder auf dem Lande einen Dienst. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand unter der Versicherung der vollkommensten Correctheit, sich mit Abschriften u. a., sowohl in als außer dem Hause, zu beschäftigen. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge kann bei einem Schuhmacher täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingnissen täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Person von mittlern Jahren sucht Dienst in eine stille Haushaltung, oder als Ladnerin oder Zugeherin. Näheres im A. C.

Eine hiesige Bürgerstochter, evangelischer Religion, die Hausmannskost kochen, und sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, sucht bis nächstes Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher fähig an Kräften ist, und Lust hat, die Schreinerproefssion zu erlernen, kann sowohl mit, als ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 14ten Juni ist ein Fingerring gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selben gegen Einrückungsgebühr in Lit. B. Nro. 81. in Empfang nehmen.

Capitalien.

900 — 1000 fl. sind sogleich oder bis zum Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

600 oder 700 fl. sind im Landgerichts-Bezirk Stadtamhof oder in Regensburg auf erste Hypothek sogleich zu verleihen, und zu erfragen in Lit. A. Nro. 52. am Weißgärbergraben.

2000 fl. im Ganzen oder theilweise sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke oder im Königl. Landgerichts-Bezirke Stadtamhof sogleich oder bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

1200 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Procent im hiesigen Stadtbezirk oder Landgericht Stadtamhof sogleich ohne Unterhändler zu verleihen. Das Nähere bei der Eigenthümerin Nro. 3. in Kumpfmühl.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Juni. Frau Anna Schunder, Vergolders-Wittwe, 61 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 6. Anna, unehlich, 5 Monate alt, an Fraisen. — Franz, 8 Monate alt, an Diarrhoe, Vater, Johann Lenzberger, Beisitzer und Zimmermann. — Michael, 30 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Nikolaus Romanino, Bürger und Kaufmann. Den 7. Jungfrau Anna Maria Auer, Hausbesitzerstochter, 38 Jahre 9 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den 8. Herr Joseph Lohner, bürgerl. Schneidermeister, 80 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 8 Juni. Leopold Zuerl, Bürger und Schneidermeister, mit Katharine Hofmeister, Beisitzers-Tochter.

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Juni. Ein unreifes Knäbchen, Vater, Herr Keim, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Domainenrath. — Ein nothgetauftes Mädchen, 1/4 Stunde alt, an Schwäche, Vater, Jakob Schmidbauer, Hausknecht. — Elisabethe, unehlich, 11 Monate alt, an Blattern. Den 7. Margaretha, unehlich, 1 Jahr alt, an Abzehrung. — Johann Klein, Soldat beim K. B. Linien-Infanterie-Regimente Gumppenberg, 25 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 8. Leonhard Binder, l. St., von Mauerkirchen in Oesterreich, 17 Jahre alt, an hitziger Gehirnhöhlen-Wassersucht. Den 9. Andreas, unehlich, 1/4 Stunde alt, an Schwäche. — Herr Alois Ernest von Dietz, K. B. quiescirter Regierungs-Kanzellist, 74 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 10. Anna Auer, l. St., von Rainhausen, 70 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 12. Herr Michael Wankerl, Sergeant beim K. B. Infanterie-Regimente Gumppenberg, 43 Jahre alt, an Zehrfieber.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Juni. Georg August, unehlich, 23 Tage alt, an Abzehrung. Den 8. Maria Salome, 76 Jahre alt, an Lungenentzündung, Wittwe des Andreas Sertimus Vierzigmann, Bürgers und Gastgebs. Den 9. Regine Dorothee, 2 Jahre 1 Monat alt, an Fraisen, Vater, Herr Georg Sigmund Pfann, Bürger und Weingastgeb. — Johann Zacharias Haas, Bürger und Baumwollhändler, verheirathet, 70 Jahre 3 Monate alt, an Entkräftung.

Edictal-Ladung.

Thomas Amann, lediger Bauerssohn von Asten, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt; daher wird derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, innerhalb

6 Monaten

a dato hierorts sich zu melden, außerdessen sein aus 3000 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausgehändiget werden würde.

Stadtamhof den 6ten Juni 1840.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Dir. leg. abs.

v. Ruf, Assessor.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Juni 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	417	417	417	—	14	21	14	4	13	27	—	5	—	—
Korn	—	124	124	124	—	9	43	9	37	9	31	—	1	—	—
Gerste	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	203	203	203	—	4	39	4	32	4	22	—	—	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7987 fl. 45 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	6	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Juni 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	23	—	—	28	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zent.	—	46	—	—	56	—
Roggenstroh, der Zentner	—	38	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	14
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund	—	18	—	19
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	20	1	36
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	52
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	18	—	24
„ junge, das Paar	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	28	—	30
„ mittlerer „ „	—	16	—	17
„ grober „ „	—	12	—	14
Schaafwolle, „ „	—	28	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	30	12	30
Birken, „ „	11	—	—	—
Mischling, „ „	8	36	9	12
Fichten, „ „	9	—	9	24

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Beila

St.
mei

Red

I

II

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Roggenbrod, der Laib . . . . 1 . .

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 25. Dienstag den 23. Juni 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Elmstein, Landkommissariats Neustadt betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg durch die K. Regierung ergangene allerhöchste Ausschreibung des K. Ministeriums des Innern vom 7ten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die anbefohlene Collekte unverzüglich realisirt wird.

Regensburg den 19ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 14. April l. Js. im rubrizirten Betreffe wird der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, eröffnet, daß Seine Majestät der König den vorgelegten Entwurf Lit. A. zu einer neuen protestantischen Kirche in Elmstein, veranschlagt zu 7955 fl. 34 kr., mit dem Beisatze allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß zur Deckung des noch fehlenden Restes der Baukosten zu 5632 fl. 2 kr. bei der Unzulänglichkeit des Gemeinde- und Kirchenvermögens eine Hauskollekte bei sämmtlichen protestantischen Bewohnern des Königreiches veranstaltet werden dürfe.

Die Königliche Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere geeignet anzuordnen, und empfängt anliegend die sämmtlichen Berichtsbeilagen zurück.

München den 7ten Juni 1840.

Den Bedarf von circa 600 Klafter Brennholz pro 1840/41 für die Commune in Regensburg betreffend.

Der Bedarf von circa **600** Klafter Brennholz, bestehend aus Fichten- und Föhrenholz wird

Mittwoch den 1. Juli h. Js, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Aus der Verlassenschaft des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn geheimen Rathes und Leibarztes, Herrn Dr. **Elias von Heßling**, wurden anher übergeben: 50 fl. für das evangelische Waisenhaus dahier, 50 fl. für das evangelische Krankenhaus dahier, 25 fl. der hiesigen neuen Knaben-Beschäftigungs-Anstalt, 25 fl. der Bildungs- und Beschäftigungs-Anstalt armer Mädchen. — Wofür hiemit öffentlicher und herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 16. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Donnerstag den 23sten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird im protestantischen Waisengarten Lit. I. Nro. 29. altes nur mehr zum Verbrennen taugliches Bauholz in sechs kleinen Parthien öffentlich versteigert; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 19. Juni 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einem fröhlichen Cirkel der Bäcker-Innung im goldenen Bären wurden für die Armen 2 fl. übergeben. — Wofür öffentlich dankt

Regensburg am 20sten Juni 1840.

Armenpflegschafts-Rath.
von Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Durch das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Civilgericht I. Instanz wurde gemäß letztwilliger Bestimmung des verstorbenen Fürstl. Geheimrathes Herrn Dr. **Elias v. Heßling** ein Vermächtniß von **fünfzig Gulden** für den Lokalarmenfond hieher übergeben.

Wofür den gebührenden Dank hiemit öffentlich darbringt

Regensburg den 17ten Juni 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.
Der Vorstand rechtskd. Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Erich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Der Fleischbedarf von 60 Zentner täglich der vom 1sten bis 13ten September d. Js. einschlüßig, in dem Lager bei Nürnberg versammelten Heeresabtheilungen, soll an die wenigstnehmenden gewerbsberechtigten Metzger zur Lieferung überlassen werden. Diejenigen Personen, welche sich demnach über ihren guten Leumund und die zur Leistung einer Kaution und der Uebernahme dieses Geschäftes erforderlichen Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Atteste ausweisen können, und diese Lieferung zu kleinen oder größern Theilen übernehmen wollen, können sich täglich bis zum **14. Juli** d. Js. einschlüßig, bei der Lager-Verpflegs-Commission, in Nürnberg (Pfannenschmids-Gasse Nro. 524.), einfinden, die nähern Bedingnisse daselbst vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Nach diesen Termin bleiben alle weitern Angebote unberücksichtiget.

Nürnberg den 18ten Juni 1840.

Die angeordnete Lager-Verpflegs-Commission.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird die summarische Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse des protestant. Cultus-Stiftungs-Vermögens der Kreishauptstadt Regensburg von dem Verwaltungsjahre 1838/39 in nachstehendem Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Regensburg am 14. Juni 1840.

Verwaltung des protestant. Cultus-Stiftungs-Vermögens.
Hermann, Vorstand.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungsergebnisse des protest. Cultusstiftungsvermögens von dem Verwaltungsjahr 1838/39.

	Vortrag der effectiven Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:		
	Activ-Kassa-Bestand, Activ-Ausstände rc.	1256	$56\frac{1}{8}$
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:		
1	Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen		
	a) Zinsen von Activ-Kapitalien	1038	55
	b) Ertrag aus Realitäten	92	—
	c) Ertrag aus Rechten	—	—
2	An Sustentationsbeiträgen	1623	$3\frac{4}{8}$
3	An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	—	—
4	An Umlagen	—	—
5	An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—
6	An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	550	33
7	An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten oder Rechten	—	—
8	An Legaten u. Fundirungs-Zuflüssen	6	40
	Summa der Einnahmen	4568	$7\frac{5}{8}$

	Vortrag der effectiven Ausgaben	Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre:		
	Passiv-Reste, Zahlungsrückstände rc.	—	—
II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
1	Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personales	55	—
	b) Regiebedürfnisse	77	14
	c) Staats- und Communalauflagen	2	$42\frac{6}{8}$
2	Auf den Stiftungszweck	2964	$59\frac{4}{8}$
3	Auf Prozeßkosten	—	—
4	Auf Schuldentilgung	—	—
	Auf Verzinsung	—	—
5	Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	158	27
6	An ausgeliehenen Activ-Kapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen	200	—
	Summa der Ausgaben	3458	$23\frac{2}{8}$

Abschluß:

Einnahme	4568 fl.	$7\frac{5}{8}$ kr.
Ausgabe	3458 fl.	$23\frac{2}{8}$ kr.
Ueberschuß	1109 fl.	$44\frac{3}{8}$ kr.

Vermögen:

a) rentirendes	29075 fl.	— kr.
b) nicht rentirendes	31376 fl.	$49\frac{4}{8}$ kr.
Summa des Vermögens	60451 fl.	$49\frac{4}{8}$ kr.

Schulden:

a) verzinsliche	— fl.	— kr.
b) unverzinsliche	— fl.	— kr.
Summa der Schulden	— fl.	— kr.

Abgleichung:

Vermögen . . .	60451 fl. 49⁴/₈ kr.	
Schulden . . .	— fl. — kr.	
Activ-Stand . .	60451 fl. 49⁴/₈ kr.	

Verwaltung des protestantischen Cultus-Stiftungs-Vermögens.
Hermann, Vorstand.

Hagen, Cassier.

Vom Ziele Michaeli heur. Jahrs an wird das Bräuhaus zu Hakenberg, Königl. Landgerichts Regenstauf, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Branntweinbrennerei, Scheunen und Hofraum, Faßschupfe und Sommerkeller, Schiff und Geschirr, so weit solches vorhanden ist, an den Meistbietenden verpachtet. Auch werden Kaufsanträge angenommen.

Der Jäger Feberl zu Hauzendorf ist angewiesen, Pacht- und Kaufslustigen selbes vorzuzeigen.

Eben so werden auch von diesem Ziele an die vorhandenen Oekonomiegründe, als: 62 Dezim. Gärten, 106 Tagw. 75 Dezim. Aecker, 18 Tagw. 14 Dez. Wiesen, und gegen 20 Tagw. Oedung, so wie auch mehrere Weiher an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung einzeln, im Ganzen aber nur ohne Oekonomiegebäude verpachtet. Die weitern Bedingungen können jederzeit bei dem Kastenamt dahier eingesehen werden.

Die Verpachtung geschieht im öffentlichen Steigerungswege, wozu Tagsfahrt auf

den 4. August lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in loco Hakenberg anberaumt wird, und Pachtlustige hiezu vorgeladen werden.

Regensburg den 17. Juni 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Bei dem Hintritte in ein besseres Jenseits und dem Begräbnisse unseres innigst geliebten Gatten, Vaters, Groß- und Schwiegervaters,

Herrn
Georg Friedrich Demmler,
Bürgers und Kaufmanns,

empfingen wir von verehrten Freunden und Verwandten so viele Beweise inniger Theilnahme und wahrer Freundschaft, daß wir uns aufgefordert fühlen, unsern aufrichtigsten herzlichsten Dank hiefür auszusprechen, und verbinden damit die Bitte, uns auch ferner Ihr gütiges Wohlwollen zu bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Für die gütig bezeugte Theilnahme während der Krankheit und bei dem Tode meines geliebten Bruders, Herrn Forstmeisters

Willibald Streitl,

so wie für die zahlreiche Begleitung bei dessen Begräbniß, insbesondere für die trostreichen religiösen Zusprüche des Herrn Geistlichen, und die Bemühungen seines Herrn Arztes, fühle ich mich verpflichtet, hiemit meinen wärmsten Dank darzubringen.

Ursula Streitl, Schwester,
im Namen der übrigen Geschwisterte.

Allen Denen, welche unsern geliebten Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, Herrn **Johann Zacharias Haas**, bürgerlichen Baumwollhändler, zur Grabesruhe begleiteten, sagen wir unsern verbindlichsten Dank. Besonders danken wir seinen Titl. Herrn Beichtvater, für die vielen Besuche und trostreichen Zusprüche, die er den Vollendeten während seiner langen Krankheit erwiesen hat.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Unterzeichneter erlaubt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen Laden am Wadmarkte wieder eröffnet hat, und bittet um zahlreichen Zuspruch und gefällige Abnahme.

C. Auernheimer, jun.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er alle Samstag Morgens 7 Uhr hier ankommt, bei Bierbräuer Birzer in Stadtamhof einstellt, und Nachmittags 1 Uhr wieder abgeht, und empfiehlt sich in vorkommenden Fällen zu pünktlichen Aufträgen ganz ergebenst

Wolfgang Schaller,
fahrender Bothe von Burglengenfeld.

Ordentliche Mitleser der **allgemeinen Zeitung**, des **Korrespondenten v. u. f. D.**, der **Landbötin** rc. können unter billigen Bedingnissen noch eintreten. Näheres im A. C.

Zu verkaufen und im Anzeigs-Comtoir zu erfragen:

1) Neuestes Conversations-Lexikon für alle Stände. 8 Bände gr. 4. Leipzig, Bruggmann'sche Verlagshandlung.
2) Berghaus, allgemeine Länder- und Völkerkunde. Prachtwerk, ganz neu.
3) Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden mit Stahlstichen.
4) Walter Scott, ganz vollständig.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 25. Juni 1840 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, in dem Hause des Herrn Teiffel, Eisenhändlers, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten, einer Hänguhr in einem eichenen Kasten, mehreren großen Kisten mit Eisen beschlagen, Serviettenund andern Pressen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Riedl, Auktionator.

Dienstag den 30. Juni 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Uhren, goldenen Ohrenund Fingerringen, neuen porzellainenen, beschlagenen und gemalten Tabackspfeifen, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Resten Barchent, mehreren Stücken Leinwands, Kattuns, Wollenzeugen und Halstüchern, einer Partie ungebleichten Garns, einer Partie Seife, Tischen und Bettstätten, verschiedenen zinnernen, kupfernen, messingenen und eisernen Geschirren und sonst noch allerlei nützlichem Hausgeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 2. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhaus, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommod- und Kleiderkästen, Maaß- und halb Maaß-Krügen, Tischen, Stühlen, Sesseln, Bilder unter Glas und Rahmen, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbieten-

den gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 2. Juli 1840, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. D. Nro. Nro. 101, am Eck der Donaustraße und Weingasse, mit vorbehaltlicher Genehmigung des Titl. Herrn Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich losgeschlagen. Nähere Auskunft hierüber gibt

Joh. Huber, Auktionator.

Montag den 6. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, einem in Gold und Silber gefaßten Ehren-Orden, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, eingelegten und politirten Kommod- so andern zweithürigen Kleiderkästen, Kanapees- und Sesselgestellen von Kirschbaumholze, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Mittwoch den 15. Juli 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 154, beim Weih St. Petersthore in dem Hause des Herrn Kaufmann Eglseer, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Degen mit Porté-Epée, einer mit Gold gestickten Uniform, Stockuhren, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- Kleider- und anderen Kästen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, runden und andern Tischen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen; dann schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit großen Garten und Stallung auf 3 Pferde ist aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Die Behausung Nro. 17. in **Kumpfmühl** mit Garten und einem Feldgrund ist täglich zu verkaufen und das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist ein gut erhaltener Flügel mit 6 Oktaven zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche

und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Ecladen täglich zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72 ist ein Laden zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorflez; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung.
Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 132 ist der zweite Stock für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochzimmer, Schlafalkoven, Speise, Küche mit geschlossenem Kamin und Plattenheerd, alles mit einem Gatter zu versperren, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der erste Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten bei Unterzeichnetem zu verstiften.

C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66, bei St. Cassian.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc. bis Jakobi zu vermiethen.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trockneß, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiehen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Im Hause Lit. F. Nro. 121 sind zwei kleine angenehme Zimmer mit Bedienung billig zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Künftiges Ziel Jakobi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121. ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege, eignem Boden und gemeinschaftliche Waschgelegenheit sammt Kelleranthell.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Meier, Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr in der Ostengasse, ist ein Quartier mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche, an eine stille Familie bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 20 ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubel, zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 ist zu ebener Erde ein Logis sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Auch ist daselbst frische Tinctur zur Vertilgung der Wanzen angekommen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trockenboden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abzuschließen ist, an ruhige Leute täglich zu vermiethen. Es enthält im ersten Stock Zimmer und Kabinet, sehr hübsche Küche mit Holz ersparendem Plattenheerd; im zweiten Stock eine große Bodenkammer, und sonstige Bequemlichkeiten.

Im Hause Lit. A. Nro. 179 in der Wollwirkergasse ist ein sehr schön ausgemaltes Zimmer für eine einzelne Person entweder sogleich, oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 148 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 125. sind mehrere Wohnungen im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei Karl Gigandet, wohnhaft bei Müller, Buchbinder, in der Wallerstraße, über 2 Stiegen.

In Lit. A. Nro. 47. ist bis Jakobi ein Quartier zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

In Lit. E. Nro. 16., in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und in der Grüb Wohnungen und Stallung zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 52 ist ein freundliches Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Brückstraße bei der Drechslers-Wittwe Müller ist bis Jakobi ein Laden zu verstiften.

Eine ruhige Familie sucht in der Mitte der Stadt eine gesunde sonnige Wohnung von

4 Wohnzimmern, Kochzimmer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Hausgarten. Sollte die Aussicht der Zimmer in den Garten gehen, so würde dieß vorgezogen. Näheres im A. C.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingnissen täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Person von mittlern Jahren sucht Dienst in eine stille Haushaltung, oder als Ladnerin oder Zugeherin. Näheres im A. C.

Eine hiesige Bürgerstochter, evangelischer Religion, die Hausmannskost kochen, und sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, sucht bis nächstes Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher fähig an Kräften ist, und Lust hat, die Schreinerproesssion zu erlernen, kann sowohl mit, als ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Es wird bis zum Ziel Jakobi eine Magd gesucht, welche kochen, nähen, waschen und spinnen kann, und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, welche schon mehrere Jahre bei einem Herrn Geistlichen diente, und sich über gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft hier oder auf dem Lande einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, welche im Kochen, Transchiren und andern häuslichen Arbeiten geübt ist, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht hier oder auch auswärtig bei einer Herrschaft einen ordentlichen Platz zu erhalten. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Man sucht in eine kleine stille Haushaltung eine Person, die Hausmannskost kochen, sauber stricken und nähen kann, und sich auch aller häuslichen Arbeiten unterzieht, und dabei Zeugnisse über Treue, Fleiß und sittliches Verhalten hat. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein zugeflogener Kanarienvogel kann gegen Erstattung der Inserationsgebühr abgeholt werden. Näheres im A. C.

Auf dem Wege von Regensburg nach Karthaus, wurde ein schwarzwollener Kindershwahl den 13ten d. Mts. verloren. Der Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit, im A. C. abzugeben.

Capitalien.

600 oder 700 fl. sind im Landgerichts-Bezirk Stadtamhof oder in Regensburg auf erste Hypothek sogleich zu verleihen, und zu erfragen in Lit. A. Nro. 52. am Weißgärbergraben.

2000 fl. im Ganzen oder theilweise sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke oder im Königl. Landgerichts-Bezirke Stadtamhof sogleich oder bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

1200 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Procent im hiesigen Stadtbezirk oder Landgericht Stadtamhof sogleich ohne Unterhändler zu verleihen. Das Nähere bei der Eigenthümerin Nro. 3. in Kumpfmühl.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 15. Juni. Herr Christoph Friedrich Kerrl, K. Kreis-Cassa-Diener, l. St., mit Anna Katharina Zwinkel, l. St., Salzstadelwärters-Tochter.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Juni. Johann Leonhard Burkart, Bürger und Messerschmidmeister, 43 Jahre 6 Monate alt, an Brustwassersucht.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Juni in Salzburg, und den 13. hier begraben: Frau Maria Barbara, 63 Jahre 5 Monate alt, an zurückgetretener Gicht, Wittwe des Herrn Karl Anselm Held, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Stallmeisters. Den 15. Herr Georg Friedrich Demmler, Bürger, Kaufmann, und vormaliger Magistratsrath, verheirathet, 71 Jahre 5 Monate alt, an Entkräftung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. Juni. Frau Theresia Lehnert, bürgerl. Schneiderswittwe, 40 Jahre alt, an Abzehrung. Den 15. Maria, unehlich, 6 Monate alt, an Abzehrung. Den 16. Der Hochwürdige Herr Michael Wagner, Chorvikar an der hohen Domkirche, 67 Jahre alt, an Versetzung der Gicht auf Rückenmark und Lunge.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 16. Juni. Georg Thomas Braun, Beisitzer, mit Rosina Huber, von Sünching.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. Juni. Johann Baptist, unehlich, 5 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 14. Therese, 7 Wochen alt, an Diarrhoe, Vater, Joseph Dirlmair, Beisitzer und Maurerer. Den 15. Herr Willibald Streitel, K. B. quiesc. Forstmeister, 60 Jahre alt, an chronischer Gicht. Den 16. Mathias Reif, Taglöhner von Weltenburg, 55 Jahre alt, an Lungensucht. — Joseph, 7 Monate alt, an Steckkatarrh, Vater, Peter Ferstl, Beisitzer und Schneidergeselle.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 6. Juni. Franz Joseph Lohner, bürgerl. Schneidermeister. Den 18. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Michael Wagner, Dom-Chorvikar.

Ediktal-Ladung.

Das Fürstliche Thurn- und Taxis'sche Herrschaftsgericht Wörth
hat gegen **Anton Ferstl** Hirschenwirth in Donaustauf resp. dessen Verlassenschaft den allgemeinen Concurs durch Dekret vom 19ten Februar 1840 erkannt.

Da hiegegen bisher keine Berufung ergriffen worden, und neuere Vergleichsversuche mißglückten, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt und zwar
der I. zur Anmeldung der Forderungen und zur gesetzlichen Nachweisung derselben auf

Donnerstag den 16ten Juli 1840,

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 18ten August 1840,

der III. zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 10ten September 1840,

zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 1sten Oktober 1840,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des **Anton Ferstl** werden hiemit öffentlich unter dem Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des **Anton Ferstl** resp. seiner Erben in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Aktivstand beläuft sich auf circa 4925 fl. die Passiven dagegen auf 7210 fl.

Wörth den 13ten Juni 1840.

Herwig, Herrschaftsrichter.

In Lit. A. Nro. 72., in der schönen Gelegenheit, ist zu ebener Erde ein Quartier, mit oder ohne Stallung, bis nächstes Ziel Jakobi zu verstiften.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. Juni 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	298	298	298	—	15	12	15	—	14	35	—	—	—	56
Korn	—	118	118	114	4	9	56	9	52	9	40	—	—	—	15
Gerste	3	—	3	3	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	167	167	167	—	4	45	4	37	4	26	—	—	—	5

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6396 fl. 4 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . . .	3	32	13	1	6	3
Semmelmehl . .	2	44	10	1	5	1
Mittelmehl . . .	2	12	8	1	4	1
Pollmehl . . .	1	40	6	1	3	1
Nachmehl . . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	32	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	32	20	3	10	2
„ „ ordinär	4	28	16	3	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Juni 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 8 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	50	—	1	3	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	38	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	21
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	1	30
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	30	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	24
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	28	—	30
„ mittlerer „ „ .	—	16	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	13	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	27	9	12
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 26. Dienstag den 30. Juni **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Verbot der Theilnahme von Advokaten bei Gesuchen von Katholiken um Ehedispense betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die unterm 12ten d. Mts. von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bemerkten Betreffes ergangene hohe Ausschreibung zur Kenntniß gebracht. Regensburg den 25sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von Zeit zu Zeit in der Diözese Regensburg Ehedispensgesuche von Katholiken zur Vorlage kommen, welche von Advokaten aufgesetzt sind, so wird zur Beobachtung der vorschriftsmäßigen Ordnung in Dispenssachen, und zur Vermeidung unnöthiger Advokatur-Kosten, der bestehenden Verordnung gemäß, bestimmt, daß Advokaten bei den erwähnten Gesuchen sich jeder Theilnahme zu enthalten oder disciplinäre Ahndung zu gewärtigen haben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes werden daher angewiesen, die Advokaten ihres Bezirkes von dieser Entschließung in Kenntniß zu setzen, und die Unterthanen gleichzeitig zu belehren, daß sie sich mit ihren Gesuchen zur Erlangung der erforderlichen Zeugnisse an die betreffenden Pfarrer zu wenden haben, welche bei der oberhirtlichen Stelle diese Zeugnisse erwirken.

Dieselben sind alsdann unmittelbar der unterfertigten Stelle vorzulegen, welche sie sofort an das Ministerium des K. Hauses und des Aeußern zur Beförderung an die K. Gesandtschaft zu Rom einsenden wird.

Regensburg den 12. Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 21sten d. Mts. im rubrizirten Betreff erlassene hohe Ausschreibung wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 25. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 11ten August vor. Js., die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, wird hiemit auf den Grund der von den Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen erhaltenen Aufschlüße zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die allerhöchsten Verordnungen vom 21sten April 1838 und 11ten August vor. Js. im bezeichneten Betreff zur Zeit namentlich auf nachstehende Distriktsstraßen Anwendung finden:

1) von Amberg über Hirschau und Kohlberg nach Weiden,
2) von Chamm nach Viechtach,
3) von Chamm über Thierlstein nach Roding,
4) von Hemau über Ergertshof nach Dietfurth,
5) von Neumarkt nach Altorf,
6) von Lauterhofen resp. Hilloh nach Velburg (soweit sie den Landgerichts-Bezirk Kastl durchzieht),
7) von Lauterhofen über Brunn nach Sulzbach, mit gleicher Beschränkung,
8) von Kemnath über Kirchenlaibach nach Bayreuth,
9) von Kemnath über Waldeck und Erbendorf nach Tirschenreuth,
10) von Kemnath über Neustadt am Kulm nach Eschenbach,
11) von Oberbruck über Kirchenpingarten nach Weidenberg,
12) von Pressath nach Eschenbach,
13) von Kirchenlaibach über Plüssen nach Neustadt am Culm,
14) von Erbendorf nach Windischeschenbach,
15) von Kulmain über Dechentsees nach Waltershof,
16) von Pressath nach Weiden,
17) von Brand über Unterlind in das Königl. Landgericht Weidenberg,
18) von Nabburg über Schmidgaden zur Ziegelhütte,
19) von Nabburg über Altendorf nach Neunburg v. W.,
20) von Nabburg über Weidenthal nach Teunz,
21) von Pfreimd über Trausnitz im Thal nach Tännesberg resp. die Gränze des Königl. Landgerichts Vohenstrauß,
22) von Nabburg nach Schnaittenbach,
23) von der Aspacher Brücke nach Bodenwöhr,
24) von Neumarkt nach Seligenporten,
25) von Neumarkt nach Pyrbaum,
26) von Neumarkt nach Freistadt,
27) von Neumarkt nach Velburg resp. bis an die Gränze des Königl. Landgerichts Parsberg,
28) von Neumarkt nach Sulzbürg,
29) von Freistadt nach Allersberg, so weit sie das Königl. Landgericht Neumarkt durchzieht,
30) von Neunburg über Zeidlarn nach Neunkirchen Balbini,
31) von Bodenwöhr über Schwarzhofen nach Schönsee an die böhmische Gränze,
32) von Chamm nach Roding und Bodenwöhr,
33) von Meisenberg nach Stammsried,
34) von Schwarzhofen über Winklarn und Tiefenbach nach Waldmünchen (im Bezirke Neunburg v. W.),
35) von Tennesberg über Teunz und Oberfichtach nach Sattelstein,
36) von Bodenwöhr durch den Tareldnerforst an die Aspacher Brücke,
37) von Weiden nach Vohenstrauß resp. bis an die Gränze des letzteren Landgerichtes,

38) von Waldthurn nach Floß,
39) von Schwarzenbach nach Altenstadt,
40) von Weiden nach Freyung,
41) von Weiden nach Floß,
42) von Neustadt a. d. W. N. nach Flossenbürg,
43) von Neustadt a. d. W. N. nach Bärnau,
44) von Schönsicht nach Vohenstrauß resp. bis an die Gränze des Landgerichts gleichen Namens,
45) von Tirschenreuth nach Floß,
46) von Erbendorf nach Altenstadt,
47) von Eschenbach nach Mantel,
48) von Redwitz nach Windischeschenbach,
49) von Kelheim resp. der Landgerichtsgränze nach Riedenburg und von da nach Dietfurth,
50) von Riedenburg nach Sandersdorf,
51) von Roding nach Altenkreith,
52) von Langquaid über Eggmühl nach Rinkam (Ochsenstraße),
53) von Obertraublig nach Sünching und Geislhöring,
54) von Obertraubling nach Barbing,
55) von Tirschenreuth nach Bärnau an die böhmische Gränze,
56) von Schönsicht über Falkenberg nach Mitterteich und von da nach Arzberg,
57) von Tirschenreuth nach Pläsberg und Floß,
58) von Schönsicht über Wildenau nach Waldthurn,
59) von Kemnath nach Schirnding,
60) von Regensburg resp. Reinhausen nach Donaustauf.

Die hier nicht namentlich bezeichneten Straßen befinden sich zur Zeit noch nicht in einem solchen Zustande, daß die allegirten allerhöchsten Verordnungen auf dieselben Anwendung finden können.

Insbesondere ist dieses der Fall bei sämmtlichen Distriktsstraßen der Landgerichts-Bezirke Burglengenfeld, Hilpoltstein, Rittenau, Parsberg, Regenstauf, Sulzbach, Vilseck, Vohenstrauß und Waldmünchen.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben sich hienach zu achten und das untergeordnete Aufsichtspersonale hiernach anzuweisen.

Auch hat jede Distrikts-Polizei-Behörde die gegenwärtige Bekanntmachung in allen Gemeinden ihres Amtsbezirkes verkündigen zu lassen und deren Einrückung in die bestehenden Lokalblätter zu besorgen.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirken die Distriktsstraßen zur Zeit noch im unfahrbaren oder mangelhaften Zustande sich befinden, werden hiebei wiederholt angewiesen, mit aller amtlicher Thätigkeit auf die baldmöglichste Beseitigung dieses Zustandes hinzuwirken.

Regensburg den 21sten Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Bewilligung von Collecten wegen Hagelschaden betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 12ten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur Wissenschaft gebracht.

Regensburg den 24sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 15ten April dieses Jahrs (Reggsbltt. 1840 Nr. 13.), den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betreffend, bereits ausgesprochen ist, daß Seine Majestät der König künftig die Gesuche um Collectenbewilligung wegen Hagelschadens in der Regel bei keinem Bittsteller zu berücksichtigen gedenken, welcher nicht bereits vor erlittener Beschädigung, dem Hagelversicherungsverein für Bayern beigetreten war, und nach dem von dem Zeitpunkte der Verkündung dieser allerhöchsten Entschließung an bis zum 31sten Mai dieses Jahrs, als dem durch §. 16. der Vereinssatzungen bestimmten Schlußtermin für den Beitritt zum Verein im laufenden Etatsjahr für sämmtliche Betheiligte hinreichende Zeit und Gelegenheit gegeben war, dem Hagelversicherungsverein beitreten zu können, so wird hiermit in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 7ten dieses Monats allgemein bekannt gemacht, und insbesondere den sämmtlichen Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, in geeigneter Weise allen Gemeinden ihres Bezirks zu verkünden:

Daß Gesuche um Bewilligung von Collecten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtig laufende Etatsjahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31sten Mai dieses Jahrs, dem genannten Vereine nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden,

wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Gesuche auch in den folgenden Jahren von dem zur gehörigen Zeit vorher statt gefundenen Beitritt zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.

Regensburg den 12. Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Bauriedel.

Um dem immer fühlbaren gleichwohl aber nach allen gepflogenen Erhebungen nur künstlichem Steigen der Holzpreise mit Nachdruck entgegen zu wirken, haben wir mit dem Donau-Moos wiederholte Verbindungen angeknüpft, und bedeutende Torf-Lieferungen bester Qualität abgeschlossen, welche in kurzer Zeit beginnen werden.

Hiernach sind wir in den Stand gesetzt, dem Publikum von diesem Brennmateriale das Tausend von Torfziegeln frei in Regensburg gelegt und ausgezählt um

Vier Gulden 30 kr.,
4 fl. 30 kr.

anzubieten.

Nach den hierüber angestellten Berechnungen verhält sich die Hitzkraft des Torfes zu Holz, wie folgt:

1 Klafter Buchenholz gleicht	499	Cub.	Schuh	oder	weißen,	
"	236	"	"	36	braunen,	Torfes.
"	131	"	"	Centr.	schwarzen	
1 Klafter Tannenholzes "	402	"	"	oder	weißen,	
"	192	"	"	25	braunen,	Torfes.
"	109	"	"	Centr.	schwarzen	

Nachdem nun der Donau-Moos-Torf beßter Qualität dem schwarzen und selbst in mittlerer Qualität dem braunen Torf beizuzählen, ein Quantum von etwa 8 Ziegel aber auf einen Cubekschuh zu rechnen ist, so würde sich das Verhältniß gegen die dermaligen Holz-Preise in Hinblick auf das Wegfallen alles Schneid- und Spalter-Lohnes immer noch sehr günstig stellen.

Wer demnach hierauf reflectiren will, hat seine Bestellung unter Angabe des Quantums in der Stadtkämmerei, und zwar um so bälder zu machen, als **Anfang Juli** schon die erste Lieferung eintrifft, und bei jedesmaligem Eintreffen eines Transportes die Bestellungen nach der Reihe gegen sofortige Bezahlung befriedigt werden sollen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß

1) wie die Erfahrung in Neuburg und Ingolstadt lehrt, der Torf mit dem beßten Erfolg sowohl zu Kessel-, als Küchen- und Zimmer-Feuerungen benützt, und der starke Geruch beseitig wird, wenn nur der Ofen **guten Zug hat**, daß
2) derselbe **in allen** Oefen gebrannt werden kann, und nur wegen des bedeutenden Aschen-Abfalles und größern Luftzugs die Einstellung eines Rostes zweckmäßig sich darstellt,
3) daß die Asche zwar **durchaus nicht** zum Waschen zu brauchen, wohl aber ein sehr gutes **Düngungsmittel** ist, daß übrigens
4) mit dieser Asche, die unter allen vegetabilischen Aschen **die Gluth am längsten hält**, sehr vorsichtig vorfahren, selbe in feuersichern Gefäßen und an windfreien Räumen aufgeräumt werden müße, vor Allem aber
5) die Auflagerung des Torfes in trocknen und luftigen Räumen zu empfehlen ist, endlich
6) nähere Anweisung in den Druckschriften
   a) „über Gewinnung und Benützung des Torfs in Bayern, herausgegeben vom Central-„Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Bayern. München 1839 bei „Dr. Wolf.";
   b) „praktische Anleitung über Torf, dessen Entstehen, Gewinn und Verbrauch, vom Re-„gierungs-Assessor Döhla."

zu finden ist.

Regensburg am 20sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Juni 1840 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Juni wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorei-Gehülfen

Mittwoch der 1ste Juli und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Donnerstag der 2te Juli a. c.

als Perzeptions-Termin anberaumt.

Man gewärtigt pünktliche Zahlung, indem außerdessen gegen die Säumigen die gesetzliche Mahnung mit 4 kr., 8 kr. und 12 kr. eintreten müßte.

Regensburg den 26sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Bedarf von circa 600 Klafter Brennholz pro 1840/41 für die Commune in Regensburg betreffend.

Der Bedarf von circa **600** Klafter Brennholz, bestehend aus Fichten- und Föhrenholz wird

Mittwoch den 1. Juli h. Js, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8ten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem bei der unterm 22sten bis 27sten dieses Monats vorgenommenen Nachvisitation der Hunde mehrere Hundebesitzer ihre Hunde nicht vorgeführt haben, so will man abermals noch einen Termin von zwei Tagen und zwar:

Mittwoch den 1. Juli und **Donnerstag den 2. Juli,**
jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und **Nachmittags von 2 bis 4 Uhr**

zur Vorführung der Hunde anberaumen.

Nach Verfluß dieses Termines aber tritt die schon angekündigte Strafe ohne alle Nachsicht in Wirksamkeit. — Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 28. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Donnerstag den 2. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr,

wird die heurige Steinobsterndte im protestantischen Waisengarten, Lit. I. Nro. 29, an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadtmagistrat, als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht wurden aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Königl. Regierungs-Direktors Herrn **von Danner**

dreihundert Gulden

Legat zum Fond des Armen-Instituts hieher übergeben, und wir bringen dieses großmüthige Geschenk dieses schon im Leben durch Wohlthun ausgezeichneten Menschenfreundes unter gebührender Dankes-Erstattung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 23. Juni 1840.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche entweder als Erben oder als Gläubiger an den Nachlaß der unterm 12. März l. Js. dahier verstorbenen Hofmalerstochter Margaretha Hugler von hier, rechtliche Ansprüche begründen können, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus extradirt werden müßte.

Regensburg, den 19ten Juni 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Forster.

Samstag den 4. Juli 1840, Nachmittags 4 Uhr,
findet auf der Plantage der unterzeichneten Gesellschaft die jährliche ordentliche Generalversammlung statt, bei welcher zahlreich zu erscheinen, die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8ten Juni 1840.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
von Schenk, Vorstand.
Ziegler, Direktor.

Schwindel, Sekretär.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des hiesigen Commun-Bräuhauses (auf welchem die Ausübung der weißen Biersudsgerechtsame ruhet) hat man

Montag den 13. Juli l. Js.

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem magistratischen Geschäftslokale die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen und Vermögen vorzulegen, sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau den 21. Juli 1840.

Stadt-Magistrat Hemau.
Vikari, Bürgermeister.
Wagner, Stadtschreiber.

Höherer Anordnung zur Folge sollen die Arbeiten von Gebäuden in dem Fürstlichen Schloßgarten dahier, nämlich

die Zimmermannsarbeit, veranschlagt auf 142 fl. 30 kr.

die Schreinerarbeit, veranschlagt auf 112 fl. 24 kr.

die Malerarbeit, veranschlagt auf 162 fl. — kr.

dem öffentlichen Abstriche an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, wozu

Samstag der 4. Juli d. Js.
Morgens 10 Uhr

bestimmt wurde.

Die Accordsbedingungen werden am vorbemerkten Tage in dem Locale der Fürstlichen Oeconomie-Commission, allwo die Accords-Verhandlung stattfindet, eröffnet, und muß hier voraus bemerkt werden, daß nur concessionirende Meister zugelassen werden.

Regensburg den 22. Juni 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Keim. Seidel. Blocken.

Nachdem die unterm 29. und 30. v. Mts. gelegten Kaufsangebote für die Fruchtvorräthe auf den Getreidspeichern Oberbrennberg und Falkenstein die Genehmigung der Hochfürstl.

Domainen-Oberadministration nicht erhalten haben, so wird zur Versteigerung wiederholt Termin anberaumt, und zwar für den Getreid-Vorrath auf dem Getreid-Speicher zu

Oberbrennberg,

bestehend in 25 Schäffel Korn,
30 Schäffel Haber, und
1 Schäffel 5 Metzen 2 Vierling Waizen,

Mittwoch der 15. Juli 1840, Vormittags 9 — 12 Uhr,

dann für den Getreid-Vorrath auf dem Getreid-Speicher zu **Falkenstein**, bestehend in 121 Schäffel Korn,

Donnerstag der 16. Juli 1840, Vormittags von 9 — 12 Uhr.

Der Zuschlag geschieht salva ratificatione gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, und es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Falkenstein am 22sten Juni 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Falkenstein und Oberbrennberg.
Roth.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Bei dem schmerzlichen Verluste, den wir durch den unerwartet schnellen Tod unseres innigst geliebten Gatten, Vaters und Onkels, des Herrn

Georg Heinrich Saalfrank,

k. Professor der IVten Gymnasialklasse, auch Alumnen-Inspector dahier,

erlitten, fanden wir großen Trost in der ehrenvollen Bestattung des Verblichenen und in den vielfachen Beweisen wohlwollender Theilnahme. Wir halten es daher für unsere Pflicht, insbesondere der hochwürdigen Geistlichkeit beider Confessionen, den Herren Professoren und Candidaten des K. Lyceums, den Herren Vorständen, Professoren und Lehrern des K. Gymnasiums, der lateinische Schule und der aula scholastica nebst ihren Schülern, der K. Inspection des Seminärs von St. Emmeram und dessen Zöglingen, so wie den Schülern der Oberklasse, überhaupt Allen, welche irgendwie dem Vollendeten die letzte Ehre und uns ihre Theilnahme zu bezeigen die Güte hatten, nach Stand und Würden unsern ehrerbietigsten und ergebensten Dank hiemit abzustatten.

Regensburg den 27sten Juni 1840.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die große Theilnahme, welche so viele aus unsern Verwandten und Freunden bei dem Besuche während der siebenwöchentlichen Krankheit unsers geliebten Vaters, Bruders, Schwieger- und Großvaters **Johann Michael Oberdorfer**, Bürgers und Krauterers, bewiesen haben, erledigen wir uns auch zugleich der Pflicht, unsern innigsten Dank für die geistlichen und trostreichen Zusprüche seines Titl. Herrn Beichtvaters auszusprechen. Auch danken wir allen Jenen, welche ihn so zahlreich zu seiner Ruhestätte begleiteten; und bitten, daß Sie Gott mit ähnlichen Trauerfällen noch lange bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Vom Schmerze tief durchdrungen mache ich verehrten Freunden, Verwandten und Bekannten die für mich so traurige Anzeige, daß am 22. Juni meine innig geliebte Tochter, Jungfrau **Anna Kathar. Raimer**, in München, in Folge einer nervösen Krankheit, in einem Alter von 27 Jahren, verschieden ist, und bitte, ihr ein frommes Andenken, mir aber fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit zu schenken.

Kaspar Gottlieb Raimer,
Bürger u. Lederermeister dahier.

Diejenigen Herren, welche Bücher oder sonstige Gegenstände aus der Bibliothek des verewigten Herrn Gymnasial-Professors **Saalfrank** entliehen haben, werden ersucht, dieselben an dessen Wittwe oder an den Unterzeichneten baldigst zurückzustellen.

Carl Fernberg, Buchbindermeister,
B. 17 in der Ludwigsstraße.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Unterzeichneter erlaubt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen Laden am Wadmarkte wieder eröffnet hat, und bittet um zahlreichen Zuspruch und gefällige Abnahme.

C. Auernheimer, jun.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er alle Samstag Morgens 7 Uhr hier ankommt, bei Bierbräuer Birzer in Stadtamhof einstellt, und Nachmittags 1 Uhr wieder abgeht, und empfiehlt sich in vorkommenden Fällen zu pünktlichen Aufträgen ganz ergebenst

Wolfgang Schaller,
fahrender Bothe von Burglengenfeld.

Ordentliche Mitleser der **allgemeinen Zeitung**, des **Korrespondenten v. u. f. D.**, der **Landbötin** rc. können unter billigen Bedingnissen noch eintreten. Näheres im A. C.

Zu verkaufen und im Anzeigs-Comtoir zu erfragen:

1) Neuestes Conversations-Lexikon für alle Stände. 8 Bände gr. 4. Leipzig, Bruggmann'sche Verlagshandlung.
2) Berghaus, allgemeine Länder- und Völkerkunde. Prachtwerk, ganz neu.
3) Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden mit Stahlstichen.
4) Walter Scott, ganz vollständig.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 30. Juni und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Uhren, goldenen Ohren- und Fingerringen, neuen porzellainenen, beschlagenen und gemalten Tabackspfeifen, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Resten Barchent, mehreren Stücken Leinwands, Kattuns, Wollenzeugen und Halstüchern, einer Partie ungebleichten Garns, einer Partie Seife, Tischen und Bettstätten, verschiedenen zinnernen, kupfernen, messingenen und eisernen Geschirren und sonst noch allerlei nützlichem Hausgeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 2. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhaus, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommod- und Kleiderkästen, Maaß- und halb Maaß-Krügen, Tischen, Stühlen, Sesseln, Bilder unter Glas und Rahmen, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 2. Juli 1840, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. D. Nro. Nro. 101, am Eck der Donaustraße und Weingasse, mit vorbehaltlicher Genehmigung des Titl. Herrn Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich losgeschlagen. Nähere Auskunft hierüber gibt

Joh. Huber, Auktionator.

Montag den 6. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, einem in

Gold und Silber gefaßten Ehren-Orden, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, eingelegten und politirten Kommod- so andern zweithürigen Kleiderkästen, Kanapees- und Sesselgestellen von Kirschbaumholze, kupfernen Waschkesseln, einem eisernen Ofen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Dienstag den 7. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 75, im ehemaligen Leißner'schen Hause bei St. Kassian, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Messern und Gabeln, Stockuhren, mehreren schönen Oelgemälden in vergoldeten Hohlrahmen, Frauenkleidern, Leib- und Tischwäsche, Sesseln und Kanapee's, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner.

Mittwoch den 15. Juli 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 154, beim Weih St. Peters-thore in dem Hause des Herrn Kaufmann Eglseer, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Degen mit Porté-Epée, einer mit Gold gestickten Uniform, Stockuhren, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- Kleider- und anderen Kästen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, runden und andern Tischen, einer Hausmang, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen; dann schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, Regierungsblätter vom Jahrgange 1805 bis zum Jahrgang 1838, mit Ausnahme des Jahrgangs 1825, und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein in gutem baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus sammt Garten in hiesiger Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Es ist ein vollständiger Schleiferhandwerkszeug zu verkaufen und zu erfragen in der Ostengasse in Lit. H. Nro. 66.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In dem Hause Lit. B. Nro. 64, auf der Haide, ist bis zum Ziel Jakobi der ganze zweite Stock, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Speis, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere darüber im 3ten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72. ist ein Laden, deßgleichen im Hinterhause im ersten Stock ein Zimmer, Kammer, Küche, Keller und sonstige Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung.
Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

Bei dem Schlossermeister Pirner, Lit. D. Nro. 70., ist ein sehr bequemes, trocknes, helles und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer eingedeckten Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden und Keller, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Künftiges Ziel Jakobi ist in dem Hause Lit. H. Nro. 121. ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege, eignem Boden und gemeinschaftliche Waschgelegenheit sammt Kellerantheil.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist in der ersten Etage ein sehr schönes Quartier zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 20 ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubel, zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 ist zu ebener Erde ein Logis sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Auch ist daselbst frische Tinctur zur Vertilgung der Wanzen angekommen.

In Lit. B. Nro. 26, in der Glockengasse, ist im Hinterhause ein sehr helles Quartier, das mit einer Thür ganz abzuschließen ist, an ruhige Leute täglich zu vermiethen. Es enthält im ersten Stock Zimmer und Kabinet, sehr hübsche Küche mit Holz ersparendem Plattenheerd; im zweiten Stock eine große Bodenkammer, und sonstige Bequemlichkeiten.

Im Hause Lit. A. Nro. 179 in der Wollwirkergasse ist ein sehr schön ausgemaltes Zimmer für eine einzelne Person entweder sogleich, oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 148 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 125. sind mehrere Wohnungen im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei Karl Gigandet, wohnhaft bei Müller, Buchbinder, in der Wallerstraße, über 2 Stiegen.

In Lit. A. Nro. 47. ist bis Jakobi ein Quartier zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

In Lit. E. Nro. 16., in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und in der Grüb Wohnungen und Stallung zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trockenboden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 52 ist ein freundliches Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Brückstraße bei der Drechslers-Wittwe Müller ist bis Jakobi ein Laden zu verstiften.

Eine ruhige Familie sucht in der Mitte der Stadt eine gesunde sonnige Wohnung von 4 Wohnzimmern, Kochzimmer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Hausgarten. Sollte die Aussicht der Zimmer in den Garten gehen, so würde dieß vorgezogen. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 72., in der schönen Gelegenheit, ist zu ebener Erde ein Quartier, mit oder ohne Stallung, bis nächstes Ziel Jakobi zu verstiften.

Bei Bäckermeister Meier, Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr in der Ostengasse, ist ein Quartier mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche, an eine stille Familie bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 103. sind bis Ziel Jakobi zwei Quartiere, zu ebener Erde und eine Stiege hoch, zu verstiften, und das Nähere bei Seifensieder Müller, Lit. A. Nro. 93, zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109, bei Reihl.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben ist im ersten Stock eine Wohnung zu vermiethen und kann bis Jakobi bezogen werden.

In Stadtamhof in Nro. 122 ist täglich der zweite Stock, und bis Ziel Jakobi der erste Stock zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingnissen täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher fähig an Kräften ist, und Lust hat, die Schreinerprofession zu erlernen, kann sowohl mit, als ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Person von gesetztem Alter, welche schon mehrere Jahre bei einem Herrn Geistlichen diente, und sich über gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft hier oder auf dem Lande einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, welche im Kochen, Transchiren und andern häuslichen Arbeiten geübt ist, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht hier oder auch auswärtig bei einer Herrschaft einen ordentlichen Platz zu erhalten. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Es wird eine Zugeherin gesucht. Näheres im A. C.

Es werden bis Jakobi zwei ordentliche Bettgeher gesucht, wo ist in Lit. C. Nro. 87. zu erfragen.

Ein Mädchen, das Hausmannskost kochen, sauber nähen und stricken kann, und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Dienst. Näheres im A. C.

Eine ordentliche Person, gesetzten Alters und protestantischer Religion, wird als Kindsmagd gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre als Hausknecht gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in gleicher Eigenschaft entweder in einem Handlungshause oder in einer Apotheke einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Es kann gegen annehmbare Bedingnisse bei Unterzeichnetem ein wohlgesitterer Junge in die Lehre genommen werden.

Wilhelm Wurster jun.,
Drechslermeister.

Eine Person, welche im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch darüber sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis nächstes Ziel Jakobi einen Dienst. Näheres im A. C.

Capitalien.

300 bis 450 fl. sind auf erste, sichere Hypothek, entweder gleich oder bis Ziel Jakobi, ohne Unterhändler, zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

8 bis 9000 fl. werden auf ein Anwesen mit Feldgründen, welches gerichtlich auf 32000 fl. gewerthet ist, aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Juni. Joseph Karl, Metzgergeselle, 58 Jahre alt, an Wasser-

sucht. — Anna Maria Nübler, Taglöhners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Abzehrung. Den 25. Herr Martin Berger, Bürger und Baumwollhändler, 77 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 25. Juni. Herr Simon Seidl, Chirurg von Thalmassing, mit Jungfrau Friederike Neumaier, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Kammerdieners-Tochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Juni. Joseph, unehlich, 1/2 Stunde alt, an Schwäche. — Ferdinand, 6 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, Joseph Ledner, Fragner. — Johann, 8 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, Johann Ruperti, Bedienter. Den 26. Creszenz, unehlich, 2 Monate alt, an Abzehrung. — Konrad Rohr, Müller von Hellzichen, K. B. Landgerichts Vilseck, 39 Jahre alt, an chronischer Brustfell- und Herzbeutel-Entzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 28. Juni. Martin Berger, bürgerl. und ehemal. Baumwollhändler.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Juni. Barbara Sophie, 6 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Georg Andreas Ahl, Bürger und Bäckermeister. Den 20. David Bernhard Friedrich Schmahl, Rentamtsschreiber dahier, I. St., 15 Jahre 11 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Rudolph Friedrich Schmahl, Magistratsbote. Den 24. Herr Georg Heinrich Saalfrank, Königl. Professor der Ober-Gymnasialklasse, auch Alumneums-Inspektor und Religionslehrer am Königl. Gymnasium, 63 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 23. Juni. Johann Georg Lammerer, Bürger und Säcklermeister, ledig, mit Margaretha Katharine Fischer.

Gestorben: Den 21. Juni. Therese Margarete Schuhmann, ledig, Kinderwärterin, 58 Jahre 6 Monate alt, an Brustwassersucht, Vater, der verstorbene Karl Gottfried Schuhmann, herrschaftlicher Bedienter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. Juni 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	300	300	287	13	16	25	16	4	15	45	—	—	1	4
Korn	4	82	86	86	—	10	38	10	28	10	19	—	—	—	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	148	148	148	—	4	59	4	49	4	40	—	—	—	12

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6224 fl. 58 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg Juni 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	40	13	3	7	—
Semmelmehl . .	2	52	10	3	5	2
Mittelmehl . . .	2	20	8	3	4	2
Pollmehl . . .	1	48	6	3	3	2
Nachmehl . . .	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	40	21	1	10	3
" " ordinär	4	36	17	1	8	3

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
" " bei den Bräuern 5 " 1 " 1 " weißes Waizenbier . . . 5 " 3 "

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Juni bis 4. Juli 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern " 9 " 1 " Ein ℔. Schweinefleisch " 10 " — "
Ein ℔. Kalbfleisch " 8 " — "

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
" unausgelassenes " "	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	23	—	—	—	—
" " " ordinär " " "	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	14	—	—	15	—
Heu, der Zent.	—	46	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, " "	—	5	—	6
" abgerahmte, " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	22
Butter, " " . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	20	2	—
Lämmer, " " . .	1	12	1	18
Kitzeln, " " . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
" geputzte " " . .	1	20	1	30
Enten, rauhe, " " . .	—	—	—	—
" geputzte, " " . .	—	—	—	—
Indiane, " " . .	—	—	—	—
Alter Hahn, " " . .	—	18	—	20
Hühner, alte, " " . .	—	18	—	20
" junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
" mittlerer " " :	—	18	—	20
" grober " " .	—	14	—	16
Schaafwolle, " " .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	13	—
Birken, " " . .	11	—	—	—
Mischling, " " . .	8	20	9	—
Fichten, " " . .	9	48	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 27. Dienstag den 7. Juli 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Um dem immer fühlbareren, gleichwohl aber nach allen gepflogenen Erhebungen nur künstlichen Steigen der Holzpreise mit Nachdruck entgegen zu wirken, haben wir mit dem Donau-Moos wiederholte Verbindungen angeknüpft, und bedeutende Torf-Lieferungen beßter Qualität abgeschlossen, welche in kurzer Zeit beginnen werden.

Hiernach sind wir in den Stand gesetzt, dem Publikum von diesem Brennmateriale das Tausend von Torfziegeln frei in Regensburg gelegt und ausgezählt um

Vier Gulden 30 kr.,
4 fl. 30 kr.

anzubieten.

Nach den hierüber angestellten Berechnungen verhält sich die Hitzkraft des Torfes zu Holz, wie folgt:

1 Klafter Buchenholz gleich	499	Cub.	Schuh	oder	weißen,	Torfes.
"	236	"	"	36	braunen,	
"	131	"	"	Centr.	schwarzen,	
1 Klafter Tannenholzes "	402	"	"	oder	weißen,	Torfes.
"	192	"	"	25	braunen,	
"	109	"	"	Centr.	schwarzen,	

Nachdem nun der Donau-Moos-Torf beßter Qualität dem schwarzen und selbst in mittlerer Qualität dem braunen Torf beizuzählen, ein Quantum von etwa 8 Ziegel aber auf einen Cubikschuh zu rechnen ist, so würde sich das Verhältniß gegen die dermaligen Holz-Preise in Hinblick auf das Wegfallen alles Schneid- und Spalter-Lohnes immer noch sehr günstig stellen.

Wer demnach hierauf reflectiren will, hat seine Bestellung unter Angabe des Quantums in der Stadtkämmerei, und zwar um so bälder zu machen, als **Anfang Juli** schon die erste Lieferung eintrifft, und bei jedesmaligem Eintreffen eines Transportes die Bestellungen nach der Reihe gegen sofortige Bezahlung befriedigt werden sollen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß

1) wie die Erfahrung in Neuburg und Ingolstadt lehrt, der Torf mit dem beßten Erfolg sowohl zu Kessel-, als Küchen- und Zimmer-Feuerungen benützt, und der starke Geruch beseitigt wird, wenn nur der Ofen **guten Zug hat**, daß

2) derselbe **in allen** Oefen gebrannt werden kann, und nur wegen des bedeutenden Aschen-Abfalles und größern Luftzugs die Einstellung eines Rostes zweckmäßig sich darstellt,

3) daß die Asche zwar **durchaus nicht** zum Waschen zu brauchen, wohl aber ein sehr gutes **Düngungsmittel** ist, daß übrigens
4) mit dieser Asche, die unter allen vegetabilischen Aschen **die Gluth am längsten hält**, sehr vorsichtig verfahren, selbe in feuersichern Gefäßen und an windfreien Räumen aufbewahrt werden müße, vor Allem aber
5) die Auflagerung des Torfes in trocknen und luftigen Räumen zu empfehlen ist, endlich
6) nähere Anweisung in den Druckschriften
   a) „über Gewinnung und Benützung des Torfs in Bayern, herausgegeben vom Central-„Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Bayern. München 1839 bei „Dr. Wolf.";
   b) „praktische Anleitung über Torf, dessen Entstehen, Gewinn und Verbrauch, von Re-„gierungs-Assessor Döhla."

zu finden ist.

Regensburg am 20sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Unter Hinweisung auf unsere Ausschreibung vom 20sten Juni 1840 (letztes Wochenblatt Seite 346) ersuchen wir allenfallsige Bestellung zu beschleunigen, um hienach unsere weitere Lieferungen bemessen, und noch bei guter Jahreszeit effektuiren zu können.

Regensburg den 5. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Viehmarkt am landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste für das Jahr 1840 in Regensburg betreffend.

In Folge höchster Bewilligung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 20sten dieß, wird

Montags den 21sten September heurigen Jahrs,

als am Tage nach dem wieder dahier statthabenden landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste, auf dem Königl. Militär-Exerzier-Platze, an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des hohen Kreuzes, im diesseitigen Burgfrieden auch ein allgemeiner Viehmarkt abgehalten. Dieser Viehmarkt dauert Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und dürfen hiebei auch alle landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge feil gehalten werden.

Marktgebühren werden nicht erhoben.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Oekonomen und an die Gewerbsleute, welche landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge verfertigen, oder damit handeln, die Einladung, diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Entrichtung des Aufschlags von Kälbern rc. rc. betreffend.

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Vorschriften über die Entrichtung des Aufschlags von Kälbern und Schaafen am Thore, wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Be-

zahlung der betreffenden Gebühren **sogleich beim Einbringen derselben**, und nicht, wie es seit einiger Zeit von mehreren hiesigen Metzgern und Wirthen geschehen, erst nachträglich zu erfolgen habe.

Die Polizeiwache wurde deßhalb angewiesen, alle jene Viehgattungen, von welchen nicht sogleich am Thore der treffende Aufschlag entrichtet wird, mit Beschlag zu belegen, und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 29sten Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einer im Gasthaus zum blauen Hechten gefeierten Hochzeit wurden 2 fl. 9 kr. dann von einer solchen im Gasthaus zum Dampfschiff 3 fl. für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank erstattet

Regensburg den 4ten Juli 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.

von Thon-Dittmer. **Wendler**, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Debit- und nunmehr Verlassenschaftssache der Advokatens-Wittwe **Franziska Königer**, von hier, wurde die Einleitung der Gant beschlossen, in Folge dessen folgende Ediktstage festgesetzt werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Montag der 27ste Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag der 27ste August,

3) zur Schlußverhandlung

Montag der 28ste September,

wovon der Replicstermin bis zum 12ten und der Duplicstermin bis zum 26sten Oktober inclusive h. Js. läuft.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschlus der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gantirerin noch etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden abzuliefern.

Bemerkt wird, daß die Gantmasse in einer Baarschaft von 388 fl. 47 kr. bestehe, der Passivstand dagegen die Summe von 4000 fl. überschreite.

Am 2ten Ediktstage wird eine Ausgleichung versucht werden.

Regensburg den 19ten Juni 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Forster, Accessist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perzeption der zweiten Hälfte Gewerbesteuer, der sich hieraus berechnenden Familiensteuer und Kreisumlage, dann der Familiensteuer der ersten sechs Klassen, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher, Näherinnen, Strickerinnen ꝛc. pro $18^{39}/_{40}$ zu leisten haben, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Wache Lit. A. Montag der 20. Juli 1840,
„ „ „ Lit. B. und G. Dienstag der 21. Juli,
„ „ „ Lit. C. Mittwoch der 22. Juli,
„ „ „ Lit. D. und H. Donnerstag der 23. Juli,
„ „ „ Lit. E. Freitag der 24. Juli,
„ „ „ Lit. F. und I. Samstag der 25. Juli 1840.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. Juli 1836 bemerkt, daß wann die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentboten eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden.

Durchlöcherte und abgewürdigte Münzen werden nicht angenommen, auch erwartet man von den Hauseigenthümern, daß sie ihre Miethbewohner hievon gehörig verständigen.

Regensburg am 26. Juni 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom Ziele Michaeli heur. Jahrs an wird das Bräuhaus zu Hakenberg, Königl. Landgerichts Regenstauf, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Branntweinbrennerei, Scheunen und Hofraum, Faßschupfe und Sommerkeller, Schiff und Geschirr, so weit solches vorhanden ist, an den Meistbietenden verpachtet. Auch werden Kaufsanträge angenommen.

Der Jäger Federl zu Hauzendorf ist angewiesen, Pacht- und Kaufslustigen selbes vorzuzeigen.

Eben so werden auch von diesem Ziele an die vorhandenen Oekonomiegründe, als: 62 Dezim. Gärten, 106 Tagw. 75 Dezim. Aecker, 18 Tagw. 14 Dez. Wiesen, und gegen 20 Tagw. Oedung, so wie auch mehrere Weiher an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung einzeln, im Ganzen aber nur ohne Oekonomiegebäude verpachtet. Die weitern Bedingungen können jederzeit bei dem Kastenamt dahier eingesehen werden.

Die Verpachtung geschieht im öffentlichen Steigerungswege, wozu Tagsfahrt auf

den 4. August lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in loco Hakenberg anberaumt wird, und Pachtlustige hiezu vorgeladen werden.

Regensburg den 17. Juni 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Die Lieferung des Bedarfes von 20 Klafter weichen Brennholzes für die hiesige Kreis-

Gewerb- und Landwirthsschafts-Schule wird künftigen

Montag den 13ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes im ehmaligen Dominikanerkloster unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 6ten Juli 1840.

K. Studien-Fonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Zur Verpachtung des hiesigen Commun-Bräuhauses (auf welchem die Ausübung der weißen Biersudsgerechtsame ruhet) hat man

Montag den 13. Juli l. Js.

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem magistratischen Geschäftslokale die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen und Vermögen vorzulegen, sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau den 21. Juli 1840.

Stadt-Magistrat Hemau.
Vikari, Bürgermeister.
Wagner, Stadtschreiber.

Durch das Fürstlich Thurn- und Taris'sche Civilgericht I. Instanz wurde gemäß letztwilliger Bestimmung des Fürstlichen Herrn geheimen Raths und Leibarztes Dr. Elias von Heßling ein Vermächtniß von Acht und zwanzig Gulden für die Regensburger Pfarrwittwenkasse hieher übergeben, wofür hiemit herzlich gedankt wird.

Regensburg am 23sten Juni 1840.

Dekan **Hermann**, als erster Verwalter.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Nachdem mir durch hohe Regierungs-Entschließung vom 6ten Juni die nachgesuchte Lizenz zur Besorgung von Auktionsgeschäften dahier ertheilt wurde, so bringe ich dieses zur öffentlichen Anzeige mit dem Bemerken, daß ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum in vorkommenden Auktionsgeschäften aller und jeder Art gehorsamst empfehle, und zugleich mit der promtesten Bedienung die vollste Verläßigkeit zusichere.

Johann Konrad Kiefer,
Auktionator und Tändler, wohnhaft in meiner eigenen Behausung, Lit. G. 4.

Stahlzwinger des großen Stahls.

Zur Vorfeier des Geburtsfestes **Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin:** Dienstag den 7ten Juli

Blechmusik!
und
Gartenbeleuchtung!

Anfang Abends 7 Uhr.
Wozu hiemit einladen
die **Schützenmeister.**

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag und Montag den 12. und 13. Juli die **Kirchweihe** mit wohlbesetzter **Tanzmusik** gehalten wird, wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Gastwirth zum Schlößel.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 7. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 75, im ehemaligen Leißner'schen Hause bei St. Kassian, über zwei Stiegen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Messern und Gabeln, Stockuhren, mehreren schönen Oelgemälden in vergoldeten Hohlrahmen, Frauenkleidern, Leib- und Tischwäsche, Sesseln und Kanapee's, Kommod- und Klei-

derkästen, Bettstätten, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Haubner.

Donnerstag den 9. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 24 a., in der neuen Straße, zu ebener Erde, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Porzellain, verschiedenen Kleidern, Bett- und Leibwäsche, Sesseln und Kanapees, Kommodkästen, Koffers, Betten, Matratzen, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst noch verschiedenem Holzwerk und andern Artikeln an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Mittwoch den 15. Juli 1840, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 154, beim Weih St. Peters-thore in dem Hause des Herrn Kaufmann Eglseer, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Degen mit Porté-Epée, einer mit Gold gestickten Uniform, Stockuhren, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- Kleider- und anderen Kästen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, runden und andern Tischen, einer Hausmang, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen; dann schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, Regierungsblätter vom Jahrgange 1805 bis zum Jahrgang 1838, mit Ausnahme des Jahrgangs 1825, und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein in gutem baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus sammt Garten in hiesiger Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Es ist ein vollständiger Schleiferhandwerkszeug zu verkaufen und zu erfragen in der Ostengasse in Lit. H. Nro. 66.

Das Haus Nro. 17. in **Kumpfmühl** mit realer Stärkmachergerechtigkeit, Garten und einem Feldgrund ist zu verkaufen oder zu verstiften, und das Nähere bei der Eigenthümerin dortselbst zu erfragen.

Familienverhältnisse wegen gedenkt Jemand sein besitzendes Gastwirthshaus dahier, welches sich in einer frequenten Straße befindet, aus freier Hand zu verkaufen.
Kaufsliebhaber belieben sich daher, des nähern Aufschlusses wegen, gefällig zu wenden, an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Reuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72. ist ein Laden, deßgleichen im Hinterhause im ersten Stock ein Zimmer, Kammer, Küche, Keller und sonstige Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebaude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbaumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebände gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150, auf dem St. Emmeramsplatze, ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere bei Alois Mühl, Bierbrauer im Bruderhaus.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 ist zu ebener Erde ein Logis sammt Remise und Stallung bis auf das Ziel Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 148 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 47. ist bis Jakobi ein Quartier zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trocken-

boden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 52 ist ein freundliches Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Brückstraße bei der Drechslers-Wittwe Müller ist bis Jakobi ein Laden zu verstiften.

Eine ruhige Familie sucht in der Mitte der Stadt eine gesunde sonnige Wohnung von 4 Wohnzimmern, Kochzimmer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Hausgarten. Sollte die Aussicht der Zimmer in den Garten gehen, so würde dieß vorgezogen. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 103. sind bis Ziel Jakobi zwei Quartiere, zu ebener Erde und eine Stiege hoch, zu verstiften, und das Nähere bei Seifensieder Müller, Lit. A. Nro. 93, zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109, bei Reihl.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben ist im ersten Stock eine Wohnung zu vermiethen und kann bis Jakobi bezogen werden.

In Stadtamhof in Nro. 122 ist täglich der zweite Stock, und bis Ziel Jakobi der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kuche, Speis und Kammer ꝛc. ꝛc. bis Jakobi zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stock von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden ꝛc. versehen, zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

Ein hübscher Garten wird für einige Monate zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

Bei Schlossermeister Metz, F. 167, ist im 2ten Stocke eine Wohnung, aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlege, Keller ꝛc. bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 125. im ehemaligen Krick'schen Hause sind mehrere Wohnungen im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei Karl Gigandet im ersten Stock desselben Hauses.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wird eine Zugeherin gesucht. Näheres im A. C.

Es werden bis Jakobi zwei ordentliche Bettgeher gesucht, wo ist in Lit. C. Nro. 87. zu erfragen.

Ein Mädchen, das Hausmannskost kochen, sauber nähen und stricken kann, und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Dienst. Näheres im A. C.

Eine ordentliche Person, gesetzten Alters und protestantischer Religion, wird als Kindsmagd gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre als Hausknecht gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in gleicher Eigenschaft entweder in einem Handlungshause oder in einer Apotheke einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Es kann gegen annehmbare Bedingnisse bei Unterzeichnetem ein wohlgesitteter Junge in die Lehre genommen werden.

Wilhelm Wurster jun.,
Drechslermeister.

Eine Person, welche im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch darüber sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis nächstes Ziel Jakobi einen Dienst. Näheres im A. C.

Es wird bis Ziel Jacobi eine ordentliche Magd gesucht, welche Hausmannskost kochen kann, und sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Näheres im A. C.

Einige Mädchen von soliden Eltern, welche Lust haben, das Kleidermachen zu erlernen, können solches gegen ein billiges Honorar, oder auch unentgeldlich erlernen. Wo? erfährt man im Anzeigs-Comptoir.

Ein solides Mädchen, welches gute Hausmannskost kochen kann, und sich andern häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel Jakobi einen Platz. Das Nähere erfährt man im A. C.

Capitalien.

300 bis 450 fl. sind auf erste, sichere Hypothek, entweder gleich oder bis Ziel Jakobi, ohne Unterhändler, zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

8 bis 9000 fl. werden auf ein Anwesen mit Feldgründen, welches gerichtlich auf 32000 fl. gewerthet ist, aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Juni. Anna Marie, 8 Jahre 6 Monate alt, an organischen Herzfehler, Vater, Johann Paul Hafner, Bürger und Spänglermeister. Den 30. Johann Leonhard Lutz, Metzgergeselle, l. St., 36 Jahre 5 Monate alt, an Hirnblutung, in Folge von Kopfverletzung, Vater, Johann Leonhard Lutz, Bürger und Fleckſieder dahier.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 2. Juli. Georg Gottlieb Schneider, Bürger und Schiffknecht, ledig, mit Eleonore Margarethe Adaler.

Gestorben: Den 25. Juni. Johann Michael Oberdorfer, Bürger und Krauter, Wittwer, 63 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 27. Elias Andreas Wirth, Bürger und Tuchmachermeister, verheirathet, 56 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 30. Juni. Herr Gregor Hainz, Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof, mit Katharina Graf, l. St., von hier.

Geboren: 9 Kinder, 6 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Juni. Johann Georg, 13 Tage alt, an Abzehrung, Vater, Herr Peter Grau, Sergeant im K. B. Linien-Infanterie-Regimente Gumppenberg. — Anna Maria Nebel, Taglöhnerswittwe, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Katharina, 3 Jahre 7 Monate alt, an Fraisen, Vater, Herr Jakob Braun, bürgerl. Kufnermeister in Stadtamhof. — Franz Xaver, unehlich, 3 Monate alt, an Darmgicht. Den 30. August, unehlich, 3 Wochen alt, an Fraisen. — Frau Anna Laurer, bürgerl. Schiffmeisters-Wittwe von Stadtamhof, 79 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 1. Juli. Andreas und Bernhard, unehlich, Zwillinge, an angeborner Schwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Juni. Karl, unehlich, 3 Stunden alt, in Folge der Frühgeburt. Den 30. Joseph Demel, herrschaftlicher Kutscher von Prüfening, 59 Jahre alt, an Abzehrung.

Dankes-Erstattung.

Allen Denen, welche sowohl durch Ihre freundliche Theilnahme während der Krankheit meines unvergeßlichen Gatten

Elias Andreas Würth,
bürgerl. Tuchmachermeisters,

als auch nach dessen Tode durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte mir Beweise Ihres Wohlwollens gegeben haben, sage ich hiemit den wärmsten Dank, und bitte, da ich das Tuchmachergeschäfte fortführe, daß Sie mich auch für die Zukunft mit Ihren gefälligen Aufträgen beehren wollen.

Zu fernerer Wohlgewogenheit empfiehlt sich

die trauernde Wittwe
Maria Würth.

Versteigerungs-Anzeigen.

Montag den 13. Juli 1840 Nachmittags zwei Uhr werden im Augustiner-Gebäude, im zweiten Stocke, die Verlassenschafts-Gegenstände des verstorbenen

Herrn **Friedrich Mehrmann,**
Küchelbäckers dahier,

bestehend in silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einer silbernen Schließe, Mannskleidern, Betten, Bettwäsche, Gradisch, Ingesiebers, seidenem Regenschirm, Bettstätten, Schüsselrahmen, eisernen Ofenfüßen, Zinn, Messing, Schlößern, Eisen, Hobeln und anderem Werkzeug, einer Parthie Gläser, Pferdedecken, und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kiefer, Auktionator.

Donnerstag den 16ten Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, über 1 Stiege, verschiedene Mobilien und allerlei Hausgeräthschafts-Effecten, bestehend in großen Tremeaux-Spiegeln, Tischen und Kästeln, Kommodkästen von Mahagony, seidenen Wolken-Vorhängen, Bildern und vergoldeten Spiegelrahmen, dann Sesseln und Fauteuils, einem großen Comp-

toir-Pult, verschiedenen Tischen mit steinernen Platten, einem großen Buffet-Kasten mit Glas-Aufsatz, einer Parthie Bouteillen, altem Eisen und sonst noch verschiedenen Effecten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu Kaufslustige höflichst einladet

Johann Huber, Auctionator.

Empfehlung.

Beste, frische **Schinken**, das ℔. zu 18 kr., so wie meine übrigen **Material- und Spezerei-Waaren** empfehle ich, unter Versicherung der billigsten Preise, zur geneigten Abnahme

A. C. Schumacher, Wittwe.

Bis künftiges Ziel Jakobi sind 2 Monatzimmer, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen bei

A. C. Schumacher, Wittwe.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Juli 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	13	496	509	473	36	16	—	15	40	15	9	—	24	—	—
Korn	—	151	151	143	8	10	33	10	18	9	57	—	10	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	145	145	145	—	5	16	5	6	4	55	—	—	—	17
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9627 fl 58 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	--	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

Mehlsatz:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl . .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . . .	2	17	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . . .	—	34	2	--	1	—
Roggenmehl . .	1	35	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	36	21	—	10	2
" " ordinär	4	32	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
" " bei den Bräuern 5 " 1 " 1 " weißes Waitzenbier . . . 5 " 3 "

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Juli 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern " 9 " 1 " Ein ℔. Schweinefleisch " 10 " — "
Ein ℔. Kalbfleisch " 9 " — "

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	6	—
Haferkern " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
" unausgelassenes " "	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	23	—	—	—	—
" " " ordinär " " "	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	14	—	—	15	—
Heu, der Zent.	—	54	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, " "	—	5	—	6
" abgerahmte, " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	20
Butter, " " . . .	—	17	—	18
Korbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	20	2	—
Lämmer, " " . .	1	12	1	18
Kitzeln, " " . .	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
" geputzte " " . .	1	20	1	30
Enten, rauhe, " " . .	—	—	—	—
" geputzte, " " . .	—	—	—	—
Indiane, " " . .	—	—	—	—
Alter Hahn, " " . .	—	18	—	20
Hühner, alte, " " . .	—	16	—	18
" junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	11
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
" mittlerer " " .	—	17	—	20
" grober " " .	—	14	—	16
Schaafwolle, " " .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	12	48
Birken, " " . .	10	48	11	—
Aichling, " " . .	8	42	9	—
Fichten, " " . .	9	—	9	21

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 28. Dienstag den 14. Juli **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 27sten Juni l. Js. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehreren Unterstützungs- und Collekten-Gesuchen, welche in Folge der vielen beträchtlichen Feuersbrünste, die in neuerer Zeit und namentlich im Laufe des letzt verflossenen Jahres verschiedene Ortschaften des Königreiches heimgesucht haben, angebracht worden sind, ging die Ueberzeugung hervor, daß die überwiegende Mehrzahl der Verunglückten bei keiner der inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten versichert war, und daß sohin die Theilnahme der Unterthanen an diesen nützlichen Anstalten noch lange nicht den in ihrem Interesse wünschenswerthen Umfang erlangt hat.

In Gemäßheit eines auf speciellen allerhöchsten Befehl erfolgten höchsten Rescriptes des Königl. Ministeriums des Innern vom 22sten d. Mts. werden daher die Unterthanen wiederholt und auf's Neue auf die Nützlichkeit des Beitrittes zu einer inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt aufmerksam gemacht und hiebei zugleich auf die wegen Nichtbewilligung von Brandcollekten ergangenen Ausschreiben vom 16ten Dezember 1836 und 18ten April d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt von 1837 S. 7. und vom Jahre 1840 S. 547.) hingewiesen. Regensburg den 27sten Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Rendantur der Kreishülfskassa in Regensburg betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die im obigen Betreffe ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28sten v. Mts. zur Kenntniß gebracht. Regensburg den 8. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich, laut allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 16ten dieses Monats bewogen gefunden, dem Chef des Handlungshauses Börer und Porzelius, Karl Lang, in Regensburg die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Funktion eines Kreishülfskasse-Rendanten mit der Bestimmung zu gewähren, daß er diese Funktion noch bis zum 30sten September laufenden Jahrs fortsetze, und die Rechnung für das bis dorthin abgelaufene Jahr stelle.

An dessen Statt haben Seine Majestät der König zum Rendanten der Kreishülfskasse in Regensburg den Großhändler August Däubert daselbst unter wohlgefälliger Anerkennung der von ihm erklärten Bereitwilligkeit zu unentgeldlicher Uebernahme dieser Funktion, allergnädigst ernannt.

Indem dieß allgemein bekannt gemacht wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden die Weisung, die in ihren Bezirken wohnenden Schuldner der Kreishülfskasse hierauf aufmerksam zu machen, und denselben zu bedeuten, daß sie alle bis zum 30sten September dieses Jahrs verfallenen Annuitäten, noch an den Großhändler Karl Lang zu bezahlen haben.

Regensburg den 28sten Juni 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Die dießjährige allgemeine Industrie-Ausstellung in Nürnberg betreffend.

Die von der angeordneten Kreis-Commission der Oberpfalz und von Regensburg für die allgemeine Industrie-Ausstellung im Kreis-Intelligenzblatte Stück 31 Seite 975 erlassene Bekanntmachung im obigen Betreff vom 30. v. Mts. bringt man durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß. Regensburg am 8ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bekanntmachung.

Im Nachgange der Ausschreibung vom 31sten April d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 22, die allgemeine Industie-Ausstellung in Nürnberg betreffend, wird den Gewerbtreibenden, welche zu derselben ihre Fabrikate einzusenden beabsichtigen, bemerkt, daß sie den gleichzeitig oder schon früher mit diesen Fabrikaten an die unterfertigte Kreis-Commission vorzulegenden Anmeldungen die Bemerkung beifügen wollen: ob und zu welchen Preisen diese Gegenstände verkauft werden wollen? dann an wen dieselben oder der Erlös dafür nach vollendeter Ausstellung abgegeben werden soll? — Hiebei wird eröffnet, daß sich zur Spedition von Nürnberg an die Aussteller zurück, die Speditionshäuser: **L. Kalb, J. C. Cnopf, A. Toussaint, Chr. Scharrer, A. C. Domeyer,** bereit erklärt haben, und die Aussteller daher, falls sie nicht andere Mandatare aufzustellen beabsichtigen, einen von diesen ebenfalls sogleich benennen möchten.

Was die gewünschten Notizen über den Geschäftsbetrieb der Aussteller betrifft, so wird bemerkt, daß diese keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, sondern nur den Zweck haben, der Central-Commission zur Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Erzeugnisse in Bezug auf ihren Einfluß auf den Handel zu dienen. Da wie in den frühern Ausschreiben der K. Kreisregierung bemerkt wurde, auch jedes noch so kleine und unbedeutend schei-

nende Objekt, in so ferne es nur durch Güte, Wohlfeilheit und Absatz sich auszeichnet, von der gegenwärtigen Ausstellung nicht ausgeschlossen bleiben soll, so dürften sich manche Gewerbtreibende auch noch dadurch zur Beschickung derselben angetrieben fühlen, daß durch die bedeutenden Manufaktur-Waarenhandlungen in Nürnberg ihnen neue Absatzwege eröffnet werden könnten.

Sollten einzelne Ausstellungs-Gegenstände aus besonderen Ursachen nicht bis zum 15. Juli d. Js. sondern erst etwa acht Tage später (was übrigens als letzter Termin anzusehen ist) an die unterfertigte Kreis-Commission einbefördert werden können, so bleibt doch die Anmeldung an dieselbe bis zum 15ten Juli unerläßlich, indem sonst die Einsender, einer Mittheilung der Central-Ausstellungs-Commission zu Folge, zu befürchten haben, daß sie nicht in den Katalog aufgenommen werden, und ihre nachträglich erst ohne vorgängige Anzeige eingesendeten Gegenstände keinen, oder wenigstens einen minder geeigneten Platz bei der Ausstellung finden.

Dasselbe gilt auch für diejenigen Fabrikanten, welche auf den Grund des achten Absatzes der Instruktion vom 5ten März d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 14.) die unmittelbare Absendung ihrer Fabrikate nach Nürnberg in Anspruch nehmen zu können glauben.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auf die möglichst schlennigste Weise zur Kenntniß der Gewerbtreibenden zu bringen.

Regensburg den 30sten Juni 1840.

Die Kreis-Commission der Oberpfalz und von Regensburg für die allgemeine Industrie-Ausstellung pro 1840.
Frhr. v. Bechtolsheim, K. Reggs.-Assessor.

Die Königl. Bau-Inspektion hat die Mittheilung gemacht, daß, sofern die Ausfüllung des neu hergestellten Ländeplatzes am untern Wörth bald bewirkt würde, der Ufer-Mauer-Bau noch fortgesetzt werden könnte.

Da die Fortsetzung im allgemeinen Interesse liegt, und der Stadt, insbesondere aber dem untern Wörth dadurch eine wesentliche Verschönerung zugeht, andern Theils aber namentlich der Handelsstand bei einer baldigen Herstellung des Uferplatzes sehr betheiligt ist, so will man wiederholt und dringend eingeladen haben, alle Schuttfuhren aus der Stadt dahin zu machen, gleich wie man unter Einem die Einleitung getroffen hat, Spannfrohnfuhren dahin zu bewirken.

Regensburg den 10ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Entrichtung des Aufschlags von Kälbern 2c. 2c. **betreffend.**

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Vorschriften über die Entrichtung des Aufschlags von Kälbern und Schaafen am Thore, wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Bezahlung der betreffenden Gebühren **sogleich beim Einbringen derselben**, und nicht, wie es seit einiger Zeit von mehreren hiesigen Metzgern und Wirthen geschehen, erst nachträglich zu erfolgen habe.

Die Polizeiwache wurde deßhalb angewiesen, alle jene Viehgattungen, von welchen

nicht sogleich am Thore der treffende Aufschlag entrichtet wird, mit Beschlag zu belegen, und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 29sten Juni 1840.

Stadt=Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

Elias v. Ritter'sche Rentenstiftung betreffend.

Kommenden **Montag den 20. Juli 1840** wird statutenmäßig die zweite Vertheilung der **Elias v. Ritter**'schen **Rentenstiftung** an die Stammgesellschaft statt haben.

Hiezu werden die Betheiligten hiemit auf Morgens 9 Uhr in das Sitzungszimmer des Stadtmagistrats mit dem Beisatze eingeladen, daß zugleich über den Statuten=Entwurf, wie solcher durch das gebildete Comité berathen worden ist, Vortrag erstattet und dadurch die Einsendung an die Regierung zum Behuf endlicher Realisirung der Renten=Anstalt überhaupt möglich gemacht werden soll.

Regensburg den 8. Juli 1840.

Stadt=Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

Ein ungenannt seyn wollender unlängst verstorbener Priester hat das hiesige Armen-Institut zu seinen Haupterben eingesetzt, und zugleich bestimmt, daß sobald als möglich nach seinem Ableben jedem im wirklichen Almosen stehenden conscribirten Armen eine besondere Spende von **Sechs** Kreuzern verabreicht werden soll.

Indem man dieses, den frommen und wohlthätigen Sinn des Seligen beurkundende, Vermächtniß dankbarst zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die letzterwähnte Gabe den Almosen=Empfängern

künftigen Mittwoch am 15. d. Mts.

durch die einschlägigen Herren Armen=Inspectoren zukommen wird, der im Ganzen zur Armenpflege anfallende Betrag der Erbschaft aber erst nach Bereinigung der Verlassenschafts-Massa und darauf noch angebrachter Forderung veröffentlicht werden kann.

Regensburg den 7ten Juli 1840.

Armenpflegschafts=Rath.

Der Vorstand rechtskd. Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Erich.

Kreis= und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Den Gantgläubigern des Bräuers **Heinrich Klostermayer** von hier wird bekannt gegeben, daß das unterm heutigen erlassene Prioritäts=Urtheil am 22sten dieß in vim publicationis an die Gerichtsthüre geheftet werde.

Regensburg den 3ten Juni 1840.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Heindl.

Am Mittwoch den 19. August d. Js.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

wird das Gantanwesen des Bräuers **Heinrich Klostermayer** von hier im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 62 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 **zum zweitenmale** öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Lit. H. Nro. 156 mit dem radizirten Bräugewerbe und den dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie in den Gantinventarium bezeichnet sind;
2) einem beim Haus befindlichen Garten Plan Nro. 1697 per 18 Dezimalen;
3) einer Schupfe nebst Höflein Lit. H. Nro. 157;
4) einem Stadel Lit. H. Nro. 140;
5) einem Stadel Lit. H. Nro. 169;

und ist zusammen auf 19,000 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen Lit. H. Nro. 156 haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 dl.; auf der Schupfe Nro. 157 ein solcher von 34 kr. zum Königl. Rentamte Regensburg. Bemerkt wird, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrenkeller vom Königl. Rentamte dahier in Pacht hatte, und Käufer sich um Fortsetzung dieser Pacht bewerben kann.

Regensburg den 3ten Juli 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Heindl.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perzeption der zweiten Hälfte Gewerbesteuer, der sich hieraus berechnenden Familiensteuer und Kreisumlage, dann der Familiensteuer der ersten sechs Klassen, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher, Näherinnen, Strickerinnen ꝛc. pro 18³⁹/₄₀ zu leisten haben, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Wache Lit. A. Montag der 20. Juli 1840,
" " " Lit. B. und G. Dienstag der 21. Juli,
" " " Lit. C. Mittwoch der 22. Juli,
" " " Lit. D. und H. Donnerstag der 23. Juli,
" " " Lit. E. Freitag der 24. Juli,
" " " Lit. F. und I. Samstag der 25. Juli 1840.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. Juli 1836 bemerkt, daß wann die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentboten eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden.

Durchlöcherte und abgewürdigte Münzen werden nicht angenommen, auch erwartet man von den Hauseigenthümern, daß sie ihre Miethbewohner hievon gehörig verständigen.

Regensburg am 26. Juni 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Von unterfertigter Verwaltung werden vorbehaltlich höherer Genehmigung ohngefähr 32 Zentner unbrauchbare, theils zur Verwendung als Maculatur, theils zum Einstampf geeignete Papiere dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zu dieser Verhandlung auf

Samstag den 1. August d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden eingeladen, am obigen Tag in dem Gebäude der Königl. Regierung, Bureau Nro. 41. sich einzufinden.

Regensburg den 13ten Juli 1840.

Regieverwaltung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Eisele.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der Konkurssache des Jakob Roman Tuchmachers von Wörth wird das im Märkte Wörth gelegene zur Masse gehörige Wohnhaus mit Anbau, dann die Tuchmacher-, Tuchscheerer- und Loderer-Gerechtigkeit, Tuchwalke ꝛc. im beiläufigen Werthe zu 3450 fl. am II. Ediktstage

Donnerstag den 6. August 1840, Vormittags,

zum öffentlichen Verstrich aufgelegt, und werden nach dem Beschluße der Gläubiger die näheren Strichbedingnisse an dem Tage festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Das wenige Mobiliar wird gleichfalls an diesem Tage zum Verkaufe aufgelegt werden.

Wörth am 4. Juli 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Wir bringen allen unsern Verwandten und Bekannten, die uns an den schmerzlichen Verlust unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter der

Frau **Theresia Dibell**,

durch so zahlreiche und ehrende Begleitung ihrer Leiche zur Ruhestätte so sprechende Theilnahme zu bethätigen die Güte hatten, unsern aufrichtigen Dank dar.

Mit dem Wunsche, daß Ihnen Allen solche harte Prüfungen von der Allmacht in weiter Ferne gehalten werden möchten, empfehlen wir unsere theuere Vollendete Ihren frommen Andenken, uns aber Ihren wohlwollenden Gesinnungen.

Stadtamhof den 10. Juli 1840.

Die Hinterbliebenen.

Von tiefen Schmerzgefühle durchdrungen, machen wir allen unsern Verwandten und Bekannten die ergebenste Anzeige von den Ableben unsers geliebten und unvergeßlichen Gatten, Sohnes, Bruders und Schwagers des den 4ten dieses nach eilftägigen Leiden in seinen 30sten Lebensjahre verstorbenen

Herrn **Wilhelm Fuchs**,
bürgerlichen Caffetier in München.

Wir empfehlen den selig Vollendeten einen liebevollen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme und ferneren Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Indem ich meinen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten für die herzliche Theilnahme, welche Sie mir während der so gefährlichen und bedenklichen Krankheit meiner Frau, die nun durch die Gnade Gottes und durch die Hülfe der trefflichen Aerzte außer aller Gefahr sich befindet, schenkten, meinen innigsten Dank darbringe, bitte ich, mir auch ferner Ihr Wohlwollen und Ihre Zuneigung nicht zu versagen.

Georg Kappelmeyer.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Nachdem mir durch hohe Regierungs-Entschließung vom 6ten Juni die nachgesuchte Lizenz zur Besorgung von Auktionsgeschäften dahier ertheilt wurde, so bringe ich dieses zur öffentlichen Anzeige mit dem Bemerken, daß ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum in vorkommenden Auktionsgeschäften aller und jeder Art gehorsamst empfehle, und zugleich mit der promtesten Bedienung die vollste Verläßigkeit zusichere.

Johann Konrad Kieser,
Auktionator und Tändler, wohnhaft in meiner eigenen Behausung, Lit. G. 4.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 15. Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 154, beim Weih St. Petersthore in dem Hause des Herrn Kaufmann Eglseer, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Degen mit Porté-Epée, einer mit Gold gestickten Uniform, Stockuhren, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- Kleider- und anderen Kästen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, runden und andern Tischen, einer Hausmang, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen; dann schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, Regierungsblätter vom Jahrgange 1805 bis zum Jahrgang 1838, mit Ausnahme des Jahrgangs 1825, und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 16ten Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, über 1 Stiege, verschiedene Mobilien und allerlei Hausgeräthschafts-Effecten, bestehend in großen Tremeaux-Spiegeln, Tischen und Kästeln, Kommodkästen von Mahagony, seidenen Wolken-Vorhängen, Bildern und vergoldeten Spiegelrahmen, dann Sesseln und Fauteuils, einem großen Comptoir-Pult, verschiedenen Tischen mit steinernen Platten, einem großen Buffet-Kasten mit Glas-Aufsatz, einer Parthie Bouteillen, altem Eisen und sonst noch verschiedenen Effecten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu Kaufslustige höflichst einladet

Joh. Huber, Auctionator.

Montag den 20sten Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, saubern Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Kattuns, Barchets, Hosenzeugen, Kästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch allerlei nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Donnerstag den 23. Juli 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 64, auf dem Haidplatz, über 2 Stiegen, verschie-

dene Mobilien, bestehend in einem Münchner-Flügel mit $6^1/_2$ Octaven, einem Ankleidspiegel, Ruhebetten, Kanapees, Sesseln und Fauteuils, Tremeaux-Spiegeln und Tischen, Chiffoniers und Kommodkästen, 6 Sesseln von Mahagony, einem Schreibtisch, nebst andern Tischen, Etageres, Wasch- und Kleiderkästen, Bettstätten, Bücherstellen, Speiskästen, Anrichttischen, Schüsselrahmen und Waschgeschirren, dann einer Partie Bücher und Musikalien an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 28. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in mehreren silbernen Kleinigkeiten, meerschaumenen Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, einem Bürschstutzen und Pistolen, einem Reißzeug, lackirtem Papiere, mehreren Resten Tuch und Leinwand, verschiedenen guterhaltenen Werkzeugen, einer Partie Juchten-, Kalb- und Saffian-Leder, feinen Herrenkleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, einer Partie verschiedener Nägel, nebst noch mehr andern Eisenwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Ein in gutem baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus sammt Garten in hiesiger Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Das Haus Nro. 17. in Kumpfmühl mit realer Stärkmachergerechtigkeit, Garten und einem Feldgrund ist zu verkaufen oder zu verstiften, und das Nähere bei der Eigenthümerin dortselbst zu erfragen.

Es ist ein Hausstadel und Stallung nebst einem Garten mit Hofraum zu verkaufen.
Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72. ist ein Laden zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, ohnweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude ist im ersten und dritten Stock; ein Quartier täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Be-

standtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung.
Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler**.

In der Brückstraße bei der Drechslers-Wittwe Müller ist bis Jakobi ein Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kuche, Speis und Kammer ꝛc. ꝛc. bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben ist im ersten Stock eine Wohnung zu vermiethen und kann bis Jakobi bezogen werden.

In Stadtamhof in Nro. 122 ist täglich der zweite Stock, und bis Ziel Jakobi der erste Stock zu verstiften.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stock von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden ꝛc. versehen, zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

Ein hübscher Garten wird für einige Monate zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

Bei Schlossermeister Metz, F. 167, ist im 2ten Stocke eine Wohnung, aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlege, Keller ꝛc. bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 125. im ehemaligen Krick'schen Hause sind mehrere Wohnungen im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei Karl Gigandet im ersten Stock desselben Hauses.

Bis künftiges Ziel Jakobi sind 2 Monatzimmer, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen bei

A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu ge-

malten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trockenboden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingstraße ist ein sehr freundliches Monatzimmer nebst Kabinet zu vermiethen, und kann jede Stunde bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123, in der obern Bachgasse, im blauen Stern, ist ein schönes Monatzimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Eine hübsche Wohnung, bloß in 2 Zimmern bestehend, welche sich in der Gegend von St. Emmeram oder Obermünster befindet, sucht für einen ledigen Herrn zu stiften das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist bis nächsten Monat ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es werden bis Jakobi zwei ordentliche Bettgeher gesucht, wo ist in Lit. C. Nro. 87. zu erfragen.

Es kann gegen annehmbare Bedingnisse bei Unterzeichnetem ein wohlgesitteter Junge in die Lehre genommen werden.

Wilhelm Wurster jun.,
Drechslermeister.

Einige Mädchen von soliden Eltern, welche Lust haben, das Kleidermachen zu erlernen, können solches gegen ein billiges Honorar, oder auch unentgeldlich erlernen. Wo? erfährt man im Anzeigs-Comptoir.

Ein solides Mädchen, welches gute Hausmannskost kochen kann, und sich andern häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel Jakobi einen Platz. Das Nähere erfährt man im A. C.

In ein ruhiges Haus wird eine treue reinliche Person als Zugeherin bis Jakobi gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches kochen, nähen, stricken, spinnen, waschen und bügeln kann, auch jeder Hausarbeit sich unterzieht, mehrere Jahre schon gedient hat und gute Zeugnisse hierüber hat, wünscht bis Jakobi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Den 28. Juni wurde vom Galgenberg, die ganze Allee, durchs Jakobsthor bis in die Römlingsstraße, ein blau seidener Redikül, worin ein Sacktuch sich befand, verloren.

Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Römlingsstraße in Lit. D. Nro. 65. abzugeben.

Zur Zeit des vorjährigen Pfarrkonkurses ist wahrscheinlich irgendwo dahier der 2te Band von Hortig's Handbuch der Kirchengeschichte zurückgelassen worden. Man ersucht gegen Erkenntlichkeit um Rückgabe. Das Nähere im A. C.

Verflossenen Samstag den 11ten Juli wurde nach der Litanei zu St. Emmeram auf dem Oelberge ein Regenschirm von weißgestreiftem Baumwollzeug stehen gelassen. Der ehrliche Finder wolle ihn gegen Erkenntlichkeit in der Marschallgasse in Lit. C. Nro. 146. abgeben.

Es wurde Mittwoch den 8ten dieß Abends vom Garten des Herrn Baron von Dörnberg, durch die Allee, bis in die obere Bachgasse zum Bräuhause des Herrn Clostermayer, ein schwarz seidener Arbeitssack verloren, worin sich eine Strickerei, mit einem silbernen Pfeil und ein batistenes Sacktuch befindet. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen eine angemessene Belohnung in oben genanntem Hause über zwei Stiegen abzugeben.

Capitalien.

300 fl. sind auf erste sichere Hypothek, ohne Unterhändler, zu verleihen. Näheres im A. C.

1300 fl. sind bis Jakobi gegen sichere Hypothek zu 4 Procent im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. Juli. Der Jüngling Joseph Fischer, bürgerl. Gastwirthssohn, 19 Jahre alt, an Herzkrankheit. Den 3. Johann, 27 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Xaver Parzifall, Bierschenk. — Anna Margaretha Maria, 10 Monate alt, an Fraisen, Vater, Herr Joseph Sturm, Bürger, Optikus und Glashändler. — Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Herr Georg Weidinger, Hausbesitzer. Den 4. Frau Margaretha Gold, bürgerl. Metzgermeisters-Wittwe von Stadtamhof, 57 Jahre alt, an Wassersucht. — Otto Michael Anton, 3 Jahre 4 Monate alt, an häutiger Bräune, Vater, Herr Joseph Dorfmeister, K. Zeichnungslehrer und Lehrgehülfe an der Elementarschule. Den 6. Barbara Greßinger, ledige Rathdienerstochter von Stadtamhof, 67 Jahre alt, an Darmbrand. — Mathias Gantner, ehemaliger Stadtsoldat, 82 Jahre alt, an Abzehrung. Den 7. Michael, unehlich, 19 Wochen alt, an Fraisen. Den 8. Frau Theressa Dibell, bürgerl. Kaufmannsgattin von Stadtamhof, 71 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. Den 9. Johann, 16 Tage alt, an Fraisen, Vater, Johann Rubenbauer, Essigsieder.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 23. Juni. Herr Johann Baptist Bleyer, bürgerl. Bäckermeister, Wittwer, mit Elisabetha Eberl, Müllers-Tochter von Furth, Landgerichts Chamm.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Juli. Maria Frank, l. St., 54 Jahre alt, an Zehrfieber, gebürtig von Sattelbogen, Landgerichts Chamm. Den 8. Anna Mansdorfer, Taglöhnersgattin, 56 Jahre alt, an Zehrfieber. — Frau Josepha Weiß, Fürstl. Thurn und Taxis'sche Kammerdienerswittwe, 60 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 8. Juli. Mathias Gantner, Königl. pensionirter Stadtsoldat.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Juli 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	36	463	499	499	—	16	5	15	49	15	27	—	—	—	9
Korn	8	146	154	143	11	10	43	10	27	10	8	—	—	—	9
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	202	202	197	5	5	27	5	14	5	1	—	—	—	8

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10423 fl. 12 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 1/2 ℔.	4	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 1/2 ℔.	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl	2	17	8	2	4	1
Pollmehl	1	44	6	2	3	1
Nachmehl	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl	1	35	6	—	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	36	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	32	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz re[illegible]. Vom 12. bis 18 Juli 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/4 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1-Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	26	—	—	28	—
Karpfen, das Pfund	—	14	—	—	15	—
Heu, der Zent.	—	48	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—	20
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	20	2	—
Lämmer, „ „	1	12	1	18
Kitzeln, „ „	—	54	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	36	—	48
„ geputzte „ „	1	15	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Ålter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	17
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	12
Birken, „ „	10	36	—	—
Mischling, „ „	8	15	9	—
Fichten, „ „	9	—	9	24

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage
des
Regensburger Wochenblatt.

Regensburg, Dienstag den 14. Juli 1840.

Programm
für das
Landwirthschaftsfest
des
Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg
im Jahre 1840.

Bei dem statutenmäßigen Feste des landwirthschaftlichen Vereins im Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg, welches

am 20sten September dieses Jahres

in der Kreishauptstadt Regensburg abgehalten werden soll, werden außer den, durch die Ausschreibung der Königl. Regierung vom 2ten Februar d. J., Intelligenzblatt Nro. 7, verheißenen bedeutenden Prämien, auch nachfolgende, nach den Kräften des Vereinsfonds bemessene und durch Beschluß des unterzeichneten Comité's als Belohnung und zur Aufmunterung bestimmte Preise für ausgezeichnete, das landwirthschaftliche Gewerbe betreffende Leistungen, zur Vertheilung gebracht werden.

I. Für Gemeinde-Vorsteher, welche durch kräftige Handhabung der Feldpolizei, Förderung von Arrondirungen in der Gemeindeflur mit Aufhebung der Brache, Anlage guter Communications- und Feldwege, oder sonst durch Wort und Beispiel das landwirthschaftliche Interesse gefördert und sich Verdienste erworben haben

Zwei Preise:

Der erste die goldene Vereins-Medaille,

Der zweite die silberne Vereins-Medaille.

Die Bewerbungen müßen mit einem von dem Gemeinde-Ausschuß ausgestellten, die einzelnen Leistungen genau bezeichnenden, von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizeibehörde in seinem vollen Inhalt bestätigten Zeugnisse belegt seyn.

II. Für im Laufe der Jahre 1839/40 zur Ersparung von Feuer-Material errichtete Gemeinde-Backöfen oder Gemeinde-Waschhäuser

Ein Preis zu 20 Bayerischen Thalern.

Die Gebäude müßen auf Kosten der Gemeinde oder der Gemeinde-Glieder zu gemeinsamen Gebrauch hergestellt seyn, worüber nebst der Beschreibung und dem Aufriß derselben und der Angabe der eingeführten Benützungs-Ordnung das Zeugniß der Distrikts-Polizeibehörde und des Ortspfarrers beizubringen ist.

III. Für Dienstboten, welche zunächst zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet wurden, bei einer und derselben Dienstherrschaft schon eine lange Reihe von Jahren dienen und sich durch Treue, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben.

a) Für männliche:
Zwei Preise zu 4 und 3 Bayerischen Thalern.

b) Für weibliche:
Zwei Preise zu 4 und 3 Bayerischen Thalern.

Die Bewerber haben von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizeibehörde bestätigte Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft vorzulegen.

IV. Für Obstbaumzucht.

A. Für Schullehrer, welche im Laufe der Jahre 1839/40 durch neue Anlagen oder Erweiterung der Obstplantagen in den Schulgärten und durch eifrigen Unterricht der Schulkinder in den Veredlungsarten und der Pflege der Obstbäume sich ausgezeichnet haben:

Zwei Preise zu 6 und 4 Bayerischen Thalern,

B. Für Landwirthe, welche in derselben Zeit auf ihren eigenen Gütern die Obstbaumzucht mit Auszeichnung betrieben haben:

Drei Preise zu 8, 4 und 2 Bayerischen Thalern.

Zu **A.** muß die Anzahl veredelter Stämmchen jeder Gattung und die Leistung im Unterricht, zu **B.** die Anzahl der ausgepflanzten veredelten Obstbäume jeder Gattung, durch, von der Distrikts-Polizeibehörde beglaubigte Zeugnisse des Ortspfarrers und des Gemeinde-Ausschusses nachgewiesen werden.

V. Für die Pferdezucht.

A. Für die besten 3½ Jahr alten Zuchthengste:

Zwei Preise zu 8 und 4 Bayerischen Thalern.

B. Für die besten 4 bis 6 Jahr alten Zuchtstuten:

Drei Preise zu 20, 15 und 10 Bayerischen Thalern.

Die Zeugnisse müßen nach der Beilage I. ausgestellt, die Stuten bereits belegt seyn, worüber der Beschälschein vorzulegen ist und die preisbewerbenden Pferde vorgeführt werden.

VI. Für die Rindviehzucht.

A. Für die besten Zuchtstiere, nicht unter 1½ und nicht über 4 Jahre:

Zwei Preise zu 8 und 4 Bayerischen Thalern.

B. Für die besten Zuchtkühe, welche nicht öfter als 6mal gekalbt haben:

Zwei Preise zu 8 und 4 Bayerischen Thalern.

Die Zeugnisse müßen nach der Beilage I. ausgestellt seyn und die preisbewerbenden Thiere vorgeführt werden.

VII. Für die Schafzucht.

Den zahlreichsten Heerden veredelter Schafe mit Rücksicht auf Feinheit und Ausgeglichenheit der Wolle:

Zwei Preise zu 8 und 4 Bayerischen Thalern.

Der Bewerber muß eine Heerde von wenigstens 150 Stück veredelter Schafe eigenthümlich besitzen, sich hierüber mit einem Zeugniß nach Beilage II. legitimiren, auch Wollproben von der letzten Schur beibringen und wenigstens ein paar Schafe aus der preisbewerbenden Heerde vorführen.

Jeder Preis für Viehzucht ist mit einer Vereinsfahne begleitet und der Knecht oder die Magd, welche das Preisstück in Pflege hatten und es vorführen, erhalten zum Lohne ihres Fleißes die silberne Vereinsdenkmünze.

Die Preis-Bewerbungen um die unter I. bis IV. ausgesetzten Prämien, müßen bis spätestens am 30sten August, jene aber unter V. bis VII. bis zum 18ten September l. Js. bei dem unterfertigten Kreis-Comité eingereicht werden.

Daß bei Ausstellung der Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit werde verfahren werden, und daß namentlich die Beglaubigungen der Distrikts-Polizei-Behörden sich jederzeit auf eigene Ueberzeugung oder Anschauung begründen, wird mit Zuversicht erwartet.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit solchen Leistungen, welche in den vergangenen Jahren bereits mit einem Preise belohnt wurden, in diesem Jahre nicht wieder in Concurrenz getreten werden darf.

Mit der Preise-Vertheilung wird auch bei diesem Feste

ein Pferde-Rennen

in Verbindung gesetzt, für welches sechs Preise zu 20, 16, 14, 12, 10 und 8 Bayer. Thaler nebst Fahne und ein Weitpreis von 4 Bayer. Thalern bestimmt sind.

Das Kreis-Comité wünscht und hofft, daß auch bei diesem Vereinsfeste der Aufzug durch eine Reihe Festwagen in einfachen ländlichen Schmuck möge erheitert und verschönert werden, und bestimmt für einen jeden dieser Wagen die silberne Vereinsdenkmünze und eine Fahne. Das Erscheinen solcher Festwagen muß jedoch mindestens 8 Tage vor dem Feste angemeldet werden, um hiernach die Ordnung des Festzuges einrichten zu können.

Dieses Programm wird in das Kreis-Intelligenzblatt als Beilage eingerückt und sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden eingeladen, dasselbe allen Landwirthen ihres Orts auf geeignete Weise zur Kenntniß zu bringen.

Die Bestimmung der Festordnung wird einer spätern Bekanntmachung vorbehalten.

Regensburg den 30sten Juni 1840.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg.

v. Schenk.

v. Benda, I. Sekr. **v. Eggelkraut, II. Sekr.**

Beilage I.

Zeugniß für Zuchthengste, Zuchtstuten, Zuchtstiere und Zuchtkühe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:
ein welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung, Vater: Mutter:
hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft und wie lange selbst gepflegt:
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich im Zustande:
N. den ten
(L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher.
Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses bestätiget
Königliches Landgericht N.

Bemerkung: Außer diesem Zeugnisse muß der Bewerber auch noch einen Beschälschein für die preiswerbende Stute beibringen.

Beilage II.

Zeugniß für veredelte Schafe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer
desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer
der Gesundheitszustand dieser Heerde ist:
der Eigenthümer besitzt diese veredelte Heerde seit:
desselben Oekonomie befindet sich im Zustande:
N. den ten
(L. S.) N. Pfarrer. (L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher.
Die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätiget
N. den ten
Königliches Landgericht N.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 29. Dienstag den 21. Juli 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die dießjährige Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Kreis-Intelligenzblatt für Oberpfalz und von Regensburg Stück 32 Seite 985 et seq. erschienene Ausschreibung der Königlichen Regierung vom 8ten nebst Bekanntmachung des Königl. Oberststallmeisterstabes vom 2ten d. Mts. wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Preisevertheilung und Musterung der Zuchtstuten s. a. für den ersten Bezirk Freitag den 4ten September l. Js. Morgens 8 Uhr auf dem Obernwörth dahier stattfindet.

Regensburg den 15ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden auf nachstehende, von dem Königl. Oberststallmeisterstab, als Direktion des allgemeinen Landgestütes vom 2ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung mit der Weisung aufmerksam gemacht, ungesäumt nicht nur die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die bestehenden Lokalblätter zu bewirken, sondern auch für deren Verbreitung durch alle Gemeinden, und insbesondere durch die einzelnen entlegenen Orte und Höfe derselben Sorge zu tragen, damit jene Amtsuntergebenen, welche sich um jene Prämien zu bewerben gedenken, oder solche in Empfang zu nehmen haben, so wie diejenigen, welche Zuchtstuten oder Gaureiterhengste mustern lassen wollen, rechtzeitig über das Eintreffen der Commission verständiget werden, und sich mit den erforderlichen Certifikaten versehen.

Zugleich wird nach einem Schreiben der Direktion des allgemeinen Landgestütes denjenigen Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung ihre Stuten zur Untersuchung und Approbirung für die Beschälung vorzuführen verhindert seyn sollten, wie im vorigen Jahre der Vortheil zugesichert, dieselben zu einer schicklichen Zeit von der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde unter Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren lassen zu können.

Regensburg den 8ten Juli 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27sten September 1829 und 1sten April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungs-Bezirk Oberpfalz und Regensburg bilden für das gegenwärtige Jahr 2 Bezirke.

Zum 1sten Bezirk gehören: 1) Regensburg, 2) Straubing, im Regierungsbezirk Niederbayern, 3) Schwandorf respect. Burglengenfeld und 4) Neustadt an der Waldnaab.

Zum 2ten Bezirk gehören: 1) Neumarkt, 2) Nürnberg, im Regierungsbezirk Mittelfranken und 3) Baireuth, im Regierungsbezirk Oberfranken.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung:	b) die Stutenbeschreibung:
Im 1sten Bezirk am 4ten September 1840	in Regensburg den 4ten September.
Im 2ten Bezirk am 14ten September 1840	in Neumarkt den 14ten September.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Regensburg 12 für Stuten und 4 für Hengste.
2) zu Neumarkt 10 für Stuten und 3 für Hengste.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche

zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müßen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 2ten Juli 1840.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisterstab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.
Frhr. v. Kesling.

Mayr.

Jährliche Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Am 25sten August l. Js. als dem höchst erfreulichen Geburts- und Namensfeste **Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs** werden an einen männlichen und einen weiblichen Dienstboten die stiftungsmäßigen **Preise zu je 25 fl.** ausgetheilt.

Die Vorbedingungen, welche die Bewerber durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen haben, sind

1) eine wenigstens **15jährige** Dienstzeit bei **einer und derselben** Dienstherrschaft in **hiesiger Stadt,**
2) eine während dieser erprobte **vorzügliche Sittlichkeit, Fleiß** und **Treue,**
3) lediger Stand und wirkliches **Dienstboten-Verhältniß** mit Ausschluß der **monatlich** besoldeten Diener.

Bereits früherhin in dieser Beziehung übergebene Zeugnisse sind dahin zu ergänzen, daß der bewerbende Dienstbote auch jetzt noch mit den sub Nro. 2 bemerkten Eigenschaften bei derselben Dienstherrschaft sich befinde.

Der Termin zur Anmeldung, welche auf dem Rathhause, Zimmer Nro. 31, zu geschehen hat, schließt mit **Mittwoch den 19ten August l. Js.**

Die Preisevertheilung selbst wird an obigem Festtage Mittags halb 12 Uhr im sogenannten Lottosaale unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 18ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Dienstboten Wechsel bei dem herannahendem Ziel Jakobi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahendem Jakobi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus dem Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Freitag den 24sten Juli die der Wachen A. & B.,
2) am Sonnabend den 25sten Juli die der Wachen C. & D.,
3) am Montag den 27sten Juli die der Wachen E. & F.,
4) am Dienstag den 28sten Juli die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtbeiträge, als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 18. Juli 1840.

Stadt=Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon=Dittmer.**

Albrecht.

Die vorschriftmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise=Vertheilung in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs= und Visitations=Tage in den Werktags=Schulen:

Montag den 10. August 8 — 12 Uhr prot. Waisenschule,
2 — 6 Uhr israelitische Schule,

Dienstag den 11. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } prot. Mädchenschule oberer Stadt,

Mittwoch den 12. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } prot. Knabenschule oberer Stadt,

Donnerstag den 13. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } kathol. Mädchenschule unterer Stadt,

Freitag den 14. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } kathol. Knabenschule unterer Stadt,

Montag den 17. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } prot. Mädchenschule unterer Stadt,

Dienstag den 18. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } prot. Knabenschule unterer Stadt,

Mittwoch den 19. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } kathol. Mädchenschule unterer Stadt,

Donnerstag den 20. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, } kathol. Knabenschule unterer Stadt,

Freitag den 21. August 8 — 10 Uhr kathol. Waisenschule,
10 — 12 Uhr, Taubstummen=Privat=Lehranstalt,

Sonnabend den 22. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

II. Prüfung der Feiertagsschüler:

Sonntag den 9. August von 2 — 4 Uhr prot. Knabenschule oberer Stadt,
" 4 — 6 Uhr prot. Mädchenschule oberer Stadt,
Sonnabend den 15. August von 2 — 4 Uhr kathol. Knabenschule oberer Stadt,
" 4 — 6 Uhr kathol. Mädchenschule oberer Stadt,
Sonntag den 16. August von 2 — 4 Uhr prot. Knabenschule unterer Stadt,
" 4 — 6 Uhr prot. Mädchenschule unterer Stadt,
Sonntag den 23. August von 2 — 4 Uhr kathol. Knabenschule unter Stadt,
" 4 — 6 Uhr kathol. Mädchenschule unterer Stadt.

III. Prüfungs=Lokale:

Die gewöhnlichen Schulzimmer.

IV. Preise=Vertheilung:

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und

alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen ꝛc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 17. Juli 1840.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.
Der Vorstand:
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro IV. Quartal 1839/40 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro IV. Quartal 1839/40 werden nachstehende Tage als Perzeptions-Termin anberaumt:

1) für die männlichen und weiblichen Dienstboten:
Lit. A. & B. Freitag der 24ste Juli,
Lit. C. & D. Sonnabend der 25ste Juli,
Lit. E. & F. Montag der 27ste Juli,
Lit. G. H. & I. Dienstag der 28ste Juli;

2) für die Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Conditoren pro Monat **Juli**
Freitag der 31ste Juli,

3) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine
Sonnabend der 2te August;

4) für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen:
in Lit. A. & B. Montag der 3te August,
in Lit. C. & D. Dienstag der 4te August,
in Lit. E. & F. Mittwoch der 5te August,
in Lit. G. H. & I. Donnerstag der 6te August

laufenden Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Es wird hiebei auf die Einhaltung dieser Perzeptions-Termine mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß gegen die Säumigen sogleich die gesetzliche Mahngebühr von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. verhängt werden wird.

Regensburg den 18ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Künftigen Donnerstag den 24. Juli l. Js., Nachmittags 2 Uhr, werden die der Armenpflege erbschaftsweise zugefallenen Effekten des verstorbenen Herrn Pfarrers Weichselberger, im Rathhaus, Zimmer Nro. 28., an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dieselben bestehen in einer silbernen Sackuhr, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, einem Chorrock mit Spitzen und einer Stolle, einem Bett und einer Bettstelle, einem Kommodkasten, einigen Kleidungsstücken, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, insbesondere aber in mehreren Pfunden ungebleichtem Garn und Stücken Hausleinwand, welche für die Kaufsliebhaber an dem bezeichneten Tage Vormittags zur Ansicht bereit liegen.

Regensburg den 18ten Juli 1840.

Armenpflegschafts-Rath.
Der Vorstand: **v. Thon-Dittmer.**

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 6ten März lauf. Jahrs starb die ledige Johanna Schmid, gebürtig von Allersburg, Köchin in dem Alumnat zur alten Kapelle dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 9ten Dezember 1838.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf deren Verlassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato geltend zu machen, außerdessen mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten würde.

Regensburg den 10ten Juli 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

Von unterfertigter Verwaltung werden vorbehaltlich höherer Genehmigung ohngefähr 32 Zentner unbrauchbare, theils zur Verwendung als Maculatur, theils zum Einstampf geeignete Papiere dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zu dieser Verhandlung auf

Samstag den 1. August d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden eingeladen, am obigen Tag in dem Gebände der Königl. Regierung, Bureau Nro. 41. sich einzufinden.

Regensburg den 13ten Juli 1840.

Regieverwaltung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Eisele.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Dienstag den 28sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

werden von der Oekonomie-Commission des Königlichen Infanterie-Regiments Gumppenberg

1000 Pfund Unschlichtkerzen und
700 Pfund Leinöl

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur Lieferung in Akkord gegeben.

Regensburg den 15ten Juli 1840.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Wir danken allen denjenigen aufs herzlichste, welche uns bei Gelegenheit des Todesfalls unserer innigstgeliebten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau **Therese Kagermeyer,**

durch geäußerte Theilnahme so schöne Beweise Ihrer freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen gaben, und verbinden mit unserm aufrichtigen Danke auch die Bitte um Ihre fernere Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Allen hochverehrten Gönnern und Freunden, welche durch ihre wohlwollende Theilnahme bei dem so unerwartet schnell eingetretenen Tode meines innigstgeliebten Gatten zu meinem Troste, so wie zur ehrenvollen Bestattung des Vollendeten beizutragen die Güte hatten, sage ich hiemit meinen innigsten ergebensten Dank, und empfehle mich ihrer ferneren Wohlgewogenheit.

Margarethe Eck,
Lehrers- und Waisenpflegers-Wittwe.

Herzlichsten Dank allen Denen, die unsern unvergeßlichen Gatten und Vater

Herrn **Johann Gottlieb Heynke**,
Bürgers und Schlossermeisters,

durch Begleitung zu seiner Grabesruhe die letzte Ehre erwiesen; so wie seinem Titl. Herrn Arzte für die rastlosen Bemühungen, seinem Titl. Herrn Beichtvater für die trostvollen Zusprüche, welche seinen Hintritt in ein bessers Jenseits erleichterte, so wie auch den Herren der Schlosserinnung, welche ihn zu Grabe trugen, und allen verehrten Gutthätern.

Auch unsern herzlichsten Dank allen seinen Freunden, die ihn während seiner Krankheit so liebevoll besuchten; möge der Allerbarmer solche Prüfungsstunden recht lange von Ihnen entfernt halten. Und jetzt blicke ich mit einer Bitte hoffnungsvoll zu Ihnen hin, daß Sie Ihre Gewogenhait mir und meinen drei verwaisten Kindern auch noch ferner angedeihen lassen mögen; und mit dieser Bitte verbinde ich zugleich das Ansuchen, meinem Geschäfte, welches ich durch die uneigennützige Beihülfe des Herrn Schlossermeisters W a l t e r fortzuführen gedenke, auch ferneres Zutrauen zu schenken.

Helena Heynke, Wittwe,
mit ihren 3 Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

In Folge der jüngst im hiesigen Wochenblatt Nro. 28. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten hohen Ausschreibung der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 27. Juni l. Js., **die Benützung der inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend**, erlaube ich mir, als Agent der

Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

für die Polizeibezirke **Regensburg, Stadtamhof, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Neunburg vorm Wald, Regenstauf, Nittenau, Roding, Waldmünchen, Wörth und Zaitzkofen**, meine Dienste wiederholt mit der Bemerkung dem verehrlichen Publikum anzubieten, daß ich stets gerne bereit bin, jede beliebige Auskunft über die Erfordernisse einer zu bewerkstelligenden Versicherung, die bestehenden Bedingungen, Prämien ꝛc. zu ertheilen und beantragte Versicherungen auf das Schnellste zu erledigen.

Regensburg den 18ten Juli 1840.

G. H. Brauser,
in der untern Bachgasse, B. 93.

Pistolen-Schießen.

Montag den 27sten d. Mts. beginnt das Pistolen-Schießen auf dem sogenannten Reiter-Schießhaus; wozu Unterzeichnete sich erlauben, sämmtliche Herren Liebhaber des Pistolenschießens ergebenst einzuladen.

Die Schützenmeister.

Nachdem mir durch hohe Regierungs-Entschließung vom 6ten Juni die nachgesuchte Lizenz zur Besorgung von Auktionsgeschäften dahier ertheilt wurde, so bringe ich dieses zur öffentlichen Anzeige mit dem Bemerken, daß ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum in vorkommenden Auktionsgeschäften aller und jeder Art gehorsamst empfehle, und zugleich mit der promtesten Bedienung die vollste Verläßigkeit zusichere.

Johann Konrad Kieser,
Auktionator und Tändler, wohnhaft in meiner eigenen Behausung, Lit. G. 4.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 23. Juli 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 64, auf dem Haidplatz, über 2 Stiegen, verschiedene Mobilien, bestehend in einem Münchner-Flügel mit $6^1/_2$ Octaven, einem Ankleid-

spiegel, Ruhebetten, Kanapees, Sesseln und Fauteuils, Tremeaux-Spiegeln und Tischen, Chiffoniers und Kommodkästen, 6 Sesseln von Mahagony, einem Schreibtisch, nebst andern Tischen, Etageres, Wasch- und Kleiderkästen, Bettstätten, Bücherstellen, Speiskästen, Anrichttischen, Schüsselrahmen und Waschgeschirren, dann einer Partie Bücher und Musikalien an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 23sten Juli werden in Lit. E. Nro. 138, bei Obermünster, verschiedene Wirths-Geräthschaften, bestehend in kupfernen Maaßgeschirren, messingenen Pippen, Maaß- und Halb-Maaß-Krügen, einem Schenkkasten, langen Tischen, hölzernen Stühlen und sonst noch andern hier nicht genannten Gegegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Samstag den 25. Juli 1840 Nachmittags 1 Uhr werden in dem Oekonomiehofe zu Königswiesen, zunächst Regensburg, 18 Stück schönes Rindvieh, bestehend in ein- zwei- und dreijährigen Kühen, Kalben und Stieren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Das Vieh kann täglich in obengenannter Oekonomie eingesehen werden.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 27sten Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, einer Stockuhr von Seitz am Steinweg, welche Viertel und Stunden schlägt und repetirt, einer Cylinder-Sackuhr, Goldwagen, saubern Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Kattuns, Barchets, Hosenzeugen, Kaffeemaschinen, Glas- und andern Kästen, Koffers, einer Orgel, Zinn, Messing und Eisen, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen, nebst sonst noch allerlei nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., Auktionator.

Dienstag den 28. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in mehreren silbernen Kleinigkeiten, meerschaumenen Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, einem Bürschstutzen und Pistolen, einem Reißzeug, lackirtem Papiere, mehreren Resten Tuch und Leinwand, verschiedenen guterhaltenen Werkzeugen, einer Partie Juchten-, Kalb- und Saffian-Leder, feinen Herrenkleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, einer Partie verschiedener Nägel, nebst noch mehr andern Eisenwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 6. August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr, Herren- und Frauen-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 13. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4, in der untern Bachgasse, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen

Münchner-Hauben, silbernen Uhren, verschiedenen Herren-Kleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Porzellain, nebst noch mehreren andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Mehrere Wohnhäuser mit oder ohne Gärten, dann zwei Gasthäuser sind aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Es ist ein Haus, Stadel und Stallung nebst einem Garten mit Hofraum zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Zwei Bücherkästen, ein Schreibtisch und ein Kleiderkasten von Nußbaumholz sind in Lit. E. Nro. 5. im zweiten Stocke der vormaligen Augustinerkirche gegenüber zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner Knopfmacher in den drei Helmen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen täglich zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung.

Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Kassian, Lit. E. Nro. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes an eine solide ruhige Parthie bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und das Nähere hierüber ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

In der Brückstraße bei der Drechslers-Wittwe Müller ist bis Jakobi ein Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kuche, Speis und Kammer ꝛc. ꝛc. bis Jakobi zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist bis Jakobi eine Wohnung im ersten Stock von 4 schönen Zimmern und rückwärts eine von 2 Zimmern, beide mit Küche, Keller und eigenem Boden ꝛc. versehen, zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

Bis künftiges Ziel Jakobi sind 2 Monatzimmer, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen bei

A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern, mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, Trockenboden und gemeinschaftlichem Garten bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123, in der obern Bachgasse, im blauen Stern, ist ein schönes Monatzimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Eine hübsche Wohnung, bloß in 2 Zimmern bestehend, welche sich in der Gegend von St. Emmeram oder Obermünster befindet, sucht für einen ledigen Herrn zu stiften das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist bis nächsten Monat ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 24 in der Wallenstraße ist der erste Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 196 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Mitten in der Stadt in einer schönen gangbaren Gasse ist zu ebener Erde ein bequemes Logis sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen ein Laden, welcher gleich daran stößt, dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, bis 1sten August zu beziehen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches kochen, nähen, stricken, spinnen, waschen und bügeln kann, auch jeder Hausarbeit sich unterzieht, mehrere Jahre schon gedient hat und gute Zeugnisse hierüber hat, wünscht bis Jakobi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches gute Hausmannskost kochen kann, und sich andern häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel Jakobi einen Platz. Näheres im A. C.

Capitalien.

1300 fl. sind bis Jakobi gegen sichere Hypothek zu 4 Procent im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

2000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk ohne Unterhändler zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. Juli. Herr Johann Konrad Heinrich Eck, Lehrer und Waisenvater des evangelischen Waisenhauses dahier, 40 Jahre und 10 Monate alt, an Gehirnentzündung.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Juli. Gottlieb Mathias Klämperl, vormaliger Unterofficier, ledig, 42 Jahre 8 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den 12. Johann Gottlieb Heynke, Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 34 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Juli. Ein todtgeborner Knabe, unehlich, von Stadtamhof. Den 11. Frau Theresia Kagermeyer, geborne Beausart, Fürstl. Thurn und Taxis'sche Obermundkochs-Gattin, 76 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 13. Juli. Herr Peter Wegmann, K. B. Rentbeamter, Wittwer, mit Fräulein Marie Rosine Elisabethe Weinberger, Kastners' und Bräuverwalterstochter des ehemaligen Stiftes Niedermünster.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Juli. Rosine, unehlich, 9 Tage alt, an Kinnbackenkrampf. — Joseph, 8 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Jakob Aumer, Heubinder. Den 12. Theresia Huber, Taglöhners-Wittwe, 77 Jahre alt, an Schlagfluß.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 18. Juli 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	520	520	461	59	15	38	15	23	15	1	—	26	—	—
Korn	11	152	163	155	8	10	9	9	58	9	45	—	29	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	381	386	309	77	5	9	4	54	4	35	—	20	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10156 fl. 14 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 2¼ Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl	2	15	8	2	4	1
Pollmehl	1	44	6	2	3	1
Nachmehl	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl	1	32	5	3	3	—
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	36	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	32	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19 bis 25. Juli 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	15	—
Heu, der Zent.	—	48	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	48	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—	20
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	20	2	—
Lämmer, „ „	1	12	1	18
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	36	—	48
„ geputzte „ „	1	15	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	14
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	11	48	12	24
Birken, „ „	10	24	—	—
Mischling, „ „	8	12	9	—
Fichten, „ „	9	—	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 30. Dienstag den 28. Juli 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Central-Landwirthschaftsfest zu München betreffend.

Nach einer Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 13ten Juli l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Stück 33, Seite 1011 und folgende, findet das dießjährige Central-Landwirthschafts-Fest zu München den 11ten Oktober 1840 statt.

Das Programm über dieses Fest ist im oben angeführtem Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben, und auch an der Amtstafel im Rathhause angeheftet, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß

1) die Zeugnisse zu Preisbewerbungen genau nach dem im Programm enthaltenen Formularien ausgestellt seyn müßen, und
2) insoferne sie sich auf Bewerbungen um Medaillen und Ehrendiplome für ausgedehnte allgemeine Leistungen in der Landwirthschaft, für ersprießliche Wirksamkeit der K. Staatsbeamten und Gemeinde-Vorsteher, für vieljährige treue Dienste landwirthschaftlicher Dienstboten, beziehen, bis zum 15ten August **an das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg** einzusenden sind.

Regensburg den 24sten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die vorschriftmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise-Vertheilung in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs- und Visitations-Tage in den Werktags-Schulen:

Tag	Zeit	Schule
Montag den 10. August	8 — 12 Uhr	prot. Waisenschule,
	2 — 6 Uhr	israelitische Schule,
Dienstag den 11. August	8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr,	prot. Mädchenschule **oberer** Stadt,
Mittwoch den 12. August	8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr,	prot. Knabenschule **oberer** Stadt,
Donnerstag den 13. August	8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr,	kathol. Mädchenschule **oberer** Stadt,

Freitag den 14. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, kathol. Knabenschule **oberer** Stadt,
Montag den 17. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule **unterer** Stadt,
Dienstag den 18. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, prot. Knabenschule **unterer** Stadt,
Mittwoch den 19. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, kathol. Mädchenschule **unterer** Stadt,
Donnerstag den 20. August 8 — 12 Uhr, 2 — 6 Uhr, kathol. Knabenschule **unterer** Stadt,
Freitag den 21. August 8 — 10 Uhr kathol. Waisenschule,
10 — 12 Uhr, Taubstummen-Privat-Lehranstalt,
Sonnabend den 22. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

II. Prüfung der Feiertagsschüler:

Sonntag den 9. August von 2 — 4 Uhr prot. Knabenschule oberer Stadt,
" 4 — 6 Uhr prot. Mädchenschule oberer Stadt,
Sonnabend den 15. August von 2 — 4 Uhr kathol. Knabenschule oberer Stadt,
" 4 — 6 Uhr kathol. Mädchenschule oberer Stadt,
Sonntag den 16. August von 2 — 4 Uhr prot. Knabenschule unterer Stadt,
" 4 — 6 Uhr prot. Mädchenschule unterer Stadt,
Sonntag den 23. August von 2 — 4 Uhr kathol. Knabenschule unterer Stadt,
" 4 — 6 Uhr kathol. Mädchenschule unterer Stadt.

III. Prüfungs-Lokale:

Die gewöhnlichen Schulzimmer.

IV. Preise-Vertheilung:

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen rc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 17. Juli 1840.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.

Der Vorstand:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der vormalige bürgerliche Stiftbäcker Georg Leonhard Roth dahier wurde als Getreidemesser aufgenommen und verpflichtet und bereits in seine Funktion eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 21sten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einem bei dem bürgerl. Bierbräuer Birzer statt gehabten Kegelschieben wurden 1 fl. 40 kr.; durch den Stadt-Magistrat von einem Commissions-Mitgliede bei der Prüfung

eines Landkrämers 45 kr.; von zwei solchen bei der Prüfung eines Buchdruckers 1 fl. 30 kr.; und ferner von zweien, bei der Freisprechung eines Buchdrucker-Lehrlings 1 fl. 30 kr.; für die Armen hieher übergeben.

Welches unter Dankes-Erstattung öffentlich anzeigt.

Regensburg den 25sten Juli 1840.

Armenpflegschafts-Rath.

von Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 6ten März lauf. Jahrs starb die ledige Johanna Schmid, gebürtig von Allersburg, Köchin in dem Alumnat zur alten Kapelle dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 9ten Dezember 1838.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf deren Verlassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato geltend zu machen, außerdessen mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten würde.

Regensburg den 10ten Juli 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu auf

Mittwoch den 12ten August l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 69 der Termin bestimmt ist.

1) Das Wohnhaus Nro. 47 am Steinweg ist 45′ lang, 35′ breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.

Zu ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Küche, Holzlege, 2 Stuben und 2 Kammern. Ueber eine Stiege die Flur, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden ist mit Brettern belegt und der Hofraum mit einem Gumpbrunnen versehen.

Das an das Wohnhaus angebaute Stadelgebäude ist 43′ lang, 35′ breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung.

Zu ebener Erde befindet sich die Treschtenne, der Viehstall, eine Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum. Die Holzremisse ist mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.

2) Der Gemüsgarten mit tragbaren Obstbäumen Plan Nro. 67 b zu 43 Dezimalen;
3) der Gartenacker Pl. Nro. 67 a zu 1 Tagwerk 5 Dezimalen;
4) der Gemeinde-Wiestheil Pl. Nro. 321 pr. 6 Dezimalen;
5) das Weidenfeld Pl. Nro. 107 pr. 1 Tagwerk 7 Dezimalen;
6) der Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründe.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und wurden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes erfolgen wird.

Regensburg den 21sten Juli 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

Von unterfertigter Verwaltung werden vorbehaltlich höherer Genehmigung ohngefähr 32 Zentner unbrauchbare, theils zur Verwendung als Maculatur, theils zum Einstampf geeignete Papiere dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zu dieser Verhandlung auf

Samstag den 1. August d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden eingeladen, am obigen Tag in dem Gebäude der Königl. Regierung, Bureau Nro. 41. sich einzufinden.

Regensburg den 13ten Juli 1840.

Regieverwaltung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Eisele.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der Nachlaßsache der am 19. Februar lauf. Jahrs verstorbenen Oebstlerin Barbara Churfilchen von hier, besteht die Aktivmasse in 146 fl. 29½ kr., wovon der Erblasserin Schwester Cunigunda, welche sich nach Regensburg verehelicht haben soll, deren Aufenthalt aber hierorts unbekannt ist, oder deren allenfallsige Descendenz die Hälfte in Anspruch zu nehmen haben.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre ihre Ansprüche

binnen sechs Wochen a dato

hierorts um so sicherer geltend zu machen, als außerdessen der ganze Rücklaß an die hiesige Zimmermannstochter Margaretha Churfilchen, und ihre Mutter als einzige Erbin, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzbach den 3. Juli 1840.

Königliches Landgericht.
Lict. **Bedall.**

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Renten-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Es ist unter dem Titel „Darstellung der Renten Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank" eine kleine Schrift im Druck erschienen, welche nach dem Vorwort des Verfassers den Zweck hat, die reglementairen Grundbestimmungen dieser Anstalte die wegen der Kürze, welche bei statuarischen Bestimmungen beobachtet werden muß, seiner Ansicht nach manchem nicht verständlich genug seyn dürften, für jedermann faßlich zu erläutern, und dadurch dieser allen Ständen gewidmeten Anstalt allgemeinere Theilnahme zu verschaffen.

Da die Bankadministration sich durch davon genommene Einsicht von der wohlmeinenden Absicht des Verfassers sowohl, als von

der Gründlichkeit seiner Erläuterungen überzeugt hat, und auch dessen Ansicht theilt, daß die darin enthaltenen Erklärungen Vielen willkommen und der Anstalt förderlich seyn werden, hat sie sich bewogen befunden, durch Uebernahme einer bedeutenden Zahl von Exemplaren zur größtmöglichsten Verbreitung dieser Schrift beizutragen.

In Folge des Vorstehenden macht daher Unterzeichneter bekannt, daß er im Besitz mehrerer Exemplare dieser Schrift ist, welche zur gefälligen Einsicht, und auch zugleich für jeden zur Theilnahme sich Anmeldenden

Formulare zu Beitritts-Erklärungen

zu erhalten sind.

Die Bank hat alle Einwürfe, die andern Anstalten gemacht werden, zu heben gesucht. Garantie der Kapitalien und des Zinsenfußes Eigenthum des Reservefondes für die Mitglieder, sind gewiß Vorzüge, die das Publikum zu würdigen wissen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu vielen Aufträgen, und wird sich stets deren pünktlichsten Ausführung angelegen seyn lassen.

G. F. Demmler, Lit. F. Nro. 24,
Agent der Renten-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Mehrseitigen Aufforderungen zu entsprechen, wird Unterzeichnete mit dem Beginnen des Schuljahres den schon eingeleiteten Unterricht für Frauenzimmer, welche sich dem Erziehungsfache zu widmen gesonnen sind, gemeinnütziger machen; und zur sicheren und schnelleren Erreichung des gewünschten Zieles zu gleicher Zeit auch einen Vorbereitungs-Kurs für Minderjährige von 6 — 12 Jahren beginnen. Dem zu Folge werden die verehrlichen Eltern derjenigen, welche sich die vielumfassenden Kenntnisse dieses Zweiges nach seinem ganzen Umfange im geregelt theoretisch und praktischen Stufengange aneignen wollen, achtungsvoll in Kenntniß gesetzt, zwischen 1 — 2 Uhr Nachmittags mit der Vorsteherin der Anstalt gefällige Rücksprache zu nehmen.

Ros. v. Voith,
Instituts-Vorstehin, wohnt in der Krebsgasse Lit. B. 37, im zweiten Stock.

Daß ich den Laden Lit. B. Nro. 59 in der Krebsgasse bereits verlassen, und in der Behausung des Herrn J. F. Friedlein Lit. D. Nro. 3 — 7 auf dem untern Jakobsplatz eingezogen bin, zeige hiemit an und bitte meine Freunde um Ihr gütiges Zutrauen und Gewogenheit.

Johann Georg Wittmann,
Bürger und Kaufmann.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeigen, daß er sein bisher ruhendes Wagnergeschäft wieder ausübt und sich deßhalb zu geneigten Aufträgen empfiehlt.

Johann Georg Feßmann,
Wagnermeister Lit. H. Nro. 134, nächst der Halleruhr.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 28. Juli 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in mehreren silbernen Kleinigkeiten, meerschaumenen Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, einem Bürschstutzen und Pistolen, einem Reißzeug, lackirtem Papiere, mehreren Resten Tuch und Leinwand, verschiedenen guterhaltenen Werkzeugen, einer Partie Juchten-, Kalb- und Saffian-Leder, feinen Herrenkleidern, Bett-, Leib- und Tischwäsche, einer Partie verschiedener Nägel, nebst noch mehr andern Eisenwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 6. August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Petschafts, einer Stockuhr, einem Flügel mit 5½ Oktaven, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Wegen eingetretener Witterungs-Hindernisse ist die Viehversteigerung zu **Königswiesen** auf

Mittwoch den 29sten Juli, Nachmittags 1 Uhr,

verschoben worden, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 13. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4, in der untern Bachgasse, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Münchner-Hauben, silbernen Uhren, verschiedenen Herren-Kleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Porzellain, nebst noch mehreren andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Ein Mitte im belebten Markte Wörth stehendes ludeigenes Anwesen sammt Gärm- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, dann einer Weinschenke, so weit selbe sich auf den dazu gehörigen Weinberg ausdehnt, wird aus freier Hand zu verkaufen versucht.

Dasselbe besteht:

a) wie oben gesagt in den beiden Gerechtigkeiten,
b) aus einem ein Stock hohen ins Gevierte sehr solid gebauten mit Taschen gedeckten Wohnhause mit den in einem Hause nöthigen Räumen und herrlichen Zimmern und Küchen versehen, wobei man bloß bemerkt, daß das Wohnhaus sammt geschlossenem Hofraum frei steht,
c) aus einem Baum- und Gemüsgarten, circa ¾ Tagwerk haltend,
d) dann im Hofe, aus dem Sudhause, ganz neu gebaut, mit den dazu nöthigen Mobilien und Geräthschaften einverleibt.
e) Weiters aus guten Aeckern, circa 5 Tagwerk haltend, dem Hause nahe liegend, ebenso aus einer dreimädigen Wiese, circa ¾ Tagwerk haltend.
f) Aus einem ebenfalls sehr nahe liegenden Weinberge, sammt Sommersallet, über 1 Tagw. haltend.
g) Aus zwei guten Kellern, und zwar der eine unterm Wohn-, der andere unterm Sudhause liegend.
h) Aus einer sehr geräumigen Stallung, dann
i) der nöthigen sehr geräumen Scheune und endlich
k) einer großen Schweinstallung 2c.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dieses sehr hübsche niedliche Anwesen, welches sich auch zu einer Weißbierbrauerei vorzüglich eignet, selbst einzusehen, oder sich mittelst frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden und mit selbem die gewiß billigsten Unterhandlungen einzuleiten.

Georg Zahnweh,
bürgerl. Bierbräuer im Markte Wörth.

Das sub Lit. B. Nro. 39 beschriebene im guten Zustande hergestellte zweistöckige Wohnhaus in der Glockenglasse liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Dienstag den 11ten August.
Vormittags 9 Uhr,
an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigenthümerin, zugeschlagen werden soll.

Regensburg den 25sten Juli 1840.

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllingre.

Mehrere Wohnhäuser mit oder ohne Gärten, dann zwei Gasthäuser sind aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Zwei Bücherkästen, ein Schreibtisch und ein Kleiderkasten von Nußbaumholz sind in Lit. E. Nro. 5. im zweiten Stocke der vormaligen Augustinerkirche gegenüber zu verkaufen.

Ein dreistöckiges massivgebautes und mit mehreren Kaufsläden versehenes Wohnhaus, welches sich mitten in der Stadt in einer der frequentesten Straßen befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich, des nähern Aufschlusses wegen, zu wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, täglich zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. C. Nro. 95. im obern Stock ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, Küchen-Zimmer und Speise, Waschgelegenheit und mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen täglich zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und son-

stiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz bis 1sten August, mit oder ohne Meubel, zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

Bis künftiges Ziel Jakobi sind 2 Monatzimmer, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen bei

A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. B. Nro. 62, vis-a-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 24 in der Wallerstraße ist der erste Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 196 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Mitten in der Stadt in einer schönen gangbaren Gasse ist zu ebener Erde ein bequemes Logis sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen ein Laden, welcher gleich daran stößt, dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, bis 1sten August zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109, bei Reihl.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 110 ist ein Quartier, welches sich auch sehr gut zu einem Laden eignet, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In Lit. G. Nro. 78 neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 28. in der Glockengasse ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Waschgelegenheit und allen Bequemlichkeiten; ferner: eine Werkstätte mit Feuerrecht bis Allerheiligen zu beziehen. Näheres bei dem Hausherrn.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc. täglich zu vermiethen.

Es wird ein kleines Logis in einem Zimmer, Kabinet und Küche nebst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, wo möglich in Mitte der Stadt, zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste und zweite Stock zu verstiften und können täglich bezogen werden. Jeder derselben besteht in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen,

dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

J. Zacharias, Maler.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein sehr schönes Monat-Zimmer, auch ist daselbst eine freundliche Wohnung mit aller Bequemlichkeit bis August zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein wohlgesitteter Junge kann bei einem Sattler in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentlicher Junge, der die Schlosser-Profession lernen will, gesucht. Näheres im A. C.

Capitalien.

2000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk ohne Unterhändler zu verleihen. Näheres im A. C.

1200 fl. sind auf erste Hypothek im K. Kreis- und Stadtgerichts-Bezirke täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Juli. Maria Anna, 3 Wochen 5 Tage alt, und den 20. Elisabeth, 4 Wochen 1 Tag alt, Zwillinge, beide an Abzehrung, Vater, Herr Johann Hinterseer, Bürger und Fragner in Stadtamhof. Den 20. Herr Joseph Fuchs, quiesc. Fürstl. Thurn und Taxis'scher Herrschaftsrichter in Eggmühl.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 25. Juli. Herr Herrmann Luber, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Oberrevisor, Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Karl, bürgerl. Riemermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 9 Kinder, 5 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Juli. Mathilde, unehlich, 23 Wochen alt, an Abzehrung. Den 21. Eva, 1/4 Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Herr Georg Götz, Bürger und Bierbrauer. — Jungfrau Franziska Breu, 29 Jahre alt, an Abzehrung, Bürgers und Zettelträgers-Tochter. — Der Junggeselle Michael Karl, Metzgersknecht von Regenstauf, 18 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 23. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Herr Benedikt Glossner, bürgerlicher Bäckermeister.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. Juli. Georg Friedrich Rummel, Bürger und vormals Gastwirth, 72 Jahre alt, an Entkräftung.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 21. Juli. Herr Johann Konrad Pflaum, Bürger und Goldarbeiter in Pegnitz, ledig, mit Jungfrau Sibylle Magdalene Clara Liebel.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Den Viehmarkt am landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste für das Jahr 1840 in Regensburg betreffend.

In Folge höchster Bewilligung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 20sten dieß, wird

Montags den 21sten September heurigen Jahrs,

als am Tage nach dem wieder dahier statthabenden landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste, auf dem Königl. Militär-Exerzier-Platze, an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des hohen Kreuzes, im diesseitigen Burgfrieden auch ein allgemeiner Viehmarkt abgehalten. Dieser Viehmarkt dauert Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und dürfen hiebei auch alle landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge feil gehalten werden.

Marktgebühren werden nicht erhoben.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Oekonomen und an die Gewerbsleute, welche landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge verfertigen, oder damit handeln, die Einladung, diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Jährliche Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Am 25sten August l. Js. als dem höchst erfreulichen Geburts- und Namensfeste **Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs** werden an einen männlichen und einen weiblichen Dienstboten die stiftungsmäßigen **Preise zu je 25 fl.** ausgetheilt.

Die Vorbedingungen, welche die Bewerber durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen haben, sind

1) eine wenigstens **15jährige** Dienstzeit bei **einer und derselben** Dienstherrschaft in **hiesiger Stadt,**
2) eine während dieser erprobte **vorzügliche Sittlichkeit, Fleiß** und **Treue,**
3) lediger Stand und wirkliches **Dienstboten-Verhältniß** mit Ausschluß der **monatlich** besoldeten Diener.

Bereits früherhin in dieser Beziehung übergebene Zeugnisse sind dahin zu ergänzen, daß der bewerbende Dienstbote auch jetzt noch mit den sub Nro. 2 bemerkten Eigenschaften bei derselben Dienstherrschaft sich befinde.

Der Termin zur Anmeldung, welche auf dem Rathhause, Zimmer Nro. 31, zu geschehen hat, schließt mit **Mittwoch den 19ten August l. Js.**

Die Preisevertheilung selbst wird an obigem Festtage Mittags halb 12 Uhr im sogenannten Lottosaale unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 18ten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den unbekannten Besitzer der K. B. 4 % Staats-Obligation Nro. $\frac{41531}{1553}$ per fl. 1000 — Regensburger Spezialkasse ddo. 1sten November 1830, die schon in der 8ten Ziehung verloost; bis daher aber noch nicht erhoben oder zur Umwandlang präsentirt worden ist, fordern wir hiemit auf, den hiezu gehörigen Zins-Coupon per 1sten November 1839 gegen Erlag der treffenden fl. 40 bei uns ablangen zu lassen.

München den 24sten Juli 1840.

Lorey & Krempelhuber.

Musik-Unterricht.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, nach ihrer Rückkunft von München, nachdem dieselbe gesonnen ist, sich nunmehr ununterbrochen dem Musiklehrfache hier zu widmen, aufs Neue einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie wieder Unterricht im Gesang, sowohl nach italienischer als französischer Methode, Piano-Forte und Harfe ertheilt, und vereint damit zugleich die Bitte, ihr auch ferner das gütige Wohlwollen und Zutrauen zu schenken, dessen sie sich früher zu erfreuen hatte.

Nähere Auskunft über die Bedingungen ist in Lit. A. Nro. 141 täglich von 12 bis 2 Uhr zu geben mit Vergnügen bereit

Mathilde Heger,
K. K. Beamtenstochter aus Brünn.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Juli 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	59	292	351	347	4	16	24	16	12	15	52	—	—	—	49
Korn	8	58	66	66	—	10	30	10	14	9	52	—	—	—	16
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	77	209	286	251	35	5	57	4	46	4	34	—	8	—	—
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7500 fl. 5 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3	42	13	3	7	—
Semmelmehl	2	54	10	3	5	2
Mittelmehl	2	21	8	3	4	2
Pollmehl	1	50	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	1
Roggenmehl	1	35	5	3	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	42	21	1	10	3
„ „ ordinär	4	38	17	1	8	3

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „
1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Juli bis 1. August 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „
Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	50	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner	—	48	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	1	45
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	36	—	48
„ geputzte „ „	1	24	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	20	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	36
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	—	9	12
Fichten, „ „	8	30	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 31. Dienstag den 4. August 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Verleitgebung von Luxusbier unter den Namen Bock-, Porter-, Salvator- oder Doppelbier betr.

Die allerhöchste Ausschreibung des Königl. Ministeriums des Innern vom 16ten dieses Monats rubrizirten Betreffs (Kreis-Intelligenzblatt Stück 34. Seite 1111) wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 30sten Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ministerium des Innern.

Auf dem Bericht bezeichneten Betreffes vom 24sten vorigen Monats wird der Königl. Regierung, Kammer des Innern, unter Rückschluß der Beilagen desselben Nachstehendes erwiedert:

Die Verleitgebung eines Doppelbieres unter den Namen: Bock- und Salvator-Bier um einen den Biersatz übersteigenden Preis, von Seite des Königl. Hofbräuhauses zu München und des vormaligen Paulaner-Bräuhauses in der Au, beruht auf besonderen in altem Herkommen begründeten Allerhöchsten Ausnahmsbewilligungen, und es ist das Ausschenken dieser Biere ausdrücklich an bestimmte Zeiten und Lokalitäten gebunden.

In Ermanglung solcher besonderer Berechtigung sind die Bierbräuer und Wirthe durch ihre Concession lediglich zur Verleitgabe von Bier nach Maaßgabe der über die Bierfabrikation bestehenden allgemeinen Verordnungen befugt, wie solches bereits in der älteren Gesetzgebung nach Inhalt des Cod. civ. Anmerkungen zu P. II. cap. 8. §. 23. Ziff. 3. lit. c. und Ziff. 14. anerkannt war, und neuerlich durch allerhöchste Entschließung vom 14. Juni 1808 (Döll. V. S. XIII. 2. §. 776.) so wie durch Entschließungen vom 15. Januar 1816 und 14. Januar 1821 (ibidem §. 721. und 777.) ausdrücklich ausgesprochen wurde.

Die Allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 verbietet nun Titl. II. Art. 5. unbedingt jedes Ausschenken von Bier über den tarifmäßigen Satz, und es wurde diese Bestimmung durch jene unter Ziff. III. der Verordnung vom 19. Mai 1825, in keiner Weise abgeändert, da auch diese das gewöhnliche, das ist, das nach dem Tarif von 1811 gebraute Bier an die Satzeinhaltung bindet, Brauer und Wirthe aber, wie oben bemerkt, ohne besondere Berechtigung zu Verleitgabe eines anderen, als dieses gewöhnlichen Bieres, nicht befugt sind.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird hienach beauftragt, das Ausschenken von Bier über den tarifmäßigen Satze, in so lange nicht von Seite eines Bräuers oder Wirthes eine besondere Berechtigung hiezu nachgewiesen, beziehungsweise auf diessfäll-

ſiges Geſuch ausnahmsweiſe Allerhöchſt bewilliget ſeyn wird, unter keinem Vorwande zu geſtatten, und die Polizeibehörden zu durchgreiſender Aufrechthaltung des feſtgeſtellten Bierſatzes anzuweiſen.

München den 16. Juli 1840.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Die Beiziehung von Zeugen bei Auspfändungen betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte von Oberpfalz und von Regensburg Stück 34. S. 1091 ergangene hohe Ausſchreibung der Königl. Regierung vom 21ſten dieſes Monats im rubrizirten Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30ſten Juli 1840.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden auf den Grund eines vom Königl. Miniſterium des Innern, in Uebereinſtimmung mit dem Königl. Juſtiz- und Finanz-Miniſterium, ergangenen höchſten Reſcripts des Königl. Miniſteriums des Innern vom 13ten dieſes Monats Nro. 6020. nachſtehende Aufträge ertheilt:

1) durch die Beſtimmungen des §. 74. des Geſetzes vom 17. November 1837, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betreffend, welche auch bei der executiven Beitreibung liquider Staats-Gefälle Platz zu greifen haben, ſind die Bürgermeiſter in den Städten III. Klaſſe und in den Märkten, die Gemeindevorſteher in den Landgemeinden und die Diſtriktsvorſteher in den Städten I. und II. Klaſſe geſetzlich verpflichtet, dem zur Vornahme einer Auspfändung abgeordneten Amtsdiener zwei Zeugen zur Beiziehung zu benennen. Da nun vorgekommen iſt, daß einzelne Gemeindebeamte dieſer geſetzlichen Verpflichtung, und zwar wahrſcheinlich aus Unkenntniß der geſetzlichen Beſtimmung, ſich entziehen wollten, ſo werden die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden beauftragt, alle obenbenannten Gemeindeverwaltungs-Mitglieder innerhalb ihres Polizeidiſtrikts über die gedachte ihnen obliegende Verpflichtung angemeſſen zu belehren, gegen diejenigen aber, welche demungeachtet ſich wider Erwarten ferner dieſer Pflichterfüllung weigern ſollten, um ſo unnachſichtlicher mit Disciplinar-Strafen ernſtlich einzuſchreiten, als durch ſolche nicht zu rechtfertigende Weigerung der Vollzug des Geſetzes ſelbſt gehindert würde.

2) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gerichte nach den Beſtimmungen des Cod. jud. Cap. X. §. 8. und des Strafgeſetzbuches Th. II. Art. 206. befugt ſeyen, gegen die zur Beiziehung bei Auspfändung berufenen Zeugen, im Falle der Widerſpenſtigkeit, mit Geld- und Arreſtſtrafen, ſo wie mit Ueberbürdung der veranlaßten Koſten einzuſchreiten. Wenn übrigens ſolche Widerſpenſtigkeit wahrgenommen wurde, ſo iſt mit Zuverſicht anzunehmen, daß dieſelbe mehr in einer Unkenntniß des Geſetzes, als in ſtrafbaren Ungehorſam ihren Grund gefunden habe, und um nun ſolchen Vorkommniſſen für die Zukunft vorzubeugen, werden die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden angewieſen, ſämmtliche Gemeindeglieder innerhalb ihres Polizeidiſtriktes auf die betreffende geſetzliche Beſtimmung aufmerkſam zu machen, respect. durch die

Gemeindebehörden aufmerksam machen zu lassen und dabei unter eindringlicher Ermahnung zu belehren, daß das Gesetz nur die Förderung der Gerechtigkeitspflege und die Vermeidung der zum größten Nachtheile des Schuldners selbst, ehemals durch Auspfändung öfter hervorgerufenen Widersetzungen beabsichte, daß die Verweigerung der Erfüllung der gesetzlichen Zeugschaftspflicht empfindliche Strafen nach sich ziehen würde, und daß endlich die Zeugen berechtiget seyen, für ihre Versäumniß eine entsprechende Schadloshaltung oder Zeugengebühr, welche gleich den übrigen durch die Auspfändung veranlaßten Kosten erhoben wird, in Anspruch zu nehmen.

3) Da die Absicht des Gesetzes vorzugsweise auf Beseitigung der Widersetzungen bei Auspfändungen gerichtet ist, so ist hierauf bei der Auswahl der Zeugen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, und insbesondere bei Schuldnern von bekanntem rohem und gefährlichem Charakter die Zeugschaft ordnungsliebenden und angesehenen Gemeindegliedern, wo möglich Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, zu übertragen, und es haben daher die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, den Bürgermeister der kleinern Städte und Märkte, so wie den Gemeindevorstehern auch dießfalls die geeignete Weisung zugehen zu lassen.

Regensburg den 21sten Juli 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu auf

Mittwoch den 12ten August l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 69 der Termin bestimmt ist.

1) Das Wohnhaus Nro. 47 am Steinweg ist 45′ lang, 35′ breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.

Zu ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Küche, Holzlege, 2 Stuben und 2 Kammern. Ueber eine Stiege die Flur, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden ist mit Brettern belegt und der Hofraum mit einem Gumpbrunnen versehen.

Das an das Wohnhaus angebaute Stadelgebäude ist 43′ lang, 35′ breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung.

Zu ebener Erde befindet sich die Treschtenne, der Viehstall, eine Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum. Die Holzremisse ist mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.

2) Der Gemüsgarten mit tragbaren Obstbäumen Plan Nro. 67 b zu 43 Dezimalen;

3) der Gartenacker Pl. Nro. 67 a zu 1 Tagwerk 5 Dezimalen;

4) der Gemeinde-Wiestheil Pl. Nro. 321 pr. 6 Dezimalen;

5) das Weidenfeld Pl. Nro. 107 pr. 1 Tagwerk 7 Dezimalen;

6) der Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründe.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und wurden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes erfolgen wird.

Regensburg den 21sten Juli 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die öffentlichen Prüfungen am Königlichen Gymnasium und der lateinischen Schule finden in folgender Ordnung statt:

Am 6. August Vormittags 8 Uhr in der III. Gymnasialklasse;
Nachmittags 2 Uhr in der II. Gymnasialklasse;
Am 7. August Vormittags in der I. Gymnasialklasse;
Nachmittags in der IV. Klasse der lateinischen Schule;
Am 8. August Vormittags in der III. Klasse der lateinischen Schule (Abth. A.)
Nachmittags in der III. Klasse der lateinischen Schule (Abth. B.)
Am 10. August Vormittags in der II. Klasse der lateinischen Schule;
Nachmittags in der I. Klasse der lateinischen Schule.

Das Prüfungslokal ist der Saal im Gymnasiumsgebäude.

Hiezu ladet alle Eltern, Wohlthäter und Gönner der studirenden Jugend geziemend ein

Regensburg den 2ten August 1840.

Das Königliche Studien-Rektorat.
Wagner, Rektor. **Rast,** Subrektor.

Zu den am 11ten August l. Js. bei der Aula scholastica stattfindenden Endes-Prüfungen ladet geziemend ein

Regensburg den 2ten August 1840.

Das Königl. Kollegiatstift zur alten Kapelle.
Brandmayer, Stiftsdechant.
Seitz, Canonicus scholasticus.

In Folge hoher Anordnung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Domainen-Ober-Administration soll die Herstellung eines Branntweinbrennerei-Gebäudes, eines Wasch- und Backhauses, einer Käserei, die Erbauung einer neuen Pferdstallung, einer neuen Graskammer, Einrichtung einer Ochsen-Stallung und Vergrößerung der Kühställe bei der Fürstlichen Oekonomie zu Niedertraubling an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden, und es sind die desfallsigen Arbeiten, incl. der Lieferung der erforderlichen Baumaterialien, auf die Summe von 3464 fl. 51. kr. veranschlagt.

Zur Herabsteigerung ist auf

Donnerstag den 6. August l. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu gehörig befähigte Akkordlustige bei unterfertigtem Amte zu erscheinen eingeladen werden.

Die Verakkordirung vorerwähnter Bauten geschieht vorbehaltlich hoher Genehmigung, und es wird dabei bemerkt, daß der Bauplan, die Kostenvoranschläge und das Bedingnißheft dießseits zur Einsicht vorliegen.

Niedertraubling am 26. Juli 1840.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Kameralverwaltung Niedertraubling.
Mang.

Das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Civilgericht 1ster Instanz hat der unterfertigten Stelle 25 Gulden als ein, den protestantischen

Alumnen von dem verewigten Herrn geheimen Hofrath Dr. von Heßling gütigst zugedachtes Legat übermacht. Im Namen der Empfänger erstattet für dieses Geschenk den gebührenden Dank

Regensburg den 1. August 1840.

Das Königl. protest. Alumneums-Inspektorat.
Bühling, Verweser.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Tief gebeugt durch den am 29sten Juli d. Js. erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten, Vaters und Schwagers,

Ernst Wilhelm Cramer,
magistratischen Cassiers der protestantischen Wohlthätigkeitsstiftungen dahier,

bringen wir unsern Freunden für die vielen sprechenden Beweise inniger Theilnahme an unserm erlittenen schmerzlichen Verluste den tiefgefühltesten Dank mit der Bitte dar, das dem Dahingeschiedenen im Leben zu Theil gewordene Wohlwollen auf uns gütigst übertragen zu wollen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Am 9. kommenden Monats August Nachmittags 1 Uhr

findet bei dem neuen Leichen-Unterstützungs-Verein zur goldenen Glocke dahier

1) General-Versammlung,
2) Vorstands-Wahl, und
3) Aufnahme neuer Mitglieder, welche sich mit legalen Zeugnissen zu versehen haben,

statt.

Wozu sämmtliche verehrliche Mitglieder zahlreich zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Regensburg den 28sten Juli 1840.

Der Ausschuß.

Musik-Unterricht.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, nach ihrer Rückkunft von München, nachdem dieselbe gesonnen ist, sich nunmehr ununterbrochen dem Musiklehrfache hier zu widmen, aufs Neue einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie wieder Unterricht im Gesang, sowohl nach italienischer als französischer Methode, Piano-Forte und Harfe ertheilt, und vereint damit zugleich die Bitte, ihr auch ferner das gütige Wohlwollen und Zutrauen zu schenken, dessen sie sich früher zu erfreuen hatte.

Nähere Auskunft über die Bedingungen ist in Lit. A. Nro. 141 täglich von 12 bis 2 Uhr zu geben mit Vergnügen bereit

Mathilde Heger,
K. K. Beamtenstochter aus Brünn.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihren ehemaligen Laden in der Brückstraße Lit. F. Nro. 81 verlassen, und dagegen den bei Herrn Goldarbeiter Weidner, Lit. B. Nro. 75. bezogen hat, und empfiehlt sich auch hier in allen **Putzarbeiten** einem verehrlichen Publikum ergebenst.

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin.

So eben erhaltenen feinen **Holländer, Limburger Käs**, fetten **Emmenthaler**, sehr guten **Berliner** und alle anderen Gattungen **Schweizer Käse** empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Heinrich Gottl. Stadler,
Lit. C. Nro. 108 in der obern Bachgasse.

Zur Nachricht für Metzger und Kuttler.

Im Hause Nro. 291. der Carolinenstraße bei **Leonhard Hofman** in **Nürnberg** finden sogenannte Bendel, (getrocknete Blinddarm-Häutchen des Rindviehes), woraus die Goldschlagerhäutchen gemacht werden, zu annehmbaren Preisen immer Abnahme.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 6. August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Petschafts, einer Stockuhr, einem Flügel mit $5^1/_2$ Oktaven, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 10. August 1840 und mehrere Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem goldenen Ehrenkreuz, goldenen Ohren- nnd Fingerringen, einer feinen silbernen Halskette mit Schließe, verschiedenen Etuis mit mehreren chirurgischen Instrumenten, einer blau tuchenen Uniform und Uniform-Degen, nebst anderen Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kästen, zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, messingenen Theemaschinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, einem Tisch mit steiner. Platte, Pfergedeschirren, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 13. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4, in der untern Bachgasse, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Münchner-Hauben, silbernen Uhren, verschiedenen Herren-Kleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Porzellain, nebst noch mehreren andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 31sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. B. Nro. 34, die Verlassenschafts-Effekten des hochseligen Herrn Dr. Medic.

Elias Theodor von Heßling,

Hochfürstl. Thurn und Taxis'schen geheimen Raths und Leibarztes, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone ꝛc. ꝛc.,

bestehend in einem antiken Ring mit Brillanten besetzt, einer goldenen Dose mit Mosaik, nebst noch mehr andern goldenen Dosen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, und noch anderen Pretiosen, dann mehreren Arten silbernen Leuchtern, Präsentir-Tellern, verschiedenen silbernen Aufsätzen, Theemaschinen, Kaffee-, Milch- und Chocolade-Kannen, Brodkörben, Zuckerdosen und Zangen, Salzfäßeln, mehreren Etuis mit silbernen Bestecken, Brettspielen, einer Figur mit silberner Butte, silbernen Schreibzeugen, Ragout- und Vorleglöffeln, Suppenterrinen, verschiedenen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Lichtscheeren nebst Untersätzen, und noch anderen silbernen Gegenständen; einer Stockuhr (einen Elephanten vorstellend) und mehr andern Stock- und Hänguhren; Spiegeln aller Arten, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Oelgemälden und Kupferstichen; Schreibkästen, Schreibtischen und Schreibsekretairs, Kanapees, Sesseln und Fauteuils; vergoldeten Armleuchtern und Lüsters; Kommod-, Kleider-, Wasch- und Speiskästen, Tischen, Bettstätten, Ofen-

und Lichtschirmen; Glockenzügen, Fußteppichen; dann porzellainenen Küchengeschirren, Steingutgeschirren aller Art, mehreren Dutzenden Stutz- und Weingläsern, Wasserflaschen, feinen Herrenkleidern; Tafel- und Tischtüchern nebst Servietten von Damast, Leib- und Bettwäsche; mehreren Hirschhäuten und Rehfellen; mehreren Stücken holländischer und anderer feiner Leinwand; einer großen Partie Seife; mehreren Kisten mit Wachs-, Stearin- und andern Lichtern; mehreren Dutzenden Tellern und Schüsseln von feinstem und noch neuen Zinn; kupfernen Wasserständern, Wasch- und Abspühl-Kesseln, Kasserolles; messingenen Waagen nebst Einsatzgewichtern; messingenen Mörsern und Pfannen; dann verschiedenen Betten und Matratzen, einem Glaswagen und einer Chaise, nebst mehreren Stall- und Wagen-Requisiten; mehreren Klaftern weichem und hartem klein geschnittenem Brennholz; einer Partie Büchern und mehreren Jahrgängen gebundener Zeitungen; schließlich einer großen Partie feiner Weine, bestehend in Johannisberger 1779r, Hochheimer Domdechanteier 1783r, Eschendorfer 1770r, Markebrunner, Champagner, Niernsteiner, Mosler, Muscateller, Laubenheimer, Leisten-Steinwein, französischen und spanischen Weinen; Liqueurs und verschiedenen Oelen, und sonst noch allerlei hier nicht genannten Weinen und andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare und cassamäßige Geldsorten zu leistenden Zahlung öffentlich versteigert. Die nähere Detailirung besagter Gegenstände ist in dem hiezu eigends abgefaßten Katalog, welcher bis den 24sten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben ist, eingezeichnet.

NB. Die an jedem Versteigerungstage vorkommenden Effekten können jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesehen werden. Man bittet dringend keine Hunde mitzubringen.

Steigerungslustige ladet höflichst ein

Joh. Huber, Auktionator.

Das sub Lit. A. Nro. 105 beschriebene — im guten Zustande hergestellte — dreistöckige Wohnhaus mit Hofraum, in der Winklergasse liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Dienstag den 18. August,
Vormittags 9 Uhr,

an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus an den Meistbietenden, vorhaltlich der Zustimmung des Herrn Eigenthümers, zugeschlagen werden soll.

Regensburg den 1. August 1840.

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Ein Kinderwägel wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Nähers im A. C.

In Stadtamhof ist ein gut gebautes Haus nebst einem schönen Garten auf einem schönen gangbaren Platz aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei

G. Zirngibl, sen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock zusammen oder auch abgetheilt, täglich zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier mit 6 Zimmern, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen. Zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 77, in der untern Bachgasse, ist ein Quartier im dritten Stock mit aller Bequemlichkeit versehen

täglich zu verstiften. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 185. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz mit oder ohne Meubel, täglich zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 24 in der Wallerstraße ist der erste Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 196 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Mitten in der Stadt in einer schönen gangbaren Gasse ist zu ebener Erde ein bequemes Logis sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen ein Laden, welcher gleich daran stößt, dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109, bei Reihl.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 110 ist ein Quartier, welches sich auch sehr gut zu einem Laden eignet, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In Lit. G. Nro. 78 neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 28. in der Glockengasse ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Speis,

Küche, Waschgelegenheit und allen Bequemlichkeiten; ferner: eine Werkstätte mit Feuerrecht bis Allerheiligen zu beziehen. Näheres bei dem Hausherrn.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc. täglich zu vermiethen.

Es wird ein kleines Logis in einem Zimmer, Kabinet und Küche nebst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, wo möglich in Mitte der Stadt, zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der erste und zweite Stock zu verstiften und können täglich bezogen werden. Jeder derselben besteht in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

J. Zacharias, Maler.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein sehr schönes Monat-Zimmer, auch ist daselbst eine freundliche Wohnung mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 100 ist eine sehr schöne Wohnung zu vermiethen.

Gg. H. Drexel.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 196 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logis zu verstiften, es besteht in 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kammer, nebst 2 Küchen.

In einer schönen gangbaren Straße ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer als Laden zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallenstraße ist ein Monatzimmer mit Meubeln zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 174 bei Obermünster ist im ersten Stock eine Logis, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrten Vorfletz, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 89, in der schwarzen Bärenstraße, ist der Laden und ein Quartier zu ebener Erde, desgleichen ein Logis im 2ten Stocke zu vermiethen. Sollte sich ein Kaufsliebhaber finden, würde auch das Haus käuflich überlassen werden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein junger Mensch in den 20er Jahren, der schon seit vier Jahren bei einem Patrimonialgerichte 2ter Klasse als Scribent in Funktion steht, sich über Fleiß, Sittlichkeit ꝛc. mit den beßten Zeugnissen ausweisen kann, auch immer eine gute Aufführung pflog, sich in Führung von Ein- und Auslaufs-Journalen, so wie in Führung des Taxwesens und auch im kameralamtlichen Geschäftszweige ꝛc. eine ziemliche Fertigkeit eigen machte, sucht in gleicher Eigenschaft entweder hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen. — Vergeber ähnlicher Stellen erfragen ihn in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes.

Ein wohlgesitteter Junge kann bei einem Sattler in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentlicher Junge, der die Schlosser-Profession lernen will, gesucht. Näheres im A. C.

Zur Herrnkleidermacher-Profession kann ein junger Mensch unter billiger Bedingung in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Den unbekannten Besitzer der K. B. 4 % Staats-Obligation Nro. 41531/1553 per fl. 1000 — Regensburger Spezialkasse ddo. 1sten November 1830, die schon in der 8ten Ziehung verloost; bis daher aber noch nicht erhoben oder zur Umwandlang präsentirt worden ist, fordern wir hiemit auf, den hiezu gehörigen Zins-Coupon per 1sten November 1839 gegen Erlag der treffenden fl. 40 bei uns ablangen zu lassen.

München den 24sten Juli 1840.

Lorey & Krempelhuber.

Es wurde ein Ridikül mit einem Schlüßel, Geldbeutel mit einigen Münzen, Lorgnette mit Futteral, Strickzeug mit silbernen Kapseln, Strickring und Sacktuch, verloren. Der Finder wird gebeten, es gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion dieses Blattes, oder bei der Eigenthümerin selbst, deren ganzer Name in das Sacktuch gestickt ist, abzugeben.

Vergangenen Sonnabend Morgens wurde auf dem Markt ein weißes feinleinenes Sacktuch mit weißen Rändchen und J. G. Nro. 6 gezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird um dessen Zurückgabe gegen Douceur im A. C. gebeten.

Capitalien.

2000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk ohne Unterhändler zu verleihen. Näheres im A. C.

1200 fl. sind auf erste Hypothek im K. Kreis- und Stadtgerichts-Bezirke täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

9000 fl. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

1000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Bis Allerheiligen lauf. Jahrs sind 4000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und ist das Nähere in Lit. C. Nro. 8. im ersten Stock zu erfragen.

Obligationen au porteurs im Betrag zu 400 fl. werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 28. Juli. Herr Franz Xaver von Neumüller, Baupraktikant und Schutzverwandter dahier, I. St., mit Jungfrau Anna Elisabetha Kammerer.

Gestorben: Den 29. Juli. Herr Ernst Carl Wilhelm Cramer, magistratischer Stiftungs-Cassier, 46 Jahre 10 Monate alt, an Brand im Unterleibe.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 29. Juli. Herr August Friedrich Bertram, Handlungs-Commis, 20 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Herr Friedrich Anton Bertram, Bürger, Kaufmann, Magistrats-Rath und Landtags-Deputirter.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 30. Juli. Herr Johann Georg Betz, Bürger und Lohnkutscher, mit Theresia Steinmair, Realitäten-Besitzers-Tochter von Bogenhausen.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. Juli. Wilhelmine, unehlich, 1 Jahr 7 Monate alt, an Fraisen. Den 24. Anna, 9 Monate alt, an Durchfall, Vater, Wolfgang Wimmer, Taglöhner. Den 25. Herr Joseph Härtl, Bräupächter, 50 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 27. Anna, 10 Wochen alt, an Zehrfieber, Vater, Johann Lermer, Hausknecht.

Den 29. Johann Georg, 4 Monate alt, an Atrophie, Vater, Xaver Wagner, Hausknecht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 28. Juli. Herr Franz Xaver Neumüller, Baupraktikant und Schutzverwandter, mit Jungfrau Anna Elisabetha Kammerer, bürgerl. Schreinermeisterstochter. — Herr Friedrich Albrecht Junke, Schutzverwandter, mit Fräulein Maria Antonia Higler, Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Forstamtmanns-Tochter.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Juli. Johann Christian, 6 Tage alt, an Konvulsionen, Vater, Jakob Weikel, Bleistiftfabrik-Arbeiter. Den 27. Frau Anna Maria Humbs, Fürstl. Thurn und Taris'sche Couriers-Wittwe, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 28. Jakob Vierzigmann, Maurergeselle, 51 Jahre alt, an den Folgen eines Sturzes. Den 29. Die Hochwohlgeborne Frau Luzina Freifrau von Leikam, Fürstl. Thurn und Taris'sche Hof-Cavaliers-Wittwe, 66 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 27. Juli. Herr Joseph Härtl, Bräustifter.

Der Unterzeichnete ist gesonnen künftigen Donnerstag den 6ten August ein **Vokal- und Instrumental-Conzert** auf Subscription zu veranstalten, wobei er der gütigen Theilnahme seiner hohen Gönner und Freunde entgegen sieht und hiemit ergebenst dazu einladet.

Matth. Leo Lindermayer, Dom-Tenorist von Paßau.

In dem ehemaligen Gasthof zum weißen Lamm Lit. F. Nro. 89 sind im zweiten Stock 3 Zimmer, Küche, Holzleg nebst aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu beziehen.

In der Brückstraße im Hause der Drechsler-Wittwe Müller ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. August 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	394	398	395	3	17	39	17	23	16	54	—	—	1	11
Korn	—	25	25	25	—	11	40	11	19	10	33	—	—	1	5
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	35	87	122	122	—	5	21	5	13	5	4	—	—	—	27
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7789 fl. 33 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1840.

Brodtaxe:

Brodtaxe	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

Mehlsatz:

Mehlsatz	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	50	14	1	7	1
Semmelmehl . .	3	2	11	1	5	3
Mittelmehl . . .	2	30	9	1	4	3
Pollmehl . . .	1	58	7	1	3	3
Nachmehl . . .	—	40	2	2	1	1
Roggenmehl . .	1	43	6	2	3	1
Römischmehl . .	1	56	7	1	3	3
Waizengries, feiner	5	50	21	3	11	—
„ „ ordinär	4	46	17	3	9	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. August 1840.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein Pf. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	54	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	19
Butter, „ „ . . .	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	15	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	20	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	48	12	12
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	42	9	—
Fichten, „ „ . .	8	48	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 32. Dienstag den 11. August 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 35. Seite 1145 erschienene allerhöchste Verordnung vom 16ten vor. Mts. im rubrizirten Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Man sieht sich hiebei insbesondere veranlaßt, auf die Bestimmungen der §§. 10 & 14 aufmerksam zu machen, da Ueberladung und zu breite Ladung hier sowohl bei Fracht- als auch Holz- und Getraidfuhren sehr häufig vorkommen, und man bei künftigen Contraventionen dieser Art unnachsichtlich mit den §. 19. vorgezeichneten Strafen einschreiten wird.

Regensburg den 6ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Einrichtung des, die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die, über die Felgenbreite des Fuhrwerks bestehenden Verordnungen und Vorschriften mit Rücksicht auf die Ergebnisse der, insbesondere wegen des gewerbsmäßigen Fuhrwerkes angeordneten Erhebungen, einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, unter Bezugnahme auf den Landtags-Abschied vom 15ten April d. Js. Abschnitt III. A. Ziff. 7. was folgt:

I. Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden im Allgemeinen nur bezüglich der Land- und Kunststraßen Anwendung, d. h. der Staatsstraßen, dann jener Bezirksstraßen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zu diesem Ende durch öffentliche Kundmachung die überall oder streckenweise noch nicht vollkommen fahrbaren und

daher von der Anwendung gegenwärtiger Verordnung zur Zeit ausgenommenen Bezirksstraßen zu bezeichnen, nicht minder aber, so oft eine zur Zeit ausgenommene Bezirksstraße in vollkommen fahrbaren Stand hergestellt ist, das Erlöschen der zeitlichen Ausnahme öffentlich bekannt zu machen.

II. Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen.

§. 2.

Auf allen und jeden Staats- und Bezirksstraßen ist für alles Fuhrwerk ohne Unterschied, mit einziger Ausnahme des Militär-Transport- und Geschütz-Fuhrwesens verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Bei leichten Fuhrwerken, an welchen die geringe Dicke des Radreifes das Einlassen der Nägel nicht gestattet, ist es hinreichend, wenn die Köpfe der Nägel auf dem Reife platt geschlagen sind, so daß dieselben keine kopfähnliche, kantige Erhöhung bilden.

§. 3.

Der Gebrauch der Vorrichtungen, welche zum Schutze des Fuhrwerks gegen das Abgleiten auf abhängigen Wegflächen bei dem Glatteise oder bei glatter Schneebahn, angebracht werden, wie die sogenannten Eisnägel, wird für die Dauer des veranlassenden Zustandes gestattet. Sie sind daher so anzubringen, daß sie sogleich nach Aufhören dieses Zustandes wieder hinweggenommen werden können.

III. Vorschriften über die Felgenbreite.

§. 4.

Alles Fuhrwerk, welches dem Handels- und Gewerbszweck dient, oder Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind, muß mit Radfelgen versehen seyn, welche mindestens nachbezeichnete Breite haben.

I. das zweirädrige, zweispännige (mit zwei Pferden bespannte) Fuhrwerk, — 4 Zoll rheinisch, oder 4 Zoll $3^1/_2$ Linie bayerisch.
II. Das zweirädrige, drei oder vierspännige Fuhrwerk, sechs Zoll rheinisch, oder 6 Zoll $5^1/_2$ Linie bayerisch.
Zweirädriges Fuhrwerk mit mehr als vier Pferden zu bespannen, ist verboten.
III. Vierrädriges zweispänniges Fuhrwerk, vier Zoll rheinisch oder 4 Zoll $3^1/_2$ Linie bayerisch.
IV. Vierrädriges, drei oder vierspänniges Fuhrwerk, vier Zoll rheinisch oder 4 Zoll $3^1/_2$ Linie bayerisch.
V. Vierrädriges fünf- oder mehrspänniges Fuhrwerk, sechs Zoll rheinisch oder 6 Zoll $5^1/_2$ Linie bayerisch.

§. 5.

Vierrädriges Fuhrwerk mit mehr als acht Pferden zu bespannen, ist verboten, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordert, besteht.

§. 6.

Von den Vorschriften über die Breite der Radfelgen (§. 4.) ist ganz befreit:

I. Das landwirthschaftliche Fuhrwerk im engern Sinne, welches zum Betriebe der verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Beifuhr der für den eigenen ökonomischen Bedarf des Landwirthes, als solchen erforderlichen Materialien dient.

II. Das nur mit einem Pferde bespannte Fuhrwerk.

III. Luxus- und Reisewagen — überhaupt alles nur zum Personen-Transport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 7. Ziff. III.

§. 7.

Die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. Für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

II. Für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßen-Bau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

III. Für alle Postwagen (zum Personen- und Waarentransport) ohne Unterschied der Bespannung.

§. 8.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rads eine geringere, als die der Eigenschaft und Bespannung des Fuhrwerks entsprechende Breite haben.

IV. Vorschriften über die Ladung.

§. 9.

Das von den Vorschriften über die Felgenbreite ganz ausgenommene im §. 6. Ziff. I. und II. bezeichnete Fuhrwerk ist verpflichtet, ein Ladungsgewicht von höchstens 12 Zentnern per Zugpferd einzuhalten.

§. 10.

Eben so darf bei dem in dem §. 7. Ziff. I. und II. bezeichneten vierrädrig zweispännigen, nur einer Felgenbreite von 2½ Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke, ein Ladungsgewicht von 24 Zentnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zuläßig:

1. Getreide:

Waizen, Korn	7	bayer.	Schäffel,
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	"	"
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	"	"
Gerste	9	"	"
Haber	12	"	"
Malz	11	"	"

2. Wein und Bier,

den Eimer unter dem Reife zu 150 Pf. gerechnet . . 16 Eimer.

3. Brennholz

jeder Art, ein bayerisches Klafter zu . . . . . 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz,

ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen
hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten;
weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 45 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 30 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bau-Steine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern	24	Kubikfuß,
in Brocken (Bruchsteine), $^1/_8$ Klafter oder	27	„
rohe Gypssteine, $^1/_8$ Klafter oder	27	„
gebrannter Kalk in Gyps, $^1/_4$ Klafter	56	„
gebrannte Backsteine	200	Stücke,
gebrannte Kaminsteine (Suggeiseln)	250	„
gebrannte Dachplatten	500	„

6. Salz.

Fäßer, große (zu 560 Pfund brutto)	4	Fäßer,
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id.	14	Fäßchen,
Kufen, zu 150 Pf. id.	16	Kufen,
Säcke zu 134 Pf.	18	Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pf.	$4^1/_2$	Seidel.

§. 11.

Vierrädrig zweispännige Fuhrwerke der im §. 7. Ziff. I. und II. bezeichneten Art, mit mehr als 24 Zentner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll $3^1/_2$ Linien bayerisch.

§. 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes, haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht- und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes (§. 7. Ziff. II.) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten §. 7. ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Aussteller zu haften hat, nachgewiesen werden.

§. 13.

Den Aufsichts-Organen bleibt in allen Fällen die nähere Untersuchung der Ladung und zwar auf Kosten der Frachtführer vorbehalten, wenn für die durch das bloße Augenmaaß nicht erkennbaren Ladungs-Quantitäten kein schriftlicher Ausweis beigebracht wird, oder wenn sich bezüglich dessen Richtigkeit und Glaubwürdigkeit, oder bezüglich der Uebereinstimmung der darin bescheinigten mit der geladenen Quantität Zweifel ergeben.

§. 14.

Die Breite der Ladung auf Frachtwägen darf mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß Bayerisch nicht überschreiten.

Das Anbringen von Seitensitzen an den Frachtwägen (mittelst eingesteckter Bretter rc.) ist allgemein untersagt.

V. Vom Gebrauch des Vorspanns, und von den Zugthieren.

§. 15.

Unter der in den vorangehenden §§. bemerkten Bespannung sind jene Zugthiere nicht begriffen, welche als Vorspann angewendet werden dürfen, wenn

1) die Straße eine Steigung hat, für welche bei dem Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist, oder
2) wenn eine Straßenstrecke momentan in einem besonders ruinosen, zur Umbauung geeigneten Zustande sich befindet.

Wo diese Voraussetzungen nicht bestehen, oder aufhören, darf keine Vorspann gebraucht werden, und es kann dessen Beibehaltung nur ausnahmsweise, da und in so weit gestattet werden, wo und in weit ebene Wegstrecken und Steigungen häufig und in kurzen Abständen wechseln.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben diese Straßen-Strecken durch örtliche Kundmachung und durch Anschlag zu bezeichnen.

§. 16.

Wagenführer, welche auf anderen Straßenstrecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, sind als dem Verbote böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§. 17.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleichgeachtet; bei zwei- und mehrspännigen aber, werden zwei Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet.

Stiere, Ochsen und Maulthiere zählen gleich Pferden.

VI. Von den Strafen.

§. 18.

Die Uebertreter der gegenwärtigen Verordnung werden polizeilich bestraft und überdieß bis zu vorschriftsmäßiger Einrichtung ihres Fuhrwerkes an dem Weiterfahren gehindert.

Dem ausländischen Fuhrwerk ist gestattet, auf demselben Wege, auf welchem es gekommen, ohne vorgängige Aenderung, zurückzukehren.

§. 19.

Die Uebertretungen werden bestraft, wie folgt:

a) jene der Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen (Abschnitt II.) mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfzehn Gulden;
b) jene der Vorschriften über die Felgenbreite (Abschnitt III.) mit fünfzehn bis dreißig Gulden;
c) jene der Vorschriften über die Ladung und den Vorspann (Abschnitt IV. und V.) mit zwanzig bis fünfzig Gulden.

§. 20.

Die Zumessung der Strafe innerhalb der Grenzen derselben ist der Beurtheilung der Behörde anheimgegeben, welche dabei den Grad des Abweichens von der Normal-Bestimmung, besonders das Maaß der Ueberladung, zugleich unter dem Gesichtspunkte der Thierquälerei,

dann die zum Schaden bereits zurückgelegte Wegstrecke und den etwaigen Rückfall sorgfältig zu berücksichtigen hat.

§. 21.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verurtheilten ein, und es ist ein Arrest von 24 Stunden einer Geldstrafe von fünf Gulden gleich zu achten.

§. 22.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerk betretenen Führer.

Zugleich hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung zur Strafe gezogen werden.

§. 23.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Lokal-Armenkasse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

VII. Vorübergehende und örtliche Bestimmungen.

§. 24.

Den unter den Bestimmungen des §. 7. Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hütten-Produkte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierrädrig-zweispännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die §. 9. bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Die betreffenden Bestimmungen sind jedoch in den Jahren 1841 und 1842 von drei zu drei Monaten durch die Kreis-Intelligenz-Blätter wiederholt bekannt zu machen, damit die entsprechende Einrichtung rechtzeitig bewirkt, und der mit dem 1sten Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen um so strenger, ohne alle Nachsicht und Ausnahme, gehandhabt werde.

§. 25.

Die Distrikts- und Orts-Polizei-Behörden haben darüber zu wachen, daß schon innerhalb der §. 24. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertiget werden.

§. 26.

In Ansehung der von Uns für einzelne Fälle und Oertlichkeiten bereits gegebenen besonderen Bestimmungen und Dispensationen behält es, in so lange Wir nicht anders verfügen, sein Bewenden.

VIII. Schluß-Bestimmungen.

§. 27.

Gegenwärtige Verordnung tritt, dreißig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, an die Stelle jener vom 21sten April 1838, 11ten August 1839 und 12ten Januar 1840. Sie ist auch in sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter einzurücken, und durch besonderen Anschlag an den Gemeindehäusern zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen.

§. 28.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge, geeigneten Falls im Benehmen mit Unserem Finanzministerium, beauftragt.

Bad Brückenau den 16ten Juli 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Die Beobachtung der allgemeinen Feuer-Ordnung, hier die Anlage enger Kamine betreffend.

Die im rubrizirten Betreff im Kreis-Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg Stück 35. Seite 1159 erschienene höchste Ministerial-Ausschreibung vom 19ten v. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden besonders sämmtliche Maurermeister, Zimmermeister, Baupolier und Kaminkehrer zur genauesten Beobachtung derselben hiemit beauftragt.

Regensburg den 6ten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nro. 12958.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Nachdem mehrfache und vieljährige Beobachtungen die engen, durch Menschen nicht zu besteigenden Kamine als nützlich und gefahrlos dargethan haben, so haben Seine Majestät der König auf den übereinstimmenden Antrag der Königlichen Kreis-Regierungen, und auf das motivirte Gutachten der Königlichen obersten Baubehörde zu beschließen geruht, was folgt:

§. 1.

Es wird von nun an gestattet, auf so lange nicht anders verfügt wird, enge, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrende Kamine anzulegen.

§. 2.

In der Regel sollen die Kamine inwendig eine kreisrunde cylindrische Form von 6 Zoll, 7 Zoll, 9 Zoll, oder 12 Zoll Durchmesser erhalten. Bei Abweichungen von diesen Dimensionen, oder von der kreisrunden Form des Querschnittes, haben die Eigenthümer der Gebäude sich den im §. 6. angeführten Bestimmungen zu unterziehen.

Die Anlage von Kaminen, welche über 12 Zoll weit sind, und doch nicht so weit, daß sie befahren werden können, so wie von Kaminen unter 6 Zoll im Lichten, bleibt untersagt.

§. 3.

Das Material zu den Kaminröhren darf nie aus Eisenblech, sondern nur aus gut gebranntem Thon, oder Gußeisen bestehen.

Die Kaminsteine sind zur besseren Wärme-Isolirung, wo möglich durch Mengen des Thones mit zerkleinerten Kohlen, oder mit Torf porös zu brennen.

Thönerne Röhren dürfen nur bei hinlänglich geprüfter Haltbarkeit gegen das Zerspringen in der Hitze, an feuergefährlichen Orten aber, als in Dachräumen 2c. 2c. nur doppelt und so verwendet werden, daß die Fugen sich gegenseitig überdecken.

Gußeiserne Kaminröhren müßen an Stellen, wo es die Feuersicherheit erfordert, mit einem zweiten Rohre umgeben werden, welches ringsum einen Zoll von dem Gußeisen absteht, und aus Eisenblech bestehen kann. Der Zwischenraum ist mit Holz- oder Torfasche, oder an deren Stelle mit Seifensieder-Ausschlag, auszufüllen.

§. 4.

Die Stärke der Kaminwände und der Zungen wird, in so fern sie aus Ziegelmaterial bestehen, auf mindestens 5 Zoll festgesetzt.

Die Kamine sind, so viel nur möglich, mit dem Mauerwerk in Verbindung zu bringen. Einfache oder verbundene, freistehende, senkrechte Kamine dürfen nicht höher, als bis zu dem Sechsfachen ihrer untern geringsten äußern Stärke aufgeführt werden.

Bei größeren Höhen sind dieselben mit Strebepfeilern zu versehen — oder mit massiven Mauern durch Eisenwerk, zur Befestigung, zu verbinden.

Das Schleifen solcher Kamine darf nur in massiven Mauern, auf massiven Unterlagen, auf gemauerten Bögen, oder auf hinlänglich starken eisernen Trägern geschehen.

Das Aufsetzen oder Aufsatteln derselben auf Balken ist verboten.

§. 5.

Zum Behufe des Reinigens der nichtbesteigbaren Kamine müßen an ihren tiefsten Stellen, so wie auf dem obersten Dachboden, dann an allen Stellen, wo dieselben ihre Richtung ändern und Winkel bilden, wo Rauchröhren in dieselben einmünden, dann wo zwei oder mehrere Kamine zusammenkommen, Reinigungs-Oeffnungen angebracht werden.

Diese Oeffnungen sind mit genau schließenden Thürchen aus Eisenblech zu versehen, und hinter denselben genau eingepaßte Steine oder Dachplatten einzustellen.

In der Nähe solcher Oeffnungen dürfen in keinem Falle hölzerne Balken, Fußböden, Decken oder sonst leicht feuerfangende Gegenstände sich vorfinden, ohne daß sie gegen die Möglichkeit der Entzündung geschützt wären.

Von einer Reinigungsstelle zur andern, muß jeder enge Kamin ganz gleichen Querschnitt haben, und es darf weder in der Weite noch Form eine Abweichung stattfinden.

§. 6.

Das Reinigen der engen Kamine haben die Kaminkehrer vorzunehmen, und sich dabei in der Regel der Bürsten zu bedienen.

Wo sich Glanzruß angesetzt hat, sind Dornbüschel anzuwenden, und diese nach der inneren Weite und Form der Kamine zu gestalten. Es ist aber auch den Kaminkehreren gestattet, den Glanzruß durch vorsichtiges Ausbrennen in ihrer Gegenwart zu beseitigen.

Dieselben sind verpflichtet, für die im §. 2. bezeichnete Form und Dimensionen der Kamine, die nöthigen Reinigungs-Werkzeuge zu halten, und zur Stelle zu bringen. — Weicht die Form oder Dimension der Kamine eines Gebäudes davon ab, so ist der Eigenthümer verbunden, die Reinigungs-Werkzeuge selbst in Bereitschaft zu halten, und jedesmal dem Kaminkehrer zum Gebrauche auszuhändigen.

Um bei einer, auf was immer für eine Weise sich ergebenden Entzündung eines Kamines das Feuer sogleich dämpfen zu können, muß allenthalben ein beweglicher, eiserner Deckel an der oberen Oeffnung des Kamines befestiget seyn, der jeden Augenblick geschlossen werden kann, ohne daß das Dach erst erstiegen werden muß.

§. 7.

Da die Wände der engen Kamine mehr als die der weiten Kamine und in größerer Entfernung von der Feuerung erhitzt zu seyn pflegen, so dürfen dieselben an Stellen, wo solche Erhitzung stattfinden kann, weder bei dem Aufbau selbst mit brennbaren Stoffen in Berührung gesetzt, noch solche Stoffe in der Folge an sie angelegt werden. Die Feuer-Polizei-Behörde hat jedoch bei der Ueberwachung dieses Gegenstandes die Art der Feuerung im Auge zu behalten, welcher der Kamin dienen soll, und ob dieselbe dem Kamin den Rauch mehr oder weniger heiß zusendet.

§. 8.

Wer den Bau eines engen Kamines führt, bleibt für genaue Einhaltung aller in den obigen §§. enthaltenen Vorschriften haftbar.

Die Polizei-Behörden haben wahrgenommene Abweichungen von denselben auf Kosten des den Bau führenden Sachverständigen sogleich abändern zu lassen, und gegen diesen mit Geldstrafen von 5 — 50 fl. einzuschreiten.

Kaminkehrer sind bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. bis 10 fl., beziehungsweise von 1 bis 3tägigem Arrest, zur Anzeige jeder Abweichung von besagten Vorschriften bei der Polizei-Behörde verpflichtet.

Die Königliche Kreis-Regierung hat diese Bestimmungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, und deren Inhalt durch die Polizei-Behörden allen Maurermeistern, Zimmermeistern, Baupalieren und Kaminkehrern besonders eröffnen zu lassen.

München den 19ten Juli 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Entlassung der Unaufgerufenen der Altersklasse 1817 und der Untauglichen der Alterklasse 1818 betreffend.

Nach einem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 14ten v. Mts., ad Num. 17,796, haben sämmtliche Jünglinge aus obenbenannten Altersklassen ihre Militär-Entlaßscheine zu erhalten.

Es werden daher die Jünglinge erwähnter Altersklassen oder in Abwesenheit des Einen oder Andern die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige aufgefordert, die Entlassungungsscheine in diesseitigem Bureau Nro. 58. zu erholen.

Regensburg am 5. August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Schranne dahier betreffend.

Nachdem das Fest Mariä Himmelfahrt auf Samstag den 15ten l. Mts. fällt, so muß die **Schranne dahier** am vorhergehenden

Freitag den 14. l. Mts.

abgehalten werden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10. August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Distrikts-Vorsteher betreffend.

In Folge der letzten Gemeindewahl, beziehungsweise nach erstreckter dreijähriger Funktionszeit oder erbetener Enthebung, ist eine Zwischenwahl mehrerer Distrikts-Vorsteher nothwendig geworden.

Hienach wurden:

1) für den I. Distrikt Lit. A. Nro. 1 — 160. statt des Herrn Karl Müller, der Bürger und Bierbrauer Nikolaus Fridl jun., Lit. A. Nro. 193.

2) für den II. Distrikt Lit. E. Nro. 101 — 102. statt des Herrn Dunzinger der Bürger und Buchbinder Fr. Xaver Herrmann, Lit. E. Nro. 109.

3) für den II. Distrikt Lit. G. Nro. 94 — 158. statt des Herrn Verstl, der Bürger und Wagnermeister Gottfried Martin Kappelmeyer, G. 126.

4) für den I. Distrikt Lit. H. Nro. 1 — 100. statt des Herrn Senestrey, der Hafnermeister Joh. Jak. Wendlinger, Lit. H. Nro. 188.

ernannt und in Pflicht genommen.

Dieß wird hiemit mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß man den Abtretenden für den an den Tag gelegten rühmlichen Diensteifer hiemit öffentliche Anerkennung ausspreche und sich gleich eifriger Dienstleistung von den neu ernannten Herren Distrikts-Vorstehern versehe.

Regensburg den 4ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Aufrechthaltung der Holzländeordnung betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, an folgende Bestimmungen der Holzlände-Ordnung zu erinnern:

I. Nach Nro. II. §. 3. darf zum Verkauf an der Holzlände kein Zwischenhändler gebraucht werden, daher der Holzeigenthümer oder dessen Leute bis zum Verkauf anwesend seyn müßen.

II. Nach §. 7. haben außer den Holzauswerfern, Reicherweibern und dem bestellten Aushilfspersonale keine Individuen als Helfer, Zwischenhändler oder wie immer Zutritt an der Lände.

III. Nach §. 10. darf Niemand von dem aufgestellten Holzländpersonale sich mit dem Holzhandel befassen, oder als Zwischenhändler gebrauchen lassen.

IV. Nach passus VI. ist jede Holzabgabe an das Länd-Personale bei Strafe der Confiskation und doppelten Ersatzes zum Besten der Armen verboten, und sollen durchaus keine einzelnen Scheiter von der Lände weggetragen werden.

Diese Bestimmungen werden mehrfältig nicht befolgt.

Man hat demnach:

ad I. die benachbarten Behörden zur Verständigung der Holzhändler hierauf wiederholt aufmerksam machen lassen und wird den Vollzug durch das Ländpersonal, so wie die Polizeiwache strengstens überwachen.

ad II. wurden alle jene Individuen von der Holzlände weggewiesen, welche, ohne zu dem bestellten Personale zu gehören, sich daselbst fortwährend als Aufseher rc.

herumtreiben, und mitunter sträfliche Umtriebe zur Beförderung des Holzwuchers treiben sollen.

ad III. wurden alle Holzmesser, Auswerfer, Reicherweiber und das gesammte Hilfspersonal bei Strafe unnachsichtlicher Entlassung und Wegweisung vor allem Holzzwischenhandel verwarnt. Endlich wurde

ad IV. die Polizeiwache wiederholt erinnert, Exzesse fraglicher Art ohne Rücksicht anzuzeigen, gleichwie jedes Absondern der angeblich geschenkt erhaltenen Scheiter und deren Wegtragen alsbald abzustellen, und die Contravenienten anzuzeigen.

Man versieht sich, daß auch das Publikum zu dieser nur in seinem Interesse erlassenen Maaßregeln eifrigst mitwirken wird, und wird selbe kräftigst aufrecht zu halten wissen.

Regensburg den 4ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Der Rasenplatz nächst dem Keppler'schen Monumente wird in neuerer Zeit häufig von den Kindsmägden zum Lager- und Spielplatz für die Kinder benützt.

Da derselbe hiezu aus mehrfachen Rücksichten nicht geeignet ist, so wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeiwache angewiesen wurde diesen Platz frei zu erhalten, und allenfallsige Contravenienten wegzuweisen.

Regensburg den 7ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Der Ertrag des Frühkernobstes im evangelischen Waisengarten soll künftigen

Donnerstag den 13. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Regensburg den 8ten August 1840.

Stadt-Magistrat,

als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Durch den Stadt-Magistrat wurden als vergleichsmäßige Summe in einer Vermittlungssache 5 fl. — von zwei Commissions-Mitgliedern bei der Freisprechung eines Buchdruckerlehrlings 1 fl. 30 kr. — dann von einem bei dem bürgerl. Bierbräuer Pirzer gehaltenem Kegelschieben 1 fl. 40 kr. für die Armen hieher übergeben.

Welches unter Dankes-Erstattung anzeigt

Regensburg den 6. August 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.

von Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu auf

Mittwoch den 12ten August l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr,
im Commissionszimmer Nro. 69 der Termin bestimmt ist.

1) Das Wohnhaus Nro. 47 am Steinweg ist 45′ lang, 35′ breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.

Zu ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Küche, Holzlege, 2 Stuben und 2 Kammern. Ueber eine Stiege die Flur, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden ist mit Brettern belegt und der Hofraum mit einem Gumpbrunnen versehen.

Das an das Wohnhaus angebaute Stadelgebäude ist 43′ lang, 35′ breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung.

Zu ebener Erde befindet sich die Treschtenne, der Viehstall, eine Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum. Die Holzremisse ist mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.

2) Der Gemüsgarten mit tragbaren Obstbäumen Plan Nro. 67 b zu 43 Dezimalen;
3) der Gartenacker Pl. Nro. 67 a zu 1 Tagwerk 5 Dezimalen;
4) der Gemeinde-Wiestheil Pl. Nro. 321 pr. 6 Dezimalen;
5) das Weidenfeld Pl. Nro. 107 pr. 1 Tagwerk 7 Dezimalen;
6) der Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründe.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und wurden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes erfolgen wird.

Regensburg den 21sten Juli 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl. Leiblein.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die 29ste Verloosung der Aktien des hiesigen Theater- und Gesellschaftshauses wird auf

Donnerstag den 20. August 1840 Vormittags 11 Uhr

im gelben Zimmer des neuen Hauses vorgenommen werden.

Die hier wohnenden Herren Aktionäre werden eingeladen, dieser Verhandlung beizuwohnen.

Regensburg den 5. August 1840.

K. Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.
Liser, K. Regierungs-Rath.

Da der bisherige Pächter des von der Kommune erkauften ehemaligen Ring'schen Bräuhauses dahier als Bräumeister in Fürstl. Thurn und Tarissche Bedienstung tritt, so wird dasselbe neuerdings auf sechs Jahre vom 1. Oktober h. Js. an verpachtet. Auch werden Kaufsanträge angenommen.

Die Pacht oder Kaufsbedingungen können auf dem Magistrats-Bureau eingesehen und die Pacht- und Kaufsobjekte inzwischen besichtiget werden.

Die Verpachtung und der Verkauf geschieht im Wege öffentlicher Steigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung.

Zur Aufnahme der Pacht- und Kaufs-Angebote steht auf

Dienstag den 1sten September l. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr

Tagsfahrt an, wozu Pacht- und Kaufslustige eingeladen werden.

Stadtamhof den 7ten August 1840.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser.

Weigl.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die uns so allgemein bezeugte herzliche Theilnahme, bei dem uns betroffnen schmerzlichen Verluste, unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, erstatten wir allen unsern verehrtesten Gönnern, Anverwandten und Freunden, den innigsten Dank, und empfehlen uns Ihrer ferneren Wohlgewogenheit.

Friedrich Wanner.
Lisette Wanner,
geb. **Aberel.**

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Montag den 17. August 1840
und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben eine

Sammlung von Büchern,

theologischen, philosophischen, juristischen, mathematischen und philologischen Inhalts, mehreren französischen, englischen und italienischen Büchern, Grammatiken und Diktionärs ꝛc., an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das geschriebene Verzeichniß liegt zur beliebigen Einsicht in obenbenannter Behausung für Bücherfreunde bereit, welche auch höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihren ehemaligen Laden in der Brückstraße Lit. F. Nro. 81 verlassen, und dagegen den bei Herrn Goldarbeiter Weidner, Lit. B. Nro. 75. bezogen hat, und empfiehlt sich auch hier in allen **Putzarbeiten** einem verehrlichen Publikum ergebenst.

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin.

So eben erhaltenen feinen **Holländer, Limburger Käs,** fetten **Emmenthaler,** sehr guten **Berliner** und alle anderen Gattungen **Schweizer Käse** empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Heinrich Gottl. Stadler,
Lit. C. Nro. 108 in der obern Bachgasse.

In Besitz eines vorzüglich guten ächten Wein-Essigs, welcher sich zum Früchten-Einmachen sehr gut eignet und solchen zu dem herabgesetzten Preise à 4 kr. per Maaß erlasse, offerire ich einem geehrten Publikum sowohl diesen, als auch meine selbst gezogenen und ächt gehaltenen Würzburger- und Rhein-Weine zu 8, 10, 12, 16, 20, 24, 32, 36, 48, 60 kr. per Maas, sowie Spanische und Französische Weine, nämlich: Muscat und Malage 1 fl. 6 kr., Burgunder 1 fl. 12 kr., Roussillon 54 kr., auch Affenthaler zu 36 kr., Marbacher rothen, zu Glühwein sehr gut, 18 kr., dann ächten Arrac 1 fl., bei Abnahme von 12 Bouteillen 54 kr. per 3/4 Maaß-Bouteille, zur gefälligen Abnahme. Bestens empfiehlt sich und um geneigten Zuspruch bittet

Joh. Gg. Zehgruber,
Wein-Gastwirth und Weinhändler
in Stadtamhof.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag und Montag den 16ten und 17ten August

die **Kirchweihe** und das **Erntefest**
gefeiert wird, wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Gastwirth zum Schlößel.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 13. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung

der Frau Schreinermeisters-Wittwe **Weidner**, Lit. E. Nro. 4, in der untern Bachgasse, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Münchner-Hauben, silbernen Uhren, verschiedenen Herren-Kleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Porzellain, nebst noch mehreren andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 19. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in meiner eigenen Behausung Lit. G. Nro. 4 der Halle gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Silber beschlagenen Büchern, verschiedenen Herrenkleidern, 1½ Elle blauen feinem Tuche, einem Stück Gradisch, einem Lüster, einem großen eichenen Auszugtisch, einem Schreib- und andern Tischen, einer eisernen Waage, eisernen Gewichtern, einem großen Bügeleisen sammt Stählen, großen gläsernen Flaschen, Lampen, verschiedenen Hand- und Wandlaternen, messingenen Leuchtern, verschiedenen Bildern, spanischen Rohren, einem Felleisen, eisernen Ofenthürln, verschiedenen Eisen, Sechtelzuber, nebst noch andern brauchbaren und hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 20sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, welche Viertel und Stunden schlagen und repetiren, einer Cremoneser Violin und Guittaren, einem Reißzeug, vergoldeten Armleuchtern, Spiegeln, goldgestickten Uniformen, nebst noch mehr andern feinen Herrenkleidern, ostindischen Sacktüchern und anderer feiner Leibwäsche, Tisch- und Fußteppichen, Bücher- und Silberkästen von Nußbaumholz mit Glasthüren, Schreibtischen, Kommod- und andern Kästen, Spiel- und andern Tischen, eisernen Cassen, Betten und Ruhebetten, porzellainenen gemalten Kaffeetassen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 31sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. B. Nro. 34, die Verlassenschafts-Effekten des hochseligen Herrn Dr. Medic.

Elias Theodor von Heßling,
Hochfürstl. Thurn und Taxis'schen geheimen Raths und Leibarztes, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone rc. rc.,

bestehend in einem antiken Ring mit Brillanten besetzt, einer goldenen Dose mit Mosaik, nebst noch mehr andern goldenen Dosen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, und noch anderen Pretiosen, dann mehreren Arten silbernen Leuchtern, Präsentir-Tellern, verschiedenen silbernen Auffätzen, Theemaschinen, Kaffee-, Milch- und Chocolade-Kannen, Brodkörben, Zuckerdosen und Zangen, Salzfäßeln, mehreren Etuis mit silbernen Bestecken, Brettspielen, einer Figur mit silberner Butte, silbernen Schreibzeugen, Ragout- und Vorleglöffeln, Suppenterrinen, verschiedenen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Lichtscheeren nebst Untersätzen, und noch anderen silbernen Gegenständen; einer Stockuhr (einen Elephanten vorstellend) und mehr andern Stock- und Hänguhren; Spiegeln aller Arten, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Oelgemälden und Kupferstichen; Schreibkästen, Schreibtischen und Schreibsekretairs, Kanapees, Sesseln und Fauteuils; vergoldeten Armleuchtern und Lüsters; Kommod-, Kleider-, Wasch- und Speiskästen, Tischen, Bettstätten, Ofen- und Lichtschirmen; Glockenzügen, Fußteppichen; altmodischen Spitzen, mehreren porzellainenen Küchengeschirren, Steingutgeschirren aller Art, mehreren Dutzenden Stutz-

und Weingläsern, Wasser-Flaschen, feinen Herren-Kleidern; dann Tafel- und Tischtüchern nebst Servietten von Damast, Leib- und Bettwäsche; mehreren Hirschhäuten und Rehfellen; mehreren Stücken holländischer und anderer feiner Leinwand; einer großen Partie Seife; mehreren Kisten mit Wachs-, Stearin- und andern Lichtern; mehreren Dutzend Tellern und Schüsseln von feinstem und noch neuen Zinn; kupfernen Wasserständern, Wäsch- und Abspühl-Kesseln, Kasserolles; messingenen Waagen nebst Einsatzgewichtern; messingenen Mörsern und Pfannen; dann verschiedenen Betten und Matratzen, einem Glaswagen und einer Chaise, nebst mehreren Stall- und Wagen-Requisiten; mehreren Klaftern weichem und hartem klein geschnittenem Brennholz; einer Partie Büchern und mehreren Jahrgängen gebundener Zeitungen; schließlich einer großen Partie feiner Weine, bestehend in Johannisberger 1779r, Hochheimer Domdechanteier 1783r, Eschendorfer 1770r, Markebrunner, Champagner, Niernsteiner, Mosler, Muscateller, Laubenheimer, Leisten-Steinwein, französischen und spanischen Weinen; Liqueurs und verschiedenen Oelen, und sonst noch allerlei hier nicht genannten Weinen und andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare und cassamäßige Geldsorten zu leistenden Zahlung öffentlich versteigert. Die nähere Detailirung besagter Gegenstände ist in dem hiezu eigends abgefaßten Katalog, welcher bis den 24sten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben ist, eingezeichnet.

NB. Die an jedem Versteigerungstage vorkommenden Effekten können jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesehen werden. — An Sonnabenden findet keine Versteigerung statt. — Man bittet dringend, keine Hunde mitzubringen.

Steigerungslustige ladet höflichst ein

Joh. Huber, Auktionator.

Ein Kinderwägel wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Nähers im A. C.

In Stadtamhof ist ein gut gebautes Haus nebst einem schönen Garten auf einem schönen gangbaren Platz aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei

G. Zirngibl, sen.

Das sub Lit. A. Nro. 6 beschriebene beim Prebrunnerthürchen liegende dreistöckige Wohnhaus mit großem Garten und Stallung auf 3 Pferde ist aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Endesunterzeichneter wünscht sein in der Donaustraße gelegenes Haus Lit. D. Nro. 100 und 101 zu verkaufen. Die Zinseinnahme beträgt 332 fl., dann sind noch 3 Keller zu verstiften. Die Abgaben bestehen bloß in den gewöhnlichen Steuern.

Joseph Hameier, Maurermeister.

Zwei noch ganz gut erhaltene

Buchdruckerpressen

sind billig zu verkaufen bei

M. E. Wassermann
in München.

Es ist ein Kinderwägel und eine Drehbank zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. C. Nro. 104 Gesandtenstraße, ist der erste und zweite Stock, bestehend, jeder in 8 heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen, zwei Holzlegen, Böden und Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit, entweder jeder Stock, zusammen oder auch abgetheilt, täglich zu vermiethen.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 — 7. ist ein großer Eckladen täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen

und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. sind 2 Zimmer mit Aussicht auf den Domplatz mit oder ohne Meubel, täglich zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109, bei Reihl.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In Lit. G. Nro. 78 neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 28. in der Glockengasse ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Waschgelegenheit und allen Bequemlichkeiten; ferner: eine Werkstätte mit Feuerrecht bis Allerheiligen zu beziehen. Näheres bei dem Hausherrn.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc. täglich zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden täglich zu verstiften.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein sehr schönes Monat-Zimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 196 ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logis zu verstiften, es besteht in 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kammer, nebst 2 Küchen.

In einer schönen gangbaren Straße ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer als Laden zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer mit Meubeln zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 174 bei Obermünster ist im ersten Stock eine Logis, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorfletz, zu verstiften.

In dem ehemaligen Gasthof zum weißen Lamm Lit. F. Nro. 89 sind im zweiten Stock 3 Zimmer, Küche, Holzleg nebst aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu beziehen.

In der Brückstraße im Hause der Drechslers-Wittwe Müller ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Ein sehr schön meublirtes Monatzimmer nebst Alkoven, mit der Aussicht auf einen der lebhaftesten Plätze ist zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause Lit. D. Nro. 4 — 7 ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. C. Nro. 121 ist zu ebener Erde ein bequemes Quartier mit oder ohne Laden sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 100 ist im ersten Stock eine schöne Wohnung mit gemeinschaftlicher Benützung eines Gartens zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 70 ist ein in gutem Stand erhaltenes geräumiges Logis zu vermiethen; es enthält 4 heizbare Zimmer, Küche, Magdkammer, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzleg, Keller und Waschgelegenheit und Trockenboden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein junger Mensch in den 20er Jahren der schon seit vier Jahren bei einem Patrimonialgerichte 2ter Klasse als Scribent in Funktion steht, sich über Fleiß, Sittlichkeit ɛc. mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, auch immer eine gute Aufführung pflog, sich in Führung von Ein- und Auslaufs-Journalen, so wie in Führung des Tarwesens und auch im kameralamtlichen Geschäftszweige ɛc. eine ziemlich Fertigkeit eigen machte, sucht in gleicher Eigenschaft entweder hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen. — Vergeber ähnlicher Stellen erfragen ihn in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes.

Es wird ein ordentlicher Junge, der die Schlosser-Profession lernen will, gesucht. Näheres im A. C.

Zur Herrnkleidermacher-Profession kann ein junger Mensch unter billiger Bedingung in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann bei einer hiesigen Schreiner-Meister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

(Verlorner Stock.). Es ist vor einigen Wochen ein ganz einfacher, kurzer Spazierstock (etwas dünnes, ganz gewöhnliches, spanisches Rohr, mit kleinem, glattem, etwas zersprungenem Elfenbein-Knöpfchen, und einer alten ledernen Schnur) hier an einem öffentlichen Orte außer der Stadt stehen geblieben, dessen redlicher Finder andurch ersucht wird, dieß — an sich unbedeutende, seinem Besitzer aber sehr werthe Stöckchen bei Herrn Kaufmann **Hofmann** auf dem Kornmarkte, gegen einen Kronenthaler Belohnung gefällig abzugeben.

Regensburg den 27. Juli 1840.

Capitalien.

1000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Bis Allerheiligen lauf. Jahrs sind 4000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und ist das Nähere in Lit. C. Nro. 8. im ersten Stock zu erfragen.

Obligationen au porteurs werden, je eher, desto lieber, zu kaufen gesucht.
Näheres im A. C.

5000 fl. sind auf erste, sichere Hypothek, ohne Unterhändler, bis Ziel Allerheiligen zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

600 — 700 fl. sind auf erste sichere Hypothek sogleich im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Näheres im A. C.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

500 fl. und 200 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 3. August. Herr Andreas Schedl, Diurnist am K. Kreis- und Stadtgerichte, mit Maria Viktoria Tarron, gräfl. Sauer'sche Bedientens-Tochter. — Herr Georg Hauser, Bürger und Schuhmachermeister in Stadtamhof, mit Helena Lehner, Metzgers-Tochter von Alteglofsheim. Den 4. Herr Michael Maister, Bürger und Rentamtsbeibote, mit Frau Maria Katharina Frey, bürgerl. Getraidmessers-wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. August. Albert Hummel, pensionirter Soldat, 56 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 2. Ferdinand Fischer, bürgerl. Tapeziererssohn, 34 Jahre alt, an Abzehrung. Den 3. Karl, unehlich, 4 Wochen alt, an Brechdurchfall.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.
Gestorben: Den 3. August. Wolfgang Wittau, Arbeiter in der Bleistiftfabrik, l. St., 34 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.
Gestorben: Den 3. August. Herr Johann Casimir Andreas Wanner, Bürger und Glasermeister, 66 Jahre 6 Monate alt, an Schlagfluß. Den 4. Juliane Susanne Wirth, ledig, 52 Jahre alt, an Leberverhärtung, Vater, der verstorbene Johann Gottlieb Wirth, Bürger und Tuchmachermeister. Den 5. Johanne Katharine, unehlich, 13 Wochen alt, an Abzehrung.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Tuchmachers Jakob Roman von Wörth wird, nachdem sich bei der ersten Verstrichtagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, zum zweitmaligen Verkaufe des Anwesens Termin auf den dritten Edikts-Tage

Donnerstag den 3. September 1840,

hiemit festgesetzt und wegen des Zuschlages nach den Hypotheken-Gesetz und der Novelle zur Prozeßordnung von 1837 verfahren werden.

Das Anwesen besteht in Wohnhaus, Tuchmacher- Tuchscherer- und Loderer-Gerechtigkeit, Tuchwalke und Tuchrahme im beiläufigen Werthe von 3450 fl.

Wörth am 6ten August 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Für die während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres vielgeliebten Sohnes und Bruders

August Friedrich Bertram

am 29sten v. Mts. im 20sten Jahre seines Lebensalters bewiesene vielfache Theilnahme, erstatten wir Hochverehrten Gönnern, Verwandten, Freunden und Mitbürgern den gerührtesten Dank, indem wir uns zu fernerem gütigen Wohlwollen empfehlen.

Friedrich Anton Bertram.
Elisabetha Sophie Bertram,
geb. Herrich, dessen zweite Mutter.
Friedrich Gottlieb Bertram,
K. Regierungs-Accessist.

Man sucht kinderlose Ehegatten, Wittwen rc., die ein Kind von 6 Jahren übernehmen. Näheres im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. August 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	462	465	354	111	15	58	15	36	15	7	1	47	—	—
Korn	—	126	126	126	—	10	40	10	21	9	41	—	58	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	186	186	175	11	5	23	5	3	4	49	—	10	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7715 fl. 3 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 D. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

Mehlsatz:

	Metzen		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl . .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . . .	2	17	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . . .	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	36	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	32	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 14. August 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	56	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	—	54	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	20	1	36
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	20	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	20	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	11
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	30	12	24
Birken, „ „ . .	10	24	—	—
Mischling, „ „ . .	8	—	9	—
Fichten, „ „ . .	8	54	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 33. Dienstag den 18. August 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die diesjährige allgemeine Industrie-Ausstellung in Nürnberg betreffend.

Die im Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg, Stück 36 Seite 1193, erschienene Bekanntmachung der Königl. Zentral-Industrie-Ausstellungs-Commission in Nürnberg vom 31sten v. M. bemerkten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 13ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

In obigem Betreff findet die unterfertigte Commission, in Folge der ihr durch Art. X. der höchsten Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5ten März l. Js. eingeräumten Befugniß, nachstehende Anordnungen nothwendig.

§. 1. Als äußerster Einsendungs-Termin der Ausstellungs-Gegenstände ist durch gleichzeitige höchste Ministerial-Entschließung der

14te August

bestimmt, und deßhalb von den Königl. Kreis-Commissionen bereits das Geeignete bekannt gemacht.

Gegenstände, welche ohne ausdrückliche diesseitige Bewilligung nach oben erwähntem Termin der Commission zukommen, können weder dem gedruckten Verzeichniß einverleibt, noch zweckmäßig aufgestellt werden.

§. 2. Die Ausstellung findet in den beiden Gebäuden der polytechnischen Schule (im städtischen Peunthof), dann in der nahe liegenden ehemaligen Klara-Kirche statt, und es wird dieselbe am

25sten August

nach beendigter gottesdienstlicher Feier des Allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs für die dazu eingeladenen Personen eröffnet, und vom Nachmittage dieses Tages an bis zum

25sten September

Abends, besondere Fälle ausgenommen, der Zutritt allen erwachsenen Personen gestattet.

§. 3. Kinder bis zu 6 Jahren sind unbedingt von dem Eintritt ausgeschlossen; jene von 6 bis 12 Jahren können nur in Begleitung und unter Aufsicht von erwachsenen Personen eingeführt werden.

§. 4. Das Mitführen von Hunden bleibt untersagt; eben so auch der Eintritt mit Stöcken, Regen- und Sonnenschirmen, Mänteln, Körben und dergleichen; welche Gegenstände jedoch gegen eine Gebühr von 3 Kreuzern für jede Person, dieselbe mag ein oder mehrere Stücke zur Aufbewahrung übergeben, bei dem eigens hiezu aufgestellten und dafür haftenden Garderobier abgelegt werden können.

Das Lokale desselben — am Eingange in den Peunthof linker Hand — ist durch einen Schild bezeichnet.

§. 5. Die tägliche Besuchszeit ist — vorbehaltlich höchster Genehmigung — von 9 Uhr Morgens bis 12½ Uhr Mittags, dann von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends festgesetzt, mit Ausnahme der Sonntage und kirchlichen Feiertage, an welchen die Lokalitäten erst Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr geöffnet werden.

§. 6. In den Nachmittagsstunden ist der Besuch dem Publikum unentgeldlich gestattet, jedoch nur in so weit, als dadurch in den einzelnen Gebäuden und Räumen keine Ueberfüllung derselben entsteht.

§. 7. In den Vormittagsstunden dagegen findet — nach erwähnter höchster Ministerial-Entschließung vom 5ten März l. Js. — der Eintritt nur gegen Erlag von 12 Kreuzern von der Person statt, wozu die Karten ausschließlich an der Kassa — am Eingang in den Peunthof rechter Hand — und nur in einer den Räumen entsprechenden Anzahl abgegeben werden.

Bei dem Eintritte in das erste Gebäude erhält der Besucher eine Gegenkarte, welche derselbe beim Eintritt in das zweite auszuwechseln, und die letztempfangene am dritten Gebäude abzugeben hat.

§. 8. Zufolge Ermächtigung können aber die im Commissions-Bureau sich meldenden Einsender von Ausstellungs-Gegenständen, welche sich durch die von der treffenden Königl. Kreis-Commission quittirten Verzeichnisse ihrer Einsendungen als solche ausweisen, zum Einmaligen Besuch der Ausstellung Freikarten erlangen.

§. 9. Bei dem dritten Zeichen mit der Glocke, welches 5 Minuten vor dem Mittags- oder Abendschluß gegeben wird, haben sämmtliche Anwesende — nach den Aufforderungen der treffenden Zimmer-Aufseher — die Räume zu verlassen. Die an dem einen Tage noch nicht benützten Gegenkarten (welche Mittags eine halbe Stunde vor dem halbtägigen Schluße auf das erste Zeichen mit der Glocke nur auf Verlangen der Eintretenden ausgewechselt und beziehungsweise abgenommen, außerdem aber in Händen der Besuchenden gelassen werden) sind an den folgenden Tagen gültig. Bei dem zweiten Glockenzeichen — ein Viertelstunde vor dem Mittags- oder Abendschluß — wird der Eintritt in keines der Gebäude weiters gestattet; auch mit diesem Zeichen am Mittag die Kassa geschlossen.

§. 10. Das Verzeichniß der Ausstellungsgegenstände wird Vormittags an der Kassa, Nachmittags an der Garderobe um den auf dessen Titelblatt bezeichneten Preis abgegeben.

§. 11. Alle in demselben aufgeführten Gegenstände, bei denen nicht das Gegentheil bemerkt ist, oder welche nicht als Geschenk für die polytechnische Schule bezeichnet sind, werden

käuflich abgelassen, doch wird ausdrücklich vorbehalten, daß dieselben bis zum Schluß der Ausstellung verbleiben. Das Nähere über Preis u. s. w. ist bei den treffenden Zimmeraufsehern — deren Armbänder mit römischen Ziffern bezeichnet sind — zu erfragen. Dieselben werden den Kaufliebhabern eine den Gegenstand bezeichnende Marke einhändigen, mit welcher diese sich im Commissions-Bureau melden und dort den Kaufpreis sofort gegen Quittung erlegen wollen.

§. 12. Indem die unterfertigte Commission die Ausstellungs-Gegenstände unter den besondern Schutz des Publikums selbst stellt, hegt sie das gerechte Vertrauen, daß dasselbe die beorderten und verpflichteten Aufseher in ihren Funktionen bereitwillig unterstützen werde, und bemerkt, daß diese strengstens angewiesen sind, das Ergreifen oder Betasten der Gegenstände nicht zu dulden, zugleich aber auch

§. 13. bei Ausübung ihrer Funktionen sich durchaus höflich und bescheiden — bei Vermeidung angemessener Ahndung und selbst augenblicklicher Entlassung bei gegründet erfundenen Beschwerden über das Gegentheil — zu benehmen.

§. 14. Die Abgabe der verkauften Gegenstände, dann die Aushändigung des Erlöses nebst der Rückgabe der unverkauft gebliebenen Gegenstände an die Einsender oder deren Bevollmächtigte — in beiden Fällen nebst der etwa noch vorhandenen Fastage — beginnt am 1sten und endet am 14ten Oktober.

Erstere erfolgt an jeden Vorzeiger der über die Erlegung des Kaufpreises ausgestellten Quittung gegen Bescheinigung über den wirklichen Empfang der erkauften Gegenstände.

Die zur Rückgabe der nicht verkauften Gegenstände oder zur Empfangnahme des Erlöses sich meldenden Aussteller oder deren Bevollmächtigte haben sich durch Ablieferung des von der treffenden Kreis- oder von der Zentral-Commission quittirten Verzeichnisses der eingesandten Gegenstände zu legitimiren und auf der Rückseite desselben den Empfang eines wie des andern zu bescheinigen.

§. 15. Alle am 14ten Oktober l. Js. Abends nicht abgeholten Gegenstände werden Tags darauf einem hiesigen Spediteur gegen Quittung übergeben, um solche an die Käufer, beziehungsweise an die Einsender auf deren Kosten und Gefahr zurückzusenden, und es erlischt von diesem Tage an jede Haftung der Commission für die nicht abgeholten Gegenstände.

Nürnberg den 31. Juli 1840.

Königliche Zentral-Industrie-Ausstellungs-Commission.

Dürig,

Königl. Bezirks-Oberzoll-Inspektor, als Vorstand.

Dr. Merkel, praktischer Arzt, als Sekretär.

Durch hohe Entschließung K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 21sten Juli l. Js. erhielt der quiesc. K. Gerichts-Arzt Herr Dr. **Wiesend** die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis dahier.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 4ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

„Es wird mehrfach wahrgenommen, daß beladene Wägen mit sehr schlechten Auf„haltriemen zum Brückthor hereinfahren, öfters auch nicht einmal einsperren.“

Man will daher hiemit bekannt gemacht haben, daß bei der Frequenz und Art dieser Passage dieß auf keine Weise geduldet werden kann und Contravenienten mit angemessener Geld oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden würden.

Die Thorposten sind zur Aufrechthaltung dieser Verfügung besonders angewiesen.

Regensburg den 8ten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1839 Nro. 22, 24. Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeibezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte“

bei dem betreffenden Rentamte, also für die Gemeinde Weihern beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden, beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21sten August 1840 bis 21sten August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg den 10ten August 1840.

Königliches Rentamt Stadtamhof und Königliches Rentamt Regenstauf beide in Regensburg.

von Stefenelli, K. Rentbeamter. **Wegmann,** K. Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Da der bisherige Pächter des von der Kommune erkauften ehemaligen Ring'schen Bräuhauses dahier als Bräumeister in Fürstl. Thurn und Taxische Bedienstung tritt, so wird dasselbe neuerdings auf sechs Jahre vom 1. Oktober h. Js. an verpachtet. Auch werden Kaufsanträge angenommen.

Die Pacht oder Kaufsbedingungen können auf dem Magistrats-Bureau eingesehen und die Pacht- und Kaufsobjekte inzwischen besichtiget werden.

Die Verpachtung und der Verkauf geschicht

im Wege öffentlicher Steigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung.

Zur Aufnahme der Pacht- und Kaufs-Angebote steht auf

Dienstag den 1sten September l. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr

Tagsfahrt an, wozu Pacht- und Kaufslustige eingeladen werden.

Stadtamhof den 7ten August 1840.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser.

Weigl.

Der Obstertrag für die dießjährige Ernte in dem hiesigen Schloßgarten wird die Fürstl. Oekonomie-Commission im Wege des öffentlichen Aufstriches zu verwerthen suchen, und hat zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Freitag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Amtslokale bestimmt. Die Kaufslustigen werden mit dem Bemerken zu dieser Verhandlnng eingeladen, daß von den — zum Verkaufe bestimmten Obstertrag auf Verlangen bei dem Fürstl. Hofgärtner Zimmermann Einsicht genommen werden könne.

Regensburg den 13ten August 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Seidel. Blocken.

Nachdem die bei der am 4ten l. Mts. stattgehabten Versteigerung des Pachts- oder eines Ankaufs des Bräuhauses und der Oekonomiegründe zu Hackenberg (Königl. Landgerichts Regenstauf) erzielten Pacht- und resp. Kaufsanbote die Genehmigung des hochwürdigen Kollegiatstifts-Capitels zur alten Kapelle nicht erhalten haben, so wird zum nämlichen Zweck wiederholte Tagesfahrt in loco Hackenberg auf

Dienstag den 1. September l. Js., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt.

Indem man sich auf die frühere Ausschreibung vom 17. Juni l. Js. bezieht, fügt man nur Folgendes bei:

1) Es werden auch Pachtanbote auf das Bräuhaus in Verbindung mit dem gesammten Compler der Oekonomiegründe überhaupt angenommen.
2) Auf den Wunsch eines Pächters und nach Verhältniß des Pachtanbots ist man auch erbietig, demselben in dem Schlosse ein Wohn- und Schenk- und ein anständiges und hinreichendes Oekonomiebetriebs-Lokale mit Stallungen einzuränmen.

Pacht- oder Kaufslustige mögen sich daher an benanntem Tage mit ihren Anboten bei der in Hackenberg eigens erscheinenden Commission melden.

Regensburg den 15ten August 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Meinen verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten theile ich die mir so schmerzliche Nachricht mit, daß mein Sohn, der Königl. Kreisbauconducteur

Berthold Boesner

am 15ten d. am Schleim- und Nervenfieber zu München gestorben ist. Ruhe und Friede seiner Asche!

Regensburg den 16ten August 1840.

v. Boesner,
Königl. Regierungsrath.

Für die während der Krankheit und bei dem Begräbnisse unsers geliebten Sohnes,

Herrn

Michael Kastner,

Buchdruckerei-Gehülfen der **Pustett**'schen Officin,

von Seite seiner Herren Collegen erwiesene Theilnahme, so wie für die trostreichen religiösen Zusprüche Sr. Hochw. Herrn Cooporator Urban, sagen hiemit den verbindlichsten Dank

Die trauernden Eltern.

Allen jenen verehrten Verwandten und Bekannten, welche unsere geliebte Schwester und Schwägerin, Frau

Anna Margaretha Roth,
geborne Moßhammer,

bürgerl. Bäckermeisters-Wittwe, während ihres Krankenlagers durch öftere Besuche, so wie auch durch die Begleitung zu ihrer Ruhestätte so viele Beweise von Theilnahme an den Tag legten, sagen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Mit den schmerzlichsten Gefühlen über das so frühe Hinscheiden meines geliebten Vaters, des Zimmermeisters Herrn

Joseph Böglen,

erfülle ich die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden für Ihre bezeigte Theilnahme den innigsten Dank hiemit auszusprechen.

Ebenso gebietet es unerläßliche Pflicht, Herrn Dechant und Stadtpfarrer Weinzierl für die dem Kranken ertheilten trostreichen Zusprüche, so wie den Herren Aerzten für Ihre rastlosen Bemühungen und die zarteste Aufmerksamkeit, die Sie dem Verblichenen widmeten, die Empfindungen des schuldigsten Dankes hiefür darzubringen.

Auch für die so zahlreiche Leichenbegleitung, so wie für den Beitrag des Leichen-Unterstützungs-Vereins sey der gebührende Dank dargebracht.

Mit Erledigung dieser meiner Pflicht verbinde ich zugleich die Bitte, da ich das Geschäft meines Vaters übernehme, auch das demselben geschenkte Zutrauen auf mich übertragen, um das ich angelegentlichst bitte, und mich Ihrem Wohlwollen empfehle.

Jakob Böglen,
für sich, und im Namen seiner Mutter und der drei Schwestern.

Allen unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir den verbindlichsten Dank für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe unserer Schwester und Schwägerin,

Franziska Roithmeier,
ehemaligen Bräupächters-Tochter vom Bruderhaus,

bitten, die Verblichene in Ihrem Andenken zu erhalten, und wir empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Franz und Theresia Stadlberger.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen etc. betreff.

Mehrseitigen Aufforderungen zu entsprechen, wird Unterzeichnete mit dem Beginnen des Schuljahres den schon eingeleiteten Unterricht für Frauenzimmer, welche sich dem Erziehungsfache zu widmen gesonnen sind, gemeinnütziger machen; und zur sicheren und schnelleren Erreichung des gewünschten Zieles zu gleicher Zeit auch einen Vorbereitungs-Kurs für Minderjährige von 6 — 12 Jahren beginnen. Dem zu Folge werden die verehrlichen Eltern derjenigen, welche sich die vielumfassenden Kenntnisse dieses Zweiges nach seinem ganzen Umfange im geregelt theoretisch und praktischen Stufengange aneignen wollen, achtungsvoll in Kenntniß gesetzt, zwischen 1 — 2 Uhr Nachmittags mit der Vorsteherin der Anstalt gefällige Rücksprache zu nehmen.

Ros. v. Voith,
Instituts-Vorstehin, wohnt in der Krebsgasse Lit. B. 37, im zweiten Stock.

Montag den 7. September 1840 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben eine

Sammlung von Büchern,

theologischen, philosophischen, juristischen, mathematischen und philologischen Inhalts, mehreren französischen, englischen und italienischen Büchern, Grammatiken und Diktionärs etc., einem Altarblatt, die heil. Familie vorstellend, von einem guten Meister, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das geschriebene Verzeichniß liegt zur be-

liebigen Einsicht in obenbenannter Behausung für Bücherfreunde bereit, welche auch höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, werden in meiner eigenen Behausung Lit. G. Nro. 4 der Halle gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Silber beschlagenen Büchern, verschiedenen Herrenkleidern, 1½ Elle blauen feinem Tuche, einem Stück Gradisch, einem Lüster, einem großen eichenen Auszugtisch, einem Schreib- und andern Tischen, einer eisernen Waage, eisernen Gewichtern, einem großen Bügeleisen sammt Stählen, großen gläsernen Flaschen, Lampen, verschiedenen Hand- und Wandlaternen, messingenen Leuchtern, verschiedenen Bildern, spanischen Rohren, einem Felleisen, eisernen Ofenthürln, verschiedenen Eisen, Sechtelzuber, nebst noch andern brauchbaren und hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 20sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, welche Viertel und Stunden schlagen und repetiren, einer Cremoneser Violin und Guittaren, einem Reißzeug, vergoldeten Armleuchtern, Spiegeln, goldgestickten Uniformen, nebst noch mehr andern feinen Herrenkleidern, ostindischen Sacktüchern und anderer feiner Leibwäsche, Tisch- und Fußteppichen, Bücher- und Silberkästen von Nußbaumholz mit Glasthüren, Schreibtischen, Kommod- und andern Kästen, Spiel- und andern Tischen, eisernen Cassen, Betten und Ruhebetten, porzellainenen gemalten Kaffeetassen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 24. August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr in einem vergoldeten Kasten, mit Monatstag, Repetir- und Schlagwerk von Huber, einer goldenen Sackuhr mit Monatstag von Thier, goldenen Petschafts, Ohren- und Fingerringen, silbernen Repetir- und andern Sackuhren, silbernen Uhrketten, Hosen- und Schuhschnallen, einem spanischen Rohr mit Silber, einem braun tuchenen Herrnmantel, dergleichen fein tuchenen Kleidern, eleganten Damenkleidern, bestehend in Mänteln von Gros de Naple und Damentuch, Ueberröcken und Kleidern, seidenen und andern Shawls, saubern Herren- und Frauenhemden, Barcheten, Betten, großen und kleinen Spiegeln, Wasserflaschen, Zinn, kupfernen Wassereimern, nebst mehreren andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baldiger Bezahlung öffentlich versteigert.
Hiezu ladet höflichst ein

Auernheimer sen., Auktionator.

Mittwoch den 26. August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Gegenstände, bestehend in goldenen Ohrenringen, Petschaften, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, einem 5oktavigen Flügel, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einigen Parthieen Flachs, neuen Tücheln, Seife, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen; schließlich wird eine Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, großen und kleinen Klobus an den

Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 31sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. B. Nro. 34, die Verlassenschafts-Effekten des hochseligen Herrn Dr. Medic.

Elias Theodor von Heßling,
Hochfürstl. Thurn und Taxis'schen geheimen Raths und Leibarztes, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone ꝛc. ꝛc.,

bestehend in einem antiken Ring mit Brillanten besetzt, einer goldenen Dose mit Mosaik, nebst noch mehr andern goldenen Dosen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, und noch anderen Pretiosen, dann mehreren Arten silbernen Leuchtern, Präsentir-Tellern, verschiedenen silbernen Auffsätzen, Theemaschinen, Kaffee-, Milch- und Chocolade-Kannen, Brodkörben, Zuckerdosen und Zangen, Salzfäßeln, mehreren Etuis mit silbernen Bestecken, Brettspielen, einer Figur mit silberner Butte, silbernen Schreibzeugen, Ragout- und Vorleglöffeln, Suppenterrinen, verschiedenen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Lichtscheeren nebst Untersätzen, und noch anderen silbernen Gegenständen; einer Stockuhr (einen Elephanten vorstellend) und mehr andern Stock- und Hänguhren; Spiegeln aller Arten, Wolkenvorhängen und Rouleaur, Oelgemälden und Kupferstichen; Schreibkästen, Schreibtischen und Schreibsekretairs, Kanapees, Sesseln und Fauteuils; vergoldeten Armleuchtern und Lüsters; Kommod-, Kleider-, Wasch- und Speiskästen, Tischen, Bettstätten, Ofen- und Lichtschirmen; Glockenzügen, Fußteppichen; altmodischen Spitzen, mehreren porzellainenen Küchengeschirren, Steingutgeschirren aller Art, mehreren Dutzenden Stutz- und Weingläsern, Wasser-Flaschen, feinen Herren-Kleidern; dann Tafel- und Tischtüchern nebst Servietten von Damast, Leib- und Bettwäsche; mehreren Hirschhäuten und Rehfellen; mehreren Stücken holländischer und anderer feiner Leinwand; einer großen Partie Seife; mehreren Kisten mit Wachs-, Stearin- und andern Lichtern; mehreren Dutzenden Tellern und Schüsseln von feinstem und noch neuen Zinn; kupfernen Wasserständern, Wasch- und Abspühl-Kesseln, Kasserolles; messingenen Waagen nebst Einsatzgewichtern; messingenen Mörsern und Pfannen; dann verschiedenen Betten und Matratzen, einem Glaswagen und einer Chaise, nebst mehreren Stall- und Wagen-Requisiten; mehreren Klaftern weichem und hartem klein geschnittenem Brennholz; einer Partie Büchern und mehreren Jahrgängen gebundener Zeitungen; schließlich einer großen Partie feiner Weine, bestehend in Johannisberger 1779r, Hochheimer Domdechanteier 1783r, Eschendorfer 1770r, Markebrunner, Champagner, Niersteiner, Mosler, Muscateller, Laubenheimer, Leisten-Steinwein, französischen und spanischen Weinen; Liqueurs und verschiedenen Oelen, und sonst noch allerlei hier nicht genannten Weinen und andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare in cassamäßigen Geldsorten zu leistenden Zahlung öffentlich versteigert. Die nähere Detailirung besagter Gegenstände ist in dem hiezu eigends abgefaßten Katalog, welcher bis den 24sten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben ist, eingezeichnet.

NB. Die an jedem Versteigerungstage vorkommenden Effekten können jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesehen werden. — An Sonnabenden findet keine Versteigerung statt. — Man bittet dringend, keine Hunde mitzubringen.

Steigerungslustige ladet höflichst ein

Joh. Huber, Auktionator.

Ein Mitte im belebten Markte **Wörth** stehendes ludeigenes Anwesen sammt Gärm- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, dann einer Weinschenke, so weit selbe sich auf den dazu gehörigen Weinberg ausdehnt, wird aus freier Hand zu verkaufen versucht.

Dasselbe besteht:

a) wie oben gesagt in den beiden Gerechtigkeiten,
b) aus einem ein Stock hohen ins Gevierte sehr solid gebauten mit Taschen gedeckten Wohnhause mit den in einem Hause nöthigen Räumen und herrlichen Zimmern und Küchen versehen, wobei man bloß bemerkt, daß das Wohnhaus sammt geschlossenem Hofraum frei steht,
c) aus einem Baum- und Gemüsgarten, circa $^3/_4$ Tagwerk haltend,
d) dann im Hofe, aus dem Sudhause, ganz neu gebaut, mit den dazu nöthigen Mobilien und Geräthschaften einverleibt.
e) Weiters aus guten Aeckern, circa 5 Tagwerk haltend, dem Hause nahe liegend, ebenso aus einer dreimädigen Wiese, circa $^3/_4$ Tagwerk haltend.
f) Aus einem ebenfalls sehr nahe liegenden Weinberge, sammt Sommersallet, über 1 Tagw. haltend.
g) Aus zwei guten Kellern, und zwar der eine unterm Wohn-, der andere unterm Sudhause liegend.
h) Aus einer sehr geräumigen Stallung, dann
i) der nöthigen sehr geräumen Scheune und endlich
k) einer großen Schweinstallung ꝛc.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dieses sehr hübsche niedliche Anwesen, welches sich auch zu einer Weißbierbrauerei vorzüglich eignet, selbst einzusehen, oder sich mittelst frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden und mit selbem die gewiß billigsten Unterhandlungen einzuleiten.

Georg Zahnweh,
bürgerl. Bierbräuer im Markte Wörth.

Das sub Lit. A. Nro. 6 beschriebene beim Prebrunnerthürchen liegende dreistöckige Wohnhaus mit großem Garten und Stallung auf 3 Pferde ist aus freier Hand zu verkaufen durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Endesunterzeichneter wünscht sein in der Donaustraße gelegenes Haus Lit. D. Nro. 100 und 101 zu verkaufen. Die Zinseinnahme beträgt 332 fl., dann sind noch 3 Keller zu verstiften. Die Abgaben bestehen bloß in den gewöhnlichen Steuern.

Joseph Hameier, Maurermeister.

Zwei noch ganz gut erhaltene

Buchdruckerpressen

sind billig zu verkaufen bei

M. E. Wassermann
in München.

Es ist ein Kinderwägel und eine Drehbank zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist eine in bestem Betriebe stehende reale Delerer-Gerechtsame nebst Mühl-Antheil wegen Familien-Verhältnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt

Andreas Deffner,
auf dem alten Kornmarkt.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, zu beziehen.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein sehr schönes Monat-Zimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In einer schönen gangbaren Straße ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer als Laden zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer mit Meubeln zu vermiethen.

In der Brückstraße im Hause der Drechslers-Wittwe Müller ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause Lit. D. Nro. 4 — 7 ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten,

nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. C. Nro. 121 ist zu ebener Erde ein bequemes Quartier mit oder ohne Laden sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 100 bei Obermünster, ist ein meublirtes Monat-Zimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 70 ist ein in gutem Stand erhaltenes geräumiges Logis zu vermiethen; es enthält 4 heizbare Zimmer, Küche, Magdkammer, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzleg, Keller und Waschgelegenheit und Trockenboden.

In G. 86, neben dem K. Stadtgerichte, ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Kabinet, Küche mit Plattenherd, und aller übrigen Bequemlichkeit, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause G. 89, in der schwarzen Bärenstraße, ist ein Logis, bestehend in 2 oder 3 Zimmern und andern Bequemlichkeiten zu verstiften. — Auch ist daselbst **Gaumen-Salat** zu 2, 4 und 6 kr. die Portion zu bekommen.

In Lit. G. Nro. 78., neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern und aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 89. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85. ist ein großer Boden täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5, der ehemaligen Augustiner-Kirche gegenüber, sind:
a) ein großes Quartier mit 5 Zimmern, und
b) zwei kleinere von zwei und drei Zimmern, wobei ein Laden mit zwei Zimmern abgegeben werden kann,

täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Die Gerechtigkeit vom Gasthof zum weißen Lamm ist bis Allerheiligen zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein junger Mensch in den 20er Jahren, der schon seit vier Jahren bei einem Patrimonialgerichte 2ter Klasse als Scribent in Funktion steht, sich über Fleiß, Sittlichkeit rc. mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, auch immer eine gute Aufführung pflog, sich in Führung von Ein- und Auslaufs-Journalen, so wie in Führung des Taxwesens und auch im kameralamtlichen Geschäftszweige rc. eine ziemlich Fertigkeit eigen machte, sucht in gleicher Eigenschaft entweder hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen. — Vergeber ähnlicher Stellen erfragen ihn in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes.

Zur Herrnkleidermacher-Profession kann ein junger Mensch unter billiger Bedingung in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Man sucht kinderlose Ehegatten, Wittwen rc., die ein Kind von 6 Jahren übernehmen. Näheres im A. C.

Bis künftiges Ziel Allerheiligen wird für ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann, und die übrigen nöthigen weiblichen Arbeiten versteht, bei einer in gutem Rufe stehenden Frau, ein Platz gesucht, und nicht

sowohl auf großen Lohn, als auf eine solide humane Behandlung gesehen.

Wo zu erfragen, ertheilt die Redaktion.

Gefunden, verloren oder vermißt.

(Verlorner Stock.) Es ist vor einigen Wochen ein ganz einfacher, kurzer Spazierstock (etwas dünnes, ganz gewöhnliches, spanisches Rohr, mit kleinem, glattem, etwas zersprungenem Elfenbein-Knöpfchen, und einer alten ledernen Schnur) hier an einem öffentlichen Orte außer der Stadt stehen geblieben, dessen redlicher Finder andurch ersucht wird, dieß — an sich unbedeutende, seinem Besitzer aber sehr werthe Stöckchen bei Herrn Kaufmann **Hofmann** auf dem Kornmarkte, gegen einen Kronenthaler Belohnung gefällig abzugeben.

Regensburg den 27. Juli 1840.

Ein lilaseidener Ridikül mit weißen Rosen und weißem Futter ist auf dem Wege von Stadtamhof bis zum Dom verloren worden. Der Finder wird gebeten, selben gegen Erkenntlichkeit im Hause Nro. 34. in Stadtamhof abzugeben.

Capitalien.

1000 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

5000 fl. sind auf erste, sichere Hypothek, ohne Unterhändler, bis Ziel Allerheiligen zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1600 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

600 — 700 fl. sind auf erste sichere Hypothek sogleich im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Näheres im A. C.

Bis Allerheiligen lauf. Jahrs sind 1000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und ist das Nähere in Lit. C. Nro. 8. im ersten Stock zu erfragen.

500 fl. und 200 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. August. Ein nothgetaufter Knabe, 2 Minuten alt, an Schwäche, Vater, Herr Michael Friedrich August Scholler, Bürger und Bräuereipächter. Den 11. Anna Katharina Kleinschmid, Melberstochter, l. St., 75 Jahre alt, an Lähmung. — Friedrich Heinrich, 4 Stunden alt, an früher Geburt, Vater, Herr Christoph Friedrich Samuel Bomhard, Bürger und Essigfabrikant.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 13. August. Jungfrau Marie Dorothea Schürer von Oettingen-Spielberg, 70 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 9. August. Herr Johann Evangelist Weber, Bürger und Schuhmachermeister in Stadtamhof, mit Jungfrau Maria Magdalena Bösl, bürgerl. Schreinermeisterstochter von Oberviechtach. Den 11. Herr Johann Erhard Gallist, Bürger und Priechler, mit Jungfrau Katharina Franziska Müller, bürgerl. Priechlerstochter von hier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. August. Jungfrau Theresia Schub, fürstprimatische Schenktochter, 55 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 9. Frau Katharina Wiesnet, Königl. Advokatens-Gattin, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 10. Franz, 1 Jahr 10 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Georg Luthner, Bürger und Schuhmachermeister. — Der Hochwürdige Herr Mathias Froschhammer,

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 34. Dienstag den 25. August 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Einhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39 betreffend.

Vermöge hoher Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10ten Mai l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nro. 23 pag. 658) wurden die Polizei-Behörden angewiesen, die Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39, welche durch Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 24sten April a. c. von jedem Hundert Gulden des Brand-Assekuranz-Kapitals

in der Isten Klasse auf zwölf Kreuzer drei Heller,
in der IIten Klasse auf dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der IIIten Klasse auf fünfzehn Kreuzer einen Heller,
in der IVten Klasse auf sechszehn Kreuzer vier Heller —

festgesetzt worden sind, nunmehr von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Die Perzeption gedachter Brand-Assekuranz-Beiträge findet für den dießseitigen Polizei-Distrikt an nachfolgenden Tagen, und zwar jedesmal nur an den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr in dem Bureau der Stadtkämmerei statt:

Montag den 28. September für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 29. September für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 30. September für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 1. Oktober für die Wachen G. und H.,
Freitag den 2. Oktober für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Einer verläßigen Entrichtung der treffenden Beiträge und pünktlichen Beobachtung der Zahlungstage von Seite der Wachangehörigen wird sich versehen und bemerkt, daß nach Umfluß der Perzeptionszeit die rückständigen Beiträge sogleich durch Mahnboten und bei weiterm Saumsal exekutive beigetrieben werden.

Regensburg den 22sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger**.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 150 Zentner rein geläuterten satzfreien Repsöls

für das Verwaltungs-Jahr 1839/40 wird

Mittwoch den 9ten September h. Js., Vormittags 11 Uhr,
in diesseitiger Kämmerei an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oels einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizeibezirks wohnhaft sind, sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 21sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die in Folge hoher Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 12ten Juni veranstaltete Kollekte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Elmstein, Königl. Landkommissariats Neustadt in der Pfalz, hat einen Ertrag von 148 fl. 27 kr. geliefert, welcher unter Heutigem an das Königl. Landkommissariat Neustadt übersandt worden ist.

Dieß wird unter Dankes-Erstattung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16ten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

„Es wird mehrfach wahrgenommen, daß beladene Wägen mit sehr schlechten Auf-„haltriemen zum Brückthor hereinfahren, öfters auch nicht einmal einsperren."

Man will daher hiemit bekannt gemacht haben, daß bei der Frequenz und Art dieser Passage dieß auf keine Weise geduldet werden kann und Contravenienten mit angemessener Geld oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden würden.

Die Thorposten sind zur Aufrechthaltung dieser Verfügung besonders angewiesen.

Regensburg den 8ten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Unter der Bezeichnung: „von mehreren, bei dem bürgerl. Bierbräuer Gottl. Fridl zusammen kommenden Freunden" wurden 2 fl. 29¼ kr., dann von einem bei dem bürgerl. Bierbräuer Pirzer gehaltenen Kegelschieben 1 fl. 40 kr. für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 22sten August 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.
Der II. Vorstand Lict. **Schuch.** **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Da die Erben der Büchsenmachers-Wittwe Walburga Kuchenreuter von Steinweg, das bei der am 12ten dieses Monats anberaumten Versteigerung des Hauses Nro. 47. und der übrigen Realitäten erzielte Kaufsangebot nicht genehmigt haben; so werden diese Realitäten einer weitern Versteigerung unterworfen, sich auf die Bekanntmachungen vom

21sten Juli lauf. Jahrs im allgemeinen Anzeiger Nro. 61., 62. und 63, Regensburger Wochenblatt Nro. 30., 31. und 32., Regensburger Zeitung Nro. 178., 183. und 187., dann Regensburger Tagblatt Nro. 203., 207. und 212. bezogen, und hiezu auf

Montag den 7ten September l. Js. von 10 — 12 Uhr Vormittags

Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von dem Kaufschillinge ein bedeutendes Kapital auf dem Anwesen zur I. Hypothek liegen bleiben könne.

Regensburg den 14ten August 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Baumgarten.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII und XI.) in dem Bezirke des Königl. Rentamts Regensburg — Polizeibezirk Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten K. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben.

1.

Der §. 95 des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrollamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom 29sten August 1840 bis 29sten August 1843 einschließig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen §. 95 des Grundsteuergesetzes unerstrecklich, und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze läuft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können, Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg am 13ten August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei der heute vorgenommenen 29sten Verloosung der Aktien des neuen Theater- und Gesellschaftshauses sind folgende Nummern gezogen worden:

43. 50. 46. 87. des ersten, 108. und 135. des zweiten Anlehens.

Die Gelder können vom 1sten September

dieses Jahres an bei der Regiekasse des Theater- und Gesellschaftshauses dahier erhoben werden, und hört demnach von diesem Tage an die Zinszahlung auf.

Regensburg den 20. August 1840.

K. Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.
Lifer, K. Regierungs-Rath.

Künftigen Mittwoch den 26sten d. Mts. um 3 Uhr Nachmittags wird in der Studienkirche **die feierliche Preisevertheilung** an der hiesigen Königl. Studienanstalt statt finden, wozu alle Eltern, Wohlthäter und Freunde der studirenden Jugend geziemend einladet

Regensburg den 24sten August 1840.

Die Königliche Studien-Anstalt.
Wagner, Rector, **Nast,** Subrector.

Der Bedarf von 67 Klaftern guten Föhrenholzes für die hiesigen deutschen Schulen, die Stiftungen und die Kommune für das Verwaltungsjahr 1840/41 wird hiemit zur Lieferung an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben.

Wer Lust trägt, diese zu übernehmen, wolle seine Angebote am

Freitag den 4. September l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

auf dem Rathhause dahier im magistratischen Geschäftszimmer zu Protokoll geben, wo in der Zwischenzeit auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Stadtamhof den 17. August 1840.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

Nachdem die bei der am 4ten lauf. Monats stattgehabten Versteigerung des Pachts, oder eines Ankaufs des Bräuhauses und der Dekonomiegründe zu Hackenberg, Königl. Landgerichts Regenstauf, erzielten Pacht- und respect. Kaufsanbote die Genehmigung des hochwürdigen Kollegiats-Stifts-Kapitels zur alten Kapelle nicht erhalten haben, so wird zum nämlichen Zweck wiederholte Tagefahrt in loco Hackenberg auf

Dienstag den 1. September l. Js. von Morgens 9 Uhr

festgesetzt.

Indem man sich auf die frühere Ausschreibung vom 17. Juni lauf. Jahrs bezieht, fügt man nur Folgendes bei:

1) Es werden auch Pachtanbote auf das Bräuhaus in Verbindung mit dem gesammten Compler der Dekonomiegründe überhaupt angenommen.
2) Auf den Wunsch eines Pächters und nach Verhältniß des Pachtanbots ist man auch erbietig, demselben in dem Schloße ein Wohn- und Schenk- und ein anständiges und hinreichendes Dekonomiebetriebs-Lokale mit Stallungen einzuräumen.

Pacht- oder Kaufs-Lustige mögen sich daher an benanntem Tage mit ihren Anboten bei der in Hackenberg eigens erscheinenden Commissionen melden.

Regensburg am 15. August 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Herzlichen Dank allen Denen, besonders den Herren Unterofficieren, Pioniren und Grenadieren, die unsern unvergeßlichen Gatten und Vater

Herrn **Johann Andreas Grünstäudel,**
Bürger und Steinmetzmeister,

durch Begleitung zu seiner Grabesruhe die letzte Ehre erwiesen; so wie seinem Titl. Herrn Arzte für die rastlosen Bemühungen, seinem Titl. Herrn Beichtvater für die trostvollen Zusprüche, welche seinen Hintritt in ein beßers Jenseits erleichterte, und allen verehrten Gutthätern.

Auch unsern herzlichsten Dank allen seinen Freunden, die ihn während seiner Krankheit so liebevoll besuchten; möge der Allerbarmer solche Prüfungsstunden recht lange von Ihnen

entfernt halten. Und jetzt blicke ich mit einer Bitte hoffnungsvoll zu Ihnen hin, daß Sie Ihre Gewogenheit mir und meinen 9 verwaisten Kindern auch noch ferner angedeihen lassen mögen; und mit dieser Bitte verbinde ich zugleich das Ansuchen, meinem Geschäfte, welches ich durch die uneigennützige Beihülfe des Herrn Steinmetzmeisters Rempel fortzuführen gedenke, auch ferneres Zutrauen zu schenken.

Grünständel, Wittwe, mit ihren 9 verwaisten Kindern.

Tief gebeugt durch den schnellen Tod unsers innigst geliebten, hoffnungsvollen Sohnes,

Ludwig Muser,

Schüler der zweiten Klasse der lateinischen Schule, erfüllen wir die traurige Pflicht, Allen, die durch ihre edle Menschenfreundlichkeit lindernden Balsam in unsere verwundeten Herzen gegossen, den innigsten Dank auszudrücken. Dank den würdigen beiden Aerzten, die mit rastloser Mühe das blühende Leben zu retten bemüht waren, Dank den Titl. Herren Professoren des Königl. Gymnasiums, der latein. Schule und der Aula scholastica für die zahlreiche Leichenbegleitung des Verblichenen. Möge Sie Alle der gütige Himmel vor ähnlichen schmerzlichen Ereignissen bewahren.

Die tief trauernden Eltern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Exemplare von dem auf **bischöfliche Anordnung** zur Leitung der Abendandachten während der Jubelwoche ausgegebenen

Jubiläums-Büchlein

sind à 9 kr. zu haben:

in der bischöflichen Kanzlei,
bei Buchhändler **Manz**,
bei Buchhändler **Pustet**,
bei Buchdrucker **Rußwurm**,
bei Buchdrucker **Mayer** in Stadtamhof,
bei Kupferstecher **Bichtel.**

Montag den 7. September 1840 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben eine

Sammlung von Büchern,

theologischen, philosophischen, juristischen, mathematischen und philologischen Inhalts, mehreren französischen, englischen und italienischen Büchern, Grammatiken und Diktionärs rc., einem Altarblatt, die heil. Familie vorstellend, von einem guten Meister, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das geschriebene Verzeichniß liegt zur beliebigen Einsicht in obenbenannter Behausung für Bücherfreunde bereit, welche auch höflichst einladet

Auernheimer sen., verpflichteter Auktionator.

Daß ich mein seitheriges Quartier in Lit. F. Nro. 6. verlassen, nnd nunmehr in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4. in der untern Bachgasse, eingezogen bin, zeige ich hiemit an, und empfehle mich ergebenst.

W. Riedl, Auktionator.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 26. August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Gegenstände, bestehend in goldenen Ohrenringen, Petschaften, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, einem 5oktavigen Flügel, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einigen Parthieen Flachs, neuen Tücheln, Seife, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen; schließlich wird eine Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, großen und kleinen Globus an den

Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 27. August

und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 44, zu ebener Erde, der neuen Kirche gegenüber, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Frau **Margaretha Roth,**
Bäckermeisters-Wittwe dahier,

bestehend in goldenen Fingerringen, Halsgehängen von guten Perlen und Granaten mit Gold- und Silberpolern, einem evangel. Gesangbuche und einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, silbernen Eßlöffeln, gros de tourenen, kattunenen und barcheten Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Tafeltüchern und Servietten, zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, reinlichen Betten, Bildern, Spiegeln, nußbaumenen Kommoden und Kleiderkästen, einem Küchenkasten, Sesseln und Kanapees, Tischen und Bettstätten, Porzellain, Gläsern, mehreren Waschgeschirren, nebst noch andern Gegenständen, an den Meistbietenden gegen baldige Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige ladet hiezu höflichst ein

Auernheimer, sen.
verpflichteter Auktionator.

Montag den 31sten August 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. B. Nro. 34, die Verlassenschafts-Effekten des hochseligen Herrn Dr. Medic.

Elias Theodor von Heßling,
Hochfürstl. Thurn und Taxis'schen geheimen Raths und Leibarztes, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone ꝛc. ꝛc.,

bestehend in einem antiken Ring mit Brillanten besetzt, einer goldenen Dose mit Mosaik, nebst noch mehr andern goldenen Dosen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, und noch anderen Pretiosen, dann mehreren Arten silbernen Leuchtern, Präsentir-Tellern, verschiedenen silbernen Auffätzen, Theemaschinen, Kaffee-, Milch- und Chocolade-Kannen, Brodkörben, Zuckerdosen und Zangen, Salzfäßeln, mehreren Etuis mit silbernen Bestecken, Brettspielen, einer Figur mit silberner Butte, silbernen Schreibzeugen, Ragout- und Vorleglöffeln, Suppenterrinen, verschiedenen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Lichtscheeren nebst Untersätzen, und noch anderen silbernen Gegenständen; einer Stockuhr (einen Elephanten vorstellend) und mehr andern Stock- und Hänguhren; Spiegeln aller Arten, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Oelgemälden und Kupferstichen; Schreibkästen, Schreibtischen und Schreibsekretairs, Kanapees, Sesseln und Fauteuils; vergoldeten Armleuchtern und Lüsters; Kommod-, Kleider-, Wasch- und Speiskästen, Tischen, Bettstätten, Ofen- und Lichtschirmen; Glockenzügen, Fußteppichen; altmodischen Spitzen, mehreren porzellainenen Küchengeschirren, Steingutgeschirren aller Art, mehreren Dutzenden Stutz- und Weingläsern, Wasser-Flaschen, feinen Herren-Kleidern; dann Tafel- und Tischtüchern nebst Servietten von Damast, Leib- und Bettwäsche; mehreren Hirschhäuten und Rehfellen; mehreren Stücken holländischer und anderer feiner Leinwand; einer großen Partie Seife; mehreren Kisten mit Wachs-, Stearin- und andern Lichtern; mehreren Dutzenden Tellern und Schüsseln von feinstem und noch neuen Zinn; kupfernen Wasserständern, Wasch- und Abspühl-Kesseln, Kasserolles; messingenen Waagen nebst Einsatzgewichtern; messingenen Mörsern und Pfannen; dann verschiedenen Betten und Matratzen, einem Glaswagen und einer Chaise, nebst mehreren Stall- und Wagen-Requisiten; mehreren Klaftern weichem und hartem klein geschnittenem Brennholz; einer Partie Büchern und mehreren Jahrgängen gebundener Zeitungen; schließlich einer großen Partie feiner Weine, bestehend in Johannisberger 1779r, Hochheimer Domdechanteier 1783r, Eschendorfer 1770r, Markebrunner, Champagner, Niernsteiner, Mosler, Muscateller, Laubenheimer, Leisten-Steinwein, französischen und spanischen Weinen;

Liqueurs und verschiedenen Oelen, und sonst noch allerlei hier nicht genannten Weinen und andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare in cassamäßigen Geldsorten zu leistenden Zahlung öffentlich versteigert. Die nähere Detailirung besagter Gegenstände ist in dem hiezu eigends abgefaßten Katalog, welcher bei Unterzeichnetem umsonst zu haben ist, eingezeichnet.

NB. Die an jedem Versteigerungstage vorkommenden Effekten können jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesehen werden. — An Sonnabenden findet keine Versteigerung statt. — Man bittet dringend, keine Hunde mitzubringen.

Steigerungslustige ladet höflichst ein

Joh. Huber, Auktionator.

Künftigen Freitag den 28. August Vormittags 9 bis 12 Uhr wird die Abfuhr von mehreren hundert Fuhren Bauschutt von der demolirten Augustiner Kirche an die Wenigstnehmenden in der Schenke des Augustiner-Bräuhauses versteigert. Das Nähere wird am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht, und ist auch inzwischen in Lit. A. Nro. 229. am Jakobsplatz zu erfragen.

Endesunterzeichneter wünscht sein in der Donaustraße gelegenes Haus Lit. D. Nro. 100 und 101 zu verkaufen. Die Zinseinnahme beträgt 332 fl., dann sind noch 3 Keller zu verstiften. Die Abgaben bestehen bloß in den gewöhnlichen Steuern.

Joseph Hameier, Maurermeister.

Es ist ein Kinderwägel und eine Drehbank zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist eine in bestem Betriebe stehende reale Oelerer-Gerechtsame nebst Mühl-Antheil wegen Familien-Verhältnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt

Andreas Deffner,
auf dem alten Kornmarkt.

Das Haus nebst Garten Nro. 11. in Kumpfmühl, worauf seither die Schuhmacherprofession betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Lerb'sche Wanduhr, welche im Flaschenzug 8 Tage lang geht, Stunden und Viertel schlägt und repetirt; ferner: ein Billard mit Zugehör sind in Lit. D. Nro. 140 zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In der Bärenstraße, Lit. G. Nro. 72., ist im zweiten Stock vorne heraus täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 41, dem K. Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 5 gemalten Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche mit Plattenheerd, Speise, Keller, Boden, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76, auf der Haid, ist ein gut meublirtes Monatzimmer in der 1sten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

Im Hause Lit. B. Nro. 2. ist bis zum Ziel Allerheiligen ein Quartier im dritten Stock zu verstiften, es enthält 3 Zimmer, eine Speis, Küche, Waschgelegenheit, Trockenboden, nebst übriger Bequemlichkeit.

In Lit. D. Nro. 76 ist ein schönes Monatzimmer, mit der Aussicht auf den Haidplatz, mit oder ohne Meubel, zu beziehen.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause Lit. D. Nro. 4 — 7 ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 121 ist zu ebener Erde ein bequemes Quartier mit oder ohne Laden sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 70 ist ein in gutem Stand erhaltenes geräumiges Logis zu vermiethen; es enthält 4 heizbare Zimmer, Küche, Magdkammer, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzleg, Keller und Waschgelegenheit und Trockenboden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 116 ist ein freundliches Logis von zwei unmeublirten schönen Zimmern zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc. täglich zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. D. Nro. 150. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109. bei Reihl.

In G. 86, neben dem K. Stadtgerichte, ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern,

Kabinet, Küche mit Plattenherd, und aller übrigen Bequemlichkeit, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 78., neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern und aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In dem Stadel Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5, der ehemaligen Augustiner-Kirche gegenüber, sind:
a) ein großes Quartier mit 5 Zimmern, und
b) zwei kleinere von zwei und drei Zimmern, wobei ein Laden mit zwei Zimmern abgegeben werden kann,
täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Die Gerechtigkeit vom Gasthof zum weißen Lamm ist bis Allerheiligen zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Bis künftiges Ziel Allerheiligen wird für ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann, und die übrigen nöthigen weiblichen Arbeiten versteht, bei einer in gutem Rufe stehenden Frau, ein Platz gesucht, und nicht sowohl auf großen Lohn, als auf eine solide humane Behandlung gesehen.

Wo zu erfragen, ertheilt die Redaktion.

Ein hochbetagter hiesiger Bürger sucht eine Weibsperson von gesetzten Jahren und evangelischer Religion auf das Zimmer zu nehmen, und ist hierüber das Nähere in Lit. C. Nro. 48 über eine Treppe hoch zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem in Mühlhausen, Königl. Landgerichts Abensberg, können mehrere Personen während der Hopfen-Ernte Beschäftigung erhalten.

Wittmann.

Ein Scribent sucht ein Unterkommen. Näheres im A. C.

Capitalien.

Bis Allerheiligen lauf. Jahrs sind 1000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und ist das Nähere in Lit. C. Nro. 8. im ersten Stock zu erfragen.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 16. August. Simon Jäger, Beisitzer und Taglöhner, Wittwer, mit Theresia Renner, Hirtenstochter von Roßbach. Den 18. Herr Johann Baptist Zacharias, Bürger und Maler, mit Frau Anna Karl, bürgerl. Bierbräuers-Wittwe.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. August. Ludwig Muser, Schüler der zweiten lateinischen Vorbereitungsklasse, 13 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung. Den 17. Joseph, unehlich, 7 Tage alt, an Fraisen. Den 19. Georg Raab, l. St., von Hainsacker, 22

Jahre alt, an Lungensucht. — Herr Thomas Mayr, Bürger und Baumwollhändler, 70 Jahre alt, an Nierenblutung. Den 21. Anton, 5 Tage alt, an Mundsperre, Vater, Herr Georg Krammel, Bürger und Bierbrauer.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. August. Margareth, unehlich, 1 Jahr 9 Monate alt, an Kopfwassersucht. Den 15. Anna Merkl, Taglöhners-Wittwe, 69 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 16. Johanna Franziska Strohschneider, K. B. Rentbeamtens-Tochter, 13 Jahre 6 Monat alt, an Abzehrung. Den 18. Franz Xaver, 8 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Baptist Weyh, Königl. Studienlehrer. — Ein nothgetauftes Mädchen, unehlich, 1/4 Stunde alt, an den Folgen einer schweren Entbindung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 22. August. Herr Thomas Mayer, Bürger und Strumpfwirker.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. August. Anna Marie Rohrbeck, l. St., 18 Jahre 6 Monate alt, an Abzehrung. — Johann Andreas Grünständel, Bürger, Steinhauer und Steinmetzmeister, 53 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 14. Anna Margaretha Roth, 71 Jahre 10 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe von Wilhelm Friedrich Roth, Bürger und Bäckermeister. Den 16. Hermina Rosalie Wilhelmine Marie, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Anton Friedrich Krieg, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Oberrevisor. — Johann Wilhelm, Gärtner, l. St., gebürtig aus Baumgarten, Landgerichts Neustadt an der Aisch, 48 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 17. Susanne Katharine Jakobine Johanna Grübel, l. St., 31 Jahre 2 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Sigmund Grübel, Bürger und Schuhmachermeister.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Den Viehmarkt am landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste für das Jahr 1840 in Regensburg betreffend.

In Folge höchster Bewilligung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 20sten dieß, wird

Montags den 21sten September heurigen Jahrs,

als am Tage nach dem wieder dahier statthabenden landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste, auf dem Königl. Militär-Exerzier-Platze, an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des hohen Kreuzes, im diesseitigen Burgfrieden auch ein allgemeiner Viehmarkt abgehalten. Dieser Viehmarkt dauert Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und dürfen hiebei auch alle landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge feil gehalten werden.

Marktgebühren werden nicht erhoben.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Oekonomen und an die Gewerbsleute, welche landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge verfertigen, oder damit handeln, die Einladung, diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ich Unterzeichnete beehre mich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit Erlaubniß des hochlöblichen Stadtmagistrats, Stunden in allen feinen weiblichen Arbeiten, besonders in allen Stickereien ertheile. Ich bitte daher um gütiges Zutrauen, und werde mir alle mögliche Mühe geben, dasselbe sowohl durch die Ertheilung eines gründlichen Unterrichts bei den mir anvertrauten Schülerinnen, als wie durch pünktliche und schön gemachte bestellte Arbeiten zu erhalten. Mein Logis ist auf dem Obermünsterplatz, gegenüber dem grünen Kranz, in Lit. E. Nro. 186.

Johanna Delmas.

Gestern wurde ein rothseidener Ridicül, worin sich zwei Sacktücher befanden, im hochfürstlichen Garten oder dessen Nähe, verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben. Näheres im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. August 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	38	256	294	294	—	16	6	15	10	14	1	—	11	—	—
Korn	—	102	102	102	—	9	46	9	29	9	2	—	6	—	—
Gerste	—	54	54	54	—	7	30	7	15	6	51	—	3	—	—
Haber	23	130	153	153	—	5	10	4	51	4	28	—	10	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6567 fl. 14 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl . .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . . .	2	15	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . . .	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	2	2	5
Römischmehl . .	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	36	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	32	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. August 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	26	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	56	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	48
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	48
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	40	12	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	30	9	12
Fichten, „ „ . .	9	24	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 35. Dienstag den 1. September 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die dießjährige Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Wie in den Vorjahren, so fand auch heute, als am höchst erfreulichen Namens- und Geburtsfeste **Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs** die Vertheilung der zwei stiftungsmäßigen Preise von je 25 fl. an zwei würdige Dienstboten statt, und es wurden dieselben durch Magistrats-Beschluß vom 21sten dieß nach collegialer Berathung und in gewissenhafter Würdigung der Stiftungs-Urkunde, unter den Bewerben nachfolgenden Dienstboten zuerkannt:

I.

Der Preis für männliche Dienstboten wurde dem **Sebastian Holzer**, Inwohners-Sohn von Rainhausen, zuerkannt, weil er nach Zeugniß seiner Dienstherrschaft, welches in der Zeit mit den polizeiamtlichen Registern auch übereinstimmt, seit Lichtmeß 1825 ununterbrochen bei der Stadtbauers-Wittwe Muschweck als Knecht und Baumeister im Dienste steht, und in dieser langen Dienstzeit stets durch sittliches Betragen, großen Fleiß und vorzügliche Treue sich ausgezeichnet hat.

Der Mitbewerber Georg Meyer, dermalen im 14ten Jahre ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit bei Herrn Magistrats-Rath und Kaufmann Friedrich Hofmann als Hausknecht dienend, konnte nicht berücksichtiget werden, da die Stiftungs-Urkunde eine wenigstens 15jährige Dienstzeit bedingt.

II.

Der Preis für weibliche Dienstboten wurde der Köchin **Klara Steinmetz**, Schuhmachermeisters-Tochter von hier, zugesprochen, indem sie seit Jacobi 1808, wie die polizeiamtlichen Register bestätigen, also über 32 Jahre bei der Hausbesitzerin Elisabethe Knigge allhier dient, ihr das Zeugniß einer musterhaft sittlichen Aufführung, unausgesetzten Fleißes und ausgezeichneter Treue, dann unter allen Bewerberinnen nachgewiesenermaßen die größte Zahl der Dienstjahre zur Seite steht.

III.

Ehrenvolle Erwähnung aber verdienen:

1) Anna Neßzger, seit mehr als 30 Jahren bei der Freifrau von Schacky im Dienste, ohne daß jedoch der Nachweis vorliegt, wie lange dieser Dienst allhier schon versehen wird; dann

2) Anna Maria Fisch, die zu Lichtmeß 1810 bei Metzgermeister Andreas Schirmer eintrat und seitdem ununterbrochen im Dienst steht.

3) Louise Scheu, seit Jacobi 1811 bei Frau Legations-Secretärin Hartlaub dienend.
4) Charlotte Pestl, seit Georgi 1812 bei Frau Raths-Wittwe Dietrich im Dienste, und
5) Magdalena Pfarrhofer, die seit Jacobi 1814 bei dem Herrn Kaufmann und Fabrikbesitzer Rehbach dient.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 25sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Gewerbs-Befugnisse der Schreiner- und Zimmermeister betreffend.

Zur Beseitigung der zwischen den Schreiner- und Zimmermeistern vorgekommenen Gewerbs-Differenzen wurden unter Berücksichtigung der dießfalls am 11ten Juli 1796 in München abgeschlossenen Uebereinkunft (vid. Mayer. Gen. Samml. vom Jahre 1797 S. 876 Nro. CLVIII.) durch gütliche Vereinigung die Gränzen dieser beiden Gewerbe allhier in nachstehender Art festgestellt.

I.

Die Schreiner verfertigen **ausschließlich**

1) die gestemmten Thüren mit Futter und Verkleidung, Hausthüren mit Füllung und Oberlicht, innere und äußere Ladenthüren, dann Thore mit Füllungen;
2) Fensterstöcke und Fensterfutter mit Rahmen;
3) gestemmte Lamperien und Fußböden mit eichenen Friesen und mit Kreuz;
4) gerade und gebogene Treppen mit Verzierung und jede Arbeit mit Verzierung an Häusern, Gartengeländern u. s. a., endlich
5) alle Arten von Meubels.

II.

Den Zimmermeistern dagegen steht zu:

1) die Verfertigung nicht gestemmter Thüren ohne Futter und Bekleidung, der Hausthüren ohne Füllung und Oberlicht;
2) der Fensterstöcke und Fensterfutter ohne Rahmen $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, und $3\frac{1}{2}$ Schuh breit, nach dem innern Licht gemessen, und auch in kleinerer Form, dann alle Arten Dachfenster;
3) der geraden und gebogenen Treppen ohne Verzierung;
4) der Dachstühle, Blindböden und Thürstöcke mit Bandhölzern und alle Stallarbeit.

Die Verfertigung von Meubeln aller Art ist ihnen untersagt.

III.

Von den Schreinern, so wie von den Zimmerleuten können verfertiget werden:

1) glatte ordinäre Fußböden von weichem Holze mit Fries vom nämlichen Holze und ohne Kreuz;
2) auch Arbeiten ohne Verzierung an Sommerhäusern, Gartengeländern, Latten u. s. a.;
3) endlich alle ordinären Thüren von weichem Holz mit geschobenen Riegeln, dann glatter simpler Verkleidung.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erwartet man, daß die einschlägigen Meister sich pünktlich darnach achten und auch das Publikum die bedürfenden Arbeiten nur den hiezu berechtigten Gewerbsbürgern übertragen werde.

IV.

Den Schreiner-, so wie den Zimmergesellen, sie mögen ledig oder verheirathet seyn, ist die Annahme und Besorgung von Arbeiten auf eigene Rechnung verboten.

Regensburg den 28sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Einhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39 betreffend.

Vermöge hoher Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10ten Mai l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nro. 23 pag. 658) wurden die Polizei-Behörden angewiesen, die Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39, welche durch Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 24sten April a. c. von jedem Hundert Gulden des Brand-Assekuranz-Kapitals

in der Isten Klasse auf zwölf Kreuzer drei Heller,
in der IIten Klasse auf dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der IIIten Klasse auf fünfzehn Kreuzer einen Heller,
in der IVten Klasse auf sechszehn Kreuzer vier Heller —

festgesetzt worden sind, nunmehr von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Die Perzeption gedachter Brand-Assekuranz-Beiträge findet für den dießseitigen Polizei-Distrikt an nachfolgenden Tagen, und zwar jedesmal nur an den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr in dem Bureau der Stadtkämmerei statt:

Montag den 28. September für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 29. September für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 30. September für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 1. Oktober für die Wachen G. und H.,
Freitag den 2. Oktober für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Einer verläßigen Entrichtung der treffenden Beiträge und pünktlichen Beobachtung der Zahlungstage von Seite der Wachangehörigen wird sich versehen und bemerkt, daß nach Umfluß der Perzeptionszeit die rückständigen Beiträge sogleich durch Mahnboten und bei weiterm Saumsal exekutive beigetrieben werden.

Regensburg den 22sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Eine Schenkung zum katholischen Bruderhaus-Fonde betreffend.

Der bürgerliche Magistratsrath Herr Joseph Halenke hat die ihm aus der Kommunal-Kasse zu bezahlende Remuneration von jährlich zweihundert Gulden auch für dieses Etats-Jahr 1839/40 dem hierortigen katholischen Bruderhaus-Fonde zum Geschenke dargebracht.

Indem man solches — wenn gleich gegen den Wunsch desselben, — zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man diesem eifrigen Verwalter des besagten Stiftungs-Fondes nicht

bloß für die gegenwärtige Gabe, sondern auch für dessen so lobenswerthes gemeinnütziges unermüdetes Bestreben, genannte Wohlthätigkeits-Anstalt überhaupt zu verbessern und zu vergrößern, hiemit öffentlich den wohlverdienten Dank abstatten.

Regensburg den 21sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 150 Zentner rein geläuterten satzfreien Repsöls

für das Verwaltungs-Jahr 1839/40 wird

Mittwoch den 9ten September h. Js., Vormittags 11 Uhr,

in diesseitiger Kämmerei an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oels einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizeibezirks wohnhaft sind, sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 21sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter wurden in die Sparbüchsen der Waisen- und Erziehkinder im evangelischen Waisenhaus 7 fl. übergeben.

Welches unter herzlicher Dankes-Erstattung anzeigt

Regensburg den 27sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des Gassenkehrens und Sandaufstreuens bei den nachgenannten K. Gebäuden in Regensburg für die nächstfolgenden drei Etatsjahre 1840/41, 1841/42 und 1842/43, als:

1) bei dem sogenannten Weinstadel Lit. A. Nro. 218,
2) bei dem Stadtwaag- und Bibliothekgebäude Lit. B. Nro. 61,
3) bei dem ehemaligen Finanzdirektionsgebäude Lit. C. Nro. 6 et 7,
4) bei dem Königlichen Regierungsgebäude Lit. C. Nro. 149,
5) bei dem Getraidspeicher am Weinthor Lit. D. Nro. 151 und
6) von der steinernen Brücke,

wird auf kommenden **Freitag den 4ten September l. Js.**, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Amtes Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 29sten August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Allen verehrten Freunden und Bekannten sage ich für die mir und meinem seligen Gatten sowohl während seiner Krankheit, als durch Begleitung der Leiche und Beiwohnung des Trauergottesdienstes bewiesene Theilnahme meinen tiefgefühlten Dank, und bitte um Ihr ferneres Wohlwollen.

Thekla Back, geb. **Lämmer.**

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Die am 7ten September angekündigte Bücherversteigerung muß bis auf weiteres verschoben werden.

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Daß ich mein seitheriges Quartier in Lit. F. Nro. 6. verlassen, und nunmehr in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4. in der untern Bachgasse, eingezogen bin, zeige ich hiemit an, und empfehle mich ergebenst.

W. Riedl, Auktionator.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom hiesigen löblichen Magistrate die Konzession als Forte-Piano-Verfertiger erhalten habe, und bittet das verehrliche Publikum um geneigten Zuspruch, mit dem Bemerken, daß er neben den gewöhnlichen Instrumenten mit Wienermechanik, auch alle Gattungen Streicherisch-Englische Patent-Instrumente sowohl neu verfertigt, als auch zur Reparatur übernimmt. Die Wohnung ist in Lit. D. Nro. 87 gegenüber den Weinthor.

Georg Enslin.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Samstag den 5ten September 1840 Nachmittags zwei Uhr werden im Weingasthof zum goldenen Pfau, Lit. E. Nro. 62., verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in Schreibkästen und Tischen, einer Etagere mit Spiegeln, runden und andern Tischen, Tabourets von Nußbaumholz, einem Lüstre, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Kleider- und Wäschkästen, Koffers, Matratzen, Toilets-Kästen, Ofenschirmen, Spucktrüherln, spanischen Wänden, Bettstätten, und sonst noch allerlei Holzwerk, nebst mehr andern Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 10. September 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der verstorbenen Schiffmeisters-Wittwe Lauerer in Stadtamhof, Nro. 173, der ehemaligen Franziskanerkirche gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Maschenhauben, verschiedenen Silbersachen, Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, sehr schönen

heil. Figuren von Bildhauerarbeit, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen mit steinernen Platten, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Haubner, Auktionator.

Montag den 28. September 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden Lit. G. Nro. 41., dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, silbernen Augengläsergefäßen, silb. Eß- und Kaffeelöffeln und Salzfässeln, Stockuhren, einer Pendule-Uhr, welche 30 Tage lang geht, Spiegeln, Lüstres, Oelgemälden, Kupferstichen, einer Sammlung verschiedener ausgestopfter Vögel unter Glas und Rahmen, verschiedenen porzellainenen Rococo-Figuren, verschiedenen Jagdgewehren und Pistolen von Adam Kuchenreuter, eisernen Kassa, großen Thürschlössern, Reitsätteln und Pferdgeschirren, Matratzen, Tapeten, dann Schreib-, Kommod-, Pfeiler-, Speis- u. Küchenkästen, runden u. andern Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, Küchengeschirren von Kupfer, Zinn und Messing; Krügen und Bouteillen, einer Baadwanne mit eisernen Reifen, einem großen Lauchzuber zum Seifensieden, nebst andern Waschgeschirren, einer Hobelbank mit einigem Handwerkszeug; mehreren Kisteln, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Joh. Huber, Auctionator.

Ein Mitte im belebten Markte Wörth stehendes ludeigenes Anwesen sammt Gärmund Essigsiederei-Gerechtigkeit, dann einer Weinschenke, so weit selbe sich auf den dazu gehörigen Weinberg ausdehnt, wird aus freier Hand zu verkaufen versucht.

Dasselbe besteht:
a) wie oben gesagt in den beiden Gerechtigkeiten,
b) aus einem ein Stock hohen ins Gevierte sehr solid gebauten mit Taschen gedeckten Wohnhause mit den in einem Hause nöthigen Räumen und herrlichen Zimmern und Küchen versehen, wobei man bloß bemerkt, daß das Wohnhaus sammt geschlossenem Hofraum frei steht,
c) aus einem Baum- und Gemüsgarten, circa 3/4 Tagwerk haltend,
d) dann im Hofe, aus dem Sudhause, ganz neu gebaut, mit den dazu nöthigen Mobilien und Geräthschaften einverleibt.
e) Weiters aus guten Aeckern, circa 5 Tagwerk haltend, dem Hause nahe liegend, ebenso aus einer dreimädigen Wiese, circa 3/4 Tagwerk haltend.
f) Aus einem ebenfalls sehr nahe liegenden Weinberge, sammt Sommersallet, über 1 Tagw. haltend.
g) Aus zwei guten Kellern, und zwar der eine unterm Wohn-, der andere unterm Sudhause liegend.
h) Aus einer sehr geräumigen Stallung, dann
i) der nöthigen sehr geräumen Scheune und endlich
k) einer großen Schweinstallung ꝛc.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dieses sehr hübsche niedliche Anwesen, welches sich auch zu einer Weißbierbrauerei vorzüglich eignet, selbst einzusehen, oder sich mittelst frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden und mit selbem die gewiß billigsten Unterhandlungen einzuleiten.

Georg Zahnweh,
bürgerl. Bierbräuer im Markte Wörth.

Es ist eine in bestem Betriebe stehende reale Delerer-Gerechtsame nebst Mühl-Antheil wegen Familien-Verhältnissen täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt

Andreas Deffner,
auf dem alten Kornmarkt.

Das Haus nebst Garten Nro. 11. in Kumpfmühl, worauf seither die Schuhma-

cherprofession betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Lerb'sche Wanduhr, welche im Flaschenzug 8 Tage lang geht, Stunden und Viertel schlägt und repetirt; ferner: ein Billard mit Zugehör sind in Lit. D. Nro. 140 zu verkaufen.

Eine reale Tändler=Gerechtigkeit ist zu verkaufen und Näheres bei Herrn Spänglermeister Richter über 2 Stiegen zu erfragen.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde=Geschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, und eine schon gebrauchte 4sitzige Reise=Chaise mit 2 Schwanenhälsen und mit Spritzleder, Steckdach, Magazin versehen, stehen billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Paar kürzlich in München von einem der erster Riemer dorten gefertigte Pferdegeschirre ganz in schwarzem Leder und gleichen Schnallen gearbeitet, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler.**

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli=Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers=Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs=Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen,

nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 70 ist ein in gutem Stand erhaltenes geräumiges Logis zu vermiethen; es enthält 4 heizbare Zimmer, Küche, Magdkammer, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzleg, Keller und Waschgelegenheit und Trockenboden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 116 ist ein freundliches Logis von zwei unmeublirten schönen Zimmern zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc. täglich zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. D. Nro. 150. ist der erste Stock mit 6 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu beziehen. Näheres ist zu erfragen in Lit. G. Nro. 109. bei Reihl.

In Lit. G. Nro. 78., neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, ist der erste und zweite Stock mit mehreren Zimmern und aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Die Gerechtigkeit vom Gasthof zum weißen Lamm ist bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 131, unweit der Niedermünster-Kirche, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Kammer, Holzlege, Keller und Boden, zu verstiften.

Es ist auf einen sehr gangbaren Platz ein Laden, wozu ein feuerfestes Gewölbe kann gegeben werden, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften. Deßgleichen ist auch ein Keller zu Wein, Bier oder Obst aufzubewahren, zu vermiethen. Näheres im A. C.

Es ist in einer gangbaren Straße ein heizbarer Laden in Bälde zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 72, in der schönen Gelegenheit, ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 heizbar, Küche, Keller und Waschgelegenheit, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße sind zwei Zimmer bis Allerheiligen zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Bis künftiges Ziel Allerheiligen wird für ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann, und die übrigen nöthigen weiblichen Arbeiten versteht, bei einer in gutem Rufe stehenden Frau, ein Platz gesucht, und nicht sowohl auf großen Lohn, als auf eine solide humane Behandlung gesehen.

Wo zu erfragen, ertheilt die Redaktion.

Ein Scribent sucht ein Unterkommen. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, sucht bis künftiges Ziel einen Dienst als Kindsmagd zu bekommen. Näheres im A. C.

Zur Haushaltungsführung einer einzelnen Person ohne Kinder, in einer angenehmen Stadt Niederbayerns, wird eine Köchin oder auch eine Kammerjungfer, wenn sie des Kochens gehörig kundig ist, bis nächstes Ziel aufgenommen. Sie muß protestantischer Religion, unbescholtenen Rufes, anständigen Benehmens und noch im jugendlichen Alter seyn. Außer den Kenntnissen einer Köchin wird auch Nähen, Stricken und die Besorgung feiner Wäsche von ihr verlangt. Unter solchen Bedingnissen hat sie dagegen auf eine Jahres-Einnahme von wenigstens sechzig Gulden, so wie auf beste Behandlung zu rechnen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vom Regierungs-Gebäude an, durch die Manggasse, über den Augustiner- und Neupfarrplatz, bis zur Dom- und Niedermünster-Kirche, gegen das Ostenthor und zurück, über den Fischmarkt, durch die Bachgasse und von da durch die Fischgasse, bis zum neuen Hause und zurück bis zur Regierung, wurde ein goldenes Petschaft, mit einer in Stein geschliffenen Wappe, verloren. Der redliche Finder wolle selbes gegen gewiß angemessene Belohnung im A. C. abgeben.

Capitalien.

Bis Allerheiligen lauf. Jahrs sind 1000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu verleihen, und ist das Nähere in Lit. C. Nro. 8. im ersten Stock zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

3000 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verlei- und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. August. Sophie, 1/2 Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Herr Johann Emanuel Eltele, Bürger und Goldarbeiter.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 27. August. Herr Eduard Preißer, Korperal im K. B. Linien-Infanterie-Regiment Gumppenberg, mit Margaretha Katharina Baumer, Landgerichts-Dienerstochter von Neunburg vorm Wald.

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. August. Georg, unehlich, 14 Wochen alt, an Abzehrung. Den 25. Herr Paul Back, K. quiescirter Postamts-Official, 65 Jahre alt, an Meläna. Den 27. Frau Barbara Enzinger, bürgerl. Melbers-Wittwe, 63 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 23. August. Herr Franz Joseph Reisinger, K. B. Postkondukteur, und Schutzverwandter, mit Katharine Müller, herrschaftlichen Kammerdieners-Wittwe.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. August. Jakobina, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Christian Faist, Kaufmann. Den 24. Joseph Blab, Soldat vom K. B. Infanterie-Regimente Gumppenberg, 23 Jahre alt, an Entzündung des linken Beins und nervösen Fiebers. — Karoline Crescentia, unehlich, 1 Jahr 3 Monate alt, an Hirnwassersucht. Den 25. Georg Meindl, Kastendiener zu St. Paul, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Jakob Maier, Orgelbauer, 21 Jahre alt, an Hirnentzündung. — Simon Weileder, Hafnergeselle, 37 Jahr alt, an Lungenschwindsucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 27. August. Georg Meindl, Kastenknecht zu St. Paul.

Einladung
zu einem ganz freien Pferderennen,

welches bei Gelegenheit des heurigen

Kreis-Landwirthschafts-Festes für Oberpfalz und Regensburg
Sonntag den 20. September 1840

abgehalten werden wird.

Im Namen des **Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereins** werden über das stattfindende Pferderennen nachfolgende nähere Bestimmungen gegeben:

1) Das Pferderennen findet Sonntags den 20sten September l. Js. Nachmittags nach der um 1 Uhr beginnenden Vertheilung der landwirthschaftlichen Preise statt.

2) Das Pferderennen ist ohne Einlagen ganz frei.

3) Die Rennbahn ist auf dem Königl. Militär-Exercierplatze vor dem Ostenthore gegen das Pürkelgut zu, auf gutem ebenen Boden und Feldwegen.

4) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile und muß viermal umritten werden.

5) Bei dem Rennen dürfen sowohl in- als ausländische Pferde mitlaufen.

6) Jene Pferde, welche zu dem Rennen gebracht werden, müßen spätestens bis Samstag den 19ten September l. Js. Abends 4 Uhr bei dem Renngerichte angezeigt und vorgeführt werden.

7) Sonntags den 20sten September l. Js. Mittags 12 Uhr haben sich die Besitzer der angemeldeten und vorgeführten Rennpferde am Rathhause dahier einzufinden, um an der Schlag 12 Uhr stattfindenden Verloosung Theil zu nehmen. Wer hiebei nicht geloost hat, dessen Pferd darf bei dem Rennen nicht mitlaufen.

8) Vor Beginn des Pferderennens selbst werden die Rennpferde an der geeignet begränzten Bahn nach der Reihe der gezogenen Loose herumgewiesen.

9) Die Rennknaben haben den Nummer des gezogenen Looses am linken

Ober-Arm zu befestigen und sich nur nach den Anordnungen des Renngerichts zu richten.

10) Alle Beschwerden wegen des Pferderennens müßen dem Renngerichte vor der sogleich nach demselben eintretenden Preise-Vertheilung angezeigt werden, und werden von dem Renngerichte, so wie überhaupt alle Vorfallenheiten, nach Stimmenmehrheit entschieden.

11) Die Preise des Pferderennens bestehen, und zwar:

der 1ste Preis in 20 bayer'schen Thalern mit einer Fahne,
" 2te " " 16 " " " " "
" 3te " " 14 " " " " "
" 4te " " 12 " " " " "
" 5te " " 10 " " " " "
" 6te " " 8 " " " " "
" 7te " " einem Zaum,
dann in einem Weitpreise von 4 bayer'schen Thalern mit einer Fahne.

12) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einem Anspruch, deren Pferde bei diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern in einer Stadt oder einem Markte gehaltenen Rennen einen Preis gewonnen haben, was nöthigenfalls erwiesen werden muß.

Das Renngericht ladet die Besitzer von Rennpferden ein, sich bei diesem Pferderennen recht zahlreich einzufinden.

Regensburg den 21sten August 1840.

Das Renngericht

C. Schäffer, I. Vorstand. **J. A. Schleissinger**, II. Vorstand.

Beer. Haminger. Niedermayer. Vogel. Straffer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. August 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	376	376	513	63	15	7	13	46	12	33	1	24	—	—
Korn	—	72	72	72	—	9	49	9	36	9	15	—	—	—	7
Gerste	—	128	128	116	12	7	21	6	59	6	12	—	16	—	—
Haber	—	171	171	151	20	5	6	4	42	4	13	—	9	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6524 fl. 42 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl . .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . . .	2	7	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	28	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	24	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30 August bis 5. September 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund:	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	28	—	—	30	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	56	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	46	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	20
Butter, „ „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	54
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	28
„ geputzte, „ „ . .	—	36	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	24	12	24
Birken, „ „ . .	10	24	—	—
Mischling, „ „ . .	8	18	9	—
Fichten, „ „ . .	9	24	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 36. Dienstag den 8. September **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Allerhöchsten Abschiedes für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 8ten Juli 1839 bezüglich der zur Unterstützung für Gewerbtreibende und Beförderung der Leinwandfabrikation und des Flachsbaues allergnädigst genehmigten Etatspositionen betreffend.

Unter Bezug auf die im dießortigen Wochenblatte Nro. 8. vom 25. Februar heur. Jahrs Seite 99 erlassene Bekanntmachung vorbemerkten Betreffes wird im nachfolgenden Abdrucke die von der hohen Königl. Regierung am 31sten vorigen Monats im Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg Nro. 39. Seite 1259 weiter geschehene Ausschreibung ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Flachsernte in einem großen Theile des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg erst im September beginnt, so ist beschlossen worden, bei Zuerkennung der in Folge Ausschreibens vom 2ten Februar d. Js. (Intelligenz-Blatt S. 175 ff.) unter Absatz II. Ziffer 1 und 2. verheißenen Prämien für die Produzenten des meisten und schönsten Flachses, dann für Gewinnung des schönsten und nach Maßgabe der Aussaat meisten Saamenleins auch die Leistungen des Fruchtjahrs 1839 zu berücksichtigen, und den Termin für diese Prämien-Bewerbungen in der Art zu verlängern, daß dieselben noch, jedoch spätestens bis zum

15ten September dieses Jahrs

in dem Einlauf unterfertigter Stelle gebracht werden müßen, wohingegen es rücksichtlich der Terminsbestimmung für die Preise-Bewerbungen nach Abs. I. und Abs. II. Ziff. 3. des allegirten Ausschreibens bei der Ausschreibung vom 16ten Juli 1840 (Intelligenzblatt Seite 1075 ff.) sein Verbleiben hat.

Regensburg den 31sten August 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Herrmann.

Straßen-Polizei, resp. Verstellung der Straßen zur Nachtzeit betreffend.

Die im vorstehenden Betreffe von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, am 22sten vorigen Monats im Intelligenz-Blatte Nro. 39. Seite 1253 ff. ergangene höchste Ausschreibung wird im nachfolgenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 3. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bestimmungen der §§. 60 und 70. der Instruktion für die Polizeidirektionen vom 22sten September 1808 und des §. 52. der Instruktion für die Polizei-Inspektoren vom 13ten November 1812 ist es den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, für ungestörte Passage auf den öffentlichen Fahr- und Fußwegen zu sorgen, und durch zweckmäßige Anordnungen, Unglücksfällen vorzubeugen, die durch Hemmung der freien Passage auf den öffentlichen Wegen zur Nachtszeit veranlaßt werden können; in letzterer Beziehung ist insbesondere vorgeschrieben, daß wenn Arbeitsgeräthe, Wägen und andere nicht auf die Straße gehörige Gegenstände über Nacht unbeseitigt liegen bleiben müßen, oder wenn Straßen durch im Werke begriffene Reparaturen und dergleichen unfahrbar gemacht sind, hiezu Wächter, oder jedenfalls Laternen mit brennendem Lichte zur Warnung für die Fußgänger sowohl, als auch für Fahrende und Reitende aufgestellt werden sollen.

Wegen mehrerer in neuerer Zeit durch die Vernachläßigung dieser Vorsorge herbeigeführten Unfälle werden jene Bestimmungen in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 8ten dieses Monats sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg in Erinnerung gebracht, und dieselben angewiesen: den Ortspolizei-Behörden den Vollzug der erwähnten Polizei-Vorschriften einzuschärfen und denselben sorgfältig zu überwachen.

Regensburg den 22. August 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Die von dem **Comité des landwirthschaftlichen Vereines** über das dießjährige Kreis-Landwirthschaftsfest unterm 3ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß des Publikums gebracht, und bemerkt, daß diejenigen Wirthe u. dgl., welche den Festplatz mit Buden zu beziehen gedenken, sich noch **vor der** am 9ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Plätze-Versteigerung, wegen Erlangung der erforderlichen polizeilichen Lizenz bei dem unterfertigten Stadtmagistrat in dem Geschäftszimmer Nro. 62 zu melden, und die weitern polizeilichen Anordnungen zu gewärtigen haben.

Regensburg den 6ten September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Bekanntmachung.

Nachdem der landwirthschaftliche Verein des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg das dießjährige landwirthschaftliche Kreisfest am

20., 21. und 22. September 1840

abhalten wird, so werden über den Bezug des Festplatzes (als welcher mit Bewilligung der Königl. Stadt-Commandantschaft der Königl. Militär-Exercierplatz am hohen Kreuz längs der Landstraße nach Straubing bestimmt ist) durch Gewerbtreibende nachstehende Anordnungen hiemit bekannt gemacht.

1.

Wirthe und andere Gewerbtreibende der Stadtbezirke Regensburg und Stadtamhof, so wie der an den Burgfrieden der Stadt Regensburg angrenzenden Gemeinden können von dem Vereins-Comité Plätze zur Ausübung ihrer Wirthschafts- oder ähnlicher Gewerbe während des Festes erhalten, wenn sie sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie von dem Stadtmagistrate Regensburg die polizeiliche Bewilligung dazu erlangt haben.

2.

Die Plätze werden an die sich Anmeldenden im Steigerungswege abgegeben. Als Anmeldung um Plätze wird die Aufnahme in die Listen der vom Stadtmagistrate Regensburg ertheilten Lizenzen angenommen.

3.

Die Versteigerung der Plätze wird künftigen

Mittwoch den 9. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Pürkelgutskeller vorgenommen.

Eine zweitmalige Versteigerung findet nicht statt, wer demnach bei dem angegebenen Versteigerungs-Termine nicht erscheint, kann später einen Platz nicht mehr erwerben.

4.

Die Versteigerung der Plätze folgt mittels Aufrufs von je 10 Schuh Breite der gegen den zu bildenden Kreis stehenden Fronte.

Weniger als 10 Schuh werden nicht abgegeben.

5.

Denjenigen Steigernden, welche mehr als 10 Schuh Breite erwerben wollen, werden je 5 Schuh Breite in fortlaufender Linie zu demselben Preise überlassen, um welchen sie den Raum von 10 Schuh Breite ersteigert haben.

6.

Wer einen Platz ersteigert hat, muß denselben für sich behalten, kann ihn also weder an einen Dritten überlassen, noch in After-Miethe geben.

7.

Die Steigerungs-Summen sind bei der Versteigerung selbst sogleich zu erlegen.

8.

Jeder Wirthschaftsberechtigte und Budeninhaber hat seine Bude selbst zu schützen, und, wenn er mehr als 10 Schuh Breite ersteigert hat, bei eintretender Dämmerung am Eingange seiner Bude wenigstens **eine** Laterne aufzustellen.

9.

Die Buden müßen an den Stellen und in der Ordnung aufgestellt werden, welche das Comité am Platze bestimmen wird, und ein anständiges Aeußere erhalten. Keine derselben

darf über 15 Schuh hoch seyn, auf keiner darf eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden; die Tanzplätze sind demnach nur zu ebener Erde herzustellen.

10.

Die zur Ausübung einer Wirthschaft oder eines Verkaufes zugelassenen Gewerbsleute haben sich übrigens genau an die Dauer des Festes, und überhaupt, wie sich von selbst versteht, nach den polizeilichen Anordnungen des Stadt-Magistrats zu halten. —

Regensburg den 3ten September 1840.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

In Folge höchster Bewilligung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 20sten dieß, wird

Montags den 21sten September heurigen Jahrs,

als am Tage nach dem wieder dahier statthabenden landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste, auf dem Königl. Militär-Exerzier-Platze, an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des hohen Kreuzes, im diesseitigen Burgfrieden auch ein allgemeiner Viehmarkt abgehalten. Dieser Viehmarkt dauert Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und dürfen hiebei auch alle landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge feil gehalten werden.

Marktgebühren werden nicht erhoben.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Oekonomen und an die Gewerbsleute, welche landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge verfertigen, oder damit handeln, die Einladung, diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Einhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39 betreffend.

Vermöge hoher Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10ten Mai l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nro. 23 pag. 658) wurden die Polizei-Behörden angewiesen, die Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39, welche durch Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 24sten April a. c. von jedem Hundert Gulden des Brand-Assekuranz-Kapitals

- in der Isten Klasse auf zwölf Kreuzer drei Heller,
- in der IIten Klasse auf dreizehn Kreuzer sechs Heller,
- in der IIIten Klasse auf fünfzehn Kreuzer einen Heller,
- in der IVten Klasse auf sechszehn Kreuzer vier Heller —

festgesetzt worden sind, nunmehr von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Die Perzeption gedachter Brand-Assekuranz-Beiträge findet für den dießseitigen Polizei-Distrikt an nachfolgenden Tagen, und zwar jedesmal nur an den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr in dem Bureau der Stadtkämmerei statt:

Montag den 28. September für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 29. September für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 30. September für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 1. Oktober für die Wachen G. und H.,
Freitag den 2. Oktober für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Einer verläßigen Entrichtung der treffenden Beiträge und pünktlichen Beobachtung der Zahlungstage von Seite der Wachangehörigen wird sich versehen und bemerkt, daß nach Umfluß der Perzeptionszeit die rückständigen Beiträge sogleich durch Mahnboten und bei weiterm Saumsal exekutive beigetrieben werden.

Regensburg den 22sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Für die Kinder im evangelischen Waisenhause wurden im Monat August von verschiedenen Wohlthätern 5 fl., 1 fl. 12 kr., 2 fl. 40 kr., 2 fl. 42 kr., 4 fl. 48 kr., 2 fl. 24 kr., 2 fl. 6 kr., 2 fl. in deren Sparbüchsen; dann 5 fl. 24 kr. zu einem ländlichen Vergnügen, ferner an Viktualien: Schaffleisch, Aepfelschnitze und Bier, und mit dem Motto: „Gott verläßt die Wittwen und Waisen nicht" Fadennudeln Sago und Reiß zum Geschenk gemacht. — Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 5. September 1840.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das auf das Gantanwesen des Bräuers Heinrich Klostermayer dahier geschlagene Kaufsangebot die Genehmigung nicht erhielt, wird dieses Anwesen mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837, am

Montag den 28. September Vormittags von 11 bis 12 Uhr

zum dritten- und letztenmale versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause, Lit. H. Nro. 156 mit dem radicirten Bräugewerbe, und den dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie in dem Gantinventar bezeichnet sind;
2) in einem beim Haus befindlichen Garten, Plan Nro. 1697, pr. 18 Dezimal;
3) in einer Schupfe nebst Höflein, Lit. H. Nro. 157;
4) in einem Stadel, Lit. H. Nro. 140;
5) in einem Stadel, Lit. H. Nro. 169;

zusammen auf 19000 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen Lit. H. Nro. 156 haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 dl.; auf der Schupfe Nro. 157, ein solcher von 34 kr. zum Königl. Rentamte dahier.

Bemerkt wird, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrenkeller vom Königl. Rentamte in Pacht hatte, und Käufer um Fortsetzung dieser Pacht sich bewerben kann.

Regensburg den 28. August 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Forster, Accessist.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zur Veraccordirung von 1200 Stück, für den Amtsbezirk Wörth erforderlicher Marksteine wird auf

Mittwoch den 9ten d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß die Verhandlung in dem Kanzlei-Gebäude der unterfertigten Stelle, Bureau Nro. 43 gepflogen, und daselbst den Accord-Bewerbern der Inhalt der Lieferungs-Bedingnisse näher bekannt gegeben werden wird.

Regensburg am 2ten September 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.
v. Benda.

Stumm.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen Gönnern und Freunden meines mir leider zu früh entrissenen Gatten, so wie der Grenadier-Compagnie des K. Landwehr Regiments Regensburg statte ich hiemit für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe meinen herzlichsten Dank ab, und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen.

Maria Bötter,
Riemermeisters-Wittwe.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Daß ich mein seitheriges Quartier in Lit. F. Nro. 6. verlassen, und nunmehr in der Behausung der Frau Schreinermeisters-Wittwe Weidner, Lit. E. Nro. 4. in der untern Bachgasse, eingezogen bin, zeige ich hiemit an, und empfehle mich ergebenst.

W. Riedl, Auktionator.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom hiesigen löblichen Magistrate die Konzession als **Forte-Piano**-Verfertiger erhalten habe, und bittet das verehrliche Publikum um geneigten Zuspruch, mit dem Bemerken, daß er neben den gewöhnlichen Instrumenten mit Wienermechanik, auch alle Gattungen Streicherisch-Englische Patent-Instrumente sowohl neu verfertigt, als auch zur Reparatur übernimmt. Die Wohnung ist in Lit. D. Nro. 87 gegenüber den Weinthor.

Georg Enslin.

Bei Unterzeichnetem wird die nächstkommenden Fasttage, als Mittwoch, Freitag und Samstag, im Hause sowohl, als auf den Fischmarkt frischer und reinlich gewässerter Stockfisch pr. Pfund zu 3, 4 und 6 kr. verkauft. Auch sind mehrere tausend Stück Krebse vorräthig, die zu 1 bis 8 kr. pr. Stück abgegeben werden; dann 3 bis 4 Pfund schwere Karpfen pr. Pfund zu 12 und 14 kr.; ebenso Hechte und noch verschiedene andere Fischarten, zu deren Abnahme ergebenst einladet

Stadtamhof den 6ten September 1840

Johann Bauernfeind,
bürgerlicher Tafelfisch-Händler.

Ganz guter ächter Fruchtbranntwein ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 56 zu ebener Erde in größeren und kleinerem Quantum zu billigen Preis zu verkaufen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 10ten September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der verstorbenen Schiffmeisters-Wittwe Lauerer in Stadtamhof, Nro. 173, der ehemaligen Franziskanerkirche gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Maschenhauben, verschiedenen Silbersachen, Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, sehr schönen heil. Figuren von Bildhauerarbeit, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen mit steinernen

Platten, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 16. September 1840, Nachmittags zwei Uhr, werden im Stadtamhof, im Wanggäßchen Nro. 39 in der Behausung des Herrn

Alois Kuchenreuter,

verschiedene Gegenstände, bestehend in einem Klavier mit fünf Oktaven von Schmahl, einem Spiel-Pult von Eichenholz, einem sehr guten juchtenen Blasbalg, einer großen Partie Kohlen, verschiedenen Bettstätten von Eichen und weichem Holz, Wiegen, Kästen, Büchern, Bildern, Lederwerk, einem Paar Wasserstiefeln sammt Hölzern, einer Partie Fenster, Läden, einer Partie Sauerbrunnkrüge und Bouteillen, Laternen, Spinnrädern, Ofenfüßen, einem gegossenen und eisernen Ofen, Platten, Stockhauen, Pickeln, Schaufeln, Haineln, Blumeneisen, einer Partie Bänder, Feuerhunden, Bratröhren, Ofenthürln, einer Parthie Rohren, einem Fuchseisen, einer großen Partie Schlößern und Gewehrschlößern, Fensterbeschlägen, eisernen Reifen, 3 Rädltruhen, einem Kinderschanzwägel, einer Partie Rauchtaback, Vogelhäuseln, Hauben, Hüten, mehreren Hundert großen und kleinen Blumentöpfen, und sonst noch mehr andern und hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige ladet höflichst ein

Konrad Kieser, Auktionator.

Freitag den 18ten September 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Posamentirer Kestler, Lit. F. Nro. 40 im Fischgäßel, ohnweit dem Rathhause, drei Stiegen hoch, verschiedene Gegenstände, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, silberbeschlagenen Büchern, verschiedenen Herrenkleidern, 32⅓ Ellen Fußarbeit, einem Dutzend neuen seidenen Herren- und Frauenstrümpfen, Spiegeln, Bildern, einer Klystierspritze, kupfernen Becken, 27 Pfund messingenen Gewichtern, einigen Bügeleisen sammt Stählen, Bratreinen, Koffers, Sesseln, Stühlen, Anrichten, Speiskästeln, Tischen, Kleiderkästen, Bettstätten, eisernen Häfen, einer eisernen Platte, messingenen Pfänneln, und verschiedenem Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen, die hier nicht genannt sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Mittwoch den 23. September 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, welche Viertel und Stunden schlagen, mit Monatstag, einer Lerb'schen Wand- und einer andern Stockuhr mit fließendem Wasser vorstellend, einem Flügel mit 5 Octaven und Veränderungen, großen und andern Spiegeln, Bildern, einer Muskete, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Wäsche, Betten, Commod- und Kleider-Kästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch sehr brauchbaren Effecten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung veräußert.

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Montag den 28. September 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden Lit. G. Nro. 41., dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, silbernen Augengläsergefäßen, silb. Eß- und Kaffeelöffeln und Salzfässeln, Stockuhren, einer Pendule-Uhr, welche 30 Tage lang geht, Spiegeln, Lüstres, Oelgemälden, Kupferstichen, einer Sammlung verschiedener ausgestopfter Vögel unter Glas und Rahmen, verschiedenen porzellainenen Rococo-Figuren, verschiedenen Jagdgewehren und

Pistolen von Adam Kuchenreuter, eisernen Kassa, großen Thürschlössern, Reitsätteln und Pferdgeschirren, Matratzen, Tapeten, dann Schreib-, Kommod-, Pfeiler-, Speis- u. Küchenkästen, runden u. andern Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, Küchengeschirren von Kupfer, Zinn und Messing; Krügen und Bouteillen, einer Baadwanne mit eisernen Reifen, einem großen Laudzuber zum Seifensieden, nebst andern Waschgeschirren, einer Hobelbank mit einigem Handwerkszeug; mehreren Kisteln, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auctionator.

Eine reale Tändler-Gerechtigkeit ist zu verkaufen und Näheres bei Herrn Spänglermeister Richter über 2 Stiegen zu erfragen.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde-Geschirre mit Messing garnirt, Sträuge von Leder, und eine schon gebrauchte 4sitzige Reise-Chaise mit 2 Schwanenhälsen und mit Spritzleder, Steckdach, Magazin versehen, stehen billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Paar kürzlich in München von einem der erster Riemer dorten gefertigte Pferdegeschirre ganz in schwarzem Leder und gleichen Schnallen gearbeitet, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 151 ist im 2ten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit, alles mit einem Gatter zu versperren, täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 3. in der untern Bachgasse, ist der erste Stock, enthaltend 5 aneinanderstoßende Zimmer, eine Küche, Speise, Garderobe, Keller und Bodenkammer, wie auch gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu vermiethen.

Kaufmann **Pühler**.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

Bis Ziel Allerheiligen ist der zweite Stock mit allen übrigen Bequemlichkeiten im Hause Lit. B. Nro. 98 zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 14 auf dem Domplatz ist der vierte Stock mit einem Zimmer und Garderobe mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist

der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc. täglich zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5, der ehemaligen Augustiner-Kirche gegenüber, sind:

a) ein großes Quartier mit 5 Zimmern, und
b) zwei kleinere von zwei und drei Zimmern, wobei ein Laden mit zwei Zimmern abgegeben werden kann,

täglich zu vermiethen und zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 131, unweit der Niedermünster-Kirche, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Kammer, Holzlege, Keller und Boden, zu verstiften.

Es ist auf einen sehr gangbaren Platz ein Laden, wozu ein feuerfestes Gewölbe kann gegeben werden, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften. Deßgleichen ist auch ein Keller zu Wein, Bier oder Obst aufzubewahren, zu vermiethen. Näheres im A. C.

Es ist in einer gangbaren Straße ein heizbarer Laden in Bälde zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 72, in der schönen Gelegenheit, ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 heizbar, Küche, Keller und Waschgelegenheit, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße sind zwei Zimmer bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 154, zunächst dem St. Peters-Thor, ist der erste Stock zu verstiften. Derselbe besteht aus 4 gemalten Zimmern, Kochzimmer, Küche, Speise, Garderobe, und ein paar Seitenkammern, nebst weitern wünschenswerthen Bequemlichkeiten. Dieses freundliche Quartier, kann sogleich oder bis Allerheiligen zu den billigsten Miethbedingnissen bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt

Kaufmann **Pummerer** in Stadtamhof.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein schönes Monatzimmer und eine freundliche Wohnung mit aller Bequemlichkeit versehen, zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 86 unweit dem Stadtgerichts-Gebäude ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Allerheilegen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. D. Nro. 70 ist ein in gutem Stand erhaltenes geräumiges Logis zu vermiethen; es enthält 4 heizbare Zimmer, Küche, Magdkammer, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzleg, Keller und Waschgelegenheit und Trockenboden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu ge-

malten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

Bei Fr. Bomhard Lit. D. Nro. 68 ist der erste Stock zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103, bei Schuhmachermeister Dahler, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 198 sind 2 Quartiere jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, an ruhige Familien, täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgergraben sind im ersten Stock zwei Wohnungen zu vermiethen und können bis Allerheiligen bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 59, ist ein Quartier mit Stube, Nebenzimmer, Küche und gesperrtem Gange, einem neuen Kochofen und übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 78, neben dem Stadtgerichtsgebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen, auch ist daselbst im zweiten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26, ist im Hinterhause ein hubsches Quartier, zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches im Kleidermachen, so wie in jeder weiblichen Handarbeit sehr wohl erfahren ist, wünscht entweder als Kammerjungfer oder Stubenmädchen sogleich oder bis Allerheiligen einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Scribent sucht ein Unterkommen. Näheres in Lit. F. Nro. 166 über 3 Stiegen.

Ein treues, williges und gesittetes Dienstmädchen evangelicher Confession, dem man ein Kind anvertrauen kann, wird noch vor dem Ziel Allerheiligen in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Kragen zu einem kattunenen Kleid ist in der Glockengasse oder deren Nähe verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

3000 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verlei- und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 31. August. Herr Johann Baptist Förster, K. Postkondukteur, Wittwer, mit Jungfrau Karoline Theresia Seelmair, K. Postbriefträgers- und Postpackers-Tochter von Passau. Den 3. September. Herr Sebastian Nikolaus Bauhof, Bürger und Gastwirth zu den drei Helmen, mit Jungfrau Agathe Sophie Mulzer, bürgerl. Kaufmanns-Tochter von Pfaffenhofen an der Ilm.

Geboren: 8 Kinder, 6 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. August. Johann, unehlich, 17 Tage alt, an Gelbsucht. — Jakob Berger, Beisitzerssohn und Bräuknecht, 46 Jahre alt, an Schlagfluß. — Frau Marie Martinstetter, Wegmeisters-Wittwe von Stadtamhof, 82 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 31. Herr Joseph Vötter, bürgerlicher Riemermeister, 42 Jahre alt, an Lungensucht. Den 1. September. Der hochwohlgeborne Herr Christian Ferdinand Anton Freiherr von Sainte Marie Eglise, K. B. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Rath, 65 Jahre alt, an Nervenschlag. Den 3. Anna, unehlich, 12 Wochen alt, an Durchfall.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 1. September. Herr Friedrich Reindl, Revierförster in Loisnitz, mit Fräulein Theresia Griesl, K. B. Landgerichts-Assessors-Tochter von Kelheim.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. August. Josepha, 4 Stunden alt, in Folge Frühgeburt, Vater, Xaver Ziegler, Fabrikarbeiter. Den 29. Jungfrau Walburge Fischer, Schmidstochter von Kumpfmühl, 59 Jahre alt, an Nervenfieber. — Anna Janker, Träglers-Frau, 56 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 30. Franziska, 11 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Ostermair, Taglöhner. — Ein todtgebornes unehliches Kind. Den 4. September. Joseph, unehlich, 6 Wochen alt.

In der protestantischen Gemeinde.

In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. August. Marie Helene, 80 Jahre alt, an Entkräfung, Wittwe des Johann Martin Wilhelm Schleicher, Bürgers und Tändlers. Den 29. Friedrich August, 8 Tage alt, an Fraisen, Vater, Johann Friedrich Weschke, Bürger und Zinngießermeister. Den 1. September. Maria Amalie, unehlich, 11 Jahre alt, an Wassersucht. — Johann Kilian, Buchdruckerei-Gehülfe, 50 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Tief gebeugt über den so unerwarteten Tod meines Gatten und unsers Vaters, **Christian Ferdinand Anton Freiherrn von Sainte Marie Eglise,** K. B. Kämmerers und Appellationsgerichts-Raths, danken wir allen werthen Freunden und Bekannten für die zahlreiche Anwesenheit beim Leichengottesdienste, und verbinden nur die Bitte, gütige Nachsicht zu haben, wenn im heftigsten Schmerzgefühle die Kunde dieses traurigen Ereignisses nicht sogleich aller Orten mitgetheilt worden.

Die tiefbetrübte Familie.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. September 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	63	246	309	262	47	14	38	13	34	12	44	—	12	—	—
Korn	—	140	140	133	7	9	27	9	—	8	14	—	36	—	—
Gerste	12	128	140	140	—	5	55	6	39	6	21	—	20	—	—
Haber	20	210	230	182	48	4	40	4	19	4	2	—	23	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6472 fl. 23 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	2
Semmelmehl . .	2	36	9	3	5	—
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	4	—
Pollmehl . . .	1	32	5	3	3	—
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	1	2	3
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. September 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund:	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	26	—	—	28	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	—	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	45	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	6	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	48
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	18	—	21
„ geputzte, „ „ . .	—	36	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	36	12	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	12	9	—
Fichten, „ „ . .	9	24	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 37. Dienstag den 15. September 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Polizeiliche Vorschriften für die Dauer des Kreislandwirthschaftsfestes betreffend.

Das dießjährige Kreislandwirthschaftsfest wird dahier auf dem Militärexercierplatz am **20sten, 21sten und 22sten** dieß abgehalten.

Die Eröffnung der Buden auf dem Festplatz und des Glückshafens findet am Sonnabend den 19ten dieses Monats Mittags statt.

Von Polizeiwegen wird Folgendes zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht:

I. Die jedem Einwohner im Allgemeinen schon obliegende sorgfältige Aufsicht auf Feuer und Licht ist während des Festes mit besonderer Aufmerksamkeit zu pflegen, auf guten Verschluß der Häuser und Wohnungen zu sehen, und verdächtigen Leuten oder Bettlern der Zutritt nicht zu gestatten, vielmehr möglichst deren Anzeige und Arretirung zu veranlassen.

II. Diejenigen Gewerbtreibenden, welche ihr Geschäft in Folge der bereits stattgehabten Platzversteigerung auf dem Festplatze ausüben wollen, werden ermahnt, für gute Beschaffenheit und richtiges Maaß, Gewicht rc. ihrer Artikel gewissenhaft zu sorgen. Wahrgenommene Contraventionen müßen strenge bestraft werden, und nach Umständen Confiskation der ordnungswidrigen Gegenstände eintreten.

III. Die Polizeistunde ist auf 11 Uhr festgesetzt, und muß bei Vermeidung von Strafe um diese Zeit die Räumung und der Schluß der Buden bewirkt werden.

IV. Bei dem Pferderennen und dem Feuerwerke sollen kleine Kinder nicht auf den Festplatz mitgenommen werden. Das Einlaufen in die Rennbahn während des Rennens, das Anrufen der Rennbuben rc. und jede andere Störung der Ordnung ist verboten. Hunde sollen zum Rennen nicht mitgebracht oder wenigstens nur an der Schnur geführt werden.

V. Die ausgesteckten Warnungszeichen bezüglich des Pistolen- und Armbrustschießens sind zur Verhütung von Unglück gehörig zu beachten.

Ebenso ist der Zutritt der Zuschauer über die für das Feuerwerk ausgesteckten Schranken während desselben streuge verboten, und wird ernstlich vor dießfallsiger Uebertretung und der leicht hieraus entstehenden Beschädigung gewarnt.

VI. Das Fahren und Reiten auf Fußwegen und Trottoirs, so wie auf dem Festplatze innerhalb des Halbkreises zwischen den Buden und den Tribunen ist bei Strafe von einem Reichsthaler und augenblicklicher Wegweisung allgemein verboten. Auf dem Fahrweg hinter den Buden des Festplatzes darf nur langsam im Schritte oder kurzen Trabe gefahren und geritten werden. Alle Fuhrwerke haben sich rechts auszuweichen.

Die Pferde aller Fuhrwerke, welche auf den Festplatz fahren, sind (wie im Winter) **mit Rollen** zu versehen; das Vorfahren ist, sobald die Frequenz auf den Straßen lebhaft ist, verboten.

Alle beim Festplatze wartenden Fuhrwerke haben sich zunächst beim Eingange hinter der Budenreihe aufzustellen.

VII. Rücksichtlich der Lohnkutscher wird Nachstehendes festgesetzt:

1) Jeder Lohnkutscher von hier und Stadtamhof, welcher Lohnfuhrwerke (Fiaker) bei dem Osten= oder Marthore aufstellen will, hat vorher bei unterfertigter Behörde die Anzahl seiner Wagen anzuzeigen, für jeden derselben eine Loosnummer zu ziehen, und diese an dem Wagen auf die noch besonders bezeichnende Weise zu befestigen. Ohne die auf solche Weise angeheftete Nummer wird kein Wagen zum Fiakern zugelassen.

2) Nachdem diese Nummern zunächst den Zweck haben, einestheils bei etwaigen Differenzen zwischen Kutschern oder Passagieren diesen letzteren einen sicheren Anhaltspunkt zu geben, und überhaupt jeden Kutscher für den Fall eines ordnungswidrigen Benehmens kenntlich zu machen, anderntheils aber auch etwa eindrängende unberechtigte Fuhrleute vom Platze fern zu halten; so wird ein mit den Nummern und den Namen der betreffenden Kutscher korrespondirendes Verzeichniß amtlich angelegt, und bleibt aber auch eben deßhalb jedes Vertauschen oder Verwechseln der Nummern bei angemessener Strafe untersagt.

3) Ein Theil dieser Fuhrwerke wird sich je nach dem sich zeigenden Bedarf bei dem Marthor und der andere Theil bei dem Ostenthore aufstellen.

4) Der Preis für einen viersitzigen Wagen beträgt vom Marthor aus 48 kr. und vom Ostenthore 42 kr.

5) Die sämmtlichen Lohnkutscher haben für gute Wägen und Geschirre, sichere Pferde und verläßige Knechte zu sorgen. Sie bleiben für jeden durch ihre Schuld entstehenden Schaden verantwortlich.

   Trunkenheit der Kutscher hat deren Wegweisung, nach Umständen, deren Arretirung und Bestrafung zur Folge.

6) Auswärtige Fuhrwerke dürfen nicht Fiakern, und sich deßhalb auch nicht an den für die Fiaker bestimmten Plätzen aufstellen.

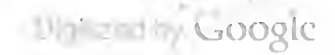
7) Den Lohnkutschern wird ein anständiges Benehmen gegen die Passagiere und das Publikum überhaupt zur Pflicht gemacht; ihnen aber auch dagegen für gegründete Beschwerden wider Passagiere amtlicher Schutz zugesichert.

Indem man die vorstehenden Bestimmungen zur genauen Beachtung bekannt macht, und die Uebertretung der im allgemeinen Interesse und zum Schutze der Einzelnen getroffenen Anordnungen mit angemessener Strafe bedrohen muß, gibt man sich im Vertrauen auf den allgemeinen Sinn für Ordnung und Anstand der Hoffnung hin, daß, wie in früheren Jahren, kein Exceß und keine Verletzung oder Störung der Ordnung und des harmlosen Frohsinnes die Einschreitung der Polizei=Behörde hervorrufen werde.

Regensburg den 12. September 1840.

Stadt=Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.



Die Gewerbs-Befugnisse der Schreiner- und Zimmermeister betreffend.

Zur Beseitigung der zwischen den Schreiner- und Zimmermeistern vorgekommenen Gewerbs-Differenzen wurden unter Berücksichtigung der dießfalls am 11ten Juli 1796 in München abgeschlossenen Uebereinkunft (vid. Mayer. Gen. Samml. vom Jahre 1797 S. 876 Nor. CLVIII.) durch gütliche Vereinigung die Gränzen dieser beiden Gewerbe allhier in nachstehender Art festgestellt.

I.

Die Schreiner verfertigen **ausschließlich**

1) die gestemmten Thüren mit Futter und Verkleidung, Hausthüren mit Füllung und Oberlicht, innere und äußere Ladenthüren, dann Thore mit Füllungen;
2) Fensterstöcke und Fensterfutter mit Rahmen;
3) gestemmte Lamperien und Fußböden mit eichenen Friesen und mit Kreuz;
4) gerade und gebogene Treppen mit Verzierung und jede Arbeit mit Verzierung an Häusern, Gartengeländern u. s. a., endlich
5) alle Arten von Meubels.

II.

Den Zimmermeistern dagegen steht zu:

1) die Verfertigung nicht gestemmter Thüren ohne Futter und Bekleidung, der Hausthüren ohne Füllung und Oberlicht;
2) der Fensterstöcke und Fensterfutter ohne Rahmen $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, und $3\frac{1}{2}$ Schuh breit, nach dem innern Licht gemessen, und auch in kleinerer Form, dann alle Arten Dachfenster;
3) der geraden und gebogenen Treppen ohne Verzierung;
4) der Dachstühle, Blindböden und Thürstöcke mit Bandhölzern und alle Stallarbeit.

Die Verfertigung von Meubeln aller Art ist ihnen untersagt.

III.

Von den Schreinern, so wie von den Zimmerleuten können verfertiget werden:

1) glatte ordinäre Fußböden von weichem Holze mit Fries vom nämlichen Holze und ohne Kreuz;
2) auch Arbeiten ohne Verzierung an Sommerhäusern, Gartengeländern, Latten u. s. a.;
3) endlich alle ordinären Thüren von weichem Holz mit geschobenen Riegeln, dann glatter simpler Verkleidung.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erwartet man, daß die einschlägigen Meister sich pünktlich darnach achten und auch das Publikum die bedürfenden Arbeiten nur den hiezu berechtigten Gewerbsbürgern übertragen werde.

IV.

Den Schreiner-, so wie den Zimmergesellen, sie mögen ledig oder verheirathet seyn, ist die Annahme und Besorgung von Arbeiten auf eigene Rechnung verboten.

Regensburg den 28sten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

In Folge höchster Bewilligung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 20sten dieß, wird

Montags den 21sten September heurigen Jahrs,

als am Tage nach dem wieder dahier statthabenden landwirthschaftlichen Kreis-Vereins-Feste, auf dem Königl. Militär-Exerzier-Platze, an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des hohen Kreuzes, im diesseitigen Burgfrieden auch ein allgemeiner Viehmarkt abgehalten. Dieser Viehmarkt dauert Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und dürfen hiebei auch alle landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge feil gehalten werden.

Marktgebühren werden nicht erhoben.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Oekonomen und an die Gewerbsleute, welche landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge verfertigen, oder damit handeln, die Einladung, diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 26. Juni 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Einhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39 betreffend.

Vermöge hoher Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10ten Mai l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nro. 23 pag. 658) wurden die Polizei-Behörden angewiesen, die Brand-Assekuranz-Beiträge pro 18³⁸/₃₉, welche durch Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 24sten April a. c. von jedem Hundert Gulden des Brand-Assekuranz-Kapitals

in der Isten Klasse auf zwölf Kreuzer drei Heller,
in der IIten Klasse auf dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der IIIten Klasse auf fünfzehn Kreuzer einen Heller,
in der IVten Klasse auf sechszehn Kreuzer vier Heller —

festgesetzt worden sind, nunmehr von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Die Perzeption gedachter Brand-Assekuranz-Beiträge findet für den dießseitigen Polizei-Distrikt an nachfolgenden Tagen, und zwar jedesmal nur an den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr in dem Bureau der Stadtkämmerei statt:

Montag den 28. September für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 29. September für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 30. September für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 1. Oktober für die Wachen G. und H.,
Freitag den 2. Oktober für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Einer verläßigen Entrichtung der treffenden Beiträge und pünktlichen Beobachtung der Zahlungstage von Seite der Wachangehörigen wird sich versehen und bemerkt, daß nach Umfluß der Perzeptionszeit die rückständigen Beiträge sogleich durch Mahnboten und bei weiterm Saumsal exekutive beigetrieben werden.

Regensburg den 22sten August 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Den beim Kreis-Landwirthschafts-Feste aufzustellenden Glückshafen betreffend.

Da auch bei dem dießjährigen Kreis-Landwirthschafts-Feste zum Vortheile der Armenpflege die Aufstellung eines Glückshafens am Festplatze bewilligt wurde, so beehren wir uns denselben der freundlichsten Aufnahme und allseitigen Theilnahme mit dem Bemerken zu empfehlen, daß die Auswahl der einzulegenden, durchaus von hiesigen Gewerbsleuten entnommenen Gegenstände, die Einlegung der 42,500 Loose, worunter 2700 Treffer im Werthe von 110 fl. bis 18 kr. sich befinden, unter amtlicher Aufsicht vorgenommen worden sind, und daß während des Festes durch eine besonders ernannte Commission für die strengste Ordnung gesorgt werden wird.

Bei dieser Gelegenheit versäumen wir nicht, dem verehrten Comité unsern innigen Dank für diese der Armenpflege zugewendete Unterstützung auszusprechen.

Regensburg den 10. September 1840.

Armenpflegschafts-Rath.
Der II. Vorstand: Lict. **Schuch.**

Erich.

Künftigen **Donnerstag den 17. September l. Js., Nachmittags 2 Uhr,** wird das Erträgniß an Spätkernobst im evangel. Waisengarten Lit. I. Nro. 29 an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Regensburg den 11ten September 1840.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Von einem ungenannt seyn wollenden Bürger wurden an seinem Hochzeitsfeste 8 fl.; durch den Wachtschreiber gelegentlich der Beerdigung einer Bürgers-Wittwe 5 fl. 24 kr.; dann durch den Stadt-Magistrat die bei der Prüfung eines Landkrämers von zwei Commissions-Mitgliedern cedirten Gebühren mit 1 fl. 30 kr.; für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 12ten September 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.
Der II. Vorstand Lict. **Schuch.** **Wendler,** Magistratsrath.

Erich.

Die Ludwigs-Anstalt betreffend.

Der unterfertigte Ausschuß macht hiemit auf den Grund des §. 10 der Satzungen für die Ludwigs-Anstalt sämmtlichen Vereins-Mitgliedern bekannt, daß die bereits abgeschlossene und revidirte Rechnung des Verwaltungsjahres 1838/39 in der Anstalt zur Einsicht aufliegt und allenfallsige Erinnerungen dagegen innerhalb 4 Wochen anher abgegeben werden können.

Regensburg den 9ten September 1840.

Der Ausschuß der Ludwigs-Anstalt.
v. Schenk.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Schiffmeisters-Wittwe Barbara Lauerer von Stadtamhof wird

1) der zu dieser Verlassenschaft gehörige und zu Stadtamhof gelegene Garten 119 Schuh lang und 130 Schuh breit, im Anschlag zu 600 fl.
2) das Fischwasser von der hölzernen Brücke dahier auf der Donau, bis zum alten Beschlächt bei Donaustauf zum 12ten Theil im Werth zu 60 fl.; dann
3) die reale Schiffmeisters-Gerechtigkeit in Anschlag zu 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 12ten Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 9ten September 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Schwandner.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich mit Schluß des Etatsjahres 1839/40 die Pachtzeit für das Auswerfen des Flußsandes aus der Donau am unterm Wörth sowohl, als auch nächst der sogenannten Kuhwiese endet, so wird zur ferneren Verpachtung dieses Sandes auf unbestimmte Zeit auf kommenden

Donnerstag den 17ten l. Mts., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 9ten September 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Von dem Verein der hiesigen Maurer wurden für das katholische Krankenhaus 6 fl., dann von den Steinhauern an der Walhalla 9 fl. anher übergeben, was unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt

Am 14ten September 1840.

die domkapitl. Stiftungs-Administration Regensburg.
Gareis, Administrator.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die manigfachen Beweise zarter Aufmerksamkeit und gütigen Wohlwollens, welche unserer dahingeschiedenen, innigst geliebten Mutter, Schwieger- und Groß-Mutter und Schwester, der Frau

Katharina Platz,
bürgerlichen Friseurs-Wittwe dahier,

während ihres kurzen Krankenlagers und am Grabe zu Theile wurden, fühlen wir uns, tief

gebeugt über den herben Verlust, zum innigsten Danke verpflichtet, und empfehlen die Entschlummerte dem frommen Andenken.

Die Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise von Freundschaft, Liebe und Wohlwollen, welche Sie unsrer vielzufrüh dahingeschiedenen Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Barbara Norckauer,
geb. **Beil,**

während ihres kurzen Krankenlagers erwiesen haben, so wie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen wir allen verehrten Freunden, Verwandten und Bekannten unsern herzlichen Dank. — Insbesondere aber fühlen wir uns verpflichtet, ihrem würdigen Herrn Beichtvater für die öfteren Besuche und religiösen Zusprüche, so wie ihrem Hrn. Arzt für die rastlos thätige Bemühung unsern wärmsten Dank abzustatten. Möge der Allgütige Sie alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, uns aber Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit anempfohlen seyn lassen.

Die Hinterbliebenen.

In tiefster Betrübniß über das nach schwerem Kampfe erfolgte Ableben der Wittwe

Magdalena Bösel,

erfüllt deren zurückgebliebener einziger Sohn die heilige Pflicht, für alle derselben im Leben und besonders in ihrer letzten Krankheit zu Theil gewordene Hilfleistung, Tröstung und Pflege, vor Allem aber der hochverehrlichen Hausherrschaft für vielfache Wohlthaten, menschenfreundliche Theilnahme und Unterstützung seine tiefschuldigste Dankbarkeit mit gerührtestem Herzen hiedurch an den Tag zu legen.

Regensburg den 12ten September 1840.

Joseph Bösel, als Sohn.

Jenen verehrlichen Nachbarn, Freunden und Verwandten, welche uns bei dem vom 12ten auf den 13ten stattgehabten Brandunglücke Ihre Theilnahme so werkthätig bezeugten, bringen wir unsern verbindlichsten Dank.

Wittwe **Culmann** und Sohn.

Jedem Freund wohlthätiger und nützlicher Anstalten ist es eine erfreuliche, den jetzt in Deutschland herrschenden Geist bezeichnende Erscheinung, wahrzunehmen, daß besonders die für das Wohl der nächsten Generation berechneten Institute, wie z. B. Sparkassen, Lebensversicherungen und Renten-Anstalten den meisten Anklang finden und rasche Fortschritte machen.

Unter den Anstalten dieser Art, die in der neuesten Zeit auch in Bayern entstanden sind, verdient die von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank errichtete **Rentenanstalt,** durch die ein längst allgemein ausgesprochener Wunsch erfüllt wurde, zuverläßig die größte Beachtung, da sie ihren Mitgliedern nicht bloß alle nur möglichen Vortheile, sondern durch die Garantie von Capital und Zinsen, welche das Bank-Institut übernimmt, eine Sicherheit und Beruhigung, wie keine andere ähnliche Anstalt, verschafft.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf die kleine, kürzlich unter dem Titel: **„Darstellung der Rentenanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank"** im Druck erschienene Schrift, welche hier bei der Expedition der Münchener Politischen Zeitung um 6 kr. zu haben, und an andern Orten bei den Agenten der Anstalt oder durch den Buchhandel zu beziehen ist, die eine für Jedermann verständliche Erklärung dieser Anstalt und ihrer Statuten enthält.

Innigst von dem großen Nutzen und der vollständigsten Solidität dieser Anstalt überzeugt, ist der Verfasser dieses Aufsatzes für sich und seine Angehörigen ihr schon längst beigetreten, und da dem Vernehmen nach sich bereits eine bedeutende Zahl von Personen aus allen Ständen zum Beitritt gemeldet hat, daher die Erste Jahresgesellschaft vermuthlich Ende dieses Jahres geschlossen werden wird, glaubt er, Alle, welche an diesem wohlthätigen vaterländischen Institut für sich oder

andere Theil zu nehmen und Mitglieder der Ersten Jahresgesellschaft zu werden wünschen, darauf aufmerksam machen und zu baldiger Anmeldung hier oder in Augsburg und bei den von der Verwaltung aufgestellten Agenten auffordern zu müßen.

München den 1. September 1840.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank

genießt durch ihre billigen Prämien, ihre großen Garantien und ihre überaus prompte und in jeder Hinsicht befriedigende Handlungsweise, in dem größten Theile des Königreichs der regsten Theilnahme.

Der unterzeichnete Agent dieser Anstalten für die Königl. Kreishauptstadt Regensburg, die Königl. Landgerichte Stadtamhof, Regenstauf, Burglengenfeld, Roding, Riedenburg und das Herrschaftsgericht Wörth, beabsichtigt durch gegenwärtige Bekanntmachung sowohl zum fernern Gedeihen dieses wohlthätigen Institutes nach Kräften mitzuwirken, als auch zur Erleichterung für die zu beantragende neue Versicherungen zur Kenntniß zu bringen, daß er forthin über jede deswegen an ihn kommende Frage und Aufforderung mit aller möglichen Genauigkeit Auskunft geben, und auch auf Verlangen die Statuten unentgeldlich abgeben werde.

G. F. Demmler, Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs- und Renten-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Lit. F. Nro. 24.

Ganz guter ächter Fruchtbranntwein ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 56 zu ebener Erde in größeren und kleinerem Quantum zu billigen Preis zu verkaufen.

Da ich Unterzeichneter bereits von einem hochlöblichen Stadt-Magistrat als Bürger und Wagnermeister aufgenommen worden, so empfehle ich mich in diesem Geschäfte einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum und schmeichle mir, durch Leistung guter Arbeit ihren Wünschen zu entsprechen.

Johann Feßmann,
Bürger und Wagnermeister, wohnhaft Lit. A. Nro. 72 in der schönen Gelegenheit.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 16. September 1840, Nachmittags zwei Uhr, werden im Stadtamhof, im Manggäßchen Nro. 39 in der Behausung des Herrn

Alois Kuchenreuter,

verschiedene Gegenstände, bestehend in einem Klavier mit fünf Oktaven von Schmahl, einem Spiel-Pult von Eichenholz, einem sehr guten juchtenen Blasbalg, einer großen Partie Kohlen, verschiedenen Bettstätten von Eichen und weichem Holz, Wiegen, Kästen, Büchern, Bildern, Lederwerk, einem Paar Wasserstiefeln sammt Hölzern, einer Partie Fenster, Läden, einer Partie Sauerbrunnküge und Bouteillen, Laternen, Spinnrädern, Ofenfüßen, einem gegossenen und eisernen Ofen, Platten, Stockhauen, Pickeln, Schaufeln, Haineln, Blumeneisen, einer Partie Bänder, Feuerhunden, Bratröhren, Ofenthürln, einer Parthie Rohren, einem Fuchseisen, einer großen Partie Schlößern und Gewehrschlößern, Fensterbeschlägen, eisernen Reifen, 3 Rädltruhen, einem Kinderschanzwägel, einer Partie Rauchtaback, Vogelhäuseln, Hauben, Hüten, mehreren Hundert großen und kleinen Blumentöpfen, und sonst noch mehr andern und hier nicht genannten Gegenständen an den

Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige ladet höflichst ein

Konrad Kieser, Auktionator.

Erheblicher Ursachen wegen sieht man sich veranlaßt

die Wägen,

aus dem Nachlaß des Herrn geheimen Raths Dr. von Heßling **früher** als sie im Catalog eingezeichnet sind und zwar

Freitags den 18. September Vormittags 9 Uhr

zu versteigern.

Huber, Auktionator.

Freitag den 18ten September 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Posamentirer Keßler, Lit. F. Nro. 40 im Fischgäßel, ohnweit dem Rathhause, drei Stiegen hoch, verschiedene Gegenstände, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, silberbeschlagenen Büchern, verschiedenen Herrenkleidern, 32⅓ Ellen Fußarbeit, einem Dutzend neuen seidenen Herren- und Frauenstrümpfen, Spiegeln, Bildern, einer Klystierspritze, kupfernen Becken, 27 Pfund messingenen Gewichtern, einigen Bügeleisen sammt Stählen, Bratreinen, Koffers, Sesseln, Stühlen, Anrichten, Speiskästeln, Tischen, Kleiderkästen, Bettstätten, eisernen Häfen, einer eisernen Platte, messingenen Pfänneln, und verschiedenem Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen, die hier nicht genannt sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Mittwoch den 23. September 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, welche Viertel und Stunden schlagen, mit Monatstag, einer Lerb'schen Wand- und einer andern Stockuhr mit fließendem Wasser vorstellend, einem Flügel mit 5 Octaven und Veränderungen, großen und andern Spiegeln, Bildern, einer Muskete, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Wäsche, Betten, Commod- und Kleider-Kästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch sehr brauchbaren Effecten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung veräußert.

Auernheimer sen., verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 24sten September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, Stockuhren, Herren- u. Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem eisernen Ofen mit Bratröhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 28. September 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden Lit. G. Nro. 41., dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, silbernen Augengläsergefäßen, silb. Eß- und Kaffeelöffeln und Salzfässeln, Stockuhren, einer Pendule-Uhr, welche 30 Tage lang geht, Spiegeln, Lüstres, Oelgemälden, Kupferstichen, einer Sammlung verschiedener ausgestopfter Vögel unter Glas und Rahmen, verschiedenen porzellainenen Rococo-Figuren, verschiedenen Jagdgewehren und Pistolen von Adam Kuchenreuter, eisernen Kassa, großen Thürschlössern, Reitsätteln und Pferdgeschirren, Matratzen, Tapeten, dann Schreib-, Kommod-, Pfeiler-, Speis- u. Küchenkästen, runden u. andern Tischen, Bettstätten,

Kanapees, Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, Küchengeschirren von Kupfer, Zinn und Messing; Krügen und Bouteillen, einer Baadwanne mit eisernen Reifen, einem großen Lauchzuber zum Seifensieden, nebst andern Waschgeschirren, einer Hobelbank mit einigem Handwerkszeug; mehreren Kisteln, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auctionator.

Mittwoch den 7ten Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 94 in der von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn **Constantin Binder**, ehemaligen Augustiner Bruders, bestehend in einer goldenen Uhr nebst Kette, silbernen Zuckerdosen und Salzfäßeln, silbernen Weihbrunkesseln, Eß- und Kaffee-Löffeln, schildkrotenen Dosen, einem Clavier, einem Perspektiv, Stockuhren, Spiegeln und Bildern, mehreren Schreibkästen und Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, dann Herren-Kleidern, Wäsche und Betten, kupfernen Wassereimern und Schwankkesseln, nebst mehr andern kupfernen Geschirren, Zinn, Messing, altem Eisen und noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 12ten Oktober 1840 werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Ziegler, Lit. B. Nro. 37, verschiedene Werkzeuge und Instrumente, bestehend in einem Flügel von 6¾ Oktaven von Mahagony und mit elfenbeinernen Tastaturen, nebst noch andern Flügeln und Quer-Instrumenten, mehreren zugerichteten Pulten auf Flügeln von oben, verschiedenen Fourniren von Mahagony- Nuß-, und Kirschbaumholz, Resonanz-Boden-Deckel und Claviaturhölzer, mehreren Dutzenden Schraubenzwingen, Höbeln, Sägen, einer Partie Berliner und Nürnberger-Saiten, Schellak, Leder, mehreren Pfund Leim, Pinsensteinen; dann einem Transport Oekonomie-Oefen, nebst noch anderen Oefen, einer goldenen Sackuhr sammt Kette, feinen Herren-Kleidern und sonst noch allerlei nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde-Geschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, und eine schon gebrauchte 4sitzige Reise-Chaise mit 2 Schwanenhälsen und mit Spritzleder, Steckdach, Magazin versehen, stehen billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine Wein- dann mehrere Gast- und Bierwirthschaften, Handlungen, Mühl- und Oeconomie-Anwesen, Schmidstätten, Privathäuser mit und ohne Gärten u. s. w. hat zum Verkauf in Auftrag das

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Es ist ein großer Schleifstein mit eiserner Kurbel zu verkaufen und bei Schleifermeister Krauß auf der Haid zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 257, hinter der Mauer, nächst dem Jakobs-Thor, sind gute Sommer-Aepfel zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren

Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 66 sind bis Ziel Allerheiligen zwei Zimmer zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 131, unweit der Niedermünster-Kirche, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Kammer, Holzlege, Keller und Boden, zu verstiften.

Es ist auf einen sehr gangbaren Platz ein Laden, wozu ein feuerfestes Gewölbe kann gegeben werden, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften. Deßgleichen ist auch ein Keller zu Wein, Bier oder Obst aufzubewahren, zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 72, in der schönen Gelegenheit, ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 heizbar, Küche, Keller und Waschgelegenheit, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 154, zunächst dem St. Peters-Thor, ist der erste Stock zu verstiften. Derselbe besteht aus 4 gemalten Zimmern, Kochzimmer, Küche, Speise, Garderobe, und ein paar Seitenkammern, nebst weitern wünschenswerthen Bequemlichkeiten. Dieses freundliche Quartier, kann sogleich oder bis Allerheiligen zu den billigsten Miethbedingnissen bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt

Kaufmann **Pummerer** in Stadtamhof.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein schönes Monatzimmer und eine freundliche Wohnung mit aller Bequemlichkeit versehen, zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 86 unweit dem Stadtgerichts-Gebäude ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Allerheilegen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu ge-

malten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

Bei Fr. Bomhard Lit. D. Nro. 68 ist der erste Stock zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103, bei Schuhmachermeister Dahler, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 198 sind 2 Quartiere jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, an ruhige Familien, täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgergraben sind im ersten Stock zwei Wohnungen zu vermiethen und können bis Allerheiligen bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 59, ist ein Quartier mit Stube, Nebenzimmer, Küche und gesperrtem Gange, einem neuen Kochofen und übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 78, neben dem Stadtgerichtsgebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen, auch ist daselbst im zweiten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26, ist im Hinterhause ein hübsches Quartier, zu vermiethen.

Es wird hier oder auswärts eine Fragnerei oder Krämerei zu stiften gesucht. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 24 im Kramgäßel ist der erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 84. ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

A. C. Schumacher, Wittwe.

In der Wollwirker-Straße, Lit. A. Nro. 178. ist im ersten Stock eine neu hergerichtete Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, einer großen Kammer vornheraus, 2 Küchen, einem Vorfletz, welches vornheraus geht und verschlossen ist, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150. ist der erste Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer und Holzlege zu verstiften und kann täglich bezogen werden. Näheres bei Reihl.

In Lit. E. Nro. 187 b zunächst der Kirche zu Obermünster ist im ersten Stock eine Wohnung mit zwei heizbaren gemalten Zimmern an einander, mit geräumiger Küche, Speis, verschlossener Bodenkammer, Holzbehälter, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Keller, für eine einzige Familie ohne Kinder bis nächstes Ziel Allerheiligen gegen sehr billigen jährlichen Miethzins zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 70 in der Römlingsstraße ist ein angenehmes und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, gedeckter Küche und Vorfletz, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzlege, eigenem Keller, Waschgelegenheit und Trockenboden, sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, sucht bis künftiges Ziel einen Dienst als Kindsmagd zu bekommen. Näheres im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches im Kleidermachen, so wie in jeder weiblichen Handarbeit sehr wohl erfahren ist, wünscht entweder als Kammerjungfer oder Stubenmädchen sogleich oder bis Allerheiligen einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Bei einer kinderlosen Familie wird täglich ein Kind in Kost aufgenommen, für Reinlichkeit und gute Behandlung, wird bestens gesorgt. Näheres im A. C.

Ein Kind, welches bereits 2 Jahre alt, oder darüber ist, könnte in eine recht billige und liebevolle Pflege aufgenommen werden. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

In einer gesitteten ruhigen Familie, wünscht man nächstkommendes Schuljahr einen Studirenden, in Kost und Logis gegen billige Bedingnisse, aufzunehmen. Näheres im A. C.

Eine Person von 23 Jahren und sehr solidem Charakter, welche besondere Vorliebe für Kinder hat, und in gleicher Eigenschaft schon zur Zufriedenheit diente, wünscht bis nächstes Ziel hier oder auf dem Lande bei einer honetten Familie einen Platz. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist ein grün und schwarz schielertaffeter Regenschirm irgendwo stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 135, abzugeben.

Es ist ein Regenschirm in einer Kirche gefunden worden. Der Eigenthümer kann selben im Schmidhaus, neben dem goldenen Adler, über drei Stiegen, abholen.

Capitalien.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

3000 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Mehrere Capitalien verschiedener Größe, sind auf erste und sichere Hypotheken zu vier Prozent täglich auszuleihen, von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. September. Frau Katharina Ursala, 80 Jahre alt, an Schlagfluß, Wittwe des Herrn Johann Christoph Platz, Bürgers und Perückenmachers. — Anna Barbara, 30 Jahre alt, an Lungen- und Brustfell-Entzündung, Gattin des Johann Michael Norkauer, Bürgers und Schuhmachermeisters. Den 6. Anna Katharine Margarethe, 14 Tage alt, an Fraisen, Vater, Johann Christoph Riedermeyer, Bürger und Tändler.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. September. Kreszentia, unehlich, 6 Monate alt, an Diarrhö. Den 6. Barbara Kundl, Schuhmachers-Wittwe, 77 Jahre alt, an Wassersucht. — Johann, 1 Jahr 1 Monat alt, an Abzehrung, Vater, Herr Gregor Heins, Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof. Den 7. Herr Gregor Klyma, K. Stadtgerichts-Hausmeister und Beibote, 50 Jahre alt, an Lähmung in Folge organischer Fehler.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. September. Friedrich Viktor Dürwanger, bürgerl. Schneidermeisters-Sohn, 13 Jahre 9 Monate alt, an Zehrfieber. Den 9. Magdalena Vössl, Thorwarts-Wittwe, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. — Ein unreifes Mädchen, unehlich.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 14. Oktober l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr** wird das Müller Dorrer'sche Gantanwesen zu Adlmannstein nach §. 64. des Hypothekgesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert.

Beschreibung des Anwesens:

I. Gebäude:

1) das gemauerte Wohnhaus mit Mühle und Stallung,
2) der gezimmerte Getreidestadel mit Legschindeln gedeckt,
3) der gemauerte Backofen mit Brettern gedeckt.

II. Grundstücke:

1) der Säuhegenacker, 1 Tagw. 8 Dez.,
2) der Plattenacker, 1$^3/_4$ Tagw.
3) der Buzenacker, 1 Tagw. 16 Dez.,
4) der Gesellenmühlacker, 2 Tagw. 64 Dez.,
5) das Butzenackerl, $^1/_4$ Tagw.,
6) der Graben, neben dem Göffenmülleracker, $^1/_{16}$ Tagw.,
7) der Weiher- und der Wiesen-Antheil zu $^3/_4$ Tagw.,
8) die Buzenwiese, 1$^1/_4$ Tagw.,
9) das Seefleckl, $^1/_{16}$ Tagw.,
10) der Hofraum mit Wurzgärtchen.

Bemerkt wird, daß die Mühle 2 Gänge und eine Schneidsäge hat, und daß das Gesammtanwesen incl. der Mühleinrichtung und Gerechsame gerichtlich auf 4066 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich am obigen Termin in Adlmannstein einzufinden, und bei der dort eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gleichzeitig wird auf die vorhandene Mobiliarschaft zur Versteigerung kommen.

Stadtamhof den 3ten September 1840.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Podewils, Landrichter.

Dankes-Erstattung.

Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, allen denjenigen Freunden und Bekannten, welche ihm bei der in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. statt gehabten Feuersbrunst so thätige Hilfe leisteten, besonders den Herren Kupferschmidmeister Steng und Kauf-

mann Porzelius, für die Benützung ihrer ausgezeichnet guten Spritzen, seinen wärmsten und innigsten Dank darzubringen, mit dem Wunsche, daß der Himmel derlei Schreckensscenen stets von Allen entfernt halten möge.

Fr. Xav. Herrmann, Buchbinder.

Bücher=Versteigerung.

Samstag den 19ten September 1840 Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 41 in der Stadlberger'schen Behausung dem Königl. Stadtgerichtsgebäude gegenüber, zu ebener Erde, eine

Sammlung von Büchern,

circa 300 Nummern, aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, der Herzogl. Hochzeit in Landshut, Bücher über Kunst, Kräuter und Oelmalerei, dann medizischen chirurgischen und andern nützlichen Werken, Handschriften, Musikalien, Landcharten und eine Partie Maculatur, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

NB. Das Verzeichuiß liegt im obengenannten Lokale zur gefälligen Einsicht vor.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. September 1840.

Getraide=Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs=Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	47	177	224	219	5	14	45	13	59	13	2	—	—	—	25
Korn	7	91	98	91	7	9	49	9	33	9	12	—	—	—	33
Gerste	—	97	97	97	—	7	12	6	52	6	33	—	—	—	13
Haber	48	84	132	132	—	4	44	4	27	4	9	—	—	—	8
Total=Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5190 fl. 57 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	6	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. September 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	26	—	—	28	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	—	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	19
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	1	48
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	36	—	48
„ geputzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	18	—	21
„ geputzte, „ „	—	36	—	45
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	11	42	12	24
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	15	8	48
Fichten, „ „	8	48	9	18

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 38. Dienstag den 22. September 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Straßen-Polizei, resp. Verstellung der Straßen zur Nachtzeit betreffend.

Die im vorstehenden Betreffe von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, am 22sten vorigen Monats im Intelligenz-Blatte Nro. 39. Seite 1253 ff. ergangene höchste Ausschreibung wird im nachfolgenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 3. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bestimmungen der §§. 60 und 70. der Instruktion für die Polizeidirektionen vom 22sten September 1808 und des §. 52. der Instruktion für die Polizei-Inspektoren vom 13ten November 1812 ist es den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, für ungestörte Passage auf den öffentlichen Fahr- und Fußwegen zu sorgen, und durch zweckmäßige Anordnungen, Unglücksfällen vorzubeugen, die durch Hemmung der freien Passage auf den öffentlichen Wegen zur Nachtszeit veranlaßt werden können; in letzterer Beziehung ist insbesondere vorgeschrieben, daß wenn Arbeitsgeräthe, Wägen und andere nicht auf die Straße gehörige Gegenstände über Nacht unbeseitigt liegen bleiben müßen, oder wenn Straßen durch im Werke begriffene Reparaturen und dergleichen unfahrbar gemacht sind, hiezu Wächter, oder jedenfalls Laternen mit brennendem Lichte zur Warnung für die Fußgänger sowohl, als auch für Fahrende und Reitende aufgestellt werden sollen.

Wegen mehrerer in neuerer Zeit durch die Vernachläßigung dieser Vorsorge herbeigeführten Unfälle werden jene Bestimmungen in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 8ten dieses Monats sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg in Erinnerung gebracht, und dieselben angewiesen: den Ortspolizei-Behörden den Vollzug der erwähnten Polizei-Vorschriften einzuschärfen und denselben sorgfältig zu überwachen.

Regensburg den 22. August 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Zentner.

v. Ferrary.

Die hiesige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule betreffend.

Bei den am 7ten und 9ten dieß stattgehabten Schlußprüfungen an hiesiger Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule hat man sich wiederholt von den entsprechenden Leistungen und Fortschritten der Schüler, so wie von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Anstalt und ihrer reichen Dotirung mit physikalischen Instrumenten, und mechanischen Modellen und der Gediegenheit des Unterrichts mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Man hält sich verpflichtet, im Interesse des gewerbtreibenden Publikums Alle, denen das Fortschreiten der Technik und einer geregelten Vorbildung der für das Gewerbsleben bestimmten Jugend am Herzen liegt, auf dieses Institut aufmerksam zu machen, insbesondere aber die Erwartung auszusprechen, daß dasselbe erhöhte Theilnahme und allgemeinen Eingang finden möge.

Hiebei wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang des Schuljahrs 1840/41 auf dem 3ten November l. Js. festgesetzt ist.

Regensburg den 11ten September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Oeffentliche Dankes-Erstattung

wird hiemit allen jenen Menschenfreunden dargebracht, welche bei dem am 13ten dieß Nachts im Hause Lit. E. Nro. 92. dahier ausgebrochenen gefährlichen und große Verheerung drohenden Brande so bereitwillige Hülfe geleistet haben. Nur mit dieser allseitigen, höchst werkthätigen, ausdauernden und selbst Lebensgefahr nicht scheuenden Hülfeleistung war es möglich, ungeachtet des schnellen Umsichgreifens der Flamme, die gleich anfänglich den Eingang zum Hausthore unthunlich machten und die Stiegen zerstörten, dennoch viele werthvolle Effekten und die angränzenden Gebäude zu retten. — Möge der Allgütige diese Aufopferung und Theilnahme segnend lohnen.

Regensburg den 15. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Michaeli-Dult betreffend.

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren
Anfang, Sonntag den 27sten September
nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und
schließt Sonnabend den 11ten Oktober
mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811 St. 33. und 1836 St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

Auch wird bedingt:

2) **Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau** Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfranten deponirt.

3) **Ausländische Kaufleute** müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen **Gesundheitszeugnissen** legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das **Hausiren** ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) **Juden** bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines **besondern Zeugnisses** darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinen Vorwande andere, als **Bayerische Gewichte, Ellen** und **Maaße** geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

9) Alle Waaren sind so auslegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine **Gold-** und **Silberarbeit**, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem **öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes** bezeichnet ist, und wenn nicht die **Probe**, bei Silberarbeiten **dreizehn Loth**, bei Goldarbeiten **vierzehn Karate zeigt.**

11) Ausnahmsweise nur dürfen **ganz kleine Silberarbeiten**, z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem **Probezeichen** versehen seyn.

12) **Bilder-, Dosen-** und **Liederhändler** dürfen nichts feilhalten, was **gegen die Sittlichkeit** anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiscation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) **Kunstreiter, Musikanten** und **alle jene Personen, welche Gegenstände** zur **Schau ausstellen wollen**, müßen sich vor dem **Anfange der Dult melden**, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen **Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine** verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf **ungestempelter Karten** und **Kalender** bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche **inländischen Wein** hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der **Minutoverkauf** des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

16) Für die **nächtliche Sicherheit** der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

17) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer **Bude übernachten**, oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

18) **Wirthe** und **Bräuer**, und **alle jene Einwohner**, welche **Fremde beherbergen**, haben die vorgeschriebenen **Anzeigen**, pünktlich und schleunig zu machen.

19) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die **Erholung einer Aufenthaltskarte** nothwendig.

20) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

21) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

22) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

23) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

24) Gold- und Silberarbeiter, Tändler rc., überhaupt **alle rechtlichen Einwohner** werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum **Verkaufe angetragenen Gegenstände** bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

25) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die **Hazardspiele**, das **schnelle Fahren und Reiten**;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

26) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

27) Mit dem Ende der Dult, 11ten Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der **fremden Handelsleute** ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

28) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 18. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Hagelschaden-Assekuranz betreffend.

Alle Oekonomen und Felderbesitzer werden hiemit auf die so segensreich und wohlthätig wirkende **Hagel-Assekuranz** aufmerksam gemacht, und zum Eintritt in dieselbe mit dem Beisatze ermahnt, daß **Seine Majestät der König** zu bestimmen geruht haben, daß Keiner, welcher nicht in der Hagel-Versicherungs-Anstalt sich befindet, die Bewilligung einer Sammlung zu hoffen habe.

Regensburg den 16ten September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Einhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39 betreffend.

Vermöge hoher Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10ten Mai l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1840 Nro. 23 pag. 658) wurden die Polizei-Behörden angewiesen, die Brand-Assekuranz-Beiträge pro 1838/39, welche durch Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 24sten April a. c. von jedem Hundert Gulden des Brand-Assekuranz-Kapitals

in der Isten Klasse auf zwölf Kreuzer drei Heller,
in der IIten Klasse auf dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der IIIten Klasse auf fünfzehn Kreuzer einen Heller,
in der IVten Klasse auf sechszehn Kreuzer vier Heller —

festgesetzt worden sind, nunmehr von den Beitragspflichtigen zu erheben.

Die Perzeption gedachter Brand-Assekuranz-Beiträge findet für den dießseitigen Polizei-Distrikt an nachfolgenden Tagen, und zwar jedesmal nur an den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr in dem Bureau der Stadtkämmerei statt:

Montag den 28. September für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 29. September für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 30. September für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 1. Oktober für die Wachen G. und H.,
Freitag den 2. Oktober für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Einer verläßigen Entrichtung der treffenden Beiträge und pünktlichen Beobachtung der Zahlungstage von Seite der Wachangehörigen wird sich versehen und bemerkt, daß nach Umfluß der Perzeptionszeit die rückständigen Beiträge sogleich durch Mahnboten und bei weiterm Saumsal exekutive beigetrieben werden.

Regensburg den 22sten August 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat September 1840 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat **September** 1840 wird
1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorengehülfen

Dienstag der 29ste September,

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Mittwoch der 30ste September,

als Perzeptions-Termin anberaumt:

Man gewärtigt pünktliche Zahlung, indem außerdessen gegen die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. eintreten müßte.

Regensburg den 19. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von den Gesellen der Maurer-Innung wurden 3 fl., dann von den bei dem Walhalla-Bau beschäftigten Steinhauern 9 fl. für das evangelische Krankenhaus übergeben.

Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 19ten September 1840.

Stadtmagistrat, als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Schiffmeisters-Wittwe Barbara Lauerer von Stadtamhof wird

1) der zu dieser Verlassenschaft gehörige und zu Stadtamhof gelegene Garten 119 Schuh lang und 130 Schuh breit, im Anschlag zu 600 fl.

2) das Fischwasser von der hölzernen Brücke dahier auf der Donau, bis zum alten Beschlächt bei Donaustauf zum 12ten Theil im Werth zu 60 fl.; dann

3) die reale Schiffmeisters-Gerechtigkeit in Anschlag zu 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 12ten Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 9ten September 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Schwandner.

Von einer dießseitigen Gerichtskommission werden

Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

a) 2500 Stücke gute Ziegelsteine, das Tausend geschätzt auf 14 fl.,
b) 500 Stück halbe, das Tausend geschätzt auf 12 fl.,
c) 3000 Stück schwarze, das Tausend geschätzt auf 6 fl.,
d) 8000 Stück ungebrannte, das Tausend geschätzt auf 6 fl.,
e) 1000 Stück Taschen, geschätzt auf 6 fl.,

nach §. 85 und 86 der Novelle vom 17ten November 1837 gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 15ten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Pflüger, Raths-Accessist.

Nachdem sich bei der auf den 19ten Juni l. Js. angesetzten Steigerungs-Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf weiteres Ansuchen der Hypothekgläubiger die gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Silberarbeiters-Gerechtigkeit der Joseph und Walburga Hoffmann'schen Eheleute in Stadtamhof der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu mit Beziehung auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js., Vormittags 11 — 12 Uhr,

in Kommissionszimmer Nro. 44 anberaumt wird, und Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 11ten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Forster, Accessist.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Reinigung der Latrinnen in den hiesigen Militärgebäuden wird

Donnerstag den 24. September

im Versteigerungswege öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am genannten Tage Vormittags von 9 — 10 Uhr im Büreau des Platz-Ingenieurs in der Rechnungskanzlei Lit. H. Nro. 28. einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht, und ihre Angebote zu Protokoll genommen werden.

Regensburg den 21sten September 1840.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Ich Unterzeichneter erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von einem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier die Erlaubniß erhalten habe, meinen Sohn Johann Georg Andreas Auernheimer als **Geschäftsführer** aufnehmen zu dürfen. Dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen, bitte ich, mir und meinem Sohne dasselbe in

Auktions-Geschäften

nicht zu entziehen, und mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich für Treue und Pünktlichkeit garantire.

J. G. Auernheimer sen.,
Bürger, Auktionator und Wachtschreiber.

Da ich Unterzeichneter bereits von einem hochlöblichen Stadt-Magistrat als Bürger und Wagnermeister aufgenommen worden, so empfehle ich mich in diesem Geschäfte einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum und schmeichle mir, durch Leistung guter Arbeit ihren Wünschen zu entsprechen.

Johann Feßmann,
Bürger und Wagnermeister, wohnhaft Lit. A. Nro. 72 in der schönen Gelegenheit.

Einem hohen Adel und verehrenden Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter bei Wiedereröffnung der Tanzstunden ergebenst

Joh. Leonh. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst, Lit. D. Nro. 9.

Da ich Unterzeichneter bereits von einem hochlöblichen Stadtmagistrat als Bürger und Kufnermeister aufgenommen wurde, und von Emanuel Naimer, jetzt Melissengeist-Fabrikant, die Behausung Lit. F. Nro. 54, vis-à-vis dem Posthorn, käuflich mit allem übernommen habe; so empfehle ich mich in diesem Geschäfte einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum und schmeichle mir durch Leistung guter Arbeit ihren Wünschen zu entsprechen.

Joh. Georg Wagner,
bürgerl. Kufnermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 23. September und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, welche Viertel und Stunden schlagen, mit Monatstag, einer Lerb'schen Wanduhr, einem Flügel mit 5 Octaven und Veränderungen, großen und andern Spiegeln, Bildern, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Wäsche, Betten, Commod- und Kleider-Kästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch sehr brauchbaren Effecten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung veräußert.

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 24sten September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, Stockuhren, Herren- u. Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem eisernen Ofen mit Bratröhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 23. September und die folgenden Tage **Vormittags von 10 bis 12 Uhr** werden

die Weine

aus dem Nachlasse des Herrn geheimen Raths **Dr. von Heßling**, wie selbe im gedruckten Verzeichnisse aufgeführt sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu ladet ergebenst ein

Huber, Auktionator.

Montag den 28. September 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden Lit. G. Nro. 41., dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren, silbernen Augengläsergefäßen, silb. Eß- und Kaffeelöffeln und Salzfässeln, Stockuhren, einer Pendule-Uhr, welche 30 Tage lang geht, Spiegeln, Lüstres, Oelgemälden, Kupferstichen, einer Sammlung verschiedener ausgestopfter Vögel unter Glas und Rahmen, verschiedenen porzellainenen Rococo-Figuren, verschiedenen Jagdgewehren und Pistolen von Adam Kuchenreuter, eisernen Kassa, großen Thürschlössern, Reitsätteln und Pferdgeschirren, Herrenkeidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, Tapeten, dann Schreib-, Kommod-, Pfeiler-, Speis- und Küchen-Kästen, runden und andern Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, Küchengeschirren von Kupfer, Zinn und Messing; Krügen und Bouteillen, einer Baadwanne mit eisernen Reifen, einem großen Lauchzuber zum Seifensieden, nebst andern Waschgeschirren, einer Hobelbank mit einigem Handwerkszeug; mehreren Kisteln, und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß ist bis den 24. September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auctionator.

Dienstag den 6. Oktober 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Frau Bäckermeisters-Wittwe Pickel, Lit. G. Nro. 38., in der Maximiliansstraße, dem protestant. Schulhause gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, repetirt und mit Spielwerk, einem eingelegten Schreibsekretär mit Aufsatz, Kanapees und Sesseln, eingelegten und nußbaumenen Kommodkästen, einem Toilettetisch, kirschbaumenen und andern Tischen, Kleiderkästen, Bücherstellen, Bildern unter Glas und Rahmen, Betten, Leibwäsche, einer Uniform, Herren-Kleidern, einem Jagdgewehr, einem Stutzen (von Rabholz in Regensburg), einem Säbel, Packkisten, verschiedenem Küchengeschirr; — einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände an dem dazu anberaumten Tage Vormittags 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden können.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Konrad Kieser, Auktionator.

Mittwoch den 7ten Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 94 in der von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn **Constantin Binder**, ehemaligen Augustiner Bruders, bestehend in einer goldenen Uhr nebst Kette, silbernen Zuckerdosen und Salzfäßeln, silbernen Weihbrunkesseln, Eß- und Kaffee-Löffeln, schildkrotenen Dosen, einem Clavier, einem Perspektiv, Stockuhren, Spiegeln und Bildern, mehreren Schreibkästen und Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, dann Herren-Kleidern, Wäsche und Betten, kupfernen Wassereimern und Schwankkesseln, nebst mehr andern kupfer-

nen Geschirren, Zinn, Messing, altem Eisen und noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 12ten Oktober 1840 werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Ziegler, Lit. B. Nro. 37, verschiedene Werkzeuge und Instrumente, bestehend in einem Flügel von 6¾ Oktaven von Mahagony und mit elfenbeinernen Tastaturen, nebst noch andern Flügeln und Quer-Instrumenten, mehreren zugerichteten Pulten auf Flügeln von oben, verschiedenen Fourniren von Mahagony-Nuß-, und Kirschbaumholz, Resonanz-Boden-Deckel und Claviaturhölzer, mehreren Dutzenden Schraubenzwingen, Höbeln, Sägen, einer Partie Berliner und Nürnberger-Saiten, Schellak, Leder, mehreren Pfund Leim, Pinsensteinen; dann einem Transport Oekonomie-Oefen, nebst noch anderen Oefen, einer goldenen Sackuhr sammt Kette, feinen Herren-Kleidern und sonst noch allerlei nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde-Geschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Eine Wein- dann mehrere Gast- und Bierwirthschaften, Handlungen, Mühl- und Oeconomie-Anwesen, Schmidstätten, Privathäuser mit und ohne Gärten u. s. w. hat zum Verkauf in Auftrag das

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Es ist ein großer Schleifstein mit eiserner Kurbel zu verkaufen und bei Schleifermeister Krauß auf der Haid zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 257, hinter der Mauer, nächst dem Jakobs-Thor, sind gute Sommer-Aepfel zu verkaufen.

Ein neugebautes **Mühlanwesen** mit 2 Mahlgängen und 22 Tagwerk Grundstücken, in **Geißling** bei **Pfatter,** circa 4 Stunden von Regensburg entfernt, ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen und Vorsletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung.

Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer für Herren geeignet bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5, der ehemaligen Augustiner-Kirche gegenüber, sind:
a) ein großes Quartier mit 5 Zimmern, und
b) zwei kleinere von zwei und drei Zimmern, wobei ein Laden mit zwei Zimmern abgegeben werden kann,
täglich zu vermiethen und zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 154, zunächst dem St. Peters-Thor, ist der erste Stock zu verstiften. Derselbe besteht aus 4 gemalten Zimmern, Kochzimmer, Küche, Speise, Garderobe, und ein paar Seitenkammern, nebst weitern wünschenswerthen Bequemlichkeiten. Dieses freundliche Quartier, kann sogleich oder bis Allerheiligen zu den billigsten Miethbedingnissen bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt
Kaufmann **Pummerer** in Stadtamhof.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

Bei Fr. Bomhard Lit. D. Nro. 68 ist der erste Stock zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103, bei Schuhmachermeister Dahler, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 59, ist ein Quartier mit Stube, Nebenzimmer, Küche und gesperrtem Gange, einem neuen Kochofen und übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Es wird hier oder auswärts eine Fragnerei oder Krämerei zu stiften gesucht. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 24 im Kramgäßel ist der erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 84. ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.
A. E. Schumacher, Wittwe.

In der Wollwirker-Straße, Lit. A. Nro. 178. ist im ersten Stock eine neu hergerichtete Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, einer großen Kammer vornheraus, 2 Küchen, einem Vorfletz, welches vornheraus geht und verschlossen ist, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150. ist der erste Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer und Holzlege zu verstiften und kann täglich bezogen werden. Näheres bei Reihl.

In Lit. E. Nro. 187 b zunächst der Kirche zu Obermünster ist im ersten Stock eine Wohnung mit zwei heizbaren gemalten Zimmern an einander, mit geräumiger Küche, Speis, verschlossener Bodenkammer, Holzbehälter, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Keller,

für eine einzige Familie ohne Kinder bis nächstes Ziel Allerheiligen gegen sehr billigen jährlichen Miethzins zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 70 in der Römlingsstraße ist ein angenehmes und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, gedeckter Küche und Vorsletz, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzlege, eigenem Keller, Waschgelegenheit und Trockenboden, sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. B. Nro. 73. am Rathhausplatz sind bis nächstes Ziel zwei hübsche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 69. ohnweit dem Rathhause, ist ein Bett täglich zu vermiethen.

Auch ist daselbst eine Ziehbank und eine eiserne Herdplatte zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 70 zu ebener Erde ist ein Zimmer, Kammer, Küche nebst Holzlege und Kellerantheil an ruhige Leute zu vermiethen und Näheres zu erfragen im Eckladen des Hauses Lit. E. Nro. 68 am Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 22, ist sogleich oder am Ziel Allerheiligen mit oder ohne Meubeln eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Bei einer kinderlosen Familie wird täglich ein Kind in Kost aufgenommen, für Reinlichkeit und gute Behandlung, wird bestens gesorgt. Näheres im A. C.

Ein Kind, welches bereits 2 Jahre alt, oder darüber ist, könnte in eine recht billige und liebevolle Pflege aufgenommen werden. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

In einer gesitteten ruhigen Familie, wünscht man nächstkommendes Schuljahr einen Studirenden, in Kost und Logis gegen billige Bedingnisse, aufzunehmen. Näheres im A. C.

Eine Person von 23 Jahren und sehr soliden Charakter, welche besondere Vorliebe für Kinder hat, und in gleicher Eigenschaft schon zur Zufriedenheit diente, wünscht bis nächstes Ziel hier oder auf dem Lande bei einer honetten Familie einen Platz. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches gut Nähen, Waschen und Bügeln kann, auch im Kochen nicht unerfahren ist, wünscht bei einer stillen Familie unterzukommen. Näheres im A. C.

Eine Person, die schon mehreren Diensten entsprechend und treu vorgestanden, sucht eine Anstellung als Stubenmädchen oder Ladnerin, und kann sich durch gute Zeugnisse empfehlend ausweisen. Näheres im A. C.

Es wird bis Allerheiligen eine Magd gesucht in ein sehr stilles Haus, folglich von gesetzten Jahren. Verlangt wird: Treue, gefälliges Betragen, Kochen, Nähen und Stricken, nebst gewöhnlicher Hausarbeit. Wer diese Eigenschaften nicht besitzt, beliebe sich nicht zu melden. Näheres im A. C.

Capitalien.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bayer. $3\frac{1}{2}$ procentige Obligationen au porteur in Stücken à 1000 fl. werden gegen Baar abgegeben. Wo? sagt das A. C.

Mehrere Capitalien verschiedener Größe, sind auf erste und sichere Hypotheken zu vier Prozent täglich auszuleihen, von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 15. September. Peter Weilsboth, Beisitzer dahier, und Wirthschafts-Pächter in Prüfening, mit Jungfrau Franziska Metz, Gütlers- und Bräuknechtstochter von Sinzing.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. September. Franziska Bub, Lebzelters-Gattin von Steinweg, 30 Jahre alt, an Lungensucht. Den 11. Joseph, unehlich, 1 Jahr alt, an Konvulsionen. — Elisabeth, 14 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Schweizer, bürgerl. Schneidermeister. Den 12. Joseph, 14 Tage alt, an Stickfluß, Vater, Herr Peter Ruß, bürgerl. Schneidermeister. Den 13. Der Hochwohlgeborne Herr Anton Steindl, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und vormaliger Fürstl. Primatischer Oberlandes-Gerichts-Justiz-Senats-Direktor, 85 Jahre alt, beim Brandunglücke im Rauche erstickt. Den 14. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Herr Joseph Pfalter, bürgerl. Kufnermeister in Stadtamhof. — Katharine, unehlich, 16 Stunden alt, an angeborner Schwäche. Den 16. Ein nothgetauftes Mädchen, 15 Minuten alt, Vater, Herr Franz Xaver Strasser, Bürger und Kaufmann. Den 18. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Herr Georg Reppel, Bürger und Kleidermacher.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 8 Kinder, 6 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. September. Maria Zettl, Porzellainmalers-Wittwe, 57 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 7. September. Herr Johann Georg Klyma, Stadtgerichtsbeiboth. Den 14. Der Hochwohlgeborne Herr Anton Benedikt Steindl, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und vormaliger Fürstl. Primatischer Oberlandes-Gerichts-Justiz-Senats-Direktor.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. September. Johann, nothgetauft, 1/2 Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Konrad Schobert, Bürger und Schroder.

Bekanntmachung.

Militär-Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1819 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in anderen Orten geboren seyn, aufgefordert,

von Mittwoch den 4. November d. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr,

binnen 6 Tagen, sonach bis Dienstag den 10ten November inclus., als letzten Terminstag, auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58 vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde sich zur Eintragung in die Conscriptions-Liste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1819 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflege-Aeltern, Vormünder, oder andere von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) bei der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummertausch verlustig, und verfällt, außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besonderen Kosten, in eine Geldstrafe von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Consciptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer

Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1819 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen,

Montag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termin hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, **keines Stempels** bedürfen, und daß, im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 18ten September 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.

Rechts-Rath **Satzinger.**

Ritter.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. September 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schranenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	5	242	247	243	4	14	27	13	56	13	19	—	3	—	—
Korn	7	190	197	181	16	8	56	8	29	7	56	1	4	—	—
Gerste	—	165	165	165	—	7	13	6	56	6	33	—	—	—	4
Haber	—	97	97	97	—	4	43	4	30	4	9	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6509 fl. 18 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	2	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl	2	5	7	3	4	—
Pollmehl	1	34	5	3	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	22	5	—	2	2
Römischmehl	1	34	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. September 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dabier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 260 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	27	—	—	29	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	—	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 18 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	1	48
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	54
„ geputzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	20	—	24
„ geputzte, „ „	—	36	—	48
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	11	24	12	12
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	—	8	36
Fichten, „ „	9	6	9	18

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 39. Dienstag den 29. September 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Militär-Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1819 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in anderen Orten geboren seyn, aufgefordert,

von Mittwoch den 4. November d. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr,

binnen 6 Tagen, sonach bis Dienstag den 10ten November inclus., als letzten Terminstag, auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58 vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde sich zur Eintragung in die Conscriptions-Liste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1819 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflege-Aeltern, Vormünder, oder andere von ihren Behälrtnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) bei der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstel-

lung oder Nummertausch verlustig, und verfällt, außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besonderen Kosten, in eine Geldstrafe von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1819 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen,

Montag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termin hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, **keines Stempels** bedürfen, und daß, im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 18ten September 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.

Rechts-Rath **Satzinger.**

Ritter.

Der Königl. Stadt- und Regiments-Commandant Herr Oberst Ritter von Haren hat mit einer Abordnung des Offiziercorps dem Unterzeichneten im Namen des **K. Infanterie-Regiments Gumppenberg** seinen Dank für die freundliche Aufnahme ausgesprochen, welche demselben bei der Rückkehr aus dem Uebungs-Lager zu Theil ward.

Derselbe hat zugleich den Wunsch zu erkennen gegeben, von dieser Danksagung der Gesammt-Einwohnerschaft Kenntniß zu geben.

Ich beeile mich diesem ehrenvollen Auftrage hiemit nachzukommen.

Ich glaube hiebei nur im Sinne meiner Mitbürger gehandelt zu haben, wenn ich an den hochverehrter Herrn Oberst und seine Herren Begleiter die Bitte stellte, in diesem prunklosen, aber herzlichen Empfang lediglich einen aufrichtigen Tribut unserer wahren Hochachtung und Verehrung gegen seine Person und das verehrliche Offiziers-Corps, zugleich aber einen lauten Beweis des herzlichen Antheils finden zu wollen, den Regensburgs Bürger an der wohlbehaltenen Rückkehr des Regiments genommen haben, und um so mehr zu nehmen sich verpflichtet fühlen mußten, je mehr sie die freundlichen Gesinnungen, und das loyale und entgegenkommende Benehmen erkennen, und zu schätzen wissen, durch welches unsere Garnison von jeher sich ausgezeichnet hat.

Regensburg den 26. September 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Michaeli-Dult betreffend.

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntag den 27sten September

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

schließt Sonnabend den 11ten Oktober

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811 St. 33. und 1836 St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

Auch wird bedingt:

2) **Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau** Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

3) **Ausländische Kaufleute** müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen **Gesundheitszeugnissen** legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das **Hausiren** ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) **Juden** bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines **besondern Zeugnisses** darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinen Vorwande andere, als **Bayerische Gewichte, Ellen** und **Maaße** geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

9) Alle Waaren sind so auslegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine **Gold-** und **Silberarbeit**, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem **öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes** bezeichnet ist, und wenn nicht die **Probe**, bei Silberarbeiten **dreizehn Loth**, bei Goldarbeiten **vierzehn Karate zeigt.**

11) Ausnahmsweise nur dürfen **ganz kleine Silberarbeiten**, z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem **Probezeichen** versehen seyn.

12) **Bilder-, Dosen- und Liederhändler** dürfen nichts feilhalten, was **gegen die Sittlichkeit** anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiscation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) **Kunstreiter, Musikanten** und **alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen,** müßen sich vor dem **Anfange der Dult melden,** ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen **Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine** verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf **ungestempelter Karten** und **Kalender** bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche **inländischen Wein** hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der **Minutoverkauf** des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

16) Für die **nächtliche Sicherheit** der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn,

lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

17) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer **Bude übernachten**, oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

18) **Wirthe** und **Bräuer**, und **alle jene Einwohner**, welche **Fremde beherbergen**, haben die vorgeschriebenen **Anzeigen**, pünktlich und schleunig zu machen.

19) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die **Erholung einer Aufenthaltskarte** nothwendig.

20) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

21) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

22) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

23) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

24) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt **alle rechtlichen Einwohner** werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum **Verkaufe angetragenen Gegenstände** bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

25) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die **Hazardspiele**, das **schnelle Fahren** und **Reiten**;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

26) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

27) Mit dem Ende der Dult, 11ten Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der **fremden Handelsleute** ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

28) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 18. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.** Albrecht.

Die Eröffnung der Schulen pro 1840/41 betreffend.

Bei herannahendem Beginn des neuen Schuljahres wird Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht.

I. Das Schuljahr fängt mit dem **1sten Oktober** an, an welchem Tage die Inscription durch die einschlägigen Inspektionen in den Schullokalitäten Nachmittags 1 Uhr gepflogen wird.

II. Die Schulen selbst werden mit dem **5ten Oktober** nach dem Eröffnungs-Gottesdienst beginnen.

III. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Anfang des **Winter-Semesters, als alleiniger Aufnahms-Termin** angenommen werden soll.

Alle Eltern, Vormünder und Erzieher, deren Pflegbefohlene das Alter der Schulpflichtigkeit erreicht haben, oder im Laufe des Schuljahres erreichen werden, haben demnach diesen Termin um so gewisser wahrzunehmen, als verspätete oder versäumte Anmeldung Strafe nach sich ziehen, insbesondere jeder schuldbare spätere Eintritt die Erhebung der Absentstrafen für die ganze versäumte Schulzeit zur Folge haben müßte.

IV. Hiebei wird bemerkt, daß von dieser allgemeinen Verbindlichkeit **Niemand** ausgenommen ist, und daß Dispense vom Besuch der öffentlichen Schulen nur alsdann erfolgen können und dürfen, wenn

1) Die Ertheilung eines vollkommen surrogirenden Privatunterrichts durch zum Unterrichte befähigte und ermächtigte Lehrer, oder
2) der Besuch einer höhern Lehranstalt nachgewiesen, und erstenfalls die Dispensation von der einschlägigen Bezirks-Inspektion erholt worden ist.

V. Da eine Controlle des richtigen Schulbesuches unmöglich wird, wenn Kinder eines Stadtbezirkes die Schule des andern nach Belieben besuchen, so kann ein solcher Uebertritt nur dann gestattet werden, wenn

1) beide Stadtbezirks-Inspektionen auf den Antrag der Eltern ihre Genehmigung hiezu ertheilen;
2) der gesetzliche Ueberweisschein erholt worden ist.

Eigenmächtigkeiten in dieser Hinsicht werden in der Art geahndet, daß die gesetzlichen Versäumnißstrafen für die ganze Zeit des ohne Bewilligung erfolgten Ausbleibens respect. Uebertritts erhoben werden.

Für den Fall einer Wohnungs-Veränderung während des Semesters ist es jedoch genehm, daß die Schulkinder dort, wo sie das Semester begonnen haben, auch bis zum Ende desselben verbleiben.

VI. Im allgemeinen muß wiederholt daran erinnert werden, daß alle Schulversäumnisse, so weit sie als schuldbar sich darstellen, mit unnachsichtlicher Strenge beahndet werden müßen, und daß insbesondere nach vorliegendem Regierungsbefehl vom 22sten August 1839:

1) von den nur irgend Zahlungsfähigen die Absentgelder ohne Ausnahme beigetrieben werden,

2) bei den zur Klasse der Armen gehörigen Eltern nach Umständen Arreststrafen eintreten müßen.

VII. Gleiches gilt von dem Besuch der Feiertagsschulen.

Auch hier kann

1) nur eine förmliche Dispensation den unterlassenen Besuch rechtfertigen, und muß
2) gegen säumige Schüler und Schülerinnen mit strengen Strafen vorgeschritten,
3) die Strafe aber von Dienst- und Lehrherren erhoben werden, wenn dieselben an diesen Versäumnissen die Schuld tragen.

Uebrigens hat

4) der Uebertritt von einer Feiertagsschule in die eines andern Bezirks nur unter den ad V. vorgezeichneten Modalitäten statt und jede Eigenmächtigkeit wird Strafe nach sich ziehen.

VIII. Ohne förmlichen Entlaßschein aus der Werktagsschule darf Niemand in die Feiertagsschule aufgenommen werden, ohne Entlaßschein aus der Feiertagsschule keiner vom Besuche derselben sich befreit halten. Für den Entlaßschein ist jedesmal von zahlungsfähigen Eltern 15 Kreuzer zu bezahlen.

Nicht das gesetzliche Alter, sondern nur die bei einer vorzunehmenden Prüfung nachzuweisende Befähigung kann übrigens bei der Entlassung selbst entscheiden; säumige und unfleißige Schüler haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie ohnerachtet vorgerückten Lebensalters in so lange zur Wiederholung der Lehrkurse zurückgewiesen werden, bis sie die entsprechende Befähigung zum Austritt nachweisen können.

Bei der hohen Wichtigkeit, die jeder der Jugendbildung beilegen muß, dem das Wohl der Seinen am Herzen liegt, darf man sich dem Vertrauen hingeben, daß Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherren diese Vorschriften beherzigen, und der Polizeibehörde im wahren Interesse ihrer Pflegbefohlenen hülfreich an die Hand gehen, nicht aber mit dem Unfleiß und der Nachläßigkeit der ihnen Anvertrauten gemeinschaftliche Sache machen, und wohl gar die Entschuldigung und Vertheidigung derselben **da** übernehmen werden, wo ihr besseres Gefühl ihnen sagen sollte, daß strenge Pflichterfüllnng hier vor Allem noththut.

Insbesondere werden die Herren Distrikts-Vorsteher mit stets bewährtem Eifer es sich angelegen seyn lassen, diesen Vorschriften in ihren Bezirken möglichst Publizität zu verschaffen, so wie man dieselben in allen Schulen öffentlich vorlesen lassen wird.

Regensburg den 24sten September 1840.

Stadt-Magistrat und Stadtschul-Commission.

Der Vorstand: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem die Stelle eines Waisenpflegers und Lehrers im evangelischen Waisenhause durch Regierungs-Rescript vom 29sten praes. 31sten August curr. dem Hülfslehrer **Johann Wilhelm Rabausch** in provisorischer Eigenschaft vom 1sten Oktober ab übertragen worden ist, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 22sten September 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Schiffmeisters-Wittwe Barbara Lauerer von Stadtamhof wird

1) der zu dieser Verlassenschaft gehörige und zu Stadtamhof gelegene Garten 119 Schuh lang und 130 Schuh breit, im Anschlag zu 600 fl.
2) das Fischwasser von der hölzernen Brücke dahier auf der Donau, bis zum alten Beschlächt bei Donaustauf zum 12ten Theil im Werth zu 60 fl.; dann
3) die reale Schiffmeisters-Gerechtigkeit in Anschlag zu 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 12ten Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 9ten September 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Schwandner.

Nachdem sich bei der auf den 19ten Juni l. Js. angesetzten Steigerungs-Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf weiteres Ansuchen der Hypothekgläubiger die gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Silberarbeiters-Gerechtigkeit der Joseph und Walburga Hoffmann'schen Eheleute in Stadtamhof der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu mit Beziehung auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js., Vormittags 11 — 12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nro. 44 anberaumt wird, und Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 11ten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Forster, Accessist.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Tief gebeugt durch den am 21sten September dieses Jahrs erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, Herrn **Georg Christoph Schwenk**, Bürgers u. Branntweinbrenners, sagen wir unsern Freunden und Bekannten herzlichen Dank für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Grabesruhe.

Besonders danken wir seinem Titl. Herrn Arzte für die rastlosen Bemühungen, so wie auch seinem Titl. Herrn Beichtvater für die vielen Besuche und trostreichen Zusprüche. Wir bitten, daß der Allmächtige Sie alle vor solchen Trauerfällen bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Allen unsern hochverehrten Verwandten und Freunden für die ehrenvolle und zahlreiche Geleitung unserer unvergeßlichen Tochter und Schwester

Katharina Niederer

unsern tiefgefühltesten Dank aussprechend, bitten wir um stilles Beileid und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Ich Unterzeichneter erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von einem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier die Erlaubniß erhalten habe, meinen Sohn Johann Georg Andreas Auernheimer, bisher Schriftsetzer, als

Geschäftsführer

aufnehmen zu dürfen. Dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen, bitte ich, mir und meinem Sohne dasselbe in

Auktions-Geschäften

nicht zu entziehen, und mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich für Treue und Pünktlichkeit garantire.

J. G. Auernheimer sen.,
Bürger, Auktionator und Wachtschreiber.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter bei Wiedereröffnung der Tanzstunden ergebenst

Joh. Leonh. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst, Lit. D. Nro. 9.

Gesellschaft des großen Stahls.

Künftigen Freitag und Samstag den 2ten und 3ten Oktober wird das

Haupt- und Herbst-Schießen

festlich abgehalten.

Anfang an den beiden Tagen Nachmittags 3 Uhr.

Samstag den 3ten Oktober

Ball.

Anfang Abends 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche laden die verehrlichen Mitglieder hiemit ein

die Schützenmeister.

Da ich Unterzeichneter bereits von einem hochlöblichen Stadtmagistrat als Bürger und Kufnermeister aufgenommen wurde, und von Emanuel Raimer, jetzt Melissengeist-Fabrikant, die Behausung Lit. F. Nro. 54, vis-à-vis dem Posthorn, käuflich mit allem übernommen habe; so empfehle ich mich in diesem Geschäfte einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum und schmeichle mir durch Leistung guter Arbeit ihren Wünschen zu entsprechen.

Joh. Georg Wagner,
bürgerl. Kufnermeister.

Unterzeichneter bezieht gegenwärtige Michaeli-Dult mit seinen bekannten

Wollentuch-Lager

in allen Farben und Qualitäten, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Das Verkaufs-Lokal ist wie bisher im Gasthof zum grünen Kranz über eine Stiege Nro. 17.

L. B. Feistmann.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
   in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
   „ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
   „ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best

Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler,
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Nachdem der Unterzeichneten nach unterzogener Prüfung in den teutschen Lehrgegenständen von der Königl. Stadt-Schul-Commission die Erlaubniß ertheilt wurde, Privat-Unterricht in den benannten Gegenständen zu ertheilen, so zeige ich dieses geehrten Eltern ergebenst an.

Th. Zollner,
logirt Lit. G. Nro. 42.

Neu erfundener
Optometer oder Augenmesser
von
Professor **Stampfer** in **Wien.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sich auf hiesiger Dult mit einer großen Auswahl der bestgeschliffenen feinen Conservations-Brillen und Lorgnetten für schwache Augen jeder Art in allen beliebigen Fassungen, und da er im Besitze obigen Instrumentes ist, findet er sich zugleich veranlaßt, auf seine großen Vortheile ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst aufmerksam zu machen. Für jedes in das Instrument sehende Auge bestimmt dasselbe mit der größten Genauigkeit die Brennweite oder Focus des Glases, welches für das Auge am zuträglichsten ist, wodurch dasselbe ein deutliches Licht erhält und stets conservirt wird.

Niemand wird im Stande seyn, selbst der praktisch geübteste Optiker nicht, ein so ganz passendes Glas so richtig zu wählen, als wie es durch dieses Instrument geschieht; es wäre daher sehr zu wünschen, daß alle Brillen-Verkäufer sich des besagten Instrumentes bedienen möchten, damit der Ankauf nicht passender Gläser, welche für die Augen sehr nachtheilig sind, ferner unterbleibe.

Alle diejenigen, welche sich Brillen bedienen, werden ergebenst eingeladen, die Sehkraft ihrer Augen zu messen, um sich zu überzeigen, ob die bisher benützten Gläser passen oder nicht.

Die Benennung der bei Ihm vorhandenen Auswahl in Fernröhren, Mikroskopen, Theater-Perspektive, Thermometer, Bier-, Branntwein- und Laugen-Wagen u. dgl., nebst einer Erläuterung über Erhaltung und Zerstörung der Sehkraft durch Brillen, enthalten die dahier ausgegebenen Anzeigen.

Auch werden Brillen und Perspektive reparirt.

Die Bude befindet sich in der zweiten Reihe Nro. 69.

J. Springer,
Optiker aus Fürth.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Allen meinen verehrten Freunden und Gönnern mache ich hiemit die Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis in der Behausung Lit. B. Nro 32, in der Glockengasse, verlassen, und dagegen das Quartier in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, Lit. D. Nro. 94, auf der Haid, im Hintergebäude, über eine Stiege, bezogen habe.

Mit diesem empfehle ich mich ergebenst, und bitte um fernere Gewogenheit.

Joh. Huber, Auctionator.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Samstag den 3. Oktober 1840 zwischen 10 und 12 Uhr werden in Lit. H. Nro. 96, im rothen Hirschen, im Hofraum daselbst, in

der Ostengasse, ein Fuhrmanns-Pferd, ein kleines Leiterwägerl, ein Kumet mit Leib, ein Leitseil, Ketten und noch mehreren Stallrequisiten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Montag den 5. Oktober 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 57 a. der ehemaligen Fürstlich Primatischen Residenz, dem Dom gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in einer schönen Stockuhr mit alabasternen Säulen, Repetir- und Schlagwerk, einem silbernen Pfeffer- und Salzaufsatz, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, Rauchtabacksköpfen von Meerschaum und Porzellain mit und ohne Silber, einem Degen, Kommoden, Spiel-, runden, Toiletts- und Nachttischen von Kirsch- und Nußbaumholz, Etageres von Kirschbaum- und schwarz gebeiztem Holz, großen und kleinen Sopha's, Bettstätten von Eichen- und weichem Holz, Sesseln mit Leder bezogen, Kleider-, Speis- und Kommodkästen von weichem Holz, einer Badwanne, Bügeleisen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, mehreren Küchengeschirren, nebst andern brauchbaren und nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen., verpflichteter Auktionator.

Dienstag den 6. Oktober 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Frau Bäckermeisters-Wittwe Pickel, Lit. G. Nro. 38., in der Maximiliansstraße, dem protestant. Schulhause gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, repetirt und mit Spielwerk, einem eingelegten Schreibsekretär mit Aufsatz, Kanapees und Sesseln, eingelegten und nußbaumenen Kommodkästen, einem Toilettetisch, kirschbaumenen und andern Tischen, Kleiderkästen, Bücherstellen, Bildern unter Glas und Rahmen, Betten, Leibwäsche, einer Uniform, Herren-Kleidern, einem Jagdgewehr, einem Stutzen (von Rabholz in Regensburg), einem Säbel, Packkisten, verschiedenem Küchengeschirr; — einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände an dem dazu anberaumten Tage Vormittags 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden können.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Konrad Kieser, Auktionator.

Mittwoch den 7ten Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 94 in der von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn **Constantin Binder**, ehemaligen Augustiner Bruders, bestehend in einer goldenen Uhr nebst Kette, silbernen Zuckerdosen und Salzfäßeln, silbernen Weihbrunnkesseln, Eß- und Kaffee-Löffeln, schildkrotenen Dosen, einem Clavier, einem Perspektiv, Stockuhren, Spiegeln und Bildern, mehreren Schreibkästen und Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, dann Herren-Kleidern, Wäsche und Betten, kupfernen Wassereimern und Schwankkesseln, nebst mehr andern kupfernen Geschirren, Zinn, Messing, altem Eisen und noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 12ten Oktober 1840 werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Ziegler, Lit. B. Nro. 37, verschiedene Werkzeuge und Instrumente, bestehend in einem Flügel von 6¾ Oktaven von Mahagony und mit elfenbeinernen Tastaturen, nebst

noch andern Flügeln und Quer-Instrumenten, mehreren zugerichteten Pulten auf Flügeln von oben, verschiedenen Fourniren von Mahagony- Nuß-, und Kirschbaumholz, Resonanz-Boden-Deckel und Claviaturhölzer, mehreren Dutzenden Schraubenzwingen, Höbeln, Sägen, einer Partie Berliner und Nürnberger-Saiten, Schellak, Leder, mehreren Pfund Leim, Pinsensteinen; dann einem Transport Oekonomie-Oefen, nebst noch anderen Oefen, einer goldenen Sackuhr sammt Kette, feinen Herren-Kleidern und sonst noch allerlei nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 13. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Sesseln und Kanapees, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einer Stoßpudel, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 21. Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Maximiliansstraße, in der Behausung des Herrn Zimmermeister Voigt, Lit. G. Nro. 17, im ersten Stock, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn Paul Back,

Königl. Bayer. Oberpostamts-Sekretär,

bestehend in einem Kanapee und sechs Sesseln von Mahagonyholz mit rothem Moor bezogen, Kommodkästen, Spiegeln, runden Tischen von Mahagony-, Nußbaum- und Eichenholz, einem eichenen Kleiderkasten, einem Bücherkasten und Stellen von Eichenholz, mehreren Tischen von Eichen- und weichem Holz, sechs Sesseln mit Rohr geflochten und andern Sesseln, Bettläden, Betten, Vorhängen sammt Rosetten, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen; schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände sehr rein und gut erhalten sind, und können an dem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde-Geschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein neugebautes **Mühlanwesen** mit 2 Mahlgängen und 22 Tagwerk Grundstücken, in **Geißling** bei **Pfatter**, circa 4 Stunden von Regensburg entfernt, ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Ein neues mit Eisen gebunden circa 5 Eimer haltendes Weinfaß und ein Aufzugseil ist in Lit. D. Nro. 32. zu verkaufen.

Der Unterzeichnte verkauft sein Anwesen, bestehend in Haus Nro. 36. zu Gebelkofen mit Wurzgärtchen und 2½ Tagwerk Grundstücke, nebst realer Kramgerechtigkeit; wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Joseph Feilmeier.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183. ist bis Ziel Allerheiligen dieses Jahrs im zweiten Stocke eine Wohnung mit nachstehenden Bestandtheilen zu vermiethen: 5 heizbare Zimmer, Garderobe, Küche, Speis, einem Kämmerchen

und Vorfletz; alles mit einem Gatter zu verschließen; ferner: ein eigener Keller, Holzlege, eigenen Waschtrockenboden, nebst Antheil eines andern; ein Garten mit mehreren tragbaren Obstbäumen, darin ein Sommerhäuschen mit einem heizbaren Zimmerchen, s. v. Abtritt; dann eigenem Waschhaus mit Wasserleitung. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist ein Zimmer vierteljährig oder monatlich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 56 auf dem Neupfarrplatz oder in der Residenzstraße ist auf die Michaeli-Dult ein großer Laden zu vermiethen, und zu erfragen bei J. J. Högner, Knopfmacher in den drei Helmen.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer für Herren geeignet bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

Bei Fr. Bomhard Lit. D. Nro. 68 ist der erste Stock zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 24 im Kramgäßel ist der erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 84. ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.
A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. D. Nro. 70 in der Römlingsstraße ist ein angenehmes und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, gedeckter Küche und Vorfletz, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzlege, eigenem Keller, Waschgelegenheit und Trockenboden, sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.
J. Zacharias, Maler.

In Lit. B. Nro. 73. am Rathhausplatz sind bis nächstes Ziel zwei hübsche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 69., ohnweit dem Rathhause, ist ein Bett täglich zu vermiethen.
Auch ist daselbst eine Ziehbank und eine eiserne Herdplatte zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 70 zu ebener Erde ist ein Zimmer, Kammer, Küche nebst Holzlege und Kellerantheil an ruhige Leute zu vermiethen und Näheres zu erfragen im Eckladen des Hauses Lit. E. Nro. 68 am Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 22, ist sogleich oder am Ziel Allerheiligen mit oder ohne Meubeln eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist ein geräumiges Gewölbe zu einer Niederlage auf das Ziel Lichtmeß 1841 zu vermiethen. Näheres ist bei dem Hausmeister zu erfahren.

In meinen Hause Lit. F. Nro. 84 ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis zu vermiethen.
A. E. Schumacher, Wittwe.

In Lit. G. Nro. 86 unweit dem Stadtgerichts-Gebäude ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 in der Spiegelgasse ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärnstraße Lit. G. Nro. 72, ist bis Allerheiligen im Hintergebäude im ersten Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine oder zwei Personen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16, in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und
in Lit. B. Nro. 83, in der Grüb, verschiedene Wohnungen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches gut Nähen, Waschen und Bügeln kann, auch im Kochen nicht unerfahren ist, wünscht bei einer stillen Familie unterzukommen. Näheres im A. C.

Eine Person, die schon mehreren Diensten entsprechend und treu vorgestanden, sucht eine Anstellung als Stubenmädchen oder Ladnerin, und kann sich durch gute Zeugnisse empfehlend ausweisen. Näheres im A. C.

Ein Mann der gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht bis Ziel Allerheiligen einen Platz als Hausknecht. Näheres im A. C.

Eine ruhige Familie sucht für das kommende Studienjahr zwei Schüler der vier untern Schulen in Kost und Logis zu nehmen.
Näheres im A. C.

Capitalien.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Stadtbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

fl. 1300 sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. werden auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

3500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek bis Lichtmeß zu leihen gesucht.
Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. September. Anna Christine, Gattin des Hrn. Johann Friedrich Pickel, Bürgers und Gastgebs unter den Linden, 56 Jahre alt, an Wassersucht. Den 17. Simon Rosenauer, Beisitzer und Maurer, Wittwer, 84 Jahre alt, an Entkräftung. Den 19. Jungfer Margarete Sophie Moßhammer, 69 Jahre 4 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, der verstorbene Georg

Friedrich Moßhammer, Bürger und Oelerer. Den 23. Georg Christoph Schwenk, Bürger und Branntweinbrenner, verheirathet, 72 Jahre 4 Monate alt, an Schlagfluß.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. September. Johann August Wilhelm, 14 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Sebastian Konrad Wurster, Bürger und Drechslermeister. Den 22. Johann Philipp Wilhelm, 4 Monate alt, an Fraisen, Vater, Johann Adam Münster, Bürger und Glasermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 19. September. Herr Wilhelm Sonntag, Königl. Postkondukteur in Nürnberg, mit Jungfrau Maria Anna Scheller, Königl. Postpackerstochter von hier.

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. September. Andreas, unehlich, 9 Monate alt, an Abzehrung. — Frau Maria Strasser, geborne Rothkappel, bürgerl. Kaufmannsgattin, 25 Jahre alt, an Kindbettfriesel.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. September. Susanne Lautenschlager, l. St., Taglöhnerstochter, 51 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 21. Ein todtgebornes Mädchen, unehlich. Den 23. Ein todtgebornes Mädchen, unehlich. — Stephan Kergel, Tambour im K. B. Infanterie-Regiment Gumppenberg, 41 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. September 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	287	291	268	23	14	6	13	45	13	20	—	11	—	—
Korn	16	75	91	88	3	9	5	8	36	8	3	—	—	—	7
Gerste	—	150	150	150	—	7	37	7	27	7	10	—	—	—	31
Haber	—	158	158.	158	—	4	47	4	33	4	17	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6282 fl. 23 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	--	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	2
Semmelmehl . .	2	36	9	3	5	—
Mittelmehl . . .	2	3	7	3	4	—
Pollmehl . . .	1	32	5	3	3	—
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. September bis 3. Oktober 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	26	—	—	28	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	6	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	42	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	14
Milch, unabgerahmte, „ „	—	6	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	--
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	24
„ geputzte, „ „ . .	—	36	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	11	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	15	8	48
Fichten, „ „ . .	8	48	9	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 40. Dienstag den 6. Oktober 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die vorläufige Sistirung der Erhebung des Chausséegeldes betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die, im Kreis-Intelligenzblatte Stück 43 Seite 1405 erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 27sten l. Mts. sowie die Allerhöchste Königl. Verordnung vom 24sten v. Mts. im rubrizirten Betreff zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Regierungsblatte des Königreichs Bayern vom 31sten August 1840 Nro. 30. S. 569 — 571 abgedruckte Allerhöchste Verordnung obenbezeichneten Betreffes vom 24sten vor. Mts. wird hiemit zur Kenntnißnahme des Handelsstandes und des gewerbtreibenden Publikums überhaupt, auch im Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zum Vollzuge derselben durch das Königl. Finanz-Ministerium die geeigneten Verfügungen bereits erlassen worden seyen.

Regensburg den 27sten September 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Königl. Allerhöchste Verordnung,
die vorläufige Sistirung der Weggelds-Erhebung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf die an Uns erstatteten Anträge und mit Rücksicht auf die im Stände-Abschied vom 15ten April d. Js., Ziffer I. lit. N. pos 2. vorbehaltenen Bestimmungen be-

schlossen und befehlen hiemit, daß das mit dem 1sten Juli 1834 gesetzlich eingeführte Chaussée-Geld vom 1sten des künftigen Monats September an, vorläufig und bis zu anderweitiger Verfügung, außer Erhebung belassen werde.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 24sten August 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
von Friederich.

Die neue Münzverfassung im Königreiche Sachsen betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 43, Seite 1401 im rubrizirten Betreffe erschienene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 25sten d. Mts. nebst angefügten Königl. Sächsischen Gesetze vom 20sten Juli l. Js. bringt man durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 30sten September 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Auftrages des Königl. Ministeriums des Innern vom 8ten September 1840 wird das über die neue Münzverfassung Sachsens am 20sten Juli 1840 im Königreiche Sachsen promulgirte Gesetz im nachstehenden Abdrucke mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die wegen des Verhältnisses der künftigen sächsischen Landmünzen zu den zeitherigen sächsischen und andern Währungen rc. ergangenen Gesetze und Verordnungen sammt Reductions-Tabellen vom 21sten und 23sten Juli 1840 wegen Bestrafung der münzpolizeilichen Uebertretungen in dem 13ten Stück des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1840 aufzufinden sind.

Regensburg den 25sten September 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Ad Num. 19559.

Gesetz,

die künftige Münzverfassung im Königreiche Sachsen betreffend, vom 20. Juli 1840.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. rc.

haben, in Betracht der unabweislichen Nothwendigkeit, das Münzwesen hiesiger Lande einer zeitgemäßen Umgestaltung zu unterwerfen, und nachdem deßhalb mit andern Staaten des allgemeinen Zoll- und Handelsvereins behufige Verhandlung und Vereinigung stattgefunden, Uns nunmehr für nachstehende Münzverfassung entschieden und setzen demnach, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, hierüber Folgendes fest:

§. 1. Vom 1sten Januar 1841 ab tritt der Zwanziggulden- oder Conventionsmünzfuß, als bisheriger Landesmünzfuß, gänzlich außer Kraft, es soll vielmehr der Vierzehnthalerfuß, wornach bei der Courantausmünzung in Vierzehn Thalern Eine Mark feinen Silbers enthalten seyn muß, der gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß hiesiger Lande seyn.

§. 2. Der Thaler wird in 30 Zehnpfennigstücke oder Neugroschen eingetheilt und demnach der Werth eines Thalers auf 300 Pfennige festgestellt.

§. 3. Die Courantausmünzung wird sich beschränken auf

Zweithalerstücke — als der dem 14 Thaler- und dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechenden gemeinschaftlichen Hauptsilbermünze

(Vereinsmünze)	zu	$\frac{1}{7}$	der Mark feinen Silbers.
Einthalerstücke	„	$\frac{1}{14}$	
$\frac{2}{3}$ „	„	$\frac{1}{21}$	
$\frac{1}{3}$ „	„	$\frac{1}{42}$	
$\frac{1}{6}$ „	„	$\frac{1}{84}$	

§. 4. Sämmtliche Courantmünzen sind im Ringe zu prägen, auch im einzelnen Stück zu justiren und sollen das Theilverhältniß zur feinen Mark auf dem Gepräge ausgedrückt enthalten.

Insbesondere soll auf dem Revers der Zweithalerstücke außer diesem Theilverhältnisse annoch der Werth in Thalern und Gulden mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Vereinsmünze" angegeben werden; auch sind dieselben mit einem glatten, mit vertiefter Schrift und nach Befinden, Verzierung versehenen Rande auszuprägen.

§. 5. Der bei der Courantausprägung anzuwendende Durchmesser wird hierdurch
für die Zweithalerstücke auf 41 Milimeter,
„ „ Einthalerstücke „ 34 „
„ „ $\frac{1}{6}$ Thalerstücke „ 23 „
festgesetzt.

§. 6. Das Mischungsverhältniß soll
bei den Zweithalerstücken in: 9 Theilen Silber zu 1 Theil Kupfer ($14\frac{2}{5}$ löthig),
„ „ Einthalerstücken in 12 „ „ „ 4 Theilen Kupfer (12 löthig),
„ „ $\frac{1}{6}$ Thalerstücken in 25 „ „ „ 23 Theilen Kupfer ($8\frac{1}{3}$ löthig)
bestehen; es werden demnach

63 neue Zweithalerstücke 10 Mark,
21 dergleichen Einthalerstücke 2 Mark,
175 dergleichen Einsechsteltthalerstücke 4 Mark
wiegen.

§. 7. Den Durchmesser und das Mischungsverhältniß der $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thalerstücke hat, wenn zu deren Ausprägung verschritten wird, Unser Finanz-Ministerium besonders bekannt zu machen.

§. 8. Wir wollen unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an dem den Courantmünzen des 14 Thalerfußes zukommenden Gehalte oder Gewichte schlechterdings Etwas nicht kürzen, vielmehr eine Abweichung hierunter nur in so weit nachsehen lassen, als sie durch die Unerreichbarkeit absoluter Genauigkeit bedingt wird. Es darf aber die hiernach im Mehr oder Weniger zuläßige Abweichung in keinem Falle den Betrag von

Drei Tausendtheilen oder $\frac{864}{1000}$ Grän im Feingehalte und Drei Tausendtheilen oder $^{3}/_{10}$ Prozent im Gewichte: beim einzelnen Zweithalerstück,

Einem Grän im Feingehalte und einem halben Prozent im Gewichte: beim einzelnen Einthalerstück, und von

Einem und einem halben Grän im Feingehalte und einem Prozent im Gewichte: beim einzelnen Einsechsstelthalerstück

übersteigen.

Rücksichtlich der $^{2}/_{3}$ und $^{1}/_{3}$ Thalerstücke bleibt das Verhältniß der zuläßigen äußersten Fehlergrenze eintretenden Falles (§. 7.) der besondern Veröffentlichung durch Unser Finanzministerium vorbehalten.

§. 9. Für den Zweck der Ausgleichung bei kleinern Zahlungen, folglich als Scheidemünze, sollen künftig:

a) in Silber: ganze und halbe und nach Befinden doppelte 10 Pfennigstücke (Neugroschen),
b) in Kupfer: Zwei- und Ein-Pfennigstücke

geprägt werden.

§. 10. Es soll in der künftig auszuprägenden Silberscheidemünze die Mark feinen Silbers durchgehends nach einem Nennwerthe von Sechszehn Thalern ausgebracht, auch Veranstaltung getroffen werden, daß dieselbe bei einer oder mehrern Unsrer Staatskassen, in Summen von nicht unter Einhundert Thalern, gegen coursfähige Courantmünze nach dem Nennwerthe umgewechselt werden könne.

§. 11. Die Goldmünze Unsers Landes ist der Augustd'or; sie wird in einfachen, doppelten und halben dergleichen Stücken ausgeprägt.

Dieselben sind aus einer Mischung von 65 Theilen Gold und 7 Theilen Kupfer, oder mit 260 Grän Feingehalt in der rohen Mark, dergestalt auszumünzen, daß 35 Augustd'or 1 Mark wiegen, und in $38\,^{10}/_{13}$ Augustd'or 1 Mark feines Gold enthalten ist.

Eine Abweichung im Feingehalte darf hierbei überhaupt nicht stattfinden, eine etwanige Abweichung im Gewichte aber am einzelnen Stücke in keinem Falle mehr, als höchstens ein Viertel Prozent, betragen.

Nach Beschaffenheit der Umstände können auch Ducaten geprägt werden, es hat jedoch Unser Finanzministerium die deßhalb zu treffenden Bestimmungen, eintretenden Falles, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 12. Bei allen Ausmünzungen ist eine 233,855 . . . Gramme schwerer Münzmark zum Grunde zu legen.

§. 13. Bei der Bestimmung des Feingehalts der Gold- und Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege entscheidend seyn.

§. 14. Sowohl bei Erlassung gegenwärtigen Gesetzes, als auch künftig nach Erfordern der Umstände wird im Wege der Verordnung darüber besondere Bestimmung getroffen werden: ob und in wie weit Münzen von ausländischem Gepräge auf längere oder kürzere Zeit den inländischen gleichgestellt, oder für den Gebrauch im gemeinen Geldverkehr gänzlich untersagt seyn sollen, ingleichen nach welchem Werthsverhältnisse den unter erstere beiden Kategorien nicht begriffenen, folglich bis auf Weiteres zu tolerirenden ausländischen Münzen die Anwendung im Geldverkehre, jedoch ohne daß eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme bestehe, gestattet werden möge.

§. 15. Vom 1sten Januar 1841 ab ist das Münzedict vom 14ten Mai 1763 nebst allen darauf bezüglichen späteren Bestimmungen als aufgehoben zu betrachten.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung die Ministerien der Finanzen und des Innern andurch beauftragt werden, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 20sten Juli 1840.

Friedrich August.

(L. S.) v. Zeschau.

Die Sächsischen 1/6 Thaler oder 4 Groschenstücke betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 43, Seite 1393 ausgeschriebene Verordnung des Königl. Sächsischen Finanz-Ministeriums vom 3ten August l. Js. im rubrizirten Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten September 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister. v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Abschrift ad Num. 20,932.

Verordnung.

Die Herabsetzung der hierländischen Conventions-1/6, auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße und die deßfallsige Einlösungsfrist betreffend, vom 3ten August 1840.

Das Finanzministerium findet, auf den Grund des §. 14. des Gesetzes vom 21sten vor. Mts. das in Folge der neuen Münzverfassung festzustellende Verhältniß der künftigen Landesmünzen zu den seitherigen u. s. w. betreffend, sich bewogen,

vom 1sten Dezember d. Js. an,

die Conventions-Einsechstel-Thalerstücke hierländischen Gepräges auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße herabzusetzen, und deßhalb Folgendes anzuordnen:

§. 1. Es wird die Frist vom 1sten bis mit 30sten November d. Js. dazu bestimmt, diese Münzsorte gegen andere in hiesigen Landen als Währung im 20 fl. Fuße Gültigkeit habende Geldsorten einzuwechseln.

§. 2. Mit dieser Einwechslung (§. 1.) werden sämmtliche Haupt-Zoll- und Steuer-, auch Nebenzoll- und Untersteuer-Aemter, Bezirkssteuer-Einnahmen, Salzverwaltereyen und Rentämter hiesiger Lande, und in so ferne deren Bestände nicht ausreichen sollten, eventuell zugleich

die Haupt-Auswechslungskassa zu Dresden hiermit beauftragt.

§. 3. Bei allen an Staatskassen zu leistenden Zahlungen können bis mit 30sten November d. Js. die hierländischen Conventions-1/6 sowohl als Währung nach dem 20 fl. Fuße, als auch im Courantwerthe nach dem 14 Thalerfuße mit Zugutrechnung des gesetzlichen Aufgeldes noch ferner angewendet werden; es haben aber sämmtliche Staats-Kassen selbige von jetzt an bis zum 1sten Dezember d. Js. nicht weiter auszugeben, sondern entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern einzusenden, oder bei einer der §. 2. gedachten, ihnen zunächst gelegenen Kassa-Behörden umzutauschen, oder, wo auch dieß unthunlich, wäre behufs der weiteren, hierüber zu treffenden Bestimmung der dießfallsige Betrag unverweilt anzuzeigen.

Eine derartige Anzeige hat, ebenso wie die Ablieferung der eingenommenen oder eingetauschten Conventions-1/6 längstens binnen acht Tagen nach Ablauf der §. 1. geordneten

Einlösungsfrist statt zu finden; im Unterlassungsfalle können solche unter den etwa einzurechnenden, oder zu gewährenden Beständen lediglich als Courant im 14 Thalerfuße in Ansatz kommen.

§. 4. Vom 1sten Dezember d. Js. an ist den Conventions-Einsechstel-Thalerstücken hierländischen Gepräges durchgehends der Nennwerth von „sächsisch Courant im 14 Thalerfuß" beizulegen, und es dürfen dieselben in hiesigen Landen nur noch als Währung im 14 Thalerfuße ausgegeben und angenommen werden.

Nach Vorstehendem haben alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden am 3ten August 1840.

Finanz-Ministerium.

(Gez.) v. Zeschau.

contrasign. Wilken.

Die Handhabung der Dienstboten-Ordnung betreffend.

Im nachfolgenden Abdruck bringt man die hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 24sten d. Mts. im rubrizirten Betreff zur allgemeinen Kenntniß und genauen Darnachachtung.

Regensburg den 30sten September 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfache Wahrnehmungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Ursache der unter den Dienstboten überhandnehmenden Unsittlichkeit vorzugsweise einer mangelhaften moralischen Beaufsichtigung und Hauspolizei von Seite der Dienstherrschaften zuzuschreiben sey.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher beauftragt, die Dienstboten-Ordnung vom 2ten Mai 1781 mit aller Strenge zu handhaben, und namentlich den Bestimmungen derselben über Absonderung der männlichen und weiblichen Dienstboten, über den Besuch des Gottesdienstes und der Christenlehre an Sonn- und Feiertagen über Verminderung des Hanges zur Kleiderpracht und hinsichtlich der ununterbrochenen Ausübung der sittlichen Beaufsichtigung der Dienstboten durch ihre Herrschaften die genaueste Folge zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke sind die letztern angewiesen, jede Verletzung der Hauspolizei von Seite ihrer Dienstboten sogleich der Polizeibehörde anzuzeigen, welche hiemit beauftragt wird, nach Maßgabe der Dienstboten-Ordnung mit Nachdruck gegen solche Exzesse einzuschreiten.

Als ein vorzügliches Mittel zur moralischen Einwirkung auf die dienende Klasse erscheinen hiebei die Zeugnisse über Treue, Fleiß und sittlichen Wandel in den Dienstbotenbüchern, bei deren Ausstellung so häufig die Wahrheit aus unkluger Schonung für den austretenden Dienstboten zum allgemeinen Nachtheil verschwiegen wird, weßhalb die Dienstherrschaften aufzufordern sind, diese Zeugnisse mit strenger Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit auszustellen.

Auch haben die Polizei-Behörden die Verfügung zu treffen, daß in den Dienstbotenbüchern das Einlegen in die Sparkassen als empfehlende Eigenschaft des Inhabers ausdrücklich bemerkt werde.

Man erwartet von dem Eifer der Behörden, daß sie dem Dienstbotenwesen, dieser wichtigen Aufgabe der Polizeiverwaltung, ihre Aufmerksamkeit unausgesetzt widmen werden.

Regensburg den 24sten September 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Den Vollzug der Uebereinkunft mit Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterung betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 43, Seite 1411 erschienene hohe Ausschreibung der Königl. General-Zoll-Administration vom 13ten d. Mts. im rubrizirten Betreff wird dem gewerbetreibenden Publikum durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gbbracht.

Regensburg den 30. September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nro. 9492.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Regierungsblatt vom 8ten August l. J. Nro. 27. wurde die Uebereinkunft von Seite des Zollvereins mit der freien und Hanse-Stadt Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen bekannt gemacht, wodurch dieser Stadt gegen die von ihr gemachten Zugeständnisse die Gleichstellung mit dem Königreiche der Niederlande und mit der freien und Hanse-Stadt Hamburg hinsichtlich der Einfuhr von Zucker und des Weinhandels zugesichert worden ist.

Da hiernach die den inländischen Weingroßhändlern zugestandene Begünstigung eines Rabattes von 20% an dem in Quantitäten von wenigstens 25 Orhoft (75 bayerische Eimer) auf ein Mal, unmittelbar aus den Ländern der Erzeugung eingeführten Wein, in gleicher Weise auch bei dem aus Bremen bezogenen Wein stattfindet; so kommt es in Fällen, wo der gedachte Rabatt für angeblich von Bremen bezogenen Wein in Anspruch genommen wird, darauf an, neben Erfüllung der übrigen Bedingungen, auch den wirklichen Bezug des Weins von Bremen nachzuweisen, welcher Beweis durch eine von dem Königlich Bayerischen Consul in Bremen zu beglaubigende Bescheinigung des dortigen Verkäufers oder eines vereideten Mäcklers daselbst zu führen ist. Für die unter Nro. 1 b. der Uebereinkunft genannten Waaren-Artikel ist die von bremischer Seite zu gesicherte zollfreie Ein-, Durch- und Ausfuhr an die Bedingung des nachzuweisenden, vereinsländischen Ursprungs geknüpft, welcher Nachweis jedoch nur durch eine einfache, beglaubigte Erklärung des letzten Absenders im Vereins-Gebiete, bei dem sich eine hinreichende Kunde des Ursprungs der von ihm — sey es unmittelbar, oder im Wege der Spedition — versendeten Waaren voraussetzen läßt, geführt werden soll.

Zu einer solchen Ursprungs-Erklärung liegen zwei Muster hier an.

Erfolgt die Verladung der fraglichen Waaren in einem vereinsländischen Weserplatze, so ist die Erklärung von dem dortigen Absender in der in dem Muster A bezeichneten Weise auszustellen; findet dagegen die Verschiffung in einem nicht zum Zollvereine gehörenden Weserplatze statt, dann muß die Ursprungs-Erklärung von dem vorhergehenden, vereinsländischen Absender in der im Muster B. vorgeschriebenen Form ausgestellt werden.

Hiernach hat sich das Königliche Hauptzollamt, in Folge Königlichen Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 4ten d. Mts. zu achten, und die Handelsvorstände seines Bezirkes geeignet zu verständigen.

München den 13ten September 1840.

Königliche General-Zoll-Administration.

Bever.

Dr. v. Schmidt.

Muster A.

Ursprungs-Erklärung

über vereinsländische Erzeugnisse bei deren Versendung aus einem vereinsländischen Weserplatze nach Bremen.

Ich erkläre hierdurch, daß ich mit Schiffer N. N. den Herrn N. N. in Bremen folgende Güter, als:

abgesendet habe, und daß diese Güter, nach meinem besten Wissen, aus dem Zoll- und Handels-Vereine herstammen.

Ort und Datum.

Unterschrift des Absenders in dem vereinsländischen Weserplatze.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hierdurch von Amtswegen bezeugt.

Ort und Datum.

Firma der Ortsbehörde

(Stempel) Unterschrift.

Muster B.

Ursprungs-Erklärung.

über vereinsländische Erzeugnisse, deren Verschiffung nach Bremen aus einem nicht vereinsländischen Weserplatze statt findet.

Ich erkläre hiemit, daß ich mit Schiffer (Fuhrmann) N. N. an Herrn N. N. in (Name des nicht vereinsländischen Speditionsortes an der Weser, wo die Verladung erfolgt) zur Beförderung an Herrn N. N. in Bremen folgende Güter, als:

abgesendet habe, und daß diese Güter, nach meinem besten Wissen, aus dem Zoll- und Handels-Vereine herstammen.

Ort und Datum.

Unterschrift des eigentlichen Absenders.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hierdurch von Amtswegen bezeugt.

Ort und Datum.

Firma der Ortsbehörde

(Stempel) Unterschrift.

Militär-Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1819 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in anderen Orten geboren seyn, aufgefordert,

von Mittwoch den 4. November d. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr,

binnen 6 Tagen, sonach bis Dienstag den 10ten November inclus., als letzten Terminstag, auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58 vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde sich zur Eintragung in die Conscriptions-Liste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1819 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflege-Aeltern, Vormünder, oder andere von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) bei der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummertausch verlustig, und verfällt, außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besonderen Kosten, in eine Geldstrafe von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Con-

scriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1819 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen,

Montag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termin hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, **keines Stempels** bedürfen, und daß, im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden. — Regensburg den 18ten September 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.

Rechts-Rath **Satzinger.**

Ritter.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1839 oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1839

von welchem die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit dem

17ten November 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 6ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Nachdem der bisherige Magistrats-Sekretär **Friedrich Erich** diesseits in Uebereinstimmung mit dem Gremium der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten zum Cassier der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungs- und der Sparkasse ernannt, und diese Ernennung durch hohe Regierungs-Entschließung vom 26. praes. 30. v. Mts. genehmigt worden ist, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 2. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die hiesige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule betreffend.

Bei den am 7ten und 9ten dieß stattgehabten Schlußprüfungen an hiesiger Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule hat man sich wiederholt von den entsprechenden Leistungen und Fortschritten der Schüler, so wie von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Anstalt und ihrer reichen Dotirung mit physikalischen Instrumenten, und mechanischen Modellen und der Gediegenheit des Unterrichts mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Man hält sich verpflichtet, im Interesse des gewerbtreibenden Publikums Alle, denen das Fortschreiten der Technik und einer geregelten Vorbildung der für das Gewerbsleben bestimmten Jugend am Herzen liegt, auf dieses Institut aufmerksam zu machen, insbesondere aber die Erwartung auszusprechen, daß dasselbe erhöhte Theilnahme und allgemeinen Eingang finden möge.

Hiebei wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang des Schuljahrs 1840/41 auf dem 3ten November l. Js. festgesetzt ist.

Regensburg den 11ten September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Der während des Kreisfestes aufgestellte Glückshafen hat nach Abzug der Ausgaben für die Gewinste und übrigen Auslagen der Armenpflege einen Reinertrag von

436 fl. 19 kr.

gewährt, und nebstdem Gelegenheit gegeben, von den Fabrikaten der Polizei-Beschäftigungs-Anstalt den Betrag von

74 fl. 30 kr.

abzusetzen.

Indem dieses erfreuliche Resultat bekannt gemacht wird, hält man sich verpflichtet, Allen, die durch ihre Mitwirkung zum Gelingen des Unternehmens, so wie durch ihre rege Theil-

nahme zur Erzielung dieses Ertrages so freundlich beigetragen haben, öffentlichen Dank auszusprechen.

Regensburg den 3. Oktober 1840.

Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich bei der auf den 19ten Juni l. Js. angesetzten Steigerungs-Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf weiteres Ansuchen der Hypothekgläubiger die gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Silberarbeiters-Gerechtigkeit der Joseph und Walburga Hoffmann'schen Eheleute in Stadtamhof der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu mit Beziehung auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js., Vormittags 11 — 12 Uhr,

in Commissions-Zimmer Nro. 44 anberaumt wird, und Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Regensburg den 11ten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Forster, Accessist.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das hiesige Gasthaus zum rothen Löwen Lit. A. Nro. 80 nebst Hofraum und radizirter Wirthsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten und auf

Donnerstag den 3ten Dezember, Vormittags 11 bis 12 Uhr,

Steigerungstermin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes beziehungsweise nach §. 92 des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Die Schätzung der Gebäude beträgt . . . . 5800 fl.
jene der Wirthsgerechtigkeit . . . . . . 1000 fl.

Die Gebäude bestehen aus einem Vorderhause, einem Seitenflügel und einem Hintergebäude, sind zweistöckig, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt, und enthalten 8 Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, eine Waschküche, 2 Stallungen, 2 Keller, ein Gewölbe, 3 Dachböden und einen Brunnen.

Regensburg den 25sten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

B. v. Schleich.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden erstatten wir hiedurch unsern tiefgefühltesten Dank für die gütige Theilnahme, welche sich sowohl bei dem mehrjährigen Leiden, als bei dem Hinscheiden und Leichenbegängnisse unseres geliebten Bruders, des Herrn

Christoph Schwenold,
Königl. Bayer. pensionirten Lieutenants,

vielfach und tröstend ausgesprochen hat. In-

dem wir den Dahingeschiedenen einer freundlichen Erinnerung empfehlen, bitten wir zugleich um Erhaltung des uns bisher erwiesenen Wohlwollens.

Die Zurückgebliebenen.

Unsern geehrten Freunden und Verwandten bezeigen wir für ihre gütige Theilnahme bei dem Tode unsers geliebten Bruders und Schwagers,

Johann Georg Senestrey,

wie für zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte den verbindlichsten Dank. Namentlich der geehrten Seifensieder Müller'schen Familie, welche den Verblichenen so viele Beweise ihres gütigen Wohlwollens angedeihen ließen. Möge Sie die Vorsehung mit jedem Erdenglücke dafür segnen.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Unterzeichneter bezieht gegenwärtige Michaeli-Dult mit seinen bekannten

Wollentuch-Lager

in allen Farben und Qualitäten, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Das Verkaufs-Lokal ist wie bisher im Gasthof zum grünen Kranz über eine Stiege Nro. 17.

L. W. Feistmann.

Ich Unterzeichneter erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von einem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier die Erlaubniß erhalten habe, meinen Sohn Johann Georg Andreas Auernheimer, bisher Schriftsetzer, als

Geschäftsführer

aufnehmen zu dürfen. Dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen, bitte ich, mir und meinem Sohne dasselbe in

Auktions-Geschäften

nicht zu entziehen, und mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich für Treue und Pünktlichkeit garantire.

J. G. Auernheimer sen., Bürger, Auktionator und Wachtschreiber.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Allen meinen verehrten Freunden und Gönnern mache ich hiemit die Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis in der Behausung Lit. B. Nro 32, in der Glockengasse, verlassen, und dagegen das Quartier in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, Lit. D. Nro. 94, auf der Haid, im Hintergebäude, über eine Stiege, bezogen habe.

Mit diesem empfehle ich mich ergebenst, und bitte um fernere Gewogenheit.

Joh. Huber, Auctionator.

Mittwoch den 14. Oktober 1840

und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben eine

Sammlung von Büchern,

theologischen, philosophischen, juristischen, mathematischen und philologischen Inhalts, mehreren französischen, englischen und italienischen Büchern, Grammatiken und Diktionärs 2c., einem Altarblatt, die heil. Familie vorstellend, von einem guten Meister, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Diejenigen Bücher, welche täglich versteigert werden, kann man Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein nehmen.

Das geschriebene Verzeichniß liegt zur beliebigen Einsicht in obenbenannter Behausung für Bücherfreunde bereit, welche auch höflichst einladet

Auernheimer sen., verpflichteter Auktionator.

Unterzeichnete macht den verehrten Lesefreunden hier und in der Umgebung bekannt, daß der zweite Anhang, bereichert mit neuen und guten Werken, und womit auch immerwährend fortgefahren wird die Bibliothek zu vermehren, zu haben ist, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Wittwe **Seboldt**,
wohnhaft Lit. D. Nro. 74, neben dem goldenen Kreuz.

Mit magistratischer Ermächtigung beginnt die Unterzeichnete zu Anfang nächsten Monats bei dem Vorhandenseyn einer zureichenden Anzahl von Theilnehmern einen französischen Lehr-Curs für Mädchen zu eröffnen; und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß. Nähere Auskunft ertheilt täglich Mittags zwischen 1 und 2 Uhr

Christine Roth,
Fischgasse Lit. C. Nro. 117.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 6. Oktober Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Frau Bäckermeisters-Wittwe Pickel, Lit. G. Nro. 38., in der Maximiliansstraße, dem protestant. Schulhause gegenüber, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, repetirt und mit Spielwerk, einem eingelegten Schreibsekretär mit Aufsatz, Kanapees und Sesseln, eingelegten und nußbaumenen Kommodkästen, einem Toilettetisch, kirschbaumenen und andern Tischen, Kleiderkästen, Bücherstellen, Bildern unter Glas und Rahmen, Betten, Leibwäsche, einer Uniform, Herren-Kleidern, einem Jagdgewehr, einem Stutzen (von Nabholz in Regensburg), einem Säbel, Packkisten, verschiedenem Küchengeschirr; — einer Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts; nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände an dem dazu anberaumten Tage Vormittags 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden können.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Konrad Kiefer, Auktionator.

Morgen Mittwoch den 7. Oktober und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 94 in der von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn **Constantin Binder**, ehemaligen Augustiner Bruders, bestehend in einer goldenen Uhr nebst Kette, silbernen Zuckerdosen und Salzfäßeln, silbernen Weihbrunnkesseln, Eß- und Kaffee-Löffeln, schildkrotenen Dosen, einem Clavier, einem Perspektiv, Stockuhren, Spiegeln und Bildern, mehreren Schreibkästen und Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, dann Herren-Kleidern, Wäsche und Betten, kupfernen Wassereimern und Schwankkesseln, nebst mehr andern kupfernen Geschirren, Zinn, Messing, altem Eisen und noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 12ten Oktober 1840 werden in der Behausung des Instrumentenmachers Herrn Ziegler, Lit. B. Nro. 37, verschiedene Werkzeuge und Instrumente, bestehend in einem Flügel von 6¾ Oktaven von Mahagony und mit elfenbeinernen Tastaturen, nebst noch andern Flügeln und Quer-Instrumenten, mehreren zugerichteten Pulten auf Flügeln von oben, verschiedenen Fournieren von Mahagony- Nuß-, und Kirschbaumholz, Resonanz-Boden-Deckel und Claviaturhölzer, mehreren Dutzenden Schraubenzwingen, Höbeln, Sägen, einer Partie Berliner und Nürnberger-Saiten, Schellak, Leder, mehreren Pfund Leim, Bimssteinen; dann einem Transport-Oekono-

mie-Ofen, nebst noch anderen Oefen, einer goldenen Sackuhr sammt Kette, feinen Herren-Kleidern und sonst noch allerlei nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 13. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Sesseln und Kanapees, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, 5 Stück großen Billard-Bällen und 15 Stück kleinere zur Pyramide, einem Stoßpudel, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 21. Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Maximiliansstraße, in der Behausung des Herrn Zimmermeister Voigt, Lit. G. Nro. 17, im ersten Stock, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn **Paul Back**,

Königl. Bayer. Oberpostamts-Sekretär,

bestehend in einem Kanapee und sechs Sesseln von Mahagonyholz mit rothem Moor bezogen, Kommodkästen, Spiegeln, runden Tischen von Mahagony-, Nußbaum- und Eichenholz, einem eichenen Kleiderkasten, einem Bücherkasten und Stellen von Eichenholz, mehreren Tischen von Eichen- und weichem Holz, sechs Sesseln mit Rohr geflochten und andern Sesseln, Bettläden, Betten, Vorhängen sammt Rosetten, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen; schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände sehr rein und gut erhalten sind, und können an dem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferde-Geschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Der Unterzeichnete verkauft sein Anwesen, bestehend in Haus Nro. 36. zu Gabelkofen mit Wurzgärtchen und $2^1/_2$ Tagwerk Grundstücke, nebst realer Kramgerechtigkeit; wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Joseph Feilmeier.

In Gonnerstorf, an der Waldmünchner-Landstraße, eine Stunde von Regensburg entfernt, ist die reale Schmidgerechtigkeit mit neugebautem Haus, Hofraum und Garten zu verkaufen oder auch zu verstiften, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Drei schöne Hirschhäute sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein neugebautes Mühlanwesen mit zwei Mahlgängen und 22 Tagwerk Grundstücken, in Geißling bei Pfatter, circa vier Stunden von Regensburg entfernt, ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer für Herren geeignet bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. D. Nro. 70 in der Römlingsstraße ist ein angenehmes und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, gedeckter Küche und Vorfletz, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzlege, eigenem Keller, Waschgelegenheit und Trockenboden, sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 70 zu ebener Erde ist ein Zimmer, Kammer, Küche nebst Holzlege und Kellerantheil an ruhige Leute zu vermiethen und Näheres zu erfragen im Eckladen des Hauses Lit. E. Nro. 68 am Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 22, ist sogleich oder am Ziel Allerheiligen mit oder ohne Meubeln eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist ein geräumiges Gewölbe zu einer Niederlage auf das Ziel Lichtmeß 1841 zu vermiethen. Näheres ist bei dem Hausmeister zu erfahren.

In meinen Hause Lit. F. Nro. 84 ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis zu vermiethen.
A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. G. Nro. 86 unweit dem Stadtgerichts-Gebäude ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 in der Spiegelgasse ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72, ist ein meublirtes Monatzimmer vorneheraus bis 1sten November zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16, in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und
in Lit. B. Nro. 83, in der Grüb, verschiedene Wohnungen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Schäffnerstraße, Lit. G. Nro. 111, ist eine Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

...ne reale Tändlergerechtigkeit ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Ein schön meublirtes Monatzimmer ist im Hause Lit. E. Nro. 100 zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 29. bei Kaminfegermeister Arnold ist im zweiten Stock an eine ruhige kinderlose Familie ein Logis zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

J. Zacharias, Maler.

In Lit. H. Nro. 229, am untern Wörth, ist der erste Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche und sonstiger Bequemlichkeit, mit oder ohne Garten, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein Mann der gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht bis Ziel Allerheiligen einen Platz als Hausknecht. Näheres im A. C.

Eine ruhige Familie sucht für das kommende Studienjahr zwei Schüler der vier untern Schulen in Kost und Logis zu nehmen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vor einiger Zeit wurde in der Umgegend Regensburgs ein ledernes Kistchen, enthaltend mehrere Schrauben, Nägel und sonstige zur schnellen Reparatur eines Reisewagens gehörigen Eisentheile gefunden.

Der sich legitimirende Eigenthümer .. solches im Polizei-Bureau Nro. 31 in Empfang nehmen.

Capitalien.

fl. 1300 sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. werden auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

3500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek bis Lichtmeß zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

6000 fl. sind auf erste Hypothek zu vier Procent ohne Unterhändler zu verleihen und ist das Nähere bei Bäckermeister Gloßner am Weißgerbergraben zu erfragen.

Auf ein reales Gewerbe werden 150 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

400 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf erste Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 10 Kinder, 8 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. September. Frau Julie Lungmair, Feldwaibels-Wittwe, 58 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Marie, 14 Wochen alt, an Stickfluß, Vater, Georg Holzer, Taglöhner. — Joseph Hirschvogel, ehemaliger Lohnkutscher in Stadtamhof, 70 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 30. Anna Josepha Barbara, 20 Tage alt, an Durchfall, Vater, Herr Gebhard Sautner, Königl. Mauth-Assistent. Den 1. Oktober. Konrad, unehlich, 13 Tage alt, an Fraisen. Den 2. Franz August, 2 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Nepomuk Staudigl, bürgerl. Bierbrauer von Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 27. September. Michael Mayer, Beisitzer und Zimmergesell, mit Anna Barbara Schmidbauer, Zieglermeisterstochter von Taröldern.

Geboren: 11 Kinder, 6 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. September. Gottlieb, unehlich, 18 Wochen alt, an Stickfluß. Den 27. Theodor Lehner, Musikus, 68 Jahre alt, an chronischer Entzündung der Harnblase. — Maria, unehelich, 4 Wochen alt, an Fraisen. Den 1. Oktober. Ursula Wigers, Taglöhners-Eheweib, 65 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 3. Ein unehelicher Knabe, todtgeboren.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. September. Herr Johann Christoph Schwenold, K. B. pension. Lieutenant, ledig, 52 ½ Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 27. Johann Georg Senestrey, Seifensiedergeselle, ledig, 41 Jahre alt, an Abzehrung.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 27. September. Johann Georg Wagner, Bürger und Kufnermeister, mit Jungfrau Anna Walburga Margaretha Hüttinger, von hier.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Daß Johann Georg Oechsle, approbirter Bader aus Nellingen, als Geschäftsführer der Chirurgens-Wittwe Pförringer deren Baderei-Gerechtigkeit zu versehen die Bewilligung erhalten hat, und unterm Heutigen in eidliche Pflicht genommen wurde, wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 3ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat und Physikat.

v. Thon-Dittmer. Dr. **Herrich-Schäffer.**

Albrecht.

Unterzeichneter wünscht sein in Wiesent, Königl. Landgerichts Stadtamhof, liegendes Anwesen, bestehend aus einem ganz neu erbauten durchaus gemauerten Wohnhause, mit Taschen gedeckt, zwei Stockwerk hoch, sammt realer Lederer- oder Rothgerber-Concession, nebst Scheuer und Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt, einer Lohstampfmühle, einem Rechte, dann Gras-, Wurz- und Obstgarten zu 63 Dezimalen, aus freier Hand zu verkaufen.

Wiesent den 4ten Oktober 1840.

Georg Abt,
Lederermeister in Wiesent.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Oktober 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	23	312	335	303	32	13	40	13	15	12	42	—	30	—	—
Korn	3	96	99	94	5	8	21	7	57	7	25	—	39	—	—
Gerste	—	207	207	202	5	7	41	7	28	7	9	—	—	—	1
Haber	—	299	299	299	—	4	43	4	23	4	3	—	10	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7588 fl. 31 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	18	5	—	2	3
Römischmehl . .	1	30	5	2	2	3
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Oktober 1840.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein Pf. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein Pf. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	25	—	—	26	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	12	—	1	33	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	40	—	—	50	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	22
Butter, „ „ . . .	—	17	—	18
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	45	1	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	30	1	45
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	30
„ geputzte, „ „ . .	—	36	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling. „ „ . .	8	15	8	48
Fichten, „ „ . .	9	—	9	15

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 41. Dienstag den 13. Oktober 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Ablieferung von Handwerksconti für Commune und Stiftungen betreffend.

Alle diejenigen, welche im abgewichenen Etatsjahr 1839/40 Arbeiten oder Lieferungen für Commune und Stiftungen geliefert haben, werden aufgefordert die desfallsigen Rechnungen binnen 14 Tagen hierorts einzuliefern.

Regensburg den 10. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Bösner.

Verkauf des Sommerbiers unter der Taxe betreffend.

Dem bürgerl. Bierbräuer Jakob Baier, Lit. H. Nro. 118 dahier, ist bewilliget worden, sein auf vorgenommener Visitation tarifmäßig erkanntes Sommerbier um 4 kr. pr. Maas auszuzapfen. — Was nach bestehender Vorschrift hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Nachtwache-Anstalt oberer Stadt betreffend.

Auf erfolgten Tod des bisherigen Kassiers der vorbezeichneten Nachtwache-Anstalt, Steinmetzmeisters Grünstäudl dahier, hat man den Seifensiedermeister Karl Mathias Müller, Lit. A. Nro. 93, auf dessen bereitwillig erklärte Zustimmung als Kassier dieser Anstalt aufgestellt, und ihm die Heberegister ausgeantwortet.

Da nun zur Bestreitung der Ausgaben und insbesondere zur Bezahlung der Nachtwächter alsbald eine Einsammlung der Beiträge geschehen muß, so ergeht an die Haus- und Realitätenbesitzer dieses Stadttheils die Einladung, den Fortbestand der in sicherheits- und feuerpolizeilichen Hinsicht so nützlichen Einrichtung der Nachtwachen durch entsprechende Theilnahme auch für die Zukunft zu sichern.

Regensburg den 6ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von dem bürgerl. Magistratsrath Herrn Kaufmann Friedrich Ant. **Bertram** wurden bei dem ihn schmerzlichen betroffenen Verluste seines Sohnes 25 fl. für die Ludwigs-Anstalt, 25 fl. für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, 25 fl. zum Ankauf von Holz für Arme, 25 fl. für das evangel. Krankenhaus, dann in letzteres noch ein vollständiges Bett mit doppelten Ueberzügen, 18¼ Ellen neuen Bettbarchet, nebst mehrerer Bettwäsche übergeben.

Dieses beträchtliche Geschenk unter herzlichster Dankes-Erstattung zur öffentlichen Kenntniß bringend, erlaubt man sich an edle Menschenfreunde die weitere Bitte, um gütige Mittheilung von gebrauchter Wäsche oder Charpie in diese Anstalt; es werden solche wohlthätige Gaben bei dem Respizienten derselben, Herrn Magistratsrath Kaufmann **Fabricius** oder in dem Krankenhause selbst dankbarst in Empfang genommen werden.

Regensburg den 10. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Durch Beschluß vom 22sten v. Mts. wurde der Beisitzer Johann Baptist Mühlbauer als zweiter Nachtwächter am untern Wörth aufgenommen und als solcher heute verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 5ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das hiesige Gasthaus zum rothen Löwen Lit. A. Nro. 80 nebst Hofraum und radizirter Wirthsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten und auf

Donnerstag den 3ten Dezember, Vormittags 11 bis 12 Uhr,

Steigerungstermin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes beziehungsweise nach §. 92 des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Die Schätzung der Gebäude beträgt . . . . . . 5800 fl.
jene der Wirthsgerechtigkeit . . . . . . 1000 fl.

Die Gebäude bestehen aus einem Vorderhause, einem Seitenflügel und einem Hintergebäude, sind zweistöckig, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt, und enthalten 8 Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, eine Waschküche, 2 Stallungen, 2 Keller, ein Gewölbe, 3 Dachböden und einen Brunnen.

Regensburg den 25sten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

Eine Ludwig-Kanal-Actie ddo. 15ten November 1836 Nro. 1492 mit vier Zinscoupons und einem Talon wird

Montag den 9ten November l. Js. Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 72 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Landgerichts Neustadt an der Waldnaab als Verlassenschafts-Behörde erfolgt.

Regensburg den 2ten Oktober 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

v. Branca.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungsjahr 1840/41, nämlich der Grundstiften, Grundzinsen rc., dann der Lehen- und Handlohns-Bodenzinse wird für die Stadt, und zwar:

Für die Wachen Lit. A. B. und C. Mittwoch der 21. Oktober 1840,
" " " Lit. D. E. und F. Donnerstag der 22. Oktober,
" " " Lit. G. H. und I. Freitag der 23. Oktober,

als Termin anberaumt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß wann die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten bezahlt werden müße und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 30. September 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Mahlmühle- und Schneidsäge-Verpachtung.

Im lebhaften Regenthale des K. Landgerichts Nittenau wird die herrschaftliche Mühle am Regenfluße zu Stephaning auf **zehn** Jahre neuerdings verpachtet.

Die Pachtobjekte bestehen

a) in einer Mahlmühle mit drei Gängen,
b) in einer Schneidsäge, und
c) in einem Wohnhause mit nöthigem Stall, dann
d) in zwei Aeckern und einer Wiese.

Mühle und Schneidsäge sind immer in voller Thätigkeit und **als die beßten im Regenthale längst anerkannt.**

Die Schneidsäge ist heuer fast ganz erneuert worden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zur Steigerung

am Samstag den 24. Oktober l. Js, früh 9 Uhr

im Schlosse Stephaning einzufinden.

Fischbach bei Nittenau den 6. Oktober 1840.

Gräflich Du Moulin'sche Renten-Verwaltung.

Reichold, Rentenverwalter.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn **Kasimir Wanner**, wurden den kath. Waisenkindern 25 fl. in ihre Sparbüchsen geschenkt, wofür hiemit der innigste Dank erstattet wird.

K. Domkapitel'sche Administration des kathol. Waisenhauses.
Geiger.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Obschon das Leiden unserer vielgeliebten Schwester, Schwägerin und Tante des Hochwohlgebornen Freifräuleins

Sophie von Sainte Marie Eglise

in den letzten Tagen ihres Lebens nicht schmerzlich, und ihr Ableben nur ein sanftes Einschlummern war, so hat uns dieser schmerzliche Fall doch in die tiefste Trauer versetzt, und nur die Hoffnung uns jenseits wieder zu sehen, so wie die große Theilnahme beim Leichenbegängniß und den Trauergottesdienst, wofür allen verehrlichen Verwandten und Bekannten der gerührteste Dank erstattet wird, kann diesen Schmerz in etwas lindern.

Unter Erbittung des fortwährenden Wohlwollens empfehlen sich

die betrübten Verwandten.

Aufforderung.

Wer **Baubeschütt** wegzufahren hat, wolle denselben in der Neuenstraße Lit. G. Nro. 129, hinter dem vormals Wolff'schen Hause, abladen, um einen längern Weg zu ersparen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Mittwoch den 14. Oktober 1840 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. D. Nro. 16 am Weißgerbergraben eine

Sammlung von Büchern,

theologischen, philosophischen, juristischen, mathematischen und philologischen Inhalts, mehreren französischen, englischen und italienischen Büchern, Grammatiken und Diktionärs 2c., nebst mehreren Parthieen Makulatur, dann einem Altarblatt, die heil. Familie vorstellend, von einem guten Meister, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Diejenigen Bücher, welche täglich versteigert werden, kann man Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein nehmen.

Das geschriebene Verzeichniß liegt zur beliebigen Einsicht in obenbenannter Behausung für Bücherfreunde bereit, welche auch höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Mit magistratischer Ermächtigung beginnt die Unterzeichnete zu Anfang nächsten Monats bei dem Vorhandenseyn einer zureichenden Anzahl von Theilnehmern einen französischen Lehr-Curs für Mädchen zu eröffnen; und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß. Nähere Auskunft ertheilt täglich Mittags zwischen 1 und 2 Uhr

Christine Roth,
Fischgasse Lit. C. Nro. 117.

Der Unterzeichnete, welcher die Stadtamhofer Dult bezieht, empfiehlt sich mit seinen längst rühmlichst bekannten optischen Instrumenten, als: **Augengläser** zur Erhaltung und Unterstützung der Augen, sowohl für **Kurz-** als **Weitsichtige**, von vorzüglichster Qualität, in allen beliebigen Fassungen, welche nach einem neu erfundenen **Augenmesser, Optometer,** gewählt und hiedurch eine Menge von Uebelständen beseitiget werden, dann eine Auswahl der **elegantesten Lorgnetten, Theater-Perspektive,** einfach und doppelt, **Auszugsfernröhre, Feldstecher, Thermometer, Branntwein- Bier- und Laugenwagen** u. dgl. m.

Brillen und Perspektive werden zur Reparatur angenommen, so wie auch alle **Gat-**

tungen einzelner Gläser in beliebige Gestelle eingemacht werden. — Seine Bude ist vor dem Thore die 6te rechts.

J. Springer,
Optiker aus Fürth.

Empfehlung und Lokalveränderung.

Unterzeichneter beziehet wieder gegenwärtige Stadtamhofer Dult, mit seinen bekannten **Wollentuchlager, Draß-Zephir** in allen Farben und Qualitäten, so wie **Flanelle** und **Bouxkins** und empfehlt sich zur geneigten Abnahme indem er eine solide und reele Bedienung verspricht.

Das Verkaufs-Lokal ist bei dem Herrn Gastwirth und Brauer **Weiß** über eine Stiege Zimmer Nro. 1.

L. B. Feistmann.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 19. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Sesseln und Kanapees, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, 5 Stück großen Billard-Bällen und 15 Stück kleinere zur Pyramide, einem Stoßpudel, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 21. Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Maximiliansstraße, in der Behausung des Herrn Zimmermeister **Voigt**, Lit. G. Nro. 17, im ersten Stock, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn **Paul Back,**
Königl. Bayer. Oberpostamts-Sekretär,

bestehend in einem Kanapee und sechs Sesseln von Mahagonyholz mit rothem Moor bezogen, Kommodkästen, Spiegeln, runden und andern Tischen von Nußbaum- und Eichenholz, einem eichenen Kleiderkasten, einem Bücherkasten und Stellen von Eichenholz, mehreren Tischen von Eichen- und weichem Holz, sechs Sesseln mit Rohr geflochten und andern Sesseln, Bettläden, Betten, Vorhängen sammt Rosetten, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen; schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände sehr rein und gut erhalten sind, und können an dem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 22. Oktober 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 4, am Kohlenmarkt in der Behausung des Herrn Apothekers **Holzmann** über zwei Stiegen verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in Kommod-, Kleider- und Pfeilerkästen, Etageres, Kanapees und Sesseln, Spiegeln und Bildern, einer spanischen Wand, Ofenschirmen, Holz- und Waschkörben, mehreren Küchengeschirren von Zinn, Messing, Kupfer, nebst sonst noch allerlei Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

In Gonnerstorf, an der Waldmünchner-Landstraße, eine Stunde von Regensburg entfernt, ist die reale Schmidgerechtigkeit mit neugebautem Haus, Hofraum und Garten zu verkaufen oder auch zu verstiften, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Drei schöne Hirschhäute sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein neugebautes Mühlanwesen mit zwei Mahlgängen und 22 Tagwerk Grundstücken, in Geißling bei Pfatter, circa vier Stunden von Regensburg entfernt, ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

Unterzeichneter wünscht sein in Wiesent, Königl. Landgerichts Stadtamhof, liegendes Anwesen, bestehend aus einem ganz neu erbauten durchaus gemauerten Wohnhause, mit Taschen gedeckt, zwei Stockwerk hoch, sammt realer Lederer- oder Rothgerber-Concession, nebst Scheuer und Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt, einer Lohstampfmühle, einem Rechte, dann Gras-, Wurz- und Obstgarten zu 63 Dezimalen, aus freier Hand zu verkaufen.

Wiesent den 4ten Oktober 1840.

Georg Abt,
Lederermeister in Wiesent.

Eine reale Schnittwaaren-Handlungs-Gerechtsame ist aus freier Hand zu verkaufen, durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Hausverkauf.

Das Wohnhaus Lit. G. Nro. 41, dem Königl. Stadtgerichte gegenüber, nebst einem Garten gegen die neue Straße hinaus, ist aus freier Hand zu verkaufen und daselbst das Nähere zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zugehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer für Herren geeignet bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche und ihren Anlagen Lit. A. Nro. 229 ist ein sehr schönes abgeschlossenes Quartier mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kabinet, wovon 3 und das Kabinet vorneheraus auf den Platz gehen, nebst Küche, Kammer, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und kann schon einige Zeit vorher bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst über zwei Stiegen zu erfahren.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei

Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. D. Nro. 70 in der Römlingsstraße ist ein angenehmes und gut heizbares Quartier, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, gedeckter Küche und Vorfletz, alles mit einem Gatter zu versperren, dann Holzlege, eigenem Keller, Waschgelegenheit und Trockenboden, sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 70 zu ebener Erde ist ein Zimmer, Kammer, Küche nebst Holzlege und Kelleranthheil an ruhige Leute zu vermiethen und Näheres zu erfragen im Eckladen des Hauses Lit. E. Nro. 68 am Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 22, ist sogleich oder am Ziel Allerheiligen mit oder ohne Meubeln eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist ein geräumiges Gewölbe zu einer Niederlage auf das Ziel Lichtmeß 1841 zu vermiethen. Näheres ist bei dem Hausmeister zu erfahren.

In meinen Hause Lit. F. Nro. 84 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.
A. C. Schumacher, Wittwe.

In Lit. G. Nro. 86 unweit dem Stadtgerichts-Gebäude ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 in der Spiegelgasse ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72, ist ein meublirtes Monatzimmer vorneheraus bis 1sten November zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Schäffnerstraße, Lit. G. Nro. 111, ist eine Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

Eine reale Tändlergerechtigkeit ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Ein schön meublirtes Monatzimmer ist im Hause Lit. E. Nro. 100 zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 29. bei Kaminfegermeister Arnold ist im zweiten Stock an eine ruhige kinderlose Familie ein Logis zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.
J. Zacharias, Maler.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 145 ist ein meublirtes Monatzimmer, um sehr billigen Preis, zu vermiethen.

In dem Wohnhause Lit. A. Nro. 62 am untern Jakobs-Platze sind bis zum nächsten Ziel Allerheiligen zwei neu gemalte Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und Näheres beim Eigenthümer Lit. D. Nro. 62 über 2 Stiegen zu erfragen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 122 in der obern Bachgasse ist ein schönes helles Zimmer im ersten Stock vorneheraus sogleich oder bis Allerheili-

gen mit oder ohne Meubel für 2 Studirende oder für ein oder zwei Frauenzimmer zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine ruhige Familie sucht für das kommende Studienjahr zwei Schüler der vier untern Schulen in Kost und Logis zu nehmen. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher gesitteter Junge kann bei einem Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

In ein Bürgershaus wird eine ordentliche Magd die gute Hausmannskost kochen kann, gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Zwei sogenannte Garbengabeln, welche vor ungefähr 4 Wochen gefunden wurden, kann der sich hiezu legitimirende Eigenthümer auf dem Wacht-Zimmer des Rathhauses in Empfang nehmen.

Vergangenen Mittwoch den 7. Oktober hat eine Dienstmagd einen grün barcheten Sonnenschirm ohne Griff an einem Baum unter den Linden stehen lassen. Wer ihn dort fand, möge ihn im A. C. gefälligst abgeben.

Im Jesuiten-Bräuhause ist Sonntag Abends ein Hut verwechselt worden; wer einen unrechten aus Versehen mitgenommen hat, beliebe im Wochenblatts-Comtoir Anzeige zu machen.

Capitalien.

400 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf erste Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 4. Oktober. Johann Georg Heinrich Denn, Bürger und Zeugschmidtmeister, ledig, mit Jungfrau Christiane Rosine Erbe, aus dem Königl. Würtembergischen.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Oktober. Jungfrau Anna Barbara Theisinger, vormalige Dienstmagd, 75 Jahre und 9 Monate alt, von Bopfingen im Fürstl. Oettingischen gebürtig. Den 7. Johann Paul Rattermann, ledig, vormaliger Gensdarm, 34 Jahre alt, von hier, an Lungenschwindsucht. Den 8. Anna Katharine, 3 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Erdmann Jakob Sack, Bürger und Getreidmesser.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 1. Oktober. Jungfrau Anna Maria Etschel, Spitalpfründnerin, 63 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Georg Mathias Etschel, Bürger und Salzzwicker.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. Oktober. Mathilde Therese, 12 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Michael Vöigt, Bürger und Zimmermeister. — Freifräulein Sophie von Sainte Marie Eglise, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. Oktober. Joseph Stemmer, Soldat im K. B. Infanterie-Regiment Gumppenberg, 22 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 4. Leonhard Praller, Beisitzer und Zimmergesell, 43 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Ludwig, ¼ Stunde alt, an den Folgen schwerer Geburt, Vater, Michael Wagner, Wirth.

Da ich während der Regensburger-Dult von dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit besten Zutrauen beehrt wurde, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß sich mein Cravaten-Lager in der Stadtamhofer-Dult vor dem Thor in dem Rundel befindet. Beste Qualität, neuesten Geschmack und billige Preise zusichernd, empfehle ich mich ergebenst.

Andreas Schneider, Cravaten-Fabrikant aus Neuburg am Inn.

Es wird in der Oberpfalz, an einer sehr frequenten Landstraße, ein Bräuhaus, wobei auch noch die Taferngerechtsame verbunden ist, gegen Erlag einer Caution, gegen billige Bedingnisse verstiftet. Es wird zugleich bemerkt, daß das sich dabei befindliche Malzhaus und Branntweinbrennerei in einem ganz vortheilhaften Zustand hergestellt wird.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eine Magd, welche kochen und nähen kann und die übrige Hausarbeit versteht, kann bis zum Ziel Allerheiligen einen ordentlichen Platz bekommen. Näheres im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Oktober 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	32	231	263	248	15	12	46	12	22	11	56	—	53	—	—
Korn	5	64	69	69	—	8	29	8	10	7	40	—	—	—	13
Gerste	5	226	231	223	8	7	33	7	22	7	6	—	6	—	—
Haber	—	165	165	165	—	4	39	4	25	4	14	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6010 fl. 46 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 D. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzen		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl	1	53	7	—	3	2
Pollmehl	1	20	5	—	2	2
Nachmehl	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl	1	20	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	12	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	8	15	2	7	3

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Oktober 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	25	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	—	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	18	—	1	38	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	—	45	1	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
„ geputzte „ „	1	30	1	45
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30
„ geputzte, „ „	—	36	—	45
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	24
Birken, „ „	10	—	10	30
Mischling, „ „	8	24	9	12
Fichten, „ „	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 42. Dienstag den 20. Oktober **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Sachsen-Weimar'sche Herabsetzung der Scheidemünzen betreffend.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 45 Seite 1471 erschienene großherzogliche Sachsen-Weimarische Gesetz vom 18ten August 1840 im rubrizirten Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Gesetz

über die Einziehung der inländischen Scheidemünze mit Einschluß der Conventions-Einvierundzwanzigstel und Einzwölftel Thalerstücke vom 18. August 1840.

Karl Friedrich

von Gottes Gnaden Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg xc. xc.

In Folge der durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 von Uns übernommenen Verpflichtung zur Einführung des Vierzehnthaler-Fußes und einer seinem Nennwerthe entsprechenden Scheidemünze, haben Wir beschlossen, die bisher gesetzlich in Umlauf gewesene Silber- und Kupfer-Scheidemünze, so wie die Conventions-Ein- und Zwei-Groschenstücke hiesigen Gepräges gegen den Ersatz ihres vollen Renn- und gesetzlichen Curswerthes bis zum 1sten Januar 1841 aus dem Verkehre und Umlaufe zurückzuziehen und dagegen eine neue Silberscheidemünze in Groschen und halben Groschen und zwar mit der Eintheilung des Thalers in dreißig Groschen, so wie eine entsprechende Kupferscheidemünze, mit der Eintheilung des Groschens in zwölf Pfennige, in Umlaufe setzen zu lassen.

Wir verordnen daher unter Vorbehalt der weiteren gesetzlichen Bestimmungen über die bevorstehende Münzveränderung und mit im Voraus ertheilter Zustimmung des getreuen Landtages, hierdurch:

§. 1. Die Landesscheidemünze aller Art, welche unter Weimar-Eisenachischen Stempel geprägt und nicht bereits in früheren Landesverordnungen außer Geltung gesetzt worden ist, also bis jetzt noch in gesetzlichem Umlaufe sich befindet, kann während des Monates Dezember d. Js. bei den nachbenannten Cassen gegen neue Landesscheidemünze oder, so weit solche nicht zureichend vorhanden seyn sollte, gegen grobe Sorten des Vierzehnthalerfußes unentgeltlich umgewechselt werden.

§. 2. Es sind zu diesem Geschäft unter der Aufsicht und Leitung Unseres Landschafts-Collegiums beauftragt:

im Weimarischen Kreise:

in Weimar, die Kreissteuereinnahme und das Steueramt,
in Jena, die Bezirkssteuereinnahme und das Steueramt,
in Buttstädt, die Amtssteuereinnahme,
in Apolda, die Stadtsteuereinnahme,
in Blankenhayn, die Amtssteuereinnahme,
in Ilmenau, die Amtssteuereinnahme,
in Vieselbach, die Amtssteuereinnahme;

im Eisenachischen Kreise:

in Eisenach, die Kreissteuereinnahme und das Steueramt,
in Vacha, die Obersteuereinnahme,
in Kaltennordheim, die Amtssteuereinnahme,
in Berka a. d. W., die Stadtsteuereinnahme;

im Neustädtischen Kreise:

in Neustadt a. d. O. die Kreissteuereinnahme und die Amtssteuereinnahme,
in Weida, die Amtssteuereinnahme,

welche an jedem Wochentage des Monats Dezember Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am letzten Dezember aber auch Nachmittags von 3 bis 8 Uhr, die der Auswechslung unterliegenden Münzen annehmen und deren Werth alsbald vergüten werden.

§. 3. Diese Vergütung soll mit voller Gewährung des gesetzlichen Curswerthes der Landesscheidemünze im Verhältnisse zum Conventionsgelde — 12: 11 nach dem Patente vom 19ten Januar 1801 — und des Conventionsgeldes im Verhältnisse zum Vierzehnthalerfuße — $23^1/_3$: 24 nach dem Gesetze vom 21sten Dezember 1833 — und zwar um Brüche zu vermeiden in dem Verhältnisse

von 25 Groschen alter Scheidemünze zu 30 Groschen neuer Scheidemünze oder 1 Thaler in Vierzehnthalerfuße

geschehen.

§. 4. Der Auswechselung bei den genannten Zahlstellen und in der angegebenen Zeit unterliegen auch die Conventions-Eingroschenstücke und Zweigroschenstücke inländischer Prägung, welche in dem Verhältnisse

von $23^1/_3$ Conventions-Groschen zu 30 Groschen der neuen Scheidemünze oder 1 Thaler des Vierzehnthalerfußes

vergütet werden.

§. 5. Es werden jedoch nur Summen, welche nicht unter 25 Groschen Scheidemünze und nicht unter 70 Groschen Conventionsmünze betragen, so wie solche größere Summen, welche in den angegebenen Zahlen aufgehen, zur Umwechslung angenommen.

Am Nachmittage des 31sten Dezember bleibt dieselbe überdieß auf Summen von mindestens 250 Groschen (10 Thaler 10 Groschen) Scheidemünze und von mindestens 350 Groschen (14 Thaler 14 Groschen) Conventionsmünze beschränkt, welche mit 10 Thalern und bezüglich 15 Thaler im Vierzehnthalerfuße zu vergüten sind.

§. 6. Die neue Landesscheidemünze soll auch schon vor dem 1sten Januar 1841 sowohl im Privatverkehre, als bei Unseren Kassen als Zahlungsmittel dienen; und es sollen bis zum Eintritte des neuen Münzfußes

1 Groschen der neuen Scheidemünze als 10 Pfennige der alten Scheidemünze,
$\frac{1}{2}$ " " " " 5 " " " "
3 Pfennige " " " " $2\frac{1}{2}$ " " " "
bei Zahlungen angenommen und ausgegeben werden.

§. 7. Vom 1sten Januar 1841 an sind die sämmtlichen, nicht zur Umwechselung gebrachten inländischen Scheidemünzen, mit Einschluß der Conventions-Eingroschenstücke inländischer Prägung, auf den Nennwerth der neuen Landesscheidemünze, die inländischen Zweigroschenstücke aber auf $2\frac{1}{2}$ Groschen der neuen Landeswährung herabgesetzt, und dürfen sowohl bei Unseren Kassen als im Privatverkehre nur noch zu diesem Werthe als Zahlmittel gebraucht werden.

§. 8. Vom 1sten Januar 1841 an soll die so herabgesetzte alte Silber-Scheidemünze mit Einschluß der Conventions-Groschen und der Zweigroschenstücke inländischen Gepräges, bei Zahlungen an Unsere Steuerkassen zu dem im §. 7. geordneten Nennwerthe uneingeschränkt angenommen, aber von diesen Kassen nicht wieder ausgegeben, sondern zum Einschmelzen zurückbehalten werden.

Da übrigens gegenwärtig in Unseren Landen, besonders im Neustädtischen Kreise viele fremde Scheidemünze im Umlaufe ist, so erinnern Wir zugleich an die hiergegen bestehenden gesetzlichen Verbote, damit Unsere Unterthanen die Nachtheile zeitig vermeiden mögen, welche ihnen bei Einführung des neuen Münzsystemes in Unseren und den benachbarten Staaten außerdem bevorstehen, indem solche ausländische, jenem Münzsysteme nicht entsprechende Scheidemünzen alsdann nicht weiter wird geduldet werden.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel bedrucken lassen, auch befohlen, daß solches zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werde.

Weimar den 18ten August 1840.

(L. S.) **Karl Friedrich**

Freiherr v. Gersdorff. Schweitzer.

Den Gehalt des verarbeiteten Silbers und Goldes betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 45 Seite 1479 wiederholt ausgeschriebene hohe Verfügung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 2ten Dezember 1819 im rubrizirten Betreffe wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 16ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Erfahrungen haben gezeigt, daß die über den Feingehalt der in den öffentlichen Handel zu bringenden Gold- und Silber-Waaren unterm 25sten Januar und 1sten August 1741 ergangenen Verordnungen (M. Gen. Sammlung vom Jahre 1788, S. 613) beinahe ganz in Vergessenheit gerathen sind, so sehr auch die Leichtigkeit bedeutender Gefährdungen des Publikums gerade bei dieser Gattung von Waaren die strengste polizeiliche Aufsicht nothwendig macht.

Da eine allerhöchste Entschließung vom 9ten d. die strengste Handhabung jener Verordnungen auf's Neue anbefohlen hat; so werden die Bestimmungen derselben den Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises wieder in Erinnerung gebracht, und demnach folgende Vorschriften in Beziehung auf den Handel mit Gold- und Silber-Waaren ertheilt:

1) Keine Gold- oder Silber-Arbeit, es mag dieselbe im Inlande verfertigt oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht

a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und

b) wenn nicht die darauf geschlagene Probe bei Silber-Arbeiten dreizehn Loth und bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silber-Arbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzplättchen, Bisamknöpfe, u. dgl. unter jener gesetzlich bestimmten Feine verarbeitet werden; immer aber müßen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen, und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

3) Die gegenwärtigen Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter, als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die Königl. Polizei-Behörde eines jeden Orts vor dem Anfange einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister, der Gold- und Silberarbeiter-Innung, genau zu untersuchen, und alle nicht mit einem Probezeichen versehenen oder nicht probehaltigen Waaren hinwegzunehmen. Diese Visitation ist auch während der Dauer des Marktes nach Umständen zu wiederholen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die Königl. Polizeibehörden in den Läden der an einem jedem Orte ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter, von Zeit zu Zeit, durch ähnliche Untersuchungen, von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen, und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu confisciren.

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den Königl. Polizeibehörden wird dabei bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigran-Arbeiten, nach den angestellten Proben, meistens sehr geringhaltig, und zuweilen sogar mit falschen Rosetten &c. besetzt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen confiscirten Waaren sind jedesmal unverzüglich an das Königl. Münzamt einzusenden.

9) Da die Verordnungen vom 25sten Januar und 1sten August 1741 bisher nur zu sehr vernachläßigt, und dadurch viele Gold- und Silberwaaren in den öffentlichen Handel gezogen wurden, welche nach jenen Gesetzen zur Confiscation sich eignen, so hat jede Königl. Polizeibehörde, alsbald nach erhaltener Kenntniß von der gegenwärtigen Bekanntmachung, alle in ihrem Bezirke befindlichen, zum Handel mit Gold- und Silberwaaren berechtigten Gewerbsleute vorzurufen, und ihnen eine Frist von drei Monaten zur Veräußerung ihrer den gesetzlichen Forderungen nicht genügenden Waaren anzuberaumen. Nach dem Verlaufe dieser unerstrecklichen Frist treten die obigen Bestimmungen in ihre volle Wirksamkeit ein.

Je ausgebreiteter der Absatz mancher Gattungen von Gold- und Silberwaaren vorzüglich auf dem Lande ist, um so mehr erwartet man von dem Dienst-Eifer der Königl. Polizei-Behörden die thätigste Wachsamkeit in der Vollstreckung der gegenwärtigen Vorschriften.

Regensburg den 2ten Dezember 1819.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1839 oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und **Juni 1839**

von welchem die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit dem

17ten November 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 6ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die hiesige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule betreffend.

Bei den am 7ten und 9ten dieß stattgehabten Schlußprüfungen an hiesiger Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule hat man sich wiederholt von den entsprechenden Lei-

stungen und Fortschritten der Schüler, so wie von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Anstalt und ihrer reichen Dotirung mit physikalischen Instrumenten, und mechanischen Modellen und der Gediegenheit des Unterrichts mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Man hält sich verpflichtet, im Interesse des gewerbtreibenden Publikums Alle, denen das Fortschreiten der Technik und einer geregelten Vorbildung der für das Gewerbsleben bestimmten Jugend am Herzen liegt, auf dieses Institut aufmerksam zu machen, insbesondere aber die Erwartung auszusprechen, daß dasselbe erhöhte Theilnahme und allgemeinen Eingang finden möge.

Hiebei wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang des Schuljahrs 1840/41 auf dem 3ten November l. Js. festgesetzt ist.

Regensburg den 11ten September 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Ablieferung von Handwerksconti für Commune und Stiftungen betreffend.

Alle diejenigen, welche im abgewichenen Etatsjahr 1839/40 Arbeiten oder Lieferungen für Commune und Stiftungen geliefert haben, werden aufgefordert die desfallsigen Rechnungen binnen 14 Tagen hierorts einzuliefern.

Regensburg den 10. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Bösner.

Kellerverpachtung betreffend.

Der der Commune gehörige Keller unter der Hauptwache, zur Aufbewahrung von Obst vorzüglich geeignet, wird

Mittwoch den 21. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Steigerungslustige haben sich deshalb am benannten Tage in der Kämmerei einzufinden.

Regensburg den 13. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter erhielten die Kinder im evangel. Waisenhause, Gänsebraten, Salat und Brod; von einem Andern Meth und Milchbrod, und von einem Dritten bei Gelegenheit eines Familienfestes Schafbraten. Ferner von dem Erben des verstorbenen Glasermeisters Herrn Casimir Wanner 25 fl. in ihre Sparbüchsen.

Wovon dankbare Anzeige erstattet

Regensburg den 10. Oktober 1840.

der Stadtmagistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das hiesige Gasthaus zum rothen Löwen Lit. A. Nro. 80 nebst Hofraum und radizirter Wirthsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten und auf

Donnerstag den 3ten Dezember, Vormittags 11 bis 12 Uhr,

Steigerungstermin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes beziehungsweise nach §. 92 des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Die Schätzung der Gebäude beträgt . . . . . 5800 fl.
jene der Wirthsgerechtigkeit . . . . . . 1000 fl.

Die Gebäude bestehen aus einem Vorderhause, einem Seitenflügel und einem Hintergebäude, sind zweistöckig, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt, und enthalten 8 Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, eine Waschküche, 2 Stallungen, 2 Keller, ein Gewölbe, 3 Dachböden und einen Brunnen.

Regensburg den 25sten September 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

B. v. Schleich.

Eine Ludwig-Kanal-Actie ddo. 15ten November 1836 Nro. 1492 mit vier Zinscoupons und einem Talon wird

Montag den 9ten November l. Js. Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 72 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Landgerichts Neustadt an der Waldnaab als Verlassenschafts-Behörde erfolgt.

Regensburg den 2ten Oktober 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Branca.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungsjahr 1840/41, nämlich der Grundstiften, Grundzinsen rc., dann der Lehen- und Handlohns-Bodenzinse wird für die Stadt, und zwar:

Für die Wachen Lit. A. B. und C. Mittwoch der 21. Oktober 1840,
" " " Lit. D. E. und F. Donnerstag der 22. Oktober,
" " " Lit. G. H. und I. Freitag der 23. Oktober,

als Termin anberaumt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß wann die öffentlich bekannt gemach-

ten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten bezahlt werden müße und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 30. September 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Schreinermeister Joseph Müller'sche Anwesen zu Karthaus, welches aus einem Wohnhause und einem Hausgärtchen besteht, und gerichtlich auf 900 fl. gewerthet ist, wird hiemit neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin auf

Montag den 23. November Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, haben ihre Angebote der in Karthaus eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof am 9. Oktober 1840.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

v. Podewils, Landrichter.

Mahlmühle- und Schneidsäge-Verpachtung.

Im lebhaften Regenthale des K. Landgerichts Nittenau wird die herrschaftliche Mühle am Regenfluße zu Stephaning auf **zehn** Jahre neuerdings verpachtet.

Die Pachtobjekte bestehen

a) in einer Mahlmühle mit drei Gängen,
b) in einer Schneidsäge, und
c) in einem Wohnhause mit nöthigem Stall, dann
d) in zwei Aeckern und einer Wiese.

Mühle und Schneidsäge sind immer in voller Thätigkeit und **als die beßten im Regenthale längst anerkannt.**

Die Schneidsäge ist heuer fast ganz erneuert worden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zur Steigerung

am Samstag den 24. Oktober l. Js, früh 9 Uhr

im Schloße Stephaning einzufinden.

Fischbach bei Nittenau den 6. Oktober 1840.

Gräflich Du Moulin'sche Renten-Verwaltung.

Reichold, Rentenverwalter.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Aufforderung.

Wer **Baubeschütt** wegzufahren hat, wolle denselben in der Neuenstraße Lit. G. Nro. 129, hinter dem vormals Wolff'schen Hause, abladen, um einen längern Weg zu ersparen.

Für die freundliche Theilnahme während der dreijährigen Krankheit unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters

Martin Joseph Jannerl,
bürgerl. Schneldermeisters,

so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, bringen wir allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden, vorzüglich dem

Hochwürdigen Herrn Stadtpfarr-Prediger Hemauer, so wie der löblichen Kleidermacher-Innung, unsern tiefgefühltesten Dank dar, und bitten, da das Geschäft fortgesetzt wird, uns auch für die Folge mit gefälligen Aufträgen zu beehren.

Katharine Zanner,
Kleidermachers-Wittwe nebst Familie.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Mit magistratischer Ermächtigung beginnt die Unterzeichnete zu Anfang nächsten Monats bei dem Vorhandenseyn einer zureichenden Anzahl von Theilnehmern einen französischen Lehr-Curs für Mädchen zu eröffnen; und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß. Nähere Auskunft ertheilt täglich Mittags zwischen 1 und 2 Uhr

Christine Roth,
Fischgasse Lit. C. Nro. 117.

Der Unterzeichnete, welcher die Stadtamhofer Dult bezogen, empfiehlt sich mit seinen längst rühmlichst bekannten optischen Instrumenten, als: **Augengläser** zur Erhaltung und Unterstützung der Augen, sowohl für **Kurz-** als **Weitsichtige**, von vorzüglichster Qualität, in allen beliebigen Fassungen, welche nach einem neu erfundenen **Augenmesser, Optometer,** gewählt und hiedurch eine Menge von Uebelständen beseitiget werden, dann eine Auswahl der **elegantesten Lorgnetten, Theater-Perspektive,** einfach und doppelt, **Auszugsfernröhre, Feldstecher, Thermometer, Branntwein- Bier- und Laugenwagen** u. dgl. m.

Brillen und Perspektive werden zur Reparatur angenommen, so wie auch alle **Gattungen einzelner Gläser** in beliebige Gestelle eingemacht werden. — Seine Bude ist vor dem Thore die 6te links.

J. Springer,
Optiker aus Fürth.

Empfehlung und Lokalveränderung.

Unterzeichneter bezog wieder gegenwärtige Stadtamhofer Dult, mit seinen bekannten **Wollentuchlager, Drap-Zephir** in allen Farben und Qualitäten, so wie **Flanelle** und **Bouxkins** und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme indem er eine solide und reele Bedienung verspricht.

Das Verkaufs-Lokal ist bei dem Herrn Gastwirth und Brauer Weiß über eine Stiege Zimmer Nro. 1.

L. B. Feistmann.

Da ich während der Regensburger-Dult von dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit besten Zutrauen beehrt wurde, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß sich mein Cravaten-Lager in der Stadtamhofer-Dult vor dem Thor in dem Rundel befindet. Beste Qualität, neuesten Geschmack und billige Preise zusicherund, empfehle ich mich ergebenst.

Andreas Schneider,
Cravaten-Fabrikant aus Neuburg am Inn.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 20sten Oktober

Generalversammlung.

Anfang halb acht Uhr.

Wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst einladet

der Ausschuß.

Nachdem ich von dem hochlöblichen Magistrate und Physikate dahier die Bewilligung erhalten habe, als Geschäftsführer der Chirurgens- und Assessors-Wittwe Pförringer deren

Bader-Gerechtigkeit

zu versehen, so erlaube ich mir, dieses mit der gehorsamsten Bitte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, jedem Auftrage mit größter Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit zu entsprechen. Auch sind bei mir stets frische gute **Blutegel** zu haben. — Meine Wohnung ist in Lit. A. Nro. 50 über eine Stiege.

Regensburg den 18ten Oktober 1840.

Johann Oechsle,
approbirter Bader und Geburtshelfer.

Gedruckte Wollenzeuge empfiehlt gegenwärtig wieder zur gefälligen Abnahme

A. A. Fr. Schnitzlein,
Kunst-, Waid- und Schönfärber, H. 128.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiemit zur Anzeige zu bringen, daß er seinen Uhren-Vorrath mit

Cylinder-Uhren jeder Gattung und von vorzüglicher Güte

bereichert habe.

Er empfiehlt sich mit diesen sowohl, als seinen bekannten gewöhnlichen Taschenuhren, selbstgefertigten Tischuhren von verschiedener Form und Größe, und mit allen auf sein Geschäft bezüglichen Artikeln, worunter er besonders Gläser für Cylinderuhren nahmhaft macht, zu Verkauf und Tausch, so wie in allen vorkommenden Reparaturen, namentlich von Cylinderuhren gegen Garantie.

Regensburg den 17. Oktober 1840.

F. X. Hinterhuber,
bürgerl. Uhrmacher, Obermünstergasse, Lit. E. Nro. 173.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er von einem wohllöblichen Stadtmagistrat eine Melber- und Oelerer-Concession erhalten hat, und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch unter Versicherung billigster und bester Bedienung.

Anton Häring,
hat seinen Laden an der steinernen Brücke, neben der Thorwache.

Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sein

Unterhaltungstheater

(mit neuen Figuren und Dekorationen) alle Sonn- und Feiertage in Lit. D. Nro. 64, vis-à-vis Herr Essigfabrikanten Bomhard in der Römlingstraße, zu sehen ist, und ladet zu recht zahlreichem Besuche ein.

J. Kaspar Inzenhofer, Maler.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 20. Oktober Nachmittags zwei Uhr werden im Klostergebäude zu St. Jakob Lit. A. Nro. 245. im Hof, über eine Stiege, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in schönen großen und kleinen Lüstres, großen Spiegeln, einem Schreibtisch sammt Aufsatz und mehreren Schubläden von Kirschbaumholz, einem Wickel- und andern Kästen von Kirschbaumholz, einer Näh-Chatouille mit Spiegel sammt Einrichtung, Spiel- und andern Tischen von Kirschbaumholz, Divans mit Küssen und Rollen, Sesseln und Kanapees, reinlichen Kinderbettstätten mit Gallerien sammt Matratzen, einer Sitzbadschaffe, Reise-Cassets, einer Clystierspritze, mehreren Stücken Leinwand und Gradisch, einer Zündmaschine, verschiedenen Herren-Kleidern, mehreren Einmach- und andern Gläsern, Branntwein- und Wasserflaschen, Sauerbrunnkrügen, großen Anrichten und Stellen, einer Hobelbank sammt Werkzeug, eisernen Rollen und Stangen, Küchengeschirren, großen und kleinen Parthien Makulatur, nebst verschiedenen andern Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Morgen Mittwoch den 21. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden

in der Maximiliansstraße, in der Behausung des Herrn Zimmermeister Voigt, Lit. G. Nro. 17, im ersten Stock, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn **Paul Back**,

Königl. Bayer. Oberpostamts-Sekretär,

bestehend in einem Kanapee und sechs Sesseln von Nußbaumholz mit rothem Moor bezogen, Kommodkästen, Spiegeln, runden und andern Tischen von Nußbaum- und Eichenholz, einem eichenen Kleiderkasten, einem Bücherkasten und Stellen von Eichenholz, mehreren Tischen von Eichen- und weichem Holz, sechs Sesseln mit Rohr geflochten und andern Sesseln, Bettläden, Betten, Vorhängen sammt Rosetten, Herren-Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen; schließlich einer Sammlung von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß genannte Gegenstände sehr rein und gut erhalten sind, und können an dem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Wozu höflichst einladet

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 22. Oktober 1840

und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 4, am Kohlenmarkt in der Behausung des Herrn Apothekers Holzmann über zwei Stiegen verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in Kommod-, Kleider- und Pfeilerkästen, Etageres, Kanapees und Sesseln, Spiegeln und Bildern, einer spanischen Wand, Ofenschirmen, Holz- und Waschkörben, mehreren Küchengeschirren von Zinn, Messing, Kupfer, nebst sonst noch allerlei Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Drei schöne Hirschhäute sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Unterzeichneter wünscht sein in Wiesent, Königl. Landgerichts Stadtamhof, liegendes Anwesen, bestehend aus einem ganz neu erbauten durchaus gemauerten Wohnhause, mit Taschen gedeckt, zwei Stockwerk hoch, sammt realer Lederer- oder Rothgerber-Concession, nebst Scheuer und Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt, einer Lohstampfmühle, einem Rechte, dann Gras-, Wurz- und Obstgarten zu 63 Dezimalen, aus freier Hand zu verkaufen.

Wiesent den 4ten Oktober 1840.

Georg Abt,
Lederermeister in Wiesent.

Eine reale Schnittwaaren-Handlungs-Gerechtsame ist aus freier Hand zu verkaufen, durch das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Es ist ein ganz guter Kochofen von Eisenblech billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen auf dem alten Kornmarkt in Lit. F. Nro. 127.

Es wird ein Haus in Mitte der Stadt zu kaufen gesucht. Näheres hierüber ertheilt Maurermeister Hameyer, in Lit. D. 28.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Das Haus Lit. A. Nro. 234 7/8 am Jakobsthor, hinter der Mauer, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 18. nächst dem Domplatz ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, oder der dritte Stock, in 2 Zimmern, Küche, Kammer und andern Zu-

gehör, mit einer lebhaften Aussicht für eine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer für Herren geeignet bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 22, ist sogleich oder am Ziel Allerheiligen mit oder ohne Meubeln eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

In meinen Hause Lit. F. Nro. 84 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.
A. C. Schumacher, Wittwe.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72, ist ein meublirtes Monatzimmer vorneheraus bis 1sten November zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer 2c., täglich zu vermiethen.

Eine reale Tändlergerechtigkeit ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Ein schön meublirtes Monatzimmer ist im Hause Lit. E. Nro. 100 zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen hellen Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 145 ist ein meublirtes Monatzimmer, um sehr billigen Preis, zu vermiethen.

In dem Wohnhause Lit. A. Nro. 62 am untern Jakobs-Platze sind bis zum nächsten Ziel Allerheiligen zwei neu gemalte Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und Näheres beim Eigenthümer Lit. D. Nro. 62 über 2 Stiegen zu erfragen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 122 in der obern Bachgasse ist ein schönes helles Zimmer im ersten Stock vornheraus sogleich oder bis Allerheiligen mit oder ohne Meubel für 2 Studirende oder für ein oder zwei Frauenzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 169 ist ein Monatzimmer täglich zu vermiethen.

Die im vorigen Blatte angekündigte schöne Wohnung vis-à-vis der St. Jakobs-Kirche

und den englischen Anlagen, Lit. A. Nro. 229, ist bereits geräumt und kann täglich bezogen werden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Ein ordentlicher gesitteter Junge kann bei einem Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Magd, welche kochen und nähen kann und die übrige Hausarbeit versteht, kann bis zum Ziel Allerheiligen einen ordentlichen Platz bekommen. Näheres im A. C.

Jemand, der schön Noten schreibt, wünscht gegen billiges Honorar sich damit zu beschäftigen. Das Nähere in Lit. C. Nro. 10, über eine Stiege, in der Gesandtenstraße.

Capitalien.

400 fl. sind im hiesigen Stadtbezirk auf erste Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1200 fl. sind täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 11. Oktober. Herr Mathias Ruber, genannt Schneider, Bürger und Stärkmacher, mit Katharine Bestendorfer, Gärtnerstochter von Köfering. Den 13. Herr Dionys Lemberger, Feldwaibel im K. B. Infanterie-Regimente Gumppenberg, mit Jungfrau Margarethe Schiedrich, Maurerstochter von Kallmünz. Den 17. Herr Karl Daubert, Apotheker in Rehau, mit Jungfrau Josepha Huber, bürgerl. Schuhmacherstochter.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. Oktober. Theresia, unehlich, 5 Wochen alt, in Folge angeborner Schwäche. Den 14. Anna Rieger, Taglöhnerin, 58 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 11. Oktober. Adam Völk, bürgerl. Tändler, mit Josepha Amler, hiesigen Stadtbauaufsehers-Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Oktober. Martin Joseph Zanner, bürgerl. Schneidermeister, 78 Jahre alt, an Entkräftung. Den 12. Anna, unehlich, 5 Tage alt, an Gelbsucht. — Franziska, 10 Tage alt, an Fraisen, Vater, Wolfgang Pöschl, Schweinschneider. Den 13. Sebastian, unehlich, 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 17. Kaspar, unehlich, 3 Wochen alt, an Darmentzündung.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Getraut: Den 15. Oktober. Johann Michael Seitz, Schullehrer zu Aresing, Landgerichts Schrobenhausen, ledig, mit Jungfrau Theresia Elisabetha Schlund, Küchenmeisterstochter von Wallerstein.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben. Den 6. Oktober. Leonhard Prahler, Zimmergeselle. Den 13. Herr Martin Joseph Zanner, bürgerl. Schneidermeister.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 13. Oktober. Johann Stanislaus Feßmann, Bürger und Wagnermeister, ledig, mit Jungfrau Katharine Barbara Adler, von hier.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. Oktober. Ein todtgeborner Sohn, Vater, Johann Bucher, Bürger und Lohnkutscher. Den 13. Andreas Martin Friedrich, 14 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Herr Elias Andreas Clostermeyer, Bürger, Weinhändler und Gastwirth. — Thomas Behner, Bürger, vormaliger Wirth und Kornmesser, verheirathet, 75 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. Oktober. Max Camill, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Max Freiherr von Egloffstein, K. B. Gendarmerie-Lieutenant.

Bücher-Anzeigen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. Oktober 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	15	144	159	159	—	13	24	13	1	12	37	—	—	—	39
Korn	—	63	63	63	—	8	43	8	26	8	—	—	—	—	16
Gerste	8	137	145	145	—	7	47	7	40	7	27	—	—	—	18
Haber	—	180	180	180	—	4	52	4	41	4	29	—	—	—	16

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4561 fl. 23 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	18	12	1	6	1
Semmelmehl . .	2	30	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	1	58	7	1	3	3
Pollmehl . . .	1	26	5	1	2	3
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	22	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	34	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	18	19	3	10	—
„ „ ordinär	4	14	15	3	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Oktober 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	30	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	38	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	1	12	—	1	39	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	40	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	54	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	36	1	42
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	24
„ geputzte, „ „ . .	—	45	—	52
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	24
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	18
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	48	12	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	18	9	—
Fichten, „ „ . .	9	18	9	20

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 43. Dienstag den 27. Oktober 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Pferde-Ausfuhr betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 46 Seite 1501 erschienene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 18ten d. Mts. rubrizirten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 21. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, auf dem Grunde des §. 3. des Zollgesetzes vom 17ten November 1837, die Pferde-Ausfuhr aus Bayern vor der Hand für einen Zeitraum

von sechs Monaten,

sofern Allerhöchstdieselben mittlerweile nicht anders verfügen werden, anmit gänzlich zu untersagen.

In Folge höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern und des Finanz-Ministeriums vom 16ten dieses Monats wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„daß vom 20sten Oktober laufenden Jahrs angefangen, die Ausfuhr von Pferden „über die äußere Zollgränze nach jeder Richtung und für den ganzen Umfang „des Bayer. Staates vor der Hand für einen Zeitraum von sechs Monaten, „so fern mittlerweile nicht anderweite Anordnung erfolgen sollte, durchaus „verboten sey, und daß die Uebertreter des Verbotes nach §. 1. des Zollstraf-„gesetzes vom 17ten November 1837 die Confiskation der Pferde, mit welchen „die Contrebande verübt wurde, und zugleich eine Geldbusse verwirken, welche „dem doppelten Werthe jener Pferde gleich kommt.“

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg ergeht der Auftrag, besagtes Verbot in allen ihren untergebenen Gemeinden sogleich veröffentlichen zu lassen, und zugleich den genauesten Vollzug thätigst zu überwachen.

Regensburg den 18ten Oktober 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die provisorische Winterbiertaxe pro 1840/41 betreffend.

Auf den Grund hoher Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 19ten d. Mts. (Intelligenzblatt Stück 46 Seite 1521) bestimmt sich in der Stadt Regensburg einschließig des Lokal-Malz-Aufschlages der provisorische Winterbiersatz in nachstehender Weise:

1) die Maaß Winterbier kostet vom Ganter oder in Fäßern

vier Kreuzer einen Pfennig,

2) der Schenkpreis bei den Bräuern und Wirthen beträgt von der Maaß

vier Kreuzer drei Pfennige,

welches zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird. Daß nur **vollkommen gutes, gehaltvolles und vollständig ausgegohrenes Bier** zur Verleitgabe kommt, wird sich um so gewisser versehen, je unnachsichtlicher man gegen **contravenirende** Bräuer und Wirthe mit den gesetzlichen Strafen einzuschreiten sich verpflichtet halten wird.

Regensburg den 21. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Diejenigen hiesigen Musiker, welche mit Musiklizenzscheinen für einen oder mehrere Regierungs-Bezirke versehen sind, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Legitimationen bei unterfertigter Behörde, Geschäftszimmer Nro. 31, bis

1sten November d. Js.

einzuliefern, um sie der Königlichen Regierung zur Verlängerung vorlegen zu können.

Regensburg den 24. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf des Sommerbieres unter der Taxe betreffend.

Dem bürgerl. Bierbrauer Georg Deffner, Lit. B. Nro. 18 dahier, ist auf gestellte Bitte, nach geschehener Visitation seines dermaligen Bier-Vorrathes, gestattet worden, die Maaß Sommerbier um

4 Kreuzer

auszuzapfen. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 22. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf des Sommerbieres unter der Taxe betreffend.

Dem Wirthe Johann Jakob Rohrbeck, Lit. B. Nro. 83, in der sogenannten Grüb dahier, ist nach vorschriftmäßig gepflogener Visitation gestattet worden, sein aus dem Bräuhause zu Hohengebraching abgenommenes Sommerbier die Maaß um

4 Kreuzer 2 Pfennige

auszuzapfen. — Dieses wird nach bestehender Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22sten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat **Oktober** 1840/41 werden nachverzeichnete Tage als:

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorengehülfen

Freitag der 30ste Oktober,

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Sonnabend der 31ste Oktober,

Perzeptions-Termin angesetzt.

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtsbeiträge pro I. Quartal 1840/41 von den männlichen und weiblichen Dienstboten Termin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Montag der 2te November,
für Lit. C. & D. Dienstag der 3te November,
für Lit. E. & F. Mittwoch der 4te November,
für Lit. G. H. & I. Donnerstag der 5te November.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung der Pflichtbeiträge der Perceptionstermin festgesetzt auf

Montag den 9ten November für Lit. A. & B, .
Dienstag den 10ten November für Lit. C. & D.,
Mittwoch den 11ten November für Lit. E. & F.
Donnerstag den 12ten November für Lit. G. H. & I.

Man versieht sich hiebei der pünktlichen Einhaltung dieser Perzeptionstermine um so gewisser, als außerdessen die Säumigen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. gegen sie in Anwendung gebracht wird.

Regensburg den 23sten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Dienstboten Wechsel bei dem herannahendem Ziel Allerheiligen betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahendem Allerheiligen-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus dem Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Montag den 2ten November die der Wachen A. & B.,
2) am Dienstag den 3ten November die der Wachen C. & D.,
3) am Mittwoch den 4ten November die der Wachen E. & F.,
4) am Donnerstag den 5ten November die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtbeiträge, als auch in dem Bureau Nro. 82. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 23. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einer fröhlichen Gesellschaft bei dem bürgerl. Bierbräuer Pirzer wurden 36 fl., von einer solchen im Gasthause zum Dampfschiff 1 fl. 39 kr., von einer im neuen Gesellschaftshaus gefeierten Hochzeit 4 fl. 39 kr., an gesammelten Gaben bei dem Bräuhauspächter Scholler 4 fl. 22 kr. 6 hl., dann vom Stadtmagistrat an cedirten Einquartirungs-Entschädigungsgeldern 20 kr. für die Armen hieher übergeben.

Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 24sten Oktober 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. **Wendler**, Magistratsrath.

J. Heller.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

werden im Bureau des unterzeichneten Hauptzollamtes circa 200 ℔. altes Plomben-Blei, und 47 ℔. Makulatur-Papier verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 20sten Oktober 1840.

Königliches Hauptzollamt.

Schütz, Oberzoll-Inspektor. **Körbling**, Hauptzollamts-Verwalter. **Scherer**, Hauptzollamts-Controleur.

Montag den 2. November 1840, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Locale des unterzeichneten Forstamtes die in diesem Amtsbezirke vom Monate November 1840 bis Ende Januar 1841 erlegt werdenden Hasen an den Meistbietenden veräußert werden, wozu man Steigerungslustige mit dem Beifügen einladet, daß die näheren Bedingungen vor Beginn der Verhandlung kund gegeben werden.

Wörth am 18ten Oktober 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen unsere gute Mutter, Schwieger- und Groß-Mutter, Frau

Therese Müller,

versehen mit den heiligen Sterb-Sacramenten in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir sagen hiemit herzlichen Dank allen Denen, die so großen Antheil an unseren schmerzlichen Verluste nahmen, empfehlen die Entschlafene Ihren frommen Andenken, und bitten die große Liebe und Freundschaft die dieselbe genossen, auch uns zu Theil kommen zu lassen.

Die Hinterbliebenen.

Aufforderung.

Wer **Baubeschütt** wegzufahren hat, wolle denselben in der Neuenstraße Lit. G. Nro. 129, hinter dem vormals Wolff'schen Hause, abladen, um einen längern Weg zu ersparen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre einem verehrlichen Publikum die Anzeige

zu machen, daß er von einem wohllöblichen Stadtmagistrat eine Melber- und Delerer-Concession erhalten hat, und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch unter Versicherung billigster und bester Bedienung.

Anton Häring,
hat seinen Laden an der steinernen Brücke, neben der Thorwache.

Künftigen Donnerstag den 29. Oktober im

Stahlzwinger des großen Stahls
musikalische Unterhaltung!

Anfang Abends 8 Uhr; wozu ergebenst einladen

die Schützenmeister.

Gedruckte Wollenzeuge empfiehlt gegenwärtig wieder zur gefälligen Abnahme

A. A. Fr. Schnitzlein,
Kunst-, Waid- und Schönfärber, H. 128.

Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sein

Unterhaltungstheater

(mit neuen Figuren und Dekorationen) alle Sonn- und Feiertage in Lit. D. Nro. 64, vis-à-vis Herr Essigfabrikanten Bomhard in der Römlingstraße, zu sehen ist, und ladet zu recht zahlreichem Besuche ein.

J. Kaspar Inzenhofer, Maler.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen; Mehrere Griechisch-Deutsche und Deutsch-Griechische Wörterbücher; mehrere größere und kleinere Bibeln; wöchentliche Unterhaltungen als Beilagen zur Regensburger Zeitung, die Jahrgänge 1827 bis 1834, jeder 30 kr.; 6 Kochbücher, jedes 15 kr. Ferner: auch Schreibkalender, Wandkalender und Taschenkalender auf das Jahr 1841.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung und Laden im Hause des Herrn Drechslermeisters Strobel verlassen habe, und bereits in Lit. B. Nro. 44 in der Gesandtengasse, neben Herrn Bierbrauer Fridl wohne. Bitte daher um fernere Gewogenheit und gütige Aufträge.

Franziska Eckert, Putzmacherin.

Die verehrlichen Mitglieder des bürgerl. Leichenvereins werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß

Sonnabend den 31. Oktober
Abends 6 Uhr,

bei Herrn Löw nach unsern Statuten §. 4. und 14. Rechnungsablage und Wahlen der zwei Ersatzmänner stattfindet, indem wir um recht zahlreiche Versammlung bitten, wird dabei bemerkt, daß Herr Löw mit gutem alten Bier die Gesellschaft bedienen wird.

Der Ausschuß.

Die Unterzeichnete beehrt sich, ihre Dienste als Krankenwärterin einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzubieten, und beruft sich zu diesem Ende auf das unten stehende Zeugniß. Sie wohnt im St. Katharinen-Spitale zu Stadtamhof.

Elisabetha Graf.

Der Elisabetha Graf, ehemaligen Oberwärterin im hiesigen Krankenhause, bezeuge ich andurch auf Verlangen, daß dieselbe als Krankenwärterin eine ausgezeichnete Qualifikation besitzt, und in dieser Eigenschaft bestens empfohlen zu werden verdient.

Regensburg den 20. Oktober 1840.

Dr. Stöhr, dirig. Krankenhaus-Arzt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 4. November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in großen Spiegeln, Stock- und und Wanduhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, mehreren Stücken Leinwand, Bettstätten, Tischen, Kommodkästen, einthürigen Kleiderkästen, Zinn, Kupfer,

Messing und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Montag den 16ten November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, im Hintergebäude, über einer Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren und anderem Geschmeide, Stockuhren, Bildern, Spiegeln, verschiedenen Gewehren, zwei Bolzbüchsen, einem Musketon, einer großen eisernen Waage, Betten und Matratzen, Kleidern, Wäsche, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Es ist ein ganz guter Kochofen von Eisenblech billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen auf dem alten Kornmarkt in Lit. F. Nro. 127.

Es wird ein Haus in Mitte der Stadt zu kaufen gesucht. Näheres hierüber ertheilt Maurermeister Hameyer, in Lit. D. 28.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Das Haus Lit. A. Nro. 234 7/8 am Jakobsthor, hinter der Mauer, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein neues massives Haus, mittlerer Größe, in Mitte der Stadt, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein schöner gußeiserner Ofen, für ein Comptoir oder Schulzimmer geeignet, ein Kommodkasten mit 4 Schubladen, eine Mehl- oder Habertruhe und eine Schnitzbank sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. E. Nro. 52 auf dem Domplatz im Eckladen zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Am untern Jakobsplatz Lit. A. Nro. 79. ist bis künftiges Monat eine hübsche Wohnung zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern, Cabinet, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, das Nähere ist daselbst im zweiten Stock zu erfragen.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, im Hause der Drechslers-Wittwe Müller, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Keller, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist ein kleines Logis für eine oder zwei Personen bis Allerheiligen zu verstiften und kann auch früher bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei

Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. F. Nro. 22 ist sogleich, oder am Ziel Allerheiligen, mit oder ohne Meubeln, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen.

In meinen Hause Lit. F. Nro. 84 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.
A. C. Schumacher, Wittwe.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72, ist ein meublirtes Monatzimmer vorneheraus bis 1sten November zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

Ein schön meublirtes Monatzimmer ist im Hause Lit. E. Nro. 100 zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 145 ist ein meublirtes Monatzimmer, um sehr billigen Preis, zu vermiethen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 169 ist ein Monatzimmer täglich zu vermiethen.

Bis Ziel Lichtmeß ist bei Unterzeichnetem der 2te Stock vornheraus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Friedrich Weingartner in Stadtamhof.

In der Behausung Lit. E. Nro. 170 b. ist der zweite Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehen, dann einer Speise, Küche, einem Bodenzimmerchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschküche und Garten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 126. ist ein trocknes Logis mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 129 ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstige Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Köchin, welche gut kochen kann, und auch die häuslichen Arbeiten versteht, wünscht sogleich hier oder auf dem Lande einen Dienst zu erhalten. Auch bietet sie sich zur Aushilfe an. Näheres im A. C.

Jemand, der schön Noten schreibt, wünscht gegen billiges Honorar sich damit zu beschäftigen. Das Nähere in Lit. C. Nro. 10, über einer Stiege, in der Gesandtenstraße.

In Lit. G. Nro. 30. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vor einigen Tagen ist bei Unterzeichnetem in seinem Laden eine Knaben-Mütze liegen geblieben, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen Vergütung der Inserationsgebühr in Empfang nehmen kann.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Capitalien.

1200 fl. sind täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 19. Oktober. Johann Georg Fischer, Bürger und Bäckermeister, ledig, mit Margarete Magdalena Frank.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Oktober. Johann Wolfgang Schnörzinger, Schuhmachergehülfe, ledig, 36 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Andreas Schnörzinger, Bürger und Schuhmachermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 18. Oktober. Bartholomäus Stadtler, Beisitzer und Trägler, Wittwer, mit Jungfrau Anna Maria Nibler, Söldnerstochter von Untersanding.

Geboren: 7 Kinder, 1 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. Oktober. Frau Theressa Müller, bürgerl. Drechslers-Wittwe, 66 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 17. Xaver Maier, Schuhmachergesell in Stadtamhof, l. St., 30 Jahre alt, an Wassersucht. Den 18. Ernst, unehelich, 14 Tage alt, an Fraisen. — Johann Baptist, 4 Tage alt, an Gelbsucht, Vater, Johann Schikofer, Taglöhner. Den 20. Herr Albert Wassert, Feldmesser, 46 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 21. Crescentia Groß, K. Assessors-Tochter von Bamberg, 28 Jahre alt, an apoplektischem Nervenfieber. Den 22. Katharina, unehelich, 12 Tage alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 18. Oktober. Joseph Leiner, Beisitzer und Bleistiftfabrik-Arbeiter, Wittwer, mit Anna Maria Haselbeck, Maurers- und Kleingütlers-Tochter von Geisling.

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Oktober. Ein todtgebornes Mädchen, unehelich. Den 22. Ein todtgeborner Knabe, unehelich. — Johann Jakob Vogel, Soldat, 20 Jahre alt.

An der Königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier beginnt das Schuljahr 18⁴⁰/₄₁ am **3. November.** Anmeldungen zur Aufnahme in dieselbe haben im Schulhause, nämlich im Kanonikalhofe E. 58, am Domplatze, am 3ten oder 4ten November zwischen 8 und 11 Uhr Vormittags zu geschehen. Die Aufnahmsprüfungen, welchen sich Neueintretende unterziehen müßen, und welche über Fertigkeit im Lesen, in Anfertigung eines einfachen sprachrichtigen Aufsatzes und in den vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen ausgedehnt werden, finden am 4ten November Nachmittags und 5ten Nov. Statt. — Regensburg am 21. Oktober 1840.

Dr. **Wandner**, K. Rektor.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 44. Dienstag den 3. November 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die bevorstehende Einziehung der Scheidemünze und der Conventions-Zwei- und Viergroschenstücke des Fürstenthums Schwarzenburg betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 47 Seite 1539 im rubrizirten Betreff ausgeschriebene Verfügung der Fürstl. Schwarzenburg'schen Regierung zu Rudolstadt vom 16ten vor. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verordnung,
die Einziehung der hiesigen Scheidemünze und der hiesigen Conventions-Zwei- und Viergroschen-Stücke betreffend, vom 16ten September 1840.

Wir Friedrich Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg und so weiter.

Nachdem Wir bei der mit Anfang des nächsten Jahrs bevorstehenden Veränderung des Landesmünzfußes, und bei der hierdurch herbeigeführten Nothwendigkeit der Ausprägung neuer Münzen die Einziehung der hiesigen Scheidemünze, so wie der hiesigen Conventions-Zwei- und Viergroschenstücke, theils um sie zu dem ebengedachten Behufe einschmelzen, theils um sie mit einem geringeren, dem veränderten Münzfuße entsprechenderen, gesetzlichen Werthe wieder in Umlauf setzen zu lassen, für angemessen erachtet haben, so verordnen Wir, wie folgt:

§. 1. Sämmtliche hiesige Silber- und Kupfer-Scheidemünze, so wie die hiesigen Conventions-Zwei- und Viergroschenstücke können während des Monats Dezember d. Js. bei allen Fürstlichen Steuer-Aemtern und Recepturen gegen Erstattung des vollen Werths unentgeldlich umgewechselt werden.

§. 2. Für die Conventions-Zwei- und Viergroschenstücke wird anderes vollgültiges Conventionsgeld und für die Scheidemünze wird entweder Scheidemünze des 24½ fl. Fußes, wegen dessen gesetzlicher Einführung in der Oberherrschaft Unsers Fürstenthums in Kurzem das Nöthige bekannt gemacht werden wird, mit dem Werthverhältnisse von 1 fl. 45 kr. = 1 Rthlr. Kassengeld, oder, und zwar in der Unterherrschaft, wo der 14 Thalerfuß mit der

Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen und des Silbergroschens in 12 Pfennige als Landesmünzfuß eingeführt werden wird, ausschließlich, andere cassenmäßige Münzen gewährt werden.

§. 3. Als geringster Betrag von Scheidemünze, welche zum Einwechseln angenommen zu werden braucht, wird die Summe von Vier Groschen Kassengeld festgesetzt.

§. 4. Zu mehrerer Erleichterung der Inhaber von hiesiger Scheidemünze soll jedoch von jetzt an bei Zahlungen an die öffentlichen Kassen die hiesige Scheidemünze bisheriger Währung nicht nur zur Ausgleichung sondern in unbegränzter Menge, angenommen werden, wogegen die Wiederausgabe derselben bis Ende November d. Js. nur zur Ausgleichung erfolgen soll.

§. 5. Die neue Landesscheidemünze des in Unserer Oberherrschaft einzuführenden $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes soll auch überhaupt schon vor dem 1sten Januar 1841 sowohl im Privatverkehr als bei den öffentlichen Kassen mit dem Werthverhältnisse von 1 fl. 45 kr. = 1 Rthlr. bisherigen Kassengeldes, also Preußischen Courants, als Zahlungsmittel dienen.

§. 6. Vom 1sten Januar 1841 an wird der Werth der bisherigen hiesigen Scheidemünze in der Art herabgesetzt, daß ein Groschen Kassengeld nur noch einen Silbergroschen des 14 Thalerfußes gilt, desgleichen werden von dieser Zeit an die hiesigen Conventions-Zwei- und Viergroschenstücke nur den Werth von $2\frac{1}{2}$ und 5 Silbergroschen desselben Münzfußes behalten.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstl. Insiegel.

Rudolstadt den 16ten September 1840.

(L. S.) **Friedrich Günther, F. z. S.**

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1839 oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1839

von welchem die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit dem

17ten November 1840

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 6ten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat **Oktober** 1840/41 werden nachverzeichnete Tage als:

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorengehülfen

Freitag der 30ste Oktober,

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Sonnabend der 31ste Oktober,

Perzeptions-Termin angesetzt.

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtsbeiträge pro I. Quartal 1840/41 von den männlichen und weiblichen Dienstboten Termin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Montag der 2te November,
für Lit. C. & D. Dienstag der 3te November,
für Lit. E. & F. Mittwoch der 4te November,
für Lit. G. H. & I. Donnerstag der 5te November.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung der Pflichtbeiträge der Perceptionstermin festgesetzt auf

Montag den 9ten November für Lit. A. & B.,
Dienstag den 10ten November für Lit. C. & D.,
Mittwoch den 11ten November für Lit. E. & F.
Donnerstag den 12ten November für Lit. G. H. & I.

Man versieht sich hiebei der pünktlichen Einhaltung dieser Perzeptionstermine um so gewisser, als außerdessen die Säumigen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. gegen sie in Anwendung gebracht wird.

Regensburg den 23sten Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf des Sommerbieres unter der Taxe betreffend.

Auf den Grund des von der Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Bräuhaus-Verwaltung dahier gestellten Ansuchens, und von der Visitations-Commission tarifmäßig erkannten Sommerbieres, wurde denselben bewilligt, die Maas Sommerbier um

4 Kreuzer,

in der Schenke des Emeramer Bräuhauses auszapfen zu lassen.

Dieses wird nach bestehender Vorschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Dienstboten Wechsel bei dem herannahendem Ziel Allerheiligen betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahendem Allerheiligen-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus dem Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Montag den 2ten November die der Wachen A. & B.,
2) am Dienstag den 3ten November die der Wachen C. & D.,
3) am Mittwoch den 4ten November die der Wachen E. & F.,
4) am Donnerstag den 5ten November die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtbeiträge, als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 23. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf des Sommerbieres unter der Taxe betreffend.

Man hat auf gestellte Bitte der Anna Härtel, Bräupächters-Wittwe Lit. H. Nro. 156 dahier, nach vorschriftsmäßig gepflogener Visitation, gestattet die Maaß Sommerbier um

4 Kreuzer,

auszuzapfen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Der bürgerl. Magistratsrath Herr Friedrich Anton Bertram hat in wohlwollender Würdigung der bedrängten Verhältnisse des protestantischen Schulfonds demselben die Hälfte seines ihm zukommenden Funktions-Gehaltes pro 1839/40 mit

einhundert Gulden

zur Deckung der laufenden Zahlungsrückstände überlassen.

Indem diese großmüthige Spende öffentlich bekannt gemacht, und hiefür aufrichtiger Dank gesagt wird, kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß bei den nur zu beschränkten Mitteln des evangelischen wie katholischen Schulfonds anderer Seits in Hinblick auf den heiligen Zweck einer zeitgemäßen und entsprechenden Jugendbildung unsern Schulen öfter wohlthätiger Unterstützung sich zu erfreuen haben möchten.

Regensburg den 30. Oktober 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einem ungenannten edlen Wohlthäter wurden 50 fl. für die Armen hieher übergeben, mit der Bestimmung, diesen Betrag fructifizirlich anzulegen, dann aus der Verlassenschaft der Freifräulein Sophie v. Sainte Marie Eglise, nach deren letztwilliger Verordnung 25 fl. Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 30sten Oktober 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

J. Heller.

Das von den protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen eigenthümlich erworbene Bräuanwesen Lit. H. Nro. 156 soll verpachtet werden, und zwar wegen der bereits vorgerückten Sudzeit vorläufig nur für das laufende Sudjahr.

Zur dießfallsigen Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 12. November dieß Jahrs, Vormittags 11 – 12 Uhr,

anberaumt. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß für die Herstellung einiger jetzt erforderlichen Reparaturen bis zur Zeit des Pachtantrittes gesorgt ist. Die näheren Bedingungen sind in dem Lokale der Stiftungs-Cassa (Geschäftszimmer Nro. 62) zu erfahren.

Wegen allenfallsiger Besichtigung des Anwesens hat man sich an die bisherige Pächters-Wittwe Hartl zu wenden.

Regensburg den 31sten Oktober 1840.

Stadtmagistrat als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Gantsache des Weißgärbers **Sohn** werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 18ten November l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 19ten Dezember,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 21. Januar 1841,

und zwar in der Art, daß der Replikstermin bis zum
4. Januar 1841,
inclus., der Dupliktstermin bis zum
20. Januar 1841,
inclus. lauft.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Strafe des Ersatzes zu Gerichtshanden abzuliefern.

Regensburg den 9ten Oktober 1840.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Die rege Bethätigung wohlwollender Theilnahme, welche ich während meiner schweren Krankheit von so vielen verehrlichen Personen hiesiger Stadt erfuhr, hat in mir die dankbarste Rührung erweckt und ist mir unvergeßlich. Bei meiner allmählig fortschreitenden Genesung treiben mich Pflicht und Bedürfniß, diese Empfindungen öffentlich auszusprechen und so schmeichelhafte Beweise schätzbarer Gesinnung mit der Versicherung meiner achtungsvollen Theilnahme und besten Segenswünsche zu erwiedern.

Regensburg den 31sten Oktober 1840.

Ernst, Freyherr von Dörnberg.

Warnung.

Unterzeichnete warnen Jedermann, auf ihren Namen etwas zu borgen, indem sie für keine Schuld gutstehen.

Anton Fritsch, Hoffourier, nebst
Franziska Fritsch.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Bei Buchbinder **Fuchs** sind zu verkaufen: Mehrere Griechisch-Deutsche und Deutsch-Griechische Wörterbücher; mehrere größere und kleinere Bibeln; wöchentliche Unterhaltungen als Beilagen zur Regensburger Zeitung, die Jahrgänge 1827 bis 1834, jeder 30 kr.; 6 Kochbücher, jedes 15 kr. Ferner: auch Schreibkalender, Wandkalender und Taschenkalender auf das Jahr 1841.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß er in dem zum Collegiatstift St. Johann gehörigen Hause, in der Weißbräuhausgasse, Lit. G. Nro. 82, wohnt.

Dr. **Heigl**, praktischer Arzt.

Unterzeichneter erbietet sich, Clavier-Instrumente gegen billiges Honorar zu stimmen.

P. Mergner, Organist, A. 61.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er von einem wohllöblichen Stadtmagistrat eine Melber- und Oelerer-Concession erhalten hat, und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch unter Versicherung billigster und bester Bedienung.

Anton Häring,
hat seinen Laden an der steinernen Brücke, neben der Thorwache.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung und Laden im Hause des Herrn Drechslermeisters **Strobel** verlassen habe, und bereits in Lit. B. Nro. 44 in der Gesandtengasse, neben Herrn Bierbrauer **Fridl** wohne. Bitte daher um fernere Gewogenheit und gütige Aufträge.

Franziska Eckert, Putzmacherin.

Da Unterzeichneter durch den wohllöblichen Stadtmagistrat dahier die Consession als Groß- und Klein-Uhrmacher erhalten hat, so nimmt er sich die Freiheit in Verfertigung aller Arten Uhren, so wie in Reparaturen derselben, seine gehorsamste Anzeige zu machen. Er bittet daher um recht viele Aufträge und verspricht billige und schnelle Bedienung.

Sein Laden befindet sich am Kohlenmarkt in der Behausung des Herrn Regierungs-Registrators **Hartlaub**, Lit. F. Nro. 39.

Heinrich Walter,
Bürger, Groß- und Klein-Uhrmacher.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er täglichen Unterricht in der

Zeichnungskunst

gegen billiges Honorar ertheilt.

Johann Andreas Degener,
Maler, Lit. B. Nro. 25.

Um mehrseitigen Anfragen zu begegnen, und zugleich irrige Gerüchte zu widerlegen, erkläre ich hiemit, daß mein Putzgeschäft, wie früher, in dem Hause C. 99, in der Spiegelgasse, fortgeführt wird, und nehme zugleich Veranlassung, dasselbe bestens zu empfehlen.

Lina Raubasch,
geborne Zimmermann.

Ich Endesunterzeichnete mache einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich nun wieder einen Werkführer habe, und bitte daher mich ferners mit zahlreichem Zuspruche gütigst zu beehren, indem ich gewiß sehr billige und zufriedenstellende Bedienung verspreche.

Theresia Otto,
Tapezierers-Wittwe, wohnhaft im **Kaim'schen** Haus, Lit. A. Nro. 194, am Holzmarkt.

Unterzeichneter empfiehlt sich während seiner Anwesenheit als **Krautschneider.**

Das Hundert Häupel ganz fein geschnitten kosten 20 kr., halbfein 18 kr. und grob 16 kr. Er wohnt im Türken, und bittet Diejenigen, bei welchen er Kraut schneiden soll, die Straße, Lit. und Nr. ihrer Wohnung genau abzugeben.

Joh. Jos. Wachter.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 4. November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in großen Spiegeln, Sack-, Stock- und Wanduhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, mehreren Stücken Leinwand, Bettstätten, Tischen, Kommodkästen, einthürigen Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 5. November 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden im Augustiner-Gebäude, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn

Franz Xaver Wiessteiner,
vormaligen Bräumeisters,

bestehend in einer goldenen Sackuhr, einer Stockuhr, die mehrere Tage geht ohne aufgezogen zu werden; verschiedenen Herrenkleidern, einem Mantel, einem messingenen Mörser, Bettwäsche, einem Altarzeug, Servietten, Kanapees und Sesseln, Sesselgestellen, Roßhaaren, eisernen Waagen und Gewichtern, Zinn und Messing, einer kupfernen Stütze, einem eisernen Ofen mit Bratröhre Aufsatz und Rauchrohren, einer großen eisernen Comptoir- oder Gewölb-Thür sammt Schloß und Schlüßel, eisernen Ofenfüßen, Gittern, einem eisernen Ofenkorb, einer Hobelbank und verschiedenem Schreinerwerkzeug, Drechslerwerkzeug, Schraubenzwingen, einem großen Kleiderkasten, Tischen, verschiedenen Koffers, Fensterrahmen, Hacken, einer kleinen Kanone, einer Bibel, einem vierräderigen Wägel, mehreren neuen Schlößern sammt Schlüßeln, brauchbarem und altem Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen von

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 5. November 1840 und folgende Tage, Nachmittags halb 2 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 4, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn

Anton Hofherr,
Oberförsters,

bestehend in silbernen Sackuhren, silbernen Schnürketten, goldenen Fingerringen, Stockuhren, Herrenkleidern, Betten und Matratzen, Bettwäsche, Kanapees u. Sesseln, Spiegeln, Bildern unter Glas u. Rahmen, einem großen Christus von Bildhauerarbeit, Hängkästen, Tischen, Zinn und Kupfer, Verschiedenem von Eisen, Küchengeschirren, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 9. November 1840 und folgende Tage, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Stadtamhof die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Fragners-Wittwe

Frau **Theresia Hinterseer,**

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, goldenen Fingerringen, silbernen Hals- und Schnürketten, Rosenkränzen mit Silber gefaßt, silbernen Eßlöffeln, Messern, Gabeln und sonst noch andern Kleinigkeiten von Sil-

der, Frauen-Kleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten mehreren Stücken Hausleinwand und Handtuchzeug, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 9. November Nachmittags halb 2 Uhr werden am obern Wörth verschiedene Effekten des bisherigen Eisenhammerschmidmeisters

Herrn **Johann Jakob Löw**,

bestehend in zinnernen Tellern, Braten- und Suppenschüsseln, mehreren Kannen, Leuchtern, Pfefferbüchsen, Theekannen, Aderlaßbecken, Zuckerschüsseln, kleinen Häfen, einem messingenen Mörser, einer messingenen Waage und Pippen, einem gegossenen Ofen sammt Rauchrohren, kupfernen Bratreinen, Schüsseln, Flaschen, einem Kasseroll mit Deckel, Salzkübeln, einem Lavoir, kupfernen Deckeln, Gugelhopfbecken, einem Schwankkessel, zwei kupfernen Wassereimern, einem Spritzkrug von Kupfer, eisernen Bratreinen und Pfannen, einem Schubwägel, Betten, Bildern, Spiegeln, Kommodkästen, Wasch-, Speis- und Kleiderkästen, Kanapees und Sesseln, Tischen, Bänken, Anrichten, Küchengeschirr, steinernen und porzellainenen Krügen mit Zinn beschlagen, Schüsselrahmen, einer Hänguhr, Bettstätten, sieben Vorfenstern und andern Fenstern, einer Mang, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, einer Parthie Bretter, einer Parthie Calvill-Aepfeln, nebst noch verschiedenem Holzwerk, Zinn, Kupfer, Eisen, und andern Gegenständen, die hier nicht genannt sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dann:

Dienstag den 10. November Nachmittags halb 2 Uhr werden im Eisenhammer verschiedene Gegenstände, bestehend in einem Schmelzblasbalg und andern Blasbälgen mit Verbindung und Blasschwere, nebst Rohr und kupfernen Eßformen und dem dazu gehörigen Blaszug, zwei Amboßen, einem großen und kleinen Horn, einem französischen, einem deutschen und einem kleinen Schraubstock, einer großen Waage mit Ketten, sechs Zentnern Gewichtern, verschiedenen großen und kleinen Ketten, einem Schmelzfeuer sammt Zugehör, mehreren großen und kleinen Hämmern, 52 Zangen und Spannringen, zwei Winden, 3 Hämmern sammt Hülsen, Schild- und Schwanzringen, einer Parthie großen und kleinen Gesenken und Dornen, einer geschmiedeten Schawaten, großen eisernen Zapfen, zwei Zeugplatten, eine davon mit 5 Löchern, einer großen Parthie Stampfen, vielen verschiedenem Werkzeug und Nageleisen, mehreren Schmidkluppen u. Oehrkeilen, einer Parthie Steften, sechs bis acht Zentnern Gußeisen, Zugstangen und Befestigungen, Fenstern, nebst noch vielen brauchbaren und hier nicht genannten Werkzeugen und andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden höflichst eingeladen von

Konrad Kiefer, Auktionator.

Dienstag den 10ten November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, im Hintergebäude, über einer Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren und anderem Geschmeide, Stockuhren, Bildern, Spiegeln, verschiedenen Gewehren, zwei Bolzbüchsen, einem Musketon, einer großen eisernen Waage, Betten und Matratzen, Kleidern, Wäsche, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 17ten November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wer-

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 45. Dienstag den 10. November 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Sachsen-Weimarische Herabsetzung der Scheidemünze betreffend.

Das im rubrizirten Betreffe im Kreis-Intelligenz-Blatt für Oberpfalz und Regensburg Stück 48. Seite 1565 ausgeschriebene großherzoglich Sachsen-Weimarsche Gesetz vom 4ten September laufenden Jahrs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5ten November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Gesetz

über die Herabsetzung der Königlich Sächsischen Conventions-Einsechstel-Thalerstücke vom 4ten September 1840.

Carl Friedrich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf von Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg rc. rc.

Die im Königreiche Sachsen verfügte Herabsetzung der Conventions-Einsechsteltthaler-Stücke K. Sächsischen Gepräges nöthigt Uns, im Sinne der Erklärungsschrift des getreuen Landtages vom 14ten Januar 1836, zu möglichster Vermeidung von Nachtheilen für Unsere Unterthanen, so wie für die öffentlichen Kassen, hierdurch zu verordnen:

§. 1.

Die Conventions-Einsechsteltthaler-Stücke K. Sächsischen oder Kurfürstlich Sächsischen Gepräges sind vom 1sten November d. Js. an im Großherzogthum auf die Geltung von Einsechsteltthaler-Stücken im Courante des Vierzehnthaler-Fußes herabgesetzt.

§. 2.

Dieselben sind daher von diesem Tage an weder bei Unseren Kassen noch im Privat-Verkehre und selbst bei solchen Zahlungen, welche in Folge früherer Verträge oder anderer Rechtsgeschäfte im Conventions-Gelde zu leisten sind, als Conventions-Geld, sondern nur

in der Geltung von Einsechsteltthaler-Stücken des Vierzehnthaler-Fußes auszugeben oder anzunehmen.

§. 3.

Von jetzt an bis zum 1sten November d. Js. ist überhaupt Niemand verbunden, die gedachten K. Sächsischen Einsechsteltthaler-Stücke von Unseren Kassen in Zahlung anzunehmen, wohl aber können bis zu diesem Tage Zahlungen an Unsere Kassen in dieser Münzsorte nach ihrem Vollwerthe noch ferner geleistet werden.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel bedrucken lassen, auch befohlen, daß solches zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht werde.

Weimar den 4ten September 1840.

(L. S.) Carl Friedrich.

L. W. Freiherr v. Fritsch. Freiherr v. Gersdorf. Schweitzer.

Gesetz
über die Herabsetzung der K. Sächsischen Coventions-
Einsechstel-Thalerstücke.

Die Pferde-Ausfuhr betreffend.

Im nachfolgenden Abdruck wird die im rubrizirten Betreff erschienene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 29sten vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt Stück 48. Seite 1569) zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl in der höchsten Entschließung vom 16ten Oktober d. Js. — ausgeschrieben im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und Regensburg, St. 46. — ausdrücklich bemerkt worden ist, daß vom 20sten Oktober d. Js. an, die Pferde-Ausfuhr nur über die äußere Zollgränze, d. h. nach den im Zollvereine nicht befindlichen Staaten vorläufig für einen Zeitraum von sechs Monaten verboten sey, so ist diese Bestimmung von einigen äußeren Behörden doch dahin mißverstanden, oder in Zweifel gezogen worden, als ob hiedurch die Pferde-Ausfuhr unbedingt nach allen Richtungen, und über jede Grenze des Bayerischen Staates, untersagt worden wäre.

In Befolgung höchsten Rescriptes der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26sten d. Mts. wird daher den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes anmit, unter Bezugnahme auf die vorhergegangene Bekanntmachung, ausdrücklich bemerklich gemacht, daß die nach Allerhöchstem Befehle unterm 16ten d. Mts. ergangene Entschließung, die Pferde-Ausfuhr nur über die äußere Zollgränze, d. h. nach

den im Zollvereine nicht befindlichen Staaten untersage, wogegen dieselbe nach allen dem Zollvereine angehörigen Staaten wie bisher, so auch ferner gestattet bleibt.

Regensburg den 29. Oktober 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Nach Vorschrift des §. 26 des Heeresergänzungsgesetzes sind die angefertigten Conscriptionslisten der Altersklasse 1819 im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 58 zu Jedermanns Einsicht und zu allenfallsigen Erinnerungen oder Reklamationen acht Tage hindurch aufgelegt, zugleich ist das Namensverzeichniß sämmtlicher Conscribirter am Rathhause angeheftet worden.

Bei Vermeidung der Zurückweisung sind allenfallsige Erinnerungen dagegen nach §. 27 des Gesetzes innerhalb **drei Tagen** nach Ablauf des vorbezeichneten achttägigen Termins im bezeichneten Geschäftszimmer anzubringen.

Der Termin zur **Loosung, Messung und Visitation** wird noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 6. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf des Sommerbieres unter der Taxe betreffend.

Dem bürgerl. Bierbrauer Johann Georg Krämel Lit. H. Nro. 103 dahier wurde nach vorschriftsmäßig gepflogener Visitation erlaubt, die Maaß Sommerbier um

4 Kreuzer,

auszuzapfen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 4. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Ankündigungen wegen Uebernahme von Gewerben betreffend.

Nach Art. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 ist zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, also auch wenn dasselbe in realer oder radizirter Eigenschaft anerkannt wäre, die polizeiliche Erlaubniß (Conzession) erforderlich. Bevor diese Erlaubniß oder Conzession nicht erholt und wirklich erfolgt ist, darf keine Bekanntmachung der Uebernahme und begonnenen Ausübung geschehen.

Dieser Vorschrift wird häufig entgegen gehandelt, und man sieht sich daher bemüßigt,

45*

zu verfügen, daß jeder, welcher dieselbe künftig übertreten sollte, in eine empfindliche Geldstrafe verfällt, und auf dessen Kosten der Widerruf angeordnet würde.

Regensburg den 3. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Das von den protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen eigenthümlich erworbene Bräuanwesen Lit. H. Nro. 156 soll verpachtet werden, und zwar wegen der bereits vorgerückten Sudzeit vorläufig nur für das laufende Sudjahr.

Zur dießfallsigen Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 12. November dieß Jahrs, Vormittags 11 — 12 Uhr,

anberaumt. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß für die Herstellung einiger jetzt erforderlichen Reparaturen bis zur Zeit des Pachtantrittes gesorgt ist. Die näheren Bedingungen sind in dem Lokale der Stiftungs-Cassa (Geschäftszimmer Nro. 62) zu erfahren.

Wegen allenfallsiger Besichtigung des Anwesens hat man sich an die bisherige Pächters-Wittwe Hartl zu wenden.

Regensburg den 31sten Oktober 1840.

Stadtmagistrat als Administration der protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Laufe des Monats Oktober erhielten die evangel. Waisenkinder von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter 5 fl. 24 kr. zu einem Weihnachtsgeschenk; von einem Andern Spitzwecken, und von einem Dritten Schafsbraten. Welches unter Dankeserstattung öffentlich anzeigt

Regensburg den 7ten November 1840.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Kommenden Mittwoch den 11ten laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr werden 3600 Stück Haken und 3200 Stück Preis, welche am Hauptportale in der hiesigen Domkirche aufgeschlichtet sind, durch das unterfertigte Amt an Ort und Stelle gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 8ten November 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem nun mehr das zehnte Jahr unseres historischen Vereins sein Ende erreicht hat, und statutenmäßig an seinem Stiftungstag den 20. November eine Generalversammlung zur neuen Beamten-Wahl einzuberufen ist, so laden Unterzeichnete sämmtliche Mitglieder des historischen Vereins zur gefälligen Theilnahme auf

Freitag den 20ten November, Morgens 10 Uhr,

im Vereinslokale ergebenst ein, und ersuchen, sich dabei zahlreich gefälligst einzufinden, um ihre Wünsche an den Tag zu legen.

Regensburg den 6ten November 1840.

C. G. Gumpelzhaimer,
d. Z. Vorstand.

J. Pangkofer,
d. Z. Sekretär.

Ein ungenannter Wohlthäter schenkte den katholischen Waisenkindern 51 fl., und aus der Verlassenschaft des verewigten Freyfräuleins Sophie von Sainte Marie Eglise erhielten selbe ein Legat von 25 fl.

Für diese milden Gaben wird hiemit öffentlicher Dank erstattet.

K. Domkapitel'sche Administration des kathol. Waisenhauses.
Geiger.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Von tiefem Schmerz gebeugt über das schnelle Hinscheiden meiner geliebten Gattin,

Elisabetha Thanner,
geborne Huter,

fühle ich mich verpflichtet, meinen Freunden und Bekannten für die so gütige Theilnahme und ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte den wärmsten Dank auszusprechen, und bitte, mir Ihr ferneres Wohlwollen nicht zu entziehen.

Joseph Thanner.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter erbietet sich, Clavier-Instrumente gegen billiges Honorar zu stimmen.

P. Mergner, Organist, A. 61.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen: 12 verschiedene französische Grammatiken. — Mehrere Naturgeschichten mit Kupfern. — Klopstock's Messias. — Conversations-Lexikon in 16 Bänden, in 12 Bänden und in 10 Bänden. — Andachtbücher für Kranke. — Stadt Regensburgische Kindtauf-Ordnung von 1659 und 1712. — Leichen-Ordnung von 1712. — Tax-Ordnung von 1712 und 1717. u. a. — Ferner die beliebten Sulzbacher Kalender, wie auch andere Schreibkalender, Wandkalender und Taschenkalender auf das Jahr 1841.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er durch den wohllöblichen Stadtmagistrat die Conzession als Groß- und Klein-Uhrmacher erhalten hat. Er empfiehlt sich daher sowohl in Verfertigung neuer Uhren, als in Reparaturen derselben, und bittet um recht viele Aufträge und verspricht gute und billige Bedienung.

Der Laden befindet sich am Kohlenmarkt in der Behausung des Herrn Regierungs-Registrators Hartlaub, Lit. F. Nro. 39.

Heinrich Walter,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er täglichen Unterricht in der

Zeichnungskunst

gegen billiges Honorar ertheilt.

Johann Andreas Degener,
Maler, Lit. B. Nro. 25.

Um mehrseitigen Anfragen zu begegnen, und zugleich irrige Gerüchte zu widerlegen, erkläre ich hiemit, daß mein Putzgeschäft, wie früher, in dem Hause C. 99, in der Spiegelgasse, fortgeführt wird, und nehme zugleich Veranlassung, dasselbe bestens zu empfehlen.

Lina Rabausch,
geborne **Zimmermann.**

Das vorjährige Unterhaltungs-Theater, das bei Herrn Kappelmeyer in der Weingasse war, ist diesen Winter alle Sonn- und Feiertage in dem Hause des Herrn Molderer, Lederer, neben der goldenen Krone, zu sehen. Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr.

Nachdem am 30sten Oktober die Weinlese in Franken begonnen, so erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß Freitag den 6ten d. Monats der erste von Würzburg kommende Transport

süßer Traubenmoost

(nicht Kruckenberger Ausbruch)

eingetroffen ist, wovon ich die Maaß zu 10 Kreuzer zu gefälliger Abnahme erlasse, auch ist, wie im vorigen Jahre, bei mir vom Sonntag angefangen,

Most-Punsch

zu 6 kr. das ¼ Maaßglas zu haben, und bitte um geneigten Zuspruch

Johann Georg Zehgruber,
Wein- und Kaffee-Gastwirth
in Stadtamhof.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 10ten November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung, im Hintergebäude, über einer Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren und anderem Geschmeide, Stockuhren, Bildern, Spiegeln, verschiedenen Gewehren, zwei Bolzbüchsen, einem Musketon, einer großen eisernen Waage, Betten und Matratzen, Kleidern, Wäsche, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 17ten November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 17 in der Ludwigsstraße über eine Stiege, verschiedene Preciosen und Silber, bestehend in Pendeloques und Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Ketten, einer antiken Tabacksdose, mehreren silbernen und schildkrotenen Dosen, silbernen Bestecken und Kaffeelöffeln, silbernen Sackuhren, alten Münzen nebst noch mehr andern Kleinigkeiten von Silber, zwei großen noch gut erhaltenen Globis, Oelgemälden, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Frauenkleidern und Hauben, Chemisettes, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem großen Reisewagen, einer gedeckten Troschke mit eiserner Achse mit Tuch und Kattun ausgefüttert, verschiedenen Meubeln und sonst noch allerlei Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Mittwoch den 18. November 1840 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 71, über eine Stiege, im Sachsengäßchen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Büchern mit Silber beschlagen, so andern Büchern, Halsgehängen von guten Granaten, einem modernen Frauenmantel, dergleichen Kleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, verschiedenen Betten und

Federn-Matratzen, mehreren Stücken Leinwand, Bettstätten, Tischen, Sesseln, Kleider- und Kommodkästen, einem Klavier, Fenstern und Jalousie-Läden, einer Nachtuhr von Riel, eisernen Geh- und Schlag-Uhren, Zündmaschinen, einem modernen Pferdgeschirr, einem Schweizerwägel mit Spritzleder, einem Pumpbrunnen, Kinderspielwaaren, einer messingenen und einer großen eisernen Waage sammt Gewichtern, einem eisernen Kessel, altem Eisen, Küchengeschirren von Zinn, Kupfer und Messing; einer Badwanne, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das ehemalige Wohnhaus der verstorbenen Melbers-Wittwe Barbara Enzinger, Lit. H. Nro. 143, in der Ostengasse, auf welchem viele Jahre die Melberei betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Ludwig Rosenhahn, Lit. G. Nro. 72, in der schwarzen Bärenstraße, zu erfragen.

Ein sehr gut erhaltenes Krautfaß ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Regensburger Zeitungen und Regensburger Wochenblätter (Jahrgg. 1823 bis 1833) sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das sub Lit. F. Nro. 88 beschriebene, mit 2 Kaufläden versehene, und in einer der frequentesten Straßen liegende dreistöckige Wohnhaus ist aus freier Hand zu verkaufen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Dienstag den 17ten November Vormittags 9 Uhr

an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigenthümer, zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein **Schnittwaaren-Lager** zu verkaufen. Käufer können solches täglich in seinem Laden im Fridlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 bis 7, auf dem untern Jakobsplatze, in Augenschein nehmen.

Johann Georg Wittmann,
Bürger und Kaufmann.

Auf dem Domplatze Lit. E. Nro. 52 sind mehrere tausend Schuh Nuß-, Kirsch- und Ahornbaum Schreiner-Fourniere zu verkaufen.

Ingleichen ein sehr guter Flügel mit 5½ Oktaven um sehr billigen Preis, und wird auch an einen soliden Käufer auf monatliche Abzahlungen abgegeben.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. D. Nro. 150 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc., täglich zu vermiethen.

Ein schön meublirtes Monatzimmer ist im Hause Lit. E. Nro. 100 zu vermiethen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

Bis Ziel Lichtmeß ist bei Unterzeichnetem der 2te Stock vornheraus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Friedrich Weingartner in Stadtamhof.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 129 ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschgelegenheit, nebst sonstige Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 30. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Fr. Bomhard, Lit. D. Nro. 68 ist der erste Stock zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 57 im Rosenwirthsgarten ist der erste Stock täglich oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche Lit. A. Nro. 229 ist die ganze Wohnung im zweiten Stocke täglich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 108 in der obern Bachstraße ist der zweite Stock mit aller erwünschten Bequemlichkeit zu vermiethen.

In E. 16 in der Wallenstraße sind täglich Monatzimmer zu vermiethen.

In der rothen Hahnstraße Lit. B. Nro. 98, im Hause des Maurermeister Herbst, ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Cabinet, Kochstube und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Es wünscht eine ruhige Familie zwei Herren als Bettgeher ins Logis das stündlich bezogen werden kann. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. A. Nro. 169, am Judenstein, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. A. Nro. 168 sind zwei meublirte Monatzimmer täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleranteil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallerstraße ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62 ist täglich ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 59 ist bis künftiges Ziel Lichtmeß ein Logis, die Aussicht auf die Straße, für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 110, in der Malerstraße, ist im 3ten Stock ein kleines Quartier, welches mit einem Gattern abgeschlossen werden kann, an eine einzelne Person zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Der Stadel im Kreuzgäßel Lit. A. Nro. 217 ist im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres bei Lohnrößler Weidinger Lit. A. Nro. 216.

Capitalien.

300 und 400 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste Hypothek sind 1400 — 1500 fl. zu verleihen, und im Anzeigs-Comptoir zu erfragen.

700 fl. sind auf sichere Hypothek zu verleihen, und das Nähere in Kumpfmühl Nro. 3 zu erfragen.

Gegen erste Hypothek werden auf einem bedeutendem Anwesen im Bezirk des hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichts 2000 bis 5000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 4. November. Herr Jakob Christian Pfort, Bürger und Conditor, ledig, mit Jungfrau Anna Maria Barbara Harrer aus Nürnberg.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 30. Oktober. Barbara Elisabetha, 55 Jahre 6 Monate alt, an Herzwassersucht, Gattin des Joseph Thanner, Bürgers und Rosogliobrenners. Den 2. November. Maria Barbara, 15 Wochen alt, an Steckfluß, Vater, Georg Mathias Dürnberger, Beisitzer und Bäckereipächter. Den 3. Herr Karl Böttger, hiesiger Schauspieler, aus Magdeburg, Wittwer, 61 Jahre 6 Monate alt, an Lungenlähmung.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Begraben: Den 1. November. Eine todtgeborne Tochter, Vater, Johann Jakob Krämer, Bürger und Hafnermeister. Den 2. Eine todtgeborne Tochter, Vater, Johann Jakab Korhammer, Bürger und Gastwirth.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Oktober. Theresia Schwarzbauer, Schmidgesellens-Gattin, z. Z. dahier, 45 Jahre alt, an organischen Fehler im Herzen. — Joseph Schneider, Holzschneider, 70 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 30. Katharine, unehlich, 6 Monat alt, an Diarrhöe. Den 3. November. Kaspar Stauner, verwittweter Taglöhner von Stadtamhof, 84 Jahre alt, an Abzehrung. Den 4. Der hochwürdige Herr Joseph Lorenzer, Cooperator Expositus in Prun, z. Z. dahier, 36 Jahre alt, an Wassersucht. Den 5. Herr Joseph Sollner, bürgerl. Fischer- und Schiffmeister von Stadtamhof, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. — Karl Ludwig, 1 Jahr 6 Monate alt, an Atrophie, Vater, Herr Joseph Fischer, Bürger und Gastwirth.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. November. Anton, unehlich, 18 Tage alt, an Konvulsionen. Den 2. Herr Theodor Fürst, K. B. pensionirter Revierförster von Neubey, 79 Jahre alt, an Gedärm- und Bauchfell-Entzündung. Den 3. Michael, unehlich, 3 Wochen alt, an Darmbrand. Den 4. Barbara Möstel, bürgerl. Schroderstochter, 40 Jahre alt, an Folge eines eingeklemmten Leistenbruches. Den 6. Karl Jakob, 3 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Rudolph Thaler, bürgerl. Schuhmachermeister. — Theresia, unehlich, 3 Wochen alt, an Darmentzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 2. November. Thomas Sturm, l. St., im St. Katharinen-Spital. Den 6. Der hochwürdige Herr Joseph Lorenzer, Cooperator Expositus in Prun.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. November 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	223	223	223	—	13	42	13	29	13	5	—	—	—	6
Korn	2	54	56	56	—	8	55	8	48	8	30	—	—	—	7
Gerste	—	269	269	260	9	6	56	6	44	6	26	—	—	—	3
Haber	—	179	179	179	—	4	35	4	25	4	14	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6047 fl. 46 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. November 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fraguern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	1	18	—	1	44	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	40	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	24
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	54	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	18	—	24
„ geputzte, „ „ . .	—	30	—	36
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	15
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	26	—	28
Buchenholz, die Klafter . .	11	48	12	24
Birken, „ „ . .	10	—	10	12
Mischling, „ „ . .	8	30	9	—
Fichten, „ „ . .	9	15	9	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 46. Dienstag den 17. November 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Die für die Altersklasse 1819 nach §. 29 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in folgender Ordnung gepflogen.

I. **Freitag den 4ten Dezember Vormittags 8 Uhr** beginnt im Geschäftszimmer Nro. 36 die **Loosung** der Conscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich oder für sie ihre Eltern, Vormünder oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben. Hierauf folgt:

II. **Montag den 7ten Dezember Morgens 8 Uhr** ebenfalls in dem Geschäftszimmer Nro. 36 die **Messung** der Conscribirten. Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten und ob sie **Anspruch auf Zurückstellung** machen. Die Erklärung der **Dienstunfähigkeit** muß mit **Bezeichnung** des **Gebrechens**, — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

III. Diejenigen Conscribirten, welche sich für dienstunfähig erklären, werden sogleich der gerichtsärztlichen **Visitation** unterzogen, und wird das Resultat denselben sodann bekannt gemacht, hierauf von diesseitiger Behörde mit Vorbehalt der Berufung und Revision die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

IV. Die eingebrachten **Zurückstellungsgesuche** sind mit den sie motivirenden **durchaus Stempel- und Taxfreien Zeugnissen** zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher bei **Vermeidung der Präclusion** binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

V. Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier noch bei der Conscriptionsbehörde seines temporären Aufenthaltortes sich persönlich gestellt hat, wird nach Art. 68 des Gesetzes als **ungehorsam** des Anspruches auf Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche für verlustig erklärt und in eine Geldbuße von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche im Falle der Vermögenslosigkeit, in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

VI. Für die **temporär** sich aufhaltenden Conscribirten äußerer Conscriptions-Behörden findet die **Messung und gerichtsärztliche Untersuchung Montag den 23sten November im Geschäftszimmer Nro. 58 statt.**

Regensburg am 6ten November 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr das zehnte Jahr unseres historischen Vereins sein Ende erreicht hat, und statutenmäßig an seinem Stiftungstag den 20. November eine Generalversammlung zur neuen Beamten-Wahl einzuberufen ist, so laden Unterzeichnete sämmtliche Mitglieder des historischen Vereins zur gefälligen Theilnahme auf

Freitag den 20sten November, Morgens 10 Uhr,

im Vereinslokale ergebenst ein, und ersuchen, sich dabei zahlreich gefälligst einzufinden, um ihre Wünsche an den Tag zu legen.

Regensburg den 6ten November 1840.

C. G. Gumpelzhaimer,
d. Z. Vorstand.

J. Pangkofer,
d. Z. Sekretär.

Die Pächter der Fürstl. St. Emmeramer Bauhofgründe werden hiemit zur baldigen Entrichtung ihrer für die zweite Hälfte des Erntejahres 1840] bereits verfallenen Pachtschillinge mit der Bemerkung aufgefordert, daß es sich die Säumigen lediglich selbst beizumessen haben, wenn nach Umfluß von 14 Tagen die alsdann noch ausständigen Beträge auf ihre Kosten durch einen Mahnboten eingehoben werden.

Regensburg den 14ten November 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentenverwaltung St. Emmeram.
Rothhammer, Rentenverwalter.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die vielfältige bewiesene Theilnahme, von hohen Gönnern, werthen Freunden und Bekannten, bei den mich jüngst betroffenen Unfall, fühle ich mich, nunmehr auf den Weg der Besserung, tief durchdrungen, Allen meinen verbinlichsten Dank auszudrücken; wünsche von Herzen, daß die Vorsehung jedes Ungemach von Ihnen entfernt halten möge, und empfehle mich zu fernern gütigem Wohlwollen hochachtungsvoll u. ergebenst.

Regensburg den 15. November 1840.

J. A. Münster, sen.

In dem schmerzlichsten Gefühle über den allzufrühen Hintritt in das bessere Jenseits, meines geliebten Gatten, des Bürgers, Schaffners und Fragners,

Johann Georg Treidel,

gewährte mir die liebevollste Theilnahme, über diesen so herben Verlust, so vieler Gönner, Freunde und Verwandter den wohlthätigsten Trost. Voll des gerührtesten Dankes will ich mich nun der zwar traurigen Pflicht entlediget haben, all diesen Edlen für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung der Leiche zur Grabesruhe, namentlich aber der Grenadier-Compagnie des hiesigen Landwehr-Regiments und ihrem Herrn Hauptmann und Lieutenants meinen innigen und wärmsten Dank auszusprechen; nicht minder auch den Titl. Herren

Aerzten, welche des Verblichenen irdisches Daseyn zu retten, und seine schweren Leiden zu lindern so eifrigst bemüht waren, wie auch seinem Herrn Beichtvater für die trostreichen Zusprüche während seines Krankenlagers, endlich auch der Gesellschaft Concordia und dem hiesigen bürgerlichen Leichen-Vereine.

So groß für mich und die Meinigen der Verlust, so herbe ist der Schmerz, und mit dem heißen Wunsche, daß der Allgütige Sie vor ähnlichen harten Mißgeschicken bewahren, und nie, ja nie solche innige Bande der Freundschaft trennen möge, empfiehlt sich zu fernerem Wohlwollen

die tieftrauernde Wittwe nebst ihren 2 unmündigen Kindern.

Nachdem es Gott den Allmächtigen gefallen hat, unsern geliebten Vater, Großvater und Schwiegervater

Herrn **Joh. Michael Sehliger,**
Küster der Dreieinigkeitskirche,

nach einem kurzen aber schmerzvollen Krankenlager in ein bessres Leben zu rufen, so fühlen wir uns verpflichtet der Hochwürdigsten Geistlichkeit für das Wohlwollen und die Theilnahme, welche Sie bewiesen, besonders Titl. Herrn Pfarrer Hofmann für die trostreichen Zusprüche, so wie seinem Herrn Arzt für die rastlose Bemühung unsern wärmsten Dank auszusprechen; möge der Allgütige Sie alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, uns aber Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Indem ich hiemit meinen verbindlichsten Dank für die zahlreiche Begleitung zum Grabe meines seligen Gatten darbringe, verbinde ich zugleich, da ich das Geschäft meines seeligen Gatten fortzuführen Willens bin, die ergebenste Bitte, um Dero Zutrauen und Gewogenheit.

Sibylle Föttinger,
Knopfmachers-Wittwe.

Auf den Grund der zwischen den Unterzeichneten getroffenen Uebereinkunft ersuchen wir alle Diejenigen, welche an unsere nun verstorbene Tochter und Schwester **Susanna Walter** geb. **Pranz** eine Zahlung noch zu machen gehabt hätten, solche an die mitunterzeichnete Schwester der Verlebten zu leisten, so wie diese auch alle Forderungen berichtigen wird, welche bei derselben gegen die Verstorbene nachgewiesen werden.

Elisabetha Eckart, Mutter.
Leonhard Eckart, Wachtschreiber.
Karoline Mannhart, Schwester.
Xaver Mannhart, Uhrmacher.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Mittel
gegen
Gicht und Rheumatismus.

Nach ärztlicher Aussprache wird Floretseide gegen **rheumatische und gichtische Leiden** sehr empfohlen, in Folge dessen man eigens hiezu präparirte Blätter dieser ihrer verursachenden Wärme wegen der Gesundheit so zuträglichen Seide in Pakete zu 12 kr. in der Schnittwaarenhandlung bei Herrn Kaufmann **J. L. Neumüller** findet.

Zugleich erfolgt die Anzeige, daß derselbe das Commissionslager von

Tücher inländischer Seide

von der hiesigen Seidenbau-Gesellschaft übernommen hat und dieselben zu fixen Preisen verkauft.

Gesellschaft des großen Stahls.

Künftigen Donnerstag den 19ten November

musikalische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche laden die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein

die Schützenmeister.

Unterzeichneter erbietet sich, Clavier-Instrumente gegen billiges Honorar zu stimmen.

P. Mergner, Organist, A. 61.

Zeugniß.

Daß ich die neuen Flügel aus dem Magazin des Herrn Johann Kaneider von Stadtamhof, theils selbst gespielt, theils in größern und kleinern Lokalen gehört habe, und stets sowohl durch ihre sichere und precise Spielart und ihrem angenehmen Anschlag, wie auch hauptsächlich durch ihre ausgezeichnete Tonfülle, Kraft und Nachhaltigkeit des Klanges, und zwar mit besonderer dauerhaften Arbeit verbunden, in allen meinen Anforderungen befriediget worden bin, so daß ich sie den besten deutschen Flügeln, nicht nur an die Seite setze, sondern in mancher Hinsicht z. B. zum öffentlichen Spiel den meisten andern vorziehe, und es für eine angenehme Pflicht halte, sie den Musikfreunden ganz besonders hiemit aus eigenem Antriebe zu empfehlen.

Regensburg den 10. November 1840.

Alexander Fesca,
Pianist und Compositeur aus Karlsruhe.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er durch den wohllöblichen Stadtmagistrat die Conzession als Groß- und Klein-Uhrmacher erhalten hat. Er empfiehlt sich daher sowohl in Verfertigung neuer Uhren, als in Reparaturen derselben, und bittet um recht viele Aufträge und verspricht gute und billige Bedienung.

Der Laden befindet sich am Kohlenmarkt in der Behausung des Herrn Regierungs-Registrators Hartlaub, Lit. F. Nro. 39.

Heinrich Walter,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen: 12 verschiedene französische Grammatiken. — Mehrere Naturgeschichten mit Kupfern. — Klopstock's Messias. — Conversations-Lexikon in 16 Bänden, in 12 Bänden und in 10 Bänden. — Andachtbücher für Kranke. — Stadt Regensburgische Kindtauf-Ordnung von 1659 und 1712. — Leichen-Ordnung von 1712. — Tax-Ordnung von 1712 und 1717. u. a. — Ferner die beliebten Sulzbacher Kalender, wie auch andere Schreibkalender, Wandkalender und Taschenkalender auf das Jahr 1841.

Nachdem ich ergebenst Unterzeichneter, von einem hochlöblichen Stadtmagistrat, als Bürger und Zeugschmid-Meister aufgenommen wurde, und das väterliche Geschäft übernommen habe, so empfehle ich mich namentlich in allen Gattungen Waagen, besonders aber in meinen neu verbesserten Dezimal- oder sogenannten Brücken-Waagen (mechanischen Waagen) Schnell- Taratir- und Schaalen-Waagen; auch nehme ich Bestellung an, auf große mechanische Waagen, auf welchen die schwersten Güter-Wägen können gewogen werden, und empfehle mich ebenso, auch ferners in allen einschlagenden Zeugschmids-Artikeln, zu geneigten Aufträgen, unter Zusicherung guter Lieferung und möglichst billiger Preise.

J. G. Denn,
Bürger und Zeugschmid-Meister, bei St. Oswald.

Mittwoch den 25. November wird bei Unterzeichnetem der gewöhnliche

Katharinen-Ball

gehalten werden, zu dessen Besuch ergebenst einladet

Joseph Jordan,
Bierbrauer am Steinweg.

Bei Unterzeichnetem ist das durch seine Heilkraft hinlänglich bewährte Viehbacher Schlagwasser einzig und allein ächt und unverfälscht zu haben.

Joh. Hinterseer,
Fragner in Stadtamhof.

Das vorjährige Unterhaltungs-Theater, das bei Herrn Kappelmeyer in der Weingasse war, ist diesen Winter alle Sonn- und

Feiertage in dem Hause des Herrn Molderer, Lederer, neben der goldenen Krone, zu sehen. Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr.

Unterzeichneter empfiehlt seine Schenke zu recht zahlreichem Zuspruch, und macht zugleich bekannt, daß ächter Nuß- und Kittengeist bei ihm zu haben ist.

Lorenz Brandt,
Geist- und Rosoglio-Brenner, F. 129.

Am untern Wörth ist ein Schiff angekommen mit Borstorfer, Rubiner, Frauenäpfel, Lederäpfel, großen Breitlings, Wintercalvills, ordinären Aepfeln, dann Birnen und gedörrten Nüssen, welche billig abgegeben werden.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 17ten November 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 17 in der Ludwigsstraße über eine Stiege, verschiedene Preciosen und Silber, bestehend in Pendeloques und Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Ketten, einer antiken Tabacksdose, mehreren silbernen und schildkrotenen Dosen, silbernen Bestecken und Kaffeelöffeln, silbernen Sackuhren, alten Münzen nebst noch mehr andern Kleinigkeiten von Silber, zwei großen noch gut erhaltenen Globis, Oelgemälden, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Frauen-Kleidern und Hauben, Chemisettes, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem großen Reisewagen, einer gedeckten Troschke mit eiserner Achse mit Tuch und Kattun ausgefüttert, verschiedenen Meubeln und sonst noch allerlei Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Kaufslustige werden höflichst eingeladen von

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 19. November 1840 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 71, über eine Stiege, im Sachsengäßchen, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Büchern mit Silber beschlagen, so andern Büchern, Halsgehängen von guten Granaten, einem modernen Frauenmantel, dergleichen Kleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, verschiedenen Betten und Federn-Matratzen, mehreren Stücken Leinwand, Bettstätten, Tischen, Sesseln, Kleider- und Kommodkästen, einem Klavier, Fenstern und Jalousie-Läden, einer Nachtuhr von Riel, eisernen Geh- und Schlag-Uhren, Zündmaschinen, einem modernen Pferdgeschirr, einem Schweizerwägel mit Spritzleder, einem Pumpbrunnen, Kinderspielwaaren, einer messingenen und einer großen eisernen Waage sammt Gewichtern, einem eisernen Kessel, altem Eisen, Küchengeschirren von Zinn, Kupfer und Messing; einer Badwanne, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Montag den 23. November 1840 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Taffets, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Manns- und Frauenkleidern, Betten, wollenen Jacken, Socken und Strümpfen, Tischen, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, Zündmaschinen, einer zinnernen Flasche, dergleichen Tellern, Kupfer, einem messingenem Mörser, kupfernen und messing. Küchengeschirren, einem großen gußeisenen Kanonofen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
Auktionator.

Mittwoch den 25sten November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude eine Sammlung Bücher aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, als Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Philologie ꝛc. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der geschriebene Katalog liegt zur Einsicht offen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 26. November 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 4 in der untern Bachgasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, goldenen Uhr-Walzen, Herren- und Frauen-Kleidern, Betten, Bettwäsche, Kommod-Kästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das ehemalige Wohnhaus der verstorbenen Melbers-Wittwe Barbara Enzinger, Lit. H. Nro. 143, in der Ostengasse, auf welchem viele Jahre die Melberei betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Ludwig Rosenhahn, Lit. G. Nro. 72, in der schwarzen Bärenstraße, zu erfragen.

Ein sehr gut erhaltenes Krautfaß ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Regensburger Zeitungen und Regensburger Wochenblätter (Jahrgg. 1823 bis 1833) sind zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein **Schnittwaaren-Lager** zu verkaufen. Käufer können solches täglich in seinem Laden im Fridlein'schen Hause, Lit. D. Nro. 3 bis 7, auf dem untern Jakobsplatze, in Augenschein nehmen.

Johann Georg Wittmann,
Bürger und Kaufmann.

Auf dem Domplatze Lit. E. Nro. 52 sind mehrere tausend Schuh Nuß-, Kirsch- und Ahornbaum Schreiner-Fourniere zu verkaufen.

Ingleichen ein sehr guter Flügel mit $5\frac{1}{2}$ Oktaven um sehr billigen Preis, und wird auch an einen soliden Käufer auf monatliche Abzahlungen abgegeben.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc., täglich zu vermiethen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zim-

mer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 57 im Rosenwirthsgarten ist der erste Stock täglich oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche Lit. A. Nro. 229 ist die ganze Wohnung im zweiten Stocke täglich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In E. 16 in der Wallenstraße sind täglich Monatzimmer zu vermiethen.

In der rothen Hahnstraße Lit. B. Nro. 98, im Hause des Maurermeister Herbst, ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Cabinet, Kochstube und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im Hause Lit. A. Nro. 169, am Judenstein, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. A. Nro. 168 sind zwei meublirte Monatzimmer täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleranthei, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallerstraße ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62 ist täglich ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 59 ist bis künftiges Ziel Lichtmeß ein Logis, die Aussicht auf die Straße, für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 110, in der Malerstraße, ist im 3ten Stock ein kleines Quartier, welches mit einem Gattern abgeschlossen werden kann, an eine einzelne Person zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Der Stadel im Kreuzgäßel Lit. A. Nro. 217 ist im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres bei Lohnrößler Weidinger Lit. A. Nro. 216.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 180 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 73 am Rathhausplatz sind zwei hübsche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 49 ist ein helles Quartier, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und einem Verschlag nebst Holzlege, sogleich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 können zwei sehr freundliche Zimmer täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 37 sind im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer, und eine Küche, alles mit einer Thür zu versperren, und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 54 in der Residenzstraße ist der ganze erste Stock bis Ziel Georgi zu verstiften. Es kann jedoch derselbe auch auf Verlangen schon zu Lichtmeß bezogen werden.

In dem Wohnhause Lit. A. Nro. 62 am untern Jakobs-Platze sind zwei neu gemalte Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und Näheres beim Eigenthümer Lit. D. Nro. 62 über zwei Stiegen zu erfragen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Zur Schuhmacher-Profession wird ein Junge von ordentlichen Eltern in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Capitalien.

300 und 400 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste Hypothek sind 1400 — 1500 fl. zu verleihen, und im Anzeigs-Comptoir zu erfragen.

700 fl. sind auf sichere Hypothek zu verleihen, und das Nähere in Kumpfmühl Nro. 3 zu erfragen.

Gegen erste Hypothek werden auf einem bedeutendem Anwesen im Bezirk des hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichts 2000 bis 5000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. November. Theresia, unehlich, sogleich nach der Geburt in Folge schwerer, regelwidriger Geburt. Den 5. Friderike Walburga, 1 Jahr 9 Monate alt, an Athrophie, Vater Herr Anton Dengler, Bürger und Schneidermeister. Den 8. Katharina, unehlich, 7 Monate alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 9. November. Johann Baptist Dienstl, Bürger und Kammmacher, mit Josepha Enzinger, bürgerl. Bierwirths-Tochter von Ingolstadt.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Okt. Frau Marie Dorothea Reuter, bürgerl. Delerers-Wittwe, 90 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Nov. Joh. Mich. Sehliger, Bürger und Küster an der obern Pfarr, verheirathet, 72 Jahre alt, an Wassersucht. Den 8. Johann Gottlieb Kirchhof, Bürger, Schneidermeister und vormals Rathsdiener, Wittwer, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Georg Treidel, Bürger, Fragner und Schaffner, verheirathet, 48 Jahre 6 Monate alt, an Lungenschwindsucht.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 5. November. Johann Martin Gottfried Föttinger, Bürger und Knopfmachermeister, verheirathet, 35 Jahre 8 Monate alt, an organischen Herzfehlern.

In der israelitischen Kultusgemeinde.

Getraut: Den 9. November. Herr Jakob Wolff Henle, Bürger und Großhändler dahier, ledig, mit Jungfrau Amalie Gugenheimer von hier.

Für gütige Theilnahme, so wie für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse unserer verstorbenen Mutter, Groß- und Schwiegermutter Frau **Maria Dorothea Reuter**, bürgerlichen Oelerers-Wittwe, finden wir uns verpflichtet, unseren tiefgefühltesten Dank hiemit auszusprechen, und verbinden zugleich die Bitte um fernere gütige Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete; bearbeitet von D. G. Fr. Dinter. Neustadt a. d. O. 1831 — 32. 5 Bde. gr. 8. 2 fl. 45 kr. Natürliche Magie oder Erklärung verschiedener Wahrsager und natürlicher Zauberkünste von Bened. Funke. Mit 13 Kupfertafeln 18 kr. Zink's ökonomisches Lexicon. Mit Kupfern. 36 kr. Der Hohmannische Atlaß mit 34 Landkarten. 48 kr.

Im Hause Lit. E. Nro. 157, obere Bachgasse, ist bis Ziel Lichtmeß der zweite Stock zu vermiethen, bestehend in sechs aneinanderstoßenden heizbaren Zimmern, einer Küche, Speise, Garderobe, Bodenkammer, Holzgewölbe, Keller rc. Das Nähere ist zu erfragen in demselben Hause im ersten Stock.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. November 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	246	246	231	15	13	40	13	22	12	49	—	7	—	—
Korn	—	90	90	90	—	9	17	9	6	8	51	—	—	—	18
Gerste	9	209	218	212	6	6	44	6	26	6	8	—	18	—	—
Haber	—	241	241	241	--	4	43	4	33	4	19	—	—	—	8

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6371 fl. 2 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	1	2	3
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. November 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	1	18	—	1	42	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	48	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	54	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	29
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	12	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Aichling, „ „ . .	8	12	9	—
Fichten, „ „ . .	9	—	9	18

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 47. Dienstag den 24. November **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Conscription der Altersklasse 1819 betreffend.

Nach erhaltenen hohen Rescript der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg K. d. J., vom 7. dieß ad Num. 2399 rubrizirten Betreffs sollen die Conscriptionsverhandlungen der Altersklasse 1819 möglichst beschleunigt, und daher für die verschiedenen Verhandlungen kurze Termine gesetzt werden.

Die unterfertigte Conscriptionsbehörde sieht sich deßhalb genöthigt, den im Wochenblatt vom 17ten dieß Nro. 46 Seite 617 für die anzubringenden Zurückstellungsgesuchen bestimmten 14tägigen Termin zur allenfalls erforderlichen Beweisführung auf 8 Tage zu reduziren.

Regensburg den 18ten November 1840.

Stadt-Magistrat

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Seine Majestät der König haben inhaltlich nachfolgender hoher Regierungs-Ausschreibung zur Herstellung einer **protestantischen Kirche in Ingolstadt** eine Haus-Collekte bei allen Protestanten des Königreichs zu verwilligen geruht.

Die Vorstände der protestantischen Gemeinde von Ingolstadt haben in einem an uns gelangten Aufruf dringenst um wohlwollende Aufnahme ihrer Angelegenheit gebeten.

Wir machen denselben ebenfalls bekannt, überzeugt, daß unter den hiesigen Einwohnern, die schon zur **Begründung** der protestantischen Gemeinde in Ingolstadt werkthätig mitgewirkt haben, es auch dieser Sache an theilnehmender Unterstützung nicht fehlen wird.

Die bürgerl. Herren Magistratsräthe haben es in Verein mit den Kirchenverwaltungs-Mitgliedern mit dankender Bereitwilligkeit übernommm, die Collekte selbst **von Haus zu Haus** bei ihren protestantischen Mitbürgern zu vollziehen.

Wir empfehlen daher diese Abgeordneten freundlicher Aufnahme und den Zweck ihrer Sendung wohlwollender Theilnahme.

Regensburg den 20sten November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Art und Weise der Erhebung der für Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt allerhöchst bewilligten Collekte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, in Bezug auf die unter dem 11ten August d. Js. eröffnete Verfügung, wonach für Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt eine **allgemeine** Collekte bei **allen** protestantischen Unterthanen des Königreichs allergnädigst bewilligt worden, zu genehmigen geruht, daß diese Collekte in der Form einer **Sammlung von Haus zu Haus** bei den betreffenden Confessions-Verwandten vollzogen werden solle.

Hievon werden die Königl. Behörden mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß die bezeichnete Sammlumg in der allerhöchst bestimmten Weise durch die betreffenden Gemeinde-Behörden, beziehungsweise durch Deputirte derselben, wo thunlich, protestantischer Confession, nöthigenfalls unter Mitwirkung von Mitgliedern der betreffenden protestantischen Kirchenverwaltungen abgehalten und das Weitere nach den früheren Bestimmungen verfügt werde.

Ueber den Erfolg wird Anzeige gewärtiget.

Regensburg den 16. Oktober 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Herzliche Bitte an sämmtliche verehrliche Mitglieder unserer protestantischen Kirche im Königreiche Bayern!

Seit 16 Jahren besteht dahier unsere protestantische Pfarrgemeinde und hat bis jetzt zu ihren Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Handlungen nur einen Saal in einer der hiesigen vom Militär bewohnten Kasernen. Bei der finanziellen Unfähigkeit der Gemeinde und bei den großen Opfern, die sie für die Unterhaltung ihrer Gottesdienste und ihrer beiden Schulen annoch jährlich zu bringen hat, war es nicht möglich, aus eigenen Mitteln eine würdige, dem Bedürfnisse einer Gemeinde von mehr als tausend Seelen entsprechende Kirche zu bauen, und unsere, den höhern Behörden seit vielen Jahren fortwährend vorgetragenen Wünsche und Bitten haben immer wieder neue Hindernisse gefunden. Seine Majestät, unser allergnädigster König, haben nun unter dem 11ten August d. Js. zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche dahier einen Zuschuß von 20,000 fl. aus dem Staatsärar und eine Hauskollekte bei allen Protestanten des Königreichs allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Mit dem tiefgerührtesten Danke erkennen wir diese allerhöchste Gnade, weil sie uns dem Ziele unserer lang genährten heiligen Wünsche bedeutend näher rückt. Aber gleichwohl werden wir lediglich mit der für jetzt zur Verfügung gestellten Summe den Bau eines würdigen Gotteshauses dahier nicht einmal beginnen können. Nach den bereits früher entworfenen Voranschlägen zu einer neuen Kirche bedürfen wir eine Bausumme von 70,000 fl. Diese wird sich bei der einstigen Ausführung des Baues nicht weit ermäßigen lassen, weil durch den Festungsbau sowohl Baumaterial und Arbeitslohn als auch die Bauplätze im hohen Preise stehen. Wir müßen daher von ganzen Herzen wünschen, daß unsere evangelischen Glaubensbrüder, eingedenk der apostolischen Ermahnung Röm. 12, 13, und in der Erwägung, daß es die Verherrlichung dessen gilt, der an seinen Ausspruch Matth. 25, 40, die seligste Verheißung knüpft, sich bei der uns allergnädigst bewilligten Haus-Collekte mit aller Liebe und Treue unserer Nothdurft annehmen, und uns durch eine nicht ängstlich gezählte Spende die

brüderliche Theilnahme finden lassen mögen, die bei ihnen vor 19 Jahren die evangelische Gemeinde in München bei ähnlichen Kirchenbedürfnisse durch die Summe von 30,535 fl. freiwilliger Beiträge, die lediglich aus den protestantischen Gemeinden des Königreichs flossen, gefunden hat. Die weit über eine Million gehende Anzahl unserer Glaubensgenossen im Königreiche setzt für uns schon eine bedeutende Summe in Aussicht, wenn jeder einzelne evangelische Christ uns aus Liebe auch nur einen **Groschen** will zukommen lassen.

Wir stellen daher die ergebenste brüderliche Bitte, die hochverehrlichen protestantischen Kirchengemeinden der Stadt Regensburg mögen ebenfalls unser in unserer Einsamkeit zu Ingolstadt mit recht freundlicher christlicher Theilnahme gedenken, und uns ihr reichliches Opfer nicht versagen, daß wir es einst bei der Einweihung unseres Tempels rühmen können, der erbarmungsreiche Gott und ewige Vater habe neben der Gnade unseres Königs auch durch sie uns Großes gethan!

Mit vollkommener Hochachtung und brüderlicher Liebe unterzeichnen

Ingolstadt am 13ten September 1840.

die Mitglieder

des Kirchenvorstandes	und	**der Kirchenverwaltung**
Leidig, Pfarrer.		**Leidig**, Pfarrer.
v. Heydenaber, I. Assessor.		**Ebner**, Rechtsrath.
J. C. Meinberger, Gastgeber.		**Karl Walter**, Steinmetzmeister.
Chrstn. Hild, Regiments-Arzt.		**Martin Linnebach.**
Nik. Baumann, Gürtlermeister.		**Wendelin Peter.**
		J. C. Meinberger.

Belohnungen edler Handlungen im Etatsjahre 1839/40 betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J. vom 10ten d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 50 Seite 1639) wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 20. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle ertheilt hiemit denjenigen Individuen, welche sich nach magistratischem Bericht bei dem in der Kreis-Stadt Regensburg am 13. September in der Nacht ausgekommenen Brande durch Hülfsthätigkeit besonders ausgezeichnet haben, und zwar:

1) **dem hiesigen Maurermeister und Magistratsrathe Hofmayer, wegen rastlosem klugen und umsichtigen Einschreitens gegen die Weiterverbreitung des Brandunglückes, die vorzugsweise öffentliche Belobung;**
2) **dem Pflastergesellen Beer, dem Zimmergesellen Jakob Baumgartner, und dem Kaminkehrergesellen Schiller, dem Maurer Wolfgang Landsdorfer und Joseph Külle, dem Dampfschiffarbeiter Wolfgang Stadtler, dem Ballenbinder Fleischmann, dem Kirschnergesellen Xaver Steigenberg und dem Steinmetz Nikolaus Kauser für ihre beim Löschen sowohl, als bei Ret-**

tung der Menschen und der Effekten bezeigten unermündliche und muthige Anstrengungen die öffentliche belobende Anerkennung.

Regensburg den 10. November 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Pfandamtliche Versteigerung.

Es dient hiemit zur Anzeige und Einladung, daß

künftigen Dienstag den 1sten Dezember 1840

in dem Pfandamts-Lokale auf dem Rathhause **Nachmittags um 1 Uhr** die um diese Zeit gewöhnliche Pfandversteigerung wieder ihren Anfang nehmen werde.

Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte und in der Wohnung des Amtsdieners Lit. D. Nro. 27.

Regensburg den 24sten November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Den Verkauf ausgescheiterten Holzes betreffend.

Gleich wie in früheren Jahren, soll auch diesen Winter über **gescheitertes Holz** in kleinen Parthien an die ärmere Klasse der hiesigen Einwohnerschaft gegen Erstattung der gehabten Auslagen abgegeben werden.

Die Herren Distriktsvorsteher werden deßhalb eingeladen, diese Verfügung auf geeignete Weise bekannt zu machen, um die hierauf reflectirenden Personen mit entsprechenden Zeugnissen zu versehen.

Regensburg den 16. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Perzeption der Armenpflichtbeiträge pro November 1840/41 betreffend.

Zur Perzeption der Armenpflichtbeiträge pro Monat **November** 1840/41 werden nachverzeichnete Tage als:

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorengehülfen

Montag der 30ste November,

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Dienstag der 1ste Dezember a. c.

als Perzeptions-Termin anberaumt.

Man sieht sich einer pünktlichen Einhaltung dieses Termins um so gewisser, als im Nichterscheinungsfalle die Säumigen mit der gesetzlichen Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. belegt würden.

Regensburg den 21. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ankündigungen wegen Uebernahme von Gewerben betreffend.

Nach Art. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 ist zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, also auch wenn dasselbe in realer oder radizirter Eigenschaft anerkannt wäre, die polizeiliche Erlaubniß (Conzession) erforderlich. Bevor diese Erlaubniß oder Conzession nicht erholt und wirklich erfolgt ist, darf keine Bekanntmachung der Uebernahme und begonnenen Ausübung geschehen.

Dieser Vorschrift wird häufig entgegen gehandelt, und man sieht sich daher ermäßigt, zu verfügen, daß jeder, welcher dieselbe künftig übertreten sollte, in eine empfindliche Geldstrafe verfällt, und auf dessen Kosten der Widerruf angeordnet würde.

Regensburg den 3. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Herren Distrikts-Vorsteher
1) **A. Brauhardt** für den 1. Distrikt von Lit. B. Nro. 1 — 49.
2) **J. B. Bleyer** für den 2. Distrikt von Lit. C. Nro. 91 — 200 haben nach Ablauf der dreijährigen Dienstperiode um Enthebung ihrer Funktion gebeten.

Hiefür wurden ernannnt und unter Einem in eidliche Pflicht genommen
ad 1) der bürgerliche Kaminkehrermeister **J. K. Melle,** Lit. B. Nro. 54,
ad 2) der bürgerliche Spänglermeister **Johannes Muff,** Lit. C. Nro. 112.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fühlt man sich verpflichtet den Abtretenden verdiente Anerkennung ihrer eifrigen Dienstleistung auszusprechnn und glaubt auch von deren Nachfolgern gleich ersprießliche Dienste erwarten zu dürfen.

Regensburg den 19ten November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einer achtbaren Bürgerin wurden für das evangel. Krankenhaus durch den Respizienten desselben Herrn Magistratsrath Fabricius 5 fl. nebst einem Päckchen Charpie übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 21sten November 1840.

der Stadt-Magistrat
als Administration der protestant. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von einer Gesellschaft Bürgern bei dem Bierbrauer Löw wurden für die Armen 3 fl. 30 kr., dann als Sammlung bei einer Hochzeit 4 fl. 45 kr. anher übergeben, wofür hiemit öffentlichen Dank ausspricht

Regensburg den 20sten November 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.
Thon-Dittmer. **Wendler,** Magistratsrath.

J. Heller.

Die Verpachtung eines Communalladens an der Johanniskirche betreffend.

Der bisher an den Bürger und Drechslermeister Wurster jun., vermiethete Laden an der Johanniskirche Nro. 110, wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 17ten Dezember h. Js., Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden eingeladen an benannten Tag in diesseitiger Kämmerei zu erscheinen und daselbst die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Regensburg den 16. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Tief gebeugt durch den am 18. November d. Js. erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, Herrn

Andreas Deffner,

Bürgers und Delerers,

sagen wir unsern Freunden und Bekannten herzlichen Dank für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Grabesruhe.

Besonders danken wir seinem Titl. Herrn Arzte für die großen und rastlosen Bemühungen, so wie auch seinem Titl. Herrn Beichtvater für die vielen Besuche und troſtreichen Zusprüche. Wir bitten, daß der Allmächtige Sie alle vor solchen Trauerfällen bewahren möge.

Auch mache ich meinen verehrten Freunden und Gönnern noch zu wissen, daß ich mein Geschäft fortführe, und bitte um das mir bisher geschenkte Zutrauen.

Die trauernde Wittwe
nebst ihren Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Mittel
gegen
Gicht und Rheumatismus.

Nach ärztlicher Aussprache wird Floretseide gegen **rheumatische und gichtische Leiden** sehr empfohlen, in Folge dessen man eigens hiezu präparirte Blätter dieser ihrer verursachenden Wärme wegen der Gesundheit so zuträglichen Seide in Pakete zu 12 kr. in der Schnittwaarenhandlung bei Herrn Kaufmann **J. L. Neumüller** findet.

Zugleich erfolgt die Anzeige, daß derselbe das Commissionslager von

Tücher inländischer Seide

von der hiesigen Seidenbau-Gesellschaft übernommen hat und dieselben zu fixen Preisen verkauft.

Bei Unterzeichnetem ist das durch seine Heilkraft hinlänglich bewährte Viehbacher Schlagwasser einzig und allein ächt und unverfälscht zu haben.

Joh. Hinterseer,
Fragner in Stadtamhof.

Indem ich geziemend anzeige, daß ich mit magistratischer Bewilligung das seit 8 Jahren unter meinem Namen fortgeführte Konditoreigeschäft meinem zweiten Sohne übertragen habe, danke ich hiemit verbindlichst für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte zugleich, dasselbe auch auf meinen Sohn gütigst übergehen zu lassen.

E. Pfort, Kaufmannswittwe.

Unter Bezugnahme auf Obiges bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß bei mir alle Sorten von Konditoreiwaaren als auch Germbackereien, Kaffee- und Thee-Brod u. s. w. in bester Auswahl zu haben sind, und verbinde

anbei die Bitte, mich mit recht vielen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen geneigtest zu beehren.

Unter Zusicherung guter und billiger Bedienung empfiehlt sich zu gütigem Zuspruch hochachtungsvollst

Jakob Pfort, Konditor,
am untern Jakobs-Platz, Lit. A. Nro. 62.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen: 15 verschiedene Bücher aus der Forst- und Jagd-Wissenschaft. — Gespräche im Reiche der Todten oder Neuwieder Zeitung 1804—7. Ferner die beliebten Sulzbacher Kalender, Staats- oder genealogische, wie auch andere Schreibkalender, Wandkalender und verschiedene Taschenkalender mit oder ohne illum. Kupfern a. d. J. 1841.

Bei Unterzeichnetem sind frische, große, ächte

Maronni-Kastanien

angekommen, und empfiehlt selbe zur geneigten Abnahme

Jakob Schwenck,
Früchtenhändler, in der Pfarrergasse,
Lit. E. Nro. 135.

Unterzeichnete beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ihr von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier, die Erlaubniß zur Ausübung der Putzarbeit ertheilt wurde, und empfiehlt sich hierin in allen vorkommenden Gegenständen nach dem neuesten Geschmacke, und verspricht schnellste und billige Bedienung.

Der Laden ist in der Gesandtenstraße C. 10.

Klara Schellenberg, Putzarbeiterin.

Unterzeichneter empfiehlt seine Schenke zu recht zahlreichem Zuspruch, und macht zugleich bekannt, daß ächter Nuß- und Kittengeist bei ihm zu haben ist.

Lorenz Brandt,
Geist- und Rosoglio-Brenner, F. 129.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Haus Lit. E. Nro. 12 in der Wallerstraße käuflich übernommen habe und daselbst mein Geschäft ausübe. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, empfiehlt sich zu ferner gütigen Aufträgen, mit der Versicherung guter und billiger Bedienung

Karl Deutschmann, Schlossermeister.

Bei Unterzeichneter wird Kost, sowohl in als außer dem Haus billig verabreicht, und empfiehlt sich zu recht zahlreichem Zuspruch

Therese Anton,
Lit. G. Nro. 104 in der Schäfferstraße.

Auf dem dritten Aepfelschiff am untern Wörth, welches bestimmt am kommenden Donnerstag Morgens von hier wiederum abgehen muß, werden Borstorfer-, Rubiner-, Frauen- und Lederäpfel, so wie Kochbirnen billig abgegeben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 25. November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude eine Sammlung Bücher aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, als Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Philologie ꝛc. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der geschriebene Katalog liegt zur Einsicht offen.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 26. November 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 4 in der untern Bachgasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, goldenen Uhr-Walzen, Herren- und Frauen-Kleidern, Betten, Bettwäsche,

Kommod-Kästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Freitag den 27sten November 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in meiner eigenen Behausung, Lit. G. Nro. 4, am Minoritenplatz, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen Herren-Kleidern, einem schönen grau tuchenen Mantel, verschiedenen neuen seidenen Tücheln, Giletzeugen, verschiedenen Betten, einer messingenen Bierfaß-Pippe, einer kleinen Stockuhr, Bildern, einem großen eichenen Auszug-Tisch, verschiedenem Kupfer, eisernen Reinen und Pfannen, eisernen Oefen sammt Rauchrohren, einem Leiterwagen, verschiedenen Speer-, Spreng-, Bund-, Zweng-, Aufhalt-, Brust-, Vieh- und andern Ketten, Radschuhen, Hacken, Stockhauen, Pickeln, einer Baumsäge, Spritzkrügen, eisernen Kasserollen und Häfen, Fäßelreifen, Waagscheiteln, Sensen, Sicheln und sehr vielen andern Eisen, sechs Parthien Figuren und Pferden zu einer Krippe, nebst noch vielen andern brauchbaren und hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu seine ergebenste Einladung macht

Konrad Kiefer, Auktionator.

Samstag den 28sten November 1840, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden in L. D. Nro. 93, im Hofraum, mehrere Ziechen guter Hopfen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu höflichst eingeladen von

J. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 3ten Dezember und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- u. Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, mehreren Pfunden Flachs, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Sesseln und Kanapees, Tischen, einer Hobelbank, mehreren Spielwaaren, Bildern unter Glas und Rahmen, eisernen Oefen, einem Schubwägel, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 9ten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hingebäude über eine Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herrenmänteln nebst anderen feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Kleiderkästen, mehren Betten, nebst einer Parthie Kopfkissen, mehreren Pfunden in kleinen und größern Parthien Flachs, mehreren Portionen Seife, zinnernen Einsätzen und andern Küchengeschirren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 15ten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über einer Stiege verschiedenen Resteln allerlei Zeugen, bestehend in feinen Shawls- und Halstüchern, Seidenzeugen, Herren- und Damentüchern, gestickten Mousselintüchern, wollenen Jacken und Socken, seidenen Gilets, Kattuns, Barchents, Hamans und sonst noch allerlei verschiedenen Stoffen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte

Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Es sind 3 sehr gute Milchkühe, darunter eine von Allgäuer-Raçe billig zu verkaufen, und werden auch einzeln abgegeben.

Näheres im A. C.

Das ehemalige Wohnhaus der verstorbenen Melbers-Wittwe Barbara Enzinger, Lit. H. Nro. 143, in der Ostengasse, auf welchem viele Jahre die Melberei betrieben wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Ludwig Rosenhahn, Lit. G. Nro. 72, in der schwarzen Bärenstraße, zu erfragen.

Ein zum einspännig fahren, wie auch zum reiten, fehlerfreies, gesundes Pferd ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc., täglich zu vermiethen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche Lit. A. Nro. 229 ist die ganze Wohnung im zweiten Stocke täglich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In der rothen Hahnstraße Lit. B. Nro. 98, im Hause des Maurermeister Herbst, ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Cabinet, Kochstube und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im Hause Lit. A. Nro. 169, am Judenstein, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. A. Nro. 168 sind zwei meublirte Monatzimmer täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kellerantheil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 20 in der Wallerstraße ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 73 am Rathhausplatz sind zwei hübsche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 49 ist ein helles Quartier, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und einem Verschlag nebst Holzlege, sogleich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 können zwei sehr freundliche Zimmer täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 37 sind im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer, und eine Küche, alles mit einer Thür zu versperren, und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 54 in der Residenzstraße ist der ganze erste Stock bis Ziel Georgi zu verstiften. Es kann jedoch derselbe auch auf Verlangen schon zu Lichtmeß bezogen werden.

In dem Wohnhause Lit. A. Nro. 62 am untern Jakobs-Platze sind zwei neu gemalte Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und Näheres beim Eigenthümer Lit. D. Nro. 62 über zwei Stiegen zu erfragen.

Im Hause Lit. E. Nro. 157, obere Bachgasse, ist bis Ziel Lichtmeß der zweite Stock zu vermiethen, bestehend in sechs aneinanderstoßenden heizbaren Zimmern, einer Küche, Speise, Garderobe, Bodenkammer, Holzgewölbe, Keller ꝛc. Das Nähere ist zu erfragen in demselben Hause im ersten Stock.

In Lit. C. Nro. 103 in der Spieglgasse, ist eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden zu verstiften und das Nähere in Lit. A. Nro. 86 zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 108 sind 2 mittlere Wohnungen, eins nach der Straße, mit Küche und Holzlege, das andere nach den Hof zu, mit gemaltem Zimmer und Holzlege zu verstiften und zu Lichtmeß zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 71, nächst dem Sachsengäßchen, ist täglich ein kleiner Laden zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Zur Schuhmacher-Profession wird ein Junge von ordentlichen Eltern in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 15. November. Leonhard Macher, Bürger und Melbler, l. St., mit Maria Barbara Mihl von Haus.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. November. Maria Ursula, 67 Jahre 4 Monate alt, an Schlag-

fluß, Wittwe des Johann Georg Buckelmüller, Bürgers und Schroders. Den 16. Elisabetha Katharine, 42 Jahre alt, an chronischer Leber-Entzündung, Gattin des Franz Xaver Münchsdorfer, Bürgers und Kappenmachers. Den 18. Karoline Barbara, 5 Monate alt, an Stickhusten, Vater, Sebastian Pleßl, Bürger und Schreinermeister.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 16. November. Herr Johann Christoph Walther, K. B. pensionirter Oberstlieutenant, mit Fräulein Katharine Barbara Edelmann, aus Neustadt an der Aisch. — Arnold Heinold, Bürger und Schuhmachermeister, mit Jungfrau Anna Barbara Magdalene Hagen, von hier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. November. Andreas, ½ Tag alt, an Schwäche, Vater, Johann Christian Andreas Bezold, Bürger, Gastwirth und Getraidmesser. Den 18. Andreas Jakob Deffner, Bürger und Oeler, verheirathet, 56 Jahre alt.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 18. November. Der hochgeborne Herr Otto Heinrich Hugo Franz Gustav Adolph Graf von Deym zu Arnstorf, K. B. Lieutenant à la Suite, mit dem hochgebornen Fräulein Emma Agnes Maria Anna Bertha Freiin von Berchem von hier.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. November. Katharine, unehlich, 1¼ Jahr alt, an Magenerweichung. Den 16. Georg, 16 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Herr Simon Weinisch, bürgerl. Säcklermeister. Den 17. Klara, todtgeboren, Vater, Raimund Stich, Briefträger. — Benedikt Waßner, Zimmergesell, 61 Jahre alt, an Brustwassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. November. Magdalene Ernst, Taglöhners-Gattin, 78 Jahre alt, an Wassersucht. — Johann, unehlich, 8 Wochen alt, an Stickfluß. Den 15. Anna, unehlich, 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 19. Georg Alois, 6 Monate alt, an Gehirnhöhlen-Wassersucht, Vater, Georg Högerl, bürgerl. Schreinermeister. Den 20. Jakob Fleinert, pensionirter Polizeisoldat, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. — Herr Joseph Albrecht, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Diurnist, 42 Jahre alt, an Steckfluß.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. November 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	15	289	304	181	123	13	—	12	22	11	55	1	—	—	—
Korn	—	86	86	86	—	9	30	9	15	8	54	—	—	—	9
Gerste	6	139	145	145	--	6	59	6	41	6	14	—	—	—	15
Haber	—	211	211	211	—	4	38	4	30	4	18	—	3	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4956 fl. 45 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	14	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	26	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	54	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	22	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	—
Waizengries, feiner	5	14	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	10	15	2	7	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. November 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 bis 11 „ — „
Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Dch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	1	18	—	1	46	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	48	—	1	6	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	15
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	11	30	12	24
Birken, „ „ . .	10	18	10	30
Mischling, „ „ . .	8	30	9	—
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 48. Dienstag den 1. Dezember 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Unions-Zählung pro 1840 betreffend.

Indem man die obigen Betreffes eingekommene hohe Regierungs-Ausschreibung zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zu deren Vollzug Folgendes bekannt gemacht:

I. Die Unionszählung verbunden mit der für den statistischen Haupt-Rechenschafts-Bericht angeordneten besondern Herstellung des Familienstandes beginnt mit

dem 1sten Dezember 1840,

und wird in jedem Distrikte von einem Polizei-Offizianten, respect. Functionär und dem einschlägigen Bezirks-Vigilanten von Haus zu Haus vorgenommen werden.

II. Zu entsprechender Ausfüllung aller einschlagenden Rubriken wird eine gründliche Erhebung aller Familien-, Heimath- und Dienst-Verhältnisse unerläßlich, daher man sich versieht, daß von allen Betheiligten den amtlichen Abgeordneten erschöpfende Aufschlüße gegeben, und dadurch diese mühsamen Vorarbeiten thunlichst gefördert werden wollen.

III. Man beabsichtigt mit dieser Volkszählung zugleich:

1) eine Revision der Familien-Bögen, insbesondere in Bezug auf den Nahrungsstand und die häuslichen Verhältnisse auswärtiger mit Karte hier befindlicher Inwohner-Familien und einzelner Individuen;

2) eine Civil-Conscription zum Behuf der Evidenzhaltung aller Werk- und Feiertags-schulpflichtigen Individuen

zu verbinden, daher auch dießfalls alle erforderlichen Aufschlüße gegeben werden wollen.

IV. Die Arbeit muß bis zum 20sten Dezember 1840 vollendet seyn, was nur unter gehöriger Mitwirkung der Haus-Eigenthümer geschehen kann, welchen dieselbe daher zur besondern Pflicht gemacht werden muß.

Es wird sich zu dem Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft versehen, daß sie das Ihrige beitragen wird, diese eben so wichtige als beschwerliche Arbeit, denen, welchen sie übertragen ist, thunlichst zu erleichtern.

Regensburg. den 28. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unerwartete berichtliche Anfrage findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtlichen ihr untergeordneten Distrikts-Polizei-Behörden zu bedeuten: daß die nach Anleitung des lithographirten Ausschreibens vom 10ten November 1837 pro 1840 vorzunehmende Unions-Volks-Zählung allerdings Anfangs des nächstkommenden Monats Dezember in jedem Distrikt zu beginnen, mit größter Genauigkeit in das vorgezeichnete Formular-Papier aufzunehmen, und das Geschäft unfehlbar im Laufe des genannten Monats zu beendigen sey.

Bis zum 15ten Januar 1841 ist die Volksbestand-Nachweisung, auf welche die Vertheilung der Zoll-Revenüen gegründet wird, um so sicherer anher einzusenden, als die an diesem Tage noch fehlenden durch Expreß-Boten auf Kosten der säumigen Amts-Vorstände beigeholt werden müßten.

Regensburg den 22. November 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Zentner.

v. Ferrary.

Ankündigungen wegen Uebernahme von Gewerben betreffend.

Nach Art. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 ist zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, also auch wenn dasselbe in realer oder radizirter Eigenschaft anerkannt wäre, die polizeiliche Erlaubniß (Conzession) erforderlich. Bevor diese Erlaubniß oder Conzession nicht erholt und wirklich erfolgt ist, darf keine Bekanntmachung der Uebernahme und begonnenen Ausübung geschehen.

Dieser Vorschrift wird häufig entgegen gehandelt, und man sieht sich daher ermäßigt, zu verfügen, daß jeder, welcher dieselbe künftig übertreten sollte, in eine empfindliche Geldstrafe verfällt, und auf dessen Kosten der Widerruf angeordnet würde.

Regensburg den 3. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communalladens an der Johanniskirche betreffend.

Der bisher an den Bürger und Drechslermeister Wurster jun., vermiethete Laden an der Johanniskirche Nro. 110, wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 17ten Dezember h. Js., Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden eingeladen an benannten Tag in diesseitiger Kämmerei zu erscheinen und daselbst die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Regensburg den 16. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das der Schreiners-Wittwe Magdalena Barbara Mayer angehörige Wohnhaus, Lit. D. Nro. 21, in der Engelburgergasse, öffentlich feilgeboten und Steigerungstermin auf

Montag den 11. Januar 1841 Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt.

Diese Realität ist am 28sten vorigen Monats gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt worden, und besteht aus dem Vorderhause mit einem Seitenflügel und Hintergebäude. Die Gebäude sind zweistöckig, haben mit Schindeln eingedeckte Pultdachungen und enthalten 3 Stuben, 4 Kammern, eine Werkstätte, eine Waschküche, eine Holzkammer, einen Abtritt mit Dungstätte, einen Keller, einen Boden und einen Brunnen. Dabei befindet sich ein Höfchen.

Auf diesem Anwesen ruhen außer den Staatsabgaben keine besondern Lasten.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, beziehungsweise §. 92. des Gesetzes vom 17. Novmb. 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 20sten November 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Pflüger, Raths-Accessist.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Für die seit den 1sten Oktober 1839 bis letzten Juni dieses Jahrs einschlüßig bei der unterfertigten Königl. Spezial-Kassa umgewandelten ältern Mobilisirungs-Obligationen sind die betreffenden neuen Obligationen hierorts eingetroffen, und können nunmehr gegen Zurückgabe der dießfallsigen über Haupt- und Nebensache abquittirten Haftscheine in Empfang genommen werden.

Regensburg den 27. November 1840.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.
Grueber, Kassir. **Ries.**

Von dem aus heurigem Fruchtjahre vorhandenen Gilt- und Zehent-Getreide wird eine Quantität von circa 20 Schäffel Korn und 25 Schäffel Haber am

Mittwoch den 16. Dezember d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im herrschaftlichen Schlosse zu Wulkersdorf, ½ Stunde von der sogenannten Maut und 1½ Stunde von Kürn entlegen, an den Meistbietenden vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß ein Nachgebot nicht Statt findet.

Kürn am 24sten November 1840.

Freiherrlich von Bechtolsheim'sche Rentenverwaltung Wulkersdorf.
Knauer.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Bei der nunmehrigen Besserung meiner Gesundheit, finde ich mich verpflichtet, für die vielfältig bewiesene Theilnahme von hohen Gönnern, werthen Freunden und Bekannten meinen verbindlichsten Dank auszudrücken; und empfehle mich fernern gütigen Wohlwollen.

Angerer, Oberlieutenant.

Bei der Wiedergenesung unserer Tochter, nach einer 5monatlichen schweren Krankheit, fühlen wir uns verpflichtet, nächst dem all-

mächtigen Gott, dem Titl. Herrn Arzte für seine unermüdete Thätigkeit, so wie edlen Wohlthätern für liebevolle menschenfreundliche Theilnahme und Hülfe während dieser traurigen Verhältnisse, unsern wärmsten herzlichsten Dank hiemit darzubringen. Gott wolle Sie dafür mit steter Gesundheit beglücken, und traurige Ereignisse von Ihnen gnädigst abwenden.

Lorenz Rieder, Domtrompeter, nebst **Frau** und **Tochter**.

Treuen Freunden und Verwandten, welche mir während meiner längeren Krankheit Ihre ungeheuchelte und aufrichtige Theilnahme, theils durch besorgte Nachfragen, theils durch persönliche Besuche, zu beweisen sich bemühten, — drücke ich dafür den innigsten und wärmsten Dank aus, mit dem einzigen Wunsche, daß Ihre Lebenstage nie auf ähnliche Weise getrübt werden möchten; — erlaube mir dann bei dieser Gelegenheit, nebst der Bitte, um fernere Gewogenheit, auch mein Geschäft zu empfehlen und das Gesuch zu äußern, man möchte mich mit dem bisher geschenkten Wohlwollen und Zutrauen in gefälligen Aufträgen und Bestellungen in Zukunft wieder beehren, gegen die Versicherung, daß den geehrtesten Wünschen jederzeit zur vollkommenen Zufriedenheit zu entsprechen bemüht seyn wird

Regensburg den 22. November 1840.

Barbara Heinold, seel. Wittwe.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Seit der Bekanntmachung vom 1sten Oktober d. Js. haben sich die Einlagen zur ersten Jahresgesellschaft so bedeutend vermehrt, daß für die zur Constituirung einer Gesellschaft erforderliche Zahl von Mitgliedern nur noch wenige neue Theilnehmer nöthig sind.

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß sich die Erste Jahresgesellschaft noch dieses Jahr constituiren könne und werde.

Zu diesem Ende und um denen, welche bisher nicht beigetreten sind, den Beitritt zur Jahresgesellschaft von 18³⁹/₄₀ noch offen zu lassen, hat die Administration beschlossen, daß bei den Bankkassen hier und in Augsburg bis zum 24sten und bei den Agenten an andern Orten bis zum 15ten des kommenden Monats Dezember noch Einlagen zur Ersten Jahresgesellschaft gemacht werden können, worauf dann die Gesellschaft geschlossen werden wird.

Zugleich werden hiermit diejenigen, welche im Jahre 1839 Einlagen gemacht haben, benachrichtigt, daß die ihnen laut §. 21 der Grundbestimmungen, für jene Einlagen gebührenden 3 pCt. Zinsen bei der Bankkassa dahier gegen Bescheinigung, vom 31. Dezember d. J. an, in Empfang genommen werden können.

München, den 26. November 1840.

Die Administration
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr von Eichthal.

Aufträge besorgt und allenfalls gewünschte nähere Aufschlüsse ertheilt
der Agent für hiesige Gegend
G. F. Demmler,
F. 24.

Niederlage
ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirten braunen und weißen

Lebkuchen und Plätzeln,

dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm

Detail-Geschäft, alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen, und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen **Spezerei-Artikeln**, noch vorzugsweise, die aus Montpellier bezogenen **ganz feinen** französischen

Liqueurs

nämlich:

Sorte	Preis
Hiule de Rose, Hiule de Menthe, Eau de Noyeaux	die 1/1 Flasche 1 fl. 24 kr. die 1/2 „ — fl. 48 kr.
Extrait d'Absinthe, Curaçao, Marasquin, Persico de Turin, Anisette, Crême de Café de Mocka	die 1/1 Flasche 1 fl. 48 kr. die 1/2 „ 1 fl. — kr.
Cedras rouge, Plaisir des Dames, Parfait amour, Crême de Barbade, Eau de Canelle, Huile de Venus, Eau d'Orete, Eau de fleur d'Orange	die 1/1 Flasche 1 fl. 48 kr. die 1/4 „ 1 fl. — kr.
Crême de Vanille	die 1/1 Flasche 2 fl. 12 kr. die 1/2 „ 1 fl. 12 kr.
Anisette d'Hollaude	die 1/1 Flasche 2 fl. 48 kr. die 1/2 „ 1 fl. 24 kr.
Bischoff-Essenz	die 1/4 „ — fl. 48 kr.

Unsere sämmtliche Artikel werden wir in vorzüglicher Qualität abgeben und damit stets die vollste Zufriedenheit unserer Abnehmer zu erreichen suchen.

Johannes Frey & Kaufmann.

In der **G. F. Demmler'schen** Schnittwaaren-Handlung werden Tuche, Casimir, Bieber, Multons, Merinos, Seidenzeuge, Kattune, Barchets und andere Schnittwaaren zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Unterzeichnete beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ihr von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier, die Erlaubniß zur Ausübung der Putzarbeit ertheilt wurde, und empfiehlt sich hierin in allen vorkommenden Gegenständen nach dem neuesten Geschmacke, und verspricht schnellste und billige Bedienung.

Der Laden ist in der Gesandtenstraße C. 10.

Klara Schellenberg, Putzarbeiterin.

Frisch gewäßerten Stockfisch empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

J. J. Dorner, hat seinen Laden bei Herrn Hauer, Hutmachermeister, nächst dem Petersthor.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 3ten Dezember und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- u. Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, mehreren Pfunden Flachs, Bettstätten, Komod- und Kleiderkästen, Sesseln und Kanapees, Tischen, einer Hobelbank, mehreren Spielwaaren, Bildern unter Glas und Rahmen, eisernen Oefen, einem Schubwägel, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 9ten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hingebäude über eine Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herrenmänteln nebst anderen feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Kleiderkästen, mehreren Betten, nebst einer Parthie Kopfkissen, einer Kinderbettstatt von Nußbaumholz, meh-

reren Pfunden in kleinen und größern Parthien Flachs, mehreren Portionen Seife, zinnernen Einsätzen und andern Küchengeschirren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 15ten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über einer Stiege verschiedenen Resteln allerlei Zeugen, bestehend in feinen Shawls- und Halstüchern, Seidenzeugen, Herren- und Damentüchern, gestickten Mousselintüchern, wollenen Jacken und Socken, seidenen Gilets, Kattuns, Barchents, Hamans und sonst noch allerlei verschiedenen Stoffen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Da auf das unlängst zum Verkauf ausgeschriebene mit zwei Kaufläden versehene und in einer der frequentesten Straßen liegende dreistöckige Wohnhaus Lit. F. Nro. 88. kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, so wird solches nochmals zum Verkauf ausgeboten, und deßhalb anderweiter Termin auf

Montag den 7ten Dezember Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein **Frauenzimmer-Pelzmantel** ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein zum einspännig fahren, wie auch zum reiten, fehlerfreies, gesundes Pferd ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc., täglich zu vermiethen.

Bei A. C. Schumacher, Wittwe, ist ein Sommerbier-Keller zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

Vis-à-vis von der St. Jakobs-Kirche Lit. A. Nro. 229 ist die ganze Wohnung im zweiten Stocke täglich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In der rothen Hahnstraße Lit. B. Nro. 98, im Hause des Maurermeister Herbst, ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern,

Cabinet, Kochstube und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kellerantheil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101 ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138 können zwei sehr freundliche Zimmer täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 37 sind im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer, und eine Küche, alles mit einer Thür zu versperren, und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im Hause Lit. E. Nro. 157, obere Bachgasse, ist bis Ziel Lichtmeß der zweite Stock zu vermiethen, bestehend in sechs aneinanderstoßenden heizbaren Zimmern, einer Küche, Speise, Garderobe, Bodenkammer, Holzgewölbe, Keller rc. Das Nähere ist zu erfragen in demselben Hause im ersten Stock.

In Lit. C. Nro. 103 in der Spieglgasse, ist eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 85 ist ein großer Boden zu verstiften und das Nähere in Lit. A. Nro. 86 zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 108 sind 2 mittlere Wohnungen, eins nach der Straße, mit Küche und Holzlege, das andere nach den Hof zu, mit gemaltem Zimmer und Holzlege zu verstiften und zu Lichtmeß zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 71, nächst dem Sachsengäßchen, ist täglich ein kleiner Laden zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße ist ein sehr freundliches Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 33, in der Glockengasse, ist eine kleine freundliche Wohnung oder auch als Laden, täglich zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 121, in der obern Bachgasse, ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 123 zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 76. im ersten Stock ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 20, in der Wallerstraße, ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 84 ist ein meublires Monatzimmer zu vermiethen.
A. Ch. Schumacher, Wittwe.

In Lit. G. Nro. 59. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß ein Logis, die Aussicht auf die Straße, für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 89, im weißen Lamm, in der zweiten Etage, ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, bis auf nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Bei dem Unterzeichneten ist ein sehr bequemes, heizbares, trockenes Zimmer mit der Aussicht auf die Brücke und Donau, im ersten Stock, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Zugleich ist auch Frühstück, Mittags- und Abendkost billig zu haben.

Meinen süßen Frankentraubenmost, Wein-Essig, Wein- und Punschessenz empfehle bestens
J. M. Schad, Weingastgeber,
Lit. F. Nro. 95.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es kann ein gesitteter Junge bei einem hiesigen Tischlermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Gestern Vormittag wurde vom Kaufmann Weil'schen Laden an, über den Neupfarrplatz, durch die Gesandtenstraße bis auf den Jakobs-Platz, ein Stück königsblauer Seidenzeug verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

2000, 2400 und 4000 fl. werden auf erste und sichere Hypotheken zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knöllinger.

Bei Ignaz Weinmeyer, Schiffmeister in Stadtamhof, wohnhaft bei Fragner Hinterseer, sind mehrere Tausend Gulden auf erste sichere Hypothek, täglich zu verleihen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 22. November. Georg Graf, Beisitzer und Zimmergeselle zu Stadtamhof, mit Theresia Berzel, Zimmergesellens-Wittwe, von Stadtamhof. Den 23. Elias Schönauer, Wittwer, Beisitzer und Mauerer von hier, mit Theresia Luri, Schuhmachers-Tochter von Geblkofen.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. November. Barbara Fischer, Lohnkutschers-Gattin dahier, 43 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Herr Joseph Engerer, Königl. quiescirter Landrichter, z. Z. dahier, 68 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 21. Margaretha Josepha, 7 Jahre 3 Monate alt, an organischen Unterleibsfehlern, Vater, Herr Karl Bernhard, K. Regierungs-Commissär dahier. Den 23. Hr. Michael Wimmer, bürgerl. Mauerer dahier, 58 Jahre alt, an Altersbrand. Den 24. Theresia, 20 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Hr. Johann Schick, bürgerl. Oelerer in Stadtamhof.

Berichtigung: Im Stück Nro. 47., Seite 637, Spalte 2, Zeile 11, lies statt todtgeboren — nothgetauft.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. November. Anna Maria Dengler, l. St., 42 Jahre alt, an Abzehrung. Den 23. Joseph, unehlich, 10 Wochen alt, an Abzehrung. Den 24. Mathias Heinz, Polizeisoldat, 72 Jahre alt, an Altersschwache. Den 26. Bartholomä Weiß, Handlanger, 42 Jahre alt, am Nervenfieber. Den 27. Jungfrau Theresia Hofmann, Krämerstochter von Neuburg v. W., 68 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Getraut: Den 26. November. Herr Johann Nepomuck Spanrost, Verweser der Rechnungsführerstelle bei der Strafanstalt in Amberg, mit Fraulein Therese Wilhelmine Karoline Seiler, Königl. Stiftskastners-Tochter von hier.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 23. November. Herr Christian Meyer, Königl. Rechnungs-Revisor, l. St., mit Jungfrau Barbara Charlotte Auguste Schmauser von hier. Den 24. Herr Jakob Friedrich Koch, Kanzlei-Funktionär bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte, l. St., mit Jungfrau Katharine Dorothea Löffler von hier.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 22. November. Georg Matthias Wagner, Bürger und Drechslermeister, ledig, mit Maria Margarethe Schindler von hier.

Berichtigung: In Nro. 47. des Wochenblatts Seite 637, erste Spalte Zeile 14, soll es heißen: Hausbesitzer statt Schuhmachermeister.

Dankes-Erstattung.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat aus der Verlassenschaft des ehemaligen Augustiner-Bruders Konstantin Binder, das von diesem festgesetzte Legat zum Waisenhause mit fünfzig Gulden und zur Armenhaus-Stiftung mit zwanzig fünf Gulden anhergesendet, wofür inniger Dank dargebracht wird.

Stadtamhof den 28sten November 1840.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.

Der Bürgermeister Eser. Weigl.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 28. November 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	123	201	324	275	49	12	12	11	38	11	13	—	44	—	—
Korn	—	171	171	171	—	8	35	8	25	8	17	—	50	—	—
Gerste	—	255	255	228	27	6	40	6	26	6	3	—	15	—	—
Haber	—	265	265	265	—	4	31	4	17	4	1	—	13	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7248 fl. 25 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 3 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	8	11	3	6	—
Semmelmehl . .	2	20	8	3	4	2
Mittelmehl . . .	1	48	6	3	3	2
Pollmehl . . .	1	16	4	3	2	2
Nachmehl . . .	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	21	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	8	19	1	9	3
„ „ ordinär	4	4	15	1	7	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Nov. bis 5. Dez. 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	1	36	—	1	48	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	46	—	—	54	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	12
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	15	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	11	—	14
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	20
Buchenholz, die Klafter . .	11	30	12	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	36	9	—
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 49. Dienstag den 8. Dezember 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Art. V. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Gewerbsbefugnisse, insonderheit des Schneidergewerbes betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatt für Oberpfalz und Regensburg Stück 52 Seite 1685 im rubrizirten Betreff ausgeschriebene hohe Verfügung vom 23sten v. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich verfügt, daß alle jene Schneidermeister, welche eine Concession zum Kleiderhandel oder zur Führung eines Waarenlagers nicht erlangen, bis Ende dieses Monats ihre Kleider- und Waaren-Vorräthe entfernen müßen.

Regensburg den 2. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. praes. 20. l. Mts. im bezeichneten Betreffe ist Nachstehendes verfügt worden.

Die Frage, ob und in wiefern dem Schneidergewerbe, als solchem, vermöge seiner Gewerbsbefugnisse zustehe, Kleiderhandlungen und Tuch- und Schnittwaaren-Lager zu führen, wenn auch nur in der Art, daß sie Tüchervorräthe zu dem Zwecke halten, um daraus Kleider auf Bestellung für ihre Kunden, oder in Vorrath auf Nachfrage zu fertigen, ist schon mehrfach angeregt, jedoch in so verschiedenem Sinne behandelt worden, daß sich das unterfertigte Ministerium veranlaßt sieht, kraft der ihm durch Art. 12. Absatz 3. des Gesetzes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, übertragenen Zuständigkeit, deßfalls folgende Instruktiv-Weisung zu erlassen:

1) Der Art. 5. Ziffer 1. des Gewerbsgesetzes, auf welchen man sich mehrfach bei Einräumung der Befugnisse des Tücher- und resp. Kleider-Verkaufs an die Schneider, berufen hat, ist überall hieher nicht anwendbar, da er sich nur auf den Fall bezieht, wo Gewerbs-Inhaber ihre eigenen Gewerbserzeugnisse veredeln, oder die halbrohen Fabrikate auf einen höhern Grad der Vollendung bringen, was bei dem Schneider rücksichtlich der Verarbeitung des anderwärts gekauften und einer Veredlung nicht fähigen Tuches, nicht eintritt.

2) Ebenso wenig gestatten die allgemeinen, gewerbsrechtlichen Grundsätze und das Wesen des in Frage stehenden Gewerbes, eine solche Ausdehnung und beziehungsweise Vermischung der Gewerbsbefugnisse. Die Gewerbsverrichtungen der Schneidermeister beschränkten sich dem Herkommen gemäß, im Allgemeinen stets auf die Ausführung von Bestellungen, und es wird

die Ausdehnung auf den Verkauf neuer Kleider nur da Platz greifen können, wo sie bei einzelnen Gewerbs-Inhabern und an einzelnen Orten ausnahmsweise durch ausdrückliche Gewerbsordnungen oder konstante Uebung hervorgebracht ist, oder durch besonders ertheilte obrigkeitliche Verleihung nachgewiesen werden kann.

Als eine solche obrigkeitliche Verleihung darf jedoch eine, etwa seit dem Gewerbsgesetze vom Jahre 1825, ertheilte polizeiliche Bewilligung nicht betrachtet werden, da die Ausübung gewerblicher Rechte, welche den Gegenstand eines eigenen, für sich bestehenden Gewerbes bilden, nur durch förmliche Conzessionirung zu erwerben ist, und nur für freie Erwerbsarten, wie deren keine hier vorliegt, Licenzen ertheilt werden können.

3) Noch weniger aber erscheint die Ausdehnung des Schneidergewerbes auf Führung von förmlichen Tuch- und Schnittwaaren-Lager statthaft, da dieses Geschäft von jeher einem besondern Gewerbe, jenem der Tuch- und Schnittwaaren-Handlungen, vorbehalten war, welche gemäß §. 10. Ziff. 2. des Gewerbsgesetzes, den obrigkeitlichen Schutz gegen Eingriffe und Anmaßungen anderer Gewerbe, anzurufen, vollkommen berechtiget sind.

4) Hieraus folgt nun, daß der Betrieb des Handels mit selbst gefertigten oder nur bezogenen neuen Kleidern, dann die Führung von Tuch- und Schnittwaaren-Lagern von Seite der Schneidermeister, von der Erwerbung einer besonderen Conzession abhängig, und daß deren Ertheilung durch alle jene Erforderniße bezüglich der Befähigung der Bewerber, der Servirzeit und Prüfung, dann des Nahrungsstandes ꝛc. bedingt sey, welche zur Erwerbung und Ausübung eines Gewerbes überhaupt, und eines Handlungsgewerbes insonderheit, nach den bestehenden Gesetzen unerläßlich sind.

Uebrigens versteht es sich

5) von selbst, daß den Schneidern nicht verwehrt sey, zur schnelleren Bedienung ihrer Kundschaft von den, im Orte angesessenen Handelsleuten Musterkarten in ihren Wohnungen aufzulegen, und aus Auftrag den Einkauf bei denselben zu besorgen.

Hienach ist, mit geeigneter Rücksichtsnahme auf die in einzelnen Fällen bereits rechtlich erworbenen und gehörig nachweisbaren Befugnisse, zu verfahren und zu verfügen.

Im Vollzuge dieser höchsten Anordnung erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hiemit den gemessensten Auftrag, unverzüglich die hienach nothwendigen Recherchen anzustellen, und bezüglich derjenigen Schneidermeister, welche den Handel mit selbst gefertigten oder nur bezogenen neuen Kleidern führen, oder förmliche Tuch- und Schnittwaaren-Lager sich beigelegt haben, ohne durch eine besondere Concession hiezu berechtigt zu seyn, nach den Vorschriften des eben bezeichneten höchsten Normativ-Rescripts das Geeignete sogleich zu verfügen.

Ueber den wirklichen Vollzug sind kurze Anzeige-Berichte bis zum letzten künftigen Monats zu erstatten.

Regensburg den 23. November 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Die für die Wintermonate bestehenden Straßenpolizeilichen Vorschriften werden zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Alles Auslassen von **Wasser** und andern Flüßigkeiten, das Ausgießen von **Spühl-, Wasch- und Fegewasser**, dann Speise- und andern Abfällen jeder Art bleibt verboten.

2) Die Straßenrinnen müßen auf Kosten der Hauseigenthümer immer in der Art offen gehalten werden, daß

a) dieselben nicht zu gerade gehauen, für die Passage nicht gefährlich angelegt,
b) bis zur nächsten Rinne fortgesetzt, und
c) die hiedurch entstehenden Eismassen nicht aufgehäuft, sondern jedesmal sogleich fortgeschafft werden müßen.

3) Die **Trottoirs** und **Fußwege** müßen von den betheiligten Hauseigenthümern immer in einem gefahrlosen Zustand erhalten werden, daher ist

4) wenn Glatteis entsteht, jeder Hausbesitzer verpflichtet, vor 8 Uhr Morgens, und wenn Solches unter Tags eintritt, **sogleich**, die Fußwege mit Sand (nicht mit Sägespännen oder Asche,) zu bestreuen.

5) Eisschleifen sind von den anliegenden Hauseigenthümern nicht zu dulden, sondern sogleich zu zerstören.

6) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schlittern und Schneeballenwerfen auf den Straßen bleibt verboten; Aeltern, Erzieher, Vormünder und Lehrherren wollen ihre Pflegebefohlenen um so ernstlicher vor einer dießfallsigen Contravention verwarnen, als gegen die Unfolgsamen ernstlich eingeschritten werden wird.

7) Besitzer von Equipagen und Fuhrwerken jeder Art haben so lange Schnee auf den Straßen liegt, ihre Pferde mit **Schellen-** oder **Rollengehängen** zu versehen.

8) Das schnelle Fahren und Reiten, vorzüglich um die Ecken und in engen Gassen bleibt strenge verboten.

9) Die Contravenienten gegen vorstehende Bestimmungen haben angemessene Geld- oder Arreststrafe zu gewärtigen.

Regensburg den 2. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Seine Majestät der König haben Sich in allerhöchster Anerkennung der ausgezeichneten industriellen Leistungen des Büchsenmachers **Adam Kuchenreuter** dahier bewogen gefunden, demselben das goldene Ehrenzeichen Allerhöchst Ihres Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen und die unterfertigte Behörde mittelst hohen Regierungs-Rescripts ddo. 20. November l. Js. beauftragt, dasselbe dem Begnadigten zuzustellen.

Dieser hohe Auftrag wurde heute in feierlicher Weise vollzogen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 1. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit hält man sich verpflichtet, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß

I. im **protestantischen Bruderhause**, Lit. C. Nro. 133, nach der Bachgasse hinaus, sohin **mitten in der Stadt** eine **Wärmstube** geöffnet ist, welche den ganzen Tag über beheizt wird, und insbesondere zum Aufenthalt der dort ohnehin die Armensuppen genießenden Individuen sich eignet, daß

II. ebenda, dann am Marthor und im katholischen Bruderhaus täglich die Suppen-Anstalten geöffnet sind, woselbst conscribirte Arme, wenn sie sich darum gemeldet haben, den benöthigten Bedarf an nahrhafter Suppe erhalten können, daß ferner

III. im katholischen Bruderhause (für die obere Stadt) dann in der katholischen Knabenschule unterer Stadt, für **Schulknaben** eigene Beschäftigungs-Lokalitäten in der

wohlwollenden Absicht geöffnet sind, sie daselbst außer den Schulzeiten unter Aufsicht zu beschäftigen und zu nähren, und so dem verderblichen Gassenstreinen entgegen zu arbeiten, woselbst arme Kinder unentgeldlich, Andere gegen **Bezahlung** Aufnahme finden; daß endlich aber

IV. im protestantischen Bruderhause noch **besonders** ein von der Suppen-Anstalt und Wärmstube ganz getrenntes Zimmer an allen Werktagen beheizt wird, und für solche weibliche Individuen geöffnet ist, welche mit **Baum- oder Schafwollstricken** Beschäftigung **wünschen,** sich aber nach ihren Leumunds- und Familien-Verhältnissen in keiner Weise zur Einweisung in die Zwangs-Beschäftigungs-Anstalt eignen. Dieselben können nach Maaßgabe ihrer Befähigung und ihres Fleißes in dieser Anstalt einen täglichen Verdienst von 6 — 15 kr. erhalten, der ihnen **baar ausbezahlt** und nur zur Bedingung gemacht werden muß, daß die Arbeit unter bestellter Aufsicht in **der Anstalt** selbst gefertigt wird.

Unter Hinweisung auf die dießfallsige Ausschreibung vom 14ten Dezember vor. Js. (heuriges Wochenblatt Stück 1. pag. 6.) ersucht man das Publikum, insbesondere aber die Herren Distriktsvorsteher und Armen-Inspektoren mit stets bewährtem Gemeinsinn diese gewiß gemeinnützigen Anstalten ihrer Obsorge angelegen seyn zu lassen, und durch fleißige Zuweisung der in ihrem Bezirk wohnenden, dahin sich eignenden Individuen thunlichst zu fördern.

Regensburg den 1. Dezember 1840.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat mit Schreiben dda. München den 8. November l. Js. für die in der Flachsspinnerei sich ausgezeichneten beiden Kaufmanns-Töchter **Klara Sondermann** die große silberne Medaille, und für **Engelbertha Sondermann** die kleine silberne Medaille hieher gesandt.

Die Zustellung dieser Preise fand heute in feierlicher Weise statt, und man macht dieses in ehrender Anerkennung der Leistungen der Genannten hiemit öffentlich bekannt.

Regensburg den 1. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg wurden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Augustinerbruders Konstantin Binder zum Vertheilen an Arme 10 fl., von einer fröhlichen Gesellschaft bei Bierbräuer Löw 2 fl. 30 kr., von einer solchen im Gasthause zum wilden Mann 1 fl. 42 kr., von den Gesellen der Metzgerinnung 3 fl. hieher übergeben und von einem edlen Menschenfreunde für die im Armenkrankenversorgungshaus, sich befindlichen Armen 30 ℔. Kalbfleisch, 3 ℔. Reis und 8 ℔. Zwetschken gespendet, für welche sämmtliche Gaben hiemit öffentlich der innigste Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 5. Dezember 1840.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand: **v. Thon-Dittmer.** **Wendler,** Magistratsrath.

J. Heller.

Der Ausschuß unserer Bewahr-Anstalt für kleine Kinder hat nach §. 25. der Statuten abermals von seinem Wirken Rechenschaft abgelegt.

Indem wir dessen Bericht hiemit der Oeffentlichkeit übergeben, hoffen wir, daß das Publikum mit uns die Ueberzeugung theilen wird, wie diese gemeinnützige Anstalt auf der einen Seite gedeihlichen Fortgang hat, auf der andern Seite mit bemessener Sparsamkeit ihre hochwichtige Aufgabe löst.

Wir danken allen Denen die hiezu so freundlich mitgewirkt haben, — glauben aber auch bei herannahender **Weihnachtszeit** wieder die Aufmerksamkeit edler Menschenfreunde auf dieses Institut lenken, und um wohlwollende Beiträge für die uns anvertrauten Kleinen bitten zu dürfen, damit sie auch heuer das heilige Christfest, das Fest des göttlichen Kinderfreundes in harmloser Freude feiern mögen.

Jede Gabe, insbesondere an warmen Kleidungsstücken, Wäsche, Obst u. s. w. wird dankbarst von den Mitgliedern des Ausschusses und der Aufsichtsdamen in Empfang genommen werden. Gottes Lohn im Voraus Allen, die auch hier wieder ihre Menschenfreundlichkeit bewähren werden!

Regensburg den 7ten December 1840.

Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand: **v. Thon-Dittmer.**

J. Heller.

Rechenschafts-Bericht
des Ausschusses der Bewahranstalt für kleine Kinder für das Jahr 1839/40.

Nach Vorschrift der für unsere Anstalt genehmigten Satzungen übergeben wir dem verehrlichen Armenpflegschaftsrath unsern Rechenschafts-Bericht für das abgewichene Verwaltungs-Jahr, in nachstehenden Bemerkungen unsere Wahrnehmungen und die Ergebnisse unseres Wirkens zusammenfassend.

§. 1. Der Ausschuß hat durch den Tod des für unser Gemeinwohl so thätigen Herrn Legations-Raths Brenner und durch den Austritt der Ersatz-Dame Frau v. Schanzenbach einen fühlbaren Verlust erlitten und besteht dermalen aus

1) dem Herrn geistlichen Rath Weinzierl,
   „ „ Pfarrer Hoffmann,
   „ „ Rath Weidner, aus dem Armenpflegschaftsrath,
2) „ „ Apotheker Leixl,
   „ „ C. E. Pühler, aus der Bürgerschaft,
3) als Aufsichts- und Ersatz-Damen:
   a) Frau Direktor v. Benda,
   b) „ Kaufmann Bertram,
   c) „ Stadtkämmerer Bösner,
   d) Fräulein v. Erbe,
   e) „ v. Ludwiger, Hofdame,
   f) Frau Buchhändler Manz,
   g) „ v. Regnier,
   h) „ v. Thoma,
   i) „ Freifrau v. Thon-Dittmer.

Wir bitten, den Ausschuß wieder ergänzen zu wollen.

§. 2. Auch in dem abgewichnen Jahr haben sich übrigens unsere Statuten als zweckmäßig bewährt. Die Theilnahme an unserer Anstalt ist nicht erkaltet, hat sich vielmehr namentlich am Christfeste im schönsten Licht gezeigt, wie der Armenpflegschaftsrath in seiner Ausschreibung vom 28sten December 1839 (Wochenblatt pag. 683.) bereits dankbar anerkannt hat.

§. 3. Insbesondere bewährt sich das dermalige Lokal unserer Anstalt Lit. G. No. 40. in aller Weise als zweckmäßig. Der wenn auch kleine Garten an der Anstalt, bietet den Kleinen hinreichende Gelegenheit, sich in freier Luft herum zu tummeln, die Kinder gedeihen sichtlich und weilten gerne unter geordneter Pflege. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Wenn dabei nicht unbemerkt bleiben kann, daß für die obern Stadtbezirke, insbesondere Lit. A. und B. die Lage etwas entfernt ist, so wird sich diesem allerdings fühlbaren Umstand vielleicht in der Folge durch eine Uebereinkunft mit dem sehr verehrlichen Ausschuß der Ludwigs-Anstalt (A. 170.) bezüglich auf die Kinder dieses Stadttheils noch wirksam abhelfen lassen.

§. 4. Der Stand der Anstalt am Schluß des Jahres 1838/39 war **46.** Der Zugang im Lauf des gegenwärtig abgewichenen Jahres betrug **41.** Verpflegt wurden also **87.** Ausgetreten sind wieder **31** es verbleiben daher am Schluß des Jahres **56.** Der mittlere Durchschnitt des Präsentstandes betrug **50.** Im Ganzen wurden seit dem Entstehen der Anstalt bis zum Ablauf 1839/40 **147** Kinder aufgenommen.

§. 5. An diese Zöglinge wurden im abgelaufenen Jahre **13072** und nebst dem an drei zu ganz in der Anstalt verpflegte Kinder **1098** im Ganzen also **14170** Kostportionen dann 3mal täglich Brod verabreicht.

§. 6. Hiefür sind folgende Ausgaben bestritten worden:

I. Auf Verpflegung		430 fl. 28 kr. 7 hl.
II. Auf Beheizung (zum Theil jedoch schon a Conto des laufenden Jahres als Reserve)		146 fl. 14 kr. 1 hl.
III. Auf Inventarstücke		3 fl. 18 kr. — hl.
IV. Auf Regie		
1) Aufseherin und Magd	190 fl. — kr.	448 fl. 54 kr. — hl.
2) Für den Aufseher	81 fl. — kr.	
3) Hauszins	150 fl. — kr.	
4) Besondere Ausgaben	27 fl. 54 kr.	
wogegen an Verpflegungs-Ersätzen		90 fl. 27 kr. — hl.
dann an Geschenken unter dem Jahr		20 fl. — kr. — hl.
zusammen		110 fl. 27 kr. — hl.

der Anstalt zuflossen.

§. 7. Nebst dem wurden an milden Beiträgen (einschließig eines Gnadengeschenkes unserer durchlauchtigen Protektorinn der **Frau Fürstin v. Thurn und Taxis** Durchlaucht von 50 fl.) für die Weihnachts-Bescheerung incl. Kassa-Bestand 135 fl. 7 kr. beigesteuert, wovon 91 fl. 35 kr. zu diesem Zweck verwendet, auch unter dem Jahr noch Kleidungsstücke nachgeschafft worden, und dermalen noch 31 fl. 20 kr. vorräthig sind.

§. 8. Diese Ausgabe auf die Verpflegung per 430 fl. 28 kr. 7 hl. nach Abzug der Ersätze mit 90 fl. 27 kr. und im Gegenhalt zu der Zahl der abgegebenen Kost-Portionen entziffert 1 kr. 3½ hl. pr. Tag und Kind. Die Regie und Holz-Ausgabe pr. 598 fl. 26 kr auf circa 300 Tage (nach Abschlag der Sonn- und Festtage) repartirt, entziffert pr. Tag 1 fl. 52 kr. 2 dl. und wieder ausgeschlagen auf den mittlern Präsenz-Stand von 50 Kinder pr. Tag und Kind 2 kr. 1 dl. — so daß der Gesammt-Aufwand pr. Tag und Kind den gewiß äußerst mäßigen Betrag von circa 3 kr. 5½ hl. nicht überschreitet.

§. 9. Auch die Hausordnung ließ im Ganzen nichts zu erinnern übrig, da einzelne Vorkommnisse sofort durch die Aufsichtsdamen und den Ausschuß abgethan wurden. — In der Person des Leiters der Anstalt ist durch den in Folge Krankheit nothwendig gewordenen Austritt des E. A. Auernheimer eine Aenderung eingetreten, und der Privatlehrer Dietzmann aufgestellt worden, — der, so wie die Aufseherin, M. Meißner, die übertragene Funktion gleich seinem Vorgänger zur Zufriedenheit ausfüllte.

Indem wir diesen gedrängten Abriß über unsere Anstalt der Würdigung des verehrlichen Armenpflegschaftsraths unterstellen, glauben wir schließlich den Zustand derselben als befriedigend erachten und deßhalb von der Armenpflege und dem Publikum auch fernerhin freundliches Wohlwollen und werkthätige Unterstützung derselben vertrauensvoll erbitten zu dürfen.

Der Ausschuß der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das der Schreiners-Wittwe Magdalena Barbara Mayer angehörige Wohnhaus, Lit. D. Nro. 21, in der Engelburgergasse, öffentlich feilgeboten und Steigerungstermin auf

Montag den 11. Januar 1841 Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt.

Diese Realität ist am 28sten vorigen Monats gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt worden, und besteht aus dem Vorderhause mit einem Seitenflügel und Hintergebäude. Die Gebäude sind zweistöckig, haben mit Schindeln eingedeckte Pultdachungen und enthalten 3 Stuben, 4 Kammern, eine Werkstätte, eine Waschküche, eine Holzkammer, einen Abtritt mit Dungstätte, einen Keller, einen Boden und einen Brunnen. Dabei befindet sich ein Höfchen.

Auf diesem Anwesen ruhen außer den Staatsabgaben keine besondern Lasten.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, beziehungsweise §. 92. des Gesetzes vom 17. Novmb. 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 20sten November 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Pflüger, Raths-Accessist.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Auf den Grund der Ausschreibung der hohen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 23sten vorigen Monats (Intelligenzblatt vom Jahre 1840 Stück 51. Seite 1655 bis 1658) werden zur Einhebung des ersten Steuerzieles für das Etats-Jahr 1840/41 nach dem Definitivum vom Jahre 1828 und zwar von

einem Simplum Dominikalsteuer,
" " Groß-, Klein- und Blutzehent-Steuer,
" " Haussteuer und
" " Rustikal-, Fischwasser- und Jagd-Steuer,

folgende Tage festgesetzt:

A. Für die Stadt Regensburg:

Wache Lit. A. Donnerstag der 10te Dezember 1840,
Wache Lit. B. & C. Freitag der 11te Dezember,
Wache Lit. D. Montag der 14te Dezember,
Wache Lit. E. Dienstag der 15te Dezember,
Wache Lit. F. & G. Mittwoch der 16te Dezember,
Wache Lit. H. Donnerstag der 17te Dezember,
Wache Lit. I. und Kumpfmühl Freitag der 18te Dezember 1840.

B. Für die Stadt Stadtamhof und Ortschaft Steinweg:
Montag der 21ste Dezember 1840.

Indem die pünktlichste Einhaltung der angesetzten Tage von den Pflichtigen gewärtiget wird, wird noch bemerkt, daß Jeder, welcher an dem bestimmten Tage nicht Zahlung leistet, für die erste Mahnung eine Gebühr von 4 kr., für die zweite eine solche von 8 kr., und für die dritte eine solche von 12 kr. für den Rentboten bezahlen müße, daß nach weiterer Zahlungssäumigkeit mit dem schärfern Exekutionsgraden vorgeschritten werden müßte, und daß nur kassamäßige und Scheide-Münzen des süddeutschen Münzvereins und letztere nur bis zum vierten Theil zur ganzen Schuldigkeit angenommen werden.

Regensburg am 6ten Dezember 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 17. Dezember heurigen Jahrs
wird das im Zehentstadel zu Rainhausen vorhandene Stroh aus der heurigen Erndte an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zur Versteigerung gebracht.

Die Angebote werden von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der Kastenamtskanzlei Lit. G. Nro. 39. zu Protokoll genommen.

Regensburg den 4. Dezember 1840.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Künftigen
Montag den 14. Dezember d. Js.
werden in der Freyherrl. v. Brints-Berberich'schen Forstrevier Großprüfening Waldbistrikt Ammerholz ohnweit Pentling 40 Klafter Aspenscheitholz sammt Wellenholz öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obenbenanntem Tage Morgens 10 Uhr am sogenannten Ammerschlag einfinden.

Großprüfening den 7ten Dezember 1840.
Kainz, Revierförster.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen rc.

Tief gebeugt durch den am 1. Dezember erfolgten Tod unserer geliebten Schwägerin und Tante, Jungfrau **Christine Katharine Baumann,** sagen wir unsern verehrten Freunden und Bekannten herzlichen Dank für die vielen Besuche während ihrer Krankheit, und für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Grabesruhe. Besonders danken wir ihrem Titl. Herrn Arzte für die rastlosen Bemühungen, so wie auch ihrem Herrn Beichtvater für die vielen Besuche und trostreichen Zusprüche. Wir wünschen, daß der Allgütige Sie vor traurigen Ereignissen bewahren möge, und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Nach dem Willen des Allerhöchsten, ist den 26sten November Morgens gegen 9 Uhr unsere liebe Mutter, Tochter und Schwester Frau

Anna Gläser,
bürgerl. Sattlermeisters-Wittwe,

nach 14tägigem Krankenlager in ein besseres Leben eingegangen.

Indem wir allen Verwandten und Bekannten, welche sie zur Grabesruhe begleiteten und dem Trauergottesdienste beiwohnten, ergebenst danken, empfehlen wir die liebe Dahingeschiedene Ihrem frommen Gebete und uns Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Für den gütigen Beitrag des Leichenunterstützungs-Vereins, so wie für die Leichenbegleitung meines verstorbenen Mannes fühlt

sich die Unterzeichnete verpflichtet, hiemit ihren ergebensten Dank darzubringen.

Anna Karl.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Aechte Maroni-Kastanien, neue holl. Vollhäringe, feinen Arac de Batavia, und **Rhum de Jamaica** in ganzen, halben und drittel Bouteillen, so wie **feine Bremer-Cigarren, alten Varinas** und **leichte Portoricos** in Rollen sowie **neue Franken-Zwetschen,** empfiehlt unter Zusicherung billigster Bedienung zur geneigten Abnahme bestens.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Niederlage
ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirten braunen und weißen

Lebkuchen und **Plätzeln,**

dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft, alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen, und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen **Spezerei-Artikeln,** noch vorzugsweise, die aus Montpellier bezogenen **ganz feinen** französischen

Liqueurs

nämlich:

Sorte	Preis
Huile de Rose . Huile de Menthe Eau de Noyeaux	die 1/1 Flasche 1 fl. 24 kr. die 1/2 „ — fl. 48 kr.
Extrait d'Absinthe Curaçao . . . Marasquin . . Persico de Turin Anisette . . . Crême de Café de Mocka . .	die 1/1 Flasche 1 fl. 48 kr. die 1/2 „ 1 fl. — kr.
Cedras rouge . Plaisir des Dames Parfait amour . Crême de Barbade Eau de Canelle . Huile de Venus . Eau d'Or . . Eau de fleur d'Orange	die 1/1 Flasche 1 fl. 48 kr. die 1/2 „ 1 fl. — kr.
Crême de Vanille	die 1/1 Flasche 2 fl. 12 kr. die 1/2 „ 1 fl. 12 kr.
Anisette d'Hollande	die 1/1 Flasche 2 fl. 48 kr. die 1/2 „ 1 fl. 24 kr.
Bischoff-Essenz .	die 1/4 „ — fl. 48 kr.

Unsere sämmtliche Artikel werden wir in vorzüglicher Qualität abgeben und damit stets die vollste Zufriedenheit unserer Abnehmer zu erreichen suchen.

Johannes Frey & Kaufmann.

In der **G. F. Demmler'schen** Schnittwaaren-Handlung werden Tuche, Casimir, Bieber, Multons, Merinos, Seidenzeuge, Kattune, Barchets und andere Schnittwaaren zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Frisch gewässerten Stockfisch, neue Holländer-Vollhäringe und gute Schweizerkäse, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

J. J. Dorner, hat seinen Laden bei Herrn Hauer, Hutmachermeister, nächst dem Petersthor.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Haus Lit. E. Nro. 12 in der Wallerstraße, käuflich übernommen habe, und daselbst mein Geschäft ausübe. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, empfiehlt sich zu ferner gütigen Aufträgen mit der Versicherung guter und billiger Bedienung

Karl Deutschmann, Schlossermeister.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich, bei dem herannahenden Weihnachtsfest mein Lager von **Pariser Toiletten, Necessairs, Bonboniers, Chatoullen, Schreibzeuge, Thee- und Handschuh-Kästchen, Brieftaschen, Cigarren-Etuis** und verschiedenen andern äußerst geschmackvollen Gegenständen aufs reichhaltigste assortirt habe, und empfehle dieses, so wie meine bekannten **Confituren** in **vorzüglichster Auswahl**, beste **Nürnberger braune** und **weiße Lebkuchen, ächten Arrac de Batavia, feinste Liqueure, Punsch- & Bischoff-Essenz** nebst **Spezereiwaaren**, unter Zusicherung billigster Preise, zur geneigten Abnahme

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Bei Buchbinder **Fuchs** sind zu verkaufen: Mehrere Bücher zu Deklamations-Uebungen, wie auch belehrende und unterhaltende Jugendschriften; ferner die beliebten Sulzbacher-Kalender; neuer Kalender für katholische Christen; Staats- oder genealogischer, wie auch andere Schreib-, Wand- und verschiedene Taschen-Kalender mit oder ohne illuminirten Kupfer; mehrere Gattungen Bilder-Bücher, Schreibbücher u. A.

Unterzeichneter empfiehlt bei herannahender Weihnachtszeit einem hohen Adel und verehrten Publikum seine eigens fabrizirten Lebkuchen zu beigesetzten Preisen und Nummern, als:

Feine, braune, dicht gemandelte Lebkuchen:

Nro. 2	per	Dutzend	—	fl.	8	kr.
„ 4	„	„	—	fl.	16	kr.
„ 5	„	„	—	fl.	30	kr.
„ 6	„	„	—	fl.	42	kr.
„ 8	„	„	—	fl.	51	kr.
„ 10	„	„	1	fl.	—	kr.
„ 12	„	„	1	fl.	18	kr.
„ 15	„	„	1	fl.	36	kr.
„ 18	„	„	2	fl.	—	kr.
„ 36	„	„	4	fl.	—	kr.

Feine, glasirte Basler,

zu selbigen Preisen und Nummern wie obige.

Muscazin-Lebkuchen:

Nro. IV.	per	Dutzend	—	fl.	16	kr.
„ V.	„	„	—	fl.	30	kr.
„ X.	„	„	1	fl.	—	kr.

Feine **Blätzeln** das Pfund . . . 24 kr.

Pfeffernuß & Schiffeln das Pfund 16 kr.

Außer diesen empfehle ich auch meine sonstigen Conditoreiwaren zur gefälligen Abnahme zu billigen Preisen.

Steinweg den 6ten Dezember 1840.

Joh. Ernst Carl Golling,
Conditor & Lebzelter.

Gönner und Freunde, die mir schon viele Jahre das Zutrauen schenkten, lade ich auch heuer wieder zur gefälligen Abnahme meines Kinder-Zuckerzwiebacks ergebenst ein.

Meine Boutique ist am Christmarkt vis-à-vis der Rose, meine Wohnung im Augustinerbräuhaus-Gebäude zweiten Stock, wo täglich frisch gebackenes Ulmer- und Anisbrod, so wie Zuckerzwieback zu haben ist.

G. Wiedamann,
bürgerl. Ulmerbrod und Zuckerzwiebackbäcker.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein Haus in der Glockengasse verkauft, und gegenwärtig in der Engelburgerstraße in Lit. D. Nro. 29. ansäßig ist, und bittet um gütige Abnahme aller Arten von Jungfleisch.

Andreas Ruland,
Freibankmetzger und Lohnkutscher.

Gut gehechelten Flachs, zu verschiedenen Preisen empfiehlt zur geneigten Abnahme

Sebastian Heselberger,
im Eckhanse Lit. F. Nro. 16 am Wadmarkt.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Spielwaaren-Lager gut assortirt in meinen Laden zur gefälligen Auswahl aufgestellt ist, womit ich mich zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

Babette Dorn,
am Eck der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19.

Es wird Pierer's Universal-Lexicon, erste Auflage (1825 bis 1834) zu kaufen oder einzutauschen gesucht. Das Nähere in A. C.

Vorzüglich **gute, frische Schinken** und **Braunschweiger-Würste** sind in beliebigen Grössen zu haben, bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Mit neuen heurigen Holländer-Vollhäringen, reinlich gewässerten und trockenen Stockfisch, grossen Schweizer-Gebirgsschnecken, feinen Holländischen, Limburger, besten Emmenthaler und allen anderen Gattungen guter Schweizerkäse, süßen Frankenzwetschken empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens

Heinrich Stadler,
bürgerlicher Fragner Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Das letzte Aepfel-Schiff bleibt noch bis Samstag hier und werden bis dahin Borstorfer, Rubiner, Frauen- und Lederäpfel, rothe und weiße Wintercalvills, Mischling, so wie Nüsse billig abgegeben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 9. Dezember und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hingebäude über eine Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Fingerringen, Herrenmänteln nebst anderen feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Kleiderkästen, mehren Betten, nebst einer Parthie Kopfkissen, einer Kinderbettstatt von Nußbaumholz, mehreren Pfunden in kleinen und größern Parthien Flachs, mehreren Portionen Seife, zinnernen Einsätzen und andern Küchengeschirren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Morgen Mittwoch den 9. Dezember und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben verschiedene

Galanterie- und Schnittwaaren,

bestehend in einer Stockuhr, vergoldeten und schön gemalten Bouillon- und Kaffeetassen, Blumenvasen; dann mehreren Stücken Seidenzeugen, Hosenzeugen, Ginghams, seidenen, wollenen und piqueenen Giletszeugen, feinen Sommer- und Winter-Shawls, Herren- und Damentüchern, mehreren Stücken Mousselins auf Kleidern, Thybets, Merinos, Jaconets, Kasimirs, Kattuns, Mantelzeugen, Barchets, Felbels, Cravaten, Handschuhen, Tisch-Teppichen, Hosenträgern, mehreren Stücken Leinwand, Stearin- und Palmwachskerzen, nebst noch vielen Stoffen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen.,
verpflichteter Auktionator.

Montag den 14. Dezember 1840 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, einem reinlichen braun tuchenen Damenmantel, Herren- und Frauenkleidern, Tisch- und Bettwäsche, blau barcheten Betten, mehreren Parthieen Flachs, Suppen- und Speisetellern von englischem Zinn, einer Wildschur, Pelzmützen und Krägen, einer silberfarb angestrichenen Zusammenleg-Bettstatt, Mantelsäcken und Ränzchen, Bügelöfen, einem Brater, einem eisernen Ofen und mehreren Stücken Rauchrohren, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige ladet ergebenst ein

Auernheimer, sen.
Auktionator.

Dienstag den 15ten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über einer Stiege, verschiedene

Resteln allerlei Zeugen, bestehend in feinen Shawls- und Halstüchern, Seidenzeugen, Merinos, Tibets, Donna Maria, Persen, Giletszeugen, Tüchern, Castorins, Handschuhen, Herren- und Damentüchern, gestickten Mousselintüchern, wollenen Jacken und Socken, seidenen Gilets, Kattuns, Barchets, Hamans, und sonst noch allerlei verschiedenen Stoffen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 17. Dezember 1840, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in meiner eigenen Behausung, Lit. G. Nro. 4, am Minoritenplatz, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, einem Jagdgewehr (Zwilling), mehreren Stutzen sämmtlich mit Perkussions-Schlössern, einem Flintenstock, schönen Pistolen, Jagdtaschen, mehreren Resten Kattuns, Giletszeugen, Hosenzeugen, Tücheln, einem Shawl, verschiedenen Mannskleidern, einem seidenen Oberrock, Sesseln, einem Gewehrkasten, eisernen Oefen, einem Schweizerwägel, einem Schlitten, Schellenkränze, Bügeleisen sammt Stählen, verschiedenem Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu seine ergebenste Einladung macht

Konrad Kieser, Auktionator.

Dienstag den 29sten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 15. am Oelberg, über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn **Heinrich Saalfrank**,
Professor der IV. Gymnasialklasse und Alumneninspektor,

bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerdosen, Theeseihern, Zuckerzangen und anderen silbernen Gegenständen, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, Bildern, einer großen Geldkasse, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten: dann feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, verschiedenen Küchengeschirren und allerlei noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein **Frauenzimmer-Pelzmantel** ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der zweite Stock, bestehend in zwei Zimmern, einer Kochstube, zwei Kammern, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt

den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleran-theil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 103 in der Spieglgasse, ist eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 71, nächst dem Sachsengäßchen, ist täglich ein kleiner Laden zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße ist ein sehr freundliches Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 33, in der Glockengasse, ist eine kleine freundliche Wohnung oder auch als Laden, täglich zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 121, in der obern Bachgasse, ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 123 zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 76. im ersten Stock ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 20, in der Wallerstraße, ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 59. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß ein Logis, die Aussicht auf die Straße, für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 89, im weißen Lamm, in der zweiten Etage, ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, bis auf nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98, dem rothen Hahn gegenüber, ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochzimmer, Küche, Garderobe und übrigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Maximilian-Straße Lit. G. Nro. 30. ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 12. in der Wallerstraße ist der 2te und 3te Stock, vorn und hinten, im ganzen und auch abgetheilt bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 229, vis a vis von der St. Jakobskirche, sind ein oder zwei schöne heizbare Monatszimmer mit Cabinet und Nebenzimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist in der Englburgerstraße Lit. D. Nro. 9. über 1 Stiege zu erfahren.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es kann ein gesitteter Junge bei einem hiesigen Tischlermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntags Morgens ist ein Hausschlüssel verloren worden. Man bittet den Finder höflichst, denselben im A. C. abzugeben.

Am Sonntag Abends ist in der Bachgasse, in der Nähe des Schmidt'schen Bräuhauses, ein rother Shawl, verloren worden. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

2000, 2400 und 4000 fl. werden auf erste und sichere Hypotheken zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau. P. Knöllinger.

Auf erste sichere Hypothek sind zu 4 Procent fl. 2000 bis Lichtmeß und fl. 500 täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Dezember. Johann Matthias, 10 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Johann Matthias Oberdorfer, Bürger und Branntweinbrenner.

Berichtigung: In Nro. 48., pag. 647, bei den Getrauten, sollte es heißen: Funktionär Mayer im Rechnungs-Commissariat bei der K. Regierung, K. d. J., und nicht K. Rechnungs-Revisor Mayer.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Novbr. Susanne Katharine Kunigunde, 5 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Gottlieb Christian Müller, Bürger und Wagnermeister. Den 1. Dezbr. Jungfrau Christine Katharine Baumann, vormalige Dienstmagd, 74 Jahre 8 Monate alt, Vater, der verstorb. Konrad Baumann, Beisitzer und Holzauswerfer.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 29. November. Herr Georg Pollinger, verwittibter bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Jungfrau Maria Anna Solleder, Häuslerstochter von Sarching.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. November. Frau Anna Gläser, bürgerl. Sattlers-Wittwe dahier, 51 Jahre alt, an Lähmung der Unterleibseingeweide. Den 27. Franz Xaver Meyer, verwittibter Gärtner dahier, 61 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 29. Ludwig Antony, Porzellainmaler in Stadtamhof, 74½ Jahre alt, an Brustwassersucht. — Franziska Wagner, ledige Maurerers-Tochter von hier, 26 Jahre alt, an Lungensucht. Den 30. Friederike Ripeaux, ledig von hier, 53 Jahre

alt, an Schlagfluß. Den 1. Dezember. Anton Kolbinger, verwittibter Taglöhner dahier, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. Ein todtgebornes Knäbchen, unehelich, von Stadtamhof. Den 2. Herr Ulrich Joseph Ebenhoch, Gastwirth in Stadtamhof, 82 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Dezember. Cäzilia, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Joseph Meidinger, Mauerer. Den 2. Jungfrau Agnes Karl, Dienstmagd, 31 Jahre alt, an Wassersucht. — Georg Karl, Beisitzer, 56 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Den 3. August Philipp, 2 Jahre und 1 Monat alt, am Zahnen, Vater, Herr Philipp Englhart, Bürger und Kaufmann. Den 4. Karl August Gantner, Porzellainmalers-Gehilfe, 18 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 5. Frau Katharina Le Doux, bürgerl. Kaufmanns-Wittwe, 84 Jahre alt, am Schlagfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 2. Dezember. Antony Ludwig, Porzellainmaler in Stadtamhof. — Den 3. Georg Karl, Salzträger dahier.

Die Verpachtung eines Communalladens an der Johanniskirche betreffend.

Der bisher an den Bürger und Drechslermeister Wurster jun., vermiethete Laden an der Johanniskirche Nro. 110, wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 17ten Dezember h. Js., Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden eingeladen am benannten Tag in diesseitiger Kämmerei zu erscheinen und daselbst die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Regensburg den 16. November 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Dezember 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	49	135	184	184	—	12	11	11	51	11	29	—	—	—	13
Korn	—	114	114	114	—	8	30	8	22	8	7	—	3	—	—
Gerste	27	190	217	200	17	6	21	6	1	5	52	—	25	—	—
Haber	—	258	258	258	—	4	34	4	20	4	4	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5463 fl. 33 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. December 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 3 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	8	11	3	6	—
Semmelmehl	2	20	8	3	4	2
Mittelmehl	1	48	6	3	3	2
Pollmehl	1	16	4	3	2	2
Nachmehl	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl	1	21	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	8	19	1	9	3
„ „ ordinär	4	4	15	1	7	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waizenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Dezember 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 160 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	1	30	—	1	48	—
Roggenstroh, der Zentner	—	46	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	—	54	1	24
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte „ „	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	10	—	15
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	11	42	12	24
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	24	9	—
Fichten, „ „	9	9	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 50. Dienstag den 15. Dezember **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Münzwesen im Herzogthume Gotha betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 53 Seite 1719 et seq. durch hohe Entschließung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 21. November l. Js. im rubrizirten Betreffe ausgeschriebenen Verordnungen der Herzoglich-Gotha-schen Regierung werden durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß die Tabellen A., B. und C., und zwar:

1) zur Umrechnung der Werthe des Conventions 20 Guldenfußes in Courant des 14 Thalerfußes mit einem Agiozuschlag von 2⁷⁄₉ %,
2) zur Umrechnung der Werthe des Gothaischen gangbaren Geldes in Courant des 14 Thalerfußes, und
3) zur Uebertragung der Groschen- und Pfennig-Rechnung nach Duodecimal-Courant in die nach Decimal-Courant des 14 Thalerfußes,

in dießämtlichen Geschäftszimmer Nro. 29 zur Einsicht aufliegen.

Regensburg den 9. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

I. Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha.

Nro. CCX.

Landesherrliche Verordnung,

die Herabsetzung der im Conventions-Zwanzig-Guldenfuße ausgeprägten fremdherrlichen Einsechstel Thalerstücke auf Courant im Vierzehnthalerfuße betreffend, vom 29sten September 1840.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve, und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

haben — in Betracht, daß diejenigen im Conventions-Guldenfuße ausgeprägten fremdherrlichen Einsechstel-Thalerstücke, denen bis jetzt noch gesetzlicher Cours nach ihrem vollen Renn-

werthe in Unseren Landen zusteht, in verschiedenen Nachbarstaaten auf Courant im Vierzehnthalerfuß entweder bereits herabgesetzt worden sind, oder in der Kürze herabgesetzt werden sollen, — zu Vermeidung von Nachtheilen für Unsere Unterthanen, so wie für die öffentlichen Kassen die Entschließung gefaßt, eine gleichmäßige Herabsetzung für Unsere Lande eintreten zu lassen, und verordnen in dieser Beziehung wie folgt:

§. 1. Diejenigen Conventions-Einsechstel-Thalerstücke fremdherrlichen Gepräges, welche dermalen noch gesetzlich in der Währung des Conventions-Zwanzig-Guldenfußes in Unseren Landen coursiren, werden hiemit vom 1sten November d. Js. an auf die Geltung des Nennwerthes im Courant des Vierzehnthalerfußes herabgesetzt.

§. 2. Die vorgedachten Münzsorten sind daher von dem genannten Tage an namentlich auch bei allen Zahlungen, welche in Folge früherer Verträge oder anderer Rechtsgeschäfte in der Währung des Conventions-Zwanzig-Guldenfußes zu leisten sind, nicht mehr in dieser Währung, sondern nach der Geltung des Vierzehnthalerfußes anzunehmen und resp. auszugeben.

§. 3. Damit Unsere Unterthanen Gelegenheit haben, jener Münzstücke ohne Verlust sich thunlichst entledigen zu können, sollen die Königlich und Kurfürstlich Sächsischen Conventions-Einsechstel-Thalerstücke von sämmtlichen öffentlichen Kassen bei den an sie zu leistenden Zahlungen — unter Verlängerung der früher dafür bestimmten Frist — noch bis zum Abende des 30sten November d. Js. nach der Währung des Zwanzig-Guldenfußes angenommen, und in dieser Währung nicht wieder ausgegeben werden.

Urkundlich haben wir gegenwärtige Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

Gotha, am 29sten September 1840.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. u. G.

D. Frhr. v. Stein.

II. Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha.

Nro. CCXI.

Landesherrliche Verordnung

die Einführung eines neuen Landes Münzfußes und die damit in Verbindung stehende Regulirung des gesammten Münzwesens im Herzogthume Gotha betr., vom 30sten September 1840.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna rc.

haben in Folge der allgemeinen Münzconvention, welche unter den zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten am 31sten Juli 1838 in Dresden abgeschlossen, und am 18ten März 1839 (Gesetzsammlung Nro. CXCI.) in Unseren Gothaischen Landen publizirt worden ist, die Entschließung gefaßt, die bisherige Münzverfassung Unseres Herzogthums Gotha aufzuheben und das gesammte Münzwesen desselben, unter Einführung eines neuen Landesmünzfußes, anderweit zu reguliren.

In dieser Beziehung verordnen Wir hierdurch, nach dem Beispiele anderer Vereinsstaaten so wie unter Beirath der Deputation Unserer getreuen Landschaft, wie folgt:

Münzfuß und Münzsystem.

§. 1. Vom ersten Januar 1841 an tritt der Zwanziggulden- oder Conventionsmünzfuß als bisheriger Landesmünzfuß, so wie auch der nebenbei üblich gewesene Fuß des sogenannten gangbaren Geldes (Speciesthaler zu 34 gl.) gänzlich außer Kraft; es soll vielmehr von gedachtem Zeitpunkte an der Vierzehnthalerfuß, wornach bei der Courantausmünzung in Vierzehn Thalern Eine Mark feinen Silbers enthalten seyn muß, der gesetzliche und einzige Münz- und Rechnungsfuß Unseres Herzogthums Gotha seyn.

§. 2. Der Thaler wird in 30 Zehnpfennigstücke oder künftige Groschen eingetheilt und demnach der Werth eines Thalers auf 300 Pfennige festgestellt.

§. 3. Die Courantausmünzung wird sich beschränken auf

Zweithalerstücke, als der dem 14 Thaler- und dem 24½ Guldenfuße in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechenden gemeinschaftlichen Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) zu 1/7
Einthalerstücke „ 1/14
2/3 „ „ „ 1/21
1/3 „ „ „ 1/42
1/6 „ „ „ 1/84
der Mark feinen Silbers.

§. 4. Sämmtliche Courantmünzen sind im Ringe zu prägen, auch im einzelnen Stück zu justiren, und sollen das Theilverhältniß zur feinen Mark auf dem Gepräge ausgedrückt enthalten.

Insbesondere soll auf dem Revers der Zweithalerstücke außer diesem Theilverhältnisse annoch der Werth in Thalern und Gulden mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Vereinsmünze" angegeben werden; auch sind dieselben mit einem glatten, mit vertiefter Schrift und, nach Befinden, Verzierung versehenen Rande auszuprägen.

§. 5. Der bei der Courantausprägung anzuwendende Durchmesser wird hierdurch

für die Zwithalerstücke auf 41 Millimeter
„ „ Einthalerstücke „ 34 „
„ „ 1/6 Thalerstücke „ 23 „

festgesetzt.

§. 6. Das Mischungsverhältniß soll

bei den Zweithalerstücken in 9 Theilen Silber zu 1 Theil Kupfer (14²/5 löthig)
„ „ Einthalerstücken in 12 Theilen Silber zu 4 Theilen Kupfer (12 löthig)
„ „ 1/6 Thalerstücken in 25 Theilen Silber zu 23 Theilen Kupfer (8⅓ löthig)

bestehen; es werden demnach

63 neue Zweithalerstücke: 10 Mark
21 dergl. Einthalerstücke: 2 Mark
175 dergl. 1/6 Thalerstücke: 4 Mark

wiegen.

§. 7. Den Durchmesser und das Mischungsverhältniß der 2/3 und 1/3 Thalerstücke werden Wir, wenn zu deren Ausprägung geschritten wird, durch Unser Ministerium besonders bekannt machen lassen.

§. 8. Unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums wollen Wir an dem den Courantmünzen des 14 Thalerfußes zukommenden Gehalte oder Gewichte schlechterdings Etwas nicht kürzen, viemehr eine Abweichung hierunter nur in so weit nachsehen lassen,

als sie durch die Unerreichbarkeit absoluter Genauigkeit bedingt wird. Es darf aber die hiernach im Mehr- oder Weniger zuläßige Abweichung in keinem Falle den Betrag von

Drei Tausendtheilen oder $^{864}/_{1000}$ Grän im Feingehalte und

Drei Tausendtheilen oder $^{3}/_{10}$ Procent im Gewichte beim einzelnen Zweithalerstück,

Einem Grän im Feingehalte und einem halben Procent im Gewichte: beim einzelnen Einthalerstück, und von

Einem und einem halben Grän im Feingehalte und einem Procent im Gewichte: beim einzelnen Einsechstelthalerstück

übersteigen.

Rücksichtlich der $^{2}/_{3}$ und $^{1}/_{3}$ Thalerstücke bleibt das Verhältniß der zuläßigen äußersten Fehlergrenze eintretenden Falles (§. 7.) der besondern Veröffentlichung durch Unser Ministerium vorbehalten.

§. 9. Für den Zweck der Ausgleichung bei kleinen Zahlungen, folglich als Scheidemünze sollen künftig:

a) in Silber: ganze und halbe und nach Befinden doppelte 10 Pfennigstücke (Groschen,)'

b) in Kupfer: Zwei- und Ein- Pfennigstücke

geprägt werden.

§. 10. Es soll in der künftig auszuprägenden Silberscheidemünze die Mark feinen Silbers durchgehens nach einem Nennwerthe von Sechszehn Thalern ausgebracht, auch Veranstaltung getroffen werden, daß dieselbe bei einer oder mehreren öffentlichen Kassen, in Summen von mindestens Einhundert Thalern, gegen coursfähige Courantmünze nach dem Nennwerthe umgewechselt werden könne.

§. 11. Eine Landesmünze in Gold wird vorerst nicht eingeführt.

Doch können späterhin nach Beschaffenheit der Umstände Dukaten geprägt werden, für welchen Fall Wir Uns vorbehalten, die deßhalb zu treffenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 12. Bei allen Ausmünzungen ist eine 233,855 . . . Gramme schwere Münzsorte zum Grunde zu legen.

§. 13. Bei der Bestimmung des Feingehaltes der Silber-Münzen soll überall die Probe auf nassem Wege entscheidend seyn.

Cours fremder Münzen.

§. 14. Im Wege der Verordnung wird darüber besondere Bestimmmung getroffen werden, ob und in wie weit Münzen von ausländischem Gepräge auf längere oder kürzere Zeit den inländischen gleichgestellt, oder für den Gebrauch im gemeinen Geldverkehr gänzlich untersagt seyn sollen ingleichen nach welchem Werthsverhältnisse den unter erstere beiden Kategorien nicht begriffenen, folglich bis auf Weiteres zu tolerirenden, ausländischen Münzen die Anwendung im Geldverkehre, jedoch ohne daß eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme bestehe, gestattet werden möge.

Verhältniß der Landesmünzen neuer Währung zu den der bisherigen, ingleichen anderer Währungen.

§. 15. Die Vierzehnthaler-Courantwährung ist bei allen von Eintritt der neuen Münzverfassung an einzugehenden, im Inlande geschlossenen und zu erfüllenden Rechtsgeschäften und Verbindlichkeiten nicht nur zu präsumiren, sondern auch unbedingt zu Grunde zu legen. Es dürfen daher vom gedachten Zeitpunkte an, dergleichen weder im 20 Guldenfuße

noch in dem Fuße des sogenannten gangbaren Geldes (Speciesthaler zu 34 gl.) fernerhin eingegangen werden. Ist solches dennoch geschehen, so soll bei Forderungen in einem wie im anderen Falle dennoch auf den Nominalbetrag nach dem 14 Thalerfuß erkannt resp. dazu verholfen werden. Bloß in Ansehung der Münzsorten von ausländischem Gepräge und der Goldmünzen, so weit hierunter der Umlauf in hiesigen Landen überhaupt gestattet ist, sind auch ferner noch ausdrückliche Verabredungen zuläßig. Auch ist obiges Verbot auf Cessionen der vor Eintritt der neuen Münzverfassung im 20 Guldenfuße bestandenen Forderungen nicht mit zu beziehen; vielmehr können dergleichen Forderungen auch ferner noch, ohne Umrechnung in den 14 Thalerfuß cedirt werden.

§. 16. Verbindlichkeiten, welche vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstanden und in der bisherigen Landeswährung nach dem 20 Guldenfuße, jedoch entweder in keiner bestimmten Sorte, oder in keiner gröberen als in Conventions- 1/6 Thalerstücken zu leisten wären, sind künftig nach dem 14 Thalerfuße mit einem Aufgelde von 2 7/9 Procent zu erfüllen (Vergl. jedoch §. 27).

Ist dagegen eine Zahlung in gröberen Conventionsmünzsorten, als den eben erwähnten, zu erfüllen, so hat, wenn solche in natura nicht gewährt werden, die Werthausgleichung nach dem zur Verfallzeit an der Börse zu Leipzig bestehenden letzten öffentlichen Tagescourse, wenn aber dieser weniger als 2 7/9 Procent beträgt, jedenfalls nach diesem Agiosatze, stattzufinden.

§. 17. Die in nicht ausdrücklich verbotenen Gold-, ingleichen ausländischen Silbermünzen verabredeten Zahlungen sind in der bedungenen Sorte zu erfüllen.

§. 18. Forderungen, welche vor Einführung des 20 Guldenfußes im Herzogthume Gotha, also in Münzsorten, die dermalen als ungangbar zu betrachten, contrahirt worden, sind eintretenden Falles zuvörderst nach Maßgabe der innern Gehaltsdifferenz zwischen den betreffenden beiden Münzfüßen auf den Werth von Conventionsgeld und sodann, der Vorschrift des §. 16. gemäß, auf Courant im 14 Thalerfuße zu reduziren.

§. 19. Verbindlichkeiten, welche vor Eintritt des neuen Münzfußes in dem Fuße des sogenannten gangbaren Geldes entstanden sind, sollen zunächst nach den üblichen Reduktionsverhältnisse (17:16) auf den Conventions- 20 Guldenfuße reducirt und sodann nach §. 16 auf Courant im 14 Thalerfuß umgerechnet werden.

§. 20. Die zwar im 14 Thalerfuße, jedoch mit der Rechnung nach 24ggr. à 12 pf., bereits normirten Groschen und Pfennigzahlungen sind in die neue Rechnungsweise nach 30 Groschen à 10 pf. dergestalt überzutragen, daß 24 alte Pfennige dem Betrage von 25 neuen gleichgeachtet werden.

§. 21. Die bei allen Umrechnungen (§§. 16 — 20) mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen gerechnet, darunter betragende Pfennigbruchtheile aber außer Ansatz gelassen werden.

§. 22. Auf das Verhältniß zu den öffentlichen Kassen, als Empfänger oder Zahler, leiden vorstehende Grundsätze im Allgemeinen ebenfalls Anwendung, und es unterliegen daher die wiederkehrenden Zahlungen hiernach der resp. Umrechnung und Umwandlung.

Doch gelten dabei folgende Ausnahmen:

a) Die bei der Umwandelung sämmtlicher Steuergefälle anzuwendenden speciellen Normen bleiben vorerst weiterer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

b) Bei grundherrlichen Abgaben und anderen Geldgefällen tritt die Bestimmung des §. 21. nur dann ein, wenn an den ganzen terminlichen Conto eines Zahlungspflichtigen ein Pfennigbruchtheil sich herausstellt. — Dagegen leidet die-

selbe hinsichtlich derjenigen Einzelsätze, welche weniger als Einen Pfennig betragen, keine Anwendung.

c) Die nicht auf Privatrechts-Titeln beruhenden Leistungen und Gefälle an die öffentlichen Cassen, welche dermalen noch im 20-Guldenfuße feststehen, können nach Befinden der Umstände ohne Agiozuschlag auf den Werth von Courant in 14-Thalerfuße herabgesetzt, so wie umgekehrt, die gegenwärtig in der Währung des sogenannten gangbaren Geldes bestehenden Leistungen und Gefälle obiger Gattung auf den Werth von Courant im 14-Thalerfuße erhöht werden. In wie weit das Eine oder das Andere geschehen soll, wird besonders bestimmt werden.

§. 23. Rücksichtlich der Umwandelung der consolidirten landschaftlichen Schuld des Herzogthums Gotha werden besondere gesetzliche Anordnungen erfolgen.

In Absicht der consolidirten Cammerschuld Unseres Herzogthums Gotha aber verbleibt es durchgängig bei den Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11ten August 1837 (Gesetzsammlung Nro. CLXX.), indem die Währung dieser Schuld bereits im 14-Thalerfuße besteht, mithin eine Umwandlung deßhalb nicht erforderlich ist.

§. 24. Allenthalben, wo in den Gesetzen gewisse Geldsätze oder Summen ausdrücklich namhaft gemacht und nicht bereits im 14-Thalerfuße normirt sind, treten die entsprechenden Nennwerthe in Courant des 14-Thalerfußes, mithin ohne Agiozuschlag, an deren Stelle, in so weit nicht für einzelne Fälle besondere Anordnung vorgeht.

In Ansehung solcher Geldsätze aber, welche als taxmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühewaltung, oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachten sind, bleibt es vorbehalten, dieselben im Wege besonderer Anordnung dem wahren Sach- und Werthsverhältnisse entsprechend, nach Befinden auch mit Berücksichtigung des Aufgeldes in der neuen Landeswährung, aufs Neue zu reguliren.

§. 25. Insoweit wegen der veränderten Rechnungsweise hie und da eine Abrundung gesetzlich bestehender Geldsätze oder eine Modifikation gewisser darauf beruhender Gesetzesvorschriften oder Einrichtungen als nothwendig sich darstellt, ist solche ebenfalls lediglich im Verordnungswege vorzunehmen.

§. 26. So weit es thunlich und angemessen scheint, werden Wir die unter Unserem Stempel im 20-Guldenfuße ausgeprägten Münzen entweder gänzlich einziehen oder im Nennwerthe nach dem 14-Thalerfuße wieder in Umlauf setzen lassen.

Bei deren Einziehung soll das festgesetzte Werths-Verhältniß nach 2⅐ Procent zum Grunde gelegt, auch die solchenfalls anzuberaumende Einlösungsfrist mindestens auf vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe bekannt gemacht werden.

§. 27. Bis dahin, wo, dem im §. 26. enthaltenen Vorbehalte gemäß, die gänzliche Einziehung der hierländischen Conventions-Münzsorten zur Ausführung kommen wird, und bis zu einem seiner Zeit deßhalb besonders anzuordnenden Zeitpunkte bleibt es den Zahlungspflichtigen nachgelassen, die Verbindlichkeiten, welche unter die §. 16. bezeichnete Kategorie gehören und vor Eintritt der neuen Münzverfassung im 20-Guldenfuße eingegangen sind, noch ferner in solchen inländischen Sorten des zuletzt gedachten Münzfußes zu erfüllen, welche in hiesigen Landen als Conventionsgeld Gültigkeit haben.

Der Empfänger ist solche zwar anzunehmen verpflichtet, jedoch nicht gehalten, sich dabei gröbere Conventions-Münzsorten mit Aufgeld in Anrechnung bringen zu lassen.

§. 28. Bei den öffentlichen Kassen sollen diejenigen Landesmünzsorten, welche annoch als Währung im 20-Guldenfuße Gültigkeit haben, unter Zugutrechnung des §. 16. bestimmten Aufgeldes, auch auf Courantzahlungen im 14-Thalerfuße angenommen werden.

Die in der Anwendung einzelner Münzstücke oder in der Zusammensetzung mehrerer derselben sich herausstellenden Pfennigbruchtheile bleiben dabei gänzlich außer Ansatz.

§. 29. In so weit beide Theile darüber einig sind, mag sich auch in allen übrigen Zahlungsfällen der in Unserem Herzogthume Gotha als Conventionsgeld Gültigkeit habenden Münzsorten, jedoch nach keinem höhern, als dem §. 16. festgesetzten Werthsverhältnisse, so wie endlich jeder anderen nicht ausdrücklich verbotenen Geldsorte als Zahlmittel für Courantwährung im 14-Thalerfuße bedient werden.

§. 30. Bei Zahlungen, die im 14-Thalerfuße zu leisten sind, soll es lediglich der Convenienz des Schuldners überlassen seyn, in welchen inländischen oder gleichgestellten Courant, Haupt- und Theilmünzen dieses Fußes er seine Verbindlichkeit erfüllen will, und es kann derselbe, selbst wenn eine ausdrückliche Zusage von ihm hierunter ertheilt worden wäre, zu Gewährung bestimmter einzelner Münzstücke dieses Fußes nicht angehalten werden.

Bei Zahlungen hingegen, die auf ausländische Gold- oder Silbermünzen (denen in solcher Beziehung die Vereinsmünzen, i. e. 2-Thaler- oder 3 ½-Guldenstücke gleichgeachtet sind) lauten, bleibt es noch ferner gestattet, eine gewisse besondere Gattung von Münzstücken sich auszubedingen.

Bei Wechseln und Anweisungen ist die Zahlung ausschließlich auf eine einzige benannte Sorte, und nicht alternativ auf mehrere zugleich, zu richten, und demnach bei solchen, welche diesen Vorschriften gemäß nicht ausgestellt sind, der Schuldner, der beigefügten Alternative ohngeachtet, schlechterdings in denjenigen Sorten zu zahlen verpflichtet, welche die Währung repräsentiren, in welcher der Werthsbetrag selbst ausgedrückt ist.

§. 31. Ueberhaupt darf im gemeinen Zahlungsverkehr keiner als Zahlmittel anzuwendenden Münzsorte ein höherer äußerer Werth, als welcher durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich bestimmt oder nachgelassen ist, beigelegt und insbesondere keine Münzsorte des 14-Thalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgegeben werden.

§. 32. Sämmtliche dermalen im Umlauf befindliche Gothaische und Gotha-Altenburgische Silber- und Kupferscheidemünze bleibt, so lange deren Einziehung unter Einhaltung der in der allgemeinen Münzconvention enthaltenen Bestimmungen oder sonstige Anordnung nicht erfolgt, fernerhin nach dem Nominalpfennigwerthe derselben in Gültigkeit.

§. 33. Der Gebrauch von Scheidemünze ist auch fernerhin lediglich auf den Zweck der Ausgleichung zu kleineren Zahlungen zu beschränken und demgemäß Niemand zu nöthigen, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten Courantmünze erreicht, in Scheidemünze anzunehmen.

Münzpolizeiliche Strafbestimmungen.

§. 34. Münzen, deren Umlauf in dem Herzogthume Gotha durch ausdrückliches Verbot untersagt ist, unterliegen, wenn sie im Inlande als Zahlungsmittel benutzt, oder auch nur zu diesem Entzwecke eingebracht werden, der Konfiskation und sind von den Behörden zum Einschmelzen an Unsere Kammern abzuliefern.

§. 35. Ueberdieß hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher verbotener Münzen schuldig macht, eine dem vierfachen Betrage respective des Nennwerthes der eingebrachten Münzen, oder des Werths, für welchen sie ausgegeben worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erlegen, welche in keinem Falle unter Einem Thaler für jeden Contravenienten betragen soll. Letztere ist in Wiederholungsfällen noch durch ein bis achtwöchentliches Gefängniß zu verschärfen. Personen, welche diese Vergehung gewerbsmäßig betreiben, sind nach den bestehenden Criminalgesetzen zu bestrafen.

§. 36. In eine Geldstrafe von Zwei Thalern, welche nach Befinden bis zu Zwanzig Thalern erhöht werden kann, verfällt derjenige, welcher seine Stellung als Brod-, Lohn- und Fabrikherr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter dazu benutzt, Letztere zu Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern befugt sind, oder zu Annahme von Scheidemünzen in größeren Beträgen, als zur Ausgleichung in Courant erforderlich in Zahlung zu nöthigen. Im Wiederhohlungsfalle ist die Strafe zu verdoppeln und kann, nach Ermessen des Richters, statt Geld-, Gefängnißstrafe nach dem gesetzlichen Verhältnisse erkannt werden.

§. 37. Den vierfachen Betrag des wirklich bezogenen oder auch nur beabsichtigten unerlaubten Agiogewinnes hat derjenige als Strafe zu erlegen, welcher der Vorschrift des §. 31 gegenwärtigen Gesetzes zuwider eine Münzsorte nach einem höher, als dem durch Gesetz oder Verordnung bestimmten oder nachgelassenen Werthsverhältnisse, und insbesondere eine Courantsorte des 14-Thalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgibt. Der nämlichen Bestrafung unterliegt Derjenige, welcher da, wo er die Zahlung in andern, als den bedungenen, Münzsorten, anzunehmen verpflichtet ist, die dießfallsige Ausgleichung nach einem höheren, als dem durch Gesetz und Verordnung dafür aufgestellten Maßstab, in Anspruch nimmt.

Die Wiederholung solcher Zuwiderhandlungen zieht das erste Mal die Strafe des achtfachen, in jedem nachfolgenden Falle hingegen die des sechszehnfachen Betrags nach sich.

§. 38. Die in §§. 35, 36 und 37 angedrohten Strafen sollen stattfinden, es habe Jemand selbst, oder durch die Seinigen und dritte Personen wider dieses Gesetz gehandelt.

§. 39. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen vorstehender Vorschriften gehört durchgehends zur Competenz der Polizei-Verwaltungsbehörden.

§. 40. Kann die zuerkannte Geldstrafe von dem Verurtheilten nicht erlangt werden, so ist dieselbe nach Maaßgabe des gesetzlichen bestehenden Verhältnisses in Gefängniß zu verwandeln.

§. 41. Von den eingehenden Geldstrafen soll ein Drittheil dem Denuncianten zufallen.

§. 42. Die Strafbarkeit aller in diesem Gesetze verbotenen Zuwiderhandlungen verjährt mit dem Ablauf von fünf Jahren.

§. 43. Hat bei den in §§. 36 und 37 bezeichneten Vergehungen zugleich eine Nöthigung oder eine wucherliche Handlung im criminalrechtlichen Sinne oder ein anderes criminell verpöntes Verbrechen stattgefunden, so leiden die Bestimmungen der Criminalgesetze darauf Anwendung, und es tritt so dann rücksichtlich der dießfallsigen Untersuchung und Bestrafung die Competenz der Justizbehörde ein. Dasselbe findet Statt, wenn nach §. 35. diese Vergehungen gewerbsmäßig betrieben worden sind.

Eintritts-Termin.

§. 44. Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. Januar 1841 an in Kraft und Wirksamkeit, und werden zugleich alle demselben widersprechende frühere Gesetze, Verordnungen und statutarische Bestimmungen hiermit aufgehoben.

Indem Wir nun vorstehende Bestimmungen zur genauen Befolgung hinausgeben, versehen Wir Uns dabei zu den Gewerbtreibenden Unseres Herzogthums Gotha, daß sie die Aufhebung des seither üblich gewesenen Fußes im sogenannten gangbaren Gelde nicht zum Vorwande nehmen werden, um die Preise der Arbeit und Waaren mißbräuchlich zu steigern.

Sollten Wir Uns in dieser Erwartung täuschen, so werden Wir dergleichen Mißbräuchen da, wo sie vorkommen, und auf so lange als es erforderlich ist, durch polizeiliche Taxen oder durch Aufhebung bestehender Beschränkungen der freien Concurrenz, so wie nach Befinden durch polizeiliche Strafen gehörig zu begegnen wissen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Gesetz eigenhändig vollzogen und mit Unserem Herzoglichen Siegel bedrucken lassen.

Gotha am 30sten September 1840.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. u. G.

D. Frhr. v. Stein.

III. Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha.

Nro. CCXII.

Höchste Verordnung.

Die Umwandlung der an die öffentlichen und Communal-Cassen abzuführenden Leistungen in den 14-Thalerfuß betreffend, vom 1sten Oktober 1840.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

erachten für nothwendig, — zur näheren Erläuterung und weiteren Ausführung des §. 22. Unserer Verordnung vom 30sten September dieses Jahrs über die Regulirung des gesammten Münzwesens im Herzogthume Gotha, — besondere gesetzliche Anordnungen darüber zu treffen, in welcher Weise die an die öffentlichen, respect. Communal-Cassen abzuführenden Leistungen in den neuen Landesmünzfuß umgewandelt und in solchem erhoben, auch von den treffenden Cassestellen amtlich verrechnet werden sollen.

Zu diesem Endzwecke bestimmen Wir hierdurch, unter Beirath respect. Zustimmung der Deputation Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Umwandlung und Erhebung.

§. 1. Sämmtliche in die Obersteuercasse fließenden directen und indirecten Abgaben sollen, — in so weit dieß nicht schon bisher geschehen ist — künftig lediglich in der Währung des 14-Thalerfußes, folglich ohne Agiozuschlag, erhoben werden, sobald Wir die nach §. 22. a. der Verordnung vom 30sten September dieses Jahres vorbehaltenen näheren Bestimmungen getroffen haben.

§. 2. Die als privatrechtliche Leistungen anzusehenden Domanialgefälle und sonstige fiskalische Prästationen haben der tarifmäßigen Umrechnung aus dem 20-Guldenfuße in den 14-Thalerfuß, nach Maaßgabe der §§. 16. und 22. obiger Verordnung zu unterliegen.

§. 3. Gleiche Umrechnung findet hinsichtlich aller derjenigen Leistungen statt, welche an die Unserer Landesregierung und Unserem Oberconsistorium zur Verwaltung anvertrauten öffentlichen oder Stiftungskassen bisher im Conventions-20-Guldenfuße abzugewähren waren.

§. 4. Alle diejenigen Leistungen und Gefälle, welche an öffentliche Kassen unter Verwaltung Unserer Landesregierung, Unserer Kammer und Unseres Oberconsistoriums bisher in dem Fuße des sogenannten gangbaren Geldes abgewährt wurden, und die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vom 1sten Januar 1841 an nach der Währung vom Courant im 14-Thalerfuße zu entrichten, respect. abzugewähren.

§. 5. In welcher Währung die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Leistungen und Gefälle an Gemeinde-, Kirch- und sonstige auf den Communalverband sich beziehende Kassen vom 1sten Januar 1841 an abzuführen sind, hat Unsere Landesregierung respect. Unser Oberconsistorium nach fördersamst vorzunehmender näherer Erörterung der obwaltenden Umstände für jede einzelne Kasse besonders zu bestimmen.

§. 6. Alle auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Leistungen an öffentliche ꝛc. Kassen, mögen sie nun im 20-Guldenfuße oder im Fuße des gangbaren Geldes bisher abgeführt worden seyn, unterliegen der Umrechnung in Courant nach dem 14-Thalerfuße, nach Maaßgabe der Vorschriften §§. 16. bis 22. Unserer Verordnung vom 30sten September d. Js.

§. 7. In Strafsachen tritt an die Stelle eines bisherigen Meißnischen Güldens der Betrag von 25 Groschen; doch haben die Behörden sich der Bezeichnung nach Meißnischen Gülden überhaupt nicht weiter zu bedienen, vielmehr vorkommenden Falles dafür entsprechende bestimmte Geldsätze der neuen Währung zu substituiren.

Rechnungsführung.

§. 8. Alle von Staats- und anderen öffentlichen Behörden, ingleichen an dieselben abzulegenden Rechnungen, so wie alle bei amtlichen Verhandlungen vorkommenden Geldansätze sind lediglich im Vierzehnthalerfuße und respect. mit der decimalen Eintheilung des Thalers in 30 Zehnpfennigstücke (Groschen) und des Groschens in 10 Pfennige, folglich mittelst der dreifachen Colonne

Rthlr. gl. pf.

aufzustellen.

Es bleibt aber da, wo es der bessern Vergleichung wegen angemessen erscheint, annoch nachgelassen, hinter der Colonne auch die Werthe nach der alten Währung und Rechnungsweise mit beizufügen; es können auch nach Befinden nach Letzterer ausschließlich noch die Rechnungen derjenigen Kassen geführt werden, deren Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahre nicht zusammenfällt; doch ist deßhalb specielle Erlaubniß bei Uns einzuholen, und sind solchenfalls die in das neue Rechnungsjahr etwa aufzunehmenden Ueberträge gleichzeitig im Werthe der neuen Währung und Rechnungsweise auszudrücken.

Eintrittstermin.

§. 9. Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1sten Januar 1841 an in gesetzliche Kraft und Gültigkeit.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Herzogliches Insiegel beidrucken lassen.

Gotha, am 1sten October 1840.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

D. Frhr. v. Stein.

IV. Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha.

Nro. CCXIII.

Höchste Verordnung.

Die Umwandlung der consolidirten landschaftlichen Schuld des Herzogthums Gotha in den 14-Thalerfuß betreffend, vom 2ten Oktober 1840.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna rc.,

haben Uns nach §. 23. Unserer Verordnung vom 30sten September d. Js. wegen Einführung eines neuen Landesmünzfußes rc. im Herzogthum Gotha vorbehalten, rücksichtlich der Umwandlung der consolidirten Schuld Unserer Gothaischen Landschaft besondere gesetzliche Anordnungen ergehen zu lassen.

Zu Erledigung dieses Vorbehaltes verordnen Wir unter Zustimmung der Deputation Unserer getreuen Stände hiermit, wie folgt:

§. 1. Alle bis zu Ende dieses Jahres noch nicht zur Ausloosung gekommenen Schuldbriefe aus der geschlossenen landschaftlichen Anleihe Unseres Herzogthumes Gotha gelten vom 1sten Januar 1841 an nur in demjenigen gleichnamigen Nennwerthe nach Courant im Vierzehnthalerfuße, welcher denselben bei deren Creirung im Conventions-20-Guldenfuße beigelegt worden ist.

§. 2. Den Inhabern dieser Schuldbriefe wird es freigestellt, ob sie die in der gedachten Anleihe angelegten Capitalien aus derselben zurückziehen oder ferner darin belassen wollen.

§. 3. Diejenigen Inhaber solcher Schuldbriefe, welche die darin angelegten Kapitalien zurücknehmen wollen, haben solches binnen sechs Wochen vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an bei der Verwaltung der Obersteuerkasse zu Gotha ausdrücklich zu erklären.

Erfolgt diese Erklärung, so sollen die treffenden Schuldbriefe so betrachtet und behandelt werden, als ob solche in Gemäßheit des Gesetzes vom 2ten November 1836 am 1sten Januar 1841 durch Ausloosung zum Abtrage bestimmt worden wären, die Rückzahlung der in denselben ausgedrückten Capitalsummen soll zur gesetzlichen Zeit in dem Geldwerthe, welcher der ursprünglich versprochenen Währung des 20-Guldenfußes gesetzlich gleichgestellt worden ist, bei der obengedachten Casse geleistet werden.

§. 4. Haben die Inhaber solcher Schuldbriefe die §. 3. vorgeschriebene ausdrückliche Erklärung binnen der bestimmten Frist nicht abgegeben, so wird dafür angenommen, daß sie ihre Capitalien aus der erwähnten Anleihe nicht zurückziehen, sondern ferner darin belassen wollen, und es soll ihnen dann der darauf nach 2⁷⁄₉ Procent in Courant des 14-Thalerfußes gesetzlich ausfallende Agiobetrag vom 1sten Januar 1841 ab, bei der Obersteuerkasse zu Gotha ausgezahlt werden.

Diese Zahlung soll an jeden Vorzeiger eines Schuldscheines, gleichviel ob Letzterer außer Cours gesetzt ist oder nicht, mit voller Gültigkeit geleistet werden.

Eine Quittung über diese Zahlung hat die Verwaltung der Obersteuerkasse nicht zu verlangen, vielmehr soll die von ihr vorzunehmende Abstempelung der präsentirten Schuldbriefe Behufs der Reduction in den 14-Thalerfuß, und die Annahme des abgestempelten

Schuldbriefes von Seite des Vorzeigers den vollen Beweis für die erfolgte Auszahlung des Agiobetrages herstellen.

§. 5. Vom 1sten Januar 1841 an erfolgt auch die Verzinsung der Schuldbriefe aus der genannten Anleihe in dem gesetzlichen Zinsfuße nur auf den durch §. 1. dieses Gesetzes festgestellten Werth im 14-Thalerfuße.

Doch soll denjenigen Inhabern solcher Schuldscheine, welche die Reduction derselben in den letztgedachten Münzfuß nicht annehmen, (§. 3.) der Zinsbetrag darauf, so weit solcher nach dem Gesetze vom 2ten November 1836 ihnen zukömmt, in dem Geldwerthe, welcher der ursprünglich versprochenen Währung des 20-Guldenfußes gesetzlich gleichgestellt worden ist, geleistet werden.

§. 6. Die weitere Regulirung des Verfahrens, welches bei der Ausführung der vorstehenden Bestimmungen zu beobachten ist, hat Unser Obersteuercollegium zu Gotha im Verwaltungswege anzuordnen.

§. 7. Gegenwärtiges Gesetz tritt nach Publikation desselben in Kraft und Gültigkeit.

Gotha den 2ten Oktober 1840.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

D. Frhr. v. Stein.

Die Einberufung der ständig Beurlaubten zur Einübung in den Waffen betreffend.

Die im rubrizirten Betreff erfolgte hohe Ausschreibung der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 4ten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9ten December 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhen, in Berücksichtigung, daß der geistliche Stand von der Pflicht die Waffen zu tragen, verfassungsmäßig ausgenommen ist, die Candidaten der Theologie, welche, wenn sie auch als Geistliche noch nicht wirklich betrachtet werden, mit landesherrlicher Genehmigung in ein Clerikal-Seminar, oder in das Noviziat eines Klosters eingetreten sind, und sich durch Fleiß und Sittlichkeit ihres künftigen Berufes würdig bezeigen, oder, welche als Protestanten eine vom homiletischen Collegium aprobirte Predigt gehalten und ein günstiges Zeugniß der theologischen Fakultät über ihre Fähigkeit und Sittlichkeit beibringen, wenn sie in die Armee eingereiht und ständig beurlaubt waren, unter Anwendung der Grundsätze über die Zurückstellung im Heerergänzungs-Gesetze von der Einberufung zur Einübung in den Waffen noch vorläufig und auf so lange nicht anders verfügt wird, ausnehmen zu lassen; welches hiemit in Folge höchster Ministerial-Verfügung vom 26sten vor. Monats zur Kenntniß der Behörden gebracht wird.

Regensburg den 4. Dezember 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bauriedel.

Ständige Beurlaubung der Rechtspraktikanten, Accessisten, Schulgehilfen u. s. w. betreffend.

Durch nachfolgenden Abdruck wird die im rubrizirten Betreff ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, vom 30sten v. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anfrage, ob jenen ständig Beurlaubten, welche Rechtspraktikanten sind und im heurigen Jahre den Conkurs zu machen haben, oder welche als Rechtspraktikanten, Accessisten rc. durch ihren Abgang Geschäftsstockungen veranlassen, oder Schulgehilfen sind, deren Schulen, wenn sie im Dienstthuenden Stande bleiben; auf der Stelle eingestellt werden müßen, Berücksichtigung zugewendet werden dürfe, ist zu Folge Kriegsministerial-Entschließung ddo. 22sten dieß eröffnet worden, daß die bestehenden Verhältnisse es nicht zulassen, die allerhöchster Anordnung zu Folge von ihren Regimentern einberufenen ständig Beurlaubten von ihrer Pflichterfüllung in dieser Beziehung loszuzählen; welches hiemit zur Verständigung derer, welche die Fortsetzung der ständig Beurlaubung in Anspruch nehmen, bekannt gemacht wird.

Regensburg den 30. November 1840.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Zeutter.

Bauriedel.

Ankündigungen wegen Uebernahme von Gewerben betreffend.

Nach Art. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 ist zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, also auch wenn dasselbe in realer oder radizirter Eigenschaft anerkannt wäre, die polizeiliche Erlaubniß (Conzession) erforderlich. Bevor diese Erlaubniß oder Conzession nicht erholt und wirklich erfolgt ist, darf keine Bekanntmachung der Uebernahme und begonnenen Ausübung geschehen.

Dieser Vorschrift wird häufig entgegen gehandelt, und man sieht sich daher ermäßigt, zu verfügen, daß jeder, welcher dieselbe künftig übertreten sollte, in eine empfindliche Geldstrafe verfällt, und auf dessen Kosten der Widerruf angeordnet würde.

Regensburg den 3. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.
Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

Die für die Wintermonate bestehenden Straßenpolizeilichen Vorschriften werden zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Alles Auslassen von **Wasser** und andern Flüßigkeiten, das Ausgießen von **Spühl-, Wasch- und Fegewasser,** dann Speise- und andern Abfällen jeder Art bleibt verboten.

2) Die Straßenrinnen müßen auf Kosten der Hauseigenthümer immer in der Art offen gehalten werden, daß

a) dieselben nicht zu gerade gehauen, für die Passage nicht gefährlich angelegt
b) bis zur nächsten Rinne fortgesetzt, und
c) die hiedurch entstehenden Eismassen nicht aufgehäuft, sondern jedesmal sogleich fortgeschafft werden müßen.

3) Die **Trottoirs** und **Fußwege** müßen von den betheiligten Hauseigenthümern immer in einem gefahrlosen Zustand erhalten werden, daher ist

4) wenn Glatteis entsteht, jeder Hausbesitzer verpflichtet, vor 8 Uhr Morgens, und wenn Solches unter Tags eintritt, **sogleich**, die Fußwege mit Sand (nicht mit Sägespännen oder Asche,) zu bestreuen.

5) Eisschleifen sind von den anliegenden Hauseigenthümern nicht zu dulden, sondern sogleich zu zerstören.

6) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schlittern und Schneeballenwerfen auf den Straßen bleibt verboten; Aeltern, Erzieher, Vormünder und Lehrherren wollen ihre Pflegebefohlenen um so ernstlicher vor einer dießfallsigen Contravention verwarnen, als gegen die Unfolgsamen ernstlich eingeschritten werden wird.

7) Besitzer von Equipagen und Fuhrwerken jeder Art haben so lange Schnee auf den Straßen liegt, ihre Pferde mit **Schellen**- oder **Rollengehängen** zu versehen.

8) Das schnelle Fahren und Reiten, vorzüglich um die Ecken und in engen Gassen bleibt strenge verboten.

9) Die Contravenienten gegen vorstehende Bestimmungen haben angemessene Geld- oder Arreststrafe zu gewärtigen.

Regensburg den 2. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit hält man sich verpflichtet, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß

I. im **protestantischen Bruderhause**, Lit. C. Nro. 133, nach der Bachgasse hinaus, sohin **mitten in der Stadt** eine **Wärmstube** geöffnet ist, welche den ganzen Tag über beheizt wird, und insbesondere zum Aufenthalt der dort ohnehin die Armensuppen genießenden Individuen sich eignet, daß

II. ebenda, dann am Marthor und im katholischen Bruderhaus täglich die Suppen-Anstalten geöffnet sind, woselbst conscribirte Arme, wenn sie sich darum gemeldet haben, den benöthigten Bedarf an nahrhafter Suppe erhalten können, daß ferner

III. im katholischen Bruderhause (für die obere Stadt) dann in der katholischen Knabenschule unterer Stadt, für **Schulknaben** eigene Beschäftigungs-Lokalitäten in der wohlwollenden Absicht geöffnet sind, sie daselbst außer den Schulzeiten unter Aufsicht zu beschäftigen und zu nähren, und so dem verderblichen Gassenstreinen entgegen zu arbeiten, woselbst arme Kinder unentgeldlich, Andere gegen **Bezahlung** Aufnahme finden; daß endlich aber

IV. im protestantischen Bruderhause noch **besonders** ein von der Suppen-Anstalt und Wärmstube ganz getrenntes Zimmer an allen Werktagen beheizt wird, und für solche weibliche Individuen geöffnet ist, welche mit **Baum**- oder **Schafwollstricken** Beschäftigung **wünschen**, sich aber nach ihren Leumunds- und Familien-Verhält-

nissen in keiner Weise zur Einweisung in die Zwangs-Beschäftigungs-Anstalt eignen. Dieselben können nach Maaßgabe ihrer Befähigung und ihres Fleißes in dieser Anstalt einen täglichen Verdienst von 6 — 15 kr. erhalten, der ihnen **baar ausbezahlt** und nur zur Bedingung gemacht werden muß, daß die Arbeit unter bestellter Aufsicht in **der Anstalt** selbst gefertigt wird.

Unter Hinweisung auf die dießfallsige Ausschreibung vom 14ten Dezember vor. Js. (heuriges Wochenblatt Stück 1. pag. 6.) ersucht man das Publikum, insbesondere aber die Herren Distriktsvorsteher und Armen-Inspektoren mit stets bewährtem Gemeinsinn diese gewiß gemeinnützigen Anstalten ihrer Obsorge angelegen seyn zu lassen, und durch fleißige Zuweisung der in ihrem Bezirk wohnenden, dahin sich eignenden Individuen thunlichst zu fördern.

Regensburg den 1. Dezember 1840.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communalladens an der Johanniskirche betreffend.

Der bisher an den Bürger und Drechslermeister Wurster jun., vermiethete Laden an der Johanniskirche Nro. 110, wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 17ten Dezember h. Js., Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden eingeladen am benannten Tag in diesseitiger Kämmerei zu erscheinen und daselbst die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Regensburg den 16. November 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Von 4 Commissions-Mitgliedern bei Prüfung eines Buchdruckers wurden die Gebühren mit 3 fl. für die Armen cedirt, dann mit der Bezeichnung U. M. für die Armen zum Holz 5 fl., und für die Kleinkinderbewahranstalt 5 fl. hieher übergeben; wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 12. Dezember 1840.

der Armen-Pflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand: **v. Thon-Dittmer.** **Wendler,** Magistratsrath.

J. Heller.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das der Schreiners-Wittwe Magdalena Barbara Mayer angehörige Wohnhaus, Lit. D. Nro. 21, in der Engelburgergasse, öffentlich feilgeboten und Steigerungstermin auf

Montag den 11. Januar 1841 Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt.

Diese Realität ist am 28sten vorigen Monats gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt worden, und besteht aus dem Vorderhause mit einem Seitenflügel und Hintergebäude. Die Gebäude sind zweistöckig, haben mit Schindeln eingedeckte Pultdachungen und enthalten 3 Stu-

ben, 4 Kammern, eine Werkstätte, eine Waschküche, eine Holzkammer, einen Abtritt mit Dungstätte, einen Keller, einen Boden und einen Brunnen. Dabei befindet sich ein Höfchen. Auf diesem Anwesen ruhen außer den Staatsabgaben keine besondern Lasten.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, beziehungsweise §. 92. des Gesetzes vom 17. Novmb. 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 20sten November 1840.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Pflüger, Raths-Accessist.

Land= u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Von dem aus heurigem Fruchtjahre vorhandenen Gilt= und Zehent=Getreide wird eine Quantität von circa 20 Schäffel Korn und 25 Schäffel Haber am

Mittwoch den 16. Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Wulkersdorf, $1/2$ Stunde von der sogenannten Maut und $1 1/2$ Stunden von Kürn entlegen, an den Meistbietenden vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß ein Nachgebot nicht Statt findet.

Kürn am 24. November 1840.

Freiherrlich von Bechtolsheim'sche Rentenverwaltung Wulkersdorf.
Knauer.

Da in der Gantsache des Georg Hofherr, Oberförsters von Donaustauf, das Prioritäts=Urtheil ddo. 30. September 1836 rechtskräftig geworden ist, so wird auf den Antrag der Gläubiger zur dritten öffentlichen Versteigerung des Gantgutes an den Meistbietenden und zwar theilweise und im Ganzen auf

Mittwoch den 23. Dezember 1840
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Donaustauf Termin hiemit angesetzt.

Kaufsliebhaber werden abermals auf die erste Bekanntmachung vom 10. April 1832 (17. Stück des Regenkreisblattes, 16. des Regensburger= und 17. des Straubinger=Wochenblattes, endlich Nro. 113. des Nürnberger=Korrespondenten) hingewiesen, und wird denselben zugleich bemerkt, daß die Gläubiger zur Ratifikation des einen oder andern Kaufsangebots ausdrücklich einen 30tägigen Termin sich vorbehalten haben.

Wörth am 30. November 1840.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig.

Donnerstag den 17. Dezember heurigen Jahrs

wird das im Zehentstadel zu Rainhausen vorhandene Stroh aus der heurigen Erndte an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zur Versteigerung gebracht.

Die Angebote werden von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der Kastenamtskanzlei Lit. G. Nro. 39. zu Protokoll genommen.

Regensburg den 4. Dezember 1840.

Stifts=Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Das K. Kreis= und Stadtgericht übergab dem katholischen Waisenhause das Legat des Verewigten Augustiner=Bruders **Constantin Binder** mit 50 fl.; auch erhielten die Kinder von einer wohlthätigen Bürgersfrau 1 fl. 20 kr. und von einem ungenannten Geber 48 kr. zur bestimmten Vertheilung in die Sparbüchsen.

Für diese milden Gaben wird schuldigster Dank erstattet.

K. Domkapitel'sche Administration des kathol. Waisenhauses.
Geiger.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, welche die Leiche unsrer innigst geliebtesten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der wohlgebornen

Frau Katharina v. Neumüller,

zur Grabesruhe begleiteten, so wie für die uns geschenkte gütige Theilnahme, statten wir hiemit unsern innigsten Dank ab, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Im Gefühle tiefsten Schmerzes über das am 9ten dieß erfolgte Hinscheiden meines Gatten

Michael Engelhart

erstatte ich allen Gönnern, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank für die so vielfach bewiesene Theilnahme während seiner langen Krankheit und für die ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe hiemit ab. Insbesonders danke ich, dem Titl. Herrn Arzte für die rastlosen Bemühungen, und dem Herrn Beichtvater für die vielen Besuche und Tröstungen.

Mit dem innigen Wunsche, daß ähnliche Prüfungen von Ihnen ferne seyn mögen, bitte ich, mir und meinen 5 unmündigen Kindern Ihr ferneres Wohlwollen nicht zu entziehen.

Babette Engelhart, geb. **Zächerl,**
mit ihren 5 unmündigen Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirten **braunen** und **weißen**

Lebkuchen und **Plätzeln,**

dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft, alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen, und bitten uns **bei diesen, so wie bei unsern andern Spezerei-Artikeln,** mit zahlreicher Abnahme zu beehren.

Johannes Frey & Kaufmann.

Aechte Maroni-Kastanien, neue holl. Vollhäringe, feinen Arac de Batavia, und **Rhum de Jamaica** in ganzen, halben und drittel Bouteillen, so wie **feine Bremer-Cigarren, alten Varinas** und **leichte Portoricos** in Rollen sowie **neue Franken-Zwetschen,** empfiehlt unter Zusicherung billigster Bedienung zur geneigten Abnahme bestens

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

In der **G. F. Demmler'schen** Schnittwaaren-Handlung werden Tuche, Casimir, Bieber, Multons, Merinos, Seidenzeuge, Kattune, Barchets und andere Schnittwaaren zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich, bei dem herannahenden Weihnachtsfest mein Lager von **Pariser Toiletten, Necessairs, Bonboniers, Chatoullen, Schreibzeuge, Thee-** und **Handschuh-Kästchen, Brieftaschen, Cigarren-Etuis** und verschiedenen andern äußerst geschmackvollen Gegenständen aufs reichhaltigste assortirt habe, und empfehle dieses, so wie meine bekannten **Confituren** in **vorzüglichster Auswahl,** beste **Nürnberger**

braune und **weiße Lebkuchen, ächten Arrac de Batavia, feinste Liqueure, Punsch- & Bischoff-Essenz** nebst **Spezereiwaaren**, unter Zusicherung billigster Preise, zur geneigten Abnahme

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Bei Buchbinder **Fuchs** sind zu verkaufen: Mehrere Bücher zu Deklamations-Uebungen, wie auch belehrende und unterhaltende Jugendschriften; mehrere Naturgeschichten mit illum. Kupfern; ferner die beliebten Sulzbacher Kalender; neuer Kalender für katholische Christen; Staats- oder genealogischer, wie auch andere Schreib-, Wand- und verschiedene Taschen-Kalender mit oder ohne illuminirte Kupfer; mehrere Gattungen Bilder-Bücher, Schreibbücher u. A.

Gut gehechelten Flachs, zu verschiedenen Preisen empfiehlt zur geneigten Abnahme

Sebastian Heselberger,
im Eckhause Lit. F. Nro. 16 am Wadmarkt.

Unterzeichneter empfiehlt bei herannahender Weihnachtszeit einem hohen Adel und verehrten Publikum seine eigens fabrizirten Lebkuchen zu beigesetzten Preisen und Nummern, als:

Feine, braune, dicht gemandelte Lebkuchen:

Nro. 2 per Dutzend	— fl.	8 kr.
„ 4 „ „	— fl.	16 kr.
„ 5 „ „	— fl.	30 kr.
„ 6 „ „	— fl.	42 kr.
„ 8 „ „	— fl.	51 kr.
„ 10 „ „	1 fl.	— kr.
„ 12 „ „	1 fl.	18 kr.
„ 15 „ „	1 fl.	36 kr.
„ 18 „ „	2 fl.	— kr.
„ 36 „ „	4 fl.	— kr.

Feine, glasirte Basler,
zu selbigen Preisen und Nummern wie obige.

Muscazin-Lebkuchen:

Nro. IV. per Dutzend	— fl.	16 kr.
„ V. „ „	— fl.	30 kr.
„ X. „ „	1 fl.	— kr.

Feine Blätzeln das Pfund . . . 24 kr.
Pfeffernuß & Schiffeln das Pfund 16 kr.

Außer diesen empfehle ich auch meine sonstigen Conditoreiwaaren zur gefälligen Abnahme zu billigen Preisen.

Steinweg den 6ten Dezember 1840.

Joh. Ernst Carl Golling,
Conditor & Lebzelter.

Gönner und Freunde, die mir schon viele Jahre das Zutrauen schenkten, lade ich auch heuer wieder zur gefälligen Abnahme meines Kinder-Zuckerzwiebacks ergebenst ein.

Meine Boutique ist am Christmarkt vis-à-vis der Rose, meine Wohnung im Augustinerbräuhaus-Gebäude zweiten Stock, wo täglich frisch gebackenes Ulmer- und Anisbrod, so wie Zuckerzwieback zu haben ist.

G. Wiedamann,
bürgerl. Ulmerbrod und Zuckerzwiebackbäcker.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein Haus in der Glockengasse verkauft, und gegenwärtig in der Engelburgerstraße in Lit. D. Nro. 29. ansäßig ist, und bittet um gütige Abnahme aller Arten von Jungfleisch.

Andreas Ruland,
Freibankmetzger und Lohnkutscher.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Spielwaaren-Lager gut assortirt in meinen Laden zur gefälligen Auswahl aufgestellt ist, womit ich mich zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

Babette Dorn,
am Eck der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19.

Es wird **Pierer's** Universal-Lexicon, erste Auflage (1825 bis 1834) zu kaufen oder einzutauschen gesucht. Das Nähere im A. C.

Vorzüglich **gute, frische Schinken** und **Braunschweiger-Würste** sind in beliebigen Größen zu haben, bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Mit neuen heurigen Holländer-Vollhäringen, reinlich gewässerten und trockenen Stockfisch, großen Schweizer-Gebirgsschnecken, feinen Holländischen, Limburger, besten Emmenthaler und allen anderen Gattungen **guter**

Schweizerkäse, süßen Frankenzwetschken empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens

Heinrich Stadler,
bürgerlicher Fragner Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Beste frische Kastanien, so wie alle übrigen **Spezerei- und Material-Waaren**, empfehle ich unter Versicherung der billigsten Preise, zur geneigten Abnahme bestens.

An. Ch. Schumacher, Wittwe.

Frisch gewässerten Stockfisch, neue Holländer-Vollhäringe und gute Schweizerkäse, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

J. J. Dorner, hat seinen Laden bei Herrn Hauer, Hutmachermeister, nächst dem Peterstthor.

Ich erlaube mir hiemit mein vollständig assortirtes Lager von

Conditorei-Waaren,

bestehend in einer großen Auswahl Confituren, Conserven, Liqueur gegossenes, sehr schönen Bonbonnieres, Chocolade, feine französische und holländische Liqueurs, Punsch-Essenz, Arrac de Batavia, dann den beliebten Braungebackenen und Weißgebackenen, Basler- und Nürnberger Lebkuchen rc. rc., nebst meinen

Specerei-Waaren

zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Georg Heinr. Drexel.

Ganz neue Franken-Zweschken und Brünellen, feinsten Arrac de Batavia in 1/1 & 1/2 Bouteillen, feinsten Rollen-Varinas, alle Sorten feine Bremer Cigarren, neue Holländer Vollhäringe empfiehlt zur geneigten Abnahme

C. A. Gottfried,
bei St. Cassian im schwarzen Adler, E. 66.

Ich widme hiemit einem hohen Adel und verehlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein **Spiel-Waaren-Lager** in sehr reichhaltigen Gegenständen, sowohl in feiner als mitteler Qualität zur geneigten Auswahl auf das beste assortirt ist. Aeltere Gegenstände werden zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Zugleich empfehle ich meine Manufaktur-, Galanterie- und Conditorei-Waaren in besten Confitüren, Chocolade-Gegenstände, Conserve und Liqueur gegossenes, Bonbonnieurs, Necessairs, Etuis, Vanille et Orange, Punsch-Essenz, feinste holländische Liqueurs, Arrac de Batavia, rc. rc.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich dabei die billigste und reelste Bedienung.

Fridrich Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.

Ich habe meine bisherige Wohnung verlassen und mein eignes Haus Lit. A. Nro. 62, am untern Jakobsplatz bezogen, welches ich hiemit anzeige.

S. S. Held.

Unterzeichneter verkauft bis Ende dieser Woche Borstorfer-, Rubiner-, Frauen-, Hüttlinger-Aepfel, Mischling und Nüsse zu billigen Preisen.

Joseph Feldmeyer, wohnt bei Hrn. Mich. Meyer, Lit. F. Nro. 152, nächst der hölzernen Brücke.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 15ten Dezember und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93 in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude über eine Stiege verschiedenen Resteln allerlei Zeugen, bestehend in feinen Shawls- und Halstüchern, Seidenzeugen, Merinos, Tibets, Donna Maria, Persen, Giletszeugen, Tüchern, Castorins, Handschuhen, Herren- und Damentüchern, gestickten Mousselintüchern, wollenen Jacken und Socken, seidenen Gilets, Kattuns, Barchets, Hamans, und sonst noch allerlei verschiedenen Stoffen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Donnerstag den 17. und Freitag den 18. Dezember

Nachmittags halb zwei Uhr, werden in meiner eigenen Behausung, Lit. G. Nro. 4, am Minoritenplatz, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, einem Jagdgewehr (Zwilling), mehreren Stutzen sämmtlich mit Perkussions-Schlössern, einem Flintenstock, schönen Pistolen, Jagdtaschen, mehreren Resten Kattuns, Giletszeugen, Hosenzeugen, Tücheln, einem Shawl, einer Nachtuhr, einem großen Jesus-Kind unter Glassturz, neuen geschliffenen Gläsern und Pokalen, einem Flügel von Schmahl mit 5½ Oktaven, einer Pedal-Harfe, mehreren neuen Quitarren, Violinen und Violinsbögen, verschiedenen Mannskleidern, einem seidenen Oberrock, Sesseln, einem Gewehrkasten, eisernen Oefen, einem Schweizerwägel, einem Schlitten, Schellenkränzen, Vorreit-, Sperr, Spreng-, Zwäng-, Aufhalt- und andern Ketten, Bügeleisen sammt Stählen, verschiedenem Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu seine ergebenste Einladung macht

Konrad Kiefer, Auktionator.

Dienstag den 29sten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 15. am Oelberg, über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn **Heinrich Saalfrank**,

Professor der IV. Gymnasialklasse und Alumneninspektor,

bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerdosen, Theeseihern, Zuckerzangen und anderen silbernen Gegenständen, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, Bildern, einer großen Geldkasse, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten: dann feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, verschiedenen Küchengeschirren und allerlei noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein **Frauenzimmer-Pelzmantel** ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es sind zwei gut erhaltene Knaben-Uniformor, für Knaben von 4 bis 5 Jahren, welche sich als Weihnachtsgeschenk eignen, billig zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. austossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleranteil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 103 in der Spieglgasse, ist eine kleine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße ist ein sehr freundliches Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 33, in der Glockengasse, ist eine kleine freundliche Wohnung oder auch als Laden, täglich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 76. im ersten Stock ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 20, in der Wallerstraße, ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 89, im weißen Lamm, in der zweiten Etage, ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, bis auf nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98, dem rothen Hahn gegenüber, ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochzimmer, Küche, Garderobe und übrigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Maximilian-Straße Lit. G. Nro. 30. ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 12. in der Wallerstraße ist der 2te und 3te Stock, vorn und hinten, im ganzen und auch abgetheilt bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 71, nächst dem Sachsengäßchen, ist täglich ein kleiner Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 121, in der obern Bachgasse, ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 123 zu ebener Erde zu erfragen.

Hn Lit. F. Nro. 113, unweit dem Bischofshof, ist zu ebener Erde ein Laden zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 27 in der rothen Fahnen-Gasse, ist ein helles Quartier vornheraus mit Zimmer und Kammer, einer Küche, und Holzlege zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person, welche gute Zeugnisse besitzt, die schon mehrere Jahre als Köchin diente und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Lichtmeß einen Platz oder sie kann auf Verlangen sogleich einstehen.

Ein Kind von ordentlichen Eltern, welches über ein Jahr alt ist, wird von einer recht ruhigen Familie sehr billig in die Pflege genommen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am Sonntag den 6. Dezember Morgens ist ein Hausschlüssel verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind zu 4 Procent fl. 2000 bis Lichtmeß und fl. 500 täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Dezember. Josepha Möhle, Fabrikarbeiters-Gattin dahier, 45 Jahre alt, an Wassersucht. Den 7. Anna, 5 Jahre alt, am Zehrfieber, Vater, Joseph Jobst, Hausmeister dahier. Den 8. Franz Xaver, unehelich, 3/4 Jahre alt, an Fraisen. Den 10. Joseph, unehelich, 8 Wochen alt, an Atrophie.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Dezember. Die wohlgeborne Frau Katharina von Neumüller, K. B. Kreis-Cassa-Controleurs-Gattin, 74 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 6. Johann, unehlich, 3 Wochen alt, an Convulsionen. — Anna, unehlich, 2 Jahre 6 Monate alt, an Keuchhusten. — Herr Michael Fischer, Bürger und Hausbesitzer, 50 Jahre alt, an Wassersucht. Den 9. Herr Michael Engelhart, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Mundkoch, 64 Jahre alt, an mehrjährigen Kopfleiden. Den 10. Anna Maria, 49 Jahre alt, an Wassersucht, Gattin des Herrn Johann Georg Islinger, Bürgers und Bierbrauers. — Jungfrau Anna Maria Breu, Kränzelbinderin, 65 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 11. Johann Brinderl, Bauernknecht, 57 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Margaretha unehlich, 11 Wochen alt, an Fraisen.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Dezember. Eva Margarete, Wittwe des Johann Leonhard Hagen, Bürgers, Metzgermeisters und Fleckfieders, 56 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 10. Carl, 22 Stunden alt, an Folge regelwidriger Geburt, Vater, Herr Carl Alexander Kutscher, Bürger und Bräuereipächter.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Erhard's Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen für die zum Königreiche Sachsen gehörigen Staaten auf allerhöchst Königlichen Befehl herausgegeben v. Friederici. Gera und Leipzig 584 Seiten, 36 kr. — Anmerkungen zum Bayer. Strafgesetzbuch 3 Bde. brosch. 36 kr. — Eisenmann's Erdebeschreibung des Königreichs Bayern, nach der neuesten Eintheilung vom 29. November 1837, mit 1 Karte 30 kr. — Katechismus über das Hypothekengesetz für den Bürger und Landmann, 18 kr. — Komische Gedichte, Erzählungen und Epigramen v. Schwarz 15 kr. — Zink's Lexikon der Gartenbaukunst, des Feldbaues, der Kochkunst und andern ökonomischen Gegenständen. Mit Kupfern. 40 kr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Dezember 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	346	346	342	4	11	39	11	16	10	57	—	35	—	—
Korn	—	125	125	123	2	8	25	8	8	7	42	—	14	—	—
Gerste	17	99	116	99	17	6	27	6	9	5	44	—	—	—	8
Haber	—	223	223	223	—	4	30	4	18	4	6	—	2	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6431 fl. 56 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. December 1840.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth — Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	4	19	—	9	2
„ „ ordinär	4	—	15	—	7	2

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Dezember 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 „ — „
Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	6	—	1	42	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	44	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	21	—	22
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	15
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	30	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	10	—	15
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	14
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	12	24
Birken, „ „ . .	10	12	10	24
Mischling, „ „ . .	8	18	9	12
Fichten, „ „ . .	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 51. Dienstag den 22. Dezember **1840.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die unterm 20sten November a. c. ausgeschriebene Collekte für Erbauung einer **protestantischen Kirche von Ingolstadt** wurde von den Mitgliedern des Stadtmagistrats und der protestantischen Kirchenverwaltung von Haus zu Haus vorgenommen, fand überall die dankenswertheste Theilnahme und erfreute sich des schönsten Erfolgs.

Der Ertrag ist folgender:

		fl.	kr.
1)	Westener-Wache, Lit. A.	108 fl.	59 kr.
2)	Scheerer-Wache, Lit. B.	147 fl.	23 kr.
3)	Wildwercher-Wache, Lit. C.	171 fl.	42 kr.
4)	Donau-Wache, Lit. D.	124 fl.	42 kr.
5)	Wahlen-Wache, Lit. E.	173 fl.	48 kr.
6)	Wittwanger-Wache, Lit. F.	166 fl.	20 kr.
7)	Paulufer-Wache, Lit. G.	60 fl.	24 kr.
8)	Ostner-Wache, Lit. H.	71 fl.	48 kr.
9)	Feld-Wache, Lit. I. und Kumpfmühl	40 fl.	3 kr.
10)	Nachtrag: von den Bruderhauspfründnern 1 fl.; Ungenannt durch Hrn. Pfarrer Hofmann 2 fl. 42 kr.; D. K. durch Hrn. Rath Wendler 2 fl. 40 kr.; durch Herrn Wiedamann mit der Bezeichnung J. N. 36 kr., M. S. 1 fl. 45 kr., v. K. N. 18 kr.; durch Hrn. Rath Neumüller von Hrn. C. v. P. in St. 2 fl. 42 kr.	11 fl.	43 kr.
11)	freiwilligen Beitrag von einem erlauchten Wohlthäter	50 fl.	— kr.
	zusammen	1126 fl.	52 kr.

Indem dieses höchst erfreuliche Ergebniß öffentlich bekannt gemacht und allen beisteuernden Wohlthätern, inniger Dank ausgesprochen wird, fügt man bei, daß die Einsendung der Beträge nach dießfalls einkommender Regierungs-Entschließung unverzüglich bewirkt werden wird.

Regensburg den 18. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

In Folge eines höchsten Ausschreibens der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der Königl. oberste Rekrutirungsrath für diesen Regierungsbezirk am 2ten künftigen Monats Morgens 9 Uhr nach §. 36. des Heerergänzungsgesetzes von 1828 unfehlbar, wenn nicht anders befohlen wird, seine öffentlichen Sitzungen in dem Regierungs-Gebäude dahier beginnen, und die Revision der Verhandlungen und Entscheidung der Reklamationen des hiesigen Conscriptionsbezirks vornehmen wird.

Die Betheiligten werden hievon in Kenntniß gesetzt, damit solche nach Maßgabe §. 53. des Heerergänzungsgesetzes ihr Interesse gehörig wahrnehmen können.

Regensburg den 18ten December 1840.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

In Folge hoher Entschließung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg de dato 11ten laufenden Monats erhielt der Med. Dr. **Wilhelm Brenner** die Bewilligung zur ärztlichen Praxis dahier, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 18. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer aus irgend einem Rechtstitel gegen die Nachlaßmassa des am 15ten Juni l. Js. verstorbenen hiesigen Kaufmanns **Georg Friedrich Demmler** Ansprüche bilden zu können glaubt, hat dieselben binnen 3 Monaten a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Theilung der Massa nicht berücksichtiget werden könnten.

Regensburg den 11. Dezember 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe meiner verstorbenen, geliebten Mutter der

Frau **Anna Maria Niedermaier,**

Rothgerbers-Wittwe von Schierling,

statte ich meinen Gönnern, Freunden und Bekannten hiemit den innigsten Dank ab, und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Therese Niedermaier.

Allen unsern Verwandten und Freunden, welche die Leiche unserer inniggeliebten Mutter und Schwiegermutter, der

Frau **Anna Maria Rieger,**

zur Grabesruhe begleiteten, wie für die uns geschenkte gütige Theilnahme, statten wir hiemit unsern innigsten Dank ab, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Michael Dengler, Schuhmacher in Stadtamhof, Schwiegersohn.

Maria Dengler, Tochter.

Tiefgebeugt durch den am 15ten Dezember erfolgten Tod unserer geliebten Tochter und Schwester,

Susanna Christina Pickel,

sagen wir unsern verehrten Freunden und Bekannten herzlichen Dank für die vielen Be-

suche während ihrer Krankheit und für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Grabesruhe, so wie auch ihrem Titl. Herrn Beichtvater für die trostreichen Zusprüche. Wir wünschen, daß der Allgütige Sie vor solchen traurigen Ereignissen bewahren möge und bitten um fernere Freundschaft und Gewogenheit

die Hinterbliebenen.

Im tiefsten Schmerzgefühlen über unsern, nach zehntäglichem Krankenlager und nach Empfang aller heil. Sterbsakramenten, in den Willen Gottes ergeben und ruhig hingeschiedenen, innigstgeliebten Gatten und Vaters, danken wir seinem Titl. Herrn Arzte und dem hochwürdigen Herrn Cooperator Urban für Ihre ihm geleisteten geistlichen und leiblichen Dienste, ingleichen unsern übrigen Verwandten und Freunden für die Begleitung zu seiner Grabesruhe. — Auch danke ich dem wohlthätigen Leichenverein für die erhaltene Gabe.

Zugleich bitte ich, da ich das Geschäft fortzuführen gedenke, um ferneren gütigen Zuspruch, wogegen ich mich bestreben werde, nach Kräften die Wünsche meiner verehrten Kunden zu befriedigen.

Anna Kraus, bürgerl. Schuhmachers-Wittwe mit ihren drei vaterlosen Kindern: **Joh. Baptist**, **Peter** und **Theresia Kraus.**

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen rc. betreff.

Indem Unterzeichneter hiemit anzeigt, daß ihm die Ausübung der ärztlichen Praxis dahier, bewilligt worden sey, empfiehlt sich derselbe dem Vertrauen des Publikums.

Dr. Wilh. Brenner,
obere Bachstraße E. 158., zu sprechen 8 Uhr Morgens.

Aechte Maroni-Kastanien, **neue holl. Vollhäringe**, **feinen Arac de Batavia**, und **Rhum de Jamaica** in ganzen, halben und drittel Bouteillen, so wie **feine Bremer-Cigarren**, **alten Varinas** und **leichte Portoricos** in Rollen, sowie **neue Franken-Zwetschen** empfiehlt unter Zusicherung billigster Bedienung zur geneigten Abnahme bestens

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirten **braunen** und **weißen Lebkuchen** und **Plätzeln**, dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft, alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen, und bitten uns **bei diesen, so wie bei unsern andern Spezerei-Artikeln**, mit zahlreicher Abnahme zu beehren.

Johannes Frey & Kaufmann.

In der **G. F. Demmler'schen** Schnittwaaren-Handlung werden Tuche, Casimir, Bieber, Multons, Merinos, Seidenzeuge, Kattune, Barchets und andere Schnittwaaren zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich, bei dem herannahenden Weihnachtsfest mein Lager von **Pariser Toiletten**, **Necessairs**, **Bonboniers**, **Chatoullen**, **Schreibzeuge**, **Thee- und Handschuh-Kästchen**, **Brieftaschen**, **Cigarren-Etuis** und verschiedenen andern äußerst geschmackvollen Gegenständen aufs reichhaltigste assortirt habe, und empfehle dieses, so wie meine bekannten **Confituren in vorzüglichster Auswahl**, beste **Nürnberger braune** und **weiße Lebkuchen**, ächten

Arrac de Batavia, feinste Liqueure, Punsch- & Bischoff-Essenz nebst **Spezereiwaaren**, unter Zusicherung billigster Preise, zur geneigten Abnahme
Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Unterzeichneter empfiehlt bei herannahender Weihnachtszeit einem hohen Adel und verehrten Publikum seine eigens fabrizirten Lebkuchen zu beigesetzten Preisen und Nummern, als:

Feine, braune, dicht gemandelte Lebkuchen:

Nro. 2 per Dutzend	. . . .	—	fl.	8	kr.
" 4 " "	. . . .	—	fl.	16	kr.
" 5 " "	. . . .	—	fl.	30	kr.
" 6 " "	. . . .	—	fl.	42	kr.
" 8 " "	. . . .	—	fl.	51	kr.
" 10 " "	. . . .	1	fl.	—	kr.
" 12 " "	. . . .	1	fl.	18	kr.
" 15 " "	. . . .	1	fl.	36	kr.
" 18 " "	. . . .	2	fl.	—	kr.
" 36 " "	. . . .	4	fl.	—	kr.

Feine, glasirte Basler,
zu selbigen Preisen und Nummern wie obige.

Muscazin-Lebkuchen:

Nro. IV. per Dutzend	. . . .	—	fl.	16	kr.
" V. " "	. . . .	—	fl.	30	kr.
" X. " "	. . . .	1	fl.	—	kr.

Feine **Blätzeln** das Pfund . . . 24 kr.
Pfeffernuß & Schiffeln das Pfund 16 kr.

Außer diesen empfehle ich auch meine sonstigen Conditoreiwaaren zur gefälligen Abnahme zu billigen Preisen.

Steinweg den 6ten Dezember 1840.
Joh. Ernst Carl Golling,
Conditor & Lebzelter.

Gönner und Freunde, die mir schon viele Jahre das Zutrauen schenkten, lade ich auch heuer wieder zur gefälligen Abnahme meines Kinder-Zuckerzwiebacks ergebenst ein.

Meine Boutique ist am Christmarkt vis-à-vis der Rose, meine Wohnung im Augustinerbräuhaus-Gebäude zweiten Stock, wo täglich frisch gebackenes Ulmer- und Anisbrod, so wie Zuckerzwieback zu haben ist.
G. Wiedamann,
bürgerl. Ulmerbrod und Zuckerzwiebackbäcker.

Vorzüglich **gute, frische Schinken** und **Braunschweiger-Würste** sind in beliebigen Größen zu haben, bei
Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Beste frische Kastanien, so wie alle übrigen **Spezerei-** und **Material-Waaren**, empfehle ich unter Versicherung der billigsten Preise, zur geneigten Abnahme bestens.
An. Ch. Schumacher, Wittwe.

Ich erlaube mir hiemit mein vollständig assortirtes Lager von
Conditorei-Waaren,
bestehend in einer großen Auswahl Confituren, Conserven, Liqueur gegossenes, sehr schönen Bonbonnieres, Chocolade, feine französische und holländische Liqueurs, Punsch-Essenz, Arrac de Batavia, dann den beliebten Braungebackenen und Weißgebackenen, Basler- und Nürnberger Lebkuchen 2c. 2c., nebst meinen
Specerei-Waaren
zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.
Georg Heinr. Drexel.

Ganz neue Franken-Zweschken und Brünellen, feinsten Arrac de Batavia in $1/1$ & $1/2$ Bouteillen, feinsten Rollen-Varinas, alle Sorten feine Bremer Cigarren, neue Holländer Vollhäringe empfiehlt zur geneigten Abnahme
C. A. Gottfried,
bei St. Cassian im schwarzen Adler, E. 66.

Ich widme hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein **Spiel-Waaren-Lager** in sehr reichhaltigen Gegenständen, sowohl in feiner als mitteler Qualität zur geneigten Auswahl auf das beste assortirt ist. Aeltere Gegenstände werden zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Zugleich empfehle ich meine Manufaktur-, Galanterie- und Conditorei-Waaren in besten Confitüren, Chocolade-Gegenstände, Conserve und Liqueur gegossenes, Bonbonnieurs, Necessairs, Etuis, Vanille et Orange, Punsch-Essenz, feinste holländische Liqueurs, Arrac de Batavia, 2c. 2c.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich dabei die billigste und reelste Bedienung.

Fridrich Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.

Ich habe meine bisherige Wohnung verlassen und mein eignes Haus Lit. A. Nro. 62, am untern Jakobsplatz bezogen, welches ich hiemit anzeige.

C. S. Held.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 28. Dezember 1840 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 61 aus der Verlassenschaft des verstorbenen

Herrn **Heinrich von Ritter,**

verschiedene Effekten, bestehend in einem Billard, einer großen Kaufmanns-Güter-Waage mit Gewichtern, einer eisernen Cassa, Spiegeln, Bildern, einer noch ganz gut erhaltenen Copier-Maschine, einer Siegelpresse, einem Briefkasten, Kommod-, Kleider- und anderen Kästen, Tischen mehrerem brauchbaren Eisenwerk und einer großen Partie Holzgeräth, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 29sten Dezember 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 15. am Oelberg, über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn **Heinrich Saalfrank,**
Professor der IV. Gymnasialklasse und Alumneninspektor,

bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerdosen, Theeseihern, Zuckerzangen und anderen silbernen Gegenständen, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, Bildern, einer großen Geldkasse, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten: dann feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, verschiedenen Küchengeschirren und allerlei noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein Paar neue noch wenig gebrauchte Pferdegeschirre mit Messing garnirt, Stränge von Leder, stehen billig zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Ein Schreibkasten und eine Mehltruhe sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein **Frauenzimmer-Pelzmantel** ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es sind zwei gut erhaltene Knaben-Uniformen, für Knaben von 4 bis 5 Jahren, welche sich als Weihnachtsgeschenk eignen, billig zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem werden noch 20000 Stück Lohkuchen zu verschiedenen Preisen Hundertweise abgegeben und können auf Verlangen, jedermann für das Haus sogleich hingefahren werden.

Andr. Schricker, Rothgerbermeister,
nächst dem Holzthor.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer ꝛc., täglich zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleranttheil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 89, im weißen Lamm, in der zweiten Etage, ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, bis auf nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98, dem rothen Hahn gegenüber, ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochzimmer, Küche, Garderobe und übrigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 113, unweit dem Bischofshof, ist zu ebener Erde ein Laden zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 27 in der rothen Fahnen-Gasse, ist ein helles Quartier vornheraus mit Zimmer und Kammer, einer Küche, und Holzlege zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108 ist nach der Straße zu, ein Quartier zu verstiften.

In der neuen Straße Lit. G. Nro. 132 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, einem Kabinet nebst Küche, Keller, Holzlege und Bodenkammer, bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person, welche gute Zeugnisse besitzt, die schon mehrere Jahre als Köchin diente und sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Lichtmeß einen Platz oder sie kann auf Verlangen sogleich einstehen.

Ein Kind von ordentlichen Eltern, welches über ein Jahr alt ist, wird von einer recht ruhigen Familie sehr billig in die Pflege genommen. Näheres im A. C.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind bis Lichtmeß 1000 fl. zu verleihen. Näheres im A. C.

700 bis 800 fl. sind bis Ziel Lichtmeß auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 17. Dezember. Georg Michael Schmotzer, Bürger, Huf- und Waffenschmidmeister, mit Jungfrau Anna Katharine Schindler, von hier. Den 19. Herr Georg Heinrich Karl Feghelm, Bürger und Kaufmann in Turnau, mit Jungfrau Rosine Sophie Kirchberger, von hier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Dezember. Johann Paul Georg Kreil, Handelsmann aus Nürnberg, verheirathet, 41 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Jungfrau Anna Christine Pickel, 26 Jahre 5 Monate alt, an Lungensucht, Vater, der verstorbene Johann Leonhard Pickel, Bürger und Bäckermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Dezember. Anna Maria Riedermaier, Rothgerberswittwe von Schierling, 84 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 12. Johann, unehlich, 22 Wochen alt, an Atrophie. Den 13. Jakob Eberl, Wagner von Burgweinting, 76 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 14. Henrike Auguste, unehlich, 27 Wochen alt, an Lungenlähmung. Den 15. Herr Jakob Kraus, bürgerl. Schuhmachermeister, 64 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 16. Frau Anna Maria Rieger, Consistorialdieners-Wittwe, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Mathildis, 10 Monate alt, an Gehirnentzündung, Vater, Herr Johann Repomuk Waniek, pensionirter Fürstl. Thurn und Taxis'scher Sekretair.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Getraut: Den 14. Dezember. Herr Georg Adam Daßberger, Bürger und Bräuhauspächter, mit Jungfrau Theresia Praller, bürgerl. Metzgermeisterstochter von hier.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Dezember. Jungfrau Rosine Plöderl, Canzellistens-Tochter, 49 Jahre 6 Monat alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 15. Peter Ertl, Schuhmachergeselle von Stadtamhof, 27 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 18. Mathias Billmaier, Schuhmachergeselle von Steinweg, 24 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Ludwig, unehlich, 7 Tage alt, an Kinnbackenkrampf.

Einladung.

Um den Bedarf an Runkelrüben-Saamen für das Jahr 1841 bemessen, und die nöthige Quantität rechtzeitig bestellen zu können, werden sämmtliche Herren Oekonomen der Stadt Regensburg und der Umgegend, welche in genanntem Jahr Rüben zu bauen gedenken, hiemit eingeladen, innerhalb 14 Tagen entweder in besondern schriftlichen Anzeigen, oder durch eigenhändigen und mit Namensunterschrift zu versehenden Eintrag in zu diesem Zwecke sowohl beim Vorstande hiesiger Baumannschaft Herrn Bierbrauer Michael Schmid, als auch im diesseitigen Geschäftslokale aufliegenden Listen angeben zu wollen, welche Tagwerkzahl sie der Rübenkultur anzuwenden sich vorgenommen haben. Gleiche Einladung ergeht an jene Herren Oekonommen, welche sich bereits vertragsmäßig zur Bebauung einer bestimmten Tagwerkzahl verpflichtet haben, es aber hiebei nicht bewenden lassen wollen.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen werden hier die bekannten Bedingungen wiederholt, unter welchen allein nur die Annahme der Rüben in hiesiger Fabrik stattfinden kann.

1) Die zum Bau der Zuckerrübe fürs künftige Jahr bestimmten Felder dürfen nicht frisch (im heurigen Herbste) gedüngt seyn. Als die zum Bau dieser Frucht geeignetsten Felder werden jene bezeichnet, auf welchen im abgelaufenen Sommer nach vorheriger Düngung Waizen geärndet wurde.
2) Diese Felder müßen möglichst tief und zweimal gepflügt und vor der Aussaat klar geegt werden.
3) Die Rüben dürfen nicht als Pflanzen in das Feld gebracht (gestossen) werden, sondern sie müßen auf dem Felde selbst aus dem Saamen durch Legen in Reihen gezogen werden.
4) Während des Wachsthums der Rüben muß der Acker mehrmals gehackt (gehainelt) und aufgelockert werden, und die Rüben müßen stets, so lange sie im Felde stehen, mit Erde bedeckt seyn, daher, wenn sie aus dem Boden treiben, gehäufelt werden.
5) Das Abblatten der Rüben während der Vegetationsperiode darf nicht stattfinden.
6) Bei dem Ausziehen derselben, zur Zeit der Aerndte, werden die Rüben vom Kraute befreit (abgehäupelt), und auf dem Felde von der anklebenden Erde gereinigt.
7) Rüben, welche weniger, als ein halbes Pfund wiegen, solche die abgebrochen, angefault, innen hohl, oder in sonstiger Weise schadhaft, oder überhaupt nicht den vorangehenden Bedingungen gemäß gebaut sind, werden nicht angenommen.
8) Die Ablieferung findet unmittelbar von den Feldern an die Fabrik statt, wo die Rüben auf Kosten der Gesellschaft gewogen, abgeleert und angerichtet werden.
9) Für den Zentner bedingungsgemäß gebauter Zuckerrüben werden, einschließig des Transportes zur Fabrik, 27 kr. (zwanzig sieben Kreuzer) baar bezahlt.
10) Die Zahlung geschieht sogleich nach vollendeter Ablieferung der als annehmbar befundenen Rüben.
11) Für die zur Fabrik zu bringenden Zuckerrüben liefert die Gesellschaft den Samen gegen Ersatz der Selbstkosten, bei kleinen Quantitäten gegen sogleich baare Bezahlung, bei größeren Partien gegen Abrechnung an dem Betrage der einzubringenden Rüben.
12) Für jedes wirklich mit Rüben angebaute Tagwerk Feld wird in den Monaten April Mai und Juni ein Vorschuß von 10 fl. geleistet, und seinerzeit bei der Ernteablieferung wieder in Abzug gebracht.

Regensburg den 20. Dezember 1840.

Faktorei der hiesigen Zucker-Fabrik.
Köppele, Faktor.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich das

Hut-Lager

des Friedrich Rückner aus München dahier käuflich an mich gebracht, und meinen Laden im Hause des Herrn Kaufmann Kaufmann, zum goldenen Arm, mit den neuesten und modernsten Formen eingerichtet habe, zugleich bemerke ich, daß ich meine Produkte eben so modern, so gut und so billig zu liefern im Stande bin, wie sie in jeder andern Niederlage sowohl hier, als auch in jeder andern Hauptstadt zu bekommen sind, und empfehle mich zur recht zahlreichen Abnahme.

Joseph Schmucker, Hutmachermeister.

Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum empfiehlt auf die herannahenden Feiertage seine in- [und] ausländischen Weine in nachstehenden Gattungen:

Die Maaß:	kr.	
[V]olkacher 1833r	8	
[A]btswinder 1835r	12	Eigenbau.
[A]btswinder 1836r	16	Eigenbau.
[A]btswinder 1834r	24	Eigenbau.
[A]btswinder 1834r, Altenberger, ganz blaß	32	Eigenbau.
[A]schendorfer 1822r	36	
[L]eistenwein 1822r	48	
[S]teinwein 1804r in Bocksbeutel-Flaschen	1 fl. —	

Die Maaß:	kr.
Werthheimer 1834r	32
Deidesheimer 1834r	1 fl. — sehr fein.
Abtswinder, süßer, ganz heller 1840r Traubenmost	10

Die Maaß rothe Weine:	
Werthheimer 1834r	36 kr.
Zeller 1834r	48
Affenthaler 1834r	36 u. 48
Charlowitzer	48
Ofner	48

Ausländische Weine in ¾ Maaßbouteillen:

[R]oussillon	45 u. 54 kr.	
[B]ourgunder Vollnay	1 fl. 12 kr.	
[B]ourgunder nuits	1 fl. 24 kr.	
[M]uscat Lunel	1 fl. 12 kr.	I. Qual.
[M]alaga	1 fl. 12 kr.	I. Qual.
[C]hampagner Sillery	3 fl. — kr.	I. Qual.
[C]hampagner II. Qual.	2 fl. — kr.	

Arac de Batavia weiss und sehr fein	1 fl. 12 kr.
Arac II. Qual.	1 fl. — kr.
Kirschengeist	— fl. 45 kr.
Punsch-Essenz, sehr gut	1 fl. 40 kr.

Hiermit verbinde ich zugleich die ergebene Anzeige, daß mir durch hohen magistrati[s]chen Beschluß vom 6ten Oktober die Concession zur **Wein-Essig-Fabrikation** nach [v]orausgegangener Prüfung und erfolgter chemischer Approbation meines Fabrikats, verliehen [w]orden ist, und daß bei mir stets ächte, reine, von allen schädlichen Substanzen freie Wein[e]ssige zu 8, 6, 5 und 4 kr. die Maaß, zu haben seyn, welcher sich nicht durch eine beiß[e]nde Schärfe, sondern durch eine milde, natürliche Weinsäure zu erkennen gibt. Auch sehr [g]utes Bier von Winzer ist stets bei mir zu haben. — Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

Regensburg den 19. Dezember 1840.

J. M. Schad, Weingastgeber und Mitglied des fränkischen Weinbau-Vereins.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 19. Dezember 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	298	302	302	—	11	11	10	50	10	28	—	26	—	—
Korn	2	66	68	68	—	8	32	8	20	7	42	—	—	—	12
Gerste	17	81	98	98	—	6	29	6	17	5	47	—	—	—	8
Haber	—	184	184	184	—	4	38	4	26	4	15	—	—	—	8

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5278 fl. 33 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. December 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	2	11	1	5	3
Semmelmehl	2	14	8	1	4	1
Mittelmehl	1	41	6	1	3	1
Pollmehl	1	10	4	1	2	1
Nachmehl	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl	1	20	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	2	18	3	9	2
„ „ ordinär	3	58	14	3	7	2

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
1 „ weißes Waitzenbier . . . 5 „ — „

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 24. Dezember 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „
Ein ℔. Kalbfleisch kostet 10 „ — „
Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
Ein ℔. Schweinefleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes „ „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	!	18	—	1	50	—
Roggenstroh, der Zentner	—	44	—	—	50	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	-	—	3
Schmalz, das Pfund	—	21	—	22
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	—	1	36
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	10	—	14
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	24
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	48	9	12
Fichten, „ „	9	12	9	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 52. Dienstag den 29. Dezember 1840.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Schädlichkeit des weißen Anstriches der Gebäude in sanitäts-polizeilicher Hinsicht betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe im Kreis-Intelligenzblatte Stück 55. Seite 1831 erschienene allerhöchste Ministerial-Ausschreibung vom 26sten vorigen Monats wird durch nachfolgenden Abdruck zur genauen Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

Regensburg den 23. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben bei der anerkannten Schädlichkeit der Einwirkung, welche der weiße Anstrich der Gebäude, auf das menschliche Auge hervorbringt, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, zu verordnen geruht was folgt:

I. In allen Städten und Märkten soll, wenn den Gebäuden der erste Anstrich gegeben oder auch der alte neu aufgefrischt wird, hiezu überall nicht die reine Kalkweiße angewendet, sondern dem Hause eine milde, den Augen unschädliche Farbe gegeben werden.

II. Gleiches ist auf dem Lande bezüglich der den Schulzimmern im Schulhause gegenüber liegenden Häuser zu beobachten.

III. Für die genaue Befolgung dieser Vorschrift sind nicht bloß die Hauseigenthümer, sondern auch die Maurer, Anstreicher, Maler und Tüncher verantwortlich, welche den Anstrich der Gebäude zu besorgen haben.

Gegen Uebertreter ist mit angemessener polizeilicher Bestrafung einzuschreiten.

IV. Die Königl. Kreis-Regierungen K. d. J. sind ermächtiget, Dispensationen in jenen einzelnen Fällen zu gestatten, in welchen die Bauart und Stellung der Häuser nach ärztlichem Urtheile jede Gefahr für das menschliche Auge beseitigt.

V. Was den Anstrich bei Staats- oder öffentlichen Gebäuden betrifft, so haben Seine Königliche Majestät in dieser Beziehung besondere allerhöchste Entschließung für jeden einzelnen Fall Allerhöchst Sich vorzubehalten geruht, und es ist daher in solchen Fällen stets gutachtlicher Bericht zu erstatten und die allerhöchste Entschließung abzuwarten.

Die Königl. Regierung K. d. J. hat zur Bekanntmachung und Vollziehung dieser Allerhöchsten Anordnung das Weitere geeignet zu verfügen.

München den 26sten November 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister, der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung, der geheime Sekretär: Goßfinger.

Den definitiven Winterbiersatz für das Sudjahr 1840/41 betreffend.

Nach Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg de dato 19ten dieses wurde der Satz des Winterbiers per Maaß auf

3 Kreuzer 3 Pfennige

definitiv festgesetzt.

Diesemnach kostet das Bier dahier

a) vom Ganter oder unter dem Reif einschließig des Lokal-Malz-Aufschlages die Maaß

4 Kreuzer.

b) im Minnto-Verschleiß bei den Bräuern und Wirthen einschließig des Schenkpreises die Maaß

4 Kreuzer 2 Pfennig.

Was hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 23. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Ungeachtet der Ausschreibung vom 2ten Dezember 1840 (Wochenblatt Nro. 49 pag. 650) wird der Unfug des Wasserausgießens, und des Aufhäufens von Eismassen, dann das Unterlassen des Rinnenhauens, und Bestreuens der Fußwege in einer Weise fortgesetzt, die manche Straße fast ohne Gefahr nicht mehr passiren läßt.

Man hat deßhalb unter Einem die Bezirks-Vigilanten **jeder Wacht** angewiesen, **Alle** die auf solche Weise den öffentlichen Anordnungen Nichtachtung entgegensetzen und alle Rücksicht auf das Publikum so offen verletzen, **Haus für Haus** aufzuzeichnen, und wird gegen alle Contravenienten **unnachsichtlich** mit angemessenen Strafen einschreiten.

Dieß zur Darnachachtung. Regensburg den 26sten Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Man muß mehrfach wahrnehmen, daß die polizeiliche Verfügung, wornach **jeder** Fremde, so wie auch die von der Wanderschaft zurückgekehrten Einwohnerssöhne im **Fremden-Burau** Nro. 32. angezeigt werden müßen, nicht immer mit der die allerhöchsten Bestimmungen entsprechender Pünktlichkeit, gehandhabt wird.

Diese Verfügung wird hiemit in Erinnerung gebracht, Dawiderhandelnde haben angemessene Geldstrafe zu erwarten.

Regensburg den 25sten December 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Dezember 1840 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat **Dezember** 1840 wird
1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, dann Conditorengehülfen

Montag der 4te Januar,

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine

Dienstag der 5te Januar a. c.

als Perzeptions-Termin anberaumt.

Man gewärtigt pünktliche Zahlung, indem außerdessen gegen die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. eintreten müßte.

Regensburg den 24. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Collekte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt betreffend.

In rubrizirtem Betreffe sind nachträglich noch folgende Beiträge eingegangen als:

a) durch Herrn Magistratsrath Weidner . .	1 fl.	20 kr.
b) durch Herrn Magistratsrath Albrecht . .	— fl.	24 kr.
c) von den Pfründnerinen im prot. Bruderhaus .	— fl.	48 kr.
d) von Herrn P. F.	2 fl.	42 kr.
in Summa	5 fl.	14 kr.

wofür im Namen der Gemeinde Ingolstadt herzlich gedankt wird.

Regensburg den 24sten Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die neue Schrannen- und Viehmarkts-Ordnung der Stadt Altdorf in Mittelfranken kann von darauf Reflektirenden im Geschäftszimmer Nro. 33 b. des Rathhauses eingesehen werden.

Regensburg den 21. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Verkauf der Sommerbiers unter der Taxe betreffend.

Dem bürgerlichen Bräupächter Kutscher Lit. H. Nro. 156 dahier ist bewilliget worden, sein nach vorgenommener Visitation tarifmäßig erkanntes Sommerbier um **4 Kreuzer** pr. Maaß auszuzapfen.

Welches nach bestehender Vorschrift hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 23. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Der approbirte Bader, Blasius Höpfl erhielt die Aufnahme als Barbier, und in

Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 13. Dezember laufenden Jahrs die Concession zur Ausübung des Badergeschäftes. Derselbe wurde heute in eidliche Pflicht genommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 22. Dezember 1840.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Die Christ-Bescherung in der Anstalt für Bewahrung kleiner Kinder betreffend.

Auch in diesem Jahre erfreute sich der Aufruf um milde Beiträge zur Christ-Bescherung für die unserer Obsorge anvertrauten Kleinen des schönsten Erfolges.

Wahrhaft großmüthige Geldbeiträge, reichliche Gaben an Spielwaaren, Kleidungsstücken, Lebkuchen, Lichtern, Conditoreisachen ꝛc. floßen uns von allen Seiten zu.

So konnte unseren Zöglingen am Vorabend des Christabends eine vollständige Christ-Bescherung veranstaltet, und diese schöne Feier auch auf die neu begründeten Armenschulen ausgedehnt werden, deren Schüler zugleich den Verdienst für ihre Arbeit, — vielleicht das erste redlich erworbene Geld, — nach Verhältniß ihres Fleißes und Betragens gewissenhaft vertheilt, baar mit nach Hause nehmen durften.

Das Fest wurde durch die ehrende Anwesenheit der durchlauchtigen Protectorin unserer Anstalt, dann Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Würtemberg, so wie durch die freundliche Theilnahme der Fürstlichen Kinder und den zahlreichen Besuch des verehrlichen Publikums noch höchst erfreulich erhöht.

Innigsten Dank Allen, die durch ihre menschenfreundliche Beisteuer, durch ihre ermunternde Anwesenheit, und durch sinnige Anordnung der Gaben hiezu so wohlwollend mitwirkten. — Gottes Segen mit Ihnen Allen!

Regensburg den 26. Dezember 1840.

Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand: **v. Thon-Dittmer.**

J. Heller.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 11. Januar 1841

und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 10 Uhr angefangen, werden durch eine dießgerichtliche Commission zu Wildenstein verschiedene zur Verlassenschaftsmassa des Gutsbesitzers Heinrich von Ritter gehörige Effekten, als: goldene Sackuhren, silberne Eß- und Kaffeelöffeln, silberne Sporen, Stockuhren, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, Betten, verschiedene Kästen, Kupfer- und andere Geschirre, Wasch- und Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche, Jagdgewehre ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Regensburg den 22. Dezember 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Schwandner.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Eine ungenannte Wohlthäterin schenkte den kathol. Waisen 15 fl. zur Vertheilung in die Sparbüchsen; mit der nämlichen Bestimmung übergab ein Kinderfreund 1 fl. 12 kr., und ein anderer wohlthätiger Bürger 1 fl. 20 kr. und Lebkuchen als Christgeschenk.

Hiefür wird öffentlicher Dank erstattet.

K. Domkapitel'sche Administration des kathol. Waisenhauses.
Geiger.

Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Möge das beginnende neue Jahr allen seinen Gönnern, Verwandten und Freunden Glück und Segen bringen! — Das wünscht von ganzen Herzen

der K. B. q. Landes-Direktions-Rath
Müller.

Wir wünschen unsern verehrten Freunden und Bekannten einen gesegneten Jahreswechsel, und empfehlen uns fernerer Wohlgewogenheit.

Fabricius & Frau.

Hochverehrten Gönnern und Freunden widmen wir zum Jahreswechsel die aufrichtigsten Glückswünsche, indem wir uns fernerer Gewogenheit ergebenst anempfehlen.

Kantor Bühling & Familie.

Verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden bringen — unter Erbittung ferneren schätzbarsten Wohlwollens — ihre herzlichsten Glüchwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel dar

Georg Kraenner & Frau.

Allen ihren verehrten Gönnern und Freunden wünscht ein recht glückliches neues Jahr

A. C. Schumacher, Wittwe.

Allen unsern verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel alles erspriessliche Gute, und bitten um fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft.

Uhrmacher Gehwolff & Frau.

Unsern verehrlichen Gönnern und Freunden bringen wir bei dem Jahreswechsel unsere herzlichen Glückwünsche dar, und empfehlen uns Ihrer ferneren gütigen Wohlgewogenheit mit aller Hochachtung.

F. E. Leers & Familie.

Allen unsern verehrten Freunden und Gönnern wünschen wir bei bevorstehendem Jahreswechsel, Glück, Gesundheit und stetes Wohlergehen, und bitten um die Fortdauer eines uns sehr schätzbaren gütigen Wohlwollens.

Zöllner & Frau.

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zu dem bevorstehenden Jahreswechsel, und empfehlen sich zu fernerer Wohlgewogenheit ergebenst.

Joh. Math. Finck & Familie.

Allen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten wünschen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel von Herzen Glück und Segen, und bitten, uns auch ferner Ihre Gewogenheit zu schenken.

H. W. Sondermann & Familie.

Allen unsern schätzbaren Anverwandten, Freunden und Gönnern wünschen wir herzlich vieles Glück und Segen zum neuen Jahr, mit der Bitte um andauernde Freundschaft und geneigtes Wohlwollen.

Kaufmann J. G. Fischer
nebst Frau.

Der bevorstehende Jahreswechsel gibt uns wieder Gelegenheit, allen unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen, und danken für das uns im verflos-

senen Jahre geschenkte Zutrauen und Wohlwollen, mit der Bitte, uns selbe auch fernerhin angedeihen zu lassen.

Die Familie Stadlberger.

Allen unsern Freunden, so wie den geehrten Gönnern und Freunden unserer evangelischen Waisen bringen wir bei dem bevorstehenden Jahres-Wechsel die aufrichtigsten Wünsche für Ihr Wohl, und bitten um die Fortdauer Jhres Wohlwollens auch im neuen Jahre.

J. W. Rabausch & Frau,
Waiseneltern.

Hochverehrtesten Gönnern, lieben Verwandten und Freunden bringen bei herannahendem Jahreswechsel die besten Glücks- und Segenswünsche dar, und empfehlen sich fernerer Wohlgewogenheit ergebenst

Buchdrucker Demmler & Frau.

Schmerzlich ist die Wunde, welche mich und meine neun unversorgten Kinder am 23. Dezember traf, als Gott unsern innig geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Bürger und Holzmesser **Johann Georg Widtmann** von dieser Welt abrief. Im tiefsten Schmerze erfühle ich daher die traurige Pflicht, seinem würdigen Herrn Beichtvater für die dem Kranken ertheilten trostreichen Zusprüche, seinem Herrn Arzt für seine rastlose Bemühung, so wie allen unsern edlen Gönnern und Freunden, welche so viele Beweise von Wohlwollen uns gegeben haben und dem Verblichenen zu seiner Ruhestätte begleiteten, zu danken.

Auch dem verehrlichen Leichenvereine sage ich für die augenblicklich geleistete Unterstützung meinen herzlichstem Dank, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Sie lang vor solchen Trauerfällen bewahren möge, empfehle ich mich Ihrem schätzbaren Wohlwollen ergebenst.

Die tieftrauernde Wittwe
Margaretha Widtmann,
nebst ihren 9 Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Sämmtliche Seifensieder von Regensburg und Stadtamhof zeigen hiemit ergebenst an, daß sie, in Folge gemeinschaftlicher Uebereinkunft, die bisher üblichen Neujahrgeschenke nicht mehr verabreichen.

Zugleich diene dem verehrten Publikum zur Nachricht, daß vom 1sten Januar kommenden Jahres die Waare zu billigeren Preisen abgegeben wird.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich das

Hut-Lager

des Friedrich Rückner aus München dahier käuflich an mich gebracht, und meinen Laden im Hause des Herrn Kaufmann Kaufmann, zum goldenen Arm, mit den neuesten und modernsten Formen eingerichtet habe, zugleich bemerke ich, daß ich meine Produkte eben so modern, so gut und so billig zu liefern im Stande bin, wie sie in jeder andern Niederlage sowohl hier, als auch in jeder andern Hauptstadt zu bekommen sind, und empfehle mich zu recht zahlreicher Abnahme.

Joseph Schmucker, Hutmachermeister.

Nachdem der Unterzeichnete durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung die Bewilligung zur Ausübung der Barbier- und Bader-Gerechtsame erhielt, empfiehlt er sich dem verehrlichen Publikum und seinen Gönnern mit dem Bemerken, daß sein Lokale sich in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 121 befindet, wo auch immer sehr gute Blutegel zu haben sind.

Blasius Höpfel,
approbirter Bader und Geburtshelfer.

Bei Buchbinder **Fuchs** sind zu verkaufen: die beliebten Sulzbacher Kalender; neuer Kalender für katholische Christen; Staats- oder genealogischer, wie auch andere Schreib-,

Wand- und verschiedene Taschen-Kalender mit oder ohne illuminirte Kupfer; Bilder-Bücher, Schreibbücher, Lottospiele, Visitenbillets, Neujahrswünsche u. A.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 29sten Dezember und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 15. am Oelberg, über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn **Heinrich Saalfrank,**
Professor der IV. Gymnasialklasse und Alumneninspektor,

bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerdosen, Theeseihern, Zuckerzangen und anderen silbernen Gegenständen, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, Bildern, einer großen Geldkasse, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Bettstätten: dann feinen Herrenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, verschiedenen Küchengeschirren und allerlei noch andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 4. Januar 1841 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr, werden in meiner eignen Behausung, Lit. G. Nro. 4., am Minoriten-Platze, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Taschenuhren, einem sehr guten und schönen Scheibenstutzen mit Kaisersteiner-Schaftung und andern Stutzen, einigen neuen roth barcheten Betten, verschiedenen Mannskleidern, neuen geschliffenen Gläsern, mehreren Stücken blau und grauen Tüchern, Bettbarchets und anderem Barchet, verschiedenen neuen Tücheln, Koffers, verschiedenem Holzwerk, einer Partie Makulatur, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu seine ergebenste Einladung macht

Konrad Kieser, Auktionator.

Donnerstag den 7. Januar 1841 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 93, auf der Haid, in der Freiherrn von Thon-Dittmer'schen Behausung im Hintergebäude, über eine Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in mehreren silbernen Sackuhren, einem silbernen Hausse-Col, Epaulettes, Porte-Epees, Offiziers-Casquets, ganz neuen Uniformen, einem Schlafrock mit Pelz, und noch andern Kleidern, einer Karte und Plänen zur Kriegsgeschichte von Bayern, einem Conversations-Lexicon, mehreren Betten und Wäsche, verschiedenen Geschirren und noch mehr anderen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Joh. Huber, Auktionator.

Dienstag den 12. Januar 1841 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 194, über eine Stiege, am untern Jakobsplatz, verschiedene Mobiliar- und Hausgeräthschaften, bestehend in mehreren goldenen und silbernen Gegenständen, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Matratzen, Betten, einer Hobelbank, nebst mehreren Schreinerhandwerkszeugen, Tischen, Bettstätten, Ruhebetten, Sesseln und Kanapees, Kommod- und andern Kästen, verschiedenen Geschirren, nebst sonst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. Huber, Auktionator.

Ein **Frauenzimmer-Pelzmantel** ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Bei Unterzeichnetem werden noch 20000 Stück Lohkuchen zu verschiedenen Preisen Hun-

dertweise abgegeben und können auf Verlangen, jedermann für das Haus sogleich hingefahren werden.

Andr. Schricker, Rothgerbermeister, nächst dem Holzthor.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Gottfried'schen Behausung Lit. E. Nro. 66 sind zwei heizbare Zimmer nebst Kammer, für Herren geeignet, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 156 vis-à-vis der Commendei sind einige Logis zu vermiethen. Bei einem derselben befindet sich auch Stallung für drei Pferde, ein großer Getraidboden und Raum für kleines Vieh.

In Lit. A. Nro. 23. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Kammer rc., täglich zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, mehreren Kammern, und allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, sammt den Hausgarten, an eine ruhige Familie bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 26 ist eine Stube nebst Kammer in den Hof gehend an ordentliche Leute zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 3. ist der erste Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde der, an Lit. E. Nro. 8. anstossende Laden, nebst Alkoven, einem Zimmer, einer Küche, Kelleranteil, Bodenkammer &c. zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Pühler, Wallerstrasse Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 20 zum goldenen Arm, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in vier nacheinander folgenden schön gemalten, mit Jalousien und Vorfenstern versehenen Zimmern, wovon die Aussicht theils in die goldene Arm- oder Ludwigsstraße und theils in die Glockenstraße geht, dann Küche, Kochzimmer, Speise, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst noch andern Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist im ersten Stock ein Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104 ist im zweiten Stock eine Wohnung von vier Zimmern, mit der Aussicht in die Spiegelgasse täglich zu vermiethen.

Die schon, in diesem Blatte früher beschriebene Wohnung in Lit. A. Nro. 183 ist täglich oder bis Lichtmeß, mit oder ohne Garten, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer mit Kabinet sehr billig zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist die zweite Etage, als 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 89, im weißen Lamm, in der zweiten Etage, ist ein Logis, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, bis auf nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98, dem rothen Hahn gegenüber, ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochzimmer, Küche, Garderobe und übrigen Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108 ist nach der Straße zu, ein Quartier zu verstiften.

In der neuen Straße Lit. G. Nro. 132 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung,

bestehend in 2 Zimmern, einem Kabinet nebst Küche, Keller, Holzlege und Bodenkammer, bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Ganz nahe dem rothen Hahn ist ein gut meublirtes Zimmer mit Bett und ordentlicher Bedienung recht billig bis Anfang Februar oder auch schon etwas früher zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 101, in der Spiegelgasse, ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Wittwe Schumacher ist ein Laden zu vermiethen.

Auf dem Neupfarrplatz in Lit. E. Nro. 117 ist bis Lichtmeß ein Laden zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine ordentliche Person, welche über ihre frühern Dienste gute Zeugnisse hat, wünscht bis nächstes Ziel Lichtmeß als Haus- oder Zimmermagd einen Platz zu erhalten.
Näheres im A. C.

Ein auswärts dienender Gärtner, der sich über Kenntnisse, Fleiß, Treue, Nüchternheit und zuverläßiges Betragen vollgenügend ausweisen kann und zu serviren versteht, sucht dahier bis kommende Lichtmeß einen anständigen Platz. Näheres im A. C.

Eine Person, welche gute Hausmannskost kochen kann, sich jeder Hausarbeit unterzieht, so wie über Treue, Fleiß u. sonstige Aufführung gute Zeugnisse besitzt, wird bis nächstes Ziel in ein Bürgershaus gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Mann in den besten Jahren sucht als Hausknecht einen Platz.
Näheres im A. C.

Capitalien.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich auszuleihen. Näheres im A. C.

370 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

125 fl. sind augenblicklich gegen dreifache Versicherung zu 4 Prozent auszuleihen. Näheres Lit. C. Nro. 103., über eine Stiege, in der Spiegelstraße.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Dezember. Frau Anna Stamberger, Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Froteurs-Wittwe, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 22. Herr Joseph Jakob Reicheneder, bürgerl. Eisen- und Geschmeidwaarenhändler zu Stadtamhof, 36 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 23. Barbara Schäbelbauer, Taglöhners-Wittwe, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupert:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.
Gestorben: Den 22. Dezember. Katharine, unehlich, 8 Monate alt, an Zellgewebe-Verhärtung. Den 24. Margarethe Lichtenwald, Gassenkehrers-Wittwe, 74 Jahre alt an Altersschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 17. Dezember. Herr Jakob Kraus, bürgerl. Schuhmachermeister.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.
Gestorben: Den 17. Dezember. Anna Barbara, 84 Jahre 6 Monate alt, an fauliger Ruhr, Wittwe des Johann Carl August Seemann, vormaligen hiesigen Bürgers und Friseurs. — Johann Andreas, 1 Jahr 11

Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Johann Georg Deffner, Bürger und Bierbräuer. Den 18. Jungfrau Katharine Barbara Huther, Krankenwärterin im Bruderhause, 62 Jahre 8 Monate alt, Vater, der verstorbene Johann Georg Huther, Bürger und Müllermeister. Den 20. Johann Ruff, Bürger und Schreinermeister, Wittwer, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 21. Eleonore Katharine, unehlich, 5 Wochen alt, an Schwäche. Den 23. Johann Georg Widtmann, Bürger und Holzmesser, verheirathet, 45 Jahre alt, an Abzehrung.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Seinen hochverehrten Vorgesetzen und Gönnern, seinen werthen Collegen, und seinen lieben Freunden und Bekannten wünscht ein recht glückliches neues Jahr

Schmidter, Stadtvikar und Religionslehrer.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem bürgerl. Flaschnermeister Johann Bernhard Christiani angehörige Wohnhaus Lit. F. Nro. 114 in Regensburg hiemit öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 22sten Februar k. Js., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt:

Dieses Haus ist am 2ten dieß gerichtlich auf 2000 fl. geschätzt worden und besteht in dem vierstöckigen mit Ziegeln gedeckten Vorderhause, und dem dreistöckigen mit Hohlziegeln gedeckten Hinterhause, und enthält 6 Stuben, 7 Kammern, 5 Küchen, 2 Dachböden, eine Werkstätte, 2 Gewölbe, eine Waschküche und ein Höschen, in welchem sich ein Brunnen und eine Düngstätte mit Abtritt befinden, die mit dem Nachbarshause gemeinschaftlich sind.

Auf diesem Anwesen ist ein Lehenbodenzins-Kapital von 125 fl. im Hypothekenbuche als Reallast vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes beziehungsweise §. 92. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 18ten Dezember 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. Dezember 1840.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	45	45	41	4	11	4	10	56	10	45	—	—	—	6
Korn	—	15	15	15	—	8	25	7	50	7	28	—	30	—	—
Gerste	—	34	34	26	8	6	23	6	7	5	36	—	10	—	—
Haber	—	49	49	49	—	4	45	4	31	4	23	—	—	—	5

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 947 fl. 6 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. December 1840.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	2	11	1	5	3
Semmelmehl . .	2	14	8	1	4	1
Mittelmehl . . .	1	41	6	1	3	1
Pollmehl . . .	1	10	4	1	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	2	18	3	9	2
" " ordinär	3	58	14	3	7	2

Biertaxe:

Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. — dl. 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 2 dl

" " bei den Bräuern 4 " 2 " 1 " weißes Waitzenbier . . . 4 " 3 "

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. Dez. bis 2 Januar 1841.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein Pf. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.

bei den Freibankmetzgern " 9 " 1 " Ein Pf. Schweinefleisch " 10 " — "

Ein Pf. Kalbfleisch kostet 10 " — "

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	32	—	—	33	—	—
" unausgelassenes " "	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinär " " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	24	—	1	48	—
Roggenstroh, der Zentner . .	—	44	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, " "	—	5	—	6
" abgerahmte, " "	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	21	—	22
Butter, " " . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	1	30
Lämmer, " " . .	—	—	—	—
Kitzeln, " " . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
" geputzte " " . .	1	15	1	36
Enten, rauhe, " " . .	—	—	—	—
" geputzte, " " . .	—	—	—	—
Indiane, " " . .	—	—	—	—
Alter Hahn, " " . .	—	16	—	18
Hühner, alte, " " . .	—	10	—	15
" junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
" mittlerer " " .	—	17	—	18
" grober " " .	—	14	—	16
Schaafwolle, " " .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter . .	12	—	—	—
Birken, " " . .	—	—	—	—
Mischling, " " . .	9	12	-	—
Fichten, " " . .	-	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Register
über
die im 30sten Jahrgang (1840) des Wochenblattes vorkommenden höchsten Verfügungen und amtlichen Bekanntmachungen.

Magistrats-Bekanntmachungen.

Magistrats-Bekanntmachungen.

